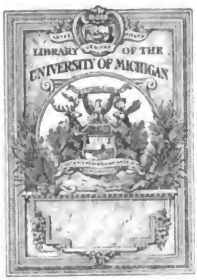

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
5
.A7
n.s
v.3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

10006

Archiv

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

der

politischen Oekonomie

und

Polizeiwissenschaft,

herausgegeben

von

Dr. Karl Heinrich Rau,
Geh. Hofrath und Professor in Heidelberg, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens,

und

Dr. Georg Hanssen,
Professor in Leipzig.

Neue Folge. Dritter Band.
(Der ganzen Reihe achter Band.)

3.

Heidelberg, 1845.
Akademische Verlagshandlung von **C. F. Winter.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

des 3ten Bandes der neuen Folge
(des 8ten Bandes der ganzen Reihe).

Erstes Heft.

Seite

I. Abhandlungen.

Schneer, die Dismembrationsfrage, mit Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. preuß. Ministerii des Innern . . 1

Weinlig, einige Bemerkungen über den möglichen Nutzen der Industrieausstellungen 57

II. Beurtheilung neuer Schriften.

v. Reden, das Kaiserreich Rußland. Von Dr. W. Kosegarten 81

Wappäus, die Republiken von Südamerika. Von Hanssen 97

III. Verschiedenes.

Vergsöe, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des dänischen Staates 118

Hanssen, zur Bevölkerungskunde des Königreiches Sardinien 129

Zweites Heft.

Abhandlungen.

Lindenau, Bernh. v., Ergebnisse der neuen Churhessischen und Großherzoglich Badenschen Lotterie-Anleihe 145

Roscher, Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme 158

Die deutschen Ströme, insbesondere der Elbstrom. Aus der Feder eines deutschen Staatsbeamten, mitgetheilt von Prof. Hanssen 235

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite

I. Abhandlungen.

Roscher, Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. Zweite Hälfte 289

II. Beurtheilung neuer Schriften.

Mohl, Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. Von Prof. Dr. Weinlig 336

Nachtrag zu der Anzeige des Werkes von Wappaeus: Die Republiken von Südamerika. Von Hanssen 367

III. Fortsetzung und Schluß der Anlagen zu dem Aufsatze: „Die deutschen Ströme, insbesondere der Elbstrom" 370

Digitized by Google

Die Dismembrationsfrage,

mit

Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. preußischen Ministerii des Innern,

erörtert

von

Alexander Schneer.

Der preußische Staat ist nicht mit Unrecht der Göttin der Weisheit verglichen worden, weil er, wie diese fertig aus dem Haupte Jupiters entsprossen, dem Geiste von zwei ausgezeichneten Fürsten seine Größe, ja beinahe sein Dasein verdankt.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der asiatischen Völker, daß ein Staat sich schnell zu bedeutender Macht erhebt und in Eile die Spitze seines Glanzes erreicht, um eben so schnell wieder unterzugehen. Die preußische Geschichte bietet ein isolirtes Beispiel einer so schnell anwachsenden Größe mitten in Europa, mit dem Unterschiede, daß dieser Staat durch seine Natur sich eine längere Dauer gesichert hat.

Preußens recht eigenthümliche Bedeutung ist es, eine Schutzmacht der Protestanten in Deutschland zu sein, und deshalb gehört der geistige Fortschritt und die Waffengewalt zu den Grundbedingungen des preußischen Staatslebens.

Die physische Kraft und die Intelligenz der Staatsangehörigen in möglichst freier Weise zu entwickeln, ist die Aufgabe der preußischen Politik, und so lange sie dieser getreu bleibt, wird sich Preußen unter den übrigen vier Großmächten Europa's — obgleich die kleinste — immer in seiner jetzigen Bedeutung erhalten.

Digitized by Google

Schon nach dem Tode Friedrichs II. gab Preußen sein eigentliches Lebensprincip auf; es hielt die von diesem großen Fürsten gemachten Einrichtungen, während die Verhältnisse sich geändert hatten, als vortrefflich fest, und vertauschte die Bewegung mit dem Stillstande; daher brach der künstliche Bau unter dem Kanonendonner der Schlacht von Jena krachend zusammen.

Die Männer, welche damals aus den Trümmern, die jene Verwüstung übrig gelassen, ein neues und festes Staatsgebäude zu errichten hatten, fingen, wie es der verständige Baumeister macht, bei den Grundlagen an.

Unter der weisen Leitung Friedrich Wilhelms III. trachteten jene preußischen Reformatoren nicht zuerst danach, die erlittenen Verluste wieder zu gewinnen, sondern dem übrig gebliebenen Theile des Staates durch kräftige Bindemittel Halt und Festigkeit zu geben. Was in Frankreich nur in der furchtbarsten Aufregung der Revolution an positiven Grundlagen für die Freiheit erreicht werden konnte, bestimmte für Preußen, als Werke ruhiger Besonnenheit, die organische Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 1813.

Da die Stützen einer festen Regierung nicht in den einzelnen aristokratischen Pfeilern erkannt wurden, vielmehr die Masse des Volkes eine breite Unterlage für die Sicherheit des Thrones bilden sollte, wurden die Vorrechte des feudalen Adels aufgehoben und der alte Staat nach diesem Principe umgeformt.

Natürlich erhob sich sehr bald eine restaurirende Opposition, welche aus den Anhängern der alten Patrimonial-Monarchie hervorging, und ließ sich laut gegen diese kräftigen Reformen vernehmen.

Ihre Stimmen verhallten zuerst in der Unruhe des Kriegsgewühles ohne Beachtung. Als aber die Jahre des Friedens wiedergekehrt waren und später eine über ganz Deutschland verbreitete, politische Aufregung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte, da verschaffte sich jene Opposition zahlreiche Anhänger durch ihre warnende Lehre „daß man den eingeschlagenen Weg der Reformen nicht weiter verfolgen dürfe, weil er, wie es sich zeige, zur Auflösung aller Verhältnisse und zum Untergange führe. Die außerordentlichen Umstände hätten zwar außerordentliche Mittel nöthig gemacht, da die ersteren aber vorüber wären, sei die Fortdauer der letzteren nicht an der Zeit. Habe man eine große Strecke nach vorwärts zurückgelegt, so erscheine es vernünftig, auch nach rückwärts zu schauen."

Digitized by Google

Da diese Richtung ihre Bestrebungen besonders gegen die freien Agrarverhältnisse richtete und „den kräftigen Bauernstand" mit in ihr Bereich zog, so brachte sie die alte Streitfrage über den Nutzen oder Schaden der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthumes von Neuem zur Sprache. Indem sie die Staatswirthschaft zu Hülfe nahm und die Dismembrationsfreiheit des öffentlichen Schadens anklagte, stellte sie aus anscheinend richtigen Schlußfolgen die nachfolgende Theorie auf:

„Weil von einer und derselben Fläche bei der Vertheilung an eine Menge kleiner Grundbesitzer zwar ein größerer Rohertrag gewonnen würde, als wenn sie nur an wenige Besitzer vertheilt wäre, weil die Menge der kleinen Besitzer aber auch mehr consumire, der reine verkäufliche Ueberschuß also in dem Maaße, als die Vertheilung des Grundes und Bodens weiter fortschreite, kleiner würde, so müßte dies zur Bettelarmuth der kleinen Besitzer führen. Das Glück des Staates beruhe aber nicht allein in der Menge der Menschen, welche in ihm leben, vielmehr darin, daß diese gesund, tüchtig und zufrieden wären, und vor Allem bedürfe er zu diesem Glücke zwar zahlreiche freie Menschen, aber auch achtbare Grundbesitzer; deshalb also müßte der Zerstückelung des Grundes und Bodens widersprochen und der Gebundenheit der Bauerngüter das Wort geredet werden."

Diese Theorie basirt ihre Bedenken gegen die Dismembrationsfreiheit, wie schon ein oberflächlicher Blick zeigt, zuerst auf staatswirthschaftliche und dann zweitens auf höhere politische Gründe.

Die politischen Bedenken dürften blos dann ihre Berücksichtigung finden, wenn sich die Wahrheit der staatswirthschaftlichen erweisen ließe, weshalb es gerathen ist, bei Beurtheilung jener Lehre

I. ihre staatswirthschaftlichen Grundsätze

zu prüfen.

Digitized by Google

Was die Literatur dieses Gegenstandes anlangt, so will ich es hier versuchen, ein Verzeichniß der Schriften zusammenzustellen, welche die Dismembrationsfrage zum Theil ausschließlich, zum Theil beiläufig behandeln. Diese Uebersicht soll nicht den Anspruch machen, erschöpfend zu sein, sie dürfte aber für denjenigen, der sich die vorliegende Frage näher angelegen sein lassen will, vielleicht nicht unwillkommene Data enthalten.

Aristoteles. Die Politik II. Buch IV. Capitel, worin die Kritik des Platonischen Werkes von den Gesetzen.

Arnd, Karl, die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur. Stuttgart und Tübingen 1835. §. 83. der Güterschluß. S. 224—31.

Aufhebung, über die, des Fallehnverbandes in Beziehung auf die Beschwerden des Adels gegen die württembergische Verordnung vom 18. November 1817. Stuttgart 1818.

Autenrieth, Vertheidigung der uneingeschränkten Vertrennung der Bauergüter. Stuttgart 1779.

Bauernstand, der, politisch betrachtet. Berlin 1810.

Bemerkungen über das Zerschlagen der Bauern- und größern Landgüter. Nürnberg 1819.

Bemerkungen zur Schrift des Herrn Grafen Julius v. Soden: Der baierische Landtag vom Jahr 1819 etc. vom Verfasser der gekrönten Schrift über die Güter-Arrondirung (Gebhard). Erlangen 1822. S. 50—56.

Barth, Anton, Vorlesungen über National-Oekonomie. Augsburg 1843. 5te Vorlesung.

Benzel, Christian von, Gedanken über die willkührliche Zertheilung der Bauerngüter. Eine in der Mainzer Akademie der Wissenschaften zu Erfurt gehaltene Vorlesung. Erfurt 1795.

v. Berg, Beantwortung der Frage: ist ein wahrer Schade für den Staat zu besorgen, wenn die willkührliche Vertheilung oder Verkleinerung der Bauerhöfe, jedoch bei gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Abgaben und Pflichten, ohne Einschränkung erlaubt wird. In den staatswissenschaftlichen Versuchen desselben Verfassers. Lübeck und Leipzig 1795. II. Theil. S. 1—42.

Berliner Kirchenzeitung.

Birnbaum, die rechtliche Natur der Zehnten. Bonn 1831. S. 22 sq.

Börsennachrichten der Ostsee, die in der Nummer vom 8. Juli, 18. Juli, 20. Juli (Beilage), 22. Juli, 29. Juli und 26. August des 8ten Jahrganges vom Jahre 1842 enthaltenen Artikel über das Dismembrationswesen in Preußen.

Digitized by Google

Bülau, Friedrich, der Staat und der Landbau; Beiträge zur Agrikultur-Politik. Leipzig 1834. Darin S. 21—50. die Dismembrationsfrage.

Cella, Johann Jakob, von Zerschlagung der Bauergüter und Bauerlehen und deren Einschränkung, aus den Grundsätzen der täglichen Erfahrung erläutert. Anspach 1783.

Chappius, Alfred v., die unbedingte Gewerbefreiheit und die progressive Güterzerstückelung in ihren desorganisirenden Folgen, nebst Vorschlägen zur gründlichen Abhülfe derselben mit besonderer Berücksichtigung des Grundbesitzes. Berlin 1842. 8.

Constant (Benjamin), melanges de litterature et de politique. Bruxelles 1838. XVIII. p. 352—362. de la division des propriétés foncières.

Denecken, Johann, neu vermehrtes Dorf- und Landrecht. 5te Aufl. Frankfurt und Leipzig 1739. Lib. II. Chap. IX. S. 250 sq. §. 10—12.

Deutsche Vierteljahrsschrift von Cotta, Heft 28: die Vereinzelung der menschlichen Wohnsitze, S. 312 ff. und ebendaselbst ein Aufsatz: „Aus Anlaß der Fabrikemeuten" S. 183 ff.

Droz, Joseph, économie politique ou principes de la science des richesses. Bruxelles 1837. Livre II. chap. III. de la division des propriétés territoriales pag. 62.

Eiselen, Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst. Berlin 1818. S. 241 ff.

Essai sur le partage et la transmissibilité de la propriété territoriale en Russie et dans quelques autres pays. Leipzig 1839.

Faucher (Leon de) sur l'état et la tendance de la propriété en France in der Révue des deux mondes. November 1836.

Filangieri, Gaetano, la scienza della legislazione Napoli 1784. Lib. II. cap. III.

Funcke, die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile ꝛc. Hamburg und Gotha 1839.

Ganilh, des systèmes d'économie politique etc. seconde édition. Paris 1821. Livre II. chap. IV. Tom. I. pag. 198 sq.

Gérando, Baron de, de la bienfaisance publique. Bruxelles 1839. première partie. Livr. II. chap. III. art. V. Tom. I. pag. 111. sq. de l'industrie agricole et de la destinée du cultivateur.

Gioja, nuovo prospetto delle scienze économiche. T. II. p. 6 sq.

Grävell, M. C. F. W., der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Leipzig 1840.

Digitized by Google

Graßmann, Gottfried Ludwig, Prediger zu Sinzlow und Kortenhagen in Pommern. Bestimmung des Landes über den reichlichen Unterhalt einer Bauernfamilie, gekrönte Preisschrift. Berlin 1776.

Grund-Eigenthum, das, des Adels in Schwaben, und die Maximen der Umwälzung (vom Grafen von Waldbott-Bassenheim) 1818.

Güterzertrümmerungen, über, und Grundstückhandel, besonders in Beziehung auf die Frage: ist es zweckmäßiger, den jüdischen Güterhandel auch von Juden oder blos von Christen treiben zu lassen? Erlangen.

H., J. L., v., Ueber das Vereinzeln der Verpachtungen und Erbzinsgüter. Leipzig 1799.

Hagen, C. H., über das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. Königsberg 1814.

Hanssen, Georg, Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn. Altona 1832. S. 183 ff.

Derselbe, in Rau's Archiv IV., 432 ff.

—, über den Flurzwang; im Archiv der polit. Oek. von Rau und Hanssen. N. F. Bd. II. Hft. 1. S. 52.

—, Gebundenheit oder Theilbarkeit des Bodens; im amtl. Berichte über die VII. Versammlung deutscher Landwirthe. S. 249 ff.

Hartmann, vom Rheine, über die Theilung des Bodens, ein freies Votum. Hamm 1823.

Hatzel, Adam Heinrich, Briefe über die Wirthschaft großer Landgüter und die Ursachen des geringen Ertrages derselben. Heidelberg 1796.

Heinrich, E., Ueber den Einfluß der neuen Gesetzgebung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens, insbesondere über die Folgen der unbeschränkten Theilbarkeit des Grund und Bodens. Berlin 1842.

Derselbe, Die Grundherrlichkeit und die Dismembration; in den neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Fr. Bülau. Februar-Heft 1843. S. 134—159.

Hering, über die agrarische Gesetzgebung in Preußen. Berlin 1837.

Herzfeld, Ueber die Konsolidation der Feldgüter. Frankfurt a. M. 1795.

Hinze, Auswahl einzelner Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft, der Polizei und des Kameral-Wesens. Helmstädt 1801. S. 101 sq.

Hoffmann, J. G., Director des statistischen Bureau. Das Verhältniß der Staats-Gewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen. Ein Beitrag zur Erleichterung gründlicher Urtheile über die Anforderungen, welche das Zeitalter an die Staatsverwaltungen macht.

Digitized by Google

Berlin 1842. S. 128—143. Die Sicherung des Bestehens sachlicher Verhältnisse.

Hundeshagen, Die Waldweide und Waldstreu. 1830. S. 128.

Hüllmann, C. Dietr., Staatswirthschaftlich geschichtliche Nebenstunden. Bonn 1843. S. 15 ff.

Karbe, Ueber die in der Mark Brandenburg mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirthschaft. Prenzlow und Berlin 1802. S. 228 sq.

Knaus, der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen. Stuttg. und Tüb. 1843.

Kolb, über die Theilbarkeit des Grundeigenthumes im Archiv der polit. Oek. von Rau und Hanssen. N. F. Bd. I. Heft 1. S. 84.

Können ganze Bauerdörfer mit Vortheil gelegt oder in große Güter verwandelt werden, und wie muß die Oekonomie den Bauern zum allgemeinen und besondern Nutzen eingerichtet werden. Neu-Brandenburg 1795.

Kosegarten, D., in Bonn, Ueber Sismondi's études sur l'économie politique; im Archiv der politischen Oekonomie und Polizei-Wissenschaft von Karl Heinrich Rau. V. Bd. 2 Heft. Heidelberg 1842. S. 238—41.

—, Betrachtungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Landbesitzes mit besonderer Rücksicht auf einige Provinzen der preußischen Monarchie. Bonn 1842.

Kraus, Christian Jakob, Staatswirthschaft, herausgegeben von Hans v. Auerswald. 2. Aufl. Breslau 1837. V. Theil. S. 72—91.

Krug, Abriß der Staats-Oekonomie. Berlin 1808. §. 42 ff.

Lange, Heinrich Arnold, von Zerschlagung der Domainen und Bauergüter 1778.

Lips, Alexander, Deutschlands National-Oekonomie, ein Versuch zur endlichen Lösung der Frage: wie kann Deutschland zu lohnendem Ackerbau, zu blühender Industrie und wirksamem Handel gelangen. Gießen 1830. V. Buch: von der Verbesserung der äußeren und politischen Verhältnisse des Landbaus besonders. S. 233—267.

Liſt, Frdr., Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung. Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 20. Oktober—Dezember 1842. S. 106—191.

Löbe, Ueber Theilung des Grund und Bodens; im amtl. Berichte über die VII. Vers. deutscher Landwirthe, S. 240 ff.

Lotz, Johann Friedrich Eusebius, Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen 1822. II. Band. §. 87 u. 88. S. 19 bis 41.

Digitized by Google

Lotz, Johann Friedrich Eusebius, Revision der Grundbegriffe der National-Wirthschaftslehre. Koburg und Leipzig. Thl. 4. S. 47.

Lüder, Ueber Nazional-Industrie. Bd. I. S. 337.

Malthus, T. R., Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung, übersetzt von Hegewisch. Altona 1807. 2. Thl. S. 277 ff.

Marcard, H. E., Der Bauernschinder, eine Geschichte, wie es viele giebt. 3. Aufl. Münster 1844.

Meerwein, Karl, Ueber den Schaden, der aus einer willkührlichen Verkleinerung der Bauergüter selbst bei gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten für alle und jede Staaten nothwendig entstehen muß. Karlsruhe 1798.

Merkel, Friedrich Theodor, (jetziger Ober-Präsident von Schlesien.) Beitrag zur Untersuchung über die Zulässigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismembration adliger Güter in Schlesien. Breslau 1803.

Merkel und die Dismembration, oder Prüfung der Beiträge des Herrn General-Landschafts-Syndikus Merkel zur Untersuchung über die Zulässigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismembration adliger Güter in Schlesien. 1804.

Möser, J., Patriotische Phantasieen. I. Theil. 1778. S. 324 sq. Kurze Geschichte der Bauerhöfe.

Mohl, Robert, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Tübingen 1833. II. Bd. §. 98—105 oder S. 13—58.

Morel de Vindé, considérations sur le morcellement de la propriété territoriale en France; mémoire présenté à l'académie des sciences le 1. Mai 1825. Paris 1826.

Murhard, Karl, Ideen aus dem Gebiete der National-Oekonomie und Staatsw. Göttingen 1808. S. 287 ff.

Rivière, Vortrag, gehalten in der Versammlung deutscher Landwirthe ꝛc. in dem amtl. Berichte über die Versamml. deutscher Land- und Forstwirthe zu Potsdam. Berlin. Hold. 1840. S. 45.

Nothwendigkeit, über die, das kräftige Fortbestehen des Staates durch neue Verwaltungs-Grundsätze zu sichern. Breslau 1842.

Peguilhen, (M. v. Lavergne), Die Landgemeinde in Preußen. Königsberg 1841.

Plato, de legibus II.

Politisches Wochenblatt, Berliner, Jahrg. 1833. S. 25. Jahrg. 1837. S. 86. 96.

Poser, Major von, Die Schrift des ꝛc. Herrn Merkel über die Zulässigkeit der gänzlichen Dismembration adliger Güter in Schlesien

Digitized by Google

nach dem Gesellschaftsleben und den Verhältnissen betrachtet, in denen wir nun einmal uns befinden. Glogau 1803.

Quesnay, Maximes générales du gouvernement économique Nr. 15.

Rau, Karl Heinrich, Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1821. S. 179—219.

—, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre; erster Band des Lehrbuchs der politischen Oekonomie. 4. Aufl. Heidelberg 1841. §. 368 bis 378. S. 416 ff.

—, Grundsätze der Volkswirthschaftspflege; zweier Band des Lehrbuchs der politischen Oekonomie. 3. Aufl. Heidelberg 1844. §. 76—83. S. 133 ff.

Raumer, Friedrich von, England im Jahre 1841. — Dritter Band des England von demselben Verfasser. Leipzig 1842, 14. Brief. S. 172 ff.

Reinbold, Johann Arnold, Oberamtmann zu Catlenburg, über Vereinzelung der Domainengüter und einige einschlagende Materien. Gött. 1792.

Resultate der im Jahre 1841 in den sieben Provinzen: Brandenburg, Pommern, Posen, Preußen, Sachsen, Schlesien und Westphalen abgehaltenen Provinzial-Landtage. S. 116—133. Berlin im Monat Juni 1841.

Rey, Joseph Auguste, Theorie et Pratique de la science sociale ou exposé des principes de morale, d'économie publique, de politique et application. Paris et Leipsig 1842. Tome premier liv. I. tit. II. Sect. 4. pag. 201 sq.

Rheinische, der, Provinzial-Landtag im Jahre 1841. Berlin 1842. S. 86—120.

Rosenkranz, Karl, Königsberger Skizzen. Danzig 1842, zweite Abtheilung. S. 166.

Roßmann, D. A., Von Zerschlagung der Güter. In Schott's juristischem Wochenblatte. Jahrg. III. S. 390 sq.

Rossi, — cours d'économie politique. Paris 1841. Tome deuxième pag. 35—96.

Rumpf, J. D. F., Königl. Preuß. Hofrath, Landtagsverhandlungen der Provinzial-Stände in der preußischen Monarchie. Berlin 1826—40.

Say, Jean Baptiste, cours complet d'économie politique pratique. 3. édition. Bruxelles 1837. chez Dumont. pag. 113 — 120.

Schenk, Karl Friedrich, Volkswirthschaftslehre. I. Bd. S. 104 sq.

Volkswirthschaftspflege. II. Bd. S. 599 sq. Stuttgart 1831.

Digitized by Google

Schmalz, Theodor, Handbuch der Staatswirthſchaft. Berlin 1808. S. 206 f.

Schüz, Karl Wolfgang Chriſtoph, Ueber den Einfluß der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben. Stuttgart und Tübingen 1836.

Schwerz, Johann Nepomuk von, Unterricht für Anfänger in der Landwirthſchaft. Stuttgart und Tübingen 1828. S. 112 sq.

Sismondi, J. C. E. Simonde de, études sur l'économie politique. Bruxelles 1837. Tome I. pag. 107—164.

Soden, Julius Graf von, Das Agrargeſetz. Augsburg 1797.

—, Die National-Oekonomie. Aarau 1816. 6. Band, auch mit dem Titel: die Staats-Nationalwirthſchaft. S. 67—94.

Sparre, Karl von, Die Lebensfragen im Staate in Beziehung auf das Grundbeſitzthum. Gießen 1842; bis jetzt nur der erſte Theil erſchienen.

Stewart, James, an inquiry into the principles of political economy, being an essay on the science of domestic Policy in free Nations. Basil 1796. Book I. chap. XIV. of the abuse of agriculture and population. Vol. I. pag. 108 f.

Stiffer, Einleitung zur Landwirthſchaft der Teutſchen. Kap. 12. §. 23.

Stüve, Karl, Ueber die Laſten des Grundeigenthums und Verminderung derſelben in Rückſicht auf das Königreich Hannover. Hannover 1830. S. 11—24.

v. Thadden Triglaff, Ueber den Güterſchacher. (Nach einer Erwähnung in der deutſchen Allgem. Zeitung.)

Thaer, Einleitung zur Kenntniß der engliſchen Landwirthſchaft. Bd. II. Abthl. 2. S. 91.

—, Grundſätze der rationellen Landwirthſchaft. I. Bd. §. 132. S. 95 sq.

Tracy, le comte Destutt de, élémens d'idéologie IV et V. parties (économie politique). Paris 1826. chap. VIII. de la distribution de nos richesses entre les individus.

Ulmenſtein, Heinrich Chriſtian von, Ueber die unbeſchränkte Theilbarkeit des Bodens. Im 19. Bande der Möglin'ſchen Annalen der Landwirthſchaft. Beſonders abgedruckt, Berlin 1837.

Villeneuve Bargemont, Vicomte Alban de, économie politique chrestienne ou recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe et sur les moyens de la soula-

Digitized by Google

ger et de le prévenir. Bruxelles 1837. Livre I. chap. X. de l'industrie agricole p. 117.

Vinke, Frhr. v., Oberpräsident, Die Zerstückelung der Bauerhöfe und die Zersplitterung der Grundstücke in der Provinz Westphalen 1824.

Waldeck, Frdr. Wilhelm, Fürstlich Waldeckscher Amtmann, Ueber die Unzertrennlichkeit der deutschen Bauergüter. Gießen 1784.

Waldeck, B. F., Ueber das bäuerliche Erbfolgegesetz für die Provinz Westphalen. Arnsberg 1841.

Wehner. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaft. Berlin 1814. Bd. I. S. 79.

Wedel-Jarlsberg, Frdr. Wilhelm, Anleitung zu richtigen Begriffen von der Eintheilung der dänischen Landgüter und Haupthöfe und dienstpflichtigen Bauergüter. Hamburg 1783.

Welcker. Das Bauergut. Im Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker. Bd. II. S. 257—269.

Westphälische Zustände. Iserlohn 1841.

Willkührliche Zertrennung der Bauergüter in Württemberg mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und die von dem Adel dagegen eingereichte Vorstellung. Stuttgart 1818.

Winkler, Gtfried Ludwig, Ueber die willkührliche Verkleinerung der Bauergüter bei gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten. Eine gekrönte Preisschrift. Leipzig 1794.

Young, Arthur, Politische Arithmetik. (Uerbersetzt). Königsberg 1777. S. 253 ff.

Z., A. S. v., Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum eines Landes entworfen. Straßburg ohne Jahreszahl.

Zerschlagung, über die, der Rittergüter im Bayreuthschen Voigtlande von einem Landedelmanne. 1799.

Soll nun für die Kritik der oben angegebenen Grundsätze ein fester Standpunct gewonnen werden, so wird die Beantwortung der Frage zunächst liegen, ob in der Nationalökonomie der größtmögliche Reinertrag oder der größtmögliche Rohertrag zur Aufgabe der Production zu stellen sei? Adam Smith[1]) sagt:

---

1) Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. New edition by M'Culloch. London 1839. Book II. chap. II. pag. 123.

Digitized by Google

„Obgleich durch die Theilung des jährlichen Länderei- und Arbeitsproductes eines Landes alle Classen seiner Einwohner ihre Einkünfte erhalten, so können wir doch in diesem gesammten Einkommen, so wie bei dem Ertrage eines Privatgutes, den reinen Ertrag, der nach Abzug aller Unkosten übrig bleibt, von dem rohen Einkommen, bei welchem diese Unkosten noch nicht abgezogen worden sind, unterscheiden."

„Das, was die sämmtlichen Einwohner eines Landes zusammengenommen einnehmen, begreift das ganze jährliche Product des Bodens und der Einwohner in sich [1]). Das, was davon als reiner Ertrag angesehen werden kann, ist eben dieses Product, aber nach Abzug alles dessen, was die Unterhaltung erstlich des stehenden und dann des umlaufenden Capitales kostet; oder mit anderen Worten: es ist das, was sie, ohne ihr Capital zu schwächen, zum unmittelbaren Verbrauche anwenden, oder für ihre Unterhaltung, Bequemlichkeiten und Zeitvertreib ausgeben können. Auch hier ist der wirkliche Reichthum des Landes nicht nach dem rohen, sondern nach diesem reinen Einkommen zu berechnen."

Dagegen aber behauptet Jean Baptiste Say [2]): „Die Summe der Gewinnste oder der Theile des Einkommens, die wir in dem Laufe eines Jahres erlangen, bilden unser jährliches Einkommen, und die Summe der Einkünfte aller Privatleute, aus denen die Nation bestehet, bildet das Einkommen einer Nation. Das Einkommen einer Nation ist dem Brutto- oder Gesammtwerthe aller ihrer Producte gleich, denn dieser Werth ist im Ganzen an einen oder den anderen der Producenten vertheilt worden. Diese Wahrheit, daß das rohe Einkommen des Volkes dasselbe, was ihr reines Einkommen, sei, ist gemeinhin mißverstanden worden."

Daß Say Unrecht hat, wenn er zwischen dem rohen und reinen Einkommen bei der Gesammtheit eines Volkes nicht unterscheiden will, springt von selbst in die Augen; überdies hat aber Storch in seinen „Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens [3])," und Rossi in dem cours d'économie politique [4]) diesen Irrthum Say's bis zur Evidenz nachgewiesen.

---

1) Inquiry into the nature etc. pag. 124.
2) Cours complet d'économie politique pratique par J. B. Say. 3. édition Bruxelles 1837. gr. 8. pag. 319.
3) Halle 1825. 8. S. 957.
4) Paris 1841. 8. Tome II. pag. 33 etc.

Digitized by Google

Es scheint hiernach unzweifelhaft zu sein, daß bei dem Nationalvermögen, eben so wie bei dem Privatvermögen, ein rohes und ein reines Einkommen zu trennen ist.

Smith setzt voraus [1]), daß ein Capital sich am geschwindesten vermehrt, wenn es auf die Art angelegt wird, daß es das größte Einkommen bringt, weil alsdann am meisten davon erspart werden kann. Er preiset daher die Vortheile, welche ein Land eher von einem großen rohen, als von einem großen reinen Einkommen zieht, indem die Reichthümer jedes Landes und — in sofern Macht vom Reichthume abhängt — auch die Macht des Landes immer im Verhältnisse mit dem Werthe seines jährlichen Erzeugnisses (des Fonds, aus welchem alle seine Ausgaben zuletzt bezahlt werden müssen) stehen [2]).

Gegen diese Smith'sche Meinung eifert Ricardo, indem er also argumentirt [3]): vorausgesetzt, das reine Einkommen, die Rente und der Gewinnst eines Volkes seien dieselben, wenn es aus zehn oder aus zwölf Millionen besteht, so würde die Anwendung einer größeren Menschenzahl dasselbe weder in den Stand setzen, Heere und Flotten um einen Mann zu vermehren, noch eine Guinee mehr an Steuern zu bezahlen, da sein Vermögen, seine Flotten, Heere und alle Arten von nicht hervorbringender Arbeit zu erhalten, im Verhältnisse zu seinem reinen und nicht rohen Einkommen stehen. —

Nimmt man auch mit Ricardo an, daß die rein ökonomische Seite des Smith'schen Satzes ihre Mängel habe, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß der Vorzug, den Smith der Capitalanwendung gibt, welche die größte Menge von Arbeit in Bewegung setzt, d. h. das rohe Einkommen vermehrt, aus anderen Gründen für den Staat wichtig wird.

Wenn es sich aber um den Grundsatz allein in der Beziehung handelt, der von der neueren Schule der Nationalökonomie mit der Aristotelischen Bezeichnung Chrematistik belegt wird, so muß man mit Ricardo und Rossi das reine Einkommen für dasjenige ansehen, welches das Volksvermögen vergrößert, was auch Smith in der oben angeführten Stelle wohl zugibt, wenn er sagt, daß

---

1) Book II. chap. V. p. 163.
2) Book II. chap. V. pag. 166.
3) David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen übersetzt und erläutert von Eduard Baumstark. Leipzig 1837. I. Bd. S. 379 f.

Digitized by Google

das wirkliche Vermögen eines Volkes nicht nach dem rohen, sondern dem reinen Einkommen zu berechnen sei.

Der materielle Reichthum aber kann nicht selbst als der höchste Zweck der Völker angesehen werden; er gewährt in letzter Instanz nur die Mittel zur Beförderung ihrer Wohlfahrt. In diesem Sinne hält Sismondi denjenigen Zustand der Gesellschaft für den wünschenswerthesten, wo man nicht nach dem größten Reinertrage und dem größten Gewinne strebt, sondern den, wo die größte Masse des Rohertrages erzielt wird, und den, welcher bei der Production die größte Menge von Arbeit in Anspruch nimmt, die er reichlich belohnt [1]). Wenn man aber nur den Reinertrag im Auge hat, so muß man diejenige Productionsweise für die beste halten, welche am meisten an den Erzeugungskosten spart, d. h. an dem Unterhalte der Menschen, die man zur Hervorbringung verwendet. Diese Menschen sind aber die Nation, und die Productionskosten, welche man an ihnen ersparen will, sind das Glück, sind der Ueberfluß des Armen, sind alle seine materiellen Genüsse [2]). Ebenso äußert sich Lotz [3]): „Bedenkt man, daß aller menschliche Wohlstand und Reichthum nicht sowohl vom Güterbesitze an sich abhängt, sondern lediglich nur von der nützlichen Verwendung der durch unsere Betriebsamkeit uns angeeigneten oder geschaffenen Güter für unsere Zwecke, so wird es wohl klar, daß es keineswegs Vermehrung des reinen Ertrages ist, auf den wir bei unserer Betriebsamkeit hinstreben müssen, sondern daß hier nur zuletzt der rohe Ertrag entscheidet, — die Vermehrung unserer, uns aus der Hand der Natur anzueignenden oder durch die uns selbst inwohnende Kraft zu schaffenden Productenmassen. Nicht dadurch erhöht sich der Wohlstand und Reichthum eines Volkes, daß vielleicht einige Wenige bei ihrer Betriebsamkeit sich mitunter auf Kosten der Betriebsamkeit und des Wohlstandes Aller Ueberschüsse erarbeiten und Capitale zurücklegen, die sie nicht einmal nützlich zu gebrauchen verstehen; sondern da ist jene Erhöhung möglich, wo Alle aus ihrer Betriebsamkeit schöpfen, was sich daraus nur immer schöpfen läßt, und was die Erzeugnisse unseres Grundes und Bodens betrifft, daß diese möglichst vermehrt und verbessert und für die Zwecke Aller möglichst nützlich verwendet werden. Nur unter solchen Verhältnissen

1) Etudes sur l'économie politique par J. C. L. Sismonde de Sismondi. Bruxelles 1837. gr. 8. Tom. I. septième essai p. 250.

2) Ibid. troisième essai p. 131.

3) Handbuch der Staatswirthschafts-Lehre. Erlangen 1821. Bd. 2. S. 37.

Digitized by Google

haben Alle — und nicht blos dieser oder jener Einzelne — eine sichere und zuverlässige Aussicht, durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch des Lebens möglich froh zu werden, und erst dann läßt es sich mit Zuverlässigkeit erwarten, die Betriebsamkeit Aller werde sich für Alle regelmäßig fortbewegen können und die Ueberschüsse für Alle hervorbringen, welche den für die Gesammtheit wohlthätigen reinen Ertrag bilden. Aber ganz und gar nicht läßt sich so etwas dann erwarten, wenn der Einzelne die Betriebsamkeit der Anderen niederhält, und während dem, daß er seine ihm inwohnende schaffende Kraft mit möglichster Lebendigkeit übt und äußert, der Andere sich in seiner Kraftübung gehemmt sieht und feiern muß." — Wenn man also von diesem Gesichtspuncte die Sachen ansieht, wenn man den Unterhalt der Menge beachtet und Bequemlichkeiten und Genüsse einer großen Zahl von Menschen darbieten will, **dann muß man den größtmöglichen Rohertrag für das Ziel der Hervorbringung halten.**

Geht man nun von der allgemeinen Betrachtung des reinen und rohen Einkommens auf die Prüfung dieser Arten des Einkommens beim Landbaue über, so findet man,

daß die kleine Wirthschaft mehr Rohertrag, als die große gewährt.

Was die Ausdrücke große Wirthschaft und kleine anbelangt, so sind dieselben durchaus relativer Natur. Wenn ich mich hier dieser Worte der Kürze wegen bediene, so habe ich dabei immer zwei gleich große Flächen im Auge, von denen ich die eine als große Cultur anspreche, wenn deren Bewirthschaftung in Einer Hand geleitet wird, und die zweite eine kleine nenne, wenn dieselbe in mehrere von einer Leitung unabhängige Besitzungen zerfällt.

Je größer eine Wirthschaft ist, desto weniger ist der Eigenthümer im Stande, Alles selbst zu verrichten; vielmehr muß er, je nachdem sie an Umfang zunimmt, mehr und mehr Fremde zu Hülfe nehmen.

Die Hülfsarbeiter können nun entweder a) Sklaven, Leibeigene oder Hörige, b) sonst auf andere Weise gezwungene, c) freie Lohnarbeiter, d) in die Familie des Eigenthümers aufgenommenes Gesinde, oder endlich e) Angehörige des Eigenthümers selbst sein.

Sklaven, Leibeigene und Hörige können von dieser Betrachtung ausgeschlossen werden, weil diese das menschliche Geschlecht entwürdigenden Verhältnisse in allen gesitteten Ländern aufgehört haben. Diejenigen Menschen übrigens, die sich in dergleichen Abhängigkeit

Digitized by Google

von Anderen befinden, arbeiten schlecht und wenig, indem sie nur die Furcht vor der Strenge zur Thätigkeit anhält. Es gibt aber noch in vielen Ländern, wo die Unterthänigkeit und Hörigkeit längst aufgehört haben, Arbeiter auf dem Lande, die Verpflichtungen zu mancherlei Diensten in der Landwirthschaft mit dem Grundbesitze für ihre Besitzesdauer übernommen haben; auch diese sehen in der ihnen auferlegten Verpflichtung nur eine Last, die sie sich nach Möglichkeit leicht zu machen suchen. Die Arbeit, zu der sie gezwungen sind, wird von ihnen gemeinhin ohne Liebe zur Sache, ohne Sorgfalt und Aufmerksamkeit verrichtet, und sie leisten dieselbe nur, um sich ihrer Verpflichtung zu entledigen. — Auch der auf Tagelohn gesetzte freie Lohnarbeiter arbeitet nur so viel, als nothwendig ist, um sich im Brode zu erhalten; seine Arbeit ist zwar bei Weitem besser, als die der vorhergenannten Classen, aber sie bedarf noch immer der Beaufsichtigung, und nur so wird ihr die Mühe zugewandt, welche Jemand, der beim Gewinne selbst interessirt ist, sich immer auferlegt. Die Arbeit der freien Lohnarbeiter wird, gegen die von Fröhnern gehalten, gewöhnlich so angeschlagen, daß drei freie Arbeiter mindestens vier Fröhnern gleich geachtet werden.

Die Classe von freien Lohnarbeitern, welche in das Haus und in die Familie des Landwirthes als Gesinde aufgenommen ist, vertritt von allen fremden Arbeitern die Interessen des Landwirthes am Besten, und je näher sie dem Herrn steht, desto mehr liegt ihr sein Bestes am Herzen. In ganz nahem familienmäßigen Zusammenhange mit dem Lohnherrn steht das Gesinde nur da, wo dessen nicht wenig im Hause ist, weil immer, bei größerer Zahl, die dem Einzelnen zugewandte Aufmerksamkeit sich zu sehr zersplittert.

Durch solches familienmäßige Band kann man den einzelnen Knecht, die einzelne Magd, welche bei einem kleinen Wirthe im Hause leben, den Angehörigen desselben gleich achten; diesen aber ist durch ihr, an den Eigenthümer geknüpftes Interesse sein Vortheil auch der ihrige. So dürfte es wohl nicht unrichtig sein, wenn bei den geringeren Wirthschaften Gesinde und Angehörige dem Eigenthümer selbst gleich gerechnet werden, da sie noch überdies seiner immerwährenden Beaufsichtigung und Ueberwachung unterliegen.

Derjenige Arbeiter, welcher, wie man zu sagen pflegt, für seine eigene Tasche fleißig ist, dem der Grund und Boden, den er bebaut, selbst gehört, ist endlich am meisten geeignet, den Boden durch Pünctlichkeit, Mühe, Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Unverdrossenheit Alles das abzugewinnen, was ihm nur abgetrotzt werden kann. Die

Digitized by Google

Arbeit zum eigenen Nutzen der Eigenthümer dürfte mit der der freien Lohnarbeiter nicht unrichtig also abgeschätzt werden, daß erst 5 freie Lohnarbeiter 4 selbstthätigen Eigenthümern gleichgesetzt werden. — Stellt man diese verschiedenen Classen nunmehr zusammen und reducirt Alles auf Eigenthümerarbeit, so ergibt sich, daß der selbstthätige Eigenthümer in . . . . . 4 Arbeitstagen so viel verrichtet als der freie Lohnarbeiter in . . 5 „ und der Fröhner . . . . . 6 „

Je kleiner die Besitzungen in einer bestimmten Fläche sind, desto mehr Eigenthümer kommen zur Arbeit, und desto weniger bedarf es der fremden Hülfe, um die nöthigen Verrichtungen auszuführen. Hierzu kommt, daß es bei einer geringen Ausdehnung der Bodenfläche leichter ist, als bei einer großen, die Eigenthümlichkeiten des Bodens kennen zu lernen und diesen gemäß wirthschaftlich zu verfahren, ferner die günstigen Zeitumstände für die Arbeit wahrzunehmen und kleine Verluste durch zweckmäße Veranstaltungen zu vermeiden.

Wenn also selbst vorausgesetzt würde, daß der Anbau mit einem gleichen Fleiße stattfände, so wird bei der kleineren Wirthschaft doch gewöhnlich eine passendere Behandlung stattfinden, als bei der großen. Ueberdies ist der Besitzer einer kleinen Wirthschaft durch seine eigene Arbeit eher im Besitze des Capitales, welches nothwendig ist, um auf seinem geringen Areale die hervorbringenden Kräfte der Natur nachhaltig zu unterstützen, — als der größere Eigenthümer, wo es leicht an einem zureichenden Capitale fehlt, um so viel Arbeit erkaufen zu können, wie sie auf den Boden von geringerem Umfange verwendet werden.

Die größere Menge der dem Boden zugewendeten Arbeitskräfte, sagt Rau [1]), zeigt sich unter Anderem in solchen Fällen besonders vortheilhaft, wo Verrichtungen in kurzer Zeit vollendet sein müssen, wegen der Witterungsbeschaffenheit. Das Einbringen des Heues und der Garben vor Regen oder Ueberschwemmung; die Herbstbestellung, die Bearbeitung thoniger Felder ꝛc. müssen oft in wenige Tage zusammengedrängt werden, wenn sie ohne Verlust vor sich gehen sollen. Hierbei wird bei großen Gütern die verhältnißmäßige Minderzahl arbeitender Hände nothwendig fühlbar werden.

Es ist hier auch die Stelle, an die Aeußerungen von Schwerz [2])

1) Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1821. S. 189 f.

2) Anleitung zum praktischen Ackerbau. Bd. III. S. 112.

Digitized by Google

zu erinnern. „Bei dem kleinen Wirth kommt der Boden, bei dem großen die Arbeit mehr in Betracht; der größte Vortheil für jenen ist, eine höchst intensive, für diesen eine mehr extensive Wirthschaft zu treiben. Bei jener schafft jede Hand für sich, es kommt ihr auf Ersparung von Zeit und Arbeit nicht besonders an, da sie erstere findet und letztere ihr nichts kostet. Bei dieser schafft eine Hand in die andere und sie gewinnt dadurch an Zeit und Arbeit. — Eine mit vieler Arbeit verknüpfte Cultur paßt sehr gut für einen Mann, der das Meiste selbst mit Frau, Kind und dem gewöhnlichen Gesinde vollführt, der daher die Vermehrung der Arbeit wenig oder gar nicht in Anschlag bringt; da er keine baaren Auslagen zu machen hat, so sieht er jede Vermehrung der Production für reinen Ertrag an. Er jätet, er hackt, er schafft mit nicht zu ermüdendem Fleiße, weil es ihm selbst und denen, die ihm dabei zur Seite stehen, gilt. Anders verhält sich die Sache bei einem größeren und noch anders bei einem Areale von sehr großer Ausdehnung. Alles kostet hier Geld, der Rückschlag jeder Art ist daher für den Betreiber baarer Verlust, er muß also mit der größten Umsicht bei der Ausgabe zu Werke gehen."

Was hier von der Anwendung der Capitale bei kleiner und großer Cultur gesagt ist, findet auch dadurch seine Bestätigung, daß dort, wo durch die mögliche Concurrenz kleiner Besitzer dem Ackerbaue hinreichende Capitale zufließen, keine großen Strecken öde liegen, während bei der Theilung des Landes in große Erbtheile ganz ansehnliche Quoten des Areales unangebaut sind. Es werden z. B. nach Soden in England von 46,916,000 Acres nur 39,027,000 angebaut und die Oedungen betragen 7,889,000 Acres, also beinahe den sechsten Theil des Ganzen. Die wohlthätigen Folgen des kleinen Anbaues zeigt jetzt als Gegensatz Frankreich, wo früher nach demselben Gewährsmanne die Hälfte des Landes wüste lag, im vormaligen Guyenne die Haiden allein 300 Quadratmeilen betrugen und von der Bretagne $^3/_5$ unangebauet waren.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der größere Grundbesitzer bei einem gewöhnlich reichlicheren Auskommen auch gar nicht in die Nothwendigkeit versetzt ist, mit der größten Aengstlichkeit jeden kleinen Vortheil wahrzunehmen, wie dies der kleinere Besitzer beinahe immer thun muß. — Alles dies wirkt zusammen, um bei kleinen Wirthschaften in der That mehr Rohertrag zu gewähren, als bei den großen.

Sollen in Kürze die Gründe hiervon zusammengefaßt werden,

Digitized by Google

so kommen die hauptsächlichsten auf zwei Erfahrungen hinaus, die im alltäglichen Leben überall ihre Bestätigung finden, nämlich:

a. im eigenen Interesse unternommene Arbeit wird fleißiger verrichtet, als die für fremden Nutzen, und

b. es ist leichter, in einem beschränkten Kreise Tüchtiges zu leisten, als in einem ausgedehnten.

Der zweite Satz der Theorie, welcher wider die Dismembrationsfreiheit anstrebt, ist nur zum Theil richtig, wie die nähere Betrachtung alsbald ergeben wird. Es wird behauptet: der Reinertrag bei der kleinen Wirthschaft sei geringer, als bei der großen, und dies zwar in dem Maaße, als die Wirthschaften kleiner werden.

Arthur Young nimmt an, daß bei kleinen Wirthschaften, die von einem Pächter und seinem einzelnen Gesinde mit einem Pfluge bestellt werden, jeder Mensch nur 15 Acres oder 22½ Magdeb. Morgen bearbeiten kann, während er bei einer größeren Wirthschaft, wo ein Pächter und 3 Gehülfen mit 3 Pflügen thätig sind, 18⅓ Acres = 27½ Magdeb. Morgen bestellen kann. Im ersteren Falle wird für 11 Acres = 16½ Magdeb. Morgen, im letzteren erst für 14⅔ Acres = 22 M. M. ein Pferd zur Arbeit nöthig.

Hiernach berechnet Jean Baptiste Say [1], daß eine Ausdehnung von 10,000 Acres = 15,000 M. M., wenn sie in kleinen Wirthschaften von einem Pfluge bebaut würden, 666 Menschen und 1000 Pferde, bei einer Eintheilung aber in Wirthschaften von drei Pflügen nur . . 545 " " 681 "

---

beschäftigen würde. Bei der letzteren Weise werden also in den Bestellungskosten . . . . . 121 " " 319 " gespart.

Dies würde auf die Quadratmeile eine Ersparniß von . . . . . 162 Menschen und 425 Pferden ergeben.

Diese Ersparniß ist aber auf Kosten des Rohertrages, von dem oben gezeigt worden ist, daß er bei kleinen Gütern bedeutender ist, als bei größeren, also auch auf Kosten der Arbeitsqualität herbeigeführt. Soll gleich viel Fleiß und dieselbe Menge Arbeit auf den Boden verwendet werden, wenn er in größeren Wirthschaften

1) Cours complet d'écon. pol. (Bruxelles) p. 118.

Digitized by Google

bestellt wird, als die ist, welche auf ihn bei kleineren Wirthschaften verwendet wird, so müssen mehr Menschen beschäftigt werden, als dies bei den kleineren Wirthschaften der Fall ist. Es werden daher bei den kleineren Wirthschaften, wenigstens in Betreff der menschlichen Arbeitskräfte, Ersparungen gemacht. Wird die oben gestellte Annahme, daß 4 Arbeitstage eines Eigenthümers so viel an intensivem Kraftaufwande leisten, als 5 von freien Lohnarbeitern der Berechnung zum Grunde gelegt, so müßten, wenn zur Bearbeitung von einer Quadratmeile Landes 888 Eigenthümer bei 1333 Pferden nothwendig wären, schon 1110 Lohnarbeiter, also 222 Menschen mehr, erforderlich sein, um durch sie dieselbe Sorgfalt und einen gleichen Kraftaufwand zu bewerkstelligen. Wenn aber bei jener Berechnung von Say die Arbeit von 121 Eigenthümern bei 15,000 Morgen erspart erscheint, so wird in der That nur, bei einer solchen Bestellungsweise, die Arbeitskraft von 151 Lohnarbeitern weniger aufgewendet, oder mit anderen Worten, der Boden wird um das Manco der Kraft von 151 Lohnarbeitern geringer bestellt.

Der reine Ertrag eines einzelnen Gutes nimmt nach Rau's Ansicht stärker ab, wenn bei der Verkleinerung desselben die ganze Art der Bewirthschaftung dieselbe bleibt; er nimmt dagegen schwächer ab, wenn bei einer gewissen Kleinheit neue Kunstmittel, die bei einer großen Fläche nicht passend waren, anwendbar werden, wenn folglich die verstärkte Kraft auf kleinerem Raume fast eben so viel gewinnt, als die schwächere auf ausgedehnterem Raume.

Durch die Anwendung von verbesserten Werkzeugen und von Maschinen versucht man bei großen Wirthschaften den Verlust an Rohertrag zu decken; diese künstlichen Mittel werden es aber wohl nie vermögen, den Ausfall ganz auszugleichen.

Es ist natürlich, daß, wenn der Ertrag bei großen und kleinen Wirthschaften derselbe bliebe, die Auslagen oder Productionskosten bei einer größeren Wirthschaft um ein Bedeutendes geringer sein müßten, als bei einer kleinen. Die Anschaffung des Ackergeräthes, die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnungen und Wirthschaftsgebäude braucht bei einer großen Wirthschaft nicht einen so bedeutenden Theil des Ertrages zu verschlingen; auch kommt der Ankauf vieler Materialien im Großen billiger zu stehen, als beim Handel mit kleinen Parthieen, und sodann ist die Ersparung an Zugvieh auch zu berücksichtigen.

Dieser Verlust am Reinertrage wird aber durch den größeren Rohertrag der kleineren Güter vielleicht schon hinreichend ersetzt. —

Digitized by Google

Eine ganz genaue Vergleichung zwischen dem Roh- und Reinertrage der großen und der kleinen Wirthschaften läßt sich schon um deshalb nicht anstellen, weil die Coefficienten, durch welche der Ertrag bestimmt wird, selten gleich sein werden. Es würden z. B. schon die Nachfrage und der Absatz bei verschiedenen Gütern selten dieselben sein.

Rau hat es versucht, einige Güter, wenn auch in vielen Beziehungen von ungleichen Bedingungen, einander gegenüber zu stellen.

1.	2.	3. Rohertrag.		4. Reinertrag.		Verkäufliche Bedürfnisse pro Morgen.	6. Die verkäufliche Werthsmenge beträgt.	7.	8. Kaufpreis.		9.	10.
Name des Gutes.	Fläche in Morgen.	vom Ganzen.	pro Morgen.	vom Ganzen.	pro Morgen.		von dem Herbrauche.	von d. rohen Ertrage.	für das Ganze.	für den Morgen.	Der Reinertrag beträgt vom Rohertrage.	Bemerkungen.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.			Thlr.	Thlr.		
A.	8	208	26	40	5	15	$1^{15}/_{100}$	0,57	1,277	$159^{5}/_{8}$	$19^{1}/_{4}$ %	NB. Bei A. ist der Kaufpreis geboten worden und bei B. C. D. danach berechnet, daß die Summe des Kaufpreises, wie dies bei A. der Fall wäre, sich mit $3^{1}/_{4}$% verzinsen mußte.
B.	18	425	$23^{2}/_{3}$	120	$6^{2}/_{3}$	15	$1^{14}/_{100}$	0,651	3,881	$212^{5}/_{6}$	$28^{1}/_{4}$ %	
C.	108	2,150	20	900	$8^{1}/_{3}$	$13^{1}/_{10}$		0,68	28,732	$266^{1}/_{24}$	$41^{2}/_{3}$ %	
D.	1100	16,617	15	$7,754^{1}/_{12}$	$7^{1}/_{24}$	10	$2^{50}/_{100}$	0,66	247,546	$225^{1}/_{24}$	$46^{5}/_{6}$ %	

Digitized by Google

Die vorstehende Tabelle, in den Columnen 1—7 nach Veranschlagungen von Rau ausgefüllt, soll einige Vergleichungsmomente veranschaulichen. Die Güter sind: A. ein kleines Gut bei Nürnberg; B. ein Colonistengut im Oderbruche; C. ein Gut in Sachsen; D. ein Rittergut im Oderbruche. — Hierbei ist nun zu bemerken, daß nichtlandwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen, bei den größeren Gütern also Bier-, Branntwein-, Ziegel- und Kalkbrennereien, Oelbereitung u. dergl.; bei kleineren Gütern das Holzschnitzen, Spinnen und Weben, wozu hinlängliche Zeit im Winter bleibt, nicht berücksichtigt sind. — Sodann ist auch bei den kleineren Gütern mit Ausnahme der Stoppelfrüchte die Benutzung der größeren Menge von Arbeitskräften außer Ansatz gelassen. Diese Vermehrung ist es aber gerade hauptsächlich, wie bereits oben gezeigt worden ist, die den Rohertrag so sehr steigert; und es zeigt sich, wie wichtig sie ist, wenn man die Resultate der wirklichen Kaufpreise des Grundes und Bodens mit den in Columne 8 der Tabelle ausgeworfenen vergleicht, worauf unmöglich allein der größere Begehr nach kleineren Gütern Einfluß haben kann.

Der Kaufpreis der sogenannten Kräuterländereien um Breslau ist pro Morgen 300 bis 400 Thlr., der Pachtpreis derselben 25 bis 30 Thlr., während größere Güter in Schlesien und selbst in der Nähe von Breslau mit einem Kaufgelde erstanden werden, von welchem durchschnittlich 40 — 60 Thlr. auf den Morgen kommen, und selten wird mehr als 5 Thlr. pro Morgen von ihnen Pacht entrichtet. In der Wirklichkeit also wird bei größeren Gütern der Morgen Landes billiger verkauft und verpachtet, als bei kleineren, während nach den obigen Daten der Kaufpreis bei den Gütern, nach dem Reinertrage abgeschätzt, sich beinahe umgekehrt stellen müßte.

Da in den angeführten Kräuterländereien die Besitzer beinahe durchgängig wohlhabend sind, sie wenigstens überall selbst bei Besitzungen von nicht mehr als ½ bis 2 Morgen eine auskömmliche Nahrung haben, überdies das Land viel theurer pachten und kaufen müssen, als es sonst in der Provinz geschieht: so wäre schon dies allein Beweis genug, daß bei der kleinen Wirthschaft nicht allein der Rohertrag, sondern auch der Reinertrag bis zu einer bestimmten Gutsgröße steigt.

Hiermit stimmt der Ausspruch von Carl Arnd überein: „da der Preis der Grundstücke den richtigsten Maaßstab des Reinertrages derselben bildet, so kann auch er hier nur entscheiden; es ist aber der allgemeinen Erfahrung gemäß, daß die einzelnen Theile der

Digitized by Google

größeren Güter bei deren Zerstückelung einen höheren Preis erhalten, als diese Güter in ihrem ungetrennten Zusammenhange. Ausnahmen kommen nur in spärlich bebauten Gegenden vor[1])."

Dieser Meinung ist auch Rau, indem er sagt: „wenn es auch aus dem größeren Mitbewerbe der Pachtlustigen zu erklären ist, daß diese bei einer kleineren Pachtung den Morgen höher bezahlen müssen, als bei einer größeren, so wird doch hierbei schon vorausgesetzt, daß sie es ohne Schaden thun können." Die Zunahme des Rohertrages findet in der hervorbringenden Kraft des Bodens eine Grenze, bei einer immer fortgesetzten Theilung aber nehmen die Productionskosten schon an Betriebscapital für Geräthe und Gebäude zu.

Es läßt sich daher allerdings die Möglichkeit denken, daß bei immer fortgesetzter Verkleinerung der Güter, so kleine Wirthschaften entstehen könnten, daß bei ihnen gar kein Reinertrag mehr zu gewinnen wäre. Wo diese Grenze des unvortheilhaften Ackerbaues aber beginnt, läßt sich weder für ein Land, noch für eine Gegend im Allgemeinen bestimmen, weil dies von der Individualität des Ackerwirthes und der Eigenthümlichkeit des Bodens abhängt, so daß eine Fläche, von der ein bestimmtes Individuum gar keinen Nutzen mehr zu ziehen vermag, in der Hand eines Anderen diesem noch Vortheil gewährt; dagegen kann ein bestimmtes Individuum, welches von einer bestimmten Fläche sich erhält und noch einen Sparschatz zurücklegt, bei einer anderen gleich großen Fläche nicht bestehen. —

Schon dieserhalb erscheint die von Cella[2]), Benzel[3]) und dem Grafen von Soden[4]) in Vorschlag gebrachte und später von vielen anderen Schriftstellern verlangte Festsetzung eines Minimi, unter welches herab Güter nicht mehr getheilt werden dürften, unstatthaft.

Auch die Befürchtung muß hier ihre Widerlegung finden, daß der verkaufte Ueberschuß an Landesproducten mit der Wirthschaftsgröße abnehmen müsse, weil die zunehmende Menge der Producenten mehr verzehre.

Wie schon die obige Tabelle nachweiset, beträgt die Menge der verkäuflichen Producte bei Wirthschaften von ganz ungleicher Aus-

1) Die materiellen Grundlagen der europäischen Cultur. S. 225 f.
2) Von Zerschlagung der Bauergüter ꝛc. Anspach 1783.
3) Gedanken über die willkührliche Verkleinerung der Bauergüter. Erfurt 1795.
4) Agrarisches Gesetz, Augsburg 1797, und dessen Staatsnationalwirthschaft, 6. Band der Nationalökonomie. Aarau 1816. S. 67—94.

Digitized by Google

dehnung beinahe gleich viel vom rohen Ertrage. Indem nun der Rohertrag bei kleiner Wirthschaft zunimmt, ist gerade im Gegentheile die verkäufliche Werthmenge, da sie in gleichen Procentsätzen des Rohertrages sich darstellt, bei der kleinen Wirthschaft für größer zu halten, als bei der großen. Die irrige Meinung, als finde das Umgekehrte statt, ist wohl besonders dadurch veranlaßt worden, daß bei großen Wirthschaften dieser verkäufliche Ueberschuß sich in größeren Massen in einer Hand angehäuft findet. Es ist auch nicht zu übersehen, wie Carl Arnd ganz richtig bemerkt, daß der Landwirth nie seine Producte blos darum verkauft, weil er sie entbehren kann, oder weil der Städter ihrer bedarf, sondern weil er für ihren Erlös seine eigenen Ausgaben bestreiten muß.

Stewart [1]) unterscheidet zwischen der Landwirthschaft, die zum Handel, und der, welche als unmittelbare Quelle der Existenz betrieben wird. Er findet beide Arten bei dem Winzer vereinigt, der seinen Weinberg zum Handel mit dem Producte bearbeitet, und sein Stück Acker zu seiner eigenen Ernährung anbaut. Nur in der ersten Beziehung hält er ihn für ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, und wäre es nicht dieserhalb, so, meint er, würde der Staat nichts verlieren, wenn der Winzer und sein Land beide durch ein Erdbeben vernichtet würden. „Die Nahrung und ihr Verzehrer würden Beide mit einander verschwinden, ohne irgend einen politischen Nachtheil für irgend Jemand."

Ein solcher Ausspruch ist nur von einem blinden Eiferer für das Mercantilsystem erklärlich, einem jeden Anderen muß es genügen, die Menschen bei ihrer Nahrung zufriedengestellt und glücklich zu sehen.

Sollen die Resultate, welche die Untersuchung des zweiten Satzes an die Hand gibt, in Kürze resumirt werden, so ist bei der Vertheilung einer bestimmten Fläche des Grundes und Bodens unter mehrere kleine Besitzer auch der Reinertrag bis zu einem bestimmten Moment der Theilung, welches sich a priori nirgends feststellen läßt, größer, als wenn diese Fläche ungetheilt bewirthschaftet würde. — Von diesem Momente an nimmt der Reinertrag ab und sinkt auf ein Minimum herab.

---

1) An inquiry into the principles of political economy by James Stewart. Basil. 1796. Book I. chap. XIV. Vol. I. p. 116—117.

Digitized by Google

Der dritte der Sätze, welche die zu prüfende Theorie aneinander reiht, ist die Schlußfolge:

daß bei der Dismembrationsfreiheit die fortgesetzte Parcellirung des Grundbesitzes die größte Armuth der kleinen Besitzer herbeiführen müsse.

In dieser dialektischen Wendung, daß, weil ein Verhältniß Nachtheile mit sich führen *kann*, es dieselben auch nothwendig mit sich führen *muß*, liegt hauptsächlich das Falsche jener Theorie.

Es ist allerdings der Fall denkbar, daß die Vertheilung des Grundes und Bodens das für die Nationalökonomie nützliche Maaß überschreitet, bei welchem die kleine Wirthschaft die große an Roh- und Reinertrag übertrifft, es fragt sich aber hier nun, ob in der Wirklichkeit diese denkbaren Verhältnisse stattfinden? ob diese dann wirklich vorhandenen Mißverhältnisse *verbreitet sind* und der Freiheit des Güterverkehres zugeschrieben werden dürfen? —

Gewöhnlich führt man als Beispiele der schädlichen Bodenzersplitterung vom Auslande Irland und Frankreich, vom preußischen Staate besonders die Rheinprovinzen an. Die nachfolgende Uebersicht soll nach einander die Verhältnisse dieser Länder zu beleuchten versuchen.

I. *Irland*. Nach allen glaubhaften Zeugnissen und officiellen Nachrichten ist es eine unläugbare Thatsache, daß hier der Boden in den möglichst kleinen Theilen, ja man kann fast sagen, Splittern bewirthschaftet wird, und daß die Armuth der Ackerbau treibenden Bevölkerung bis zum entsetzlichsten Elende gesteigert ist [1]). Kartoffeln dienen ihnen zur Nahrung, Brod genießen sie selten, Fleisch beinahe gar nicht. Ihre Kleidung besteht aus Lumpen oder abgetragenem Zeuge, welches sie vom Trödler erkaufen, der es von England bezieht; ihre Wohnungen aber sind Strohhütten und Höhlen, die oft nicht einmal Schutz gegen Wind und Wetter gewähren. Zur Feuerung gebrauchen sie die Stechginster; ihr Lager an dem feuchten Boden bildet häufig verfaultes Stroh, auf dem hungerige und nackte Kinder daliegen. Die allgemeine Noth ist so groß, daß ein Schwein, welches mit den Menschen den engen Raum der Wohnung theilt, nicht selten schon als Zeichen einer gewissen Wohlhabenheit angesehen wird. Will man aber die Gründe dieses Elendes

1) S. Etudes sur l'écon. pol. par Sismondi (Bruxelles). Tome prémier, cinquième essai p. 165—191 und Septième essai p. 230—261. Friedr. von *Raumer* England im Jahre 1841. Leipzig 1842. S. 172 sq.

Digitized by Google

erforschen, so muß man weit in die Geschichte zurückgehen, welche Sismondi also darstellt:

Irland hatte nach dem Falle des römischen Reiches, wie das ganze westliche Europa, eine Umwälzung zu erleiden, in welcher auf die Sclaverei die Unterthänigkeit und Hörigkeit folgte. Damals bestand das Gesetz in der Gewohnheit, aber diese Gewohnheit war geheiligt. Unter dem Schutze derselben erstarkte die niedergedrückte Bevölkerung und entwickelte sich rasch. An die Stelle von Wäldern und Sümpfen kamen Wohnungen und Ackerbau. Der Herr, welcher die Gegend ererbt oder erworben hatte, gab, um eine ansehnliche Menge unter seinen Banner zu vereinigen und sich durch diese Ansehen zu schaffen, einem Jeden, den er an sich fesseln wollte, ein Stück seines Landes, welches öde war, nichts brachte, und von dem er daher nichts verlangen konnte. Zuweilen wurde als Zeichen der Erkenntlichkeit oder der Huldigung irgend ein Erzeugniß des Landbaues verlangt; gewöhnlich wurden nur Dienste in Anspruch genommen, jedenfalls aber war eine solche Leistung in keinem Verhältnisse zu dem Werthe des verliehenen Landes. Nach der Meinung jener Zeit bestand für den Eigenthümer im Menschen der wahre Nutzen des Landes. Für den Herrn schlug sich der Bauer in der Schlacht, ihm gehorchte er in allen Dingen und ihm war er ergeben im Leben und im Tode. Er kannte keinen anderen Richter, Gesetzgeber, Heerführer und Beschützer, als diesen. — Obgleich die Macht der Herren zuweilen in eine, durch Willkühr, Ungerechtigkeit und Grausamkeit drückende Gewalt ausartete, so nöthigte sie doch im Allgemeinen das eigene Bedürfniß, sich die Anhänglichkeit, Ergebenheit und Liebe der Vasallen und dadurch ihre Mitwirkung zu erwerben. —

Diese feudalen Zustände Irlands greifen bis in die neuere Zeit über: die Bevölkerung reichte für das Land aus, war jedoch nirgends im Ueberflusse vorhanden. Irland wurde zwar von den Engländern unter Heinrich II. schon im Jahre 1172 erobert, aber die eigentliche Eroberung des Landes konnte nicht stattfinden, weil der Bauer nie von seinem Herrn getrennt werden konnte, und er jedesmal sich den von England angekommenen Anordnungen widersetzte, wenn der Grundherr es ihm befahl. — Diese täglichen Streitigkeiten auf allen Puncten des Landes waren die Ursache zu den blutigen englischen Gesetzen gegen die rohen Irländer, und des Hasses zwischen Irland und England, der zur Zeit der Reformation schon einige Jahrhunderte Wurzel geschlagen hatte.

Digitized by Google

Die Reformation störte endlich diese Zustände auf gewaltsame Weise. Die Irländer verwarfen die neue Lehre, die Engländer aber trachteten danach, sie ihnen mit Gewalt aufzudrängen, und so führte diese den großen Aufruhr und Irlands Eroberung durch Cromwell herbei. Ein großer Theil der Ländereien, welche vornehmen Irländern gehörten, wurde confiscirt und unter protestantische Engländer vertheilt. Aber nicht blos der Bezirk der Schlösser wurde den alten Herren entrissen und ging in den Besitz von neuen über, sondern auch alle von den Vasallen des älteren Besitzers inne gehabten Ländereien wurden auf gleiche Weise neuen Bedingungen unterworfen. Nach den Besitztiteln und dem strengen Rechte gehörten diese Ländereien dem Herrn, nach der Gewohnheit aber gehörten sie dem Bauer, der sie gegen eine Entgeltung wirklich besaß, welche beinahe nur dem Namen nach vorhanden war. Diese Gewohnheit wurde nicht beachtet, die Anhänglichkeit der Bauern für eine beraubte Familie des Feindes gab nur einen Grund mehr, sie selbst zu verstoßen, und die Centralgewalt strebte danach, das Band zwischen Grundherren und Bauern zu zerreißen, weil durch dasselbe ein Staat im Staate gebildet wurde.

So wurden in der That nicht blos die Güter der vornehmen Rebellen, sondern auch die Besitzungen der ganzen Ackerbau treibenden Bevölkerung in gewisser Weise confiscirt. Die Engländer verwandelten die Dienste in eine Rente, die von der gewaltsamen, torturähnlichen Erpressung den Namen rackrent erhielt. Es war natürlich, daß die Bevölkerung, um sich nur unterzubringen, dem neuen Bedrücker alle Bedingungen zugestehen mußte, wie hart diese auch waren, weil sie keinen anderen Erwerbszweig, als den Ackerbau kannte. Die Bauern hatten bis dahin eine sogenannten quitrent bezahlt, die dem Ertrage des Bodens durchaus nicht angemessen war; jetzt wurde diese Rente nach dem größtmöglichen Ertrage abgemessen und von ihnen durch die Folter des Elendes erzwungen. Nachdem die Lage des Bauern einmal den Halt der unvordenklichen Gewohnheit verloren hatte, wurde sie von Generation zu Generation immer schlimmer; hierzu kam noch, daß das Elend der arbeitenden Landleute in beschleunigtem Gange durch ihre halbwilden Sitten selbst herbeigeführt wurde. Sie kannten nicht den Luxus der Kleider und Wohnungen, nicht einmal deren Reinlichkeit; es genügte ihnen zu leben; sie ergriffen begierig jede Gelegenheit, es auf billigere Weise zu thun; aber jede Ersparniß, die sie ihrer Erhaltung auferlegten, hatte sofort eine Ersparniß an ihrem Lohne zur Folge,

Digitized by Google

und so sind sie langsam bis zu den äußersten Grenzen des Nothwendigen getrieben worden, dessen der Mensch unumgänglich für das Leben bedarf. Bei diesem Elende hat noch die Bevölkerung sich vermehrt, was besonders dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die katholische Geistlichkeit, welche nur auf die zufälligen Einnahmen von Taufen, Trauungen und Begräbnissen angewiesen ist, ein Interesse dabei hat, das ungebildete Volk zu den Ehen aufzumuntern, um dadurch ihre Einkünfte zu mehren. — Bis hierher Sismondi. —

Die in Irland üblichen Majorate und Fideicommisse sind die natürlichsten Hindernisse der Theilung des Grundes und Bodens. Ueberdies waren die Katholiken von der Erwerbung des Grundeigenthumes ausgeschlossen. Die Bevölkerung, welche bei dem Mangel an einträglichen und fortdauernden Beschäftigungen auf den Landbau hingedrängt wurde, konnte daher nur bei Theilungen der Pacht und immer wiederholten Theilungen ein Unterkommen finden. Der vornehme Grundherr läßt sich mit dieser Masse von Menschen in keine unmittelbaren Verbindungen ein, er verpachtet also das Land im Großen an einen Generalpächter, dieser theilt seine ganze Pachtung in drei oder vier Unterpachtungen, jeder der Unterpächter hat dann wieder seine Afterpächter, und erst diese bearbeiten den Acker wirklich. Häufig bekommt auf solche Weise der arme Landmann seinen Pacht erst aus der vierten oder fünften Hand, von denen eine jede, außer der an den Eigenthümer abzuführenden Grundrente einen Unternehmungsgewinn zurückbehält, so daß den wirklich arbeitenden Classen nur die nothdürftigste Subsistenz übrig bleibt. Diese Hemmungsmittel, welche den sich selbst entwickelnden und regelnden Güterverhältnissen entgegentraten, bewirkten das unnatürliche Ackerbausystem in Irland. Wenn auch die Bewirthschaftung des Grundes und Bodens getheilt erscheint, so ist das Grundeigenthum doch keineswegs dort parcellirt worden, vielmehr ist es das Erbtheil weniger vornehmer Familien. — Gerade die Untheilbarkeit des Grundeigenthumes ist vielleicht die Hauptursache des irländischen Elendes, von dem Sismondi sagt, daß es durch eine Revolution im Bereiche des Eigenthumes, durch den Diebstahl und den Raub der Reichen gegen die Armen herbeigeführt worden ist. —

II. Frankreich[1]). Zeitungen und andere Nachrichten beklagen

1) Vergl. Villeneuve-Bargémont, écon. pol. chrétienne (Bruxelles). Livre I. chap. X. p. 118. — Morel de Vindé, mémoire présenté à l'académie

Digitized by Google

den argen Zustand, in welchem die Theilung des Bodens stattfindet. — Das Journal des débats vom Mai 1839 enthält ganz furchtbare Mittheilungen über die Zersplitterung des Bodens; unter Anderem heißt es darin: der Boden Frankreichs scheint in Staub zu zerfallen, die Theilung desselben ist bis in's Unendliche getrieben worden. (La division du sol a été poussée a l'infini. La France semble tomber en poussière.) In einem Lande der Parteiungen, wie Frankreich es ist, darf man aber nicht allen Nachrichten Glauben schenken, weil sie oft blos verbreitet werden, um Parteizwecke zu verfolgen, und es ist gewiß am rechten Orte, nach der alten Regel auch entgegengesetzte Meinungen zu hören, oder diejenigen zu vernehmen, welche über den Parteien stehen.

Die strenge und consequente Beschäftigung mit der Wissenschaft verleiht denen, die zu ihren eifrigen Forschern gehören, eine Klarheit und Einsicht, welche sie über das Niveau des Alltagslebens und seines Streites emporhebt, und durch das rege Streben nach Wahrheit diese auch dort erkennen läßt, wo die verblendeten Parteimenschen sie nicht erkennen wollen. Kann man Rossi, Villeneuve-Bargémont und Morel de Vindé vielleicht auch nicht unter die ganz parteilosen Männer zählen, so gehören sie doch wenigstens zu den ehrlichen Naturen, die gewiß keine Thatsachen entstellen werden. Man prüfe daher unter ihrer Leitung die so verschrieenen Verhältnisse, und diese Prüfung wird ergeben, daß die Theilungen des Bodens gar nicht im Uebermaaße verbreitet sind, und daß sie von keinen nachtheiligen Folgen begleitet werden, selbst wenn man annehmen wollte, daß der Boden dort bis in's Unendliche getheilt würde.

Das ganze Areal von Frankreich besteht nach Rossi ungefähr aus 53 Millionen Hectaren zu 3⁹/₁₀ Morgen. Zieht man hiervon Haide, Unland, Hutung, Straßen, Plätze, Wege und diejenigen Räume ab, die durch Baulichkeiten aller Art eingenommen werden, so bleiben ungefähr 40 bis 42 Millionen Hectaren tragbares Land.

Die Steuerrollen weisen nach, daß im J. 1815 — 10,083,751
1826 — 10,296,693
1833 — 10,750,000
1835 — 10,893,528

Ländertheile in Frankreich vorhanden waren. Es scheint demnach

des sciences au 1. Mai 1826 (sur le morcellement). — Kosegarten über Sismondi's Etudes sur l'écon. pol. in Rau's Archiv V. Bd. 2. Hft. Cours d'écon. pol. par M. P. Rossi. Tome deuxième. Paris 1849. p. 59 f.

Digitized by Google

allerdings ein Fortschritt in der Parcellirung des Bodens und eine Zunahme in der Zahl der Eigenthümer stattgefunden zu haben. Aber diese Folgerung ist nicht streng richtig. Die Zahl der Güter ist nicht gleich der der Eigenthümer; in der That beläuft sich die der letzteren nur auf 4 bis 5 Millionen, indem ein Eigenthümer in verschiedenen Steuerbezirken zugleich Ländertheile besitzt. Da aber so getrennt gelegenes Eigenthum keine Besonderheit einer bestimmten Periode ist, so könnte man dasselbe als etwas ansehen, welches alle verglichenen Zahlen der verschiedenen Jahre gemein hätten und es daher außer Rechnung lassen. Man könnte sagen, daß, wenn die Zahl der Antheile zugenommen hat, und alle Verhältnisse gleich geblieben sind, es ganz natürlich ist, daß die Zahl der Eigenthümer zugenommen haben müsse. Es ist aber nicht wahr, daß alle übrigen Verhältnisse zwischen 1815, wo die Antheile 10,083,751, und 1835, wo sie 10,893,528 betragen haben, gleich geblieben sind.

Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß bei der Steuerberechnung dieser Güter alles bebaute Grundeigenthum, die Häuser, Mühlen, Werkstätten, Feuerstellen u. s. w. zugezählt werden. Nach einem ungefähren Ueberschlage aber beläuft sich allein von 1822 bis 1835 die Zahl dieser neuen Anlagen des Friedens auf 500,000. Die Vermehrung der Länderei-Antheile kann also nicht als Beweis dafür gelten, daß eine gleiche Vermehrung der Eigenthümer des tragbaren Bodens stattgefunden hat. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, so bleiben, wenn man die Gesammtzahl der 42 Millionen Hectaren mit der Zahl der Eigenthümer dividirt, als Durchschnitt nicht mehr als 8 Hectaren für den Antheil. Trotz der berüchtigten Pulverisirung des Eigenthumes, von der die Rede ist, gibt es aber vom Staate und der Krone unabhängige Ländereien, die nicht nach zehn oder hundert, sondern nach tausend Hectaren gemessen werden.

Im Jahre 1826 rechnete man auf die zehn bis eilf Millionen Loose 8 Millionen von 20 Franken Steuer, und es gab nur 400,000 und einige hundert von 100 Franken und darüber; nach den vom Handels-Ministerium bekannt gemachten statistischen Nachrichten (territoire et population) hat sich in der Gegenwart in diesen Verhältnissen trotz der Zunahme der Bevölkerung wenig geändert. — Wenn man nach den, vom französischen Finanzministerium ausgesprochenen Grundsatze das Einkommen auf 6 bis 7mal höher anschlägt, als die Steuer, so gibt es 8 Millionen und einige hundert Loose mit 140 Franken und geringerem Einkommen. Viele hiervon gewähren

Digitized by Google

nur 25—30 Franken Ertrag, und es gibt nur 400,000 und einige hundert Loose, die wenigstens 700 Franken Einkommen gewähren. Daher sind nach Rossi und Lullin de Chateauvieux die Besitzungen in Frankreich in drei Classen zu theilen.

1) 3,500,000 Besitzungen, welche die Hälfte des tragbaren Grundes und Bodens einnehmen, jede im Durchschnitte mit 6 Hectaren.

2) 350,000, welche ungefähr die Hälfte des Uebrigen in sich fassen mit einer Durchschnittsgröße von 30 Hectaren.

3) 90,000 große Güter, welche das letzte Viertheil begreifen, mit wenigstens 120 Hectaren ein jedes.

Im Jahre 1815 gab es etwas über 10 Millionen einzelner Güter, im Jahre 1835 hat die Zahl derselben nicht die 11te Million erreicht. Von den 7 bis 800,000, um welche sie gestiegen ist, betrugen allein die vom Jahre 1822—1835 erbauten Wohnhäuser, Gebäude ꝛc. 500,000. Die Differenz ist daher im Ganzen sehr unbedeutend, wenn man die wahrscheinlich verhältnißmäßige Zunahme der Gebäude von 1815 bis 1822 hinzurechnet.

Nach den Denunciationen, welche dieserhalb von den Kammern und in öffentlichen Blättern verhandelt wurden, hätte die Zahl der Güter, in einer unendlich steigenden Zunahme begriffen, sich wenigstens auf 15 bis 20 Millionen belaufen müssen. So läßt sich denn die ganze Klage über diesen Schrecken erregenden Fortschritt der Bodenzersplitterung in Frankreich auf Anklagen der Restaurationspartei und der Aristokratie reduciren, welche durch eine Abänderung der Gesetze, die den Majoraten und Fideicommissen entgegen sind, sich zu neuem Glanze erheben wollen. Nach Villeneuve Bargémont's Zeugniß ist übrigens die Bodentheilung überall für die Bevölkerung vom größten Segen begleitet. „Wenn man die Ackerbau treibenden Bezirke des größten Theiles von Frankreich durchstreift," sagt er, „selbst die, wo der Boden am meisten getheilt ist, so findet man wenig Nothleidende, wenig Bettler, wenig unbeschäftigte Arme. Auch ist dort die Bevölkerung kräftiger, die Bildung ist nicht weniger verbreitet und die guten Sitten sind besser bewahrt. Es gibt nicht einen Verwaltungsbeamten, der nicht vielfache Gelegenheit gehabt hätte, sich zu überzeugen, welch' großen Vortheil der Staat in Betreff des Heeres, der Bezahlung öffentlicher Abgaben und der Achtung vor den Gesetzen darin finden müsse, eine Ackerbau treibende Bevölkerung zu besitzen."

Digitized by Google

„Es ist nicht zu verkennen," fährt derselbe Schriftsteller fort, „daß in einer Menge von Beziehungen die Erhaltung von Familien durch die Erhaltung der Besitzungen von großer Wichtigkeit ist. Aber dieser Vortheil wäre vielleicht durch die Verminderung der Ackerbau treibenden Bevölkerung zu Gunsten der gewerbetreibenden zu theuer erkauft. Die schwere Aufgabe, die Theilung des Bodens in den richtigen Grenzen zu erhalten, findet sich in den vorhandenen Zuständen gelöst."

Dieselben Erfahrungen spricht auch Morel de Vindé aus: „Man sehe doch, ob diese Schrecken erregende Theilung anderswo (als wo sie nützlich ist) existirt und in welchen Theilen Frankreichs die, welche sie fürchten, die Gegend finden werden, wo sie schadet und in der man sich beeilen muß, Hülfe zu schaffen. Ich habe umsonst solche Ortschaften aufgesucht, und ich wage die Behauptung, daß Niemand mir, mit Ausnahme der beschriebenen Umstände — wo sie nämlich vortheilhaft erscheint — in ganz Frankreich einen einzigen Bezirk nennen wird, wo die Parcellirung, ich will nicht sagen im Gebrauche, aber selbst nur möglich wäre.

III. Die Rhein-Provinz. Die Klagen wegen der überhandnehmenden Parcellirungen im preußischen Staate, welche sich immer wiederholten, veranlaßten die Cabinetsordre vom 28. October 1834 an das Staatsministerium, die im Jahre 1826 angefangenen Arbeiten, — welche den Erlaß eines die Dismembrationsfreiheit beschränkenden Gesetzes vorbereiten sollten — wieder aufzunehmen.

In der Rheinprovinz, als dem volkreichsten und gewerbthätigsten Theile der Monarchie, war der Natur der Sache gemäß die Parcellirung am Meisten vorgeschritten und deshalb sollten gerade dort, wo die Theilung des Bodens den größten Umfang erreicht hatte, ihre Resultate genauer erforscht werden. Der geheime Ober-Regierungsrath Herr Bethe erhielt den Auftrag, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu untersuchen; er bereisete die Provinz im Jahre 1836 und erstattete am 15. März 1837 eine Denkschrift über die von ihm gemachten Wahrnehmungen.

Die kurze Zeit, welche Herrn Bethe für die Reise gestattet war, nöthigte ihn zwar, die Hauptstraßen von einem Regierungsbezirke zum anderen in Tagereisen von 10 Meilen und darüber zu fahren und seine Rücksprache mit den Regierungsbeamten und den Landräthen auf der Tour auf einige wenige Stunden zu beschränken. Für Jemanden aber, dessen Blick geübt ist, der bei einem Gespräche

Digitized by Google

gleich die zur Sache führenden Fragen stellt, und der mit gehörig informirten Leuten verhandelt, welche nicht erst die Erklärungen zum Verständnisse einer jeden Frage bedürfen, reicht die kürzeste Zeit hin, um in den Besitz der nöthigen Kenntniß von der Sachlage zu kommen. Andere, denen diese Vortheile nicht zu Gebote stehen, brauchen oft die 3 und 4fache Zeit hierzu und ihren Nachrichten ist dennoch weniger zu vertrauen.

Als der besten und sichersten amtlichen Quelle habe ich daher aus dieser Denkschrift entnommen, was ich über die Ausbreitung und Fortschritte der Parcellirung in der Rheinprovinz nachstehend bemerkt habe.

Die großen Güter (Rittergüter im Sinne der östlichen Provinzen) waren von jeher in der Rheinprovinz selten, und wo sie dem Grundeigenthume nach als solche noch bestehen, hat doch ihre Bewirthschaftung im Großen aufgehört und die Parcellenverpachtung des größten Theiles der zugehörigen Ländereien ist an deren Stelle getreten. Ebenso haben sich große Bauerngüter durch Parcellen-Veräußerung und Verpachtung schon seit einer langen Reihe von Jahren vermindert. Dagegen nehmen die kleinen Wirthschaften, insbesondere diejenigen, welche entweder nur mit einem Pferde bewirthschaftet oder mit der Hand gebaut werden, fortgehend zu.

Mit der Verkleinerung der Wirthschaften hat sich die Parcellenverpachtung sehr verbreitet. Nicht blos die Besitzer der Rittergüter, sondern auch die Bauern nutzen einen großen Theil ihrer Besitzthümer auf diese Weise. Im Landkreise Cöln z. B. ist der zu dergleichen Verpachtungen lockende Pachtpreis 6—8 Thlr. pro Morgen. Viele hutfreie Feldmarken bieten den Anblick der nicht separirten Fluren der östlichen Provinzen dar, nämlich 3 Felder, deren eines Winterfrucht, das zweite Sommerfrucht und das dritte Brachfrucht abzutragen hatten. Der Grund davon liegt eben darin, daß die Parcellen zu klein sind, als daß man von den bestehenden Wegen dazu gelangen könnte, und so muß man die Bestellungsweise der Nachbarn ebenfalls beobachten. Im Regierungsbezirke Trier waren bei Aufhebung bestandener Gemeinheiten die Stücke in der Lage geblieben, welche sie zur Zeit der Hutungsgemeinschaft und der hierauf berechneten Fruchtfolge hatten. Sie bildeten schmale Streifen, welche bei dem Dorfe anfingen und bis an's Ende der Feldmark reichten. Bei den vorgekommenen Erbschaftstheilungen und Veräußerungen hat man diese Streifen weiter der Länge nach getheilt, und zuletzt waren

Digitized by Google

sie, wenn sie gar zu schmal wurden, noch der Länge nach zerstückt worden.

So gewiß den Leuten ohne Vermögen die Annahme der Parcellen dadurch erleichtert wird, daß sie dieselben nicht zu kaufen nöthig haben, solche vielmehr pachtweise haben können, so gewiß wird dadurch eine übermäßige Steigerung des Bodenzinses bewirkt und sowohl die Bodenzerstückelung, als die Verkleinerung der Besitzthümer immer weiter getrieben. An die Stelle eines Gutsherrn, unter dessen Augen der Bauer aufwuchs, der mit ihm lebte und an seinen Schicksalen Theil nahm, ist ein Zinsherr getreten, der ihm oder irgend einem anderen kümmerlichen Arbeiter einen Pachtzins abzudrücken vermag, wie ihn kein Gutsherr zu beziehen hatte, ein Verpächter, der seine Zinsen an einem anderen Orte verzehrt und dem die Schicksale seines Zinspflichtigen völlig gleich sind.

Die Nachtheile der Parcellirung der Besitzthümer werden durch andere, eben der Rheinprovinz eigenthümliche Verhältnisse theils wirklich aufgewogen, theils verdeckt. Abgesehen von dem Weinbaue, der nur durch Handarbeit bestritten werden kann, werden jene Nachtheile wirklich aufgewogen an den Fabrikorten und in der Nachbarschaft der Bergwerke durch die Verbindung und Wechselwirkung, in welche hier die eben bezeichnete Gewerbsamkeit mit dem Landbaue tritt. An solchen Orten erzeugt sich ein guter Markt für landwirthschaftliche Producte und insbesondere für solche, die als Küchengewächse und thierische Erzeugnisse im Kleinen mit Vortheil gezogen werden, und wiederum kommt der gartenmäßigen Cultur des Bodens, behufs der Düngung, eine große Menge von Abfällen zu statten. So wird es möglich, daß wie der Weinbau, so auch andere, lediglich mit der Hand bestrittene Bodencultur und landwirthschaftliche Erzeugnisse einen, den Arbeiter reichlich nährenden Ueberschuß darbieten. Eben deshalb bleiben hier auch die Mittelwirthschaften, die mit einem Pferde betrieben werden, oder welche doch keine zureichende Beschäftigung für die Unterhaltung mehrerer Pferde gewähren, immer noch recht nahrhafte Stellen. Die Gespannarbeit, welche die Landwirthschaft nicht verbraucht, wird hier in Fuhren nützlich verwendet. Eine Bodenvertheilung und Besitzstände der angegebenen Art sind in diesen Gegenden sogar Bedürfniß. Die in den Fabriken, bei dem Bergbaue u. s. w. beschäftigten Arbeiter erzeugen durch Nebenarbeit auf den gemietheten Parcellen ihren Bedarf für Küche und Stall. Ihre Frauen und Kinder tragen durch ihre Theilnahme an diesen Arbeiten zu den Kosten des Haushaltes bei. Wenn die Fabrik-

Digitized by Google

arbeiten stocken, fehlt es den Arbeitern doch nicht am Nothdürftigsten des Unterhaltes. Werden ihre Kräfte zu schwach für die auswärtige Arbeit, haben sie etwas gespart, so ist der Uebergang zu einem ausgedehnteren Landbaubetriebe nicht schwer.

Auch Ackerbesitzer, welche keine hinreichende Beschäftigung für ihr Gespann haben, — welches sie durch Lohnfuhren benutzen, — halten einen Knecht, der die Ackerarbeit und Fuhren bestreitet; der Wirth selbst beschränkt sich auf die Hof- und Gartenarbeit und beiläufige Hülfe bei der Feldarbeit. Auch die geringsten Familien halten sich ein bis zwei Kühe und pachten Land zu deren Unterhalt. Das gepachtete Land gewährt ihnen den Unterhalt für ihre Familien und Leute; den hohen Zins von 6 bis 8 Thlr. nehmen sie aus dem Nebenverdienste. Dieser Zustand ist sehr allgemein im Cölner Kreise verbreitet, wenn gleich die Pacht in den für das Fuhrwesen weniger günstig gelegenen Theilen des Kreises sich geringer stellt, z. B. in Frechen, wo der Boden eben so, als weiter im Kreise, in Bergheim, von vorzüglicher Beschaffenheit ist. — In Eschweiler, Landkreis Aachen, einem Orte, der auf die Kohlenbergwerke angewiesen ist, befindet sich alles zugehörige Land in kleinen Parcellen vertheilt und wird blos als Nebensache behandelt. Ein Theil der Grundbesitzer, die man nach ihrem Pferdebestande noch für Landwirthe erachten könnte, ernährt sich durch Fuhrwesen, Getreide- und anderen Zwischenhandel, ein anderer Theil als Handarbeiter in den benachbarten Kohlenwerken ꝛc.

Die Zahl dieser Arbeiter, welche alle etwas Land zu ihrer Haushaltung und zur Ernährung ihrer Kuh, theils eigenthümlich besitzen, theils gepachtet haben, beläuft sich auf mehrere Hundert. Der Nahrungsstand der Ackerbauer und Fuhrleute ist gut, sie lassen ihren Kindern eine gute Erziehung in der Aachener Schule geben, und sie nicht selten bis zur obersten Classe gehen. Es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß junge Leute, welche studirt haben, zu jenem einfachen Betriebe ihrer Väter zurückkehren. So erklärt sich, was der Bürgermeister der Stadt Düren, Dr. Günther, über die große Vertheilung der 6000 Morgen haltenden Feldmark anführt, daß nämlich der fleißige Betrieb der Landwirthschaft an diesem Orte sich von der Zeit datire, wo die in der Gegend etablirten Fabriken zu der jetzt bestehenden großen Zerstückelung des Grundbesitzes Anlaß und Gelegenheit gegeben haben. Der Wohlstand des Ortes habe seitdem in solchem Maaße zugenommen, daß keine Veränderung des bestehenden Systems zu wünschen sei. — Weiter ersetzt die große An-

Digitized by Google

zahl der Fabrikherren, Werkmeister, kunst- oder handwerksmäßig gebildeten Arbeiter, der Kaufleute und Händler, die im Lande verbreitet sind, den Abgang der ihnen sonst in Vermögen oder Bildung gleichstehenden Classe der Landbauern.

Auch da, wo die Bodeneintheilung über die wirthschaftliche Zweckmäßigkeit und das Interesse des Gemeinwesens hinausgeht, treffen viele Umstände zusammen, um diese Mängel zu verdecken; dahin gehört namentlich die weit verbreitete Gelegenheit zu Frachtfuhren. So gewiß dies Fuhrwesen viel besser und gewinnreicher durch Frachtfuhrleute betrieben würde, die zahlreiche Gespanne halten, so beschäftigt es jetzt doch vorzugsweise solche Wirthe, die ein bis zwei Pferde halten. So findet man in dem Kreise Simmern, Regierungsbezirk Coblenz, sehr geringe Besitzthümer bis zu 5 Morgen hinunter, auf welchen Gespann gehalten wird. Gleichwohl befinden sich die Kreiseingesessenen nach der Versicherung des Kreislandrathes recht wohl, und der geringe Besitzstand äußert selbst auf die Pferdehaltung keinen nachtheiligen Einfluß, vielmehr hat das Militair mit den vom Kreise vollzählig gestellten Landwehrpferden seine volle Zufriedenheit bezeugt.

Eben so verdeckt in dem gewerbreichen Lande die tausendfältige Gelegenheit zur Nebenarbeit der Menschen die Mängel der kleinen ländlichen Besitzthümer. Die Arbeiter, welche in anderen Gewerben hauptsächlich ihren Unterhalt finden, schlagen sich die von ihnen selbst und ihren Familien auf die Bestellung ihrer Parcellen verwandte Arbeit wenig oder gar nicht an. Der meist gute Boden und die reichere Düngung, welche sich aus der dichten Bevölkerung von selbst ergibt, unterstützen die geringere Productivität des geringen Landbesitzes. — Der auf allen Wegen aus den übrigen Gewerben über das Land verbreitete Reichthum macht das Bestehen der kleinen Besitzthümer, welche ihre Wirthe sonst nicht ernähren würden, möglich. — Wer einen Zinszuschuß hat, wer keine Miethe für sein Haus, keine Pacht für seinen Garten zu zahlen hat, kann, wenn er sich einzuschränken weiß, von einem geringen Landbesitze leben. Im Uebrigen finden sich auch in der Provinz einzelne Gegenden, wo sich ein der Parcellirung widerstrebender Sinn ausdrückt. So z. B. in dem Bezirke der vormaligen Abtei Prüm und anderen Districten des Regierungs-Departements Trier, wo sonst die sogenannten Stockgüter — geschlossene Höfe — üblich waren. Die Neigung dafür hat sich bei den Wirthen in dem Maaße erhalten, daß sie das Mögliche daran setzen, um bei Erbtheilungen die Zersplitterung abzuwenden. —

Digitized by Google

Zu vorstehenden Auszügen aus der Denkschrift des Herrn Bethe erlaube ich mir die folgenden Bemerkungen:

Ein großer Theil der durch die Parcellen-Bewirthschaftung etwa hervorgetretenen Uebelstände, welche überdies noch zweifelhaft erscheinen, dürfte, wie schon aus diesem kurzen Auszuge hervorgeht, eben so sehr auf die stückweise Verpachtung, als auf die wirkliche Zerschlagung des Eigenthumes zu schieben sein. Davon kann wohl aber niemals die Rede sein, das Recht des Eigenthumes bis dahin beschränken zu wollen, daß selbst die Verpachtung des Grundes und Bodens nur im ungetheilten Ganzen stattfinden dürfte. Wenn in der Denkschrift gesagt wird, es wäre der rege Verkehr nur das Mittel, die vorhandenen Uebel zu verdecken, so könnte mit eben demselben Rechte behauptet werden, daß nur unter den Bedingungen desselben die Theilung des Bodens überhaupt zu Stande kommt, wie schon eine Vergleichung der Parcellirungen im preußischen Staate mit den Gewerbe- und Verkehrsverhältnissen darthut. — Woher der Wohlstand komme, ob durch die Fabrikthätigkeit oder allein von der Theilung des Bodens, läßt sich wohl nicht genügend beantworten, denn es ist Niemand in die Physiologie des Reichthumes, welche in einzelnen Puncten unerforschlich bleibt, tief genug eingedrungen, um gleichsam die Nerven und Muskeln eines bestimmten Landestheiles von den anderen Stücken isolirt zu präpariren. Die Theilung des Bodens und die emporblühende Gewerbethätigkeit sind durch Wechselwirkung aufeinander entstanden und durch ihre gegenseitigen Beziehungen ist der Wohlstand gewachsen.

Der Ansicht, daß das Fuhrwesen viel besser und gewinnreicher durch Frachtfuhrleute betrieben werden möchte, dürfte mit Grund entgegen gehalten werden, daß, wenn dies richtig wäre, die Wirthe, welche ein bis zwei Pferde halten, die Concurrenz der Frachtfuhrleute nicht aushalten könnten. —

Das, was über den Wohlstand der Provinz im Allgemeinen und den der Parcellenbesitzer besonders berichtet wird, gibt endlich die hinreichendste Widerlegung dessen, daß die Theilung des Bodens zu weit getrieben sei. Wenn übrigens ein großer Theil des Grundeigenthumes sich in den Händen solcher Besitzer befindet, welche das verzehren, was sie erzeugen, und bei diesen Verhältnissen dennoch Wohlhabenheit herrscht, so zeigt sich hierin das Unhaltbare der Ansicht, welche von diesem Zustande die Armuth der Besitzer herleiten will. Diese Meinung schreibt sich von den unrichtigen Grundsätzen des Mercantilsystemes her; sie will nur da Reichthum erkennen, wo

Digitized by Google

durch den Handel und die Ausfuhr der Producte Geld herbeigezogen wird.

Die genauere Untersuchung der für die angeführten Länder entwickelten Verhältnisse führt zu den folgenden Betrachtungen und Schlußfolgen:

Da, wo den sich selbst ordnenden Zuständen des Besitzes keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstanden, haben sich diese Zustände auf eine, sowohl für das allgemeine Wohl, als auch zum Besten der Grundeigenthümer gedeihliche Weise herausgebildet. Die jedem verständigen Menschen inwohnende Einsicht in seine eigenen Angelegenheiten ist viel größer, als die, welche Fremde für ihn haben können. — Wo der Freiheit, den Grund und Boden durch Eigenthumsübertragung zu theilen, Verbote oder Hindernisse im Wege stehen, und ein belebter Verkehr und hinreichender Absatz die kleine Wirthschaft gedeihlicher macht, als die große, dort kommt man immer auf die Theilung des Bodens durch die Zeitpacht. —

Während nun durch Gesetze, welche der Dismembrationsfreiheit entgegentreten, die Verarmung der niederen Classen verhütet werden soll, wird sie gerade durch sie herbeigeführt. An die Stelle kleiner, bei ihrem Grundeigenthume gesicherter und zufriedener Grundbesitzer treten größere wohlhabende Besitzer und, wie Niebuhr sie in Italien bezeichnet, „tagelöhnerndes Lumpengesindel" von Zeitpächtern, die ohne Garantie für die Zukunft von der Laune und Habsucht ihrer Verpächter abhängen. — Bei der Freiheit, den Boden eben so in kleinen, wie großen Antheilen erwerben zu können, wird auch die Masse der Bevölkerung vor den Schwankungen des Marktes bewahrt, indem sie in den Stand gesetzt wird, ihre Bedürfnisse selbst zu produciren und sie nicht mit dem bald steigenden, bald fallenden Geldpreise zu erkaufen.

Es ist ein ganz gewöhnlicher Fehler, in den beinahe alle Schriftsteller verfallen, welche gegen die Dismembrationsfreiheit schreiben, daß sie im entscheidenden Augenblicke die Thatsachen unrichtig anwenden. Wenn von den Folgen der freien Theilbarkeit die Rede ist, versetzen sie den Leser plötzlich in Länder, wo die Theilung des Grundeigenthumes in der Wirklichkeit gar nicht, oder nicht in hinreichendem Maaße stattfindet, wo eben deshalb die Zerstückelung in dem Zeitpacht eingeführt worden, um dem Begehre nach kleinen Besitzungen zu genügen. Die Uebel, welche dort das wechselnde

Digitized by Google

Schicksal den abhängigen Zeitpächtern zuführt, werden nun in grellem Tone ausgemalt und vorgehalten, um den Beweis durch den Augenschein zu liefern, daß die Dismembrationsfreiheit schädlich sei. Die zu der Erläuterung gewählten Beispiele werden auf diese Weise unbemerkt von dort hergenommen, wo diese Freiheit nicht herrscht, oder kein hinreichender Gebrauch von derselben gemacht werden kann, weil andere Einrichtungen, z. B. Majorate, Fideicommisse und Primogenituren der größeren Besitzer sie geradezu unwirksam machen.

Mit der oben entwickelten Ansicht übereinstimmend, daß der freie Verkehr mit Grund und Boden, welcher sich allein nach dem freien Willen der Eigenthümer richtet, durch das herrschende Bedürfniß geregelt werde, bespricht Bülau diese Wahrheit; in trefflicher Weise fährt er also fort: „Wo Freiheit ist, da übernehmen die Gesetze der Güterwelt die Herrschaft. In einzelnen Fällen kann ausgezeichnete Einsicht oder große Thorheit das Verhältniß ändern, aber diese einzelnen Fälle verschwinden in der Masse oder gleichen sich in ihr aus. Wie die Gesetze der Mortalität unter **10** Individuen keine Anwendung finden, wohl aber unter **100,000** eine unbedingte, so ist es auch in der Güterwelt."

In Betreff einzelner, durch Speculation entstandener und verkümmerter Besitzthümer muß man mit Rossi sagen: Die Speculation wird ohne Zweifel noch hin und wieder Besitzungen zerstückeln und sie in kleinen Loosen an wenig aufgeklärte Ansiedler verkaufen können, welche, ohne es zu verstehen, zu einem, zu einem halben oder zu einem Viertelprocent die Ersparnisse ihres ganzen Lebens anlegen werden, diese Ersparnisse, welche sie langsam angesammelt haben und die ihnen bei mehr Umsicht und Geschäftskenntniß vier Procent Zinsen gebracht hätten. Dies bleibt eine Auflage, welche die Geschicklichkeit über die Unwissenheit davon trägt; durch den natürlichen Lauf der Dinge müssen aber solche Fälle immer seltener werden.

In gleicher Weise wie Bülau, beschließt Lotz seine Betrachtungen über große und kleine Güter, indem er darauf hindeutet, daß es Noth thue, die Gesetze zurückzunehmen, welche den freien Erwerb des Grundeigenthumes beschränken, und daß es Jedem gestattet werden müsse, sich den Umfang des Landes, das er erwerben, besitzen und bewirthschaften mag und kann, nach eigener Wahl zu suchen. Dann würde sich ein Jeder, meint Lotz, bei dem Erwerbe und Besitze von Grund und Boden nur nach seinen Kräften richten.

Digitized by Google

Morel de Vindé weiset eben so klar nach, wie das Grundeigenthum sich immer nach dem Privatvortheile richtet, das allgemeine Interesse der bürgerlichen Gesellschaft aber mit der Summe dieser Privatinteressen durchaus zusammenfalle, und er zieht hieraus die Schlußfolge, daß, wie auch die Art des Besitzes sei, welche die sich selbst überlassenen Privatinteressen herbeiführen, diese doch mit dem allgemeinen Wohle übereinstimmen müsse und daß man immer die vollkommenste Freiheit in der Wahl dieser verschiedenen Arten des Besitzes lassen müsse. Ueber den richtigen Gebrauch, welchen das Privatinteresse eines Jeden von dieser Freiheit je nach den Ortsverhältnissen machen werde, könne man durchaus ruhig sein.

Wenn man endlich mit Ancillon der Erfahrung vertrauen muß, daß jeder Zeit die ewigen Gesetze des gesellschaftlichen Mechanismus machen, daß selbst dort, wo durch momentane Verhältnisse sich Uebelstände erzeugt haben, diese von selbst sich ausgleichen und am Ende Alles wieder waagerecht zu liegen kommt, so muß man die freie Theilbarkeit des Grundeigenthumes, wie ich dargethan zu haben hoffe, in volkswirthschaftlicher Beziehung für ungefährlich, ja für heilsam halten. — Aus Rücksichten der Nationalökonomie also muß man den Verkehr mit Grund und Boden, wo er noch Verboten und lästigen Beschränkungen unterliegt, von diesen befreien, nicht aber diese Freiheit aufheben, wo sie besteht.

Indem ich nunmehr

II. die politische Seite

der obigen Theorie zu prüfen habe, stelle ich ihren diesfallsigen Hauptsatz der Uebersicht wegen an die Spitze dieses Abschnittes: „Das Glück des Staates beruht nicht allein in der Menge der Menschen, welche in ihm leben, vielmehr darin, daß diese gesund, tüchtig und zufrieden sind, und vor Allem bedarf er zu diesem Glücke zwar zahlreiche freie Menschen, aber auch „achtbare" Grundbesitzer."

Was den ersten Theil dieser Behauptung anbelangt, daß die Gesundheit, Tüchtigkeit und Zufriedenheit der Einwohner das Glück des Staates bedinge, eben so, daß er eines richtigen Verhältnisses seiner Einwohnerzahl zu seiner Ausdehnung bedürfe, so wird Nie-

Digitized by Google

mand die Wahrheit, welche hierdurch ausgesprochen wird, anfechten können; es werden sich aber hieraus keine Gründe gegen die Freiheit der Disposition über das Grundeigenthum herleiten lassen.

Die Gesundheit der Einwohner kann durch keine Beschäftigung und keinen Erwerb mehr gefördert werden, als durch den Ackerbau. Die körperliche Bewegung, die er erheischt, ist, ohne übermäßige Anstrengungen in Anspruch zu nehmen, wie sie bei manchen Fabrikarbeiten erfordert werden, am Meisten dazu geeignet, dem Körper Kraft und Ausdauer zu geben. — Die Arbeit wird in freier Luft wenigstens immer bei Tageslicht verrichtet; die Nahrung, welche der Ackersmann genießt, ist gewöhnlich gesunder und regelmäßiger, als die des Fabrikarbeiters. — Der Ackerbau gewährt allen Altersstufen Beschäftigung, und der Greis, der am Ende seines Lebens steht, beschließt es, wie er es angefangen hat.

Handwerksmäßige Beschäftigungen oder Fabrikthätigkeiten, die häufig in dumpfen und feuchten, von keiner Sonne beschienenen Räumen ausgeübt werden, und die Verrichtungen von vielen Maschinenarbeitern können mit der gesunden Beschäftigung des Landbaues keinen Vergleich aushalten. Das hektische Wesen der Schneider, die eingedrückten Beine der Schlosser, die Unterleibsleiden der Schuster, die Brustkrankheiten der Glasschleifer und Glasbläser sind sprüchwörtlich; man braucht nicht erst bis zu dem körperlichen Elende und den Verkrüppelungen sich zu versteigen, wie sie die Untersuchungen im englischen Parlament als Folgen der Anstrengungen in den Fabriken constatirten.

Die Resultate, welche bei der Recrutirung der Armeen z. B. in Frankreich hervortreten, stellen sich überwiegend zum Nachtheile der industriellen Beschäftigungen und zu Gunsten des Ackerbaues; sie rechtfertigen die Wahrheit der vorstehenden Bemerkungen in einer überzeugenden Weise. —

Der Handwerker und Fabrikarbeiter erstumpft überdies bei seinem sich täglich wiederholenden Einerlei. Der Weber, der immer den Faden auf gleiche Weise einschlägt und das Schiff bei der Bewegung seines Fußes hin und her schiebt, der Nadler, der immer nur Köpfe auf die von anderen Arbeitern geschnittenen Drähte setzt, der Ziegelstreicher, der in emsiger Geschäftigkeit den formbaren Lehm von Sonnenaufgang bis zum Abend in viereckige Kasten preßt und jeder Fabrikgehülfe, der, nur mit einer und derselben Arbeit beschäftigt, in dieser eine Vollkommenheit erreicht, zu anderen Geschäften aber un-

Digitized by Google

brauchbar wird, ertödtet in sich jede geistige Regung und wird zum Theile eines leblosen Werkzeuges herabgewürdigt.

Der Ackerbau hingegen, bei welchem eine Theilung der Arbeit bis in das Unendliche unmöglich ist, bei dem ein jeder Arbeiter sich beinahe zu allen Verrichtungen geschickt machen muß, die, mit dem Wechsel der Jahreszeiten selbst wechselnd, nothwendig werden; der Ackerbau, bei dem wenige Geschäfte rein mechanischer Natur nicht auch den Verstand in Anspruch nehmen, läßt ein solches Sinken der Selbstständigkeit aller Geisteskräfte des Menschen nicht zu. Der verständige Mensch kann im Landbaue nicht durch die todte Kraft des Dampfes ersetzt werden, während in der Industrie für die meisten Verrichtungen an die Stelle des Arbeiters ein Hebel, ein Haken oder ein Rad treten kann, wenn sie mit der Hauptwelle der Maschine in gehörige Verbindung treten.

Tüchtigkeit und Zufriedenheit, Religiosität und Sittlichkeit überhaupt werden durch den Ackerbau befördert; ich brauche, um dieses zu beweisen, die vielen Lobreden auf den Ackerbaue um keine zu vermehren; ein Jeder, der eine im Landbau thätige Bevölkerung aufmerksam beobachtet hat, wird mir darin beipflichten, daß im großen Ganzen, ohne Rücksicht auf Einzelnheiten, Mäßigkeit und Ordnung, Zucht und Sitte auf dem Lande viel mehr zu Hause sind, als in den Städten. Mit Recht wird diese größere Sittlichkeit zum größten Theile der Beschäftigung zugeschrieben, welche dem Landmanne den größeren Fleiß durch die größere Ernte belohnt zeigt und die ihm gestattet, die regelmäßig wiederkehrenden Naturerscheinungen zu beobachten und dadurch die Allmacht des Schöpfers preisen zu lernen. —

Durch die Theilung des Bodens wird nun ein größerer Theil der Bevölkerung dem Ackerbaue zugeführt und das, was die Gegner der Dismembrationsfreiheit als ihre Nachtheile hinstellen, sind für die Erziehung des Volkes, für seine sittliche Richtung, für sein körperliches und geistiges Wohl gerade Vorzüge. Die Entscheidung der Frage, ob durch die Theilung des Bodens und, hiermit in Verbindung stehend, durch den größeren Rohertrag des Landes das richtige Verhältniß der Einwohnerzahl zur Ausdehnung des Staates gestört werde, ist sehr zweifelhaft. Sie wird von dem Ausfalle des weitläuftigen Streites der Populationisten und Substanzialisten abhängen, dessen Acten noch für lange Zeit nicht spruchreif sein werden. Für den Augenblick stehet der Behauptung, daß die größere

Digitized by Google

Production die größere Bevölkerung hervorrufe, noch der Satz schroff entgegen, daß die größere Bevölkerung die Production vermehre. Diese beiden Erscheinungen der gesteigerten Production und der Zunahme der Bevölkerung üben eine so wichtige Wechselwirkung auf einander, daß ein richtiges Urtheil darüber wohl unmöglich bleiben wird, welche von den beiden Erscheinungen als Ursache und welche als Folge der anderen anzusehen sei. —

Der zweite Theil drr angeführten politischen Bedenken, daß der Staat vor Allem zwar zahlreiche freie Menschen, aber auch achtbare Grundbesitzer bedürfe, muß in seiner Allgemeinheit ebenfalls als richtig zugegeben werden; sollen aber im besonderen Sinne, der diesen Worten vielleicht beigelegt wird, unter den achtbaren Grundbesitzern die kleinen Eigenthümer nicht zu verstehen sein, so ist er falsch.

Auch hier streiten diejenigen, welche gegen die freie und unbeschränkte Disposition über das Grundeigenthum zu Felde ziehen, mit unrichtigen Schlüssen; sie sprechen eine allgemein anerkannte Wahrheit aus, indem sie aber, wenn ich mich so ausdrücken darf, durch eine reservatio mentalis den Worten, deren sie sich bedienen, eine andere Bedeutung beilegen, kommen sie durch einen im Stillen gemachten Untersatz zum sophistischen Trugschlusse. Sie setzen als Obersatz: „achtbare Eigenthümer sind zum Glücke des Staates erforderlich," bilden bei sich den Untersatz, „nur große Grundeigenthümer sind achtbar" und so fördern sie den untergeschobenen Trugschluß zu Tage, daß zum Glücke des Staates vorzüglich große Grundbesitzer nöthig sind.

Achtbar sind gewiß die kleinen Grundbesitzer, die ihre wenigen Morgen Landes mit unaufhörlichem Fleiße hegen und pflegen, die ihre Leistungen an den Staat redlich erfüllen, welche überdies für sie beinahe überall bedeutender sind, die in stiller Zurückgezogenheit ihre Kinder zu tüchtigen Bürgern heranziehen, damit sie wie ihre Eltern leben, arbeiten und sich mühen, die zuletzt, wenn die Stunde der Gefahr schlägt, durch die Masse ihrer Kräfte den Kampf ausfechten müssen und zur Entscheidung bringen.

Diese kleinen Besitzer, die nach ihren Kräften den Staat erhalten, nähren und beschützen, sind gewiß eben so sehr zu achten,

Digitized by Google

als der große Besitzer von Rittergütern, den die Lasten des Staates weniger drücken, der bei einem reichlichen Auskommen müssiges Gesinde hält, selbst in träger Ruhe sich kaum um seine Wirthschaft zu kümmern braucht, weil diese von seinen Beamten versehen wird, der von dem Erbtheile seiner Väter ohne eigenes Verdienst und Zuthun zehrt, wie er die Vorzüge des Standes und Einflusses genießt, den sie ihm hinterlassen haben.

Achtbar ist in der That ein jedes Mitglied des Staates, welches, ohne gegen die Gesetze zu verstoßen, sich in nahrungsfähigem Zustande erhält und den Anforderungen genügt, die das Gemeinwesen wegen Tragung allgemeiner Verpflichtungen mit Recht stellen kann.

Der Gedanke, den jene Lehre von der Nothwendigkeit der achtbaren Grundeigenthümer enthält, ist kein anderer, als der: eine auf Grundvermögen basirte, mit Vorrechten ausgestattete Aristokratie aus den alten Trümmern wieder herzustellen oder ganz neu zu bilden.

Es ist die große Errungenschaft der unbeschränkten Monarchie, in sich alle die beschränkenden Ungleichheiten aufgenommen und dadurch im Volke selbst vertilgt zu haben; dieses war ihre große und für das wahre Völkerglück bedeutende weltgeschichtliche Mission, die sie erfüllt hat. Diesen Sieg über die sich im Mittelalter geltend machenden Individualitäten hat sie nicht blos für sich, sie hat ihn auch für das Volk errungen, und die Vortheile dieses Sieges den Fürsten und den Völkern zu entwinden, ist das Ziel jener Richtung, welche in ihrem Ultraismus das schnelle Rad der Geschichte mit dem Gewichte feudaler Beschränkungen hemmen will.

Die ganze Tendenz, welche die Gesetzgebungen unseres Jahrhunderts eingeschlagen haben, geht dahin, das positive Recht mit dem philosophischen Rechte in Uebereinstimmung zu bringen, den wirklichen Staat der Idee des christlichen Staates anzunähern. — In der Idee des außerhalb des Staates erwachsenen Christenthumes ist die Gleichheit aller Bekenner ein fester Lehrsatz; dieses Princip der Gleichheit hat die Philosophie in sich aufgenommen, nachdem es die zur Herrschaft anstrebende Kirche in der Hierarchie praktisch aufgegeben hatte. Aus der Philosophie ist der Grundsatz in die Politik übergegangen, und der auf die Grundlagen des ursprünglichen Christenthumes gebaute Staat zählt die Gleichheit der Berechtigungen und Verpflichtungen zu seinem obersten Grundsatze. Diese,

Digitized by Google

bis auf unbedeutende Ueberbleibsel früherer Zeiten immer mehr Geltung gewinnende Gleichheit vor dem Gesetze, welche festzustellen die Weltgeschichte seit Christi Erscheinen achtzehn Jahrhunderte zurücklegen mußte; diese Gleichheit, welche alle Menschen für einander ebenbürtig hält, welche recht eigentlich den Staat mit der Kirche in Verbindung setzt, indem die politischen Begriffe den Satzungen der christlichen Lehre sich anschließen, welche endlich Allen die Mittel an die Hand gibt, zu einer höheren Stufe der Ausbildung und Entwickelung zu gelangen: diese so vernünftige und deshalb so nothwendige Gleichheit soll geschmälert, aufgehoben und zertrümmert werden.

Das Gesetz, welches die Theilbarkeit des Grundeigenthumes verkürzen oder gar die Untheilbarkeit feststellen möchte, würde mit demselben Tage, an dem es erscheint, Hunderttausende von thätigen, fleißigen, sparsamen und deshalb achtbaren Staatsbürgern ächten. Könnte einem solchen Gesetze zufolge das Grundeigenthum nur von einer bestimmten Größe an erworben werden, so würden Alle, die kein hinreichendes Vermögen besitzen, um ein solches Maaß des Landes sich anzueignen, von dem Rechte ausgeschlossen, Grundbesitz zu erwerben. Es würde eine eigenthumslose Masse geschaffen, welche für den Staat keine Anhänglichkeit haben könnte, dessen Verfassung sie deshalb von dem Boden, der ersten Grundlage der Vaterlandesliebe, fern hält, weil sie nicht reich genug sind, ihn in größeren Portionen zu besitzen.

Soll ferner das größere Eigenthum den Staat vor einem politischen Hin und Her bewahren, und soll es ihm Stabilität gewähren, so geschieht dies durch das Grundeigenthum überhaupt, ob es groß oder klein ist. In je kleinere Stücke aber das Land getheilt wird, desto mehr Menschen gelangen zu dessen Besitze, desto mehr Einwohner werden durch die Scholle, die sie baueu, an dem kräftigen Bestehen des Ganzen aufrichtigen und warmen Antheil nehmen, desto mehr Bürger werden dadurch, daß sie etwas zu verlieren haben, was ihnen lieb ist, vor dem Wirbel und Strudel politischer Umtriebe beschützt. Conservativ ist jede vom Landbaue lebende Bevölkerung; Sitten und Gewohnheiten der Väter werden bei ihr nicht durch Moden und Eindrücke leichtsinnig verwischt; an ihren Rechten fast mit Eigensinn hängend, opfert sie ohne Grund auch nicht ein Titelchen derselben auf und ist zu abenteuerlichen

Digitized by Google

Hoffnungen und Unternehmungen wenig geneigt. Indem sie von einer jeden Unordnung am Meisten selbst zu leiden hat, hält sie in ihrem Gedächtnisse alle die Uebel fest, welche ihr von daher jemals entsprungen sind, und vergibt sie denen nicht, deren Leichtsinn oder böser Wille sie verschuldet haben.

Während Rossi aus diesem Gesichtspuncte die französische Revolution vom Jahre 1830 betrachtet (Bd. II. S. 67 f.) und das Verdienst derer nicht schmälern will, die in ihrer gesetzlichen Reaction dafür zu sorgen sich bestrebten, daß weder ihr Zweck noch das Recht außer Augen gesetzt würden, schreibt er es doch hauptsächlich der großen Vertheilung des Grundeigenthumes zu, daß man jenen Zweck und jenes Recht nicht außer Acht ließ. „Fünf Millionen Grundeigenthümer und deren Familien, sagt Rossi, welche auf dem Boden wohnen, der ihnen gehört: darin liegt die unübersteigliche Schutzwehr gegen die Unordnung."

Soll endlich durch das größere Grundeigenthum die Selbstständigkeit und der Sinn für Freiheit und Recht bewahrt werden [1]), so vergißt man, daß ein sicheres Mittel, dieses Gefühl und diesen Sinn einzupflanzen, die Volksbildung ist. In der Bildung liegt jenes große Geheimniß, die Völker unabhängig, frei und für das Recht empfänglich zu machen. In der Bildung liegt jenes unschätzbare Capital, welches so wucherische Zinsen bringt; nicht die Scholle, nicht der Boden, nicht das Grundeigenthum, nicht der Reichthum überhaupt kann dafür gehalten werden. —

Noch eines untergeordneten Einwandes muß hier Erwähnung geschehen, welcher zuweilen gegen die Dismembrationsfreiheit erhoben wird, daß nämlich der Zugviehbestand durch die Parcellirungen vermindert werde und dies im Frieden und im Kriege seine Uebelstände mit sich führe. — Im Frieden soll durch die Abnahme desselben der größere Landwirth bei denjenigen Leistungen, welche nach dem effectiven Bestande vertheilt werden, zu sehr belastet sein. Dies ist auch in vielen Fällen wahr; allein hier liegt das Uebel nicht in der Dismembration, sondern in der fehlerhaften Vertheilung der Naturalleistungen. Es haften solche Leistungen, wie andere öffentliche Lasten, zuvörderst auf der ganzen

1) Welcker, über das Bauergut, im Staatslexikon Bd. II. S. 64.

Digitized by Google

Gemeinde und müssen von allen Mitgliedern derselben getragen werden, ob sie Gespanne halten oder keines.

Was die ähnlichen Uebelstände im Kriege anbelangt, so gelten für den Krieg ohnehin keine Normen, und alle die Mißverhältnisse, welche dieser unnatürliche Zustand der Gewalt und Noth herbeiführt, lassen sich überhaupt nicht abwenden.

Wichtiger erscheint die Rücksicht, daß bei vermindertem Pferdebestande es dem Heere an einer tüchtigen Cavallerie fehlen dürfte. Hiergegen läßt sich nun erstens einwenden, daß der Pferdebestand in der ganzen Monarchie trotz der Dismembrationsfreiheit zugenommen hat. Im Jahre 1816 zählte man . . 1,243,261 Pferde
" " 1837 " " . . 1,472,901 "

also 229,640 Pferde

mehr.

(S. Hoffmann, die Bevölkerung des preußischen Staates. Berlin 1839. S. 205.)

Sodann kommen auch in den Landestheilen, wo der Boden mehr zerstückelt erscheint, dennoch im Durchschnitte so viel Pferde auf die Quadratmeile, als in denen, wo der Boden noch in größeren Stücken besessen wird; z. B. in der Rheinprovinz kommen nach Hoffmann (S. ebendas. S. 208) 251 Pferde auf die Quadratmeile und in Brandenburg und Schlesien auch nicht mehr. Diese auffallende Erscheinung ist dadurch leicht zu erklären, daß der Pferdebestand nicht blos durch das Wirthschaftsbedürfniß bedingt wird, sondern auch von anderen Verhältnissen und namentlich der Gewerbethätigkeit, dem Handel und dem Verkehre abhängig ist.

Da der zuletzt angeführte Einwand keiner Berücksichtigung werth erscheint, so würde die Beschränkung der Dismembrationsfreiheit den Staat im Allgemeinen schwächen, indem sie einer großen Masse der Einwohner die Gelegenheit rauben würde, ihre Kräfte und Anlagen auszubilden; sie würde, wie die Beschränkung der Freiheit überhaupt, der Idee des Fortschrittes widersprechen, und deshalb auch der Idee des preußischen Staates zuwiderlaufen.

Wie übrigens der Grund und Boden in der preußischen Monarchie vertheilt ist, geht aus der als Beilage gegebenen Uebersicht hervor. Dieselbe ist nach den, darüber im Jahre 1837 Statt gehabten amtlichen Ermittelungen zusammengestellt und mit höherer Genehmigung den Acten des Königlichen Ministerii des Innern entnom-

Digitized by Google

men [1]). Sie wird ergeben, daß wir uns keineswegs auf dem Puncte der Bodenzersplitterung befinden, auf welchem ein Einschreiten von Seiten der Gesetzgebung politisch nothwendig erscheinen könnte. Die nakten Zahlen werden am Besten dafür sprechen, daß wir weit davon entfernt sind, die Unvernunft der Einwohner bei der Bodentheilung anklagen zu müssen, und daß die Freiheit, über das Grundeigenthum zu verfügen, mit Recht uneingeschränkt fortbestehen darf.

1) Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Actenstück, welches hier zum ersten Male vollständig veröffentlicht wird, auch abgesehen von der Dismembrationsfrage, von der größten Wichtigkeit ist. Zur Beantwortung aller der Fragen, welche sich an die Vertretung der einzelnen Classen der Einwohner in den Kreisständen, Provinzialständen und Ständeausschüssen anknüpfen lassen, geben diese Uebersichten ein reichhaltiges Material. Sie werden Allen willkommen sein, denen das innere Staatsrecht Preußens von Interesse ist, und deshalb ist die große Liberalität der hohen Behörde dankbar anzuerkennen, mit welcher sie die Benutzung dieser Tabellen gestattet hat.

Digitized by Google

General-Tableau

der

von den Regierungen gelieferten Nachrichten über die ländlichen Beſitz-Verhältniſſe.

Digitized by Google

	Regierungs-Bezirk.	Flächen-Inhalt in Quadrat-Meilen.	Zahl der Einwohner auf die Quadrat-Meile.	Zahl der				
				I. Ritter-güter.	II. Bauerngüter, u. zwar: a. größere, die mit 2 Pferden od. mehr bewirthschaftet werden, — Vollbauer, Vollspänner ꝛc.	II. Bauerngüter, u. zwar: b. kleinere, die mit geringerer Anspannung versehen sind, — Halbspänner, Cossäthen ꝛc.	II. Bauerngüter, u. zwar: Zusammen.	III. Kleine Besitzungen, auf denen in der Regel kein Gespann gehalten wird, — Büdner, Eigenkäthner, Häusler ꝛc.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1	Gumbinnen . .	289,21	1,865	279	31,876	1,929	33,712	7,238
2	Königsberg . .	408,13	1,810	981	14,783	12,941	27,724	8,039
3	Danzig	152,28	2,246	249	7,957	3,402	11,359	—
4	Marienwerder .	319,41	1,539	568	17,985	4,860	22,845	10,108
5	Bromberg . . .	214,83	1,764	—	—	—	—	—
6	Posen	328,68	2,424	927	20,601	14,205	34,806	5,411
7	Frankfurt . . .	348,43	2,083	705	14,633	10,724	25,357	19,037
8	Potsdam . . .	382,51	2,531 (mit Berlin.)	825	16,009	5,173	21,182	14,839
9	Stettin	236,88	1,910	616	6,836	4,708	11,643	8,641
10	Cöslin	258,56	1,395	1,020	5,710	5,329	11,039	4,587
11	Stralsund . . . (fehlt!)	79,02	1,988	—	—	—	—	—
12	Breslau	248,14	4,073	1,350	11,862	11,509	23,371	46,227
13	Liegnitz	250,54	3,388	1,097	9,936	13,800	23,736	53,415
14	Oppeln . . . . (fehlt!)	243,06	3,284	—	—	—	—	—
15	Magdeburg . .	210,13	2,806	355	11,033	8,577	19,610	12,220
16	Merseburg . . .	188,76	3,411	603	11,880	19,770	31,656	16,044
17	Erfurt	61,74	4,954	221	3,251	11,620	14,871	16,171
18	Minden	95,68	4,312	85	circa 10,000	circa 5,000	circa 15,000	circa 13,900

Digitized by Google

Verhältnißzahlen des Gesammtbesitzes jener drei Classen zu einander, — in 100 Theilen. — Es kommen auf:					Auf eine □ Meile kommen:			
a. die Ritter-güter. (I.)	b. die Bauer-güter. (II.)	hiervon wiederum auf: die größeren. (II. a.)	hiervon wiederum auf: die kleineren. (II. b.)	c. die kleinen Eigen-thümer. (III.)	Ritter-güter.	größere Bauer-güter.	kleinere Bauer-güter.	ganz kleine Eigen-thümer.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
18,5	80,9	—	—	0,6	1 (0,96)	110,5	6,5	25
35,0	64,5	40,0	24,5	0,5	2,4	36,2	31,7	19,5
—	—	—	—	—	1,6	52,3	22,4	—
29,2	69,1	—	—	1,7	1,7	56,4	15,2	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—
58,0	41,3	—	—	0,7	2,9	64	44	17
26,7	72,6	—	—	1,7	2	42	30,8	54
33,0	65,5	—	—	1,5	2,1	41,8	13,5	38,5
56,5	42,5	—	—	1,0	2,6	28,8	20,2	36,4
68,9	30,3	—	—	0,8	4	22	20,5	17,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5,4	47,8	46	185,5
—	—	—	—	—	4,3	39,7	55,2	213,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1,6	52,5	40,8	58,2
33,4	57,1	38,1	19,0	9,5	3,2	63,2	105,2	85,3
15	67	32	35	18	3,6	53,3	190,5	265
12	78	—	—	10	0,8	circa 100	circa 50	146

Digitized by Google

	Regierungs-Bezirk.	Flächen-Inhalt in Quadrat-Meilen.	Zahl der Einwohner auf die Quadrat-Meile.	Zahl der				
				I.	II. Bauerngüter, u. zwar:			III.
					a.	b.		
				Rittergüter.	größere, die mit 2 Pferden od. mehr bewirthschaftet werden, — Vollbauer, Vollspänner ꝛc.	kleinere, die mit geringerer Anspannung versehen sind, — Halbspänner, Cossäthen ꝛc.	Zusammen.	Kleine Besitzungen, auf denen in der Regel kein Gespann gehalten wird, — Büdner, Eigenköthner, Häusler ꝛc.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
19	Münster	132,17	3,043	139	8,239	7,229	15,468	17,633
20	Arnsberg . . .	140,11	3,589	192	7,958	12,519	20,477	22,323
21	Düsseldorf . . .	98,32	7,721	176	5,700	17,300	23,000	27,600
22	Cöln.	72,40	5,780	161	2,325	19,106	21,431	32,178
23	Aachen	75,65	4,879	106	1,973	10,390	12,363	19,853
24	Coblenz	109,64	4,096	35	1,751	18,541	20,292	42,355
25	Trier	131,13	3,355	14	2,417	7,350 und 39,120 = 46,470	48,887	122,155

Bemerkungen.

1. Gumbinnen. Ad II. Col. 4 sind die Köllmischen Besitzungen (wovon 176 zum ersten Stande gehören) mit eingerechnet.

   Col. 5. Als Halbbauern sind auch diejenigen gerechnet, die 2 Pferde halten.

   Der gesammte Grundbesitz der Bauern soll circa 3,500,000 Morgen, der der Rittergüter 800,000 Morgen betragen.

2. Königsberg. Ad Col. 3. Die größeren Köllmer- und Erbpachtsgüter sind zum großen Theile den Rittergütern zugezählt ad Col. 4.

   Zu den Vollbauern sind hier nur die gezählt, die 4 Pferde und mehr halten. Der Gesammt-Grundbesitz der Bauern soll etwa 3,500,000 Morgen, der der Rittergüter circa 2,000,000 Morgen betragen.

3. Danzig. Ad 4. Hier sind die Köllmer-Güter mit eingerechnet. Im Uebrigen sind die Wirthe, die 2 Pferde halten, zu den Vollbauern gerechnet, zu den Halbbauern ad 5. dagegen solche, die geringere Anspannung (1 Pferd oder 2 Ochsen) halten.

   Zu den leer gebliebenen Colonnen fehlt es an Datis.

Digitized by Google

Verhältnißzahlen des Gesammtbesitzes jener drei Classen zu einander, — in 100 Theilen. — Es kommen auf:					Auf eine □ Meile kommen:			
a. die Rittergüter. (I.)	b. die Bauergüter. (II.)	hiervon wiederum auf: die größeren. (II. a.)	hiervon wiederum auf: die kleineren. (II. b.)	c. die kleinen Eigenthümer. (III.)	Rittergüter.	größere Bauergüter.	kleinere Bauergüter.	ganz kleine Eigenthümer.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
5,8	85,0	67,4	17,6	9,2	1,05	62,4	58,5	134
8,6	80,6	47,8	32,8	10,8	1,5	56,7	89,5	159,5
—	—	—	—	—	1,7	58,2	176	281,5
—	—	—	—	—	2,2	32,2	265,3	446,5
—	—	—	—	—	1,4	26,5	138,5	264,5
2,2	66	13,5	52,5	31,8	0,32	16,0	168,5	385
0,6	85,2	16,5	68,7	14,2	0,1	18,4	354,7	882

4. **Marienwerder.** Ad Col. 4. Alle Wirthe, die 2 Pferde oder mehr halten, sind zu den Vollbauern gezählt.

   Der Gesammtbesitz der Bauern wird auf circa 2,500,000 Morgen, der der Rittergüter auf circa 1,060,000 Morgen, der der Eigenkäthner (Col. 7.) auf circa 60,000 Morgen geschätzt.

   Ad Col. 10. und 11. fehlen speciellere Angaben.

5. **Bromberg.** Die Nachrichten fehlen gänzlich. Es liegt überhaupt kein Bericht von Bromberg vor.

6. **Posen.** Ad Col. 4. Zu den Vollbauern sind gerechnet, die 2 Pferde oder mehr halten.

   Der Gesammtbesitz der Bauern wird auf nahe 2 Millionen Morgen, der der Rittergüter auf fast 3 Millionen Morgen geschätzt. Die kleinen Eigenthümer haben nur etwa 36,000 Morgen inne.

7. **Frankfurt.** Ad Col. 4. und 5. Hier und im Regierungsbezirke Potsdam sind zu den Halbbauern (den landüblichen Benennungen folgend) in der Regel auch diejenigen Wirthe gezählt, welche 2 Pferde bei einem geringeren Besitzstande halten. Einspännige Wirthschaften sind im Ganzen selten.

Digitized by Google

Der Gesammtbesitz der Rittergüter wird auf 951,579, der der Bauern auf circa 2,700,000 M. Morgen geschätzt.

8. Potsdam. Ad Col. 4. und 5. wie vorstehend.
Ad Col. 10. und 11. fehlen die Data.

9. Stettin. Ad Col. 5. Unter den hier angegebenen 4708 kleineren Bauergütern sind begriffen: 1823 eigentliche Halbbauern und 1621 Cossäthen, welche alle 2 Pferde halten und nur 1363 Wirthe, welche nur mit 1 Pferde wirthschaften.

Gesammt-Besitz
a) der Rittergüter . . . . . circa 1,272,000 Morg.,
b) der Bauern . . . . . = 950,000 =
c) der kleinen Eigenthümer = 21,000 =

10. Cöslin. Ad Col. 5. Hierunter sind 1) eigentliche Halbbauern (2 Spänner) 2566, 2) Cossäthen (auch 2 Spänner) 1929, 3) Wirthe, die mit 1 Pferde wirthschaften nur 834.

Gesammt-Besitz
a) der Rittergüter . . . . . circa 2,176,000 Morg.,
b) der Bauern . . . . . = 958,000 =
c) der kleinen Eigenthümer = 30,000 =

12. Breslau. Ad Col. 4. und 5. Zu den größeren Bauergütern (Vollbauergütern) sind diejenigen in der Regel gerechnet, welche 2 Pferde und mehr halten. Doch sind die kleineren Zweispännergüter anscheinend zum Theil auch in Col. 5. geworfen.
Ad Col. 7. Unter der Rubrik III. sind alle die kleinen Eigenthümer, — Gärtner, Dreschgärtner, Häusler ꝛc. begriffen.
Zu Col. 8—12. fehlen die Data.

13. Liegnitz. Mit Ausschluß des Kreises Hirschberg, von dem die Nachrichten fehlen.
Ad Col. 4. und 5. wie vorstehend bei Breslau.
Ad Col. 7. Ein bedeutender Theil der kleinen Eigenthümer (etwa 1/4) besteht aus sogenannten Leerhäuslern, die nur ein Haus und kleines Gärtchen, kein Land, besitzen.

15. Magdeburg. Exclusive der Grafschaft Wernigerode.
Ad Col. 4. und 5. Zu den Vollbauern sind gerechnet, die eine Anspannung von 2 Pferden oder mehr haben, zu den Halbbauern ꝛc., die eine geringere Anspannung halten (Pferd, Ochsen, Kühe).
Der Größe der Besitzungen nach sind vorhanden:

Besitzungen von
a) mehr als 50 Morgen 5721,
b) von 20 bis 50 Morgen 6218,
c) = 10 = 19 = ... 4427,
d) = 2 = 9 = ... 8688,
e) unter 2 Morgen . . . . . 4993.
Summa . . 30,047.

16. Merseburg. Ad Col. 4. und 5. Die Unterscheidung ist nach demselben Principe gemacht, wie bei Magdeburg. Unter den kleineren Wirthen, Col. 5., wirthschaftet etwa die Hälfte nur mit Ochsen und Kühen. Die kleinen Wirth-

Digitized by Google

schaften sind am häufigsten in den Thüringischen Kreisen, wo 200—230 auf eine □ Meile kommen.

17. Erfurt. Ad Col. 4. und 5. wie bei Merseburg.

Unter den 14,871 Halbspännern befinden sich 4,665, welche keine Pferde, sondern nur Ochsen- oder Kuhgespann haben. Im Kreise Schleusingen bestellt man nur mit letzteren.

18. Minden. Die Angaben sind sehr unbestimmt und unzuverlässig. Vom Kreise Höxter fehlen die Data ganz.

Ad 4. und 5. Es kommen Colonate von allen Größen und Abstufungen vor, Voll- und Halbbauern ꝛc. unterscheidet man dort nicht. Die Zahl derer, die zu den Größern gehören und mit 2 Pferden oder mehr bespannt sind, ist in Col. 4. aufgenommen.

19. Münster. Auch hier giebt es nur Colonate von verschiedenen Größen und Abstufungen, keine bestimmten Kategorien, wie Voll- und Halbbauern ꝛc. Die größeren Colonate, die 2 und mehr Pferde hqlten, sind in Col. 4. enthalten.

20. Arnsberg. — Wie vorstehend.

Rheinprovinz.

In der Rheinprovinz lassen sich gewisse feststehende Classen des Grundbesitzes gar nicht unterscheiden, sondern nur verschiedene Größen in allen Abstufungen. Die Subsumtion unter die hier gewählten Kategorien ist daher willkührlich und ungenau, und kann nur ungefähr dadurch bezeichnet werden, in wieweit größere Wirthschaften oder kleinere vorherrschend sind. Zu den ersteren (II. a.) sind in der Regel alle die gerechnet, zu deren Bestellung 2 Pferde nöthig sind. Zur Abtheilung 2b. diejenigen, welche nur 1 Pferd oder 2 Ochsen oder Kühe ꝛc. halten.

21. Düsseldorf. Die Data sind wenig zuverlässig. Vom Kreise Lennep fehlen sie ganz.

Ad Col. 8—12. ist das Verhältniß nicht ermittelt. Ad Col. 7. scheinen die Besitzer einer ganz unbedeutenden Parcelle nicht mitgerechnet zu sein.

(Die Zahl der kleinen Wirthschaften muß bei der großen Bevölkerung des Bezirks größer sein!)

22. Cöln. — Wie vorstehend.

(Ad Col. 7. fehlt die Angabe aus dem Kreise Bergheim. Mit Einschluß desselben mag die Zahl der kleinen Eigenthümer pr. pr. 35,000 betragen, wonach die Angabe in Col. 16. sich verhältnißmäßig höher stellen würde).

23. Aachen. — Wie oben.

24. Coblenz. Ad Col. 4. Zu den größeren Wirthschaften sind alle die gezählt, die über 40 Morgen, und in den Kreisen Coblenz und Mayen, die über 60 Morgen Acker haben und danach präsumtiv 2 Pferde halten.

Nach den Kataster-Nachrichten sind vorhanden:

Besitzungen

a)	von 200—400	Morgen	.....	6,
b)	" 100—200	"	.....	111,
c)	" 80—100	"	.....	156,
d)	" 60— 80	"	.....	454,
e)	" 40— 60	"	.....	1,257,
f)	" 20— 40	"	.....	7,471,
g)	" 10— 20	"	.....	12,376,

Digitized by Google

h) von 5 — 10 Morgen	. . . . .	16,720,
i) " unter 5 "	. . . . .	24,069,
		62,620.

Es beträgt ferner:

der Gesammt-Besitz,

a) der Rittergüter	. . . . .	29,220 Morg.
b) der größeren 2spännigen Wirthschaften	.	182,506 "
c) der kleineren einspännigen Wirthschaften		706,420 "
d) der ganz kleinen Eigenthümer	. . . . .	426,320 "

Unter den letzteren benutzen die meisten ihre Kuh zur Bestellung ihres wenigen Landes (die Besitzer einer ganz unbedeutenden Parcelle scheinen nicht überall mitgerechnet zu sein).

25. Trier. In der Col. 5. sind 7,350 Wirthe, welche mit 1 Pferde wirthschaften, und 39,120, welche nur 1 oder 2 Kühe haben. Im Moselthale sind Besitzungen von 8 bis 10 Morgen (Weinberge) schon zu den bedeutenden gerechnet. Die Regierung theilt die Besitzungen ein in

	Zahl.	Durchschnittl. Größe.
a) größere	2,417.	56 Morgen.
b) mittlere (mit 1 Pferde)	7,350.	27 "
c) kleinere, in der Regel mit Ochsen oder Kühen bewirthschaftet	39,120.	9 "
d) ganz kleine, mit der Hand, hin und wieder auch mit Hülfe der Kuh bebaute	122,155.	unter 1 Morg.
Summa . .	171,042.	

Gesammt-Besitz

1) der Rittergüter . .	5,115 Morg.	=	0,6.
2) " Abtheilung	a. 135,494 "	=	16,5.
3) " "	b. 202,752 "	=	24,5.
4) " "	c. 359,754 "	=	44,2.
5) " "	d. 114,837 "	=	14,2.
		=	100,0.

Die Abtheilung c. und d. zusammengenommen beträgt der Besitz der kleinen Eigenthümer — unter 9 Morgen, — 58½ Procent des Ganzen.

Digitized by Google

Einige Bemerkungen
über den
möglichen Nutzen
der Industrieausstellungen.

Von
Dr. A. Weinlig.

Bekanntlich sind die Industrieausstellungen, wenigstens was man heutzutage darunter versteht, französischen Ursprunges; die erste Pariser Ausstellung fand im Jahre 1798 unter dem Directorium statt, und die Einleitung zu Hermanns vortrefflichem Berichte über die Pariser Ausstellung von 1839 (Nürnberg 1840. 8.) enthält eine vollständige Geschichte der allmäligen Entwickelung dieser Ausstellungen bis auf den Punct, auf welchem sie, was die Form und die äußerlichen Veranstaltungen anlangt, 1839 und 1844 gleichmäßig stehen geblieben sind. Nachdem Frankreich rasch hintereinander (1798, 1801, 1802, 1806) vier solcher Ausstellungen hatte folgen lassen, ohne im Auslande Nachahmung gefunden zu haben, trat als natürliche Folge der Zeitereignisse eine große Pause ein, und erst nach 1815 dachte man wieder an Ausstellungen. Frankreich eröffnete seine fünfte Ausstellung im Jahre 1819 und hat seitdem 1823, 1827, 1834, 1839 und 1844 allgemeine Ausstellungen in Paris von immer allgemeinerer Theilnahme und größerem Glanze gehalten, während seit 1828 auch in verschiedenen Provinzialstädten, namentlich Mühlhausen (1828, 1836, 1839), Lyon (1834, 1838) und Tours (1841) gelungene Versuche der Repräsentation beschränkterer industrieller Kreise gemacht worden sind. Aber in diesem Zeitabschnitt

Digitized by Google

blieb das französische Beispiel nicht ohne Nachahmung; Cassel (1817 und 18), Warschau (1818), München, Augsburg, Nürnberg (1818 und 19) gingen mit Ausstellungen sogar der fünften Pariser voran, und seit 1820 hat sich die Liebhaberei für industrielle Ausstellungen in steigender Progression vermehrt, so daß kein Land, ja fast keine bedeutendere Stadt des Continentes jetzt aufzufinden ist, wo man nicht den Versuch solcher Ausstellungen gemacht und meist auch mit steigender Theilnahme wiederholt hätte, daß in der That jetzt kein Jahr vergeht, welches nicht an verschiedenen Orten mehr oder minder bedeutende Ausstellungen aufzuweisen hat. Viele dieser Ausstellungen, besonders in Deutschland, haben einen rein localen, höchstens provinziellen Charakter, gehen von Privatgewerbevereinen aus, verdanken nicht selten — besonders seit die Verbindung von Waarenlotterien mit den Ausstellungen (die in Frankreich nie stattgefunden hat) erfunden worden ist — wohlthätigen oder sonstigen pecuniären Nebenzwecken ihre Entstehung und können daher, so wenig man ihnen absprechen mag, in ihrem Kreise Nutzen gestiftet zu haben, auf allgemeinere Bedeutung keinen Anspruch machen. Von allgemeinerer Ausdehnung und mit dem halb oder ganz officiellen Charakter von Landesausstellungen versehen sind in Deutschland gewesen, außer den neuesten allgemein-deutschen Ausstellungen in Mainz (als Privatunternehmen) und in Berlin (officiell), die neueren Münchner und Nürnberger Ausstellungen, die Stuttgarter, die Karlsruher, die sich regelmäßig wiederholenden Dresdner und hannöverschen, die Braunschweiger, die Wiener und einige andere; auf dem übrigen Continent: die Kopenhagener, Stockholmer, Brüßler, Petersburger, Moskauer, die in Madrid und Neapel. In England haben zwar in London, Dublin und einigen Fabrikstädten einzelne Ausstellungen stattgefunden, doch finden sie dort keinen günstigen Boden. Ueber die meisten dieser Ausstellungen liegen theils officielle Berichte der Commissionen, theils Referate auswärtiger Besucher vor, und diese Ausstellungsliteratur ist bereits bedeutend angewachsen. Wer wird nun läugnen wollen, daß die bedeutenderen dieser Berichte (und ich zähle hierher besonders: die Jury-Berichte der Pariser Ausstellungen, die Berichte von Hermann und Jobard über die Pariser Ausstellung von 1839; die Kopenhagener Berichte; Heerens Referat über die letzte Brüßler Ausstellung; die Berichte der letzten vier Dresdner Ausstellungen; die Münchner Berichte im Kunst- und Gewerbeblatte, die hannöverschen Berichte in den Mittheilungen des Gewerbevereines zu Hannover u. s. f.) außerordentlich wichtige Mate-

Digitized by Google

rialien für die Beurtheilung der industriellen Zustände der betreffenden Länder und mannichfache technische Bemerkungen vom höchsten Interesse enthalten. Es ist auch hier gar nicht die Absicht, sich in eine specielle Kritik dieser Leistungen einzulassen. Eines aber lassen sie fast alle vermissen, was bei den neueren unter ihnen vielleicht mit Recht Wunder nehmen kann: ein tieferes Eingehen auf die Frage nach dem reellen Nutzen dieser Ausstellungen überhaupt. Nur der mehrfach angeführte Bericht von Hermann macht auch hier eine rühmliche Ausnahme, da er diese Frage in seiner Einleitung wenn auch nicht nach allen Seiten hin erschöpfend beleuchtet, aber doch als eine der Beantwortung bedürftige und werthe erkennt. In dem Umstande, daß die neueste Pariser Ausstellung einem Theile, und zwar einem der aufgeklärtesten, der französischen Fabrikanten Veranlassung gegeben hat, sich sehr zweifelnd an dem Nutzen der Industrieausstellungen auszusprechen, fand ich eine willkommene Aufforderung zu dem Versuche, Einiges zur Beantwortung dieser wichtigen Frage beizutragen durch möglichst klare Aufstellung der in dieser Angelegenheit festzuhaltenden Gesichtspuncte. Es wird sich dabei durch Anlegung des theoretischen Maaßstabes und Vergleichung gewonnener Resultate auch kritisch zeigen lassen, in wiefern etwa die Veranstaltungen der Behörden oder Unternehmer die Schuld tragen, wenn nicht der ganze mögliche Nutzen gestiftet worden sein sollte, und was dann für die Zukunft in dieser Beziehung noch verbessert werden könnte.

Sucht man alle möglichen Beziehungen aufzufinden, in denen von Industrieausstellung ein Nutzen gehofft oder erwartet werden kann, so sind dieselben folgende: A. Ganz im Allgemeinen kann man die Ausstellungen betrachten 1) als Repräsentationen der Industrie eines Landes a. in technischer Beziehung, b. in national-ökonomischer Hinsicht, und in beiden Beziehungen also als wirksame Hülfsmittel national-ökonomischer und technischer Studien; 2) als Mittel zur Berichtigung der Begriffe vom Werthe und der Bedeutung der Industrie und der Industriellen und dadurch als Hebungsmittel des Nationalbewußtseins; 3) als Beförderungsmittel gegenseitiger persönlicher und geschäftlicher Berührungen in der weitesten Ausdehnung. B. Vom Standpuncte der Regierungen aus: als Mittel, von Zeit zu Zeit den Zustand der Industrie einer Art von gründlicher Revision zu unterwerfen und danach die in Beziehung auf Industrie erforderlichen Verwaltungsmaaßregeln zu bemessen. C. Vom Standpuncte der Producenten: 1) als

Digitized by Google

Bildungsmittel des Geschmackes und Gelegenheit zur Erweiterung technischer Kenntnisse; 2) als Uebersicht des bereits Geleisteten, um danach die auszufüllenden Lücken, die noch zu machenden Fortschritte zu beurtheilen, die nochmalige Production des bereits Geleisteten aber zu verhüten; 3) als Sporn zu technischer Vervollkommnung und Stachel des industriellen Nationalstolzes; 4) als Erleichterungsmittel der Verbindung zwischen Producenten und Capitalisten; 5) als Beförderungsmittel des Absatzes. D. Vom Standpuncte des Consumenten und des vermittelnden Kaufmannes: als die werthvollste Musterkarte der nationalen Production und deshalb als Erleichterungsmittel des Einkaufes und Nachweis der besten Quellen. Fast in allen diesen Beziehungen hat Hermann bereits die Ausstellungen aufgefaßt, und seine Betrachtung führt ihn fast überall zu einem entschieden günstigen Resultate. Es scheint indessen doch, als ob der Verfasser dabei sich immer die Ausstellungen mit allen Einrichtungen, wie sie möglicherweise sein könnten, und in Verbindung mit einem durchgreifenden und gut eingerichteten Patentsysteme gedacht habe und somit von dem entschieden günstigen und bestechenden Eindrucke, welchen jede größere Industrieausstellung auf den Beschauer macht, nicht frei genug geblieben sei. Er führt zwar eine Reihe praktischer Einwendungen gegen die Ausstellungen auf, erörtert sie gründlich und findet sie größtentheils mit Recht in Einrichtungen begründet, welche den Ausstellungen nicht nothwendig angehören und sich daher beseitigen lassen würden; er verweilt aber nicht lange genug bei diesem Thema, um die ganze Bedeutung dieser Einwürfe und namentlich auch die praktischen Hindernisse vollkommen erkennen zu lassen, welche sich ihrer völligen Beseitigung entgegenstellen. Muß ich daher dem Verf. auch vollständig darin beistimmen, daß, wenn man sich die Fabrikanten geschützt durch ein richtiges Patentsystem, frei von jedem Neide, jedem Krämergeiste, und alle Einrichtungen der Verwaltung in Beziehung auf die Ausstellung zweckentsprechend denkt, der Nutzen der Ausstellungen fast in allen aufgeführten Beziehungen ein zweifelloser sei — so kann ich doch meine Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß wir erstens noch sehr weit von der Erfüllung jener Voraussetzungen entfernt sind, zweitens aber die vollkommene Erreichung aller jener Zwecke zum Theil von einer fast vollständigen Aufgabe des Fabrikgeheimnisses und Büchergeheimnisses von Seiten der Fabrikanten abhängig d. h. mit anderen Worten nicht ohne totale Aenderung des bestehenden Systemes möglich sei. Um diese Ansicht specieller zu begründen und

Digitized by Google

namentlich auch zu zeigen, daß ich keineswegs ein unbedingter Gegner der Industrieausstellungen bin, sondern ihren wahren und unter gewissen Umständen unberechenbaren Nutzen nur nicht immer da suche, wo man ihn gewöhnlich zu finden glaubt, ist es erforderlich, die einzelnen oben angeführten Beziehungen einer näheren Erörterung zu unterwerfen.

A. Man betrachtet zuerst die Industrieausstellungen ganz im Allgemeinen 1) als Hülfsmittel technischer und national-ökonomischer Studien, als Bilder der industriellen Zustände eines Landes; wir sagen eines Landes (oder einer Provinz, einer Stadt), da die großartige Idee einer comparativen Ausstellung der gleichzeitigen Industrieproducte aller Länder, deren Ausführung für technische Belehrung vom höchsten Werthe sein würde, wohl hier und da gehegt, aber niemals wirklich ausgeführt worden ist, auch wohl bei ihrer Ausführung in irgend genügender Weise auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würde.

Fassen wir a. nur den rein technischen Gesichtspunct in's Auge, so würde ein solches Bild des jeweiligen Zustandes der Technik in irgend einem bestimmt begränzten Kreise entweder nur darstellen sollen, welcher Höhe der technischen Vollendung (wozu natürlich auch die billige Erzeugung gehört) in den verschiedenen Branchen die Industrie des Bezirkes gegenwärtig fähig ist — besonders im Vergleiche zu der Vergangenheit, — oder man würde daraus die allgemeine oder durchschnittliche Höhe des technischen Standpunctes erkennen wollen. Beides ist wesentlich verschieden, da dadurch, daß von einzelnen Fabrikanten bedeutende Fortschritte gemacht sind, noch nicht erwiesen ist, in welchem Grade der Allgemeinheit diese Fortschritte sich verbreitet haben, und ob man also diesen aus den vorzüglichen Leistungen Einzelner sich ergebenden technischen Höhenpunct als den für den ganzen betreffenden Industriezweig des Landes durchschnittlich geltenden anzusehen berechtigt ist.

Von den bisher abgehaltenen größeren Ausstellungen ist weder der eine noch der andere Standpunct festgehalten worden, und es muß ungewiß gelassen werden, ob die Veranstalter nur ein Bild der Fortschritte im Einzelnen oder ein Bild des Gesammtzustandes geben wollten. Daraus, daß bei den französischen Ausstellungen sowohl, als bei der Berliner der Einsendung der Artikel eine vorläufige Begutachtung durch Provinzialbehörden vorausgehen mußte, könnte man schließen, daß man nur das Erstere gewollt habe, da, unter Voraussetzung gleichmäßiger Geneigtheit aller Producenten

Digitized by Google

und hinlänglichen Raumes, ein vollständiges Bild der gesammten Industrie ganz von selbst zu Stande kommen müßte. Da aber diese Voraussetzungen nicht stattfinden, auch bei dem großen Umfange solcher größeren Ausstellungen vielfache Controlen erforderlich sind, werden dergleichen Provinzial-Ausstellungsbehörden in jedem Falle nothwendig. Aus dem in dieser Beziehung beobachteten Verfahren wird sich vielleicht eher entnehmen lassen, was man beabsichtigt hat. In Frankreich bestehen die Departemental-Jury's für die Ausstellung außer dem Präfecten und Unterpräfecten aus Ingenieurs und Fabrikanten des betreffenden Bezirkes. Hermann hat sich ausführlich mit der Instruction für diese Jurys beschäftigt. Dieselbe enthält zwar größtentheils nur Anweisungen für Anfertigung der Verzeichnisse u. s. f., aber es ist aus ihr doch bestimmt zu ersehen, daß diese Jury's unter den angemeldeten Gegenständen nur die für die Ausstellung sich eignenden zulassen und außerdem die Einsendungen so viel als möglich mit statistischen Nachweisungen u. s. w. begleiten sollen. Als überhaupt ungeeignet für die Ausstellung wurden früher Toilettenmittel, Eßwaaren, Flüssigkeiten in Gefäßen u. s. w. bezeichnet; man hat aber später eingesehen, daß jeder Gegenstand, der seine gegenwärtige Form einer technischen Procedur verdankt, in der That auch ein industrieller ist, und daher nur feuergefährliche Dinge ausgeschlossen. Ob danach nun die Wahl der Jury's sich darauf richten soll, nur solche Gegenstände zuzulassen, welche überhaupt einen wesentlichen Fortschritt repräsentiren, oder ob sie nur Sorge zu tragen hat, daß das Eingesendete in einer für die Ausstellung geeigneten Form, Zahl und Dimension erscheine, ist nicht genau zu erfahren, und es haben sich bei den verschiedenen Departementaljurys darüber ziemlich verschiedene Ansichten gebildet. Die praktische Folge davon ist, daß man in einem Departement zuläßt, was in anderen zurückgewiesen wird, und daß dadurch das Zustandekommen eines wahren Bildes der Industrie in ihrer Verbreitung über das ganze Land verhindert wird. Zwar wird, wie zum Theil schon zu bemerken ist, eine längere Praxis diese Unebenheiten ausgleichen und namentlich werden bei der französischen Einrichtung die Producenten selbst immer mehr beurtheilen lernen, was man in Paris für das Geeignete hält. Im Allgemeinen ist aber nicht zu leugnen, daß eben in der menschlichen Unvollkommenheit der an sich vollkommen unentbehrlichen Jury's noch ein zweiter Grund gegeben ist, die völlige Erreichung des Zweckes zu verhindern: das ist nämlich die Scheu der Producenten

Digitized by Google

überhaupt vor jeder kritischen Beurtheilung ihrer Leistungen, welche in der Regel bei dem Projectenmacher und Schwindler, oder unfähigen und eingebildeten Erfinder viel weniger vorhanden ist, als gerade bei den tüchtigsten Leuten. Diese Scheu vor einer möglichen Zurückweisung wird, so nothwendig andererseits die Concurrenz von Fabrikanten und Technikern bei der Jury erscheint, durch die Betheiligung von Concurrenten noch vergrößert und hält viele gänzlich vom Ausstellen ab. — Bei der letzten Berliner Ausstellung hatte man die Annahme der vorläufigen Anmeldungen und die Entscheidung über die Zulassung den landräthlichen Behörden übertragen und dadurch jede wirkliche Begutachtung des technischen Werthes von selbst ausgeschlossen. Die Wirkung dieses Verfahrens läßt sich nach dem ersten Versuche allerdings nicht vollkommen beurtheilen, vielleicht ist ihm aber zuzuschreiben, daß in Berlin die eigentliche courante Fabrikation verhältnißmäßig mehr vorwaltete, als die technischen Kunststücke. — Müssen wir hiernach im Allgemeinen das Haupthinderniß des Zustandekommens eines vollständigen Bildes der Industrie darin suchen, daß man die Producenten zum Ausstellen nicht zwingen kann und somit niemals eine Garantie für eine im richtigen Verhältnisse der Wichtigkeit und Ausdehnung der verschiedenen Zweige stehende Repräsentation hat, so werden wir doch andererseits zugeben müssen, daß durch geeignete Maaßregeln auf Verminderung dieses Uebels hingewirkt werden kann. Würde nun allerdings das wirksamste Mittel jedenfalls sein, den Producenten die Wahl des Einzusenden nicht selbst zu überlassen, sondern durch unparteiische und mit der gehörigen Sachkenntniß versehene Commissionen die Wahl an Ort und Stelle selbst zu treffen und somit eine Ausstellung zusammenzubringen, welche für alle Zweige das Charakteristische darböte und nichts ganz ausschlösse, so ist doch ein solches Verfahren, selbst unter Voraussetzung der vollkommensten Willfährigkeit der Fabrikanten, aus vielen Gründen kaum als ausführbar anzusehen. Dann scheint es aber in der That nicht zweckmäßig, die Zulassung der freiwillig erfolgenden Einsendungen an eine vorläufige Begutachtung ihres technischen Werthes zu knüpfen, schon weil dadurch die Lust zu Einsendungen nicht vermehrt wird. Man bilde also allerdings Bezirkscommissionen, denen man außer der Führung des zur Controle nöthigen Tabellenwesens zur Pflicht mache, dafür zu sorgen, daß die Einsendungen an Zahl und Größe nicht das zur Beurtheilung erforderliche Maaß überschreiten, die Producenten darauf aufmerksam zu machen, nicht blos gerade das

Digitized by Google

zu wählen, was sie für das Vollendetste ihrer Leistungen halten, und vielleicht nicht einmal dauernd mit Gewinn fabriciren können, sondern namentlich das, was die größere Masse ihrer Production charakterisirt; endlich, wo sich in dieser Beziehung fühlbare Mängel und Lücken der Repräsentation zeigen, durch persönliche Vernehmung mit den Producenten dahin zu wirken, daß das industrielle Bild des ihnen angewiesenen Bezirkes ein vollständiges werde. Die Ausführung dieser Maaßregel erheischt nun freilich, daß man die Geschäfte der Bezirkscommission nicht bereits bestehenden Behörden als Nebengeschäft auftrage, um Kosten zu ersparen, sondern daß man, nur unter der Oberleitung der Verwaltungsbehörden, besondere Mitglieder von der erforderlichen Capacität dazu ernenne, d. h. im Wesentlichen nach dem französischen Muster verfahre. Das Schwierige ist dabei, für jeden Bezirk tüchtig gebildete, mit der Industrie des Bezirkes vollständig vertraute und in allgemeiner Achtung stehende Techniker zu finden, welche Reserve genug haben, die Eitelkeit der Producenten bei diesem Geschäfte in keiner Weise zu beleidigen. In Deutschland fehlt es daran allerdings noch sehr. Eine solche Einrichtung würde aber jedenfalls nicht verfehlen können, im Laufe der Zeit die Geneigtheit der Producenten zur Ausstellung zu vermehren und allgemeiner zu verbreiten, da sie denselben die Ueberzeugung gewähren muß, daß eine Verletzung ihrer geschäftlichen sowohl, als persönlichen Interessen dabei nicht vorkommen kann. Die nicht unbedeutenden Kosten dieses Verfahrens können meiner Ansicht nach kein Hinderniß sein, wenn man wirklich von dem großen Nutzen der Ausstellungen überzeugt ist und wenn man dieselben nicht zu oft wiederholt, ein Punct, auf welchen bald wieder zurückzu kommen ist.

Kann es hiernach keineswegs als unmöglich bezeichnet werden, durch eine Industrieausstellung zu einem ziemlich vollständigen technischen Bilde der Industrie zu gelangen, so wird sich doch in nationalökonomischer Beziehung die Sache ganz anders verhalten. Daß die Ansicht oder selbst die etwa gestattete genauere technische Prüfung irgend eines Artikels noch gar keine Vorstellung von dessen industrieller Bedeutsamkeit gewährt, ist an und für sich klar. Bei Ausführung der Ausstellung in der erwähnten Weise würde nun zwar der Katalog sehr deutlich die Ausbreitung der verschiedenen Industriezweige in den einzelnen Bezirken und das ungefähre Verhältniß der Producentenzahl erkennen lassen, keineswegs aber die Quantität der Production, die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter, die Größe des producirten Reichthumes. Dem soll und muß

Digitized by Google

nun natürlich durch die einzelnen Artikeln beigefügten Notizen abgeholfen werden. Diese Notizen müssen im Einzelnen von den Producenten herrühren, von den Commissionen zusammengestellt und ergänzt werden; so soll es wenigstens in Frankreich sein. Die Erfahrung hat aber bis jetzt gezeigt, daß der Zweck nur höchst unvollkommen erreicht wird. Der Grund davon liegt einestheils in der sehr geringen Geneigtheit der Producenten, irgend einen Blick in die Verhältnisse ihrer Fabrikation thun zu lassen, worin sie häufig viel zu weit gehen und dabei verkennen, daß nur eine gewisse Kenntniß der Fabrikationsverhältnisse die Regierung zur Ergreifung derjenigen Maaßregeln befähigen kann, welche die Industrie fortwährend verlangt. Anderentheils aber sind die Behörden in der Regel von nichts unvollständiger unterrichtet, als von den hier einschlagenden Verhältnissen und es fehlt fast überall total an Vorarbeiten industriell-statistischer Art. Diesen Anführungen scheint der Umstand zu widersprechen, daß die besseren Berichte über größere Ausstellungen in der Regel statistische Uebersichten einzelner Zweige mittheilen, die sie doch, wie man meint, nur aus der Ausstellung selbst geschöpft haben können. Aber abgesehen davon, daß diese Uebersichten meist nur einzelne hervorstechende Zweige betreffen (und einzelne Etablissements, deren Besitzer vorurtheilsfrei genug waren, das Material dazu zu geben) und außerdem auch meist nur die ungefähre Zahl der Etablissements, den Bruttowerth oder die Masse der Production und die Zahl der Arbeiter enthalten, aber über Werth und Masse des verarbeiteten Rohstoffes ohne Aufschluß lassen, sind sie wahrlich auch nur zum geringsten Theile aus dem durch die Commissionen gelieferten Materiale entstanden, sondern das Resultat mannichfacher anderer, allerdings durch die Ausstellung *veranlaßter* Nachforschungen in Quellen, die leider nicht immer unbedingte Zuverlässigkeit besitzen. Es ist offenbar *unmöglich*, hier etwas *Vollständiges* zu leisten, da sich zwar das Vorurtheil der Fabrikanten vielleicht beseitigen läßt, aber immer noch Gründe genug übrig bleiben, welche in einzelnen Fällen dem Fabrikanten verbieten, durch genauere Angaben sein Privatinteresse zu gefährden. Viel würde sich indessen durch geeignet organisirte Bezirkscommissionen erreichen lassen, wenn sie sich einmal das *Vertrauen* der Producenten ihres Bezirkes erworben haben. Ist es nämlich auch sehr häufig vom höchsten Interesse, die speciellen Verhältnisse einzelner großartiger Etablissements kennen zu lernen, so ist doch eine *Publication* solcher Specialdata zur Herstellung eines national-ökonomischen Gesammtbildes nicht

Digitized by Google

erforderlich. Indem man also dem einzelnen Fabrikanten die Geheimhaltung der von ihm über sein Etablissement mitzutheilenden möglichst speciellen Data gegen Alle, die er nicht selbst davon ausnimmt, zusicherte und gewissenhaft festhielte, würde man wohl mit Zuhülfenahme der vorausgesetzten speciellen Kenntniß der Bezirkscommissionen von den industriellen Verhältnissen des Bezirkes zur Aufstellung allgemeiner Zahlen kommen können, welche für jeden Industriezweig eines jeden Bezirkes ziemlich genau die Zahl der Etablissements, die Zahl der Arbeiter und ihrer Familienglieder, den mittleren Arbeitslohn, die Gesammtmasse und den Werth des verarbeiteten Rohmateriales und des erzeugten Productes enthielten. Solche Zusammenstellungen würden dann ohne die Gefahr der Compromittirung von Privatverhältnissen veröffentlicht und allenfalls — bei systematischer Ordnung der Ausstellung — auf allgemein zugängliche Weise den einzelnen Abtheilungen beigegeben werden können. Es ist ja bekannt genug, daß wegen des steten Wechsels der Verhältnisse überhaupt industriell-statistische Angaben nur annähernden Werth haben können. Erscheint hiernach die Erreichung einiger Resultate auf dem vorgezeichneten Wege als möglich, so wird sich doch ein Umstand der Publication dieser Resultate unter den gegenwärtigen Verhältnissen oft entgegenstellen: ich meine die gegenseitige Stellung der Staaten zu einander als Concurrenten, welche theils die Industriellen, theils die Behörden immer veranlassen wird, über die Verhältnisse bestimmter Zweige ein gewisses Dunkel auszubreiten oder falsche Angaben zu veröffentlichen. Daß diese Scheu, den Fremden einen offenen Blick in die einheimischen Verhältnisse thun zu lassen, welche natürlich auch dem Inländer selbst die wahre Erkenntniß der vaterländischen Zustände vorenthalten muß, nichts an sich Nothwendiges, sondern nur eine Folge der bei den Verwaltungen über Zollwesen und Beförderung der Industrie herrschenden Grundsätze ist, und bei einer Aenderung der Grundsätze in der von einem immer größer werdenden Theile der industriellen Bevölkerung und der national-ökonomischen Vertreter derselben gewünschten Richtung als völlig überflüssig wegfallen würde, ist an sich selbst klar; doch ist hier natürlich der Ort nicht, sich in den angegebenen Principienstreit einzulassen.

Eine sehr wünschenswerthe Angabe, ohne welche eine wirkliche Beurtheilung des industriellen Werthes irgend eines Artikels kaum möglich ist, nämlich der Preis der Fabrikate, wird nie von allen Ausstellern zu erlangen sein, weil dadurch das Geschäft mit dem

Digitized by Google

den Absatz vermittelnden Kaufmanne allerdings benachtheiligt werden kann. Man wird sich also stets auf das beschränken müssen, was in dieser Beziehung freiwillig geboten wird, und man muß sich in der That wundern, daß die (den Artikeln beigefügten, nicht blos zu Protokoll gegebenen) Preisangaben nicht häufiger sind, als dies wirklich der Fall ist, da sich die eine Wirkung der Ausstellungen, Vermehrung des Absatzes, bei allen Gelegenheiten unzweifelhaft gezeigt hat und doch zum großen Theile davon abhängig ist, daß der Kauflustige auch den Preis erfährt.

Von nicht unwesentlichem Einflusse auf das Zustandekommen eines getreuen Bildes der Industrie ist unläugbar auch der Ort, wo die Ausstellung gehalten wird. Man scheint zwar ganz einig darüber zu sein, daß Ausstellungen für ganze Länder in den Hauptstädten zu halten seien, und hat namentlich in Frankreich daran nie gezweifelt. Dafür spricht nun allerdings, daß der Sitz der Regierung sich daselbst befindet, deren Zwecke bei einer Ausstellung somit auf diese Art am bequemsten erreicht werden; daß große Hauptstädte immer am ersten noch für die Locale zu sorgen im Stande sind, und namentlich daß solche Städte, als Hauptsitze des Luxus, gewöhnlich auch die Centralpuncte einer großen Zahl von Productionszweigen werden, die mit dem Luxus enge zusammenhängen. Dies ist in besonders hohem Grade mit Paris der Fall. Dagegen spricht aber, daß, wenn auch die Transportkosten vom Staate übertragen werden, dennoch die für den Aussteller unvermeidlichen Unbequemlichkeiten, deren gänzliche Beseitigung ganz außer der Macht der Behörden liegt und welche die Geneigtheit zum Ausstellen ohnehin vermindern, mit der Entfernung vom Ausstellungsorte wachsen, ja für den am Orte befindlichen Aussteller zum Theil gar nicht vorhanden sind, während andererseits die vortheilhafte Einwirkung der Ausstellungen auf den Absatz der Producte in zehnfach höherem Grade den am Orte befindlichen (oder daselbst Niederlagen habenden) Ausstellern zu Gute kommt, als den auswärtigen. Dadurch entsteht jene numerische und räumliche Präponderanz der am Orte der Ausstellung selbst erzeugten Producte gegen die übrigen und damit auch ein falsches Bild von der Wichtigkeit dieser Productionszweige. Das Vorhandensein dieses Uebelstandes ist nicht zu läugnen. Ihm möchte in Frankreich schwer auszuweichen sein, wo die Concentration aller Interessen in Paris so unwandelbar feststeht, wo allerdings durch diese Concentration auch in der Hauptstadt eine so ungeheure Entwickelung der verschiedensten, selbst gar nicht dem Luxus allein die-

Digitized by Google

nenden Productionszweige hervorgerufen ist, und wo die meisten Manufacturen des Landes in der Hauptstadt ihre Lager haben, so daß in der That die nachtheiligen Folgen weniger schroff hervortreten, und die anscheinende Präponderanz der Pariser Industrie weniger unwahr ist als anderwo. Wenigstens wird man mit Recht zweifeln können, ob durch Verlegung der französischen Ausstellungen an einen industriell indifferenten Ort nicht wieder eine zu geringe Repräsentation der Pariser Fabrikate und eine Schmälerung der Einwirkung auf Absatz u. s. w. veranlaßt werden würde, welche die erlangten Vortheile völlig überwiegt. — Anders verhält es sich mit Deutschland, wo die Ausstellungen nicht von vornherein durch eine absolute Concentration an einen bestimmten Ort gebannt sind, und man kann die Absicht, die Zollvereinsausstellungen jedesmal an anderen Orten zu halten, nur billigen. Man wird dann wenigstens durch Vergleichung mehrerer Ausstellungen untereinander zu einer Ausgleichung der quantitativen Mißverhältnisse in der Repräsentation gelangen.

Fassen wir die Resultate der bisherigen Betrachtung zusammen, in welcher wir, als aus Hermanns und anderen Mittheilungen hinlänglich bekannt, die in passender Anordnung und Aufstellung liegenden Schwierigkeiten, die hier gewöhnlich gemachten Fehler und die Art, wie sie zu vermeiden sein möchten, nicht einmal erwähnt haben: so ergibt sich, daß die bisherigen Ausstellungen noch sehr weit davon entfernt gewesen sind, vollständige und wahre Bilder der vaterländischen Industrie in technischer, noch weniger aber in national-ökonomischer Beziehung zu geben; daß man allerdings hoffen darf, besonders wenn man den Kostenpunct nicht scheut, künftig durch zweckmäßige Einrichtungen dem Ziele näher zu kommen, es aber niemals ganz erreichen kann. In dieser Beziehung ist also der Werth der Ausstellungen insofern ein sehr problematischer, als man, um nicht zu Täuschungen und falschen Urtheilen verleitet zu werden, sich bei der Beschauung stets jener Unvollkommenheiten klar bewußt sein muß, was am Ende nur vom Manne von Fach zu fordern und vorauszusetzen ist. Die letzten großen Ausstellungen haben das, was hier über die Unvollkommenheit des Bildes und über die Verleitung zu irrigen Urtheilen gesagt worden ist, völlig bestätigt, wie Jeder zugeben wird, der diese Ausstellungen gesehen und die mannichfachen Zeitungsartikel darüber gelesen hat.

2) Ein großer und völlig unbestreitbarer Werth der Ausstellungen liegt, wie Hermann vortrefflich hervorgehoben hat, darin, daß die allgemeineren Begriffe von industriellen Gegenständen selbst

Digitized by Google

bei demjenigen Theile des Publicums, dessen Absicht nicht auf speciell technische Belehrung gerichtet ist, durch solche Ausstellungen berichtigt, die außerordentliche Wichtigkeit der Industrie dem einen Theile des Volkes zu völlig klarem Bewußtsein gebracht und dem anderen dem arbeitenden Theile, wenigstens die Genugthuung des Ruhmes und der erhöhten Achtung zu Theil wird. Man lernt bei solchen Gelegenheiten den wesentlichen Antheil der Industrie am Nationalruhme und Nationalreichthume richtiger schätzen, und Sättigung des Nationalstolzes ist sicher nicht die letzte der Absichten, welche die französische Regierung bei den Pariser Ausstellungen im Auge gehabt hat und noch sicherer diejenige, welche sie damit unfehlbar erreicht. Der Franzose berauscht sich im Gefühle des Ruhmes der vaterländischen Industrie und sei er auch in einzelnen Stücken ein nur eingebildeter oder ein künstlicher, gerade so wie er sich in der Gallerie zu Versailles berauscht an Schlachtenbildern, unbekümmert, ob man ihm verlorene Schlachten als gewonnene auftischt. Und an diesem Genusse hat Jeder Theil, Consument und Producent, der reichste Banquier wie der gemeinste Arbeiter, denn man behandelt die Ausstellungen eben als eine Nationalsache, für die man kein Entrée fordern darf. Mag uns zuweilen über solchen Ruhmesrausch ein Lächeln anwandeln, es ist und bleibt doch etwas Großes und Schönes um das lebendige Gefühl des eigenen Werthes; und was soll denn am Ende noch den armen Arbeiter aufrecht halten und ihm Muth verleihen zum Ueberdauern der schlechtesten Perioden, als diese öffentliche Genugthuung, die er erfährt und von der er weiß, daß er sie verdient hat? Eben darum ist es nicht genug zu beklagen, daß man bei uns es nicht bis zur Ueberwindung der der völligen Oeffentlichkeit solcher Ausstellungen zu gewissen Stunden entgegenstehenden Vorurtheile bringen kann. Man glaube indessen ja nicht, daß ich etwa die Arbeiter mit diesem imaginären Lohne abzuspeisen Willens bin; nein, er soll ihnen nur nicht vorenthalten werden, und indem man die Ausstellungen zu Angelegenheiten der ganzen Nation macht, wird man dadurch indirect vielleicht mehr zur Vermittelung der jetzt zum Theil noch schroff gegenüberstehenden Gegensätze beitragen, als man meint. Das ist denn vorzugsweise in unserem Vaterlande nöthig, und die Erfolge, welche bereits die ersten Versuche allgemeiner Ausstellungen in dieser Beziehung durch Erhöhung des allgemeinen Interesses an vaterländischer Industrie, durch Hebung des Muthes der Industriellen gehabt haben, bestätigen die Wirksamkeit des Mittels. Von manchen Seiten her wird man nun freilich diesen

Digitized by Google

durch nationale Ausstellungen herbeigeführten Industrie-Taumel als etwas sehr Beklagenswerthes, als ein Mittel, die ohnehin zu sehr auf's Materielle gestellte Richtung noch mehr zu befestigen und zu bestärken, verdammen müssen und man wird vielleicht von einem gewissen Standpuncte aus vollkommen Recht haben; aber es gilt jetzt eben nicht mehr, diese bereits vollkommen gegebene Richtung abzuändern, was gar nicht mehr möglich wäre, sondern ihr die Geltung zu verschaffen, welche ihr gebührt. Praktischer möchte das Bedenken sein, daß die nicht selten durch Industrieausstellungen, weil sie eben keine ganz wahren Bilder der Industrie sind und ihre Schattenseiten wenig erkennen lassen, hervorgebrachten Täuschungen über zu erzielende Erfolge die Masse der industriellen Bestrebungen über das Maaß zu vergrößern und das Uebel der Ueberproduction zu mehren geeignet sind. Das wird sich kaum ganz läugnen lassen, trifft aber nur Einzelne und kommt gegen den großen Nutzen gar nicht in Betracht, welcher, besonders in Ländern, die, wie Deutschland, noch bei Weitem nicht den eigenen Bedarf decken, dadurch entsteht, daß sich dafür wieder Capitalien in Canäle lenken, welche sie den danieder-liegenden und der Entwickelung bedürftigen Zweigen zuführen. Soll solche Wirkung aber eine nachhaltige sein, so muß sie freilich noch auf andere Weise unterstützt werden.

3) Wie alle einen mehr oder minder großen Theil der Bevölkerung gemeinsam in Anspruch nehmende Angelegenheiten, welche ein Zusammenströmen von Menschen der verschiedensten Gegenden und Classen veranlassen, so haben auch die Industrieausstellungen einen außerordentlichen Werth durch Beförderung persönlicher Berührungen aller Art und durch Befestigung des Gefühles der Einheit. Das bedarf gar keines Beweises; es hat sich bei den letzten Gelegenheiten namentlich bei uns, wo solche Anregungen noch keineswegs überflüssig sind, glänzend bewährt, und schon darum möchte ich, bei aller Unvollkommenheit, die allgemeinen Ausstellungen nicht missen.

Daß in den zuletzt erwähnten Beziehungen kleine Ausstellungen, die sich auf bestimmte Bezirke beschränken oder überhaupt nur einen localen Charakter haben, fast gar keine Bedeutung in Anspruch nehmen können, versteht sich von selbst. Endlich mag da, wo in diesen Beziehungen nichts mehr zu leisten ist, der Werth der Ausstellungen für das Volk und die Industriellen sehr sinken. Darin mag zum Theil der Grund liegen, daß in England, wo es gar keiner Hülfsmittel für Beförderung des Nationalgefühles bedarf, wo der praktische Sinn des Volkes von jeher den Werth der Industrie ganz richtig

Digitized by Google

schätzte, kein großer Sinn für Ausstellungen sich findet und daß auch in Frankreich bei Gelegenheit der letzten Ausstellung Stimmen gegen dieselbe, wenigstens gegen die zu häufige Wiederholung, laut wurden. Das Letztere ist auch in der That ein Punct von großer Erheblichkeit. Soll nämlich eine Ausstellung ihre ganze belebende Wirkung fortwährend äußern, so muß sie bei jeder Wiederholung einen Fortschritt der Industrie nachweisen können, der selbst der Einsicht der Massen zugänglich ist, sonst kann sich leicht eine gewisse Indifferenz und zuletzt eine Klage über Stillstand einfinden, deren Wirkung ganz die entgegengesetzte sein würde. Die Jury des Elsaß hat daher ganz Recht, wenn sie meint, Ausstellungen müsse man oft (etwa aller 4—5 Jahre) wiederholen, so lange noch die Industrie eines Landes bedeutender Erweiterung fähig und lebhafter Anspornung bedürftig sei (wie z. B. in Deutschland), dagegen seien die Termine um so mehr zu verlängern, je vorgeschrittener die Industrie und je länger daher der zu einer solchen Verbesserung, die allgemein auffallend ist, erforderliche Zeitraum. Es wird nun freilich nie die ganze Industrie mit einem Male auf diesen Punct kommen und daher immer schon einigen Zweigen die Wiederholung zu häufig sein, während sie anderen noch erwünscht ist; das läßt sich aber natürlich nicht vermeiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man übrigens in Frankreich wohl den Wünschen der Elsasser nachgeben und den Termin verlängern.

Gehen wir von dem ganz allgemeinen Standpuncte auf die specielleren über, so erscheinen uns zunächst

B. die Ausstellungen als Regierungsmaaßregel, das soll hier heißen nicht blos als von der Regierung zur Erreichung der schon angedeuteten allgemeinen oder später zu erwähnenden speciellen Zwecke veranlaßt, sondern wirklich speciellen Verwaltungszwecken dienstbar. Man kann sie in dieser Beziehung als Mittel betrachten, sich mit verhältnißmäßiger Bequemlichkeit genau über die industriellen Zustände des Landes zu unterrichten und danach die erforderlichen Maaßregeln zu bemessen. Wo es den Regierungen nicht an Organen fehlt, die sie in fortdauernder geeigneter Verbindung mit den industriellen Zuständen erhalten; wo die Wünsche und Bedürfnisse der Industriellen nicht blos auf dem in der Regel von Oben wenig beachteten Wege der Presse an die geeignete Stelle gelangen; wo die Industrie ihre tüchtigen Vertreter unter den Tagesschriftstellern findet und wo von Oben eine aufrichtige Geneigtheit stattfindet, für das Gedeihen der Industrie kräftig zu sorgen, wie diese Bedingungen sich zum Theile

Digitized by Google

wenigstens hier und da realisirt finden: da mag dieser Nutzen nicht so hoch angeschlagen werden oder man mag wenigstens die Ausstellungen nicht als nothwendig in dieser Beziehung ansehen. Selbst da aber wird, weil auf den angedeuteten Wegen sich fortwährend locale Interessen neben allgemeinen geltend machen, eine Ausstellung immer Gelegenheit zu einer willkommenen Erleichterung des schwierigen Geschäftes der Orientirung und der Gewinnung eines Ueberblickes bieten; selbst da werden sie durch das gleichzeitige und massenhafte Andrängen gewisser Eindrücke Maaßregeln zur Reife der Ausführung bringen können, welche sonst wohl unterblieben wären; selbst da werden sie, durch das ganze Gewicht der bei solchen Gelegenheiten sich klar werdenden öffentlichen Meinung unterstützt, zuweilen Ansichten Geltung verschaffen können, welche früher gehegten entgegengesetzt sind. Um wie viel mehr wird von ihnen Günstiges da zu hoffen sein, wo es an solcher regelmäßigen und tüchtigen Vertretung der industriellen Interessen bisher mehr oder minder gefehlt hat. Sowohl Regierungen als Producenten müssen in gleicher Weise hiervon hoffen, da doch gewiß anzunehmen ist, daß die mannichfachen Klagen der Industriellen nicht daraus entstanden sind, daß man ihnen nicht helfen will, sondern nur daraus, daß man über die Art der Hülfe völlig verschiedener Meinung ist. Daß zur Erreichung solchen Zweckes Alles aufgeboten werden muß, um in der oben angedeuteten Weise die Ausstellungen zu wahren Repräsentationen der Industrie zu machen und namentlich über die national-ökonomischen Beziehungen aller einzelnen Zweige vollständiges Licht zu erhalten, versteht sich von selbst, und es ist, sobald einmal die Ueberzeugung von dem redlichen Willen der Regierungen eine allgemeine ist, mit Sicherheit zu erwarten, daß ihnen bei solcher Gelegenheit weit vollständigere Eröffnungen gemacht werden können, als man dem Publicum vorlegen kann. Indessen scheint man bisher von Seiten der Verwaltungen gerade diese Seite der Ausstellungen viel weniger benutzt zu haben, da kaum eine bedeutende auf die Industrie bezügliche Verwaltungsmaaßregel, besonders in Zollsachen, als directe Folge der durch eine Ausstellung gegebenen Anregungen und Aufschlüsse angeführt werden kann. Man hat sich vielmehr darauf beschränkt, durch Commissionen von Sachverständigen alle Fabrikate technisch prüfen zu lassen; man hat Berichte publicirt, welche eine technisch belehrende Kritik des Ausgestellten enthalten oder wenigstens enthalten sollen, dabei das Vorzüglichere auszeichnen und hierbei wohl auf fabrik-ökonomische und statistische Verhältnisse, so

Digitized by Google

weit sie aus dem höchst unvollkommenen Materiale der Bezirksbehörden zu entnehmen waren, Rücksicht nehmen; man hat die vorzüglichsten Producenten zur Auszeichnung durch Orden, Medaillen hier und da auch Geldprämien vorgeschlagen, und diese Auszeichnungen dann mit verschwenderischer Hand vertheilt. Aber die in solchen Berichten hier und da auftauchenden Vorschläge zu allgemeineren Maaßregeln sind meist unbeachtet geblieben und zwar zum großen Theile mit Recht, weil sie, auf unvollkommenen Daten und Anschauungen beruhend, nicht immer zweckmäßig waren. Ich will nun gar nicht verkennen, daß Auszeichnungen der erwähnten Art, nicht zu häufig angewendet, auf die wohlthätigste Weise anspornend, erhebend und nach Außen empfehlend wirken können (welche Wirkung bei so massenhafter Verwendung, wie in Frankreich, verlieren muß); ich glaube ferner auch, daß ein tüchtiger technischer Bericht, wofern er nur etwas weniger oberflächlich ist, als die Pariser zu sein pflegen, viel Belehrendes bieten kann, und möchte daher diese Dinge auf keinen Fall missen. Aber darüber sind wir wohl einig, daß das Alles keine wirksamen Förderungsmittel der Industrie sind, daß die Industrie überhaupt viel weniger irgend einer directen Unterstützung, als vielmehr der vollständigen Beseitigung ihrer Hemmnisse bedarf, um zu prosperiren. Die Beseitigung dieser Hemmnisse hat sie aber größtentheils von den Verwaltungen zu erwarten; und die Natur der verschiedenen Widerstände zu ermitteln, denen die einzelnen Industriezweige erliegen, die *scheinbaren* Widersprüche zwischen den Interessen einzelner Zweige zu erkennen und in Folge solcher klaren Erkenntniß den geeigneten Weg zur Beseitigung aufzufinden, dazu sind allgemeine Ausstellungen zwar nicht der einzige Weg, aber ein sehr wichtiges Unterstützungsmittel. Daß aber mit Auffindung der Mittel, die Industrie zu heben und erstarken zu lassen, auch der vorzüglichste Schritt zur Hebung der Arbeiternoth gethan sei, versteht sich von selbst. Vor allen Dingen Arbeit und dauernde Arbeit, dann wird erst an Regulirung der anderweiten hier einschlagenden Verhältnisse gedacht werden können.

Von sehr bedeutender Wichtigkeit können ferner die Ausstellungen sein

C. für die *Producenten* oder die *Techniker* überhaupt; und zwar 1) als *Bildungsmittel*. Der Werth der Ausstellungen für Bildung des Geschmackes ist zuerst ein unbestreitbarer, und die Meinung, als ob ganz dasselbe auch durch bloßen Besuch der Messen, größeren Kaufläden u. s. w. erreicht werden könne,

Digitized by Google

iſt längſt widerlegt. Aber es findet dieſer Nutzen zuweilen in faſt noch höherem Grade für den Ausländer als für den Inländer Statt, wie denn die franzöſiſchen Ausſtellungen in dieſer Beziehung vorzugsweiſe den deutſchen und engliſchen Manufacturiſten unendlich viel genützt haben. Dies iſt häufig als ein Nachtheil hervorgehoben worden und iſt auch ein ſolcher bis zu gewiſſem Grade bei der jetzt beſtehenden Ordnung der Dinge. Selbſt ſeinen vaterländiſchen Concurrenten gegenüber ſtellt der Fabrikant nur mit Widerſtreben ſeine neueſten Muſter aus; durch einen angemeſſenen geſetzlichen Schutz des Eigenthumsrechtes an Muſtern iſt dies aber zu beſeitigen. In rein techniſcher Beziehung wirken Ausſtellungen durch Vorführung der verſchiedenſten mechaniſchen Vorrichtungen u. ſ. w. ungemein bildend auf den angehenden Techniker überhaupt und ſelbſt das literariſch lange Bekannte gewinnt durch die Autopſie oft erſt das rechte Verſtändniß, mindeſtens aber neues Leben und neuen Reiz. Daß durch dieſen Reiz der übermäßige Andrang junger Leute nach induſtrieller Thätigkeit vermehrt werden könne, mag wohl ſein, wird aber vollkommen dadurch ausgeglichen, daß mancher junge Mann hier erſt zum richtigen Verſtändniſſe ſeiner Beſtimmung kommt und unter den vielen gegebenen Zweigen der Induſtrie gerade den ausfindet, für welchen er ſich vorzugsweiſe eignet. Dieſe belehrende Wirkung, welche ſich auch bis auf den bereits fertigen Techniker erſtreckt, indem ſie ihm Neues und Nachahmenswerthes vorführt, würde ſehr vermehrt werden, wenn man nicht im Intereſſe der Fabrikanten häufig die ganz ſpecielle Betrachtung der Producte, beſonders der Maſchinen, erſchwerte, wenigſtens in keiner Weiſe durch Erläuterungen erleichterte, jedes Skizziren verböte u. ſ. w. Den Inländern gegenüber ſollte eigentlich durch ein kräftig gehandhabtes Patentſyſtem jeder Zweifel ſchwinden, aber die Anſichten der Induſtriellen ſind hierüber noch allzu verſchieden und die Furcht vor ausländiſcher Concurrenz zu groß; wenn daher auch ſtets Einzelne mit rühmenswerther Liberalität das völlige Verſtehen zu vermitteln bereit ſind, ſo wird doch immer die Mehrzahl neuer Maſchinen entweder gar nicht, oder ſo aufgeſtellt, daß die Beſchauung nichts ſchaden, folglich auch nichts nützen kann. Dadurch wird allerdings der Nutzen der Ausſtellungen als techniſches Bildungsmittel beträchtlich vermindert, aber keineswegs aufgehoben.

2) Die Ausſtellungen gewähren ferner dem Techniker eine höchſt willkommene Ueberſicht des bereits Geleiſteten. Sie ſollten, bei der außerordentlichen Ausbreitung, welche die erfinderiſche Thä-

Digitized by Google

tigkeit gewonnen hat, deshalb von keinem Techniker schon darum unbesucht gelassen werden, um viele auf nochmalige Erfindung des bereits Erfundenen zu verwendende Mühe zu ersparen. Die sich jeder Neuigkeit alsbald bemächtigende technische Literatur reicht hier nicht vollkommen aus, weil ihr erstens doch Manches entgeht, weil sie zweitens Vieles unvollständig, selbst unrichtig berichtet, und weil endlich der ausübende Techniker selten diese ganze Literatur zu benutzen im Stande oder geneigt ist. So lange indessen die Ausstellungen der Anforderung der Vollständigkeit nicht entsprechen, sieht es immer zweifelhaft um die Größe des in dieser Hinsicht zu erwartenden Nutzens aus.

3) Daß die Ausstellungen durch Darlegung der gemachten Fortschritte, durch vergleichende Zusammenstellung des Besseren und Schlechteren einen bedeutenden Sporn für das Streben der Techniker nach Vervollkommnung bilden, ist nicht zu läugnen, und sie haben darum einen sehr großen Theil an der Schnelligkeit, mit welcher z. B. die französische Industrie in vielen Branchen eine hohe Stufe der Vollendung erstiegen hat. Diese Wirkung wird am größten sein in der ersten Entwickelungsperiode einer jungen Industrie, und es ist z. B. in Deutschland noch sehr viel davon zu hoffen; sie wird aber in dem Grade sinken, als die steigende Höhe der Vervollkommnung die Größe der jährlichen Fortschritte verkleinert oder sie wenigstens auf solche Dinge beschränkt, welche aus einer Ausstellung nicht sofort klar werden. Sie kann im letzteren Falle gleich Null werden, ja dadurch sogar in's Gegentheil umschlagen, indem das Urtheil des Stehengebliebenseins seit der letzten Ausstellung, welches über einen in diesem Falle befindlichen Industriezweig leicht gefällt wird, selbst wenn es ein ungerechtes ist, doch in gewissem Grade entmuthigend wirkt. Dies hat die Jury des Elsaß in Beziehung auf Spinnerei, Weberei und Zeugdruck im vorigen Jahre hervorgehoben und eben deshalb auf längere Zwischenräume für die Ausstellungen gedrungen, wie bereits oben auseinandergesetzt wurde.

4) Mit großem Scharfsinne hat Hermann hervorgehoben, wie sehr durch Ausstellungen die Beziehungen zwischen Producenten und Capitalisten gewinnen können. Die größte Schwierigkeit für den unternehmenden Techniker, welchem es an eigenen Capitalien fehlt, liegt bekanntlich in dem vorerst zu überwindenden Mißtrauen des Capitalisten. England allein macht hierin fast eine Ausnahme indem dort höchst selten eine Erfindung gemacht wird, die irgend etwas verspricht, ohne nicht auch mit Leichtigkeit Capita-

Digitized by Google

lien zur Disposition zu finden; dort würde also auch dieser Nutzen wegfallen. Der Capitalist des Continentes, besonders der deutsche, ist aber bei Weitem weniger daran gewöhnt, sein Geld nützlich arbeiten zu lassen; er fürchtet, zum größten Unglücke für unsere noch bedeutender Capitalzuflüsse bedürfenden Industrie, jedes Risiko schon an und für sich und wird vollends mißtrauisch, wenn ihm Beispiele durch Schwindler und Projectenmacher betrogener Capitalisten, an denen es leider auch bei uns nicht fehlt, vorschweben. Diesem Mißtrauen gegenüber steht in der Regel ein gleiches der Erfinder, welche wieder nicht wagen, ihre Erfindung rücksichtslos preiszugeben, da auch in dieser Beziehung warnende Beispiele nicht fehlen. So bleibt Manches unausgeführt, weil eine Einigung auf solche Weise nicht möglich ist. Für solche Erfindungen nun, welche auf der Ausstellung dargelegt werden, wird jedenfalls die Vermittelung zwischen Techniker und Capitalisten erleichtert, da der letztere wenigstens glaubt, durch die eigene Ansicht der Erfindung vor Mißgriffen gesichert zu sein. Indessen dürften doch die Fälle, wo durch Ausstellungen Verbindungen dieser Art wirklich herbeigeführt worden sind, in Wahrheit nicht sehr zahlreich sein. Einmal nämlich ist bei dem armen Techniker häufig das Allerschwierigste die erste Ausführung der Idee, und wenn er wirklich auf die Ausstellung kommt, ist das Schlimmste meist schon überwunden und bei guten Sachen in der Regel die Zukunft schon gesichert, so daß also nur noch die Herbeiziehung von Capitalien zu größerer Ausdehnung des Betriebes übrig bleibt; zweitens werden mißtrauische Erfinder wahrscheinlich lieber gar nicht ausstellen oder wenigstens so, daß aus der Ansicht gar kein sicherer Schluß gemacht werden kann. Uebrigens gibt, wie alle größeren Ausstellungen zeigen, weder die Ausstellung, noch selbst das Lob des officiellen Berichtes irgend eine Garantie für den industriellen Werth der Sache. Wie viele Charlatanericen und glänzende Nichtigkeiten, wie viele theoretisch äußerst sinnreiche und interessante, praktisch aber völlig unanwendbare Dinge haben nicht schon auf Ausstellungen furore gemacht und sind in den Berichten gelobt worden!

5) Als Hauptpunct wird in der Regel vorangestellt die durch Ausstellungen erzeugte Vermehrung des Absatzes.

Die Betrachtung dieses Punctes fällt füglich damit zusammen, daß man die Ausstellungen

D. vom Standpuncte des Consumenten und vermittelnden Kaufmannes aus als großartige Musterkarte der na-

Digitized by Google

tionalen Industrie ansehen kann. Daß in dieser Beziehung die Ausstellungen keineswegs durch den Besuch der Messen oder großen Waarenmagazine oder durch Handelsreisende überflüssig gemacht werde, hat Hermann bereits zur Genüge gezeigt und dargethan, daß gerade darin, den eigentlichen Producenten und, wenn möglich, den wahren Preis, also überhaupt die erste Quelle der einheimischen Producte nachzuweisen und eine Uebersicht alles dessen zu geben, was im Inlande erzeugt und wo es am besten gemacht wird, der Vorzug der Industrieausstellungen liege. Dadurch werden sie aber, so sehr sie dem Kaufmanne gerade in dieser Beziehung als Nachweis der besten Bezugsquellen unentbehrlich sind, zu höchst unwillkommenen Concurrenten der Zwischenhändler, und es ist sehr klar, daß bei allgemeiner Angabe der Fabrikpreise aller ausgestellten Artikel der Detailhandel ungemein leiden müßte. Dies würde kaum als ein Vortheil angesehen werden können, wenngleich dadurch auch mannichfache Betrügereien und Uebervortheilungen zugleich beseitigt würden. Man würde nämlich, so lange die Ausstellung dauert und so weit die am Orte befindlichen Vorräthe reichen, allerdings zu Fabrikpreisen kaufen, späterhin würde aber doch für alle vom Fabrikationsorte entfernteren Consumenten der Zwischenhändler wieder eintreten müssen, nur mit dem Unterschiede, daß ihm jene kurze Zeit des directen Verkehres den ganzen Handel verdorben hat. Bedenkt man nun, daß gerade wieder die meisten kleinen Consumenten von Manufacten dem Bürger- und Bauernstande angehören, für dessen Producte wieder der Kaufmannsstand ein wichtiger Consument ist, so ergibt sich, daß der durch den billigeren directen Einkauf erzeugte Vortheil wohl im einzelnen Falle ein wahrer sein kann, im Allgemeinen aber nur ein scheinbarer ist. In diesem Widerspruche der Kaufleute, von denen der Vertrieb der Manufacte zum großen Theile abhängt, gegen die Veröffentlichung der Fabrikpreise und gegen den directen Verkauf von der Ausstellung weg zu Fabrikpreisen, liegt ja auch das unübersteigliche Hinderniß der vollständigen Erreichung der anderweitigen Zwecke. Es werden daher von den Producenten auf den Pariser Ausstellungen sehr häufig als Adressen für den Bezug der Artikel nur die Commissionäre genannt und selbst auf der Ausstellung zu Detailpreisen verkauft. In Berlin wurden alle Ankäufe auf dem Commissionsbureau nach den dort verzeichneten Preisen abgeschlossen, und eben die Erlaubniß zu solchen Verkäufen erlaubt einen Zweifel daran, ob selbst die beim Bureau angegebenen Preise wirklich überall die eigentlichen Fabrikpreise gewesen sind, und wo es

Digitized by Google

der Fall war, hat es auch an Klagen der Detaillisten nicht gefehlt. So lange nicht Wege gefunden sind, auf eine für Consumenten und Producenten gleich ersprießliche Weise den Zwischenhandel zu ersetzen, so lange muß derselbe auch gerade im Interesse der Industriellen geschont werden. Nehmen wir aber sogar dieses Hinderniß als nicht bestehend an, so wird doch, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, der Vortheil einer directen und dann in der That zuweilen enormen Vermehrung des Absatzes immer nur die am Orte der Ausstellung befindlichen oder dort Commissionslager haltenden Producenten und besonders die Lurus-Production treffen. Das ist freilich schon etwas sehr Bedeutendes, muß aber, wenn daraus nicht anderweitige Nachtheile hervorgehen sollen, immer nur den Wunsch veranlassen, daß der Ort der Ausstellungen wechseln möge. Von weit größerem Werthe ist offenbar die indirecte Vermehrung des Absatzes, welche dadurch entsteht, daß die größeren Consumenten und Kaufleute sich auf den Ausstellungen Instruction über künftig zu benutzende Bezugsquellen holen; denn diese Vermehrung ist erstens eine solche, welche immer nur reelle Artikel dauernder Fabrikation, nicht bloße Kunststückchen (die auf der Ausstellung selbst allein einen Liebhaber zu finden vermögen [1]) trifft und zweitens auch stets eine nachhaltige sein wird, wenn der Producent den Erwartungen entspricht.

Nach dieser Besprechung der einzelnen Puncte ergibt sich also zunächst als thatsächlich gewiß, daß die Industrieausstellungen ganz vorzügliche Quellen technischer Belehrung im Einzelnen sind, daß sie den Bestrebungen der Industrie die gebührende äußere Anerkennung schaffen, den Industriellen zugleich ein Sporn und eine Belohnung und durch Vermehrung des Absatzes und der Beziehung zwischen Producenten und Consumenten, Fabrikanten und Capitalisten von mannichfachem Nutzen sind. Sie sind aber, wie wir sie jetzt kennen, von höchst untergeordnetem und zweifelhaftem Werthe als Quellen allgemeiner richtiger Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse der Industrie und als Basis darauf zu gründender Maaßregeln der Verwaltung.

Sie sind dies 1) wegen mangelhafter Maaßregeln bei ihrer

---

1) Worin man allerdings oft eine wünschenswerthe Belohnung anhaltender Mühe erblicken kann, obgleich es besser wäre, wenn es gar keinen Absatz solcher übertheuerer und unnützer Dinge gäbe, die niemals von industrieller Wichtigkeit werden können und doch schöne Kräfte einer lohnenderen Beschäftigung entziehen.

Digitized by Google

Ausführung: ein Uebelstand, welcher in jedem Falle gehoben werden kann, sobald man die Kosten nicht scheut und die geeigneten Leute ausfindig macht; 2) wegen mangelnden Interesses oder wohl auch wegen Mißtrauens der Producenten; dies wird sich besonders dann schnell finden, wenn der vorige Uebelstand gehoben ist und der Erfolg die Producenten über ihr oder des Landes wahre Interesse belehrt; 3) wegen scheinbarer oder wirklicher Verletzung sich entgegenstehender Interessen; hier ist viel schwieriger Abhülfe zu erwarten, da bei dem gegenwärtig bestehenden Zustande der Dinge die Furcht vor Unterstützung der Concurrenz des Auslandes durch Darbietung von Mustern bei den in irgend einer technischen Beziehung weit vorgeschrittenen Nationen sehr natürlich — auch durch die Wirklichkeit hinlänglich gerechtfertigt ist, da ferner Benutzungen offener Darlegung der Fabrikationsverhältnisse durch Zollbehörden u. s. w. zum Nachtheile der Producenten wenigstens nicht außerhalb der Möglichkeit liegen und da endlich die Detaillisten sich stets der offenen Bekanntmachung der Fabrikpreise widersetzen werden. Weniger ist darauf zu geben, daß die Ausstellungen für die Producenten stets mit Opfern an Zeit und Geld verknüpft sein werden, selbst bei der liberalsten Ausführung, da bei nicht zu häufiger Wiederholung sich der Fabrikant wohl darein fügt. Ist also namentlich aus den sub 3 angeführten Gründen schwer zu hoffen, daß die Industrieausstellungen je in vollkommener Weise ihren Zweck erreichen und von Nachtheilen völlig befreit sein werden, so kommt nun auf der anderen Seite hinzu, daß, je vollkommener der bildende Zweck der Ausstellungen durch diese selbst [1]) und andere Maaßregeln, so wie durch das eigene Streben der Fabrikanten erreicht wird, je höher die Entwickelung der gesammten Industrie eines Landes steigt, desto geringer die Wichtigkeit der Ausstellungen in einigen ihrer Hauptbeziehungen wird und desto greller daher das auf der anderen Seite liegende Nachtheilige hervortreten muß. Und hierzu ist wieder ergänzend zu bemerken, daß zu gehöriger Benutzung der Ausstellungen bereits eine gewisse Ausbreitung technischer und physikalisch-chemischer Kenntnisse gehört, worin z. B. ein Hauptgrund liegen mag, daß in England, wo fast alle technische Bildung einseitig ist, Ausstellungen keinen Anklang finden. Die Ausstellungen stellen sich demnach als Einrichtungen dar, welche in Ländern, die sich durch

1) Namentlich wenn es um die officiellen technischen Berichte etwas besser stehen wird, als bisher.

Digitized by Google

eine ziemlich allgemeine Verbreitung von Kenntniſſen auszeichnen, deren Induſtrie ſich aber noch in der Periode der Entwickelung befindet, während dieſer Entwickelungszeit von der intenſivſten Wirkung ſein können, von einer Wirkung, welche die vielen Unvollkommenheiten und Nachtheile füglich überſehen läßt, beſonders wenn man ſie auf das Minimum zu reduciren ſucht. Sie müſſen aber, wie alle ſtark wirkende Mittel, nicht zu häufig gebraucht werden, wenn nicht Ueberreizung, Ueberſättigung, Abſpannung und zuletzt Gleichgültigkeit entſtehen und allein das etwaige Krämerintereſſe übrig bleiben ſoll, welches die localen Ausſteller ſtets an der Sache haben. Auf einem gewiſſen Höhenpuncte angelangt wird die Induſtrie kein Verlangen mehr nach ſolchem Reizmittel tragen und die Ausſtellungen werden dann nur Regierungsmaaßregeln werden. Auch dann noch können ſie, wie wir geſehen haben, viel nützen, und es wird dann nur von den Verwaltungen abhängen, auch dann durch die innige Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der in Folge einer Ausſtellung zu erwartenden Maaßnahmen die Induſtriellen ſelbſt gegen eines Jeden Einzelintereſſe zu Ausſtellungen zu vermögen. Indeſſen würde es bei dem hierbei vorausgeſetzten richtigen Verſtändniſſe deſſen, was die Induſtrie bedarf, von Seiten der Regierung und bei der ebenfalls vorausgeſetzten richtigen Wahl der hierbei thätigen Organe kaum erſt ſolcher beſonderer Gelegenheiten bedürfen, um den Zweck zu erreichen oder die richtigen Mittel zu erkennen. Dann würden nur in ſehr langen Zwiſchenräumen allgemeine Ausſtellungen gleichſam als Hauptrecapitulationen ganzer induſtrieller Perioden erforderlich ſein.

Möge unſer Vaterland, und zwar mit und durch Hülfe der allgemeinen Ausſtellungen, recht bald auf den Punct kommen, wo es derſelben nicht mehr bedarf; das iſt der beſte Wunſch, den man ſeiner Induſtrie zurufen kann. Möge man ſich aber auch nie verhehlen, daß nur nach ſehr bedeutender Verbeſſerung des Verfahrens bei und allgemeiner Verbreitung nationalen und uneigennützigen Intereſſes an ſolchen Ausſtellungen dieſelben zu der klaren Quelle werden können, in welcher ſich das treue Bild unſerer Induſtrie abſpiegelt.

Digitized by Google

Neue Schriften.

Das Kaiserreich Rußland. Statistisch-geschichtliche Darstellung seiner Culturverhältnisse, namentlich in landwirthschaftlicher, gewerblicher und commercieller Beziehung. Vom Freiherrn Fr. W. von Reden, Dr. beider Rechte. Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von E. S. Mittler. 1843. (XII. und 614 S.)

Mit anerkennungswerthem Fleiße hat Hr. v. Reden in dem vorliegenden Werke eine große Menge sonst zerstreuter und in Deutschland wenig oder zum Theil gar nicht bekannter Daten zusammengestellt, wodurch Jedem, der sich über Rußland gründlich zu unterrichten wünscht, eine außerordentliche Erleichterung gewährt wird. Besonders dankbar müssen ihm die Schriftsteller sein, welche dieses Land zum Gegenstande ihrer Arbeiten machen, selbst wenn sie es (wie der unterzeichnete Referent) aus eigener Ansicht kennen gelernt haben.

Bei einem solchen Werke ist natürlich zuvörderst nach den Quellen zu fragen, aus welchen sein Inhalt geschöpft ist. Darüber hat sich der Verf. in der Vorrede und in einer vorangestellten eigenen Nachweisung erklärt, auch außerdem im Verlaufe der Schrift, wenn er (wie er öfter thut) eine Quelle wörtlich benutzt, dieselbe besonders bezeichnet. — Weniger konnten ihm wohl die vorhandenen (fast alle schon mehr oder weniger zu altgewordenen) statistischen Lehrbücher (unter denen er Schuberts Werk besonders hervorhebt,

Digitized by Google

neben welchem auch wohl Schnitzlers Tableau auszuzeichnen ist, obgleich es sich über die Staatsverwaltung nicht verbreitet) zu seinem Zwecke dienen, als die unmittelbaren, officiellen und authentischen Quellen, deren sich viele und reichliche (wie der Verf. auch bemerkt) zur Belehrung über die neuesten Zustände darbieten. Solche sind nämlich theils die Jahresberichte, welche über die verschiedenen Verwaltungszweige oder deren Gegenstände von den betreffenden Behörden erstattet, gedruckt und veröffentlicht werden, theils die Zeitschriften, welche in mehreren Departements der Staatsverwaltung erscheinen, wie das Journal des Ministeriums des Innern, dasjenige der Reichsdomänen, dasjenige des Departements der Manufacturen, das Journal der Bergwerke, die Handelszeitung u. a., theils endlich eine Menge amtlicher Notizen, welche sich in den Zeitungen, namentlich in den officiellen Blättern der einzelnen Gouvernements, insbesondere auch in der St. Petersburger Deutschen Zeitung, zerstreuet finden. — Allerdings kann man dem Verfasser beistimmen, wenn er bemerkt, daß es ungleich leichter sei, statistische Daten über Rußland zu erlangen, als über die meisten anderen Staaten von Europa, da es in der Verwaltung dieses Kaiserstaates, soweit solche die Statistik interessire, nur ein Geheimniß gebe, nämlich die Finanzverwaltung, von welcher jedoch auch so viel Einzelnes veröffentlicht werde, daß man daraus ein einigermaaßen zutreffendes Bild entwerfen könne. Auch diese letzte Bemerkung findet man bestätigt, wenn man weiß, daß das Schuldenwesen offen vorliegt, und daß über wichtige Zweige der Staatseinnahme (z. B. den Ertrag der Reichsdomänen in dem dieselben betreffenden Ministerialberichte über das Jahr 1842) ebenfalls amtliche Bekanntmachungen erfolgt sind. — Freilich aber, was die genaue Zuverlässigkeit des Inhaltes der amtlichen Berichte betrifft, so mag es damit, namentlich so weit derselbe in Zahlenangaben besteht, nicht selten mißlich aussehen. Daß absichtliche Irrthümer nicht zu vermuthen sind, glauben wir mit dem Verfasser, sofern nämlich von den höchsten Behörden die Rede ist, welche die Angaben ihrer Unterbehörden sammeln, zusammenstellen und veröffentlichen. Wie es aber die Unterbeamten machen, darüber hat Ref. Manches vernommen, was an jenen französischen Generalsecretär erinnert, welcher gestand, die jährlichen Bevölkerungslisten nach Gutdünken fabricirt und die Leute nach Herzenslust verheirathet, geboren und todtgemacht zu haben, ohne daß er mehr als ein altes Einwohnerverzeichniß zur Hand gehabt, — oder an jenen Maire, welcher versicherte, man brauche

Digitized by Google

zur Saat einer Hectare 1 Hectolitre Korn, und die Ernte betrage ½ Hectolitre (man s. Schöns Grundsätze der Finanz S. 171). Indessen mag der Verf. wohl Recht haben, wenn er bemerkt, daß die russischen amtlichen Berichte verhältnißmäßig nicht mehr noch weniger Irrthümer enthalten dürften, als ähnliche Publicationen anderer Staaten, wenn man die Ausdehnung des russischen Reiches und die zur Erlangung statistischer Nachrichten zu Gebote stehenden Mittel in Anschlag bringe. Die Hindernisse, welche aus der Ausdehnung des Reiches für die Statistik desselben entstehen, werden freilich wohl zum Theil durch die starke Centralisation aufgewogen; aber es ist doch nicht sehr zu verwundern, wenn über den Flächeninhalt des Reiches die geringste Angabe von der größten um viele tausend Quadratmeilen abweicht. — Wo man sich auf die Angaben von Privatpersonen über ihre eigenen Angelegenheiten verlassen muß, wie es wenigstens großentheils bei der Ausmittelung der Quantität der Production und des Binnenhandels nicht zu vermeiden sein mag, ist ein hoher Grad von Zuverlässigkeit nicht leicht zu erlangen. In Rußland muß man solche Angaben, wie Ref. vernommen hat, im Allgemeinen für zu gering annehmen, und der dafür angeführte Grund, nämlich die Furcht vor höherer Besteuerung, mag auch in anderen Ländern eine ähnliche Annahme begründen. — Uebrigens befindet sich in Petersburg, wie in Berlin, eine eigene amtliche Behörde zur Sammlung statistischer Daten, nämlich die statistische Abtheilung des Ministeriums des Innern.

Zu dem Inhalte des Werkes selbst übergehend, können wir es nur zweckmäßig finden, daß ein geschichtlicher Abschnitt über die landwirthschaftlichen, gewerblichen und Verkehrsverhältnisse, sowie über das Zollwesen des russischen Reiches vorangestellt wird. — Es ist dies vorzugsweise eine Geschichte des russischen Handels, wobei sich der Verf. freilich kurz fassen mußte, so daß er die ganze älteste und ältere Zeit bis zum Regierungsantritte Peters des Großen in eine Periode zusammengefaßt hat. — Bekannt ist, daß schon die alten Russen unter den nächsten Nachfolgern Ruriks sowohl auf der Ostsee, namentlich nach Wisby, wie auf dem schwarzen Meere und nach Konstantinopel Handel trieben, wie denn auch ihr Reich nach Westen sich wohl schon früher, als (wie der Vf. bemerkt) im 13. Jahrhunderte bis an die Weichsel erstreckte. Die älteste Blüthezeit der Waräго-russischen Macht, demnächst ihr Verfall, als Folge der Zerstückelung des Landes in die Theilfürstenthümer, sodann die Mongolenherrschaft, die

Digitized by Google

neue Erhebung des nationalen Czaarthumes zur Selbstständigkeit und Einheit, die Drangsale, welche darauf die Polen und andere Feinde über Rußland brachten, endlich der Beginn der besseren Zeit seit der Thronbesteigung der Romanows: dies sind die Hauptpuncte der politischen Geschichte dieser Periode, an welche auch der Vf. die Uebersicht der Culturgeschichte in den angegebenen Beziehungen knüpft. Er zeigt ferner die Fortschritte des zuerst durch die Auffindung der Dwinamündung durch die Engländer, und sodann durch die Wiedergewinnung der Ostseeküste wiederbelebten Seehandels in der folgenden Periode unter Peter dem Großen und seinen Nachfolgern bis zur Thronbesteigung Alexanders, bemerkt die bedeutendsten staatswirthschaftlichen Maaßregeln der verschiedenen Herrscher und wendet sich sodann insbesondere zur Geschichte des jetzt noch herrschenden Systems der Handelsgesetzgebung und ihrer Erfolge, indem er (S. 22 ff.) einen Auszug einer gleich nach der Thronbesteigung der Kaiserin Catharina II. ergangenen Verordnung gibt, welche er für die Grundlage aller späteren Handelseinrichtungen hält. Auf diese folgte im Jahre 1766 ein neuer Zolltarif, durch welchen freilich ein großer Vorschritt zur Entfesselung des Verkehres geschah, welcher aber in den späteren Jahren derselben Kaiserin, da man über die Zunahme der Einfuhr und den ungünstigen Wechselcurs erschrak, durch Erweiterung der Einfuhrverbote und Erhöhung der Einfuhrzölle geändert ward. — Die Regierung Alexanders macht die 3. Periode aus. In dieser sind es besonders die in kurzen Zeiträumen auf einander folgenden verschiedenen Zolltarife, mit welchen sich der Vf. beschäftigt. — Durch den Tarif vom Jahre 1816 wurden verschiedene Einfuhrverbote aufgehoben und durch hohe Eingangsabgaben ersetzt, auch die Abgaben von vielen Artikeln ermäßiget. — Im Jahre 1819 ward, in Verbindung mit den im Jahre 1818 mit Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Verträgen, ein neuer Tarif eingeführt, welcher zu den liberalsten, die man kennt, gerechnet werden dürfte, aber nur 2½ Jahre bestand (was nicht zu verwundern ist, da, wie man in Rußland wenigstens behauptet, die russische Industrie dabei in den schlimmsten Verfall gerieth). Er ward nämlich im Jahre 1822 durch einen neuen Tarif, mit sehr hohen Zollsätzen und zahlreichen Einfuhrverboten, ersetzt, welcher, wenn er gleich im Einzelnen später mehrfältige Abänderungen erfahren hat (wie denn namentlich die Einfuhrverbote zum Theil durch hohe Zölle ersetzt sind) im Allgemeinen und Wesentlichen noch jetzt besteht. Der Verf. hat die wichtigsten dieser Abänderungen in einer

Digitized by Google

geschichtlichen Uebersicht der 4. Periode, nämlich der Regierung des jetzigen Kaisers bis zum Jahre 1842 (bei welcher er sich auf die Zollgesetzgebung beschränkt hat) bezeichnet, auch die neueren besonderen Verordnungen, welche das Zollwesen des Königreiches Polen und den Verkehr mit Preußen betreffen, ausführlich beigebracht und eine Vergleichung der wichtigsten Sätze des russischen Zolltarifes mit denen des österreichischen und des Zollvereinstarifes hinzugefügt.

Die folgenden Abschnitte des Buches sind mit der allgemeinen (aber wohl nicht für alle passenden) Ueberschrift versehen: Von den Grundkräften des russischen Reiches, soweit deren Darstellung zur richtigen Würdigung der vorliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Der erste Abschnitt (1) handelt vom Boden und der Bevölkerung. — Was den Boden betrifft, so hat man verschiedene Eintheilungen der ungeheuren Länderfläche, welche das russische Kaiserreich umfaßt, indem man die Verschiedenheit des Klima's und der Producte zum Grunde legte, versucht, unter welchen in volkswirthschaftlicher Beziehung diejenige, welche der Baron A. v. Meyendorf aufgestellt hat, wohl die brauchbarste ist. Sie betrifft, soweit der Vf. sie angeführt hat, nur das europäische Rußland und liegt auch, jedoch mit einer Abänderung, der (vom Vf. gleichfalls angeführten) Industriekarte zum Grunde, welche im Jahre 1843 das Finanzministerium über dasselbe hat erscheinen lassen. Ref. verdankt der Güte des genannten Herrn (welcher jetzt Präsident des Manufacturrathes zu Moskau ist) nähere und zum Theil berichtigende Notizen über die Eintheilung, deren Mittheilung hier zu weitläufig sein würde: aber auch nach diesen Notizen ist es im Allgemeinen dieselbe Vertheilung des europäischen Rußlandes in fünf sogenannte Zonen oder Erdstriche, welche sich in der vom Vf. benutzten Arbeit findet, und durch welche die ganze Oekonomie des inneren Verkehres dieses ungeheueren Reiches in's Licht gesetzt wird. Die waldreiche Zone des weißen Meeres; die gleichfalls waldreiche, aber zugleich durch den Seehandel und die Production einiger Hauptgegenstände desselben (wie des Flachses und Hanfes) ausgezeichnete der Ostsee; die an Manufacturen reiche der mittleren Hochebene [1]);

1) Diese enthält nicht (wie man aus S. 84 des vorliegenden Werkes entnehmen möchte) alle Fabriken des russischen Reiches, sondern ungefähr $^5/_9$ derselben

Digitized by Google

die an Getreide äußerst fruchtbare derselben und der ersten Stufe des südlichen Abhanges, und die viehnährende der zweiten Stufe desselben, welche sich bis an die Küsten des schwarzen und des caspischen Meeres erstreckt, — diese Erdstriche bilden das Hauptland, an welches sich die Ländermasse des Kaukasus im Süden und diejenige des ungeheuern Sibiriens im Osten, jede dieser Massen mit ihren eigenthümlichen Producten und Verkehrsgegenständen, anschließen. — Was die Bevölkerung betrifft, so beschäftigt sich der Vf. nur mit der Zahl der Bewohner Rußlands im Ganzen und mit deren Vertheilung in verschiedene Landestheile und in die verschiedenen Stände. Die dabei von ihm erwähnte, im Bulletin scientifique der kaiserlichen Akademie enthaltene Uebersicht, welche die Ergebnisse des Jahres 1838 liefert, ist ausführlicher in den Memoiren der Akademie enthalten und so von ihrem fleißigen Verfasser, dem Staatsrathe von Köppen, im Jahre 1843 mit Nachträgen unter dem Titel: Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838, besonders herausgegeben. Diese höchst sorgfältige Arbeit liefert eine Menge besonderer Daten. Sie gibt als Betrag der Gesammtbevölkerung des ganzen russischen Reiches mit allem Zubehöre (auch Finnland und Polen mitgerechnet) die ungefähre Summe von 62½ Millionen für das Jahr 1838 an. — Wichtig zur Beurtheilung der russischen Zustände ist das Verhältniß der städtischen zur ganzen Bevölkerung, welches Hr. v. Reden (nicht zu niedrig) auf 8,747 p. C. berechnet. — Die Schilderung der Bevölkerung nach ihrer verschiedenen Abstammung und nach ihren damit in Verbindung stehenden verschiedenen Nationalcharakterzügen und Zuständen konnte wohl nicht im Plane des Verfassers liegen und würde sein Werk zu sehr ausgedehnt haben. (Auch hat sich schon Schnitzler in dem oben angeführten Werke mit diesen Gegenständen beschäftigt). Aber freilich zu einem lebendigen Gemälde scheint eine Beschreibung der russischen Culturverhältnisse nur dann werden zu können, wenn man Großrussen, Kleinrussen, Weißrussen, Polen, so wie ferner die Völkerschaften lettischer, finnischer und tatarischer Abkunft, welche sich in das weite Ländergebiet theilen, nach den Eigenthümlichkeiten des Charakters und der äußeren Zustände eines jeden dieser Bestandtheile der Gesammtbevölkerung betrachtet, wobei auch die Beimischung des deutschen und anderer, den auf dem Boden einheimischen Völkern fremder Elemente mit beachtet werden mag.

In den folgenden Abschnitten behandelt unser Vf. nun nach der Reihe die verschiedenen Zweige der volkswirthschaftlichen Thätig-

Digitized by Google

keit, nämlich (2) die land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse, (3) die Gewerbethätigkeit im engeren Sinne und (4) die Verhältnisse des Verkehres. — Hier findet sich gar viel brauchbares Material. Wir müssen uns mit wenigen Bemerkungen begnügen.

Was die Landwirthschaft betrifft, so sind die gelieferten Zahlenangaben über die Getreideerzeugung sowohl im ganzen Reiche als in einzelnen Gouvernements sehr schätzbar, wenn sie gleich wahrscheinlich das allgemeine Loos aller statistischen Daten solcher Art, großen Zweifeln an ihrer Genauigkeit ausgesetzt zu sein, theilen. — Was sonst in Kürze über den Zustand des Ackerbaues gesagt wird, geht darauf hinaus, daß derselbe im Allgemeinen, namentlich die Bauernwirthschaft und mit Ausnahme einzelner ausgezeichneter Gutsbewirthschaftungen, auf einer niedrigen Stufe steht, und diesem Urtheile werden wohl alle Kenner beistimmen, wenngleich manche das Klima und den Boden nicht (wie der Vf. thut) von aller Schuld an den nicht seltenen Mißerntern freisprechen, auch überhaupt die Meinungen über die Ursachen und die zweckmäßige Abhülfe der Uebelstände verschieden ausfallen werden. Uebrigens hat man sich bei diesem Gegenstande vor dem Generalisiren zu hüten, zumal da auch die Zustände der Bauern in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden sind. Man muß z. B. den elenden Zustand der Bauern, welcher sich in einigen, lange Zeit unter polnischer Herrschaft gestanden habenden Provinzen findet, wo sie vom polnischen Adel gedrückt und von jüdischen Wucherern ausgesogen sind, nicht auf Großrußland übertragen, wo sich keine Juden finden und wo der Gutsherr in der Regel demselben Volksstamme, wie der Bauer, angehört oder sich ihm doch assimilirt hat, eines Glaubens mit ihm ist und in seinem Verhältnisse zu ihm noch patriarchalische Elemente bewahrt hat. — Ueber einen besonderen Umstand, nämlich über den Preisabfall der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welchen man im Ganzen (Jahre des Mißwachses natürlicherweise ausgenommen) seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bemerkt hat, referirt der Vf. die Meinungen mehrerer Schriftsteller, welche wohl weiterer Erörterungen fähig sein dürften. — Ueber die Viehzucht des russischen Ackerbauers läßt sich auch wohl im Allgemeinen kein günstigeres Urtheil fällen, als welches der Vf. aus einem russischen Schriftsteller angeführt hat. Die eigenthümlichen Verhältnisse der im großen Maaßstabe, aber gewissermaaßen nomadisch betrieben werdenden Steppenviehzucht kann man in Kohl's südrussischer Reise geschildert fin-

Digitized by Google

den. — Die rühmlichen Bemühungen der Regierung, den Zustand des Landbaues zu verbessern, sind übrigens von dem Vf. an mehreren Stellen gebührend gewürdigt. Auch auf das Forstwesen hat sie, besonders in der neuesten Zeit, ihre Aufmerksamkeit in zweckmäßiger Weise gerichtet, welches um so nöthiger war, da die Klagen über unverantwortliche Verwüstung der Waldungen im mittleren Rußlande sich eben so laut vernehmen lassen, wie in verschiedenen anderen Ländern. In den nördlichen Gegenden gibt es dagegen noch undurchdringliche Wälder von ungeheuerem Umfange, aber die Steppen im Süden sind wahrscheinlich von jeher waldlos gewesen. — Mehr und mehr wird auf eine geregelte Forstwirthschaft hingearbeitet (welche freilich, wie schon ein Schriftsteller von diesem Fache, Herrmann, in den Storch'schen Annalen sagt, fast in allen Ländern um ein Jahrhundert zu spät kommt). — Unser Vf. bringt Angaben über den Umfang der Kronforsten, über den Betrag der Ausfuhr von Holzproducten, sowie über die Bereitung zweier wichtiger Artikel russischer Production, nämlich der Pottasche und des Bastes, bei.

Die Gewerbethätigkeit im engeren Sinne anlangend, so hat er, um (wie er sich ausdrückt) wenigstens die Grundlage eines allgemeinen Bildes des Fortschreitens der russischen Industrie zu geben, aus officiellen und anderen zuverlässigen Quellen die Angaben über die Zahl der Fabriken und der dadurch beschäftigten Arbeiter von einer Reihe von Jahren, bis zum Jahre 1839, zusammengestellt. — In diesem Jahre zählte man 6855 Fabriken und in denselben 412,931 Arbeiter. — Von besonderem Interesse sind ferner die mitgetheilten Auszüge aus der St. Petersburger Handelszeitung über denselben Gegenstand, sowie die noch hinzugefügten Angaben über einzelne Zweige der Gewerbethätigkeit, wie der Wollen- und der Baumwollenwaaren, der Seiden-, Flachs- und Hanffabrikate, der Leder-, Tabaks- und Zuckerfabrikation u. s. w., insbesondere auch die Tabellen über die Berg- und Hüttenwerke vom Jahre 1834. — Der Abschnitt über die Verkehrsverhältnisse (wozu dem Vf. wahrscheinlich die meisten Materialien zu Gebote standen) ist bei Weitem der größte des ganzen Werkes. — Vorangeschickt ist eine Einleitung über Geldwesen und Preisverhältnisse. — Rühmenswerth ist die jetzige große Ordnung, welche nach der früheren Zerrüttung im Geldwesen insbesondere durch Einführung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Kupfergelde und den edlen Metallen und durch die Fixirung des Papiergeldcurses hergestellt ist, so daß die Regierung im Jahre 1839 den jetzigen

Digitized by Google

Silberrubel, mit seinen gemünzten Bruchstücken, für das einzige gesetzliche Werthmaaß erklärte, und im letztverflossenen Jahre die allmälige Verwechselung der bisherigen Assignaten gegen auf Sicht einlösliches Papiergeld verfügen konnte. — Außerdem heben wir noch den merkwürdigen Umstand hervor, daß der Reichthum an baarem Gelde in Rußland jährlich in außerordentlich starkem Verhältnisse zunimmt, nicht nur durch die Handelsbilanz, welche (wenn die officiellen Aus- und Einfuhrlisten in dieser Beziehung richtig sind) sich regelmäßig zu Gunsten Rußlands (wie man es gewöhnlich ausdrückt) herausstellt, sondern noch weit mehr durch die jährliche Goldgewinnung aus dem inländischen Boden (Sibirien), welche im Jahre 1843 mehr als 16 Millionen Thaler Pr. Crt. betragen hat. Wir halten diesen Umstand für besonders wichtig zur Erklärung der auffallenden Preissteigerung der täglichen Lebensbedürfnisse zu St. Petersburg, welche der Vf. durch eine beigebrachte Tabelle über die mittleren Preise verschiedener Jahre seit dem Jahre 1770 nachweiset. — In dem Haupttheile dieses Abschnittes finden wir zuvörderst eine tabellarische Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhren Rußlands seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1841, mit Bemerkungen, in welchen unter Anderem die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel hervorgehoben sind. — Es ergibt sich, daß die, im Ganzen freilich schwache Einfuhr der bedeutendsten Manufacturwaaren, namentlich der Baumwollen-, Seiden- und Wollenfabrikate, sich, nach früherem Sinken, in den letzten Jahren (etwa seit 1836) wieder gehoben hat, woraus man sieht, daß der russische Zolltarif doch nicht prohibitiv wirkt. — Unter den Ausfuhrartikeln sind (außer dem natürlicherweise dem Wechsel unterworfenen Getreide) Hanf und Flachs, welche beide mit allen davon ausgehenden Erzeugnissen, als Saat, Oel, Leinen, Segeltuch, Tauwerk, ein Drittheil der gesammten Ausfuhr bilden (der Flachs geht jetzt sogar in bedeutender Menge nach Belgien), Talg, Eisen und Kupfer die wichtigsten. — Der Vf. hat ferner, um den Verkehr des russischen Reiches sowohl nach seinen Hauptrichtungen, wie nach den verschiedenen Staaten, mit denen er stattfindet, ferner nach seinen wichtigsten Gegenständen und endlich nach den einzelnen Theilen des Reiches zu betrachten, ausführliche Tabellen beigebracht, wie er denn auch auf solche Weise die Schifffahrtsverhältnisse darstellt, bei welchen die liberale russische Schifffahrtspolitik, die keinen Unterschied der Flaggen macht und die eigene nicht bevorzugt, erwähnt wird (einige Bestimmungen über den Grenzverkehr,

Digitized by Google

welche als eine Ausnahme bemerkt sind, wurden, wenn Ref. nicht irrt, neuerdings aufgehoben). — Auch der wesentliche Inhalt des zwischen Oesterreich und Rußland unterm 25. Jul. 1840 über die Donauschifffahrt abgeschlossenen Vertrages, nebst einigen interessanten Bemerkungen über diesen Gegenstand, findet sich (S. 294 ff.) — Ferner ist der russische Bericht über den Handel von Konstantinopel im Jahre 1841, welchem der Vf. mit Recht Wichtigkeit für die deutsche Fabrikation beilegt, aufgenommen. Ueberhaupt stellt der Vf. die Verkehrverhältnisse des schwarzen und des asowschen Meeres mit besonderer Ausführlichkeit dar, theils wegen ihrer steigenden Wichtigkeit für Europa, theils weil sie weniger bekannt sind, als diejenigen der Ostsee, obgleich es eine (auch vom Vf. angeführte) sehr gute Schrift des im russischen Finanzministerium angestellten Herrn von Hagemeister über diesen Gegenstand gibt, welche aber schon im Jahre 1835 erschienen ist. Eine andere Schrift Desselben (Essai sur les ressources territoriales et commercielles de l'Asie occidentale, Petersbourg 1839.) hat der Vf. bei der Darstellung des russischen Handels mit Mittelasien benutzt. Der Raum erlaubt nur nicht, dem Vf. durch diesen interessanten Theil seines Werkes näher zu folgen, und wir begnügen uns, nur folgende Stelle, S. 348, wegen der darin enthaltenen wichtigen Andeutungen herauszuheben: „Gelänge es den Russen, den Widerstand der kaukasischen Bergvölker zu brechen, die Sicherheit des Verkehres von Schirwan bis Mingrelien zu begründen und auf der dem Ausflusse des Kur bei Salian entgegengesetzten Seite des Meeres einen guten sicheren Landungsplatz zu erwerben (Krasnowodsk), zu befestigen und zu einer Colonie auszubilden, so würden die fruchtbaren und bevölkerten Oasen im Flußgebiete des Orus wieder eine Stelle in dem erweiterten Systeme der commerciellen und politischen Verhältnisse Europa's einnehmen."

Nebenbei wird gerühmt, daß die durch das transkaukasische Land führenden Wege durch die Sorgfalt der russischen Regierung vollkommen sicher vor den Einfällen räuberischer Völker seien. Dies ward kürzlich in einem Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung bestätigt, obgleich Ref. bei seiner Anwesenheit in Rußland Gerüchte vernahm, nach welchen diese Sicherheit doch noch zuweilen gestört zu werden schien. — Eine besondere Darstellung widmet der Vf. noch dem Handel Rußlands mit dem chinesischen Reiche. Auch hier muß Ref. bedauern, über den reichhaltigen Stoff kurz weggehen zu müssen. — Bekanntlich ist Kiachta für diesen Handel der

Digitized by Google

wichtigste Punct. Die hauptsächlichen Gegenstände des Austausches (denn aller dortige Handel ist Tausch, wenn auch die Schätzung der Waaren in Geld geschieht) sind von chinesischer Seite Thee, von russischer Wollenwaaren und Pelzwerk. Von dort kommt der vortreffliche Thee, den man allenthalben in Rußland findet, dessen Einfuhr über die europäischen Grenzen aber verboten ist und der freilich nicht zu wohlfeil sein darf, da die russischen Kaufleute sonst ihr Tuch den Chinesen nicht zu den wohlfeilen Preisen liefern könnten, zu welchen diese es verlangen. Uebrigens kann Ref. es nicht für sehr wahrscheinlich halten, daß das dorthin aus Rußland gelieferte Tuch auch jetzt nicht alles in Rußland verfertigt, sondern (wie der Vf. angibt) zum Theil, nämlich das feinere, englischen, deutschen und französischen Ursprunges sei. — Die Theezufuhr (ohne Zweifel mit Inbegriff des Ziegelthees) betrug im Jahre 1841 (nach dem Vf.) 242,682 Pud, im Jahre 1842 (laut des officiellen Berichtes über den auswärtigen Handel) 261,051 Pud, sank aber, da diese Quantität den Bedarf überstieg, im Jahre 1843 beträchtlich. — Das nach China ausgeführte Tuch betrug im Jahre 1842 die Summe von 3,219,311 Rubel Silber (laut desselben Berichtes).

Dem Abschnitte über den russisch-asiatischen Handel sind einige Nachrichten über die Colonisation von Sibirien durch Verbrecher, und über die Besitzungen Rußlands an der Nordwestküste von Amerika hinzugefügt. In der ersteren Beziehung würde Ref. Mehreres hinzusetzen, wenn es der Raum erlaubte. Er begnügt sich zu bemerken, daß er, was das Gedeihen der sibirischen Verbrecher- und Vagabunden-Colonien betrifft, nur Günstiges vernommen hat, dagegen aber Klage darüber, daß die Strafe der Deportation nach Sibirien nicht abschreckend genug sei, da sie eigentlich die allgemeine Strafe für alle schwereren Verbrecher und nur etwa das Loos der wenigen allerschwersten deportirten Verbrecher, die zu den Bergwerken verurtheilt werden, als eine angemessene Strafe betrachtet wird. (Die Todesstrafe kommt bekanntlich im jetzigen russischen Strafrechte, mit Ausnahme des Hochverrathes, nicht vor, und die Knute ist nur noch ein Popanz, wodurch seit zehn Jahren Niemanden mehr am Leibe oder Leben ein Schaden zugefügt ist (wie ein völlig unparteiischer und unterrichteter Mann zu Moskau dem Ref. sagte. Jedoch gilt dies nicht von der militärischen Strafe des Spießruthenlaufens, die allerdings bei schlimmen Verbrechen der Art sein soll, daß sie den Tod herbeiführen kann). — Das Schreckbild, als welches Sibirien dem auswärtigen Zeitungsleser dargestellt wird,

Digitized by Google

verschwindet, wenn man die Schilderungen dieses Landes von kundigen Personen vernimmt. — Die Nordwestküste von Amerika, soweit Rußland sie besitzt, gewährt, wie bekannt, nur Producte der Jagd und Fischerei für den Handel.

Eine besondere Unterabtheilung des Abschnittes über den Verkehr betrifft den Binnenverkehr. — Die Wichtigkeit und den Umfang dieses Verkehres zu ermessen, ist die ungeheuere Ausdehnung des Schauplatzes, auf welchem er sich bewegt, sowie die Verschiedenheit der Producte und Bedürfnisse der verschiedenen Theile desselben (welche wir oben, so viel das europäische Rußland betrifft, Zonen genannt haben) in's Auge zu fassen. — Der Vf. hat zunächst das System der Land- und Wasserverbindungen dargestellt, wie es in den Plänen und Verordnungen der Regierung liegt, welche aber zum Theil noch der Ausführung entgegen sehen. Wenige Straßen sind bisher zu Chausseen umgewandelt, da es in den meisten Gegenden an Material fehlt; aber man rechnet immer bei der Einrichtung der Waarenbeförderung auf die Jahreszeit der Schlittenbahnen. — Das große Werk der 90 Meilen langen Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau ist unternommen. Vielleicht dürfte es in politischer Beziehung (wegen der Verbindung der beiden Hauptstädte) wichtiger, als in finanzieller Beziehung vortheilhaft erscheinen, da die Schwäche der Bevölkerung nicht erwarten läßt, daß das darauf zu verwendende Capital sich in angemessenem Verhältnisse verzinsen werde. Sehr zweckmäßig erscheint das (so viel Ref. weiß) jetzt begonnene Unternehmen einer Pferdeeisenbahn zwischen dem Don und der Wolga, zur Verbindung des schwarzen und des kaspischen Meeres. — Das Postwesen betreffend, führt der Vf. die seit dem Jahre 1839 ins Werk gesetzten Verbesserungen an, doch klagt er noch über die hohen Portosätze für Briefe nach und vom Auslande: diese Klage ist neuerdings wenigstens für Deutschland erledigt. — Die großartigen Canalsysteme, wodurch das kaspische Meer und die Ostsee untereinander und mit dem weißen Meere in Verbindung gebracht worden sind, hat der Vf. nicht übergangen, wie er denn auch die Angaben mittheilt über den Betrag der Waaren, welche im Jahre 1840 auf den bedeutendsten Schifffahrtsdistanzen an der Wolga, Kama und Oka abgefertigt und herbeigebracht sind. — Auch mit dem schwarzen Meere steht die Ostsee durch Canäle in mehrfacher Verbindung. Diese und die Entwürfe der Regierung zu weiteren Canalanlagen sind ebenfalls angeführt und statistische Daten über die ganze Bewegung der Fluß- und Canalschifffahrt hinzuge-

Digitized by Google

fügt. — Außer den vom Vf. hier angeführten Quellen über diese Gegenstände und dem Journale der Wegecommunicationen können wir ein neues umfassendes Werk anführen, nämlich: Stuckenberg, Beschreibung aller schiff- und floßbaren Canäle im russischen Reiche, Petersburg 1841. Im inneren Verkehre Rußlands spielen ferner die Messen und Märkte eine große Rolle, unter denen die von Nishnei-Nowgorod und nächst derselben wohl Irbit die wichtigste ist. Die erstere ist der wichtigste Punct für den Länderverkehr zwischen Europa und Asien. Auch hierüber, so wie über die Wichtigkeit Moskau's für den Binnenverkehr und das Fabrikwesen finden wir in dem Werke des Herrn v. Reden interessante Mittheilungen.

Den industriellen und Verkehrsverhältnissen des Königreiches Polen und des Großfürstenthumes Finnland sind besondere Ausführungen gewidmet.

Wir berühren schließlich in dem Abschnitte über den Verkehr noch die Aeußerungen des Vf., betreffend die (mitgetheilten) Ukasen vom Juli 1842 über die Verhältnisse des Handels der Bewohner Preußens mit dem eigentlichen Rußlande und über den Verkehr mit dem Königreiche Polen. Er führt (S. 443 ff.) aus, daß die darin enthaltenen Bestimmungen an sich nicht die ungünstige oder doch gleichgültige Aufnahme verdienten, welche sie in den Tageblättern gefunden hätten, bemerkt indessen mit Recht, daß es auf den guten Willen bei der Ausführung ankomme, welcher auf Hindernisse gestoßen sei. Aber auch in dieser Beziehung sind wohl die Angaben öffentlicher Blätter, auf welche er sich bezieht, aus dem von ihm selbst angeführten Grunde erst näherer Untersuchung bedürftig zu erachten. — Wenn Ref. nicht irrt, so hat sich auch Einiges in diesen Verhältnissen späterhin noch günstiger gestaltet, und sind namentlich die von Rußland gewährten Zollerleichterungen auf den ganzen Zollverein ausgedehnt worden.

Der folgende Abschnitt (5) betrifft Einrichtungen und Maaßregeln in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. — Hier sind unter 33 Rubriken die vorkommenden (fast alle von der Regierung ausgegangenen oder doch wenigstens unterstützten) Beförderungsmittel der volkswirthschaftlichen Thätigkeit aufgeführt. — Verschiedene davon sind schon oben erwähnt. Wir erwähnen hier nur einige, nämlich die auf Bildung eines freien Bauernstandes abzweckenden Verfügungen, ferner die mit vollem Rechte vom Vf. für musterhaft erklärten Einrichtungen auf den Apanagegütern, sodann die Getreidemagazine, die landwirth-

Digitized by Google

schaftlichen Lehranstalten und Musterwirthschaften, Sparcassen, Industrieausstellungen, Handelsgerichte und Banken, und bemerken nur noch in Beziehung auf einen durch den bemerkenswerthen Ukas vom 2. April 1842 veranlaßten Artikel der Preußischen Staatszeitung vom 7. Mai 1842 über die Verhältnisse der russischen Bauern (welchen der Vf. im Wesentlichen wiederholt), daß demselben in Nr. 266 f. der diesjährigen Augsburger Allgemeinen Zeitung ein Artikel betreffend das sich an jenen Ukas anschließende Gesetz vom Juli 1844 gefolgt ist[1]). Beide Aufsätze sind von einem Verfasser, dessen Namenszug A. v. H. jetzt wohl nicht mehr zu der anfangs vorgekommenen Personenverwechselung Anlaß geben wird. Ref. glaubt auf diese Aufsätze und besonders den letzteren, welcher auch den ersteren in einigen Puncten erläutert, aufmerksam machen zu müssen, weil es schwerlich außerhalb Rußlands irgend eine andere gedruckte Quelle gibt, aus welcher man eine so gründliche Belehrung über die russische Leibeigenschaft schöpfen könnte.

Der folgende Abschnitt (6) ist der geistigen Cultur im russischen Kaiserreiche gewidmet. — Der Vf. hat, außer anderen Quellen, insbesondere das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung und die jährlichen Berichte über dessen Verwaltung benutzt. Aus den zusammengestellten Zahlenangaben zieht er das Resultat, daß die russische Regierung seit einem halben Jahrhunderte verhältnißmäßig mehr für das Unterrichtswesen gethan habe, als irgend eine andere Regierung Europa's. Er hebt dabei das Streben derselben nach einem nationalen und gleichmäßigen Systeme der Bildung, welches unter ihrer, der Regierung, vollständigen Leitung stehen soll, hervor, und glaubt, daß dasselbe im russischen Sinne aus den bestehenden Verhältnissen sich rechtfertigen lasse. In dem Ref. dieser Ansicht im Allgemeinen beistimmt, glaubt er doch aus den Aeußerungen des Vfs. schließen zu müssen, daß derselbe sich die Beschränkung auf das volksthümliche Element und die Leitung der Regierung strenger vorstellt, als sie wirklich ist und als es auch die von ihm selbst angeführten Erklärungen der Regierung mit sich bringen. Stärkung des nationalen Elementes war wohl um so nothwendiger, da die bei den höheren Ständen überwiegend gewordene fremde, insbesondere französische Bildung eine unübersteigliche

1) Derselbe Artikel findet sich auch in der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 262, 264 u. 268 dieses Jahrganges.)

Digitized by Google

Kluft zwischen diesen Ständen und der, von solchen fremden Elementen unberührt gebliebenen, großen Volksmasse zu bilden drohte. Daß aber der Einfluß fremder, namentlich deutscher Cultur nicht ausgeschlossen wird, davon kann man sich leicht überzeugen, sobald man im Lande selbst mit dem dortigen Unterrichtswesen und mit den russischen Gelehrten bekannt wird. Deutsche Sprache und Wissenschaft, auch insbesondere deutsche Philosophie, hat allem Ansehen nach auch in der neuesten Zeit nicht an Verbreitung verloren, sondern selbst im Innern Rußlands und selbst bei den Geistlichen der griechischen Kirche gewonnen; und dies ist kein Wunder, da die Regierung fortwährend junge Gelehrte, namentlich solche, die zu Professoren bestimmt sind, ins Ausland und insbesondere nach Deutschland schickt, um ihre Bildung zu erweitern, der vielen Deutschen nicht zu gedenken, welche als Lehrer und Gelehrte in den verschiedensten Gegenden Rußlands sich finden. — Daß auch Privat- und Hauslehrer beiderlei Geschlechts einer Aufsicht und Prüfung unterworfen werden, erscheint um so nothwendiger, da nicht selten sehr unpassende Subjecte aus der Fremde herbeikommen, um ihr Glück im Lehrfache zu versuchen [1]). — Doch wir müssen, obgleich wir diesem Abschnitte nach Verschiedenes hinzufügen möchten, hier davon abbrechen, und erlauben uns nur noch, auch die interessanten Mittheilungen des Vf. über die russische Literatur den Lesern zu empfehlen. — Die sittliche Cultur darzustellen, lag wohl nicht in des Verfassers Plane, auch werden darüber wahrscheinlich wenig statistische Daten bekannt sein; jedoch gibt es, wenn Ref. nicht irrt, wenigstens einige Materialien zu einer Criminalstatistik, welche nicht ohne interessante Ergebnisse sein würde (z. B. die Seltenheit des Straßenraubes auf den meistens bei der dünnen Bevölkerung wenig belebten Landstraßen). Man will darin die dem russischen Volke, besonders den Großrussen, eigene Gutmüthigkeit erkennen.

In dem Abschnitte über die Verwaltung des russischen Staates (7) ist im Einzelnen und ausführlich nur die Finanzverwaltung behandelt. Von den übrigen Zweigen hat der Vf. nur einen kurzen Abriß nach dem Adreßkalender der kaiserlichen Akademie gegeben, die Gemeinde- und Kreiseinrichtung aber, sowie die Organisation der Gerichte, übergangen. In diesen letztgedachten

1) Dem Ref. ist z. B. in Moskau erzählt worden, daß ein Gascogner sich als Hauslehrer zum Unterricht im Englischen engagirte, aber seinen Gascognischen Dialekt als englische Sprache lehrte.

Digitized by Google

Einrichtungen kann man Manches finden, was auch den Ideen moderner Politik entspricht, z. B. eine Art von republikanischer Gemeindeverfassung und Wahlordnung für die Beamtenstellen; den Grundsatz, daß man von seines Gleichen gerichtet werden soll; zum Theil mündliches Proceßverfahren u. s. w., aber die Resultate scheinen nicht durchweg entschieden günstig, wenn wir etwa die Bauerngemeinden und was schon auf altem und nationalem Herkommen beruht, ausnehmen.

Der letzte Abschnitt des Werkes (8) betrifft „den Einfluß der russischen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, sowie der russischen Gesetzgebung über Bodencultur, Industrie und Handel auf das Gedeihen derselben." Dieser Abschnitt hat (um mit den Worten des Verfassers zu reden) „den Zweck, denjenigen der Leser, die nur Resultate verlangen, eine gedrängte Zusammenstellung derselben zu liefern." — Es ist eigentlich nur die russische Gesetzgebung über den auswärtigen Handel, mithin das strenge Schutzsystem der russischen Regierung, von dessen Wirkungen der Vf. hier handelt. Man kann dieses System kurz bezeichnen, wenn man sagt, daß es identisch mit dem des Herrn List ist, welcher sich auch beifällig über die russische Zollgesetzgebung ausgesprochen hat. Im Wesentlichen ist die Zollgesetzgebung Frankreichs und anderer großen europäischen Staaten der russischen sehr ähnlich, und wenn die letztere für die meisten Artikel höhere Zollsätze enthält, so sind die eigenthümlichen russischen volkswirthschaftlichen Verhältnisse zu erwägen, vermöge deren die industrielle Concurrenz Deutschlands, Frankreichs und anderer westeuropäischen Continentalstaaten, durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit der Fabrikation, ihm ungefähr eben so überlegen ist, wie diesen Staaten die Concurrenz Englands. — Unser Vf. scheint aber ein Anhänger der Handelsfreiheit, wenigstens in Beziehung auf die russischen Zustände, zu sein, und er zieht aus den gesammelten Zahlenangaben, eine Reihe von ungünstigen Resultaten. Ref. bekennt sich ebenfalls für einen Freund der Handelsfreiheit, jedoch innerhalb gewisser Grenzen und unter gewissen Bedingungen. Auch seinen Ansichten entspricht nicht die vorherrschende Richtung nach einer künstlichen Hebung der Fabrikindustrie, welche die russische Regierung nun schon seit einer Reihe von Jahren eingeschlagen, und welche (wie der Vf. richtig bemerkt) zu einem Zustande geführt hat, der ohne gewaltsame Convulsionen einer einigermaaßen beschleunigten Aenderung nicht fähig ist. Namentlich stimmt er der Ansicht bei, daß die Landwirthschaft sich in

Digitized by Google

Folge dieſes Syſtemes nicht gehoben habe, und dieſen Punct möchte er für den wichtigſten halten. Aber allen vom Vf. gezogenen Reſultaten kann er doch nicht beiſtimmen. Namentlich glaubt er behaupten zu müſſen, daß das Syſtem ſeinen Zweck, die Fabrikinduſtrie emporzubringen, in bedeutendem Maaße, ja in einigen Zweigen mit bewundernswerthem Erfolge erreicht hat. Ueberhaupt iſt er der Meinung, daß die Sache zu viele Seiten hat, um ſo eigentlich nur nach Zahlenangaben (die außerdem großentheils gewiß ſehr unſicher ſind) entſchieden werden zu können. Es kommen hier auch eigenthümliche ruſſiſche Zuſtände in Betracht, welche man nur im Lande ſelbſt hinlänglich kennen und würdigen lernt. — Es würde uns hier viel zu weit führen, wenn wir in dieſen Gegenſtand näher eingehen wollten. — Dem Schlußſatze des Vf. ſtimmen wir in ſofern bei, als auch wir der Meinung ſind, daß die der Form nach unbeſchränkte ruſſiſche Regierung (welcher der Vf. auch am Schluſſe noch das Lob ertheilt, daß ſie recht viel für die Verbeſſerung der geiſtigen, ſittlichen und materiellen Zuſtände gethan und noch mehr Gutes gewollt habe) Rückſichten zu beachten hat, dergleichen man bei uns kaum kennt. Wir verbinden damit aber vielleicht einen etwas anderen und ausgedehnteren Sinn, als in den Worten des Vfs. liegen mag.

Dr. W. Koſegarten.

Die Republiken von Südamerika, geographiſch-ſtatiſtiſch mit beſonderer Berückſichtigung ihrer Production und ihres Handelsverkehres, vornehmlich nach amtlichen Quellen dargeſtellt von Dr. J. E. Wappäus, Privatdocenten und Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen. Erſte Abtheilung. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1843. 269 Seiten.

Die Kunde, welche unſere Literatur über die gegenwärtigen Zuſtände des ehemals ſpaniſchen Südamerikas gewährt, iſt ſo wenig befriedigend, daß eine gründliche ſtatiſtiſche Darſtellung der jetzigen Republiken von Südamerika als ein um ſo dringenderes Bedürfniß

Digitized by Google

angesehen werden muß, je mehr dieses große Ländergebiet von Jahr zu Jahr an commercieller Wichtigkeit, namentlich auch für Deutschland, gewinnt.

Ein solches literarisches Unternehmen hätte kaum in bessere Hände gerathen können, als in die des Dr. Wappäus, dessen vorliegende Arbeit jedem Leser den willkommenen Eindruck machen wird, daß der Verfasser in vollkommen unparteiischer Haltung sich bestrebt hat, aus der großen, mit Sorgfalt und Umsicht gesammelten und mit kritischem Blicke gewürdigten Masse von statistischem Material überall das Wesentlichste auszuwählen und in einem klaren Vortrage passend zusammenzustellen [1]).

In einer allgemeinen Einleitung (S. 1—23) deutet der Verfasser diejenigen Puncte an, deren genauere Berücksichtigung zur Orientirung in den gegenwärtig noch verworrenen Verhältnissen der ehemaligen spanisch-amerikanischen Colonieen nothwendig erscheint, nämlich:

1) die Umstände, welche jene Colonieen zur Zerreißung der Bande mit dem Mutterlande veranlaßt haben;

2) ihre frühere Geschichte, namentlich in Beziehung auf das eigenthümliche spanische Colonialsystem und

3) die allgemeinen geographischen Verhältnisse jener Länder.

Hinsichtlich des ersten Punctes zeigt der Verfasser, wie verschieden der Unabhängigkeitskampf der spanischen Colonieen Amerikas von dem früheren der vereinigten Staaten von Nordamerika nach seiner Entstehung und seinem Wesen sei.

Nirgends in den jetzigen amerikanischen Freistaaten gingen die ersten Bewegungen, welche später die gänzliche Trennung vom Mutterlande zur Folge hatten, von einem allmählig erwachten Bewußtsein der eigenen Kraft und Selbstständigkeit und der natürlichen Reaction gegen Despotismus und Tyrannei des Mutterlandes aus.

Während der französischen Occupation Spaniens zeigten die spanischen Amerikaner, ungeachtet aller Anreizungen zu einer Unabhängigkeitserklärung, die festeste Anhänglichkeit an den spanischen Thron (S. 4 ff.). Die Verwaltungsjuntas, welche in den Colonieen

---

1) Es sind von ihm die politischen Blätter und officiellen Denkschriften der verschiedenen südamerikanischen Staaten, Consulatsberichte, von Kaufleuten eingezogene Privatnachrichten und die vorhandenen wissenschaftlichen Werke benutzt worden.

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

während der Verwirrung der politischen Lage Spaniens sich bildeten, erklärten sämmtlich, nur im Namen Ferdinands VII. die Regierung ausüben zu wollen, und nahmen erst dann einen revolutionären Charakter an, als die aus den Trümmern der Centraljunta von Sevilla gebildete Regentschaft die Bildung jener Juntas als revolutionär brandmarkte und von ihnen unbedingte Unterwerfung unter jede in Spanien herrschende Regierung verlangte. Der Kampf gegen das Mutterland begann auf die Herausforderung des letzteren, und die Kluft zwischen den Colonieen und dem Mutterlande ward unausfüllbar nach den brutalen Maaßregeln Ferdinands VII., der rohe Generäle zu blutigen Executionen über's Meer sandte. (S. 8ff.)

In Betreff des zweiten Punctes wird vom Verfasser hervorgehoben, daß die spanische Colonialgesetzgebung ungeachtet mancher Mißgriffe die menschenfreundlichste und weiseste unter allen gleichzeitigen Colonialgesetzgebungen anderer europäischen Staaten gewesen sei und daß, wenn desungeachtet die spanischen Colonieen in ihrer inneren Entwickelung weniger fortgeschritten wären, als die der übrigen Nationen, dies seinen Grund darin habe, daß Spanien selber in den letzten Jahrhunderten materiell und moralisch gesunken sei, was nothwendig auf die amerikanischen Besitzungen bei deren Abgeschlossenheit gegen andere Länder hemmend habe zurückwirken müssen. (S. 10ff.) Die Einrichtungen in den spanischen Colonieen aber, welche sich auf die inneren Zustände und auf die Vertretung des Volkes bezogen, waren ihrem Wesen nach nicht so verkehrt und nicht einer freisinnigen Entwickelung so unfähig, daß sie nicht eine Grundlage zu einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden organischen Entwickelung der emancipirten Colonieen dargeboten hätten. (S. 16ff.)

Der dritte Punct, auf den der Verf. aufmerksam macht, betrifft die geographischen Verhältnisse der Colonieen, deren Berücksichtigung namentlich deshalb nothwendig ist, um die politischen Theilungen und Zerstückelungen der neuen südamerikanischen Freistaaten aus einem richtigeren Gesichtspuncte aufzufassen. Die großen Landesabtheilungen des spanischen Amerikas in **Reinos**, **Capitanias generales**, **Presidencias** u. s. w., welche für sich bestehende, abgeschlossene politische Gebiete bildeten, gründeten sich nicht auf natürliche Verhältnisse des Landes, sondern wurden wesentlich bestimmt durch den Gang, welchen die Eroberung und die Colonisation nahm. Daher kam es, daß nicht allein diese politischen Landesabtheilungen unter-

Digitized by Google

einander an Umfang variirten, sondern auch, daß Länder, welche durch geographische Verhältnisse nothwendig individualisirt waren, zerstückelt und unter verschiedene Verwaltungen vertheilt und dagegen Länder von der verschiedensten geographischen Physiognomie in eine und dieselbe politische Landesabtheilung zusammengeworfen wurden.

Einzelne Rectificationen in den politischen Eintheilungen wurden zwar späterhin vorgenommen, wie z. B. die Trennung der Capitania general von Caracas von dem Vicekönigreiche Neu-Granada 1777; allein es lag nicht im Interesse der spanischen Regierung, die Zahl der großen Gouvernements sehr zu vermehren. Auch trat der Nachtheil der vorhandenen Eintheilungen, so lange das spanische System der Handels- und Productionsbeschränkung bestand, nicht so schroff hervor. Als aber nach der Unabhängigkeitserklärung die Amerikaner ihre Häfen dem allgemeinen Verkehre öffneten und neue Handelsgesetze entwarfen, mußten die localen Unterschiede und die von der geographischen Stellung, der Population und der Production bedingten, abweichenden Interessen und Ansprüche plötzlich mit Macht hervortreten und alsbald auch die Tendenz zur Auflösung der großen Königreiche in ihre verschiedenartigen, mehr individualisirten Bestandtheile sich zeigen. (S. 19 ff.)

Dies der wesentliche Inhalt der instructiven allgemeinen Einleitung, auf welche der Verf. zur Darstellung der Republik Venezuela übergeht, mit der sich diese ganze erste Abtheilung nach folgender Ordnung der Gegenstände beschäftigt:

1) Geschichtliche Einleitung. S. 24—58.
2) Geographische Uebersicht. S. 58—100.

Statistische Darstellung:

3) Politische Eintheilung des Landes. S. 100—138.
4) Bevölkerung. S. 138—166.
5) Industrie. S. 166—192.
6) Handelsverkehr u. s. w. S. 193—217.
7) Verfassung und Verwaltung. S. 217—Schluß.

Gegen diese im Allgemeinen zweckmäßige Ordnung haben wir nur Einzelnes zu erinnern.

Der dritte Abschnitt behandelt mehr Gegenstände, als die Ueberschrift vermuthen läßt. Denn außer der politischen Eintheilung in Provinzen und Cantone, mit den Angaben über die geographische Lage, die Begrenzung und den Flächeninhalt der Provinzen, gibt der Verfasser hier auch Auskunft über die physiographischen Verhältnisse

Digitized by Google

und die Production derselben, über ihre absolute und relative Bevölkerung, sowie über die Zahl der Parochieen in den einzelnen Cantonen und theilt endlich auch mancherlei topographische Notizen über die wichtigeren Städte des Landes mit.

Es hat jede Eintheilung eines statistischen Werkes ihre Mängel, weil man oft schon in einem früheren Abschnitte zum Verständnisse desselben Data bedarf, die, geordnet und zusammenhängend, erst in einem späteren Abschnitte vorzutragen sind, außerdem auch manches Factum, je nach dem Gesichtspuncte, aus welchem es betrachtet wird, eben so wohl unter diesen als unter jenen Abschnitt subsumirt werden kann.

Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn der Verf. die allgemeinsten Angaben über die Größe, Grenzen, den Flächeninhalt, die politische Eintheilung und Volksmenge des Landes dem Ganzen vorausgeschickt hätte, weil diese Data das Verständniß der geschichtlichen Einleitung (Abschn. 1.) und theilweise selbst der geographischen Uebersicht (Abschn. 2.) erleichtern.

Die physiographischen Notizen des dritten Abschnittes würden dann um so unbedenklicher sogleich in den zweiten Abschnitt verwebt werden können, diejenigen über die Production wären bis zur Darstellung der Erwerbsverhältnisse (Abschn. 5 u. 6.) aufzusparen und die über die Bevölkerung der Provinzen dem 4. Abschnitte einzuverleiben. Die politische (und kirchliche) Eintheilung des Landes gehört, als Ausfluß der Verfassung und Verwaltung, in den 7. Abschnitt, der Topographie endlich könnte ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Unter „Industrie" versteht der Verfasser die Gewerbe der Stoffhervorbringung und Stoffverarbeitung, indem er nach dieser Ueberschrift des 5. Abschnittes (S. 162) folgendermaaßen sich äußert: „Die Industrie Venezuela's beschränkt sich, wie eigentlich die aller gegenwärtigen amerikanischen Staaten, zur Zeit noch fast einzig und allein auf die Gewinnung von Rohproducten und auf die erste Verarbeitung derselben für den Verkehr, und deshalb kann auch in statistischen Darstellungen, wie diese, nur auf die Production der Rohstoffe Rücksicht genommen werden. In Venezuela sind es nun vornehmlich die einfachsten der natürlichen Industriezweige, welche bis jetzt Bedeutung gewonnen haben, nämlich Ackerbau und Viehzucht. Der Bergbau, welcher für andere südamerikanische Staaten von größter Wichtigkeit ist, hat in Venezuela fast gar keine Bedeutung."

Digitized by Google

Dem Handel mit seinen Hülfsgewerben, namentlich der Schifffahrt, widmet der Verfasser den folgenden, 6. Abschnitt, und er scheint also die ganze Volkswirthschaft in Industrie und Handel eintheilen zu wollen. Wir können jedoch den Grund zu diesem, von der gewöhnlichen Eintheilung der Gewerbe abweichenden Verfahren nicht einsehen und am wenigsten ein Bedürfniß anerkennen, daß neben dem doppelten Sinne, in welchem leider das Wort Industrie, verschieden in der Wissenschaft und im gewöhnlichen Leben, schon gebraucht wird, noch eine dritte Bedeutung desselben in Aufnahme gebracht werde. Entweder versteht man unter Industrie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche die Gewerbe der Stoffverarbeitung, vorzugsweise der fabrikmäßig betriebenen, oder nach der Wissenschaft die Verbindung von Fleiß und Geschicklichkeit, mit welcher ein jedes Gewerbe (Landwirthschaft so gut, wie Handwerke, Handel u. s. w.) betrieben werden. (Vgl. Rau, Volkswirthschaftslehre. 4. Ausg. §. 113.)

Am richtigsten hätte der Verfasser wohl verfahren, wenn er die Statistik der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten in Einen Abschnitt zusammengefaßt und in Unterabtheilungen desselben die Landwirthschaft, den Handel, den Consum u. s. w. behandelt hätte. —

Indem wir ihm vorstehende Bemerkungen — auf die wir übrigens kein weiteres Gewicht legen, als diese formelle Seite überhaupt verdient — zur etwaigen Berücksichtigung für den zweiten Band seines Werkes anheim geben, wollen wir jetzt auf den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes, jedoch nur in Betreff derjenigen Materien, welche dem Gesichtskreise dieser Zeitschrift angehören, näher eingehen. — Die musterhaft geschriebene geschichtliche Einleitung, bei deren Ausarbeitung der Verfasser neben anderen Quellen besonders das Geschichtswerk von Baralt y Ramon Diaz benutzt hat, welches auf Veranlassung der Regierung von Venezuela (Paris 1841) herausgegeben ward, behandelt die Schicksale Venezuelas von den Ereignissen zu Caracas im Juli 1808 bis zur Unterdrückung des Aufstandes von 1835 durch General Paez, seit welcher Zeit die öffentliche Ruhe in diesem jungen Staate nicht wieder auf bedenkliche Weise gestört worden ist und die gesetzliche Gewalt immer mehr das Bewußtsein der Sicherheit erlangt hat. —

Für die geographische Uebersicht und auch für die statistische Darstellung hat dem Verfasser, außer den bekannten Forschungen von Alexander von Humboldt, ein Werk aus der neuesten Zeit als Hauptquelle gedient, welches von Humboldt selber, von Arago und

Digitized by Google

anderen competenten Beurtheilern die ehrenvollſte Anerkennung erlangt hat: Resumen de la Geografia de Venezuela por Agustin Codazzi. Paris 1841. 8., mit Atlas in Fol., das Reſultat zehnjähriger, geiſtreicher und fleißiger Unterſuchungen, im Auftrage und auf Koſten der Regierung von Venezuela herausgegeben, nach dem Ausſpruche von Wappäus eine ſolche Arbeit, wie ſie kein anderer außereuropäiſcher Staat bis jetzt aufzuweiſen hat [1]).

Der Atlas von Codazzi gibt von ſämmtlichen Provinzen der Republik ausführliche Specialkarten und es iſt bei ſo trefflichen Unterlagen zu bedauern, daß Wappäus durch die Furcht, den Preis ſeines Werkes zu ſehr zu ſteigern, ſich hat abhalten laſſen, dieſe Abtheilung mit einer Karte von Venezuela zu begleiten. Er beſchränkt ſich darauf, zum Vergleiche beim Leſen des geographiſchen Abſchnittes die betreffenden, von der Society for the Diffusion of Useful Knowledge zu London herausgegebenen Karten, die in einzelnen Lieferungen von 2 Blättern zu ſehr mäßigen Preiſen durch den Buchhandel zu beziehen ſind, anzuempfehlen. —

Der Flächeninhalt des ganzen Gebietes iſt von Codazzi zu 35,951 Q.M. [2]) berechnet worden, wovon jedoch circa 2000 Q.M. zwiſchen Venezuela und dem öſtlich angrenzenden britiſchen Guayana ſtreitig ſind. Von den 1019 Meilen, welche den Umfang der Republik Venezuela bilden, kommen 260 Meilen [3]) auf die Küſten: ein für die commercielle Entwickelung ſehr günſtiges Verhältniß, das durch den Reichthum an ſchönen Häfen und den Ueberfluß der Küſtengegenden an trefflichem Schiffsbauholz noch bedeutungsvoller wird. — In engem Zuſammenhange mit den, vom Verf S. 73 bis 97 anziehend geſchilderten, geographiſchen und klimatiſchen Verhältniſſen Venezuela's ſteht die natürliche Sonderung des Landes in drei von Oſt nach Weſt ſich ausdehnende und in nachſtehender Ordnung von Nord nach Süd aufeinanderfolgende Erdſtriche:

---

1) Der Oberſt Codazzi iſt Director der zur geographiſch-ſtatiſtiſchen Unterſuchung der Republik beſtimmten topographiſchen Commiſſion und hat auch ſonſt ſeinem Vaterlande mannigfache Dienſte, u. A. durch Leitung von Chauſſeebauten geleiſtet.

2) Quadrat-Leguas. Auch im folgenden ſind unter Meilen immer Leguas zu verſtehen, von welchen 20 auf einen Grad gehen.

3) In gerader Ausdehnung, ohne Berückſichtigung der Umriſſe der kleineren Einbuchten und Halbinſeln.

Digitized by Google

die Zone des Ackerbaues	= 8737	Q.M.
" " der Weiden	= 9000	"
" " der Urwälder	= 18,214	"
	35,951	Q.M.

Die Zone des Ackerbaues, welche zu den fruchtbarsten und schönsten Regionen Amerika's gehört und dabei den großen Vortheil guter und besuchter Häfen genießt, liegt gegenwärtig aus Mangel an Händen fast noch ganz unbebauet, indem von den 8737 Q.M. seit der Eroberung nur etwa 500 Q.M. abwechselnd cultivirt und wieder verlassen worden sind, gegenwärtig aber (alle zerstreuten angebaueten Strecken zusammengerechnet) kaum 50 Q.M. im Culturzustande sich befinden! Noch weniger sind die natürlichen Reichthümer der anderen beiden Zonen seither benutzt worden, obgleich die Zone der Weiden (Llanos) große Strecken cultivirbaren, durch Bäche und Flüsse bewässerten Bodens aufzuweisen hat, und in der Zone des Urwaldes nach Codazzi's Urtheil 12,000 Q.M. urbar gemacht werden könnten! Auf die drei Zonen vertheilt sich die Bevölkerung Venezuela's nach Wappäus S. 97 und 99 folgendermaaßen:

In der Zone des Ackerbaues	650,000	Einw.
" " " der Weiden	139,000	"[1])
" " " der Urwälder	42,000	"
Zusammen	831,000	Einw.

Wir wissen übrigens diese Angabe nicht mit den später, sowohl in dem Abschnitte über die politische Eintheilung, als in dem über die Bevölkerung des Landes mitgetheilten Zahlen zu vereinigen, nach welchen die Volksmenge für das Jahr 1839, unter Zugrundelegung der Zählungen von 1837 und 1838, auf 945,348 Einwohner sich herausstellt: 114,000 mehr, als nach der ersten Angabe.

Zufolge der zweiten, jedenfalls richtigeren Angabe betrug die relative Bevölkerung des ganzen Staates 1839 nicht mehr, als etwas über 26 Menschen per Quadratmeile, welcher Durchschnitt aber über die einzelnen Provinzen sehr ungleich sich vertheilte:

---

1) Nach der Anzeige von Verbesserungen am Schlusse des Werkes; im Texte steht 39,000.

Digitized by Google

Provinz	Areal [1])	Einw.	per Q.M.
Margarita	37 Q.M.	18,305	493,9 E.
Barquisimeto	782 "	112,755	144,2 "
Carabobo	679 "	96,967	142,8 "
Trurillo	362 "	44,788	123,7 "
Caracas	2,842 "	242,888	85,4 "
Merida	907 "	62,116	68,4 "
Barinas	1,994 "	109,497	54,9 "
Barcelona	1,155 "	52,103	45,1 "
Coro	941 "	40,476	43 "
Cumana	1,463 "	50,671	34,6 "
Maracaibo	2,080 "	42,832	20,5 "
Apure	1,860 "	15,479	8,3 "
Guayana	20,149 "	56,471	2,8 "

Die nördlichen Seeprovinzen haben also, wie sehr erklärlich, ein entschiedenes Uebergewicht in der relativen Bevölkerung gegen die südlichen Continentalprovinzen.

Für das Jahr 1810 — als die Revolution ausbrach — nimmt man 800,000 Einwohner an. Der geringe Zuwachs der Bevölkerung in den folgenden 30 Jahren erklärt sich aus den Verheerungen der Befreiungs- und Bürgerkriege, sowie des Erdbebens von 1812; von 1810 bis 1822 soll die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl des Landes zu Grunde gegangen sein. — Daß aber das mit so manchen natürlichen Vorzügen ausgestattete Land im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts so wenig Fortschritte in Cultur und Bevölkerung gemacht hat, bleibt immer auffallend, man mag den hemmenden Einfluß der spanischen Herrschaft und Colonialpolitik noch so hoch anschlagen.

Eben so sehr befremden könnte es, daß seit der neuen Ordnung der Dinge das Land einen so äußerst geringen Zuwachs der Bevölkerung durch Einwanderungen erhalten hat.

Von 1832 bis 1840 incl. hat die Gesammtzahl der Eingewanderten noch nicht 4000 betragen. Das zur Förderung der Einwanderung erlassene Gesetz vom 12. Mai 1840 (dessen Hauptbestimmungen der Verf. unter den Beilagen S. 266 ff. mittheilt,) hat nun zwar das Resultat gehabt, daß im Jahre 1841 reichlich eben so Viele einwanderten, als in den vorangegangenen 9 Jahren zusam-

1) Nach Abzug von 717 Quadratmeilen für die Seeen von Maracaibo und Valencia.

Digitized by Google

mengenommen. (Vgl. S. 155 u. 243). Allein wie wenig kommt dies in Betracht gegen den fortwährenden Auswanderungszug von Europäern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika? Am allerwenigsten scheinen die Deutschen, sei es aus Rücksicht auf das ungewohnte Klima, oder weil sie die öffentlichen Zustände nicht für gesichert halten oder mit dem fremdartigen spanisch-katholischen Elemente nicht in Berührung kommen mögen, oder aus anderen Gründen, zur Ansiedelung in Venezuela geneigt zu sein. Denn die bisherigen Einwanderer waren größtentheils Canarier, Südfranzosen, Spanier und Italiener, und ob es dem Obersten Codazzi gelungen ist, für die von ihm ungefähr in 10° 26′ N. B. und 69° 46′ W. L. von Paris in ziemlich gleicher Erntfernung von Caracas, Victoria und Puerto-Maya unter den günstigsten physischen Verhältnissen angelegte Colonie [1]) 60—80 deutsche Familien seinem Plane gemäß anzuwerben, ist uns nicht bekannt geworden, wobei auch noch eine zweite Frage sein würde, ob diese Familien dort so gedeihen und sich entwickeln und vermehren werden, wie dies in so überraschender Weise mit dem germanischen Stamme in Nordamerika der Fall ist, wo, nach den neuesten Ermittelungen, jetzt ungefähr der vierte Theil der ganzen Bevölkerung von circa 19 Millionen Einwohnern aus Deutschen besteht. —

Der Verfasser spricht übrigens, ohne Jemand zur Auswanderung veranlassen zu wollen (da er zu gut wisse, welche Täuschungen jedem Auswanderer bevorständen), doch entschieden seine Ueberzeugung dahin aus, daß nach allen Vorlagen denen, die einmal zur Auswanderung nach Amerika entschlossen wären, Venezuela vor allen anderen Staaten dieses Welttheiles zu empfehlen sei [2]). Er

---

1) Von diesem Unternehmen gibt der Verf. S. 243 ff. nähere Auskunft.

2) „Zwar wollen wir nicht garantiren, daß die politischen Institutionen, welche gegenwärtig in diesem Lande ziemlich befestigt erscheinen, so lange dauern werden, wie sie bereits in den vereinigten Staaten von Nordamerika gedauert haben, indeß muß jetzt ein Jeder, der nach der neuen Welt ziehen will, auf große politische Umwälzungen gefaßt sein, er mag nach Nord- oder Südamerika seinen Weg richten. Daß aber Venezuela vor den Ländern, welche jetzt in unseren Tageblättern auf's Neue als zur Anlegung von europäischen Colonieen geeignet gepriesen werden, nämlich Guatemala und Brasilien, in dieser Hinsicht unvergleichliche Vorzüge hat, ist gar keine Frage; denn das Einzige, was gegen Venezuela im Vergleiche mit Nordamerika etwa wegen Intoleranz der katholischen Bevölkerung eingewendet werden könnte, gilt wenigstens in demselben Grade gegen Gua-

Digitized by Google

bezweifelt auch nicht, daß in den nächsten Jahren der Zufluß von Einwanderern nach Venezuela sehr zunehmen werde. Von Emanirung des gedachten Gesetzes bis zum Anfange des Jahres 1843 hatte die Regierung circa 117,000 Pesos (1 Pes. = 33¾ Sgr.) zur Unterstützung von Einwanderungsunternehmungen verwandt. Seit 1841 besteht zur Leitung dieser Angelegenheiten eine besondere, aus Mitgliedern des Ministeriums (Staatssecretariats) des Innern zusammengesetzte Einwanderungs-Commission; zum Agenten in Europa ist der Secretair der geogr. Societät zu Paris, Berthelot, ernannt worden. —

Als ein sehr glücklicher Umstand für Venezuela, der auch zu Einwanderungen ermuthigen könnte, verdient hervorgehoben zu werden, daß die Sclaven nur einen geringen Theil der Bevölkerung ausmachen, wodurch die Zukunft dieser Republik vor den entsetzlichen Stürmen, von welchen andere amerikanische Länder und namentlich der Süden der vereinigten Staaten von Nordamerika bedroht erscheinen, bewahrt sein wird. Die für das Jahr 1839 ermittelte Zahl von Einwohnern vertheilt sich nämlich nach einer S. 138 mitgetheilten Uebersicht folgendermaaßen:

Weiße (Hispaner, Amerikaner und Fremde)	260,000
Gemischte Kasten (Mischlinge von Weißen Negern u. Indiern in verschiedenen Abstufungen)	414,151
Sclaven (Neger)	49,782
Civilisirte Indier	155,000
Uebrige unterworfene Indier	14,000
Unabhängige Indier	52,415
	945,348 Einw.

Die Sclaven verhalten sich also zur freien Bevölkerung wie 1:18 und zur Zahl der Weißen wie 1:5,2, während in Brasilien, in Süd-Carolina, Mississipi und Louisiana die Sclaven die größere Hälfte der Bevölkerung ausmachen. —

Die Zahl der Negersclaven ist in Venezuela überdies im Abnehmen, da man für 1810 noch circa 64,000 rechnete. Im Befreiungskampfe wurden die Sclaven wiederholt bewaffnet und den spanischen Waffen am meisten exponirt. Dazu kommt das Verbot des Sclavenhandels und ein Gesetz vom 14. Oct. 1830, nach welchem

temala und Brasilien. Auch hat in Venezuela mit der Entwickelung der republikanischen Institutionen die Toleranz außerordentlich zugenommen. (S. 245.)

Digitized by Google

die Kinder der Sclaven mit zurückgelegtem 17. Lebensjahre frei werden, so daß die Sclaverei nach 4—5 Decennien in Venezuela ganz aufhören muß (S. 159.) Nicht so günstig für diesen Staat ist das Verhältniß der gemischten Racen, eines gleichfalls gefährlichen Elementes der Bevölkerung, in welchem hier, was das Uebel vermehrt, das afrikanische Blut vor dem amerikanischen vorherrscht (S. 148.)

In Betreff der indigenen Bevölkerung scheint der Verf. die oft ausgesprochene Ansicht, als ob der amerikanische Stamm bei Berührung mit der europäischen Cultur dem Untergange geweiht sei, nicht zu theilen, indem er, nach Beispielen aus der neuesten Geschichte von Süd- und Mittel-Amerika, auf die Entwickelungsfähigkeit dieser Race hinweist (S. 161).

Wir wenden uns jetzt zu der Darstellung der Productions- und Consumtionsverhältnisse (S. 162 ff.), die freilich, abhängig von den vorhandenen Materialien, nicht so vollständig geliefert werden konnte, daß der Leser dadurch ein detailirtes Bild von dem ganzen volkswirthschaftlichen Zustande des Landes erhält; doch hat der Verf. es auch in diesen Abschnitten an einer gewissenhaften und kritischen Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Quellen nicht fehlen lassen.

Der Verf. legt die Productionsverhältnisse nach den einzelnen Erzeugnissen des Pflanzenreiches, Thierreiches und Mineralreiches vor, wobei er sofort über die Wichtigkeit derselben als Ausfuhrartikel Erörterungen anstellt, die wohl dem Abschnitte vom Handel hätten reservirt werden können. —

Venezuela übertrifft alle Länder des spanischen Amerikas an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse des Pflanzenreiches. Die Production hat aber in den Revolutionskriegen ungemein gelitten und erst im letzten Jahrzehnt wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel aus dem Pflanzenreiche sind Cacao und Kaffe, während Indigo, Tabak, Zucker, Baumwolle und andere tropische Erzeugnisse noch von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Cacaoausfuhr, $18^{32}/_{33}$—$18^{36}/_{37}$ durchschnittlich circa $5^1/_2$ Mill. Pfd., hat sich $18^{37}/_{38}$—$18^{41}/_{42}$ wieder auf durchschnittlich circa $7^2/_3$ Mill. Pfd. gehoben, woraus, mit Hinzurechnung des

Digitized by Google

inländischen Consums und unter Berücksichtigung der heimlichen Ausfuhr auf eine Production von 13 Mill. Pfd. geschlossen werden kann. Damit ist indessen immer noch nicht der Status zu Anfange dieses Jahrhunderts von circa 21 Mill. Pfd. (nach Humboldts Annahme) erreicht. Die besten Cacaopflanzungen finden sich in den Provinzen Caracas und Carabobo den Küsten entlang, und der Caracas-Cacao ist der beste von den überhaupt in den europäischen Handel kommenden Sorten. Die Cultur ist aber hier im Abnehmen und muß sich mehr in das Innere zurückziehen, weil der Cacao eine feuchte Atmosphäre liebt und die Küstenprovinzen mehr und mehr durch Lichtung der Wälder und Urbarmachungen ausgetrocknet worden sind. Bei der geringen Menge von Handarbeit, welche die Cultur und Pflege der Cacoapflanzungen erfordert, sind dieselben für jene menschenleeren Gegenden vorzüglich passend. — Wichtiger ist jetzt die Kaffeecultur, mit welcher erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Anfang gemacht wurde. Die gegenwärtige Production wird auf 27 Mill. Pfd. angeschlagen, die Ausfuhr betrug von 1838 bis 42 durchschnittlich circa 23 Mill. Pfd. — Die Cultur des Kaffees hat sich auf Kosten nicht blos des Cacaos, sondern auch des Indigos ausgedehnt.

Die Indigocultur ist erst 1777 von Guatemala nach Valencia eingeführt worden und hat seitdem ihren Standort wiederholt gewechselt, da sie nach einigen Jahren den Boden erschöpft. Die jährliche Ausfuhr, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 1 Mill. Pfd., beträgt jetzt $^1/_3$ — $^1/_2$ Mill. Pfd.; der Ausgangszoll ist 1841 aufgehoben, so daß auf die heimliche Ausfuhr nicht viel hinzugerechnet weden kann.

Der Indigo von Venezuela steht im Allgemeinen dem von Guatemala und dem ostindischen nach.

Der Tabaksbau ist erst seit 1832 mit der Aufhebung der, 1777 von der spanischen Regierung eingeführten und von der republikanischen beibehaltenen Tabakspacht frei gegeben, hat sich aber seitdem nicht so, wie man hätte erwarten sollen, ausgedehnt, was der Verf. zum Theil daraus erklärt, daß zugleich die Vorschüsse, welche die Regierung früher auf die Ernten gemacht hatte, aufhörten. Die ganze Production wird nur zu 4 Mill. Pfd. geschätzt; die Ausfuhr hat in den letzten 10 Jahren ohne bemerkbare Zunahme zwischen 1 und 2 Mill. Pfd. geschwankt, und es wird fast nur der Tabak von Barinas exportirt. Der venezuelische Tabak ist besser, als der

Digitized by Google

virginische und steht nur dem von Cuba und vom Rio-Negro an Güte nach.

Daß der Anbau des Zuckerrohres fast nur zum innern Consum betrieben wird, obgleich Klima und Bodenverhältnisse dem Anbau sehr günstig sind, erklärt sich aus der geringen Menge vorhandener Negersclaven, ohne welche diese, die kräftigsten Arbeiter erheischende Cultur in Amerika nicht gedeihen zu können scheint.

Die Zuckerproduction Venezuela's wird eher ab-, als zunehmen. Dagegen scheint die Cultur der Baumwolle (gleich dem Cacao ein einheimisches Gewächs), welche über die ganzen Republik verbreitet ist und selbst von mehreren unabhängigen Indianerstämmen betrieben wird, im Zunehmen zu sein. Wenigstens ist 1842 die frühere Durchschnittsausfuhr von 2½ Mill. Pfd. wieder erreicht worden; der inländische Consum wird auf circa 5 Mill. Pfd. berechnet. —

Der Weizen, welcher durchschnittlich 37fachen Ertrag geben soll, gibt für viele Theile der Republik ein Haupternährungsmittel; noch bedeutender aber ist der Anbau von Mais, Kartoffeln und der Juca.

Auf die Viehwirthschaft, mit welcher mehr als der vierte Theil der ganzen Bevölkerung ausschließlich sich beschäftigt, haben die inneren Kriege und Seuchen höchst verderblich eingewirkt. Für 1812 hat Codazzi den Viehstand auf 4,800,000 Stck. Rindvieh, 430,000 Stck. Pferde und 270,000 Stck. Maulthiere berechnet. Nach der Beendigung der Kriege war der Rindviehbestand auf 256,000 Stck. zusammengeschrumpft und in noch größerem Maaße hatte die Anzahl der Maulthiere und Pferde abgenommen.

Die Rindviehzucht (in der Zone der Weiden) hat seit dem Frieden rasch zugenommen und es sollen gegenwärtig wieder 2 Mill. Stück Rindvieh vorhanden sein; die Zahl der Pferde beträgt nach derselben, für 1839 vorgenommenen, jedoch von dem Verf. für zu hoch angesehenen Schätzung 78,000, der Maulthiere 39,000 Stck., wozu 140,000 Esel, 362,000 Schweine und 1,910,000 Schafe und Ziegen kommen. —

Bei der Unzuverlässigkeit dieser Schätzungen werden die Ausfuhrlisten, vorzüglich in Betreff des Standes der Rindviehzucht, einen besseren Anhalt geben. Die Ausfuhr von lebendigem Vieh [1]), ge-

1) 18⁴¹/₄₂: circa 13,000 Stck. Rindvieh, 2,050 Maulthiere, 360 Pferde und Esel, 620 Stck. Schafe und Ziegen.

Digitized by Google

salzenem Fleische und Käse (nach den Antillen) ist nicht so bedeutend, als der Ochsenhäute. Von letzteren wurden ausgeführt:

Vor der Revolution	circa	200,000	Stck. jährlich
1832—1835	"	56,000	" "
1840—1842	"	191,000	" "

In dieser Beziehung also hat die Rindviehzucht die Bedeutung wieder erlangt, welche sie vor der Revolution hatte. Damit stimmt aber freilich nicht, daß 1839 der Stand der Heerden noch nicht die Hälfte der Höhe vor der Revolution erreicht hatte, und wenn der Verf. die Annahme von 2 Mill. Stck. im Jahre 1839 für übertrieben hält, so möchte man dies eher von der Schätzung von 4⅘ Mill. Stck. für 1812 vermuthen, wenigstens wird eine etwaige Zunahme des Verbrauches von Ochsenhäuten im Lande selber die Differenz nicht erklären können.

Der Fleischconsum wird S. 185 nach den Berechnungen von Codazzi zu 87 Pfd. per Kopf (die unabhängigen Indianer unberücksichtigt) angegeben, was man für zu hoch halten möchte, wenn der Verf. nicht an den ungeheueren Fleischverbrauch der in der Nähe der Llanos gelegenen Städte erinnert hätte.

Die Erzeugnisse des Mineralreiches sind in Venezuela, wie schon oben bemerkt, nicht von Bedeutung. Die ganze Gewinnung von edlen Metallen beschränkt sich auf geringfügige Goldwäscherei, eine englische Compagnie betreibt das Kupferbergwerk von Aroa in der Provinz Barquisimeto, Steinkohlengruben gibt es in mehreren Provinzen, worunter die von Coro in der Nähe des Meeres, mit Rücksicht auf die Dampfschifffahrt in Antillenmeere wichtig werden können. Salz wird an verschiedenen Gegenden der Nordküste reichlich gewonnen und auch ausgeführt; es muß aber auch Einfuhr stattfinden, da die ganze Production nur auf 10 Mill. Pfd. angegeben wird, welche zu dem inländischen Consum nicht hinreichen können. —

Bei der einseitigen Richtung der ganzen Volkswirthschaft von Venezuela kann der Binnenverkehr nicht von Erheblichkeit sein, so daß statistisch nur der auswärtige Handel zu berücksichtigen ist.

Aus den Zahlenangaben, welche der Verf. S. 195 ff. mittheilt, geht hervor, daß erst in den letzten Jahren die Werthsumme der Aus- und Einfuhr von Venezuela wieder den Betrag erreicht hat, welchen dieselbe zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte, obgleich seit 1832 eine Verdoppelung stattgefunden hat.

Digitized by Google

Für das Rechnungsjahr 18⁴¹/₄₂ weisen die Zollregister eine Ausfuhr von 7³/₅ Mill. und eine Einfuhr von 6¹/₂ Mill. Pesos nach, welche Summen sich, wie kaum erwähnt zu werden braucht, mit Rücksicht auf den Schleichhandel und zu niedrige Werthangaben in der Wirklichkeit um mehrere Millionen höher stellen werden [1]).

Nach der Zolldeclaration des gedachten Jahres waren unter den Ausfuhrartikeln die wichtigsten:

Kaffee	= 3,350,000	Pesos
Cacao	= 1,232,000	"
Ochsenhäute	= 613,000	"
Indigo	= 483,000	"
Baumwolle	= 305,000	"
Tabak	= 192,000	"

Unter den Einfuhrartikeln:

Baumwollene Waaren	= 1,977,000	Pesos
Leinene Waaren	= 1,073,000	"
Münzen	= 479,000	"
Wollenwaaren	= 281,000	"
Weizenmehl	= 278,000	"
Seidenwaaren	= 237,000	"
Eisenwaaren	= 192,000	"

Die größte Werthsumme von Importen führt Deutschland ein, theils über Hamburg, Altona und Bremen [2]), theils vermittelst des Freihafens von St. Thomas (dänisch-west. Colonie); demnächst Großbritanien und die vereinigten Staaten von Nordamerika; letztere liefern außer ihren eigenen Producten (Mehl, Schinken, Seife, Lichter ꝛc.), auch auf dem Wege des Zwischenhandels mancherlei europäische Erzeugnisse, namentlich schwedische und russische.

Die Ausfuhr ist gleichfalls nach denselben Ländern und Plätzen am stärksten.

Unter den Hafenplätzen Venezuela's sind La Guayra, Puerto-Cabello, Angostura und Maracaibo die wichtigsten. Auf diese fiel von der ganzen Werthsumme des Jahres 18⁴¹/₄₂:

1) Versuche von Codazzi und von Wappäus selber, diese Differenz zu berechnen s. S. 200 ff.

2) Die hanseatische Flagge ist in Venezuela selbst vor der englischen und französischen begünstigt, da unter jener Erzeugnisse aller Länder eingeführt werden können, während englische und französische Schiffe nur die eigenen Erzeugnisse bringen dürfen.

Digitized by Google

	Einfuhr.		Ausfuhr.
La Guayra	3,764,000 Pesos	—	3,230,000 Pesos
Puerto-Cabello	846,000 "	—	1,903,000 "
Angostura	382,000 "	—	698,000 "
Maracaibo	572,000 "	—	647,000 "

Die Frequenz der Schifffahrt hat sich in den letzten 10 Jahren nach der Zahl der Schiffe reichlich verdoppelt, nach dem Tonnengehalte derselben beinahe verdreifacht [1]).

In Betreff des Tonnengehaltes aber müssen irrige Angaben untergelaufen sein. Derselbe soll nämlich nach S. 214 in dem Rechnungsjahre $18^{41}/_{42}$ betragen haben:

Eingehend:

1,249 nationale Schiffe	=	43,276 Tonnen [2])
671 fremde "	=	37,522 "
1,920 Schiffe		80,798 Tonnen.

Ausgehend:

1,305 nationale Schiffe	=	83,140 Tonnen
628 fremde "	=	79,467 "
1,933 Schiffe		162,607 Tonnen.

Wenn nun gleich, faßt man blos ein einzelnes Jahr in's Auge, die Zahl und der Tonnengehalt der eingehenden und der ausgehenden Schiffe mehr oder weniger von einander abweichen können, so ist doch eine so enorme Differenz, hinsichtlich des Tonnengehaltes der ein- und ausclarirten Schiffe, wie 1 : 2 (— es ist hier nicht von der Beladung, sondern von der Ladungsfähigkeit derselben die Rede) um so weniger glaublich, als in dem vorliegenden Falle die Zahl der eingehenden und ausgehenden Schiffe fast genau übereintrifft. Ueberdies stimmen die betreffenden Zahlenangaben auf S. 213 und 214 nicht miteinander überein.

Denn nach der Tabelle S. 213 enthielten die ein- und ausgelaufenen Schiffe zusammengenommen

Nationale Flagge	80,798 Tonnen
Fremde Flaggen	162,607 "

1) Die Zahlen S. 214 ergeben eine noch stärkere Vermehrung; der Verf. hat jedoch Rücksicht darauf genommen, daß der Hafenverkehr von Maracaibo für $18^{32}/_{33}$ in den Listen fehlt.

2) Ob englische Tons gemeint sind? Es wäre überhaupt zu wünschen gewesen, daß der Verf. sämmtliche Münz-, Maaß- und Gewichtsbestimmungen, die in Venezuela gelten, in einer Tabelle, mit Reduction auf die entsprechenden Normen einiger europäischer Hauptstaaten, zusammengestellt hätte. —

Digitized by Google

Dieselben Zahlen erscheinen vorher, wie man sieht, in ganz anderer Bedeutung, die 80,798 Tonnen als Gehalt der einclarirten fremden und nationalen Schiffe zusammengenommen und die 162,607 T. als Gehalt der ausclarirten fremden und nationalen Schiffe zusammengenommen. Nach der ersteren Angabe aber soll der Tonnengehalt der ein- und ausclarirten nationalen Schiffe nicht 80,798 T., sondern (43,276 + 83,140 =) 126,416 T. und der der ein- und ausclarirten fremden Schiffe nicht 162,607 T., sondern (37,522+79,467=) 116,989 T. betragen haben. Wir müssen dem Verfasser die Aufklärung und Berichtigung dieser Differenzen überlassen.

Der Verfasser schließt die Darstellung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse S. 215 ff. mit der sehr zu beachtenden und zu weiterem Nachdenken auffordernden Bemerkung, daß für die nächste Zukunft eine gleichmäßige Fortentwickelung der Production und des mit derselben zusammenhängenden Handels von Venezuela nicht wahrscheinlich (ja sogar zunächst einiger Rückschritt möglich) sei, indem der rasche materielle Aufschwung dieses Staates in den letzten 10 Jahren besonderen Ursachen zugeschrieben werden müsse, namentlich der Wiederherstellung des Friedens, mit welchem erst die Entfesselung von den Monopolen und den übrigen hemmenden Maaßregeln der früheren Colonialpolitik sich erfolgreich zeigen konnte, und dem Zuströmen vieler Arbeitskräfte, die bei den politischen Stürmen kriegerisch in Anspruch genommen waren, zu den friedlichen Beschäftigungen des Erwerbes. — Dazu kommt das Sinken der Preise des Hauptausfuhrartikels, Kaffe, den jetzt bekanntlich die holländischen ostindischen Colonieen in so enormen Quantitäten auf den europäischen Markt bringen.

Die Staatsregierung von Venezuela verkennt das Bedenkliche der gegenwärtigen Lage nicht und sucht den Volkswohlstand, so viel in ihren Kräften steht, durch zweckmäßige Maaßregeln zu heben. Dahin gehören, außer der schon erwähnten Beförderung der Einwanderung, die Errichtung der Nationalbank in Caracas, die Anlage von Straßen und die Sorge für die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse.

Der letzte Punct ist von besonderer Wichtigkeit, weil nur auf diese Weise unter den gegenwärtigen Conjuncturen die Concurrenz anderer Länder in der Erzeugung von Colonialproducten mit Vortheil bestanden werden kann.

Was die Wegebauten betrifft, so bestimmt ein Gesetz vom

Digitized by Google

2. Mai 1842 zur Anlage von Landstraßen eine jährliche Summe von 160,000 Pesos, welche unter die verschiedenen Provinzen vertheilt und den dortigen Wegebau-Commissionen zur Verwendung übergeben werden sollen. Gegenwärtig sind außer mehreren geringeren Bauten zwei wichtige im Werke, nämlich eine Fahrstraße von Caracas nach La Guayra, welche eine bedeutende Verminderung der Transportkosten zwischen dem Haupthafen und der Hauptstadt des Landes bewirken muß, und eine andere in der Provinz Carabobo, welche von der Hauptstadt derselben, Valencia, aus über Agua-Caliente in Angriff genommen ist. —

Daneben sucht die Regierung Straßenbauunternehmungen von Privaten und Communen mittelst Privilegien und Geldunterstützung zu befördern. — Im Interesse der Schifffahrt sind Fonds zur Reinigung des Hafens von Puerto-Cabello und zur Errichtung mehrerer Leuchtthürme angewiesen worden. Auch das Briefpostwesen hat in den letzten Jahren wesentliche Reformen erhalten; es trägt 20,000 Pesos Brutto jährlich ein, erfordert aber noch einen Zuschuß von demselben Betrage. Seit 1841 bestehen durch die Paketbote der britisch-westindischen Dampfschifffahrtscompagnie regelmäßige Verbindungen mit Europa in ungefähr 20 Tagen. Mit den Republiken Neu-Granada und Ecuador besteht seit 1839 eine Postconvention (S. 246 ff.). —

Es bleibt nur noch übrig, auf das Finanzwesen des Staates einen Blick zu werfen (S. 248 ff.).

Gegen das Ende der spanischen Herrschaft betrug das reine Einkommen von allen Abgaben, mit Einschluß der Tabakspacht, circa 2 Mill. Piaster jährlich, welche Summe aber gewöhnlich durch die Kosten der Verwaltung wieder verschlungen wurde, so daß dem Schatzamte zu Madrid nur selten ein kleiner Ueberschuß zufloß.

In den letzten drei Finanzrechnungsjahren (von Juli bis Juli) betrug:

	die Einnahme		Ausgabe
$18^{39}/_{40}$	2,245,259 Pesos	—	1,933,750 Pesos
$18^{40}/_{41}$	2,628,643 "	—	1,286,226 "
$18^{41}/_{42}$	2,146,083 "	—	1,543,720 "

In dem zuletzt genannten Jahre waren die einzelnen Einnahmeposten:

Einfuhrzoll	1,553,321 Pesos
Subsidiarischer Zoll	141,188 "
Salzsteuer	91,200 "
Tonnen- und Lootsengelder	40,286 "
Zehnte der Municipalrenten	35,880 "

Digitized by Google

Stempel	52,636	Pesos
Zinsen des Bankdepositums	6,758	"
Diverse Einnahmen	224,814	"
	2,146,083	Pesos.

Die Einfuhrzölle gaben also $^4/_5$ der ganzen Staatseinnahme; Grundsteuern und andere directe Abgaben scheinen nicht zu existiren, da nicht anzunehmen ist, daß solche in der Schlußrubrik enthalten sind. Der Ausfall in der Einnahme gegen das Jahr $18^{40}/_{41}$ erklärt sich aus der Aufhebung der Ausfuhrzölle und einiger anderer Steuern (Gagensteuer der Beamten, Steuer auf Zuckercultur und Rumproduction), und aus einer Verminderung des Ertrages aus den Einfuhrzöllen von circa 150,000 Pesos in Folge der schlechten Kaffeernte, welche die Pflanzer zu einer Beschränkung ihres Consums auswärtiger Waaren nöthigte. — Ueber die circa $1^1/_2$ Mill. Pesos Ausgaben dieses Rechnungsjahres erfahren wir nichts Näheres; dagegen gibt der Verf. das Budget der Ausgaben für $18^{42}/_{43}$ im Detail und das für $18^{43}/_{44}$ in den Hauptpositionen. Jenes betrug 2,743,000 Pesos, dieses 2,579,000 Pesos. Wir vermissen einen Aufschluß über diese auffallende Zunahme gegen $18^{41}/_{42}$ [1]); sowie darüber, ob für das Einnahmebudget eine entsprechende Vermehrung calculirt werden konnte. — Die Republik Colombia hatte bei ihrer Auflösung im Jahre 1830 eine Schuld von 67 Mill. Pesos nachgelassen. Davon übernahm Venezuela circa $19^1/_4$ Mill. P., wovon ungefähr 12 Mill. englische Schuld waren. Ueber die Verzinsung und Amortisation der letzteren wurde 1840 mit den englischen Gläubigern eine erleichternde Convention abgeschlossen, deren Bestimmungen die Republik bis jetzt treulich erfüllt hat, so daß die venezuelischen 2procentigen Vales (deren Zinsfuß alljährlich um $^1/_4$% steigen

1) Wahrscheinlich findet eine stärkere Abtragung der Staatsschuld Statt. Auch sind in das Ausgabebudget von $18^{42}/_{43}$ 375,000 Pesos für Actien der Nationalbank, welche die Finanzverwaltung, wie es scheint, acquiriren wollte, aufgenommen worden. — Die Gehalte der höheren Beamten sind sehr niedrig normirt. Der Präsident der Republik erhält 12,000 Pesos, der Vicepräsident nur 4000 Pesos, 4 Staatsräthe zusammen 9600 Pesos, der Minister des Innern 3600 Pesos. Das Departement des Innern und der Justiz erhält 772,000 Pesos, das des Krieges 511,000 Pesos, das der ausw. Angelegenheiten nur 32,400 P. ($18^{42}/_{43}$) — Es gibt europäische Staaten, in denen umgekehrt das Departement des Innern mit allen Veranstaltungen für die eigentliche Landeswohlfahrt am schlechtesten bedacht ist und gegen die Civilliste, die Diplomatie, den Militairausgabenetat u. s. w. gar sehr bescheiden in den Hintergrund treten muß. —

Digitized by Google

soll, bis sie auf die 6% des ursprünglichen Contractes gelangt sein werden,) jetzt in England doch schon 28—30 % stehen, während die alten colombianischen, von Neu-Granada und Ecuador noch einzulösenden keine 10% werth sind. Die innere Schuld von circa 7¼ Mill. P. war 1842 bereits bis auf 2¼ Mill. P. abgezahlt worden. Außerdem existirt noch eine schwebende (innere) Schuld von circa 2⅘ Mill. Pesos, zu deren Verzinsung und Tilgung eine Summe von 130,000 P. aus dem Ertrage gewisser Abgaben und dem Verkaufe von Staatsländereien angewiesen ist. Solchergestalt muß der Staatscredit Venezuelas allmählig sich befestigen, und die Finanzverwaltung diejenige Sicherheit und Kraft erlangen, die zur Entwickelung der gesammten öffentlichen und bürgerlichen Zustände unerläßlich ist. —

Ein nicht so günstiges Bild des Fortschreitens, als von Venezuela, wird der Verfasser uns von den übrigen Staaten des ehemals spanischen Südamerikas, mit alleiniger Ausnahme von Chile, entwerfen können. Alle diese Staaten beabsichtigt der Verfasser, der Vorrede zufolge, in einem zweiten Bande, den er schon bis Ostern 1844 der Oeffentlichkeit übergeben zu können hoffte, zusammenzufassen. Sobald derselbe erschienen sein wird, wollen wir nicht versäumen, seinen wesentlichen Inhalt den Lesern dieser Zeitschrift vorzulegen.

Leipzig im Januar 1845.

Hanssen.

Digitized by Google

Verschiedenes.

Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des dänischen Staates.

Bei der letzten Volkszählung vom 1. Februar 1840 hatte der dänische Staat 2,321,413 Einwohner, nämlich:

das Königreich Dänemark	1,283,027
das Herzogthum Schleswig	348,526
" " Holstein	455,093
" " Lauenburg	45,342
Island	56,035
Grönland	7,552
die Faeroer	6,928
die westindischen Inseln	43,178
die ostindischen Besitzungen	35,732
die guineischen "	40,000
	2,321,413

In diesem Augenblicke (Febr. 1844) kann man annehmen, daß die Bevölkerung des ganzen Staates bis auf 2,406,000 gewachsen ist. —

Die Bevölkerung des Königreichs Dänemark allein betrug:

Im Jahre	1769 . .	814,238
" "	1787 . . .	840,045
" "	1801 . . .	925,680
" "	1834 . . .	1,223,797
" "	1840 . . .	1,283,027.

Der Zeitraum von 1769—1787 zeigt also nur einen Zuwachs von 0,17 Procent jährlich, während der Zuwachs von 1787—1801

Digitized by Google

0,71 Procent jährlich, und von 1801—1840 0,99 Procent jährlich betrug. Daß der Zuwachs in den letzten 50 Jahren so bedeutend größer, als früher gewesen, ist darin gegründet, daß Dänemark in den Jahren von 1784—1800 eine Periode der Reorganisation hatte, in welcher die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Arrondirung der Ländereien und die Zerstückelung von vielen großen Gütern, die Abschaffung oder Beschränkung der Frohnden, die Aufhebung der Naturalzehnten, Verbesserung des Medicinalwesens und des öffentlichen Unterrichts und mehrere andere heilbringende Reformen vorgenommen wurden. — In den Herzogthümern Schleswig und Holstein wurden wohl in demselben Zeitraume mehrere Reformen vorgenommen, aber doch bei weitem nicht in demselben Grade, wie in dem Königreiche, und deshalb ist auch die Zunahme der Bevölkerung daselbst nicht so groß gewesen, als in Dänemark. In der Periode von 1769—1803 war der jährliche Zuwachs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 0,41 Procent, und 1803—1835: 0,89 Procent. — Das Königreich Dänemark hat in den 6 Jahren 1834 bis 1840 einen jährlichen Zuwachs von 0,88 Procent, und wenn man Kopenhagen aus der Berechnung läßt, 0,96 Procent gehabt. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein betrug vom 1. Februar 1835 bis 1. Februar 1840 der jährliche Zuwachs 0,97 Procent. Daß dieser Zuwachs jetzt größer ist, als in älteren Zeiten, hat (was auch in Preußen der Fall ist) seinen Grund darin, daß die Sterblichkeit abgenommen, und nicht darin, daß die Geburten zugenommen haben. — In einzelnen Jahren ist der Zuwachs bedeutend größer gewesen. So war der Zuwachs im Königreiche Dänemark:

1817 1,40 Procent der Bevölkerung des nächstvorangegangenen Jahres
1818 1,34 " " " " " "
1819 1,31 " " " " " "
1822 1,36 " " " " " "
1823 1,51 " " " " " "

In anderen Jahren dagegen, in welchen epidemische Krankheiten herrschten, ist der Zuwachs sehr gering gewesen. —

Im Durchschnitte leben im Königreiche Dänemark 1855 und in den Landdistricten speciell 1478, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 2500 und in den Landdistricten speciell 2078 Menschen auf jeder geographischen Quadratmeile. Die dichteste Bevölkerung, welche in den Landdistricten des ganzen Staates vorkommt, ist 5650 Menschen, und die dünneste (auf den jütischen Heiden) 643

Digitized by Google

auf der Quadratmeile. — In Schweden hat der am besten bevölkerte District (Malmöhuuslehn) nur 2054 Menschen auf der Quadratmeile. —

Auf Stadt und Land vertheilte sich die Bevölkerung am 1. Febr. 1840 nach 1000 Einwohnern so:

	Stadt	Land
im Königreiche Dänemark	203	797
in den Herzogthümern Schleswig und Holstein	241	759
im ganzen dänischen Staate	218	782

Von den im ganzen Staate lebenden 433,899 Familien befanden sich 93,710 in den Städten und 340,189 auf dem Lande. Auf jede Familie kommen im Durchschnitte 5 Personen, sowohl im ganzen Staate, als beinahe in allen einzelnen Provinzen [1]). — Nur Jütland (wo die Bevölkerung etwas dünner ist, als in den anderen Provinzen) macht eine Ausnahme, indem daselbst nur 4 Personen durchschnittlich auf Eine Familie kommen. —

Es werden im dänischen Staate zwischen 5 bis 6 Procent mehr Knaben als Mädchen geboren, und in den Altersclassen unter 20 Jahren hat das männliche Geschlecht die größere Zahl. Vom 20sten Jahre an hat das weibliche Geschlecht ein schwaches numerisches Uebergewicht, welches nur in der Altersclasse 35—40 unterbrochen wird [2]); vom 40 Jahre an dauert das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes ununterbrochen fort und nimmt in den höheren Altersclassen in ziemlich starker Progression zu. — So verhält sich das männliche Geschlecht zu dem weiblichen im Königreiche Dänemark:

in der Altersclasse	40—45	wie	1000 :	1022
	50—55	"	"	1102
	60—65	"	"	1142
	70—75	"	"	1237
	80—85	"	"	1409
	90—95	"	"	1555.

1) Das Wort Familie ist hier gleichbedeutend mit Haushaltung genommen. Logirende und andere in Einem Hause Wohnende sind daher nur, wenn sie eine eigene Haushaltung führen, nicht aber wenn sie an dem Tische Anderer Theil nehmen, als besondere Familien gerechnet.

2) Die Ursache dieses merkwürdigen Phänomens ist bis jetzt unerklärt geblieben.

Digitized by Google

Von 1000 Menschen männlichen und weiblichen Geschlechtes leben

	in Dänemark	in den Herzogthümern Schleswig und Holstein
Unter 1 Jahr	27,11	31,13
zwischen 1 und 3 Jahren inclusive	48,56	52,32
" 3 " 5 " "	48,47	50,57
" 5 " 10 " "	103,30	110,66
" 10 " 15 " "	100,79	102,6
" 15 " 20 " "	103,39	103,47
" 20 " 25 " "	93,52	88,10
" 25 " 30 " "	76,86	73,87
" 30 " 35 " "	66,74	65,29
" 35 " 40 " "	67,64	68,80
" 40 " 45 " "	54,26	54,93
" 45 " 50 " "	50,00	49,32
" 50 " 55 " "	38,59	39,26
" 55 " 60 " "	36,02	33,51
" 60 " 65 " "	30,25	28,90
" 65 " 70 " "	22,67	21,10
" 70 " 75 " "	15,80	14,19
" 75 " 80 " "	9,49	7,94
" 80 " 85 " "	4,51	3,14
" 85 " 90 " "	1,63	1,16
" 90 " 95 " "	0,33	0,23
" 95 " 100 " "	0,07	0,05
	1000	1000

In einem Alter von 100—105 Jahren befanden sich bei der besagten Bevölkerung im Königreiche Dänemark 9 Personen (3 Witwer und 6 Witwen); und in einem noch höheren Alter lebte nur noch Ein Individuum, ein 118jähriger Sergeant auf dem Lande, welcher später in einem Alter von 118½ Jahren gestorben ist. Er war verheirathet mit einer Frau von 39 Jahren und blieb körperlich bei Kräften bis 2 Jahre vor seinem Tode. —

Die jährlich geschlossenen Ehen verhalten sich jetzt nach einer Durchschnittszahl von 1835—1839 zur Totalbevölkerung: in Dänemark wie 1:131 und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wie 1:132. — Es kommt jährlich eine neue Ehe auf je 22 schon bestehende Ehen. — Daß die Ehen nicht verhältnißmäßig mit der Bevölkerung gewachsen sind, sieht man daraus, daß die neuen Ehen in der Periode von 1801—1833 durchschnittlich zur Totalbevölkerung wie 1:119 sich verhielten, so wie daraus, daß im Jahre 1801 von 1000 Männern und 1000 Frauenzimmern 375 Män-

Digitized by Google

ner und 368 Frauenzimmer, 1840 aber von 1000 Männern und 1000 Frauenzimmern nur 332 Männer und 322 Frauenzimmer verheirathet waren.

In Kopenhagen war die jährliche Durchschnittszahl der neuen Ehen in der Periode von 1777—1791: 1008 und in der Periode 1821—1835 nur 873, und doch hatte Kopenhagen in der letzten Periode 30,000 mehr Einwohner als in der erstgenannten Periode. Vermehrung der Bedürfnisse und Zunahme der Concubinate ist wahrscheinlich der Grund dieser Erscheinung, welche sich beinahe überall in Europa gezeigt hat. —

Die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen ist in den Jahren 1836—1839 . . . . . 9198 gewesen

Die Zahl der durch den Tod aufgelösten 7954 jährlich " " " " die Scheidung " 130 "

8084

Jährlicher Ueberschuß 1114.

Unter je 100 Trauungen waren 18 Witwer und 15 Witwen, welche sich wieder verheiratheten; und in den Städten waren 2,52 und auf dem Lande 3,71 Procent der geschlossenen Ehen zwischen Witwern und Wittwen, welche sich mit einander verheiratheten. — Durchschnittlich verheiratheten sich jährlich 245 Individuen im Königreiche Dänemark zum dritten Male und 23 Individuen zum vierten Male.

Von 1000 Getrauten waren im Königreiche Dänemark:

	In den Städten.		Auf dem Lande.	
	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.
In einem Alter von 25 Jahren und darunter . .	202	348	216	384
Zwischen 25 und 35 Jahren	589	475	548	437
Zwischen 35 und 50 Jahren	178	155	184	156
Ueber 50 Jahre	31	22	52	23

Der Monat, in welchem die meisten Ehen eingegangen werden, ist auf dem Lande der November und in Kopenhagen der Mai.

Die Zahl der Ehen hat auch in Dänemark relativ abgenommen. Von 1000 Menschen beiderlei Geschlechtes waren:

Digitized by Google

	Männlichen Geschlechts.			Weiblichen Geschlechts.		
	Verheirathete	Unverheirathete	Witwer	Verheirathete	Unverheirathete	Witwen.
Im Jahre 1801	375	598	27	368	554	78
" " 1840	332	634	34	322	590	88

Auf je 100 von der Totalbevölkerung kommen nach dem Durchschnitte von den 5 Jahren 1835—1839 in Dänemark 3,21 Geburten und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 3,32. — Auf je 100 Frauen in einem Alter von 16—50 Jahren kommen Geburten:

	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zusammen.
In ganz Dänemark . . .	22,8	23,5	23,4
In Dänemark, Kopenhagen ausgenommen	24	23,5	23,6
In den Herzogthümern Schleswig und Holstein . . .	23,3	24,7	24,5

Ungefähr jede vierte Frau in dem Alter von 16—50 Jahren gebährt also jährlich ein Kind.

Die geringste Fruchtbarkeit im dänischen Staate hat Kopenhagen, wo auf 100 Frauen von allen Altern nur 21,5 Geburten kommen; die größte Fruchtbarkeit findet in den adeligen Güterdistricten des Herzogthumes Holstein Statt, wo 26,4 Geburten auf 100 Frauen von allen Altern kommen. —

In der Periode von 1801—1834 verhielten sich die Geburten in Dänemark zu der Gesammtbevölkerung wie 1:31,96 und jetzt ist das Verhältniß nur wie 1:31,15; aber man darf hierbei auch nicht vergessen, daß die Ehen, wie bereits angeführt worden, abgenommen haben. Die Zwillingsgeburten machen 1,34 Procent der sämmtlichen Geburten aus. Das Verhältniß zwischen den Todtgeborenen und den lebendig Geborenen (ehelichen und unehelichen zusammen) war nach dem Durchschnitte von 1835—1839:

In Kopenhagen, Knaben: 1:17,52
Mädchen: 1:24,55
In den anderen Städten Dänemarks, Knaben: 1:23,73
Mädchen: 1:28,81
Auf dem Lande in Dänemark, Knaben: 1:19,31
Mädchen: 1:25,55

} = 1 : 22,26

Im Herzogthume Schleswig, Knaben:	1 : 19,06	1 : 21,93
Mädchen:	1 : 25,28	
Im Herzogthume Holstein, Knaben:	1 : 19,20	
Mädchen:	1 : 24,93	

Unter den unehelich Geborenen verhalten sich die Todtgeborenen zu den lebendig Geborenen wie 1 : 17,90.

Die Durchschnittszahl der unehelichen Geburten von 1835 bis 1839 ist 17 Procent größer, als die der vorangegangenen 33 Jahre. — In Kopenhagen verhalten sich die unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 1 : 3; in den anderen Städten des Königreiches Dänemark wie 1 : 7; auf dem Lande daselbst wie 1 : 11 und im ganzen Königreiche wie 1 : 8,77. — In den Herzogthümern ist das Verhältniß wie 1 : 14,25. — Das ungünstigste Verhältniß, welches ein größerer Landdistrict in dieser Beziehung darbietet ist wie 1 : 5,98. —

Auf je 100 der Bevölkerung kommen nach dem Durchschnitte von 1834 — 1839:

in Kopenhagen	2,75	Sterbefälle	(die Todtgeborenen mitgerechnet)
in den anderen Städten . . .	2,23	"	
auf dem Lande	2,25	"	
im ganzen Königreiche Dänemark	2,32	"	

in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (die Todtgeborenen nicht mitgerechnet) 2,20 Sterbefälle

In der Periode von 1801—1833 verhielten sich die Sterbefälle im Königreiche Dänemark zu der Bevölkerung wie 1 : 41,45, und jetzt ist dieses Verhältniß wie 1 : 43,09. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein war das Verhältniß von 1801—1833 wie 1 : 40,18, und jetzt ist es wie 1 : 45,46. Die Sterblichkeitsverhältnisse haben sich folglich bedeutend verbessert.

Die Gestorbenen männlichen Geschlechtes verhalten sich zu denen weiblichen Geschlechtes im Königreiche Dänemark wie 1000 : 944 und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wie 1000 : 980. Wie einerseits das männliche Geschlecht ein numerisches Uebergewicht bei den Geburten hat, so ist die Sterblichkeit desselben auch größer, wodurch ein Gleichgewicht hervorgebracht wird.

Digitized by Google

Von 1000 Gestorbenen waren nach dem Durchschnitte von 1834—1839:

	Im Königreiche Dänemark.		In den Herzogthümern Schleswig und Holstein.	
	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts
In einem Alter von unter 10 Jahren [1]	200,83	176,18	197,62	175,07
In ein. Alter v. 10— 20 J.	26,00	28,60	27,80	29,63
" " " 20— 30 "	29,97	29,62	30,97	31,78
" " " 30— 40 "	33,98	33,88	33,21	41,39
" " " 40— 50 "	38,10	32,62	38,97	37,01
" " " 50— 60 "	45,54	39,19	46,44	43,26
" " " 60— 70 "	57,18	54,97	57,37	55,69
" " " 70— 80 "	51,50	58,47	49,97	53,70
" " " 80— 90 "	24,82	32,19	20,52	24,26
" " " 90—100 "	2,27	3,92	2,08	3,10
Ueber 100 Jahren . .	0,05	0,12	0,06	0,10

Durch einen gewaltsamen Tod starben in Dänemark durchschnittlich jährlich von 1000 Gestorbenen 23, und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 16; darunter in Dänemark 8 und in den Herzogthümern 4 durch Selbstmord. Die sechs Krankheiten, welche in Kopenhagen die meisten Todesfälle verursachten waren, Lungensucht (Schwindsucht), durch welche 14 Procent von allen Todesfällen veranlaßt waren, Krämpfe (besonders unter den Kindern) = 10 Procent, Darrsucht = 6 Proc., Nervenfieber (Typhus) = 5, Lungenentzündung = 4 und Wochenfieber = 3 Procent von allen Todesfällen.

Der Septembermonat ist der gesundeste und der April der ungesundeste im Königreiche Dänemark, und es fallen daselbst von 1000 Todesfällen in den Monat

Januar	101,75
Februar	94,57
März	105,08
April	105,21
Mai	100,81
Juni	83,15
Juli	72,07
August	62,96
September	58,24
October	68,73
November	71,77
December	80,66

1) Von 1000 Gestorbenen sind im Königreiche Dänemark 204,94 in einem Alter von unter 1 Jahre (113,12 Knaben, 91,82 Mädchen); 93,84 in dem Alter von 1—3 Jahren; 35,09 im Alter von 3—5, und 43,14 im Alter von 5—10 Jahren.

Digitized by Google

Wie viele Todesfälle von je 1000 auf jede Altersclasse fallen, ist schon vorhin nachgewiesen; wie Viele aber von 1000 Lebenden einer gewissen Altersclasse jährlich im Königreiche Dänemark starben, ergibt die folgende Uebersicht:

1) Männlichen Geschlechts.	In ganz Dänemark.	In Kopenhagen.	In den anderen Städten.	In den Landdistricten.
0— 1 Jahren	199	250	186	195
1— 3 "	76	86	59	77
3— 5 "	30	33	29	29
5—10 "	8,9	10	9,4	8,8
10—15 "	5,5	4,2	5,2	5,8
15—20 "	5,1	4,8	5	5,4
20—25 "	7,6	9	7,6	7,4
25—30 "	8	9,8	7.2	7,8
30—35 "	10,2	15,6	11,4	9,2
35—40 "	11,6	20,2	16	9,8
40—45 "	14,8	28	19,2	12,6
45—50 "	18,6	34,2	25,2	15,8
50—55 "	23,4	45,4	33	19,8
55—60 "	30	54,8	42	26
60—65 "	43	75,4	56,8	39
65—70 "	58,8	95,4	76,8	56,4
70—75 "	83	103,8	106,8	79,6
75—80 "	117,6	160,6	143,4	113,6
80—85 "	180,4	178,6	188	179,4
85—90 "	239,2	297,2	219	238

2) Weiblichen Geschlechts.	In ganz Dänemark.	In Kopenhagen.	In den anderen Städten.	In den Landdistricten.
0— 1 Jahren	166	214	157	161
1— 3 "	72	82	67	71
3— 5 "	34	38	35	32
5—10 "	8,9	10,7	8,8	8,8
10—15 "	6,3	4,8	5,4	6,6
15—20 "	5,6	6,2	4,4	5,8
20—25 "	6,8	8.4	5.4	6,8
25—30 "	8,4	11,4	6,8	8,2
30—35 "	10,4	12,6	8,4	10,6
35—40 "	11,4	13,8	10,4	11
40—45 "	13	15,8	14	12,6
45—50 "	14	20	14,6	13
50—55 "	18,4	27,2	20,2	17,2
55—60 "	23,6	31.2	25,2	22,4
60—65 "	34,4	42,6	40	33
65—70 "	49,6	56,2	52,2	48,2
70—75 "	76,8	84	75,8	75,8
75—80 "	107,2	131,4	119,2	103,6
80—85 "	164,6	186	182	159,2
85—90 "	224	220,6	211,6	227,2

Das Gesetz, daß die Sterblichkeit gleich nach der Geburt sehr groß ist, aber bald wieder abnimmt bis zum 15. Jahre, und dann ununterbrochen zunimmt, erst langsam, aber später in den höheren Altersclassen in immer stärkerer Progression, bestätigt sich auch, wenn

Digitized by Google

man die Mortalitätsverhältnisse der einzelnen Provinzen betrachtet. Vom 2ten bis 40sten Lebensjahre ist die Sterblichkeit beinahe dieselbe unter dem männlichen wie unter dem weiblichen Geschlechte; aber in dem ersten und nach dem 40sten Jahre ist sie beim weiblichen Geschlechte geringer, und dieser Unterschied nimmt in schneller Progression in den höheren Altersclassen zu. Während jedes 5te—6te Kind im ersten Lebensjahre stirbt, stirbt von 14 Kindern, welche das erste Jahr überlebt haben, nur 1 im zweiten und dritten Jahre. Die geringste Sterblichkeit findet zwischen dem 10ten und 20sten Jahre Statt. Vom 20sten—40sten Jahre ist die Mortalität im langsamen, und vom 50sten Jahre an im schnellen Zunehmen, aber erst nahe an die 90 Jahre wird die Sterblichkeit eben so groß, als im ersten Lebensjahre. —

Wie die Menschen, welche in Dänemark geboren werden, wieder aussterben, kann man aus der nachstehenden Tabelle sehen, welche zeigt, wie viele Individuen unter 1000 noch lebend sind bei der Vollendung von jeder Altersperiode.

1) Decrementtabelle für das männliche Geschlecht.

Von 1000 Individuen männlichen Geschlechtes sind am Ende der verschiedenen Altersperioden noch lebend:

	Im ganzen Dänemark	In Kopenhagen	In anderen Städten	Auf dem Lande
0 Jahre	1000	1000	1000	1000
1 "	801	750	814	805
3 "	740	686	766	743
5 "	718	663	744	721
10 "	686	630	709	689
15 "	670	617	691	669
20 "	653	603	674	651
25 "	629	576	649	627
30 "	604	548	626	603
35 "	574	506	591	576
40 "	541	457	545	548
45 "	502	398	495	514
50 "	457	335	436	475
55 "	406	266	365	430
60 "	349	201	295	377
65 "	280	136	220	308
70 "	207	83	148	231
75 "	134	58	84	152
80 "	71	26	39	83
85 "	26	11	14	30
90 "	6	2	4	7

Digitized by Google

2) Decrementtabelle für das weibliche Geschlecht.

Von 1000 Individuen weiblichen Geschlechtes sind am Ende der verschiedenen Altersperioden noch lebend:

	In ganz Dänemark	In Kopenhagen	In d. andern Städten	In den Landdistricten
0 Jahre	1000	1000	1000	1000
1 "	834	786	843	839
3 "	774	722	787	779
5 "	748	694	759	754
10 "	714	657	726	721
15 "	692	642	707	698
20 "	673	623	692	678
25 "	651	597	674	655
30 "	624	564	652	629
35 "	593	529	625	596
40 "	560	494	593	569
45 "	524	456	553	528
50 "	489	412	514	495
55 "	446	359	464	454
60 "	396	306	408	405
65 "	336	246	333	342
70 "	261	185	255	267
75 "	175	119	173	181
80 "	99	60	92	105
85 "	40	21	33	41
90 "	11	6	9	12

Die wahrscheinliche Lebensdauer (d. i. der Zeitpunct, wo der halbe Theil der in einem gegebenen Jahre geborenen Individuen wieder gestorben) bleibt demnach für ein neugeborenes Kind

	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
in ganz Dänemark . . .	45	48
in Kopenhagen	35	39
in den anderen Städten .	45	51
auf dem Lande	47	51

Ein Knabe, welcher auf dem Lande geboren wird, hat folglich die Wahrscheinlichkeit 12 Jahre länger zu leben, als ein in Kopenhagen zur selben Zeit geborener. — Auch zwischen den verschiedenen Provinzen findet ein ziemlich großer Unterschied Statt, indem z. B. ein Kind, welches auf der Insel Fühnen (der gesundesten Provinz) geboren wird, die Wahrscheinlichkeit hat, 10 Jahre mehr, als ein Kind auf der Insel Laaland (der ungesundesten Provinz) zu leben. —

Digitized by Google

	Für 25jährige		Für 50jährige	
	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts
In ganz Dänemark	63	66	69	71
In Kopenhagen	53	60	63	68
In den anderen Städten	58	65	65	70
Auf dem Lande	65	66	69	71

Im ersten Bande meiner Statistik des dänischen Staates können die mit der dänischen Sprache vertrauten Leser die hier besprochenen Populationsverhältnisse mehr detaillirt entwickelt finden.

Kopenhagen. **A. F. Bergsöe.**

Zur Bevölkerungskunde des Königreiches Sardinien.

Die sardinische Staatsregierung, welche die öffentlichen Angelegenheiten des Landes mit unweit größerer Intelligenz und Sorgfalt leitet, als es im Auslande bekannt und anerkannt zu sein scheint, hat neuerdings auch für die Begründung einer amtlichen Statistik eine rühmliche Thätigkeit entwickelt und ein statistisches Büreau errichtet, dem die Aufgabe gestellt ist, nach folgenden 4 Hauptabtheilungen die wichtigsten Nachrichten über die Verhältnisse des Staates zu sammeln und zu bearbeiten:

1) Physiographie — Alles, was das Territorium angeht; auch Topographie.

2) Populationistik.

3) Volkswirthschaft — Ackerbau, Manufactur, Handel und übrige Gewerbe, Wohlstand, Consum.

4) Oeffentliche Angelegenheiten: Rechtspflege (Processe, Verbrechen), Bildungsanstalten, Armenwesen u. s. w. —

Mit der zweiten Abtheilung sind die Arbeiten des Büreau eröffnet, und es ist dadurch wohl das dringendste Bedürfniß für die Administration selber befriedigt worden, weil die bisherige Kunde über die Bevölkerungsverhältnisse des Königreiches Sardinien mangelhaft war [1]).

1) Vgl. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. Ersten Bandes vierter Theil. Königsberg 1839. S. 247.

Digitized by Google

Die erste Volkszählung im sardinischen Staate ist 1754 angestellt worden, aber weder diese noch die späteren, in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholten Zählungen, z. B. von 1773, 1784, haben zuverlässige Resultate geliefert und erst die von 1819, 1824 und 1830 [1]) sollen einen höheren Grad von Vertrauen verdienen.

An diese letzteren schließt sich nun die neueste und detailirteste Aufnahme der Bevölkerung vom Jahre 1838. Zur Leitung derselben ward eine besondere, aus 13 Mitgliedern bestehende Commission niedergesetzt, deren Seele der Baron Guiseppe Manno (im höheren Staatsdienste) und der Professor Giulio (Lehrer der Mechanik an der Universität Turin) gewesen zu sein scheinen, und unter dieser Commission ward wiederum in jeder Provinz einer besonderen Commission von 5 Mitgliedern die Ausführung der Arbeiten für selbige anvertraut.

Die über die Bevölkerungsverhältnisse des Königreiches erlangten Data sind in 2 Bänden unter dem Titel veröffentlicht worden:

Informazioni statistiche raccolte della regia commissione superiore.

I. Censimento della populazione. Torino 1838. in 4.

II. Movimento della populazione. Torino 1839. in 4.

Am Schlusse des 2ten, circa 800 Seiten starken Bandes hat Professor Giulio die Resultate, welche sich aus den vorangeschickten Tabellen ziehen lassen, in einer wissenschaftlichen Abhandlung von 100 Seiten zusammengestellt.

In beiden Bänden ist einleitungsweise die Instruction mitgetheilt, durch welche die höhere Commission den Provinzial-Commissionen den einzuschlagenden Weg vorzeichnete.

Die Resultate der Zählung von 1838 lagen Schubert noch nicht zur Benutzung vor, als er den vorhin erwähnten Band seiner allgemeinen Statistik, welcher die italienischen Staaten behandelt, bearbeitete.

Eben so wenig kannte Bernouilli dieselben, als er seine „Populationistik oder Bevölkerungswissenschaft" 1840 und das damit in fortlaufender Seitenzahl zusammenhängende „Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen" 1841 herausgab. Nur in einem Nachtrage „Neuere Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik, Ulm 1843" hat Bernouilli von

1) Schubert gibt für diese Zählungen a. a. O. zum Theil andere Jahreszahlen an.

Digitized by Google

S. 46 bis 49 einige Data aus dem 1. Bande jenes Commissionswerkes mitgetheilt, dabei aber nicht unmittelbar aus der Quelle geschöpft, sondern aus dem Berichte, welchen Villermé über den Inhalt dieses Bandes an die Akademie der Wissenschaften zu Paris erstattet hat.

Auch uns sind die italienischen Tabellen mit den dazu gegebenen Erläuterungen nicht zu Gesichte gekommen, dahingegen haben wir ausführlichere Mittheilungen aus denselben in der Genfer Bibliothèque universelle und im Journal des Économistes gefunden [1]) und diesen wollen wir, damit jenes, ebenso mühsame als verdienstliche Werk der sardinischen Regierung auch in Deutschland bekannter werde, auszugsweise das Interessanteste entlehnen und im Folgenden zusammenstellen. Es ist nur noch die Bemerkung vorauszuschicken, daß das ganze Zahlendetail, welches in den Aufsätzen der genannten Zeitschriften enthalten ist, lediglich auf das Festland des Königreiches Sardinien sich bezieht, so daß der Auftrag der statistischen Commission auf die Insel Sardinien sich nicht mit erstreckt zu haben scheint, von welcher wir nur an einer Stelle gelegentlich die Gesammtbevölkerung, aber nichts Näheres erfahren.

Bei der elementarischen Aufnahme der Bevölkerung hat man die Individuen nicht nach der bloßen Zahl (was in Frankreich noch bis 1836 geschah), sondern nach ihren Namen verzeichnet, wodurch für die Genauigkeit der Ausführung eine größere Garantie gegeben ist, weil leichter auf's Geradewohl eine Zahl, als eine Reihe falscher Namen niedergeschrieben werden kann und die Controle im ersten Falle schwerer zu führen ist, als im letzten.

Die örtlichen Aufnahmen sind durch die Syndici der Communen beschafft worden, doch hat man für die Dörfer oft die Hülfe der Priester in Anspruch nehmen müssen, da diese, namentlich in kleineren Landgemeinden, nicht selten die Einzigen sind, welche die Bedeutung einer Volkszählung zu würdigen wissen.

Auf das temporäre Domicil von Individuen ist bei der Zählung keine Rücksicht genommen, so daß Reisende, außerhalb ihres Wohnortes beschäftigte Arbeiter, Studenten, Militairpersonen, Kranke in

1) Bibliothèque universelle de Genève. Octoberheft 1841 (Auszug aus dem erwähnten Berichte von Villermé) und Januarheft 1844, (Anzeige von Dr. d'Espine).

Journal des Economistes. N. 28. März 1844 (Anzeige von Joseph Garnier.

Digitized by Google

den Hospitälern, Waisenkinder u. s. w. nicht ihrem dermaligen Aufenthaltsorte, sondern ihrem Heimathsorte zugerechnet worden sind. — Die Bevölkerung des sardinischen Festlandes betrug 1838: 4,125,735 Einw. [1]). Schubert berechnet a. a. O. S. 231 den Flächeninhalt dieses Festlandes auf 925 Q.M. Hiernach ergibt sich die relative Bevölkerung von 4,460 Einw. per Q.M., welche die Durchschnittszahl für ganz Italien, mehr noch die von Frankreich, (circa 1/3) übertrifft, und mit Rücksicht auf das zum großen Theile gebirgige und der volkswirthschaftlichen Entwickelung ungünstige Terrain eine starke genannt werden kann. Zwischen den einzelnen Districten [2]) findet aber eine Differenz in der relativen Bevölkerung von mehr als dem Zehnfachen Statt. Am meisten bevölkert sind die Küstengegenden mit ihrem Seehandel, am wenigsten diejenigen Gebirgsgegenden, welche nicht durch Industriezweige belebt sind.

Unter den Städten zählten die 4 größten:

Turin 117,000 Einw. (zu Anfange des vorigen Jahrhunderts nur c. 40,000 E.), Genua 97,600, Alessandria 39,400 und Nizza 33,800 Einw.

Die ganze Einwohnerzahl vertheilte sich auf die Altersclassen folgendermaaßen:

	männlich		weiblich		überhaupt
unter 5 Jahren	247,953	—	242,960	—	490,913
5— 10 „	237,753	—	233,407	—	471,160
10— 20 „	429,272	—	428,992	—	858,264
20— 30 „	345,487	—	348,370	—	693,857
30— 40 „	278,458	—	275,283	—	553,741
40— 50 „	213,271	—	220,218	—	433,489
50— 60 „	159,573	—	162,744	—	322,317
60— 70 „	108,514	—	99,639	—	208,153
70— 80 „	43,255	—	34,741	—	77,996
80— 90 „	8,589	—	6,245	—	14,834
90—100 „	577	—	419	—	996
über 100 „	5	—	10	—	15
Zusammen	2,072,707	—	2,053,028	—	4,125,735

1) Die Bevölkerung der Insel Sardinien, „durch andere Arbeiten festgestellt," wird für 1838 auf 524,635 E. angegeben, so daß die Bevölkerung des ganzen Königreiches Sardinien damals 4,650,370 E. betrug.

2) Den Unterabtheilungen der Provinzen. Die Franzosen nennen die Provinzen Sardiniens: Divisionen, und die Districte: Provinzen.

Digitized by Google

Wir verweisen auf Bernoulli's Bemerkung (Nachtrag S. 47), daß die Altersverhältnisse verschiedener Populationen weit mehr, als man gewöhnlich annimmt, differiren, was auch Sardinien bestätigt.

Man sieht zugleich aus der vorstehenden Tabelle, daß die männliche Bevölkerung ungefähr um 1 Proc. gegen die weibliche überwiegt, ein sonst selten vorkommendes Verhältniß, da, wie bekannt, das weibliche Geschlecht gewöhnlich um mehrere Procente der Zahl nach vorherrscht[1]). Auffallend ist es, daß Turin 3570 Pers. weiblichen Geschlechtes mehr hat, während in Genua ein Ueberschuß des männlichen Geschlechts von 3531 P. gezählt ward.

Auf 1000 Einwohner kommen 345 Verheirathete, auf 1000 verheirathete Männer 122 Wittwer, auf 1000 verheirathete Frauen 262 Wittwen.

Zur Statistik der Geburten, Ehen und Todesfälle ist von der Commission das Material aus dem der Zählung vorangegangenen zehnjährigen Zeitraume von 1828—1837 verarbeitet worden: Prof. Giulio hat die einzelnen Jahre — die in dieser Hinsicht bemerkenswerthe Verschiedenheiten darbieten — theils untereinander, theils mit den correspondirenden Jahren und Zahlenangaben für Frankreich, theils mit den Durchschnittspreisen des Getreides nach den Turiner Marktpreisen verglichen. —

Geburten. Totalzahl der Geburten in den 10 Jahren: 1,457,493, davon 747,280 Knaben und 710,213 Mädchen, also Verhältnißzahl = 105,^{219}:100 oder 20:19; jedoch mit folgender Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen:

Auf 100 Mädchen

in Aoste	106,^{837}	Knaben
„ Nizza	106,^{765}	„
„ Alessandria	105,^{987}	„

1) Prof. Giulio hat diesen Punct sehr ausführlich, nach den einzelnen Provinzen und Districten des sardin. Festlandes untersucht. Die Ueberzahl des weiblichen Geschlechtes in den Bevölkerungen vieler Länder ungeachtet des entgegengesetzten Verhältnisses bei der Geburt hängt zunächst mit den vorhergegangenen Kriegsperioden zusammen, in welchen ein Theil des männlichen Geschlechtes über das gewöhnliche Sterblichkeitsverhältniß hinaus hinweggerafft worden. (Vgl. Bernouilli, Popul. S. 30). In Friedenszeiten wird das Gleichgewicht der beiden Geschlechter allmählig wiederhergestellt. Aber die Schnelligkeit, mit welcher das männliche Geschlecht dem normalen Zustande sich zu nähern sucht, ist nicht in allen Ländern dieselbe. Denn während z. B. in Frankreich dieser Ueberschuß des Zuwachses in 10 Jahren erst $^{1}/_{1248}$ der Bevölkerung ausmächte, betrug derselbe in dieser Zeit in Sardinien $^{1}/_{121}$ derselben.

Digitized by Google

in Coni	105,^{762}	Knaben
„ Novara	105,^{101}	„
„ Savoyen	104,^{958}	„
„ Genua	104,^{766}	„
„ Turin	104,^{378}	„

Das durchschnittliche Verhältniß für das ganze Land von 105,^{219}:100 trifft auch mit dem für die Städte (mit Ausnahme von Turin und Genua) einerseits und die Landdistricte andererseits ziemlich überein: dort 105,^{835}, hier 105,^{195}:100. Dagegen ist in Turin und Genua der Ueberschuß der männlichen Geburten weit geringer, ohne daß man diese Erscheinung der größeren Zahl der unehelichen Geburten zuschreiben könnte [1]).

Denn auf 100 weibliche Geburten kamen:

	männl. ehel.	männl. ehel. u. unehel.
in Turin	102,^{225}	103,^{145}
„ Genua	103,^{886}	103,^{988}

Der Februar ist der fruchtbarste Monat, die Zahl der Geburten nimmt dann allmählig bis zum Juni ab, wächst wieder von Juni bis October, um von Neuem im November und December abzunehmen und vom Januar an wieder zuzunehmen.

Eben so merklich wechselt die Proportion der Geschlechter von einem Monate zum anderen.

Auf 100 weibliche Geburten fielen:

im Januar	107,^{577}	männliche Geburten
„ Februar	104,^{878}	„ „
„ März	104,^{623}	„ „
„ April	105,^{795}	„ „
„ Mai	104,^{808}	„ „
„ Juni	104,^{959}	„ „
„ Juli	106,^{290}	„ „
„ August	104,^{618}	„ „
„ September	105,^{824}	„ „
„ October	104,^{121}	„ „
„ November	104,^{914}	„ „
„ December	104,^{212}	„ „

1) Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Ueberschuß der männlichen Geburten bei den unehelichen merklich kleiner sich zeigt, als bei den Geburten überhaupt, woraus folgt, daß, wenn in großen Städten die unehelichen Geburten zahlreich vorkommen, dort verhältnißmäßig weniger Knaben geboren werden, als sonst im Lande. Vgl. Bernouilli, Populationistik, S. 153 ff.

Digitized by Google

Auffallend ist hier das große Uebergewicht der männlichen Geburten im Januar im Vergleiche mit dem vorangegangenen December. Man hat diesen plötzlichen Sprung dadurch zu erklären versucht, daß viele Eltern die Anzeige ihrer noch im December geborenen Söhne erst im folgenden Januar beschaffen, um dadurch die Aushebung derselben zum Militairdienste um ein Jahr zu verschieben.

Die Zahl der unehelich Geborenen betrug in den gedachten 10 Jahren zusammengenommen nur 30,474 = 1/48: ein sehr günstiges Verhältniß. Es kommen:

in Turin auf	1 unehel. Geburt	3 ehel. Geburten	
„ Genua	„ „	11 „	„
In den Städten zusammen	„ „	12 „	„
Auf dem Lande	„ „	111 „	„

Es ist merkwürdig, daß gegen sonstige Erfahrung der Ueberschuß der männlichen Geburten bei den Unehelichen größer ist, als bei den ehelichen. Von den 30,474 unehelichen Kindern waren 15,787 männlichen und 14,687 weiblichen Geschlechtes, also $107,^{49}:100 = 2$ Procent mehr, als bei den ehel. Geborenen. Doch darf man wohl wegen der geringen Zahl der unehelichen Geburten in diesem Lande kein zu großes Gewicht auf dieses Resultat legen.

Ehen. — Während der zehn Jahre wurden überhaupt 306,902 Ehen geschlossen. Doch hat man nur über 299,941 die nachstehende nähere Auskunft erlangen können:

Es verheiratheten sich

	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zusammen.
Junggesellen u. Jungfrauen	41,338	196,400	237,738
Junggesellen u. Wittwen	2,650	7,441	10,091
Wittwer u. Jungfrauen	7,484	30,160	37,644
Wittwer u. Wittwen	2,840	11,628	14,468
Total	54,312	245,629	299,941

Dies macht auf 100 Ehen:

	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zusammen.
Junggesellen u. Jungfrauen	$76,^{11}$	$79,^{96}$	$79,^{27}$
Junggesellen u. Wittwen	$4,^{88}$	$3,^{03}$	$3,^{36}$
Wittwer u. Jungfrauen	$13,^{78}$	$12,^{28}$	$12,^{55}$
Wittwer u. Wittwen	$5,^{23}$	$4,^{73}$	$4,^{82}$
	100	100	100

Digitized by Google

Die Ehen werden am häufigsten im Januar und Februar geschlossen, vorzüglich auf dem Lande. Dann folgen successive April, November, Mai, Juni, März, December ꝛc.

Da sich das Alter der Verehelichten nur in den Pfarrregistern einiger Provinzen angegeben findet, so hat die Commission von den in den 10 Jahren geschlossenen 306,902 Ehen (= 613,804 Pers.) nur von 223,742 Männern und 223,553 Frauen folgende nähere Angaben liefern können:

Es heiratheten:		Männer		Frauen
von 12—14 Jahren	—	23	—	288
„ 14—16 „	—	253	—	3,670
„ 16—20 „	—	9,530	—	56,389
„ 20—25 „	—	76,256	—	90,708
„ 25—30 „	—	67,696	—	39,477
„ 30—35 „	—	29,329	—	14,957
„ 35—40 „	—	16,593	—	8,384
„ 40—45 „	—	9,163	—	4,373
„ 45—50 „	—	6,015	—	2,597
„ 50—53 „	—	2,828	—	1,043
„ 53—56 „	—	2,004	—	718
Ueber 56 „	—	4,052	—	949
	Summa	223,742		223,553

Am meisten Ehen schließt das männliche Geschlecht im 24. bis 25., das weibliche im 21.—22. Lebensjahre. Die meisten frühreifen Ehen — vor dem 20. beim männlichen und dem 16. Jahre beim weiblichen Geschlechte — wurden in den Provinzen Turin, Nizza und Alessandria geschlossen. —

Sterblichkeit.

Total in den 10 Jahren: 1,203,250 und zwar 603,185 männl. und 600,065 weibl. Geschlechtes = 100,^{52} : 100. Ein absolutes Uebergewicht in der Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes findet nur in den Provinzen Turin, Alessandria, Aoste und Nizza Statt. In Coni, Novara und Genua kommen ungefähr gleiche Zahlen für beide Geschlechter vor. In Savoyen hingegen überwiegen die weiblichen Todesfälle bedeutend, was sich aus der großen Zahl der auswandernden Männer erklärt. (Von der relativen Sterblichkeit der beiden Geschlechter s. unten).

In den Städten überwiegen die männlichen Todesfälle, auf dem Lande die weiblichen, mit Ausnahme von Genua und Turin, wo das Umgekehrte stattfindet. Auf 100 weibliche kommen nämlich:

Digitized by Google

in den Landgemeinden 99,74 männliche Todesfälle
in sämmtlichen Städten 104,87 " "
in Turin allein 94,13 " "
in Genua allein 95,66 " "

Die größte Sterblichkeit herrscht im Februar, sie nimmt allmählig bis zum Juni ab, steigt im Juli und August und nimmt von Neuem im September und October ab, um in den folgenden drei Monaten so zu wachsen, daß der Januar dem Februar sehr nahe kommt.

In den Monaten October, November, December und Februar ist die relative Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes größer, als die des männlichen, in den anderen Monaten verhält es sich umgekehrt, nur im Januar und September stellen sich ungefähr gleiche Proportionen heraus. —

Das statistische Werk der Commission gibt aus dem zehnjährigen Durchschnitte ausführliche Vergleiche der Geburten, Ehen und Todesfälle untereinander und mit der ganzen Volksmenge. In Betreff der letzteren hat man sich der Zählung von 1838 bedienen müssen, woraus folgt, daß die Zahl der Ehen, Geburten und Todesfälle auf 100 Einwohner etwas zu schwach, die Zahl der Einwohner auf 1 Geburt u. s. w. etwas zu stark in den Berechnungen auftritt. Doch ist die Differenz zu unbedeutend, um die aus den Zahlen zu gewinnenden Resultate wesentlich afficiren zu können.

Auf 100 Einwohner kommen durchschnittlich

3,459 eheliche Geburten oder auf	28,79 Einw.	1 ehel. Geburt
0,074 unehel. " "	1351,35 "	1 unehel. "
3,533 Geburten	28,30 Einw.	1 Geburt

und speciell

	ehel. Geb.	unehel.	überhaupt
in Turin [1])	2,515	0,587 —	3,102
in Genua [2])	3,112	0,273 —	3,385
in den anderen Städten	3,253	0,176 —	3,439
in den Landgemeinden	3,539	0,032 —	3,571

Es kommt 1 Todesfall

in Turin (ohne Garn.)	— auf 36,67	Einwohner
in Genua (ohne Garn. u. Hafenb.)	— " 27,10	"
in den anderen Städten	— " 31,97	"
in den Landgemeinden	— " 34,94	"

die geringere Sterblichkeit von Turin wird sich vornehmlich aus der

1) Ohne Garnison.
2) Ohne Garnison und wechselnde Hafenbevölkerung.

relativ geringeren Zahl der Geburten und aus der Sitte, die Kinder zu Ammen auf das Land zu geben, woselbst ein Theil stirbt, erklären lassen.

In Relation zu der Gesammtzahl eines jeden Geschlechtes ist die Sterblichkeit beider Geschlechter nicht sehr von einander verschieden, indem von 100 männl. Indiv. 3,^{0149} und von 100 weibl. Indiv. 3,^{0034} starben = 1:1,^{0038}.

Es kamen

	Auf 100 Geborene		Auf 100 Gestorbene	
In den Städten	92,^{95}	Todte	107,^{58}	Geborene
Auf dem Lande	80,^{16}	"	124,^{75}	"
Ueberhaupt	82,^{56}	"	121,^{13}	"
In Genua allein	109,^{01}	"	91,^{73}	"

Dieses Uebergewicht der Todesfälle über die Geburten in Genua fällt jedoch lediglich der Cholera zur Last, welche in den drei letzten Jahren dieser zehnjährigen Periode in der Stadt wüthete. Läßt man diese Jahre aus der Periode weg, so ergibt sich auch in Genua ein Uebergewicht der Geburten über die Todesfälle, und die obigen Zahlen verändern sich zu resp. 95,^{94} und 104,^{13}.

Hinsichtlich der Sterblichkeit folgen die Provinzen so aufeinander: Savoyen (am geringsten), Genua, Nizza, Novara, Alessandria, Turin, Coni, Aoste. Anders jedoch, wenn man die drei Cholerajahre 1835, 36 und 37 aus dem Decennio wegläßt:

1828—34	Todte auf 100 Geb.		Geb. auf 100 Todte
Genua	— 72,^{29}	—	138,^{33}
Nizza	— 75,^{38}	—	132,^{67}
Savoyen	— 78,^{21}	—	127,^{87}
Alessandria	— 82,^{63}	—	121,^{02}
Novara	— 83,^{05}	—	120,^{41}
Coni	— 84,^{29}	—	118,^{64}
Turin	— 84,^{56}	—	118,^{26}
Aoste	— 87,^{72}	—	113,^{89}
Ueberhaupt	80,^{94}		123,^{55}

In der ganzen Periode von 1828—1837 betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 254,233 = c. 6,^{36} Proc. der Durchschnittsbevölkerung dieser Periode, wobei die einzelnen Provinzen folgendermaaßen differirten:

Genua	8,^{105}	Proc. Zuwachs
Savoyen	7,^{523}	" "
Nizza	7,^{132}	" "

Digitized by Google

Novara	6,086	Proc. Zuwachs
Alessandria	5,605	" "
Turin	5,064	" "
Coni	4,767	" "
Aoste	3,855	" "

Auf diesen Ueberschuß im Ganzen und diese Differenz im Einzelnen wird der Umstand einigen Einfluß geäußert haben, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl sardinischer Unterthanen — aus der einen Provinz mehr, aus der anderen weniger — auswandern und, wenn sie im Auslande sterben, den Todtenregistern ihres Vaterlandes entgehen. Die Auswanderungen aus dem sardinischen Festlande werden schwerlich durch die Einwanderungen in dasselbe compensirt werden. Die Commission hatte die Absicht, diese Verhältnisse, namentlich die jährliche periodische Auswanderung und Rückkehr sardinischer Unterthanen, das Alter, die häusliche Lage und Profession derselben und die im Auslande unter ihnen vorgekommenen Todesfälle in besonderen Tabellen darzustellen, mußte aber wegen Unzuverlässigkeit der eingegangenen Nachrichten hierauf Verzicht leisten [1]).

Verhältniß der Ehen zur Bevölkerung.

Es kommt jährlich 1 Ehe (Trauung)

In Turin (incl. Stadtgebiet)	auf 119,5	Einw.
In Genua (Stadt)	" 140,3	"
In sämmtlichen Städten	" 132,1	"
In den Landgemeinden	" 135	"
Im ganzen Festlande	" 134,4	"
Als Maximum: in Obersavoyen	" 163,1	"
Als Minimum: in Lomelline	" 113,9	"

1) Halten wir uns an die Ergebnisse der folgenden Volkszählungen auf dem sardinischen Festlande:

1819: 3,419,538 Einwohner
1824: 3,674,707 "
1830: 3,992,490 "
1838: 4,125,755 "

so sehen wir, daß die Bevölkerung desselben in diesen 19 Jahren um reichlich 20 Proc. gestiegen ist. Die Zunahme war in dieser Periode am stärksten in der Provinz Nizza, dem „Irland im Kleinen," nämlich 31 Proc.; demnächst in der Provinz Novara 29 Proc. und in der Provinz Genua 27 Proc.

So unzuverlässig auch die älteren Volkszählungen (vor 1819) sein mögen, so ist doch so viel außer Zweifel, daß die Bevölkerung des Festlandes im Laufe des vorigen Jahrhunderts ansehnlich zugenommen, dagegen zu Ende desselben und zu Anfange dieses Jahrhunderts wiederum sich vermindert hat. — Die Volksmenge wächst jetzt in diesem Staate rascher an, als in Frankreich, dagegen langsamer als in England und den meisten europäischen Staaten.

Digitized by Google

Fruchtbarkeit der Ehen[1]). Man findet auf 1 Ehe

In den Städten	4,01	Kinder
In den Landgemeinden	4,78	"
Im ganzen Festlande	4,65	"
Maximum: Distr. Levante	5,27	"
Minimum: Distr. Novi	4,15	"

Wenn man aber die Berechnung, statt auf die ganze zehnjährige Periode blos auf die ersten 6 Jahre derselben 1828—33 gründet, so ergeben sich auf 1 Ehe, nach den Provinzen

In Genua	5,12	Kinder
" Coni	5,05	"
" Savoyen	4,92	"
" Turin	4,89	"
" Novara	4,85	"
" Alessandria	4,73	"
" Nizza	4,68	"
" Aoste	4,62	"
Im Ganzen	4,90	Kinder

Diejenigen Provinzen, in welchen relativ die meisten Trauungen vorkommen, haben auch die größte Sterblichkeit aufzuweisen[2]).

	Trauungen:	Jährliche Todte:	
	auf 100 Einw.:	auf 100 E.:	auf 100 Geb.:
Alessandria	0,804	3,076	84,59
Novara	0,802	3,197	84,01
Coni	0,771	3,247	87,20
Mittel	0,792	3,173	85,27

1) D. h. Zahl der Geborenen, die durchschnittlich aus einer geschlossenen Ehe während der ganzen Dauer derselben hervorgehen. Ueber das gewöhnliche Berechnungsverfahren vgl. Bernoulli, Popul. S. 192.

2) Bekanntlich hat man sich viel darüber gestritten, was bei diesem Factum Ursache und Wirkung ist. Während die Einen meinen: „weil die Ehen im Uebermaaße geschlossen, folglich mehr Kinder geboren werden, und die Aermeren sich und ihre Kinder nicht gehörig ernähren und pflegen können, ist die Sterblichkeit um so größer", so sagen Andere: „weil die Sterblichkeit (aus irgend welchen Ursachen) größer ist, und theils die ältere Generation um so früher der jüngeren Platz macht, theils nicht so viele Kinder aufzuerziehen sind, so können auch die Ehen um so häufiger und früher geschlossen werden."

Digitized by Google

Dagegen:			
Nizza	0,704	2,542	78,09
Aoste	0,678	2,879	88,19
Savoyen	0,652	2,454	76,54
Mittel	0,678	2,625	80,94

Diese, auch durch Erfahrungen anderer Länder vielfach bestätigte Beobachtung trifft hier übrigens, wie man sieht, wohl für die beiden Durchschnitte, aber nicht durchgängig für jene 6 Provinzen im Einzelnen zu.

Sterblichkeit nach dem Alter.

Nach den Tabellen der Commission ist während des 1. Lebensjahres die Sterblichkeit des 1. Monats ungefähr = $^2/_{15}$ der Todesfälle und = $^1/_9$ der Geburten, des 2. Monates: = $^1/_{55}$ der Geburten, des 3. Monates = $^1/_{11}$, mithin in den ersten drei Monaten zusammen = $^1/_7$ der Geburten; im ersten Lebensjahre = $^1/_5$ derselben. Ueber das erste Jahr hinaus verringert sich die Sterblichkeit fortwährend und erreicht zwischen dem 13. und 14. Jahre das Minimum, steigt dann wieder und erreicht das 2. Maximum zwischen dem 20. und 21. Jahre, fällt bis zu einem 2. Minimum kurz vor dem 35. Jahre und steigt dann von Neuem zu den höheren und höchsten Altersclassen. In beiden Geschlechtern nimmt die Sterblichkeit denselben Gang, mit folgenden Modificationen. Für die Frauen tritt das erste Maximum zwischen dem 12. und 13. Jahre ein und eben so findet man auch das 2. Minimum bei ihnen etwas früher. Von der Geburt an bis zum 2. Lebensjahre übertrifft die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes die des weiblichen, zwischen dem 2. und 7. Jahre ist sie für beide Geschlechter gleich, zwischen dem 7. und 14. hat das männliche das Uebergewicht, zwischen dem 14. und 70. das weibliche, von da bis zum 100. das männliche; vom 100. Jahre an würde dem weiblichen Geschlechte die größere Sterblichkeit zukommen, wenn man aus der kleinen Zahl der in den Tabellen enthaltenen Individuen des höchsten Alters allgemeinere Schlüsse zu ziehen berechtigt wäre.

Stadt und Land bieten folgende Differenz in der Sterblichkeit nach den Altersclassen bei einer Zahl von je 100,000 Todten dar:

Digitized by Google

	Städte (ohne Genua)		Land
Im 1 Jahre	— 21,264	—	27,973
1— 2 „	— 7,398	—	8,208
2— 5 „	— 9,387	—	8,592
5— 10 „	— 4,715	—	4,415
10— 15 „	— 2,642	—	2,223
15— 20 „	— 2,978	—	2,375
20— 30 „	— 7,343	—	5,597
30— 40 „	— 6,474	—	5,016
40— 50 „	— 7,038	—	5,956
50— 60 „	— 8,421	—	7,654
60— 70 „	— 10,342	—	10,248
70— 80 „	— 8,394	—	8,498
80—100 „	— 3,563	—	3,216
über 100 „	— 41	—	29
	100,000		100,000

Man kann das Land nach der Sterblichkeit in zwei Classen theilen. Cl. I. wo dieselbe langsamer ist, bilden die Provinzen Savoyen, Genua, Nizza; Cl. II. Turin, Alessandria, Coni, Novara und Aoste.

Nimmt man das 15. Lebensjahr als das Alter an, in welchem die Individuen beiderlei Geschlechtes anfangen, der menschlichen Gesellschaft nützlich zu werden, so ist es von Interesse, die Summe der vor diesem Alter eintretenden Todesfälle mit der Totalität der Todesfälle, wie der Geburten zu vergleichen. Es starben vor dem 15. Jahre:

	Auf 100 Geb.		Auf 100 Todesfälle
In den Städten	$41,^{523}$	—	$44,^{67}$
In den Landgemeinden	$41,^{747}$	—	$52,^{08}$
Im ganzen Lande	$41,^{710}$	—	$50,^{52}$
Von 100 m. Geschlechts	$42,^{74}$	—	$52,^{95}$
Von 100 w. Geschlechts	$40,^{62}$	—	$48,^{08}$
Nach den Provinzen:			
Savoyen	$34,^{79}$	—	$45,^{46}$
Genua	$38,^{26}$	—	$49,^{79}$
Nizza	$39,^{29}$	—	$50,^{31}$
Aoste	$42,^{27}$	—	$47,^{92}$
Coni	$43,^{03}$	—	$49,^{35}$
Turin	$43,^{17}$	—	$50,^{47}$
Novara	$45,^{06}$	—	$53,^{63}$
Alessandria	$45,^{46}$	—	$53,^{74}$

Es sterben also $^2/_5$ der Kinder vor dem 15. Lebensjahre und zwar ist bis dahin die Sterblichkeit der Knaben größer, als die der

Digitized by Google

Mädchen. Wie man sieht, gewähren Stadt und Land fast keinen Unterschied; anders die einzelnen Provinzen.

Das mittlere Alter der Verstorbenen war

	Ohne die Todtgeb.	Mit denselben
In den Städten	—	30,^{647} J.
In den Landgemeinden	—	27,^{367} „
Im ganzen Lande	28,^{06}	27,^{69} „
Des männl. Geschlechtes	27,^{11}	26,^{71} „
Des weibl. Geschlechtes	29,^{02}	28,^{68} „

Die Commission hätte gerne eine auf die gegenwärtige Generation anwendbare Mortalitätstabelle aufgestellt, allein der Mangel an geeigneten Elementen, um den früheren Gang der Geburten und Todesfälle zu würdigen, die geringe Glaubwürdigkeit der Alterserklärungen, die Störungen, welche die Jahre 1835—37 in die Summe der Todesfälle hervorgebracht haben, und die Auswanderungen, die beim männlichen Geschlechte zahlreicher, als beim weiblichen sind, ließen befürchten, daß die erforderliche Genauigkeit nicht zu erlangen sein möchte.

Nach den Documenten, über welche die Commission zu disponiren hatte, würde die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechtes fast 34 Jahre, die des weiblichen Geschlechtes (gegen die Erfahrung anderer Länder geringer, nämlich) 33$^{2}/_{3}$ Jahre sein.

Nach den Provinzen (1828—34)

Nizza	39,^{23}	
Savoyen	38,^{72}	durchschnittlich 38,^{20} J.
Genua	37,^{66}	
Aoste	34,^{49}	
Turin	32,^{49}	„ 33,^{49} „
Alessandria	31,^{93}	
Coni	30,^{93}	„ 31,^{12} „
Novara	30,^{51}	
Im Ganzen	33,^{71}	

(1828—1837):

Genua	30,^{22} J.
Turin	35,^{98} „
In den anderen Städten	31,^{49} „
In den Landgemeinden	33,^{69} „

Wahrscheinliche Lebensdauer (Zahl der Jahre, nach welcher die an demselben Tage geborenen Individuen durch die Todesfälle auf die Hälfte reducirt sind), bezeichnet als Alter der Hälfte der Verstorbenen:

Digitized by Google

	für Männer	Frauen	Beide Geschlechter
Städte (ohne Genua)	20,13 J.	24,05 J.	21,83 J.
Landgemeinden	7,52 „	17,55 „	11,62 „
Im Ganzen (mit Genua)	10,20 „	19,79 „	15,28 „

Hierbei ist besonders der Einfluß der fortwährenden Einwanderung von Erwachsenen in die Städte und der Auferziehung städtischer Kinder auf dem Lande zu beachten. —

Wir übergehen die sonst noch vorgelegten Data und angestellten Betrachtungen, um zum Schlusse nur noch eine Tabelle mitzutheilen, in welcher Prof. Giulio alle Resultate über die Bewegung der Bevölkerung nach den Verhältnißzahlen für die einzelnen 8 Provinzen zu veranschaulichen versucht hat:

Provinzen	Geburten auf 100 Todesf. 1828—34	Zuwachs der Volksmenge auf 100 E.	Fruchtbarkeit der Ehen 1828—33	Hohes Alter	Frühreife Sterblichkeit	Mittlere Lebensdauer	Alter der Hälfte d. Verstorbenen	Fatalität dieser Verhältnisse
Savoyen	3	2	3	2	1	2—	1	—14
Genua	1	1	1	3	2	3—	6	—17
Nizza	2	3	7	1	3	1—	4	—21
Coni	6	7	2	4	5	7—	2	—33
Turin	7	6	4	5	6	5—	5	—38
Novara	5	4	5	7	7	8—	7	—43
Aessandria	4	5	6	6	8	6—	8	—43
Aloste	8	8	8	8	4	4—	3	—43

Hanssen.

Digitized by Google

Ergebnisse

der

neuen Churhessischen und Großherzoglich Badenschen Lotterie-Anleihe,

erörtert durch

Bernhard v. Lindenau,

Landschafts-Präsident im Herzogthume Sachs.-Altenburg.

Sind mir, Lotto, Lotterien und Lotterie-Anlehen, als anlockende Täuschungen für die große gewinnsüchtig-leichtgläubige Menge, zuwider und hat mich die neuerlich in öffentlichen Blättern enthaltene Mittheilung — „daß der wohlwollend-einsichtige König von Würtemberg das Verbot dieser und aller Hazard-Spiele beim Bundestage beantragt habe" — um so lebhafter erfreut, als an einer bundestägigen Genehmigung, nach Anleitung des Art. 64. der Wiener Schlußacte wohl nicht zu zweifeln ist, so mußte doch der ausgezeichnete Erfolg, der beiden neuesten Lotterie-Anleihen die Aufmerksamkeit eines Jeden in Anspruch nehmen, der Sinn für öffentliche Wohlfahrt und dafür hat, daß die treue Wirklichkeit einem trüglichen Schein nicht unterliegen möge. Eine numerische Zergliederung bereits gelungener Staatsanleihen ist unter den heutigen Verhältnissen als Frage und Bedürfniß des Tages zu betrachten, da die unser deutsches Vaterland nach allen Richtungen durchkreuzenden und polypenartig fortwuchernden Eisenbahnen noch manche derartige Verhandlungen hervorrufen werden und in dieser Beziehung das rasche eigenthümliche Gelingen jener Anleihen nicht unbeachtet bleiben

Digitized by Google

darf. Denn daß bei der ersten für einen Bedarf von noch nicht 7 Millionen Thaler im Verlauf weniger Tage 70 Millionen unterzeichnet und jeder auf 40 Thaler lautende Lotterie-Schein zu 42 Thlr. ausgegeben und angenommen wurde, das war eben so erwünscht und schmeichelhaft für die betreffende Regierung, als für das große Rothschildische Bankier-Haus, was durch hohen Credit und Eigenthümlichkeit des Anleiheplans jenen Drang zur Theilnahme hervorzurufen wußte. Eine Ansicht der Pläne erklärt die Erscheinung; mit großer scharfsinniger Klugheit sind beide auf die vorherrschende Richtung der Zeit, auf die Vorliebe für Börsenspiel und gewagte Unternehmungen, auf die Sucht, schnell und mühlos reich zu werden, berechnet. Eröffnet sich damit die Aussicht, mit einem zu 42 Thlr. oder zu 40 Fl. zu erkaufenden Lotterie-Schein vom Jahre 1846 an Tausende ja viele Hunderttausende gewinnen zu können und geht daraus ferner die schimmernde Thatsache hervor, daß für die resp. 6,725,000 Thlr. und 8,000,000 Thlr. betragenden Anleihen nach und nach 16,588,610 Thlr. und 17,300,000 Thlr. Prämien gezogen und ausgezahlt werden, so ist es wohl erklärlich, wie die nach goldenen Hoffnungen begierige, nicht rechnende Menge mit ängstlicher Hast sich hinzudrängte und über das Erforderniß anbot, um an einer solchen möglichen Reichthum verheißenden Anleihe den größtmöglichsten Antheil zu erhalten. Welche Ergebnisse aus diesen Anleihen in der Wirklichkeit hervorgehen werden, oder die Beantwortung der Frage — „was leisteten die Betheiligten den betreffenden Regierungen und was gewährten dagegen diese ihnen" — das ist Sache der täuschungsfreien, unparteiischen Zahl, die allein hier sprechen möge:

I. Churhessische Anleihe.

Als Rechnungs-Unterlagen dienten die nachstehenden Angaben und Annahmen:

1. daß die ganze Anleihe in 168,125 Lotterie-Scheinen zu 40 Thlr. also in 6,725,000 Thlrn. besteht;
2. daß jeder Lotterie-Schein zu 42 Thlr. ausgegeben wurde;
3. daß die Einzahlungen des Betrags in folgenden Terminen stattfinden:

1,345,000	Thlr.	— den	1. Februar	1845
1,345,000	"	— "	1. März	—
1,008,750	"	— "	1. April	—
1,008,750	"	— "	1. Mai	—
1,008,750	"	— "	1. Juni	—
1,008,750	"	— "	1. Juli	—

Digitized by Google

4. Daß die erste Prämien-Ziehung den 1. Jan. 1846, die letzte den 1. Juli 1895 erfolgt und außer den im gedruckten Plane bestimmten, zusammen 16,588,610 Thlr. betragenden Prämien irgend eine weitere Zins- oder Capitalzahlung auf die fraglichen Lotterie-Scheine nicht geleistet wird;

5. daß bei der Reduction aller in einem 50jährigen Zeitraume gezogenen Prämien auf den 1. Jan. 1846 ein 4procentiger Zins und Zinses-Zins in Rechnung gebracht wird. Das letztere Element beruht einmal auf dem feststehenden Gebrauche, bei allen einen längern Zeitraum umfassenden Geldgeschäften, ja bei allen Contocurrents jährliche Interusurien zu berücksichtigen und dann auf der Thatsache, daß unter den heutigen Verhältnissen jeder Privatmann und noch mehr ein Bankier-Haus seine Gelder wenigstens zu 4% nutzen kann.

Mit diesen Elementen läßt sich berechnen,

„was die Inhaber der Lotteriescheine durch die geleisteten und noch zu leistenden Einzahlungen der Churhessischen Regierung gewährten und was dagegen Letztere durch die Prämien-Ziehungen Erstern nach und nach zurückzahlt."

Um vergleichbar zu sein, müssen beide Leistungen auf einen Tag gebracht werden, für den ich den 1. Jan. 1846 als den Anfang der Prämien-Ziehung wählte. Werden die von den Betheiligten bis zu diesem Tage durch Baarschaft und Zinsverlust geleisteten Zahlungen als eine Schuld der Churhessischen Regierung betrachtet, so berechnet sich diese in folgender Art:

Einzahlung auf 168,125 Lott.-Scheine zu 40 Thlr.	6,725,000 Thlr.
Aufgeld à 2 Thlr. pr. Stück	336,250 "
Stückzinsen von den geleist. Einzahl. bis 1. Jan. 1846.	195,025 "
Guthaben der Gläubiger am 1. Jan. 1846.	7,256,275 Thlr.

Die Feststellung dessen, was dagegen vom Schuldner gewährt wurde, beruht auf der Bestimmung, welchen baaren Werth die gesammten vom 1. Jan. 1846 bis 1. Juli 1895 zu ziehenden Prämien für den erstern Termin haben. Zum Behuf einer für den vorliegenden Zweck sehr erlaubten Rechnungs-Verkürzung habe ich nicht jeden einzelnen Ziehungsbetrag reducirt, sondern sämmtliche Prämien in fünf zehnjährige Zeitabschnitte vereinigt und aus deren Summen die baaren Werthe für den 1. Jan. 1846 abgeleitet.

Dieses Verfahren giebt folgende Zahlen:

Digitized by Google

Inne liegender Zeitraum.						mittlerer Zeitabschnitt.	Zahl der gezogenen Prämien.	Nominal-Werth der Prämien.
I.	vom	1. Jan.	1846	bis	1. Juli 1855	1850 75	10,000 —	1,761,500 Thlr.
II.	"	1. Juli	1856	"	1. Juli 1865	1861 00	17,500 —	1,648,250 "
III.	"	1. Juli	1866	"	1. Juli 1875	1871 00	27,500 —	2,484,750 "
IV.	"	1. Juli	1876	"	1. Juli 1885	1881 00	45,000 —	4,109,250 "
V.	"	1. Juli	1886	"	1. Juli 1895	1891 00	68,125 —	6,584,860 "
							168,125 —	16,588,610 Thlr.

aus diesen, dem gedruckten Lotterieplan entnommenen Angaben wurden die nachstehenden Resultate berechnet:

Disconto-Factor.	baarer Werth der Prämien 1. Jan. 1846.	Wahrscheinlichkeit der Ziehung.	mittlere Erwartung eines Lotterie-Scheines.
I. 0,83015	1,462,100 Thlr.	1 : 17	146 Thlr.
II. 0,55526	915,300 "	1 : 9	52 "
III. 0,37512	932,000 "	1 : 5	34 "
IV. 0,25341	1,041,300 "	1 : 2,5	23 "
V. 0,17120	1,127,300 "	1 : 1	17 "
	5,478,000 Thlr.	Gewißheit.	

Durchschnittlich würden also alle in den Jahren 1846—65 gezogenen Scheine (27,500 = 1/6 des Ganzen) gewinnen, alle in der zweiten 30jährigen Periode dagegen (140,625 = 5/6 des Ganzen) verlieren. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Lotterie-Anlehns, daß, nach Maßgabe der vorstehenden Rechnungs-Ergebnisse, das Verhältniß der in den ersten zwanzig Jahren herauskommenden Scheine ein weit günstigeres, als das der zweiten 30jährigen Epoche ist, was für alle darunter begriffene durchschnittlich einen mit den Jahren zunehmenden Verlust giebt. Allerdings finden auch im zweiten Zeitabschnitt für 1320 Scheine mit Prämien von 200 — 40,000 Thlr. Gewinne statt, wobei jedoch der doppelte Umstand zu beachten ist:

a. daß durch die Ausscheidung dieser höhern Prämien vom durchschnittlichen Ertrag der Verlust der übrigen in diese Ziehungen fallenden 139,305 Scheine sich noch vermehrt, und

b. daß die Wahrscheinlichkeit eine solche höhere Prämie zu erhalten = 1320 : 139,305 = 1 : 106 = 1/106 ist.

Die wahrscheinliche Folge dieser Begünstigung der einen Periode gegen die andere wird ein Herabgehen des Pari-Curses dieser Scheine von Jahr zu Jahr insofern herbeiführen, als für letztere die Summe — „der ersten Einzahlung und der bis zum gegebenen Termine davon entbehrten Zinsen" — anzunehmen ist.

Digitized by Google

Wollte man den Disconto für die 50jährige Dauer dieses Geschäfts nicht zu 4, sondern nur zu 3½ % annehmen, so würde sich dadurch der baare Werth aller Prämien für den 1. Jan. 1846 auf 6,224,000 Thlr. stellen.

Wird der Werth der geleisteten Einzahlungen (42 Thlr.) für die verschiedenen Zeiten der Prämien-Ziehung mit 4 % Interusurien berechnet, und für jede Ziehung der entsprechende mittlere Prämien-Betrag $= \frac{\text{Summe der Prämien}}{\text{Zahl der Prämien}}$ in Ansatz gebracht, so ergiebt sich für den dabei eintretenden Gewinn und Verlust, folgende Uebersicht:

Zeitpunkt der Prämien-Ziehung.	durchschnittl. Betrag der Prämien.	Werth der Einzahlung inclus. Interusurien.	der Loos-Inhaber. gewinnt.	der Loos-Inhaber. verliert.	Wahrscheinlichkeit d. Herauskommens.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		
1. Jan. 1846	186	44	142	—	1 : 336	Bei Berechnung der nebenstehenden Zahlen wurden Beträge unter ½ Thaler weggelassen, darüber für voll gerechnet.
— 1848	170	47	123	—	1 : 332	
— 1850	170	51	119	—	1 : 328	
— 1852	178	55	123	—	1 : 324	
— 1854	178	60	118	—	1 : 320	
1. Jul. 1856	108	66	42	—	1 : 102	
— 1858	98	71	27	—	1 : 97	
— 1860	96	77	19	—	1 : 93	
— 1862	92	83	9	—	1 : 74	
— 1864	92	90	2	—	1 : 72	
— 1866	92	97	—	5	1 : 56	
— 1868	90	105	—	15	1 : 54	
— 1870	89	114	—	25	1 : 52	
— 1872	90	123	—	33	1 : 41	
— 1874	89	133	—	44	1 : 40	
— 1876	92	144	—	52	1 : 28	
— 1878	90	156	—	66	1 : 26	
— 1880	89	169	—	80	1 : 24	
— 1882	92	183	—	91	1 : 18	
— 1884	91	198	—	107	1 : 16	
— 1886	96	214	—	118	1 : 11	
— 1888	95	231	—	136	1 : 9	
— 1890	94	250	—	156	1 : 7	
— 1892	97	272	—	175	1 : 4	
— 1894	99	293	—	194	1 : 2	
— 1895	99	304	—	205	1 : 1	Gewißheit.

Durchschnittliche Zahl der Gewinnenden = 25,500.

" " " Verlierenden = 142,625.

Digitized by Google

Unter 100 Loosinhabern werden 85 verlieren und 15 gewinnen. Abgesehen von der Wahrscheinlichkeit des Gewinnes und Verlustes, ist das Verhältniß der Betheiligten bei diesem Lotterie-Anlehn darum ein ungünstigeres als bei gewöhnlichen Lotterien, weil bei diesen der Umsatz halb- und ganzjährig geschieht, während hier 5—10 . . . . 50 Jahre lang über das Capital nicht disponirt werden kann.

Zu Vermeidung von Mißverständniß muß die Bemerkung wiederholt werden, daß alle Zahlen der vorstehenden Uebersicht nur mittlere Resultate sind; denn auch unter den von 1855 bis 1864 gezogenen Loosen, geben alle Prämien unter 100 Thlr. Verlust, während auch von 1864 an alle gewinnen, die Prämien von 200 bis 40,000 Thlr. erhalten. Befänden sich aber alle Loose in den Händen eines Gläubigers, so würde dieser bis zum Jahre 1865 bei jeder Ziehung gewinnen und von 1865 bis 1895 bei jeder verlieren. Für die Dauer der ganzen Anleihe sind die Erwartungen der Loosinhaber auf Gewinn und Verlust folgende:

1. 7000 Loose, die vom 1. Jan. 1846 bis 1. Juli 1852 gezogen werden, gewinnen sämmtlich; für 5950 Loose, die nur 55 Thlr. Prämie erhalten, ist der Gewinn allerdings höchst unbedeutend. Wahrscheinlichkeit des Herauskommens für 1 Loos = $^1/_{24}$;
2. von 28,000 Loosen, die von 1853 bis 1868 gezogen werden, gewinnen 2400, verlieren 25,600;
3. von 65,000 Loosen, die von 1869—85 gezogen werden, gewinnen 548, verlieren 64,452;
4. von 68,125 Loosen, die von 1886—95 gezogen werden, gewinnen 140, verlieren 67,985;

es werden sonach bei der gesammten Lotterie-Anleihe

10,088 Loose gewinnen, 158,037 verlieren.

Wahrscheinlichkeit des Gewinnens = 1:15;

" " Verlierens = 15:1.

Von den Gründen, die bei Entwerfung dieses Anleiheplanes zur Einführung der großen Ungleichheit zwischen den Resultaten der frühern und spätern Ziehungen veranlaßten, vermag ich mir keine genügende Rechenschaft zu geben, da die dadurch wahrscheinlich herbeigeführte allmälige Entwerthung dieser Papiere wohl keine planmäßige sein kann.

Wollte man auf den Grund dieser Anleihe zwischen Schuldner und Gläubiger einen Bilan aufstellen, so muß dabei noch der Umstand berücksichtigt werden, daß die gezogenen Prämien nicht so-

Digitized by Google

fort, sondern erst sechs Monate nach der Ziehung zur Auszahlung kommen; eine Bestimmung wodurch für den Schuldner ein Zinsgewinn entspringt, der, auf den 1. Januar 1846 reducirt, circa 109,000 Thlr. beträgt. Mit diesen Zahlen wird für das „Soll" und „Haben" des Schuldners und Gläubigers, unter der doppelten Voraussetzung einer Discontirung zu 4 oder zu 3½ pr. Ct., folgendes Resultat erhalten:

	zu 4 %	zu 3½ %
Betrag der oben berechneten, von den Loos-Inhabern geleisteten Einzahlung	7,256,275 Thlr.	7,256,275 Thlr.
Zinsgewinn an den 6. Monate nach jeder Ziehung ausgezahlten Prämien	109,000 "	109,000 "
Leistung des Gläubigers	7,365,275 "	7,365,275 "
" des Schuldners	5,478,000 "	6,224,000 "
Differenz	1,887,275 Thlr.	1,141,275 Thlr.

Bei einem Disconto der Prämien mit 3 % würde die vorstehende Differenz auf eine Summe von 3—400,000 Thlr. herabgehen [1]).

Hätte ein Capitalist sämmtliche 168,125 Lotterieloose an sich genommen und dagegen alle Prämien von 1846—94 bezogen, so würde derselbe bei diesem Geschäfte, je nachdem er sich für sein Capital 4 % oder 3½ Zinsen berechnet, einen Verlust von 1,887,275 Thlr. oder 1,141,275 Thlrn. erleiden.

II. Großherzoglich Badensche Lotterie-Anleihe.

Die im Eingange ausgedrückte Vermuthung, daß gleichzeitig mit den über ganz Deutschland sich ausdehnenden Eisenbahnen auch die Vervielfältigung deutscher Anleihen eintreten werde, hat sich durch den öffentlich verkündigten Abschluß des Badenschen Lotterie-Anlehns schnell verwirklicht. Auch dieses wurde dem Hause Rothschild überlassen und ebenfalls auf einen Lotterieplan begründet, der, wenn auch in Einzelnheiten abweichend, doch im Wesentlichen mit dem Churhessischen übereinstimmt, so daß eine gleichzeitige und gleichartige Erörterung beider angemessen scheint, um deren Resultate übersehen und vergleichen zu können.

---

1) Wie sich das End-Resultat der Anleihe zwischen der Churhessischen Regierung und dem Hause Rothschild vertheilt, darüber konnte, bei der Unbekanntschaft mit den deshalb festgestellten Bedingungen, keine Erörterung angestellt werden.

Digitized by Google

Nach dem mir vorliegenden gedruckten Plane sind die hauptsächlichsten Bedingungen dieser Anleihe folgende:

1. daß die Anleihe in 14 Millionen Gulden besteht, wofür 400,000 Loose zu 35 Fl. Nominalwerth ausgegeben werden;
2. daß die Einzahlung des Betrags in zehn monatlichen Terminen vom 6. Mai 1845 bis 6. Febr. 1846 stattfindet;
3. daß die Rückzahlung mittelst 160 einvierteljähriger Ziehungen geschieht, die mit dem 31. März 1846 beginnen und mit dem 31. Decbr. 1885 endigen;
4. daß die in diesen Ziehungen herauskommenden, zusammen 30,254,690 Fl. betragenden Gewinne halbjährig und zwar für die Ziehungen März und Juni den 1. Octbr. desselben, für die im Septbr. und Decbr. am 1. April des folgenden Jahres ausgezahlt werden;
5. daß der höchste Gewinn 50,000 Fl. und der niedrigste 42 Fl. beträgt und den Darleihern für die geleistete Einzahlung irgend eine anderweite Rückzahlung als diese Letteriegewinne nicht gewährt wird.

Nach Maßgabe der über diese Anleihe in den öffentlichen Blättern gemachten Mittheilungen und dem Stande der heutigen Geldverhältnisse, wurden den nachfolgenden Berechnungen die Voraussetzungen zu Grunde gelegt,

„daß alle Loose zu 40 Fl. ausgegeben und bezahlt wurden, daß 4% Zinsen, nebst einjährigen Interusurien, in Rechnung gebracht werden,

„daß für den mittlern Einzahlungstermin der 1. Octbr. 1845 angenommen wird."

Ueber die Vertheilung des Resultats dieser Anleihe an Gewinn und Verlust zwischen der Badenschen Regierung und dem Hause Rothschild, muß ich die bereits oben gemachte Bemerkung über die Unthunlichkeit einer nähern Erörterung wiederholen, da der über die gegenseitigen Zahlungsleistungen wahrscheinlich bestehende Vertrag nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. Allein wurde in mehreren öffentlichen Blättern der vorliegende Lotterieplan als eine ausgezeichnet-kunstvolle Arbeit gerühmt, und fand sich diese Behauptung in gewisser Beziehung durch die Thatsache gerechtfertigt, daß bei einer wegen Uebernahme dieser Anleihe eröffneten Concurrenz der Badenschen Regierung vom Hause Rothschild $10^5/_8$ % über Pari und somit ein Gewinn von fast anderthalb Millionen Gulden gewährt wurde, so konnten die Käufer der Loose um so günstigere

Digitized by Google

Bedingungen erwarten, als deren Ausgabe zu 40 Fl. oder zum hohen Curs von 114⅓ % vernünftigerweise die Voraussetzung eines Gewinnbringenden Geschäfts zu rechtfertigen schien. In wiefern diese Erwartung auf Wirklichkeit oder Täuschung beruht, das ist Gegenstand der nachfolgenden Rechnungen:

Im Wesentlichen ist der Gang dieser Untersuchung derselbe wie für die Churhessische Anleihe, nur daß ich hier zum Behuf einer mehrseitigen Ansicht und Beurtheilung zur Rechnungsaufgabe die doppelte Frage machte:

1. wenn ein Banquier die ganze von den Loos-Inhabern geleistete Einzahlung, wie sich solche für den 1. October 1846 feststellt, an sich nimmt, zu 4 % mit einjährigen Interusurien benutzt und dagegen alle vom 31. März 1846 bis 31. December 1885 (Schluß der Anleihe) gezogenen 400,000 Gewinne mit 30,254,690 Fl. bezahlt, welches Resultat wird sich daraus beim Abschluß des Geschäfts für den Unternehmer ergeben?

2. wenn in den ersten Ziehungen alle 400,000 Gewinne gezogen und, im Verhältnisse der planmäßigen Verfallzeit, deren baarer Werth für den 1. Octbr. 1846 bezahlt würde, welche Differenz würde dann zwischen Ein- und Auszahlung bestehen?

Beide Rechnungen müssen, auf einerlei Zeitpunkt reducirt, dasselbe Resultat geben, während aber ein sehr verschiedenes für die beiden vorstehenden Fragen darum erhalten wird, weil das Erstere für den Schluß, Letzteres für den Anfang des Geschäftes gilt.

Der Betrag dessen, was der Schuldner an Baarzahlung und Zinsen bis zum 1. October 1846 erhielt, berechnet sich auf folgende Art:

Einzahlung für 400,000 Loose zu 40 Fl. .	16,000,000 Fl.
1jährige Zinsen vom 1. Octbr. 1845—46.	640,000 „
Soll des Schuldners	16,640,000 Fl.

Werden nun zur Rechnungs-Abkürzung, eben so wie es bei der Churhessischen Anleihe geschah, die Resultate aller Ziehungen in acht mittlere fünfjährige Termine vereinigt, so wird damit folgende Uebersicht erhalten:

Digitized by Google

	Zeitraum der Gewinn-Ziehungen.				Zahl und Betrag der gezogenen Gewinne.		Betrag des Guthabens.	Bestand nach Bezahlung d. Gewinne.
						Fl.	Fl.	Fl.
I.	1. Octbr.	1846	— 1. April	1851	30,000	2,549,200	18,177,000	15,627,800
II.	"	1851	— "	1856	33,000	2,563,300	19,014,000	16,450,700
III.	"	1856	— "	1861	35 000	2,600,950	20,015,000	17,414,050
IV.	"	1861	— "	1866	35,000	2,698,380	21,187,000	18,488,620
V.	"	1866	— "	1871	37,000	2,911,190	22,495,000	19,583,800
VI.	"	1871	— "	1876	49,000	3,645,125	23,827,000	20,181,875
VII.	"	1876	— "	1881	81,000	5,890,950	24,554,000	18,663,050
VIII.	"	1881	— "	1886	100,000	7,402,400	22,706,000	15,303,600

Aus diesen Zahlen geht das allerdings etwas überraschende Resultat hervor, „daß ein Banquier, der bei Abwickelung dieser Anleihe für fortwährende Nutzung des vorhandenen Bestandes zu 4% und abgesonderte Führung des ganzen Geschäfts besorgt gewesen wäre, im Zeitraum von 40 Jahren, ohne die mindeste eigene Capital-Veränderung, ein Vermögen von etwas über 15 Millionen Gulden erworben haben würde.

Der Grund dieses großen Ueberschusses liegt hauptsächlich in dem mit großem pecuniären Scharfsinn bearbeiteten Lotterieplan, nach welchem die Benutzung oder mit andern Worten die Zinsen der ganzen Anleihe dem Schuldner vom 1. Octbr. 1845 an vollständig zu Gute kommen, während dagegen in den ersten 30 Jahren die alljährlich gezogenen Prämien nicht einmal den Zinsenbetrag der Anleihe erreichen, so daß im Jahre 1876, nachdem bereits mehr als die Hälfte der Loose gezogen und somit mehr als die Hälfte der ganzen Anleihe getilgt ist, noch ein Bestand von 20 Millionen Gulden übrig bleibt, der durch die letzten zehnjährigen Ziehungen (181,000 Loose) um so weniger absorbirt werden konnte, als die Ungunst der Anleihe — nach Maßgabe der weiterhin folgenden Rechnungs-Nachweisungen — mit den Jahren zunimmt, so daß die Inhaber der in den letzten Jahren herauskommenden Loose, durchschnittlich nur die Hälfte ihrer Einlage zurückerhalten.

Eine Controlle des im Vorstehenden berechneten Ueberschusses geht aus der Beantwortung der zweiten Frage hervor,

„welches Resultat die Anleihe dann gewährt, wenn — wie es bei Behandlung der Churhessischen Anleihe geschah — für den 1. Octbr. 1846, als den Anfang der Gewinn-Ziehungen, ein Abschluß gemacht wird?"

Dafür giebt die Rechnung folgende Uebersicht:

Digitized by Google

	mittlerer Zeit-Termin.	Betrag der Gewinne.	Disconto-Factor.	baarer Werth am 1. October 1846.
		Fl.		Fl.
I.	1. Jan. 1849	2,549,200	0.91,566	2,334,300
II.	— 1854	2,563,300	0.75,261	1,929,200
III.	— 1859	2,600,950	0.61,859	1,608,900
IV.	— 1864	2,698,380	0.50,843	1,371,900
V.	— 1869	2,911,190	0.41,790	1,216,600
VI.	— 1874	3,645,125	0.34,348	1,252,200
VII.	— 1879	5,890,950	0.28,232	1,663,100
VIII.	— 1884	7,402,400	0.23,205	1,717,800
			Summa	13,094,000 Fl.

Oben fand sich,

Leistungen der Darleiher bis zum 1. Octbr. 1846. . . . . 16,640,000 Fl.

Betrag der Rückzahlung durch die Lotterie-Gewinne. . . . . 13,094,000 „

Ueberschuß der Einleihung 3,546,000 Fl.

Werden die beiden im Vorstehenden gefundenen Zahlen, 15,303,600 Fl. Ueberschuß am Schlusse der Anleihe, 3,546,000 „ „ beim Beginnen

mit den entsprechenden Disconto-Factoren 0.23,205 ($= \frac{1}{(1,04)^{37\cdot25}}$) und 4.31,076 ($= 1,04^{37\cdot25}$) auf Anfang und Ende gegenseitig reducirt, so werden die beiden Werthe 3,551,000 Fl. und 15,286,000 Fl. erhalten, die von der directen Rechnung im verschiedenen Sinne 5000 und 17,000 Fl. abweichen. Ob diese Differenzen auf den nur mit wenig Decimalen ausgeführten Rechnungen, oder darauf beruhen, daß die Summe der Gewinne im Plane 30,254,690 Fl., nach meiner Addition der einzelnen Jahre aber 30,261,495 Fl. beträgt, ist keiner nähern Erörterung unterworfen worden, da diese Differenzen für den vorliegenden Zweck völlig einflußlos sind. Bei einem Disconto von $3\frac{1}{2}$ % würde der Ueberschuß am Schlusse etwas über acht, beim Anfange etwas über zwei Millionen Gulden betragen.

Zur weitern Beurtheilung dieses Geschäftes füge ich noch eine Uebersicht des Werthes bei, den die Loose in den verschiedenen Zeitabschnitten der Anleihe haben; die Bedeutung der einzelnen Columnen ist folgende:

A. = mittlerer Werth eines Gewinnes für den entsprechenden Zeitraum = $\frac{\text{Geldwerth}}{\text{Zahl}}$ der Gewinne.

Digitized by Google

B. = baarer Werth dieſer Gewinne für den 1. Octbr. 1846 $= \frac{A}{(1,04)^t}$ wo t die Zahl der Jahre bedeutet, die zwiſchen dem 1. Octbr. 1846 und den mittleren Zeitabſchnitten I. II. . . . . VIII. inne liegen;

C. = Betrag der Verzinſung in den einzelnen Zeitabſchnitten, der durch die Gleichung gegeben wird $A - 40\,(1+C)^t = 0$;

D. = Pari-Werth des Looſes in den entſprechenden Zeiträumen = Summe der erſten Einzahlung und der bis zu den Zeitabſchnitten I. II. . . . . VIII. aufgelaufenen Zinſen $= 40\,(1,04)^t$;

Zeit-Abſchnitt.	A.	B.	C.	D.
	Fl.	Fl.		Fl.
I.	84,97	77,79	39,74 %	43,70
II.	77,68	58,44	9,58 "	53,16
III.	74,31	45,96	5,18 "	64,68
IV.	77,10	39,19	3,88 "	78,69
V.	78,68	32,87	3,09 "	95,74
VI.	74,39	25,54	2,30 "	116,49
VII.	72,73	20,53	1,87 "	141,72
VIII.	74,02	17,17	1,67 "	172,43

Eben ſo wie das Churheſſiſche, hat alſo auch das Badenſche Anlehn die Eigenthümlichkeit, daß die anfangs herauskommenden Looſe auf Koſten der ſpätern ſo ungemein begünſtigt werden, daß deren mittlerer Werth nach und nach von 77 Fl. auf 17 Fl. herabgeht; was zur Einführung dieſer großen Ungleichheit veranlaßt haben kann, iſt nicht recht erklärlich, da der Credit des Anlehns dadurch inſofern benachtheiligt werden muß, als die Looſe von Jahr zu Jahr werthloſer werden.

Sucht man auf den Grund der vorſtehenden Beſtimmungen die Zahl der gewinnenden und verlierenden Looſe, ſo finden ſich für die ganze Anleihe

21,370 gewinnende
378,630 verlierende,

wobei denn dieſelbe Verſchiedenheit für Anfang und Ende in der Art vorherrſcht, daß wenn im erſten Jahrzehnd (1846—56) von vier Looſen Eins gewinnt, im letzten dagegen (1876—86) von 154 Looſen, 153 verlieren.

Zu einer Vergleichung der Churheſſiſchen und Großherzoglich Badenſchen Anleihe möge noch die allgemeine Bemerkung dienen,

Digitized by Google

daß, nach Maßgabe des für den 1. Jan. und 1. Octbr. 1846 berechneten baaren Werths aller Prämien, durch den Hessischen Lotterieplan 76 %, durch den Badenschen 79 % derjenigen Summe zurückgezahlt wird, die oben als Leistung der Gläubiger für den 1. Januar und 1. Octbr. 1846 berechnet wurde; oder mit andern Worten, daß beide Anleihen für die ganze Summe der eingezahlten Capitalien durchschnittlich bedeutend weniger als 4 %, sondern nur etwa 2,7/10 % Zinsen gewähren.

Daß aber beide Anleihen, trotz der für die Theilnehmenden daraus hervorgehenden ungünstigen Erwartungen, doch so schnell und glänzend gelangen, wie es die öffentlichen Blätter verkündet haben, dazu kann man den betreffenden Regierungen und dem vermittelnden großen Banquier-Hause gewiß um so mehr Glück wünschen, als jede Klage der Betheiligten über Irrthum und Täuschung darum grundlos und unzulässig ist, weil ihnen im gedruckten Plan die Bedingungen der Anleihe zur Einsicht vorlagen.

Digitized by Google

Ideen

zur

Politik und Statistik der Ackerbausysteme.

Vom

Professor Rosch er in Göttingen.

Die nachfolgende Betrachtung soll nicht vom landwirthschaftlichen, sondern durchaus nur vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte her unternommen werden. Es ist deshalb nothwendig, den Unterschied dazwischen möglichst genau festzustellen. Die Cameralwissenschaft oder, wie man sie lieber nennen sollte, Privatökonomik hat es mit dem gegenwärtigen Zustande und vollkommensten Betriebe der wichtigeren nationalen Erwerbsarten zu thun, des Ackerbaues, Bergbaues, Gewerbfleißes, Handels, der Forstwirthschaft ꝛc. Auf welche Art ein Bergwerk, ein Landgut, ein Forst ꝛc. nachhaltig den größten Ertrag liefert, ist der Gegenstand ihrer Forschungen. Kein Zweifel, daß sie für den praktischen Staatswirth, den Gesetzgeber, Finanzverwalter ꝛc. schlechterdings unentbehrlich ist; er würde ohne sie bei jedem Schritte nur der Spielball der eigentlichen Sachkenner sein, oder gar den größten Schaden von der Welt stiften. Auch für die staatswirthschaftliche Theorie muß die Cameralwissenschaft als eine der wichtigsten Hülfslehren gelten. Aber immer nur als Hülfslehre! Die Staatswirthschaftslehre hat es nicht mit den Sachgütern selbst, sondern mit den Menschen zu thun, welche dadurch berührt werden.

Digitized by Google

Sie untersucht den Zusammenhang der obenerwähnten Haupterwerbszweige mit den Staatsverhältnissen. Man kann sie die Lehre von den wirthschaftlichen Entwickelungsgesetzen der Völker nennen. Wie die Völker ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigen, welchen Einfluß die Art und Weise dieser Befriedigung auf die Gesetzgebung, Staatsverwaltung, überhaupt Cultur ausübt, und von daher wiederum erfähret: das ist ihr Gegenstand. Und man wird kein menschliches Verhältniß anführen können, das ganz ohne eine wirthschaftliche Seite wäre. Wie sich die Physiologie zur Psychologie verhält, beinahe ebenso die Staatswirthschaft zur eigentlich sogenannten Politik. Uns interessirt daher die vollkommenste Art des Forstbetriebes, wie sie heute zum Beispiel in Deutschland besteht, durchaus; aber der Forstbetrieb, wie er vor 500 Jahren war, wie er jetzt noch etwa in Rußland ist, nicht minder. Unsere Lehren, Naturgesetze ꝛc. müssen daher immer so gehalten sein, daß sie von den neueintretenden Veränderungen der Cameraldisciplinen nicht gesprengt werden. Für den Cameralisten z. B. wird durch die Einführung der Eisenbahnen ein ganz neues Feld eröffnet; der Staatswirth hingegen hätte fast dieselben Beobachtungen, wozu die Eisenbahnen gegenüber den Chausseen Anlaß geben, auch an den Chausseen gegenüber den Landwegen, an den Landwegen gegenüber den Karawanenstraßen machen können.

Erster Abschnitt.

Charakteristik der wichtigsten Feldsysteme.

Jeder Ackerbau macht eine gewisse Verwendung von Capital und Arbeit auf Grundstücke nothwendig. Die Feldsysteme nun unterscheiden sich staatswirthschaftlich von einander durch die größere oder geringere Capital- und Arbeitsmenge, die sie erfordern. — Sie sind deshalb keineswegs immer durch eine scharfe Grenzlinie zu trennen, sondern gehen oft durch ein allmäliges Plus oder Minus des Bestellungsaufwandes fast unmerklich in einander über. Wenn ich übrigens im weitern Verlaufe dieser Abhandlung die mehr Capital und Arbeit bedürfenden Systeme die künstlicheren nenne, so bemerke ich gleich zum Voraus, daß damit an sich noch kein Lob, mit dem Namen der kunstloseren kein Tadel ausgesprochen werden soll.

Digitized by Google

Eine ſehr kunſtloſe Wirthſchaft iſt über den größten Theil von Rußland verbreitet. Im ſüdweſtlichen Sibirien ſäet man den Buchweizen auf die friſch umgebrochene fette Steppe, wegen der Nachtfröſte erſt gegen Mitte Mai, ziemlich dünn und ſo loſe, daß es ausſieht, als wollte man die Vögel damit füttern. Im Herbſte wird das Stroh auf dem Felde verbrannt; auch das Dreſchen geſchieht auf dem Felde, und was bei dieſer Gelegenheit an Körnern ausfällt, iſt zur Saat für das folgende Jahr hinreichend. Im nächſten Frühling braucht es blos geegget zu werden. So genügt eine einzige Ausſaat für 5 bis 8 Jahre, und liefert 10- bis 15fältige Ernten; nur bei ſchlechtem Boden bleibt der Acker nicht über 3 bis 4 Jahre tragbar, und muß im Frühling immer durch etwas Nachſaat unterſtützt werden [1]). In einer andern Gegend ſäet man auf den friſch zubereiteten Acker 2 Jahre lang Gerſte, 2 Jahre Hafer, 2 Jahre Winter- und endlich noch 1 bis 2 Jahre Sommerroggen. Iſt der Boden erſchöpft, ſo geht man zu neuem über, woran es bei der geringfügigen Bevölkerung niemals fehlen kann. Die Tartaren um Ufa brechen dann ſogar ihre Häuſer ab, und verlegen das ganze Dorf [2]). An eigentliche Düngung iſt gar nicht zu denken; in vielen Gegenden würde der Boden dadurch allzu geil werden, das Korn allzuſehr ins Kraut ſchießen. In Panſaſthan wird der Miſt in die Flüſſe geworfen; auch das Stroh, außer was zum Dachdecken gebraucht oder vom Viehe verzehrt worden [3]). Nur in ſolchen Gegenden, wo ſehr finſterer und moraſtiger Tannenwald vorherrſcht, entſchließen ſich die Bauern lieber zum Düngen der alten, als zum Urbarmachen neuer Strecken [4]). Das Vieh muß den größten Theil des Jahres, ſobald der erſte Schnee ſchmilzt, bis der Winter das Graſen wieder unmöglich macht, ganz für ſich allein ſorgen. Im Winter beſteht zwar in manchen Orten Stallfütterung aber ſo kärglich, daß ſich die Thiere zuweilen ohne fremde Hülfe kaum aufrichten können, daß drei Pferde nur ſo viel leiſten, wie im Sommer eins [5]).

Aehnlich iſt die Wirthſchaft in den meiſten jungangebauten

---

1) Pallas Reiſe durch Sibirien II, 365. 395 fg. III, 6.

2) Ebendaſelbſt II, 50. II, 6.

3) Pallas a. a. O. I, 58. Reiſe durch verſchiedene Statthalterſchaften des ſüdlichen Rußlands. I, 17 fg.

4) Sibiriſche Reiſe. II, 224.

5) Storch, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemälde des ruſſiſchen Reichs. II, 204.

Digitized by Google

Gegenden des amerikanischen Continents. In Neuengland z. B. unterschied man noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Bodenclassen nach den Holzarten, die wild darauf wachsen. Der beste Boden hieß Wallnuß- oder Kastanienland, der zweite Eichen- und Buchenland, der dritte Fichtenland; als der schlechteste galt derjenige, der nur Zwergeichen und Buschwerk hervorbrachte [1]). Beim Vorherrschen der Rode- und Brennwirthschaft ebenso natürlich, als wenn Unsereins von Weizenboden, Gerstenboden ꝛc. redet. — Wo eine neue Pflanzung angelegt werden soll, da fällt man die Bäume im Junius, und verbrennt sie im nächstfolgenden Mai. Bei trockenem Wetter verbreitet sich das Feuer oftmals tief in den Wald hinein, so daß es nur durch Gegenfeuer oder starke Regengüsse gestillt werden kann. Im Mai 1780 wurde in Newhampshire durch die Rauchwolken eine Finsterniß über einen Landstrich von 43 geogr. Meilen von Norden nach Süden verbreitet [2]). In Newyork hat das Abbrennen fremder Forste wiederholt (z. B. 1788) und ausdrücklich verboten werden müssen; seine eigenen konnte Jedermann so behandeln, nur mußte er für den Schaden stehen, wenn das Feuer fremden Besitz ergreifen sollte [3]). Auch in Rußland kommen beim Absengen der Steppe sehr häufig solche Brände vor, daß Kornvorräthe, ja ganze Dörfer dadurch zerstört werden. Die Bauern indeß pflegen immer große Gleichgültigkeit dabei zu äußern [4]). — Man wartet alsdann den ersten Regen ab, reißt die Asche mit einem Karst um, und säet darauf. Ein Pflug wäre schon wegen der vielen Baumstümpfe nicht gut anzubringen. Natürlich ist die Arbeit des Baumfällens keine unbedeutende. Mancher Stamm, 10—12 Fuß dick, beschäftigt zwei Aexte mehrere Tage lang, und der Arbeitslohn ist theuer. In Vermont kostete 1785 der Acre besten Landes 4 Dollars; wer dagegen das Abbrennen unternahm, erhielt wohl 8 Dollars [5]). Daher sich ärmere Ansiedler wohl mit dem s. g. Gürteln (girdle) begnügen: man

1) Ebeling, Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika. I. p. XXXI. — So unterscheidet man in Cuba den Orangen- und den Citronenboden. (Humboldt Essai politique sur l'île de Cuba. I, 68.)

2) Ebeling a. a. O. I, 21.

3) Ebeling II, 679.

4) Pallas Reise durch Sibirien. III, 505.

5) Ebeling. II, 507. Spix und Martius Reise in Brasilien. II, 682.

Digitized by Google

ſchält im Sommer den untern Theil der Baumrinde ab, worauf die Baumſtämme allmählig vertrocknen. Gelegentlich, wenn man Holz nöthig hat, werden ſie ausgerottet [1]). Auch in Rußland wird der Waldbrand in vielen Orten ſo roh betrieben, daß man nur die Sträucher wegbrennt, die Bäume aber halbverſengt im Boden ſtecken bleiben [2]). In den braſilianiſchen Urwäldern heißen die abzubrennenden Schläge Rossadas, die Anbauungen Rossas. Man benutzt dem Boden, ſo lange er reichlich trägt; wird er verlaſſen, ſo erzeugt ſich in kurzer Friſt ein neuer dichter Waldanflug, der ſich aber von dem früheren durch Mangel großer und langſam wachſender Baumarten unterſcheidet [3]). Meiſtens wird in Braſilien dieſelbe Stelle nur 2 bis 3 Jahre hintereinander benutzt. Die Schläge in den Niederungen ſind oft ſchon durch den einmaligen Anbau ſo erſchöpft, daß man weiter ziehen muß. Auf einen dreijährigen Bau kann der Boden hier erſt nach 10 Jahren neues Unterholz erzeugen. Zum Glück ſind die Fazendas nicht ſelten bis 5 Quadratmeilen groß; man iſt daher im Stande, nur ein Jahr zu bauen, und dann erſt nach 12 Jahren auf denſelben Platz zurückzukehren [4]). In den ruſſiſchen Waldäckern rechnet man, daß in 15 bis 20 Jahren das Holz zur Anſtellung eines neuen Brandes reif wird [5]). — Wie ſich von ſelbſt verſteht, ſo hat man bei allen eben geſchilderten Culturarten ſehr viel vom Unkraute zu leiden. Dies iſt die ſchwache Seite jedes Feldſyſtems, das an Arbeit ſparen will. So klagt man in Sibirien ſehr allgemein darüber; in Nordamerika macht beſonders im erſten Jahre nach dem Brande das Ausjäten des üppig emporſchießenden Feuerunkrauts (fire-weed) den Pflanzern viel zu ſchaffen; in den Urwäldern Braſiliens wird die Pflanzung oft ſchon im zweiten oder dritten Jahre durch den Nachwuchs förmlich verdrängt, indem der Boden mit ſeiner wucheriſchen Fülle beinahe entgegenkämpft [6]). Wo in der Production der Factor der Natur ſo gewaltig vorherrſcht, was beim Ackerbau namentlich durch das Uebergewicht des müſſigen

---

1) Deane New-England farmer. (Worcester 1790.) Artikel New clearing.

2) Pallas a. a. O. I, 23.

3) Spix und Martius. I, 159.

4) Ebendaſelbſt. II, 485—490.

5) Storch a. a. O. II, 281 ff.

6) Pallas, Sibiriſche Reiſe. II, 620. — Deane a. a. O. — Spix und Martius. II, 485 fg.

Digitized by Google

Wildlandes angezeigt wird, da muß man sich auch die Schattenseiten desselben in hohem Grade gefallen lassen [1]).

Das nordwestliche Deutschland hat in seinen Moorgegenden eine ebenso interessante, als bequeme Gelegenheit, den Uebergang aus den rohesten Feldsystemen zu den cultivirteren mit eigenen Augen zu beobachten. Die Cultur eines solchen Hochmoors, wie sie namentlich an der Ems und untern Weser häufig sind, pflegt sich auf folgenden drei Stufen zu entwickeln. Zuerst Brennwirthschaft: die Oberfläche wird mit Handhacken aufgerissen, dadurch getrocknet, und dann unter dem Winde Feuer angelegt. Gleich nach dem Auslöschen erfolgt die Saat, die durch Eggen, von Menschen gezogen, untergebracht wird. Jetzt kann die Cultur 3 bis 5 Jahre fortgesetzt werden; je weniger sich indessen der Boden durchs Tragen erschöpft, desto eher wächst wieder neue Heide. Die nachherige Ruhe muß wenigstens 10 bis 20 Jahre dauern. Eigentlichen Dünger giebt es hier noch gar nicht; auch kann in der Regel nur Buchweizen gebaut werden. Das müssige Brachland umher ist unermeßlich groß, und in der Regel nicht einmal zur Weide brauchbar. — Auf der zweiten Stufe wird der Moorboden gedüngt; man bedarf also eines kleinen Viehstandes, und kann nun erträglichen Roggen bauen und Feldwirthschaft treiben. Diese Cultur wird dadurch eingeleitet, daß an gewissen Stellen der unter der Torfdecke liegende Sand zu Tage kommt; solche Stellen erweitert man durch Abgraben, und kann nun, beim Ueberflusse des Wassers, Schwemmwiesen darauf anlegen u. s. w. — Die dritte Stufe setzt ein völliges Ausstechen der Torfdecken voraus, also freilich schon eine sehr bedeutende Arbeits- und Capitalsverwendung. Zu beiden Seiten der neuentstandenen Vertiefung muß man natürlich den Torf so austrocknen, daß er kein Wasser mehr durchläßt, d. h. einen Canal graben. Jetzt greift Alles auf das Schönste in einander: die losgestochenen Torfmassen werden auf dem Canale zu Markte gebracht, Vieh, Ackergeräthe ꝛc. dafür angekauft, und so der Grund zu einem blühenden Landbau

1) In den Alpen war ehemals, z. B. im 13. Jahrhundert, das Brennen sehr üblich: Crescentius III, p. 90. Ueber das in Skandinavien noch jetzt übliche Waldbrennen, Swedjen genannt, vgl. Hausmann Reise I. 144. In Liefland ist diese Brenncultur vieler Orten erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einen stetigen Ackerbau übergegangen; daher noch vor Kurzem eine Menge Aecker mit halbverbrannten, halbverfaulten Baumstümpfen besetzt waren: Friebe, Grundsätze der Landwirthschaft in Liefland. IV, 25.

Digitized by Google

gelegt, um ſo mehr, als man die eine Hauptbedingung aller Vegetation, Feuchtigkeit, faſt beliebig in ſeiner Gewalt hat. Schon die Entſtehung einer ſolchen Moorcolonie macht es begreiflich, daß ſich Schifffahrt, zunächſt Frachtſchifffahrt, Seefiſcherei, dann auch eigener Handel, Gewerbfleiß ꝛc. leicht daran knüpfen können. Papenburg bietet hiervon im Kleinen, ein beträchtlicher Theil von Holland im Großen das glänzendſte Beiſpiel dar. Wenn nur für den erſten und nothwendigen Grund, den Canal, geſorgt iſt, ſo macht ſich alles Weitere wie von ſelbſt. Dieſer Grund muß freilich durch einen ſehr bedeutenden und langjährigen Capitalvorſchuß gelegt werden, wozu in unſeren Verhältniſſen wohl nur die Regierung oder ein mediatiſirter Fürſt im Stande ſein dürfte. Wer aber die große Blüthe von Papenburg mit den ganz öden und troſtloſen Umgebungen der mittlern Ems vergleicht, die doch keine ſchlimmere Natur haben, der wird kaum zweifeln, daß der Staat, der ſo oft in Verlegenheit iſt, was er mit den anſehnlichen Domanial-Ablöſungsgeldern machen ſoll, hier die herrlichſte Gelegenheit zu einer dauernd fruchtbaren Anlage derſelben finden könnte [1]).

Beträchtlich höher ſchon, als jene halbnomadiſchen Wirthſchaftsarten [2]), ſteht das Felderſyſtem, oder wie ich es lieber nenne, das Syſtem der ewigen Weide. Denn das Charakteriſtiſche deſſelben ſcheint mir darin zu liegen, daß die ganze Flur in zwei Haupttheile zerfällt, der eine, dem Hofe nähere, ewig als Ackerland, der andere, dem Hofe fernere, ewig als Weide dienend. In der Regel wird von dem Ackergrunde ein Drittel mit Winter-, ein Drittel mit Sommerkorn beſtellt; das dritte liegt brach. Indeſſen kann es außer dieſer Dreifelderwirthſchaft auch eine Zwei-, Vier-, Fünffelderwirthſchaft u. ſ. w. geben. —

Daß die Germanen des Tacitus dieſem Syſteme gefolgt wären, wie namentlich Eichhorn behauptet, iſt allerdings ſehr zweifelhaft [3]).

---

1) Ich verdanke die vorſtehende Mittheilung größtentheils meinem werthen Collegen, Prof. Geiſebach, dem auch in weiterer Sphäre durch ſeine rumeliſche und ſkandinaviſche Reiſe rühmlichſt bekannten Botaniker.

2) Wilde Wirthſchaften, wie ſie Schwerz nennt.

3) Die bekannte Stelle des Tacitus (Germ. 26.) lautet alſo: Arva per annos mutant et superest ager, d. h. die Ackerfelder wechſeln ſie jährlich, und es iſt Land übrig. — Man kann dieſe Worte auf zwiefache Art auslegen. Entweder ſo, daß eine Feldgemeinſchaft verſtanden wäre, und die Genoſſen derſelben ihren Beſitz alljährlich untereinander vertauſchten, ein Theil der Flur jedoch ſtets gemeinſam benutzt würde. Oder aber nur ein

Digitized by Google

Dagegen war es in Karls des Großen Zeit schon völlig ausgebildet [1]).

Es hat seitdem in den meisten Gegenden des mittlern Europas bis tief ins 18. Jahrhundert hinein fortgedauert; ja, es ist noch jetzt über den größten Theil von Deutschland, Mittelfrankreich, Ungarn und die höher cultivirten Provinzen Rußlands verbreitet. Hierher rührt der Umstand, daß in den meisten Dörfern der Bauer seine Grundstücke nicht beisammen, sondern in drei verschiedenen Fluren liegen hat; wie auch die russischen Apanagebauern noch jetzt in der Regel ihr Land auf diese Art angewiesen erhalten. In Schottland

---

Feldwechsel, eine Rotation auf den Besitzungen jedes Einzelnen, wo dann superest ager vom Brach- oder Wildlande gälte. — Die erste Auffassung würde mit den Nachrichten Cäsars (B. G. IV, 1.) gut übereinstimmen, und erhält, wie durch mehrere Spuren, die bis in unsere Tage herabreichen, so namentlich durch die musterhaften Arbeiten Hanssens eine tüchtige Stütze. Geradezu widerlegt kann sie schwerlich werden. Auch ist sie mit der andern Auffassung keineswegs im Widerspruche. (Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I, 27.) — Was nun die letztere betrifft, so wird Eichhorn selber zugeben, daß in unserer Stelle auch nicht die mindeste sichere Spur gerade einer Dreifelderwirthschaft vorliegt. Es kann jede Wirthschaft gemeint sein, die nicht alles Land alljährlich anbaut. Da muß ich denn, wenn auch nur vermuthungsweise, einen sehr starken Zweifel aussprechen, ob die Deutschen, wie sie Tacitus übrigens schildert, zur Dreifelderwirthschaft reif gewesen. Diese ist ja gegen die früheren Systeme schon ein beträchtlicher Fortschritt. Bei einem Volke nun, das den Gebrauch des Geldes, außer an den Grenzen, noch gar nicht kennt, das silberne Gefäße nicht höher achtet, als thönerne, (5) das noch gar keine Städte besitzt, (16) ebenso noch gar keine Capitalzinsen kennt: (26.) bei einem solchen Volke kann ich einen solchen Fortschritt nicht wahrscheinlich finden. Als Nahrungsmittel der Deutschen werden agrestia poma, recens fera und lac concretum angeführt. Das Getreide scheint hiernach blos zum Bierbrauen bestimmt gewesen. (23.) Nun ist es aber anerkannt, daß die Dreifelderwirthschaft entschieden vorzugsweise den Kornbau zum Gegenstande nimmt. So wird auch C. 26. von der äußerst extensiven Wirthschaft der Deutschen bemerkt, daß sie u. A. keine Wiesen separirten. Nun ist aber die Wiesenbenutzung mit dem Dreifeldersysteme so eng verbunden, daß es wenigstens schwer hält, beides von einander getrennt zu denken. Kurz, indem ich der Hanssenschen Ansicht von der Ackertheilung gänzlich beitrete, setze ich zugleich ein Feldsystem voraus, das noch bedeutend kunstloser ist, als die Dreifelderwirthschaft: etwa dem zu vergleichen, was ich oben von der sibirischen Wirthschaft erzählt habe. (Vgl. Unger, Die altdeutsche Gerichtsverfassung. S. 3 ff.) Wo das Hofsystem vorherrschte, im Gegensatze des Dorfsystems, da ist ohnehin ein dauerndes Sichbinden an die Dreifelder nicht wohl anzunehmen.

1) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. I, 375.

Digitized by Google

wurde bis zu Anfange des vorigen Jahrhunderts die Feldmark faſt überall in Outfield und Infield getheilt, aller Dünger dem letzteren zugewendet, und hier nun ohne Unterbrechung Korn gebaut; in Oſtlothian z. B. meiſtens ¼ Weizen, ¼ Gerſte, ¼ Hafer und ¼ Erbſen. Kein Pflug wurde damals mit weniger als 4 Pferden beſpannt, in der Regel mit 6 Pferden oder 4 Pferden und 2 Ochſen; in minder cultivirten Gegenden ſah man wohl 10 bis 12 Thiere davor: theils wegen der Schwäche des Viehes, das von der elendeſten Nahrung lebte, theils wegen der großen Plumpheit der Ackerwerkzeuge und wegen der Unwiſſenheit der Menſchen [1]). Selbſt in England ward um 1800 noch über die Hälfte der Aecker nach dem Dreifelderſyſteme bewirthſchaftet, namentlich im Südweſten [2]).

In den wenigen cultivirten Provinzen Spaniens, wo die Servitut der Meſta beſtand, wo keine Einhegungen durften vorgenommen werden, wo es an Waſſer fehlt, und beinahe nur ganz große Güter exiſtiren, d. h. alſo in Eſtremadura, Mancha, Andaluſien hält man nicht blos ungemein viel ewige Weide, ſondern auch der Acker wird nur ein Jahr ums andere beſäet; ja auf vielen andaluſiſchen Großgütern ſogar nur jedes dritte Jahr [3]).

Man unterſcheidet nun freilich eine reiche, vermögende und arme Dreifelderwirthſchaft, je nachdem die Brache jedes Mal, oder nur aller 6, oder gar aller 9 Jahre gedüngt wird [4]). Im Ganzen aber ſetzt dieſes Syſtem, mit dem folgenden verglichen, nur wenig Capital und Arbeit voraus, wenig Saatkorn, weil immer nur ein ſehr kleiner Theil der ganzen Flur beſtellt wird. Soll die Düngung

1) M'Culloch Statistical account. I, 559 ff.

2) Thaer, Engl. Landwirthſchaft. II, 2, 331. III, 165.

3) Delaborde Itinéraire déscriptif de l'Espagne. II, 127. IV, 134 ff. — Noch mittelalterlicher iſt der Ackerbau im größten Theile von Sicilien. Dörfer giebt es hier außerordentlich wenig, meiſt nur Städte, oft von anſehnlicher Größe, die inmitten eines ungeheuren Wildlandes liegen. Der Ackersmann reitet nicht ſelten mehrere Meilen weit zur Beſtellung hinaus, ſeinen Pflug hinter ſich auf dem Pferde mitführend. Man kann ſich denken, wie die Furchen eines ſolchen Pfluges ausfallen. Gedüngt wird gar nicht; nach der Ernte auf dem Felde gedroſchen und das Stroh verbrannt. Im nächſten Jahre wird ein anderes Stück Wildland umgebrochen. (Aus mündlichen Mittheilungen des wackern Aetnaforſchers, Freiherrn Sartorius von Waltershauſen.)

4) Wie ſoll man gar die Liefländiſche Dreifelderwirthſchaft nennen, wo höchſt ſelten mehr als in jedem 12ten Jahre gedüngt wird? (Friebe. III, 12.)

Digitized by Google

ordentlich von Statten gehen, so muß man auf den Morgen Land ein Stück Großvieh, oder was dem entspricht, halten, und auf dieses 3 bis 5 Morgen Weide. Bei der reinen Dreifelderwirthschaft können also nur etwa 16—22 Procent des ganzen Bodens mit Brodfrüchten bebaut worden. Wenig Dünger, weil der Acker jedes dritte Jahr ausruhet. Man kann in der Regel nur den Nachtdünger benutzen, weil das Vieh den Tag über im Freien weidet, und zwar auf einem Boden, der meistens niemals beackert werden soll. Das jetzt in Schottland übliche, künstlichere System liefert über zwölfmal so vielen Dünger, als das alte [1]). So ist auch die Arbeit nicht sehr schwer, weil der vornehmste Theil derselben, die Umpflügung der Brache, meistens zu einer Zeit erfolgt, wo die übrigen Arbeiten ruhen; weil auch in der Regel nur das nähergelegene Land unter den Pflug kommt. Stellen wir uns eine niedrig cultivirte Landwirthschaft vor, so kann hier die Geringfügigkeit der verwendbaren Arbeitskräfte, selbst ohne allen Plan, sehr leicht zur Dreifelderwirthschaft zwingen. Es ist dann wohl unmöglich, das mit Winterkorn bestellte Feld noch in demselben Herbste für eine neue Wintersaat vorzubereiten. Man besäet es also erst im Frühjahre. Das Sommerkorn reift noch später, daher sich im dritten Jahre die Brache sehr natürlich empfiehlt [2]). Diese Wirthschaft setzt allerdings, im Gegensatze der vorigen, feste Wohnsitze voraus, aber noch kein sehr scharf gesondertes Privateigenthum. Wie bekannt, so dürfen beinahe alle Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Agrarverfassung, wie sie mit der Dreifelderwirthschaft verbunden zu sein pflegt, auf den Grundgedanken zurückgeführt werden, daß der Einzelne nur Nutznießer des Bodens ist, wahrer Eigenthümer aber die Gemeinde [3]). Das absichtliche Durcheinanderliegen der Parcellen, die hierdurch bewirkte Gleichförmigkeit des Anbaues, so daß derselbe Schlendrian Jahrhunderte hindurch anhält, weil sich kein Einzelner davon losmachen kann; das Vorherrschen der Gemeinbenutzung, wo es irgend angeht: Alles hängt hiermit zusammen. Wie sehr nun eine solche halbe Gütergemeinschaft jede energischere Arbeit und jede bedeutendere Capitalverwendung auf den Landbau hindern müsse, leuchtet von selbst ein. — Begreiflicher Weise ist dann auch der

1) M'Culloch a. a. O.

2) Hoffmann, Die Lehre von den Steuern. S. 102.

3) Vgl. Hanssen in Falcks neuem staatsbürgerlichen Magazin für Schleswig und Holstein. Bd. III und VI.

Digitized by Google

Ertrag dieses Systems verhältnißmäßig gering, das Vieh, blos auf natürlicher und gemeiner Weide genährt, meistens schlecht im Stande. Der selten unterbrochene Kornbau gestattet eine ungemein große Vermehrung der Unkräuter. Außer Cerealien wird fast Nichts gebaut. Man sieht ohne Weiteres, wie sehr diese Wirthschaft den mittelalterlichen Consumtionsverhältnissen entspricht, die allen Luxus fast nur in der Quantität, nicht aber in der Güte und Mannichfaltigkeit der verzehrten Producte suchen, wo es noch keine Gemüse giebt ꝛc. Ich habe darüber in meiner Abhandlung vom Luxus gesprochen [1]). Ein solcher Zustand der Consumtion ist ebensowohl Ursache, als Folge der vorhin beschriebenen Landwirthschaft. Je mehr man alsdann von der ewigen Weide urbar macht; je reichlicher man die Brache mit Arbeit und Dünger versieht, namentlich auch die s. g. Brachfrüchte in demselben anbaut; je höher zugleich die Nachfrage nach guten Viehproducten steigt: desto mehr nähert man sich den folgenden Systemen. Es ist bekannt, welche große und, trotz aller Uebertreibung im Einzelnen, heilsame Epoche das Schuberthische Kleesystem in dieser Hinsicht gemacht hat. In Sachsen und einem großen Theile von Süddeutschland ist diese reformirte Wirthschaft, mit den gehörigen Modificationen, noch jetzt vorherrschend. Das bloße Seltnerwerden der Brachjahre, daß man z. B. im südlichen Hannover meistens nur ein $^1/_6$ des Ackerlandes brachen läßt, würde an sich eher einen Rück-, als Fortschritt bedeuten. Aber z. B. die vier- und fünffeldrigen Wirthschaften, von denen Schwerz [2]) berichtet, bilden einen vortrefflichen Uebergang zum Fruchtwechsel [3]).

---

1) Rau und Hanssen Archiv VI, 1, 56. — Bei den homerischen Gastmählern, also in der altgriechischen Ritterzeit, wird fast nie etwas Anderes gegessen, als Brot, Fleisch und Wein.

2) Schwerz, Anleitung zum praktischen Ackerbau (1843.) Bd. III, S. 184 fg.

3) Eine Mittelstufe zwischen dem Systeme der ewigen Weide und dem gleich zu besprechenden der Feldgraswirthschaft bildet diejenige Art des Ackerbaues, welche z. B. in der Eifelgegend herrscht. In der Nähe des Hofes treibt man hier Dreifelderwirthschaft. Dagegen wird der entferntere und zugleich unfruchtbarere Theil der Flur, das s. g. Wild- oder Schiffelland, nicht als ewige Weide benutzt, sondern von Zeit zu Zeit abgeplagget, die Plaggen verbrannt, hierauf meistens 3 Jahre hintereinander Roggen, Kartoffeln und Hafer gesäet, wonach endlich wieder 9 Jahre lang Dreischwelde eintritt. Wer sein Wildland folglich in 12 Parcellen theilt, der hat jedes Jahr jede dieser drei Früchte zu ernten. Offenbar eine höhere Wirthschaftsart, als wenn man das Vieh aufs Wildland jagen wollte, und somit, bei elender Nahrung

Digitized by Google

Mit dem Namen Feldgraswirthschaft bezeichnen wir eine solche, wo auf demselben Felde Kornbau und Graswuchs mit einander abwechseln, aber nicht von Jahr zu Jahr, sondern erst nach mehreren Jahren. Hier ist es also Grundsatz, gar keine ewige Weide zu halten, vielmehr alles Land nacheinander dem Pfluge zu unterwerfen. Nur etwa der ganz feuchte Boden wird immer als Wiese benutzt, der ganz steile oder abgelegene als Holzung. Man sieht hieraus, daß die Namen Schlag- oder Koppelwirthschaft kein dem Systeme wesentliches Merkmal enthalten.

Eine sehr rohe Form dieses Systems ist durch einen großen Theil des westlichen Frankreichs verbreitet. Doch giebt es auch feinere Proben davon in demselben Lande[1]). In England kennt man die Feldgraswirthschaft seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Noch jetzt herrscht sie in vielen Grafschaften vor, namentlich in Korngegenden auf ärmeren Boden und in den Bezirken, wo die Viehzucht überwiegend ist, wie in Derby, Chester, Gloucester, Ageshire, Kirkubbright und dem größten Theile des schottischen Hochlandes. In den mittelländischen Grafschaften, wo sie am ältesten ist, hat sie eben deshalb die regelmäßigste Fruchtfolge: 6 bis 7 Jahre Dreisch (Torf, sward), dann Hafer, Weizen, Gerste, endlich wieder Dreisch[2]). In Devonshire rechnet man, außer den Wiesen und Weiden, daß etwa zwei Drittel des urbaren Landes abwechselnd unter Gras liegen, nur ein Drittel mit Korn bestellt[3]). In Yorkshire traf Marshall (1788) dieses System noch sehr neu, daher nach wenig festen Grundsätzen[4]). Das

---

desselben, noch den Dünger verlöre, wie es in anderen Districten derselben Landschaft noch üblich ist. (Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft. II, 151 ff.) Aehnlich ist z. B. in Liefland das Verhältniß der s. g. Cultusäcker, d. h. fernliegender Brennfelder, zu den Brustäckern, auf denen Dreifelderwirthschaft getrieben wird. (Friebe a. a. O. III, 9.) Ich erinnere ferner an solche Koppelwirthschaften, die neben der Dreischbrache noch eine Mürbbrache halten, und dann längere Weidejahre eintreten lassen. Die Kosten der Dreischbearbeitung werden dadurch auf einen kleinen Raum beschränkt, aber die langjährige Weide trägt weniger ein. — Das Vertauschen der Sommerbrache mit der bloßen Winterbrache steht dem Systeme der Wechselwirthschaft näher.

1) Vgl. die schöne Arbeit von Passy Mémoire sur le département de l'Eure.

2) Marshall Rural economy of the Midland Counties. I, 187 ff.

3) Marshall Rural economy of the West of England. I, 202.

4) Marshall Rural economy of Yorkshire. I, 297.

Digitized by Google

weſtliche England eignet ſich von Natur dazu vortrefflich. Während es im Oſten mehr kalte Frühlinge, Oſtwinde ꝛc. giebt, iſt hier der Regen bedeutender; in London 21 Zoll jährlich, in Stafford dagegen 36, in Lancaſter 42 Zoll. Daher das Korn hier ſchlechter gedeihet, als im Oſten; Hecken, Gras ꝛc. aber beſſer[1]). — Bei uns ſcheint die Feldgraswirthſchaft in Holſtein ſchon ſehr lange beſtanden zu haben; ebenſo in den ſüddeutſchen Gebirgen und vielen Gegenden der Schweiz. Während das nördliche Oeſterreich faſt durchgehends dem Felderſyſteme gehorcht, herrſcht in den ſüdlichen Provinzen von den ſteieriſchen Alpen an die Koppelwirthſchaft vor. Gebirgsgegenden, wenn ſie nur nicht allzuſteil ſind, um beackert zu werden, paſſen ſehr dafür, weil ſie einen ſtärkern Feuchtigkeitsniederſchlag haben, und dieſer zur Begraſung der abgeernteten Kornfelder ſo weſentlich beiträgt. Im „größern Publicum iſt die Feldgraswirthſchaft beſonders ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt geworden, wo von der Lühe ſie in Mecklenburg einführte. Auf den däniſchen Inſeln macht ſie in unſeren Tagen die raſcheſten Fortſchritte, nicht minder in Kurland[2]).

Dieſes Syſtem ſteht ſchon inſofern über dem vorigen, weil es ein vollkommen durchgebildetes Privateigenthum des Grundes und Bodens vorausſetzt. Daher wir denn auch in den meiſten Gegenden, wo die Bauern es befolgen, ſeit unerdenklicher Zeit ſtatt des Gemengebeſitzes die ſ. g. Einödwirthſchaft der arrondirten Höfe treffen. Ganz beſonders eignet es ſich für große Güter. Zwar iſt die erſte Einrichtung erheblich ſchwer, bedarf ungemein planvoller und weit ausſehender Ueberlegungen; nachher aber bleibt, um die wohlgebaute Maſchine im Ganzen zu erhalten, nur eine vergleichungsweiſe geringfügige Aufſicht nothwendig. Es iſt noch gar nicht lange her, daß einzelne norddeutſche Gutsherren ihre Rechnungen mit Kreide an der Thür führten. Namentlich wer viele Güter beſitzt, wird dieſe Einfachheit der Verwaltung, die gleichwohl mit völliger Dispoſitionsfreiheit verbunden iſt, im höchſten Grade bequem finden[3]).

Vieler Orten hat ſich deshalb die vorliegende Wirthſchaftsart aus dem Dreifelderſyſteme durch eine ſ. g. Legung der Bauerhöfe entwickelt. So z. B. vor nunmehr bald hundert Jahren im nörd-

1) Anderson Essays on agriculture. II, 88. — Thaer Engl. Landwirthſchaft. III, 51 ff.

2) Poſſart, Die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen. I, 66.

3) Thaer, Rationelle Landwirthſchaft. I, 333 ff.

Digitized by Google

lichen Schottland [1]). Diese Gegend befand sich zur Zeit des Prätendentenkrieges fast noch ganz im Zustande des Mittelalters. Allenthalben Fehderecht, Clanherrschaft ꝛc. Jeder Gutsherr betrachtete seine Wirthschaft vornehmlich aus dem Gesichtspunkte militärischer Sicherheit; es kam nicht darauf an, möglichst viele Rente zu beziehen, sondern möglichst viele Mannen zu halten. Daher der so geringfügige Geldbetrag der nach dem Aufstande eingezogenen Güter **Poor 12000 £. St. per annum**, sagt Pennant, **nearly subverted the constitution of these kingdoms!** Cameron von Lochiel, der mit 800 Pächtern ins Feld zog, hatte nur 500 £. Pachteinnahme [2]). Der Gutsherr theilte sein Land in möglichst viele kleine Höfe, wobei ihn die Neigung der Bauerfamilien selbst unterstützte. Die gewöhnlichen Tenants bekamen zu je 6, 8 oder in größerer Zahl eine Pachtung zusammen, meistens einen Theil des Thales nebst Bergweide. Diese Gemeinde, Tonn genannt, baute ihre Hütten auf der besten Stelle zusammen; sie wirthschaftete in der Regel getrennt [3]), aber mit jährlich neuer Ackertheilung. Der Kornbau lieferte nur gerade so viel, wie die Bauern selbst aufzehrten. Das Geld zur Rentezahlung ꝛc. mußte vom Viehstande gewonnen werden, indem die Tonn wohl 30 bis 80 Kühe hielt, jeder Einzelne eine bestimmte Zahl, die er nicht überschreiten durfte. Dann gab es s. g. Tacksmen, d. h. Gentlemen, in der Regel jüngere Zweige der gutsherrlichen Familie, die eine ganze Pachtung inne hatten. Sie schalteten darüber so frei, wie Eigenthümer, hatten auch im Kriege das Untercommando. Einen Theil ihres Landes bewirthschafteten sie selbst; einen andern hatten sie an s. g. Cotters geliehen, die dagegen Frohndienste leisten mußten. Auch bei den Tenants finden sich einzelne Cotters; sowie die Grobschmiede, Schuster ꝛc. alle nebenher noch etwas Land pachten mußten, um zu subsistiren. Also fast gar keine Arbeitstheilung, Jedermann mit Landbau beschäftigt, alles Product auf der Stelle verzehrt! — Nach der Unterdrückung des Aufstandes 1747 folgte nun zunächst eine Entwaffnung des Volkes; die ganze Provinz ward von Heerstraßen durchschnitten, der Landfrieden durch

---

1) Vgl. das vortreffliche Werk von **Lord Selkirk** Observations on the present state of the Highlands of Scotland, with a view of the causes and probable consequences of emigration. 1805. Angezeigt im Edinb. Review. Vol. VII.

2) **Senior** Rate of wages. p. 45.

3) In früherer Zeit, wie noch jetzt häufig auf den Hebriden, gemeinschaftlich.

Digitized by Google

starke Garnisonen aufrecht gehalten. So verloren die feudalen Gesichtspunkte der Gutsherren allmählig ihren Grund. Eine andere Generation wuchs heran. Die Gutsherren fanden jetzt keine Veranlassung mehr, von der pecuniär vortheilhaftesten Wirthschaftsart abzustehen. Einer nach dem Andern kündigte seinen Unterthanen den Pacht, und führte Viehzucht, namentlich Schafzucht im Großen ein. Die sonst so elenden Ackerfelder wurden zur Durchwinterung benutzt. Für die Viehproducte, wozu sich die Natur der Gegend vortrefflich eignet, konnte man aus dem Süden des Reiches nach dem Gesetze der Arbeitstheilung bequemer Brot kaufen, als selbst erzeugen. Die überflüssig gewordene Dorfbevölkerung mußte sich, freilich unter heftigen, aber doch nur kurz dauernden Krisen, eine andere Beschäftigung aufsuchen. Die Cotters zogen entweder in die Städte, um Gewerbe zu treiben, oder legten sich auf die Seefischerei, die nun erst, da sie ausschließlicher Beruf geworden, recht emporblühete; die Tenants wanderten großentheils nach Amerika. Diese Auswanderung, wobei übrigens die Gesammtvolksmenge der Provinz fortwährend zunahm, war nicht das Uebel, sondern die Heilung desselben. Die sie beklagten, thaten es meistens nur darum, weil sie die Vortheile des neuen Commercialsystem genießen, aber die des alten Feudalsystem nicht aufgeben wollten. — Aehnlicher Weise ist in England die Feldgraswirthschaft wenigstens vorbereitet worden durch die zahlreichen Grundbesitzer, welche im 16. Jahrhunderte ihre Bauernhöfe einzogen. Auch sie thaten es zunächst der Schafzucht zu Liebe, daher Th. Morus die Schafe reißende Bestien nennt, welche den Armen das Brot wegfräßen. Die große Armennoth jener Zeit, die zu so vielen Gesetzen Veranlassung gegeben hat, steht hiermit im engsten Zusammenhange. Im nordöstlichen Deutschland hat der dreißigjährige Krieg ähnliche Wirkungen gehabt: in Mecklenburg, Holstein ꝛc. In Pommern allein sind seit 1628 an 12,000 Bauerhöfe gelegt worden [1]). Die Gesetzgebung eiferte nach Kräften dagegen; aber auf einer so frühen Culturstufe hat die Polizei nicht Macht genug, die Ausführung der Gesetze zu controliren. Auch leuchtet ein, wofern nur die ländliche Bevölkerung in den Gewerben passende Abflußgelegenheiten besitzt, daß alsdann jene ganze Entwickelung den Landbau wie die Industrie beträchtlich heben müsse. Neuerdings ist sie daher in Großbritannien sehr viel ruhiger

1) Hering Ueber die agrarische Gesetzgebung in Preußen. 1837. Hanssen im Archiv. Bd. IV, I. Quarterly Review March. 1826. Edinb. Review Decbr. 1826.

Digitized by Google

und mit allseitiger Zufriedenheit fortgesetzt worden; namentlich dadurch, daß seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer häufiger die Pachtcontracte den oft wiederholten Weizenbau auf derselben Stelle und Umbruch von Grasland untersagten, welches noch nicht eine bestimmte Reihe von Jahren gelegen hatte.

Dieses System erfordert im Ganzen schon mehr Capital und Arbeit, als das vorige. Da man in der Regel innerhalb eines gewissen Turnus die ganze Feldmark cultivirt, so wird man oft in beträchtlicher Ferne vom Dorfe cultiviren müssen[1]). Das Umpflügen der mehrere Jahre als Weide niedergelegten s. g. Dreischbrache erfordert mehr Anstrengung, als bei der s. g. Mürbbrache des Feldersystems. Zugleich setzt die Koppelwirthschaft einen größern Viehstand voraus, mithin größere Stallräume, Heuböden ꝛc. Sie gewährt dagegen aber auch einen höhern Rohertrag[2]), besonders an Viehproducten. Sie stärkt die Bodenkraft des Gutes, weil sie mehr Dünger anwendet, und nicht blos einen Theils des Feldes ewig zum Kornbau nutzt. Daher kann sie wenigstens auch stärkere Getreideernten liefern. Ein im Holsteinischen sehr übliches Verhältniß ist $^2/_5$ Korn, $^3/_5$ Weide. Also, mit der Dreifelderwirthschaft verglichen, schon viel weniger Land nicht bebaut[3]). Durch die regelmäßige Eintheilung in Schläge ist die Feldgraswirthschaft eine gute Vorbereitung auf eine Dismembration der großen Güter in kleinere, wie sie das folgende System erfordert[4]).

Bei der Fruchtwechselwirthschaft wird in der Regel, die perennirenden Futterkräuter ausgenommen, jedes Jahr die ganze Flur bestellt. Insgemein schließt sich die Stallfütterung daran, da man hier, statt der natürlichen Weiden, nur künstliche Wiesen oder Futterfelder zu halten pflegt[5]). Zu gleicher Zeit ist es wenigstens Stre-

---

1) Die namentlich auf sehr großen Gütern vorkommende Eintheilung in Außen- und Binnenschläge ist noch ein Residuum des Feldsystemes, welches an dessen ewige Weide erinnert.

2) Ihre Einführung in Yorkshire soll den Reinertrag fast verdreifacht haben: Marshall Yorkshire. I, 291.

3) v. Thünen (Der isolirte Staat. S. 81.) rechnet, daß bei der Dreifelderwirthschaft 24, bei der Koppelwirthschaft 43 Procente des Bodens mit Korn bestellt werden können.

4) Der nächste Uebergang zum folgenden Systeme wird dadurch gebildet, daß man außer der Brache noch einen Theil des Vor- und Nachschlages düngt.

5) Als eine Uebergangsstufe zwischen Weide und Stallfütterung muß nicht blos die halbe Stallfütterung betrachtet werden, indem das Vieh einen Theil

Digitized by Google

den des Wechſelwirthes, der reinen Brache gänzlich zu entbehren. Eine wohlgewählte Abwechſelung, namentlich zwiſchen Halm- und Blattfrüchten, kann denſelben Zweck erreichen, und dann natürlich mit anſehnlicher Bodenerſparniß. Sie ſtützt ſich, wie bekannt, auf die Erfahrung, daß verſchiedene Pflanzen, die nach einander denſelben Boden einnehmen, verſchiedene Beſtandtheile deſſelben als Nahrungsſtoff herausziehen. Manche Gewächſe pulveriſiren den Boden, und machen ihn ſo für das Eindringen athmoſphäriſcher Einflüſſe zugänglicher, wie die Kartoffel, der Raps, die Hülſenfrüchte und tief eindringende Futterkräuter. Alle Blattfrüchte leben in viel höherm Grade von der Luft, als die Halmfrüchte, die hierzu weniger Organe beſitzen. Andere machen durch ihre Wurzeln den zu loſen Boden feſter, wie der Klee und das Gras. Noch andere reinigen ihn von Unkraut, das ſie durch ihre ſtarke Beſchattung nicht aufkommen laſſen, wie der Buchweizen. Während auf ſolche Art die Brache ſchon von ſelbſt einigermaßen erſetzt wird, kann der Landwirth dies noch dadurch verſtärken, daß er abwechſelnd ſolche Früchte baut, welche das Behacken nach einer Richtung oder gar ins Kreuz geſtatten [1]). Wo eine derartige Abwechſelung ſelten möglich iſt, wie z. B. in Flandern bei dem entſchiedenen Vorherrſchen des Korn-, Lein- und Kleebaues, da hält man ſich ſtatt deſſen an hohe, ſchmale Ackerbeete, deren Rigolen gleichſam kleine Brachfelder ſind; man ſiebt das Saatkorn auf das Sorgſamſte durch, um keinen Unkrautſaamen ins Feld zu laſſen ꝛc. Nur auf ſehr thonigem Boden, der ſo leicht zu Stein verhärtet, wie in vielen hochcultivirten Gegenden Englands, kann die reine Brache nie ganz entbehrt werden. — Die Hauptſtütze dieſer Wirthſchaft ſind bekanntlich Futterpflanzen, die einen bedeutenden Viehſtand ernähren, und dem Boden mittelſt des Dün-

---

des Tages zugleich weidet, namentlich wo Gemeinweiden ꝛc. nicht ſofort abzuſchaffen ſind; ſondern auch das in Dänemark ſo übliche Tüdern, der Hordenſchlag u. ſ. w. Wo großer Ueberfluß an gutem Graſe iſt, und der an ſich fette Acker wenig Dünger bedarf, da braucht man keine volle Stallfütterung. So in den fetten Strommarſchen an der Nordſee, im Cleviſchen ꝛc.

1) Wie die Natur gewöhnlich auf eine im Einzelnen oft unerklärbare Weiſe, ſobald die Menſchen geiſtig für irgend eine Entwickelung reif geworden ſind, nun auch die äußere Gelegenheit dazu ſpendet, ſo hat uns Neueren die Entdeckung von Amerika mit ſeinen Kartoffeln, ſeinem Mais, Tabak die Abſchaffung der Brache weſentlich erleichtert. Vgl. Schwerz a. a. O. III, 28.

Digitized by Google

gers mehr Kraft geben, als sie ihm durch ihr Wachsthum entzogen haben. Fast keine Gegend Europas ist in dieser Hinsicht von der Mutter Natur ganz verabsäumt: was der Klee für das südliche Belgien, die Luzerne für das südliche Frankreich, die Sulla für Sicilien, das ist die Esparsette für Kalkberge, der Spörgel für Sandgegenden.

Der Vortheil dieses Systemes, das in allen dichtbevölkerten und hochcultivirten Gegenden vorherrscht [1]), besteht in einem ungleich bedeutendern Rohertrage. Nach den Berechnungen von Thünens kann die belgische Wirthschaft auf demselben Boden ebenso leicht 7000 Menschen per Quadratmeile ernähren, wie die mecklenburgische 3000. Bei der Wechselwirthschaft und Stallfütterung kann man bis 55, ja 60 Procent des Ackers mit Korn bestellen [2]). Sie bedarf zur Viehnahrung eines verhältnißmäßig sehr viel kleinern Raumes. Man kann, da man keine Weide hält, zum Abmähen des Futters gerade die Zeit abwarten, wo es seine höchste Stärke erreicht hat; und es ist bekannt, daß z. B. der Klee von derselben Fläche, wo man bei dreimaligem Mähen innerhalb 6 Wochen 90 Pfund erntet, bei einmaligem Mähen 600 Pfund liefern kann [3]). So sehr kommt es hier an auf den richtigen Zeitpunkt! Das Vieh zertritt kein Futter dabei; man kann ihm das ganze Jahr hindurch gute Speise geben, was bei natürlicher Weide im Winter gewöhnlich schwer hält. Wer künstliche Wiesen anlegt, kann sie eigens für Schafe, (oder Rinder,) oder Pferde, fürs Abweiden oder Abmähen berechnen. Manche natürliche Wiese enthält lauter gute Grasarten, aber sie wird schlecht durch fehlerhafte Mischung derselben [4]). In polizeilicher Hinsicht ist die Stallfütterung das wirksamste Schutzmittel gegen Viehseuchen. So wird es denn begreiflich, daß in Frankreich durchschnittlich das Futter einer Hectare an Fleisch erzeugt

von natürlichen Weiden	88	Pfd.,
von guten Wiesen	152	„
von Futterfeldern	400	„ [5]).

1) „Die Natur selbst hat uns auf diese Wirthschaft hingewiesen, indem sie die Erzeugung thierischer und vegetabilischer Körper von einander abhängig gemacht." (Thaer, Engl. Landwirthschaft. III, 311.)

2) v. Thünen, Der isolirte Staat. S. 90, 103.

3) Thaer Rationelle Landwirthschaft. IV, 343.

4) Thaer, Englische Landwirthschaft. I, 580 ff.

5) Moreau de Jonnès Bulletin des sciences agricoles. XIV, 305. Rau Lehrbuch. I, §. 382. Nach Thaer, Engl. Landwirthschaft. III, 454 ff.

Digitized by Google

Das Vieh ist nicht blos zahlreicher, sondern namentlich besser seitdem geworden. So betrug in England 1710 nach Davenant das Durchschnittsgewicht vom bloßen Körper eines Rindes, Kalbes und Schafes 370, 50 und 28 Pfund; jetzt, die Knochen mitgerechnet, 800, 140 und 80 Pfund; ohne die Knochen doch fast das Doppelte von ehedem[1]). — Eine Folge hiervon ist der sehr viel größere Düngerertrag, der noch dadurch vermehrt wird, daß man ihn bei der Stallfütterung ungleich besser sammeln und verarbeiten kann. Ohne dies würde es auch nicht möglich sein, fortwährend und ohne Brache das ganze Gut in Cultur zu halten. Von der hier so bedeutend vielseitigern Bodenbenutzung, zum Gemüsebau ꝛc., ist schon oben die Rede gewesen. Die ganze Ernährung des Volkes ist bei diesem Wirthschaftssysteme meist viel besser, als bei den vorigen beiden. Der Engländer verzehrte um 1710 im Durchschnitte 99 Pfund Fleisch jährlich, um 1801 dagegen 165 Pfd.[2]). Während unter Heinrich VIII. nur die höhern Stände Weizenbrod aßen, gab es um 1765 nur noch 880,000 Roggenesser in England, 739,000 Gersteneſſer, 623,000, die von Haferbrot lebten. Auch diese Zahlen haben sich seitdem noch beträchtlich verringert[3]). In Frankreich betrug die Anzahl der Weißbroteſſer 1700 = 33 Procent, 1760 = 40 Procent, 1811 = 42 Procent, 1815 = 45 Procent, 1839 = 60 Procent[4]). Wir müssen dies zum größten Theile der weitern Ausbreitung der Fruchtwechselwirthschaft zuschreiben.

Aber freilich, sie erfordert auch bedeutend mehr Capital und Arbeit, als die früheren Systeme. Sie bedarf eines viel größern Viehstandes, viel mehrerer Gebäude, Stallungen ꝛc. Weil aller Dünger in dem Stalle gesammelt wird, so muß er auch sämmtlich gefahren werden. Das Vieh sucht sich das Futter nicht selbst, sondern muß es von Menschen zugeführt erhalten, was namentlich bei sehr großen Gütern sehr kostspielig ist. Während bei der Koppel-

verhalten sich gute Wiesen zu Klee, wie 10 zu 16; zu Runkelrüben, wie 10 zu 32,5; zu Kohl, wie 10 zu 30 u. s. w.

1) Mac Culloch l. l. I, 488.

2) W. Schulz, Die Bewegung der Production. S. 44. Vgl. A. Young Travels in France. I, 435.

3) Ch. Smith, Tracts on the corn trade. p. 182sqq. M'Culloch. I, 466sqq.

4) Moreau de Jonnès Statistique céréale de la France im Journal des Economistes 1842. Janv. — Wie jetzt die Kartoffeln die vornehmste Nebenfrucht sind, so früher die Erbsen.

Digitized by Google

wirthschaft ein Hirte ebenso gut 100, wie 50 Kühe behüten kann, steigt bei der Stallfütterung die Anzahl der Arbeiter fast parallel der Anzahl der Viehhäupter. Da insgemein die ganze Feldmark alljährlich bestellt wird, so erfordert auch dies unendlich viele Arbeit. Wer zur Wechselwirthschaft mit ihrem großartigen Anbau von Futterkräutern rasch übergehen will, muß natürlich in den ersten Jahren einen bedeutenden Theil der Getreideernten, also des baaren Ertrages, aufopfern [1]). Dieses System setzt eine vollkommen freie Benutzung des Bodens voraus, ungehindert durch Servituten, Gesetze ꝛc., und ein nicht zu großes, wohlarrondirtes Landgebiet; hauptsächlich aber einen intelligenten, sorgsam inspicirenden Landwirth. Während das Dreifelderſystem jede Bodenart, jede Lage, jede Provinz ganz über einen Leisten schlägt, haben die Länder der Fruchtwechselwirthschaft fast überall individuell verschiedene Flureintheilungen; der Schlendrian kann hier nicht bestehen. Also nicht blos körperlich, sondern auch geistig müssen Capital und Arbeit hier bedeutender werden.

Eines der vornehmsten Kennzeichen, bis zu welcher Stufe die Landwirthschaft einer Gegend gediehen ist, besteht in der sorgfältigeren oder minder sorgfältigen Behandlung des Düngers. Das klassische Land in dieser Hinsicht ist Belgien, vor Allem der Strich zwischen Antwerpen, Gent, Ypern und Brüssel. A. Young selber hat gesagt: I shall always consider myself as ignorant in husbandry, till I have well viewed the Austrian Flanders. In Aloſt haben während des Tages die Armen das Privilegium, den Straßenkoth aufzulesen. Sowie es aber dunkel wird, nehmen auch die Handwerksburschen u. A. in Menge daran Theil. Schwerz hat wohlgekleidete Frauenzimmer gesehen, die ohne Bedenken den ganzen Tag über Pferdeäpfel sammelten, ein Mädchen, das hinter einer Schafheerde ging, um den Mist in ein Körbchen zu lesen, den sie hernach Pfundweise verkaufte [2]). Es giebt eigene große Düngerhandlungen, oft 10 bis 20 nebeneinander, welche aus Gent, Holland ꝛc. ihre Zufuhr beziehen, und wo die menschlichen Excremente fast so genau sortirt und probirt werden, wie in anderen Ländern der Wein. Der Verkauf dieses Artikels gehört in den Städten dem Hausgesinde zu, und es werden oft genug durch Spülicht, Seifenwasser ꝛc. Verfälschungen damit vorgenommen. Das einzige Scheldedepartement be-

1) Thaer, Englische Landwirthschaft. III, 464.
2) Schwerz, Belgische Landwirthschaft. I, 55 ff.

Digitized by Google

zog im Anfange dieſes Jahrhunderts für mehr als 700,000 Franken jährlich vom Auslande. Alte und gänzlich hoffnungsloſe Pferde und Rinder werden in Belgien aufs Feld gebracht, erſtochen, das Blut im Gehen verbreitet, nachher das Fleiſch in Stücken zerhackt, zerſtreut und mit Erde bedeckt. Für Oelkuchen giebt mancher Landwirth 800 bis 1000 Gulden jährlich aus. Der Kubikfuß Ruß wird mit einem halben Gulden bezahlt. Taubenmiſt wird zu einem anſehnlichen Preiſe viele Meilen weit verkauft und mit Flegeln klein gedroſchen. Ein Bauerhof bei Menin von 22 Hectaren kaufte jährlich für 2308 Franken Streumiſt zu, während er ſelbſt 274 Fuder Stallmiſt und 463 Tonnen Jauche erzeugte[1]). Hier iſt das um die Felder her wachſende Gras nicht wie bei uns iuris communis, ſondern gehört dem Eigenthümer des Bodens zu. Ein Pächter in der Campine von Brabant ſagte zu Schwerz, wenn er ſeine Kühe des Sommers auf die Weide gehen ließe, ſo würden alle Nachbarn ihn für einen Bankerottirer halten. In der That wird ein Bauer dort, deſſen Land in ſchlechtem Stande iſt, von den übrigen ſo verachtet, daß ſie nicht einmal mit ihm trinken mögen[2]). In mehreren Diſtricten wird jeder Fußbreit Landes alle 7 Jahre einmal mit dem Spaten umgegraben. Während der deutſche Bauer nach der Saat wohl ſpricht: „Ich habe dich geſäet, nun wachſe ſelber," pflegt der Flamänder ſein Winterkorn oft zu beſuchen, ob das Waſſer gehörig abzieht, ob keine Mäuſe, Maulwürfe, Schnecken da ſind ꝛc. Es iſt nichts Seltenes, um ein Feld gegen Schneckenfraß zu ſchützen, daß man die bedrohete Roggenſaat walzt, oder, wenn dies bei Regenwetter nicht angeht, die kahlgefreſſenen Stellen mit jungen Roggenpflanzen beſteckt, die man zu dieſem Zwecke in förmlichen Pflanzſchulen bereit hält. Die verfallenen Rigolen werden mit dem Spaten ausgeräumt, die verlorenen Ecken umgegraben und noch etwas beſäet. Oft wird der Acker, nachdem er beſäet und geegget worden, von Kindern mit Holzſchuhen feſtgeſtampft. Im Frühlinge ziehen Männer, Weiber und Kinder zum Jäten aufs Feld hinaus; durch die Rigolen und hohen Ackerbeete hat man überall hin leichten Zutritt; oft liegen die Arbeiter dabei auf den Knieen. Schwerz hat in ganz Flandern nicht ſo viel gelbe Blumen ꝛc. geſehen, wie früher bei ſich ſelbſt auf ein Paar Morgen[3]). Die großen Unkoſten des Jätens werden

1) Schwerz a. a. O. III, 230. Derſ. Anleitung zum prakt. Ackerbau. I, 43. 73. 76. 94. II, 325.
2) Crepp bei Schwerz. I, 52.
3) A. a. O. I, 264 ff.

Digitized by Google

zum Theil dadurch ersetzt, daß man das Unkraut im Stalle verfüttert. Wenn sich hernach das emporwachsende Korn allzu üppig zeigt, so walzt man es, zieht die umgekehrte Egge darüber, oder bestreut es, um den Halmen eine schilfartige Steifigkeit zu geben, mit Kalk, Asche, Ruß ꝛc.; einer allzu schwächlichen Saat hilft der Landman wieder mit Taubenmist oder Düngerjauche auf. Kein Wunder also, wenn A. Young bemerkt, sowie man von Südwesten her das französische Flandern betritt, nehme gleich die Landschaft einen gänzlich anderen Charakter an [1]). Seit der Zeit Karls des Kühnen ist die belgische Wirthschaft der Hauptsache nach in ihrem jetzigen vollkommenen Zustande gewesen; ja, sie hat selbst nahe liegende Verbesserungen, wie z. B. der Viehracen, mit allzu großer Stabilität unbeachtet gelassen [2]).

Im ehemaligen Departemente der Schelde betrug die Bodenfläche 357,706 Hectaren. Davon waren 1801 bestellt mit

Weizen	32,161
Roggen	49,229
Gerste	16,173
Hafer	21,118
Bohnen, Buchweizen, Krapp, Hopfen ꝛc.	30,858
Flachs	14,759
Hanf	2,577
Tabak	1,138
Kartoffeln	20,216
Gemüse	13,184
Raps	9,583
Holz	42,656
Gärten	8,570
Wiesen	37,327
Weiden	2,236

Der Rohertrag des Ackerbaues belief sich auf 87 Millionen Franken. Davon gingen etwa 50 Millionen für Cultur- und Erntekosten auf, 5 Millionen für die Grundsteuer. Es bleiben etwa 15 Millionen für die Eigenthümer und ebenso viel für die Pächter [3]).

Eine ähnliche Höhe der Landwirthschaft, und zwar gleichfalls schon seit dem Mittelalter, finden wir in dem größten Theile

1) A. Young, Travels in France. I, 309.

2) Thaer, Englische Landwirthschaft. I, 793.

3) Schwerz, Belgische Landwirthschaft. III, 134 ff.

Digitized by Google

von Oberitalien und in den bevölkerteren Gegenden Toscanas. Der toscaniſche Maisbau wird faſt immer durch Spatenarbeit getrieben [1]). Hier ſpielen im Düngerweſen, wie in allen hochcultivirten Ländern, die gleichwohl einen geringen Viehſtand haben, die menſchlichen Excremente eine Hauptrolle: man verdünnt ſie mit Waſſer, und begießt damit die Pflanzen. In Nizza werden die Abtritte entweder ſelbſt verbraucht, oder verpachtet. An einer Menge von Gartenmauern ſieht man öffentliche Abtritte für die Vorübergehenden. Der Inhalt derſelben wird auf dem Rücken von Maulthieren oder Eſeln transportirt [2]). In der Lombardei, wie in Catalonien, Valencia und den meiſten warmen Ländern, beſteht übrigens die Düngung des Bodens hauptſächlich in Bewäſſerung, namentlich beim Reisbau, und es muß daher dieſe Capitalanlage ſtaatswirthſchaftlich faſt auf die nämliche Art behandelt werden. Bei gutem Boden wird der Werth dadurch verdreifacht, ja verfünffacht; bei ſchlechtem, der ſonſt nur Oel und Wein tragen würde, beruhet aller Anbau darauf. Das längere Stehenbleiben des Waſſers, wie es in Aegypten, Mexico ꝛc. üblich iſt, reinigt den Boden vortrefflich vom Unkraute. — Auch an der Nordküſte Spaniens herrſcht das Wechſelſyſtem. In Biscaya wird das Erdreich mit zweizinkigen Gabeln umgebrochen, die Wurzelunkräuter in den Schollen zerſtört, und dieſe ſelbſt dann erſt mit Hacken, weiterhin durch den Froſt zerklüftet. Im Frühlinge bearbeitet man den Boden noch einmal mit Egge, Stachelwalze und Schlägel. Es werden ſodann regelmäßige Löcher gebohrt, darin Erbſen, Bohnen, Kürbiſſe, Mais ꝛc. geſteckt, und mit Dünger zugefüllt. Alle Nebenſchößlinge werden gleich beim Entſtehen abgeſchnitten, und trocken verfüttert. Nach der Ernte, gegen Anfang Octobers, wird ſofort das Korn geſäet, mit dem Pfluge zugedeckt, im Winter bejätet und behackt, abermals im Mai und Juni, endlich in den letzten Tagen des Auguſtmonats geerntet. Die Stoppeln dienen als Weide. So läßt man das leichtere Land ein Jahr liegen; das beſſere düngt man einige Monate nach der Ernte und wiederholt den obenerwähnten Cyclus [3]). Außer Catalonien findet ſich eine ſo hohe Cultur auf der Oſtküſte nur ſtellenweiſe: in der Huerta von Valencia, Alicante und Murcia, in der Vega von Granada

1) Sismondi, Tableau de l'agriculture Toscane. p. 48.

2) A. Young l. l. II, 245. Vgl. überhaupt Burger, Landwirthſchaftliche Reiſe durch Oberitalien.

3) Delaborde, Itinéraire déscriptif de l'Espagne. IV, 96. 399. II, 133 ff.

Digitized by Google

u. a. m. — In Frankreich, wo der künstliche Wiesenbau vor der Revolution noch fast gänzlich unbekannt war[1]), indem das vorherrschende Metayersystem und die Taille jede größere Capitalverwendung auf den Landbau hintertrieb, ist heutzutage die Ackerwirthschaft, besonders in der Nähe der großen Städte, im Norddepartement, im Rheinthale und an der Garonne sehr künstlich geworden. In gewisser Beziehung kann man sagen, daß im südlichsten Frankreich der Maisbau fast allenthalben eine Art Wechselwirthschaft eingeführt hat. Die poudrette von Paris ist weit und breit berühmt. Im Niederelsaß wird die ganze Flur binnen 8 Jahren 16mal behackt und 9mal gedüngt[2]). — Auch das deutsche Rheinthal erfreut sich der künstlichsten Landwirthschaft; in der Schweiz besonders die Umgegend des Züricher Sees. Die Güllendüngung, welche dort seit mehr als hundert Jahren besteht, hat außer anderen Vorzügen namentlich auch den einer sehr viel rascheren Wirkung, also eines sehr viel energischeren Umschwunges der Düngercapitalien; freilich erfordert sie dagegen auch eine Menge kostspieliger Vorrichtungen, bedeutend viel Gespann und Menschenarbeit. Wir Deutschen haben sehr Vieles direct von den Flamändern gelernt: so soll z. B. der Kleebau, in Flandern uralt, am Niederrhein durch die unter Alba Flüchtigen eingeführt worden sein; daher noch der Name spanischer Klee[3]). Zur Verbreitung des Gartenbaues haben bekanntlich die Mennoniten sehr beigetragen. — In England hat sich das Wechselsystem fast in demselben Verhältnisse ausgedehnt, wie es durch das Aufblühen der Städte, der Fabriken ꝛc., die Zunahme der Bevölkerung vortheilhafter wurde, Korn zu produciren, als Wolle. Auch hier verdankt man sehr Vieles dem Muster der Flamänder. Turnips, Klee, Kartoffeln sind allesammt im 17. Jahrhunderte üblich geworden, zumal unter Karl II. durch Emigranten, die in Belgien gewesen waren[4]). Das erste systematische Werk, das den abwechselnden

1) Chaptal, De l'industrie Française. I, 144.

2) Schwerz, Beschreibung der Landwirthschaft des Nieder-Elsasses. 1816. Der Kleebau ist hier erst um 1760 eingeführt worden. (S. 341.)

3) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft. II, 55. So ist im östlichen Deutschland der Kleebau vornehmlich durch die heimkehrenden Truppen verbreitet worden, die in Belgien gegen Ludwig XIV. und XV. gefochten hatten. (Schwerz, Prakt. Ackerbau. II, 288.)

4) Der Anbau des rothen Klees ist besonders durch Sir Richard Weston im Anfange des vorigen Jahrhunderts, gefördert worden.

Digitized by Google

Bau von Halm- und Blattfrüchten empfiehlt, iſt Blythe, Improver improved (1649), obwohl ſich dieſer Gebrauch natürlich erſt langſam verbreitete. Am meiſten hat Lord Townſhead unter Georg II. dafür gethan, woneben zu gleicher Zeit Tull ſeine Drillcultur einführte [1]). Seitdem iſt nicht blos die Viehzucht, vornehmlich durch Backewell, ungemein gehoben; ſondern auch die Weizenproduction, die 1765 etwa 3,850,000 Quarter betrug, ſtieg 1773 auf 4 Millionen, 1796 auf beinahe 6 Mill., 1838 auf 12,300,000 [2]). Das goldene Zeitalter der engliſchen Ackerbauliteratur iſt die zweite Hälfte des vorigen und der Anfang des jetzigen Jahrhunderts: die Periode der Young, Marſhall, Middleton, Sinclair, Dickſon ꝛc. Noch um 1750 waren in Yorkſhire künſtliche Gräſer unbekannt, obwohl in Norfolk die Wechſelwirthſchaft ſeit 1700 beſteht [3]). In Schottland war die Wechſelwirthſchaft vor dem Ende des ſiebenjährigen Krieges noch ſo gut wie unbekannt, obwohl ſchon die Union von 1707 und die Aufhebung der Patrimonialgerichte 1748 weſentlich gefördert hatten. Seit der Mitte des Jahrhunderts blühete der Klee-, Rüben- und Kartoffelbau empor, zumal durch William Dawſon, der auch zuerſt mit nur zwei Pferden pflügte. Der ſtärkſte Aufſchwung des ſchottiſchen Landbaues datirt ſeit dem Abfalle der nordamerikaniſchen Colonien, wo auch gleichzeitig die Fabriken, Communicationsmittel ꝛc. ihren rieſenmäßigen Zuwachs begannen [4]). Gegenwärtig iſt im Oſten von England, ſowie im Südoſten Schottlands die Wechſelwirthſchaft entſchieden vorherrſchend; in Norfolk beſonders hat ſie den Ruf einer klaſſiſchen erlangt. In Kent iſt das Drillen, wenigſtens der Hülſenfrüchte, ſchon ſehr alt [5]). Den beſten Beweis, wie hoch die Cultur hier gediehen iſt, liefern die beträchtlichen Koſten, welche man heutzutage auf Herbeiſchaffung des Guanodüngers verwenden kann. Seitdem man die Seepflanzen, vornehmlich den Fucus saccharinus, als Düngmittel zu benutzen verſteht, iſt der Landpacht in mehreren Gegenden, z. B. der Grafſchaft Haddington, auf das Sechsfache geſtiegen [6]). Solche Folgen kann ein verbeſſertes Düngſyſtem natürlich nur bei ſehr künſtlicher Cultur haben [7]).

---

1) Tull, On horsehoing husbandry, 1731.
2) M'Culloch. I, 556.
3) Marshall, Yorkshire. II, 85.
4) M'Culloch. I, 559 ff.
5) Thaer, Engliſche Landwirthſchaft. III, 296.
6) A. a. O. I, 184.
7) So kaufte Möllinger, der die Esparſette in der Pfalz einführte, 60 Mor-

Digitized by Google

Von außereuropäischen Ländern will ich blos noch der bekannteren Theile von China und Yemens gedenken. Hier, im glücklichen Arabien, ist Alles terrasirt, künstlich bewässert und gartenmäßig angebaut. Vieler Orten herrscht die Drillwirthschaft, das Aussäen nach der Schnur, wo dann die Halme gleich hoch werden, das sorgfältigste Ausjäten ꝛc. Oft wird zwischen dem aufgeschossenen Korn noch gepflügt, wobei die Ochsen natürlich sehr vorsichtig gehen müssen [1]). — Alles, was die menschliche Arbeit thun kann, ist in der chinesischen Landwirthschaft vortrefflich; aber an Capitalien fehlt es dafür beinahe ganz. Neun Zehntel der Landleute sind nicht im Stande, Vieh zu halten, müssen daher größtentheils nur Hacken- und Spatencultur betreiben. Sehr oft sah Barrow Weiber den Pflug ziehen, ein Kind auf ihrem Rücken, während der Mann lenkte. Die meisten Ackergeräthe sind natürlich elend. Dagegen wird die höchste Sorgfalt auf Bereitung des Düngers verwendet. Selbst zu Peking klagte Barrow über den furchtbaren Gestank der Straßen, welcher daher rührt, daß jedes Haus seinen Mist selbst verarbeitet [2]). Man verkauft die menschlichen Excremente in Form trockner Kuchen, die vor dem Gebrauche dann in Wasser aufgelöst werden. Sehr viel wird auch mit abrasirten Haaren gedüngt, welcher Stoff bei der Allgemeinheit des Kopfscheerens in nicht geringer Masse vorkommt. Man erblickt zuweilen ganze Schiffsladungen, wovon das Pfund etwa zu einem Sou verkauft wird. Oft werden Küchen mit neuem Kalke versehen, blos um den alten, berußten als Dünger zu gebrauchen [3]). Die Bewässerungsanstalten sind in vielen Gegenden von ungemeiner Güte, ebenso die Terrassirung der Hügel. Den Reis säet man zunächst nur breiwürfig; wenn das Kraut dann einen bis anderthalb Fuß lang ist, so zieht man es aus, bindet es in Büschel, und pflanzt es nach der Schnur auf einem sorgfältig vorbereiteten, namentlich wohl nivellirten [4]) Felde. Die Arbeitstheilung, welche dabei stattfindet, ist erstaunenswürdig [5]). Kein

---

gen Land zu 300 Fl., die er nachher, mit Esparsette bestellt, nicht für 6000 Fl., verkauft hätte: Schwerz, Prakt. Ackerbau. II, 372.

1) Niebuhr, Beschreibung von Arabien. 1772.

2) Barrow, Travels in China. p. 567 sqq.

3) Duhalde, Déscription de la Chine. II, 76. Davis, The Chinese. II, 393.

4) Duhalde. II, 77.

5) Davis. II, 398.

Digitized by Google

Wunder, daß man auf chineſiſchen Aeckern faſt niemals ein Unkraut erblickt.

China bietet das paſſendſte Beiſpiel dar, wie ſich die Landwirthſchaft eines Volkes geſtalten muß, das zwar hinſichtlich der Arbeit noch auf der Höhe ſteht, hinſichtlich des Capitals aber durch Uebervölkerung ꝛc. bereits im Rückgange begriffen iſt. Insgemein beſchränkt ſich dieſer Rückgang nicht blos auf das materielle Gebiet, ſondern greift mit der Zeit auch die phyſiſch-moraliſchen Arbeitskräfte des Volkes an. Wir ſehen das u. A. in Bengalen beſtätigt, wo der Ackerbau faſt auf dieſelbe Weiſe dem mittelalterlichen wieder nahe gekommen iſt, wie das kindiſche Greiſenalter der unmündigen Kindheit[1]). Die Ochſen der Hindubauern ſind ſo elend, daß ſie für gute engliſche Pflüge nicht genug Kraft beſitzen. Aus Mangel an Geſchirr haben Manche die Deichſel hinter den natürlichen Höcker des Thieres gelegt, wodurch der größte Theil der Zugkraft verloren geht, das arme Vieh ewig wund iſt u. ſ. w.[2]). Dünger wird hier nur ausnahmsweiſe, bei Zucker, Tabak und ähnlichen Gewächſen angewendet; in der Regel aber der Miſt als Feuerung verbrannt. Im übrigen läßt man dieſelben Ernten von demſelben Boden ſo lange aufeinander folgen, bis ſie ihn völlig erſchöpft haben. Dies kann bei dichter Bevölkerung natürlich nur in ſehr fruchtbaren Ländern ſtattfinden, wird aber in ſolchen überall vorherrſchen, wenn der Boden übermäßig zerſtückelt und der Bauer ganz arm iſt.

Aehnlich, und aus ähnlichen Urſachen in Irland. An Fruchtfolge u. dgl. m. iſt bei dem Irländer gar nicht zu denken. Kleebau, Rüben, Drillcultur ꝛc. finden ſich nur bei den größeren Wirthen und auf der England nahgelegenen Küſte. Sonſt werden ein Paar Jahr hintereinander Kartoffeln gebaut, dann etliche Male Korn, bis der Boden, gänzlich erſchöpft, eine Zeitlang in Ruhe bleibt, ſich erſt mit Unkräutern, dann mit Gras bedeckt, und ſo zur Wiederholung derſelben „Tortur" vorbereitet[3]). Alle Capitalverwendungen

---

1) Vgl. Colebrooke, Remarks ov the husbandry and interal commerce of Bengal. 1806.

2) Ausgb. Allg. Zeitg. 1844. im October.

3) M'Culloch passim. Curven, Letters on Ireland. II, 2. Nur die außerordentliche Bodengüte kann es erklären, daß nach 10 bis 12 Haferernten der Boden in 2 bis 3 Jahren ſeine vorige Kraft wiedererlangt. (Newenham, A view of Ireland. 1808.)

Digitized by Google

sind im traurigsten Zustande. Der altirische Pflug, der meistens noch üblich ist, thut seinen Dienst nur höchst unvollkommen, erfordert aber dabei in der Regel 4 oder mehr Pferde, außer dem Pflüger noch einen oder zwei Treiber und einen Mann, der auf der Deichsel sitzt, um den Pflug besser im Boden zu halten. Die Karren haben noch großentheils statt der Räder blos runde massige Scheiben, oder liegen gar auf Schleifen. Das Geschirr war noch vor Kurzem häufiger aus Stroh, als aus Leder oder Hanf. Noch 1810 kamen Fälle zur Sprache, wo, trotz dem gesetzlichen Verbote, Pferde und Ochsen mit dem Schwanze an den Pflug gespannt waren[1]). Dreschmaschinen natürlich im höchsten Grade selten, da man vieler Orten nicht einmal Scheunen hat, sondern das Korn auf der Straße drischt. Während die Bauern zu arm sind, um Meliorationen zu machen, haben die Gutsherren, vornehmlich wegen des ihnen einwohnenden Gefühls von Unsicherheit, kein rechtes Interesse daran. Man sollte sie für bloße Landspeculanten halten, die nur für den Augenblick eine möglichst große Rente herauszuschlagen suchen. Dies wird ihnen durch die übergroße Volksmenge, welche den Boden nicht um des Vortheils, sondern um der Subsistenz willen verlangt, erleichtert. Aber z. B. Gebäude mögen sie nicht aufführen. Wakefield sagt, daß mit Ausnahme der Gentrywohnungen there is nothing in Ireland worthy of the name of a farmhouse. Da kann man denn auch keine ordentlichen Pächter erwarten. Selbst bei wohlhabenderen sind die Häuser oft so schlecht, daß sie weder die Fenster-, noch die Heerdsteuer zu bezahlen brauchen. Die Häuser der kleineren sind oft blos von Torf oder Lehm, den man aus dem Hausplatze selber genommen hat; daher liegt das Haus tiefer, als seine Umgebungen, und es fließt, ganz abgesehen von der Undichtheit des Daches, alles Wasser hier zusammen. Oft wird in der Mitte ein Loch gegraben, um es bequemer ausschöpfen zu können. Hier schlafen nun die Einwohner auf dem Erdboden, ohne Bettstelle. Selten haben sie Kamine; selten eine andere Lichtöffnung, als die Thür oder ein Loch in der Wand, das mit einem Bund Stroh zugestopft wird. In der Regel wohnen sie mit ihrem Vieh in demselben Raume. Das Volk hat allmählig auch den Sinn für etwas Besseres verloren; gäbe man jetzt einem Bauer ein hübsches Haus, so würde es in einem Jahre doch wie ein Schweinestall aus-

1) M'Culloch. I, 510.

Digitized by Google

ſehen [1]). Die Trägheit der Irländer iſt zu bekannt, als daß ich ſie weiter beſchreiben ſollte. — Auch die Nahrung des Volkes erinnert in ihrer großen Einförmigkeit an die Verhältniſſe des Mittelalters: 5 Millionen leben ganz von Kartoffeln, 2½ Millonen vornehmlich von Haferbrot. Wie im Mittelalter, iſt bei dem gemeinen Manne das Schwein das verbreiteteſte Hausthier [2]). Auch daß beinahe Jedermann von Ackerarbeit unmittelbar leben muß, iſt ſolchen Culturſtufen mit den allerroheſten gemein.

Zweiter Abſchnitt.

v. Thünen'ſches Geſetz.

Muſtern wir noch mit Einem Blicke die ſämmtlichen, oben charakteriſirten Wirthſchaftsſyſteme, wie ſie aus halber Nomadie allmählig bis zum Gartenbau fortſchreiten, dann aber von ihrer Höhe wieder herabſinken können: ſo iſt das Erſte, was in unſere Augen fällt, *der immer größere Rohertrag, den jedes künſtlichere abwirft.* Obſchon z. B. der Boden Frankreichs und ganz beſonders das Klima für die Landwirthſchaft im Allgemeinen günſtiger ſind, als in England, ſo ſchätzt doch A. Young das Ertragsverhältniß des Acres in Weizen und Roggen dort und hier reſpective auf das fünfte und zwölfte Korn [3]). Hierzu kommt, daß in England das Winterkorn auf andere Früchte, in Frankreich auf eine leere Brache folgte, das franzöſiſche Sommergetreide aber ganz elend war. Während eines Cyclus von 11 Jahren lieferte der engliſche Acre 3 Buſhel Weizen mehr, als der franzöſiſche, 36 B. Sommerkorn mehr; überdieß noch zwei Ernten Klee, und drei Ernten Rüben [4]). Heutzutage rechnet man, daß 1000 Acker-

---

1) Vgl. Wakefield, Account of Ireland. II, 1812. Bichens, Ireland and its economy. M'Culloch. I, 375 ff. Clements, On the poverty of Ireland. 1838.

2) Gerade ebenſo in China, ebenſo bei den meiſten rohen Völkern, wie den Südſeeinſulanern ꝛc. Ich erinnere auch an die homeriſche Odyſſee. Die Extreme berühren ſich.

3) Bis ins 11 Jahrhundert rechnete auch der Engländer nur auf das dritte Korn. (W. Schulz, Die Bewegung der Production. S. 43.

4) A. Young, Travels through France. I, 340 sqq.

Digitized by Google

bau treibende Familien in England und Frankreich jährlich produciren 273 und 65 Pferde, 1230 und 203 Rinder, 11,000 und 1043 Schafe, 56,000 und 40,000 Hectaliter Korn [1]). — Kein Wunder also, daß Staatsmänner, welche z. B. die Pfalz oder Flandern bereisten, sich im höchsten Grade von den Ergebnissen der dortigen Wirthschaft imponiren ließen, und dieselbe, wenn irgend möglich, in ihre Heimath zu verpflanzen wünschten. Es ist noch gar nicht lange her, daß selbst die aufgeklärtesten Männer kunstlose Landwirthschaft und schlechte Landwirthschaft für ganz synonym hielten. Ebeling z. B., der sonst so vortreffliche Beschreiber von Nordamerika, verfehlt doch fast bei keinem dortigen Staate, über die Ungeschicklichkeit des Ackerbaues zu klagen [2]).

Gleichwohl lehrt die Geschichte, daß von solchen Colonisationen, welche aus hochcultivirten Gegenden in niedrigcultivirte geführt worden, um hier als Vorbilder eines feineren, gewinnreichern Ackerbaues zu dienen, die Mehrzahl wenig hat gedeihen wollen. Insgemein kümmerten sie hin, erforderten tausendfache Zuschüsse ꝛc., boten mehr abschreckende, als ermunternde Beispiele dar, und konnten erst in der folgenden Generation recht emporkommen, wenn sie sich mit den Sitten und Wirthschaftsmethoden ihrer neuen Heimath mehr oder weniger verschmolzen hatten. Ich erinnere namentlich an die Rheinländer, Schweizer ꝛc., welche durch Olavides in der Sierra Morena angesiedelt wurden [3]); ferner an die Holländer, Pfälzer, Salzburger u. s. w., die zu verschiedenen Malen unter dem großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. nach Preußen wanderten [4]). Ungemein lehrreich und ergötzlich ist in dieser Beziehung Parkinsons Reise durch Nordamerika [5]). Der Verfasser war ein anerkannt tüchtiger Farmer von Lincolnshire, an die dortige höchst cultivirte Landwirthschaft gewöhnt, den Sir John Sinclair dem General Washington zur

1) M. Chevalier, Cours d'économie politique. I, 117. Moniteur Industriel. 27. Août 1843.

2) Er rechnet dahin das ungründliche Pflügen und Eggen, den Mangel des Fruchtwechsels, der Düngung ꝛc.

3) Vgl. Schlözers Briefwechsel. Heft XXIV. Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts. III, 1. 88 ff. Ueber Sitten, Temperament, Alterthümer ꝛc. Spaniens von einem reisenden Beobachter: (1781) S. 260 ff.

4) Vgl. Königs Berlin II. passim. Baczko, Gesch. Preußens. VI, 419.

5) Parkinson, A tour in America in 1798—1800, exhibiting sketches of society and manners and a particular account of the American system of agriculture with its recent improvements. II, 1805.

Digitized by Google

Verbesserung von dessen Gütern empfohlen hatte. Dieser Mann findet nun in Amerika Alles anders, als er es erwartet hat; keiner seiner altgewohnten und für unumstößlich gehaltenen Grundsätze will hier passen. Sich neue, hier passendere zu bilden, dazu fehlt es ihm an Gewandtheit. Kein Wunder also, daß ihm schwindelt, daß er selber nichts Rechtes leisten kann, und zuletzt alles Amerikanische wie eine verkehrte Welt verdammt. Man muß ihn bemitleiden und doch auch über ihn lachen; seine Urtheile über Amerika erinnern ganz an die unsers Nicolai über Italien. Bei seiner Einschiffung in England nimmt er vortreffliches Vieh mit, Preisochsen, Vollblutpferde, zum Theil erprobte Wettrenner ꝛc. Im November kommt er an, und erfährt sogleich zu seinem höchsten Schrecken, daß er nirgends Heu kaufen kann. Das amerikanische Vieh treibt sich den Winter über großentheils auf der Straße herum, zupft sich sein Futter aus den vorüberfahrenden Wagen ꝛc. Sonst fressen die Pferde Spitzen und Blätter von indianischen Korn; die Kühe, was in das Spülfaß geworfen wird, Kohlblätter, Kartoffelschalen, Aufwaschewasser u. s. w. Parkinson wundert sich über Alles, findet Alles schlecht, so sehr auch mitunter der Erfolg dafür sprechen mag. Selbst den Boden nennt er erbärmlich, weil — er kein lincolnsches Mastvieh darauf gewinnen kann! Am tiefsten empört es ihn, daß sich in Amerika Jedermann berechtigt glaubt, aus den Obstgärten ꝛc. nach Belieben zu pflücken, wenn er nur sonst keinen Unfug anrichtet; und daß man den Eigenthümer das Verhindern von dergleichen Freiheiten allgemein übelnehmen würde [1]).

Man vergißt nur allzu leicht, daß die einträglicheren Feldsysteme in der Regel zugleich die kostspieligeren sind; also nur da möglich, wo Arbeitskraft und Capital im Verhältnisse zum Boden reichlich vorhanden ist. Die Grundrente muß hoch, Arbeitslohn und Zinsfuß, oder wenigstens eines dieser beiden Elemente, niedrig stehen. — Es gehört daher zu den lehrreichsten, freilich aber auch schwierigsten Gegenständen der Statistik, die Größe des zum Landbau verwandten Capitals in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen. Eine nach den gegenwärtigen Hülfsmitteln höchst vorzügliche Zusammenstellung hat Rau geliefert, im Lehrbuche I. §. 215a.; indessen wäre sehr zu wünschen, daß diese Hülfsmittel selbst durch Reisebeschreibungen, Localstatistiken ꝛc. be-

1) Freilich ein schroffer Gegensatz zu dem obenerwähnten Umstande in Flandern, wo selbst das Unkraut am Wege seinen Herrn hat.

Digitized by Google

trächtlich vermehrt und gründlich geschichtet würden. So muß man sich z. B. wohl hüten, aus bloßen Zahlangaben über den Viehstand verschiedener Gegenden wichtige Schlüsse zu ziehen[1]). Ein Gut kann sehr viele Kühe, Ochsen u. s. w. halten; aber wenn sie schlecht genährt, von schlechter Race sind u. s. w., so ist es doch vielleicht mit Arbeit und Dünger schlecht versehen. Wenn eine Gegend aus den Dreifeldersysteme mit seinen Gemeinweiden, Hutungsservituten ꝛc. zu künstlicheren Wirthschaftsarten fortschreitet, so pflegt eine Verminderung der Viehzahl sehr gewöhnlich damit verbunden zu sein, während der Viehnutzen doch größer wird. Oder wenn sich das Nutzvieh auch vermehrt, so vermindert sich wenigstens das Arbeitsvieh. So erzählt M'Culloch von einem Pächter in Rosse, der beim Antritte seiner Wirthschaft 16 Ochsen und 24 kleine Pferde als Arbeitsthiere vorfand; nach 30 Jahren ward der rationelle, sehr verbesserte Ackerbau durch drei Paar Pferde betrieben[2]). Werthsangaben des Viehstandes würden deshalb viel sicherer leiten[3]). — So ist es auch oft bedenklich, die Angaben verschiedener Schriftsteller über das landwirthschaftliche Capital zweier Länder zusammenzustellen, weil man selten recht genau weiß, was der Verfasser mit dem Namen stehendes oder umlaufendes Capital bezeichnet. Besser schon geht es, wenn dergleichen Angaben über verschiedene Länder von demselben Verfasser herrühren. So giebt z. B. Gasparin die Größe des landwirthschaftlichen Arbeitslohnes und Capitalzinses per Hectare in vielen Gegenden Frankreichs mit Brache auf 70 Franken an, im Norddepartement auf 256 Fr., in einzelnen Gegenden Südfrankreichs, wo Wechselwirthschaft und Krappbau herrschen, auf 310 Fr.[4]). A. Young schätzte vor etlichen 70 Jahren das Pächtercapital in England durchschnittlich auf 80 Schillinge per Acre, in Schottland auf 30 S., in Irland auf 40 S., in Frankreich vor 50 Jahren ebenfalls auf 40 S. Hierzu kam noch, daß in den untrennbaren

1) Es müßten denn ganz extreme Angaben sein: wie z. B. in Griechenland unter 4 Bauerfamilien gewöhnlich nur eine ein Paar Ochsen besitzt. (Zollvereinsblatt Nr. 22, Beilage.)

2) M'Culloch. I, 309.

3) Diese Bemerkung ist vorzüglich gegen A. Young gerichtet, der in seinen landwirthschaftlichen Reisen durch Ost- und Nordengland so zahlreiche und oft sehr schätzbare Inventarsangaben mittheilt, aber viel zu häufig den Viehstand nach bloßen Zahlverhältnissen abschätzt.

4) de Gasparin, Guide du propriétaire des biens ruraux. 1830. Vgl. Rau a. a. O.

Digitized by Google

Capitalverwendungen, wie ſie nicht der Pächter, ſondern der Gutsherr vornimmt, als da ſind Gebäude, Hecken, Mergelung, Entwäſſerung ꝛc., der engliſche Acre durchſchnittlich um 30 S. dem franzöſiſchen überlegen war[1]). Die Youngſche Berechnung für England hat zu ihrer Zeit immer als ſehr genau gegolten; neuerdings iſt die engliſche Wirthſchaft, zumal ſeit der Continentalſperre, ſehr viel künſtlicher geworden. Daher ſchätzt M'Culloch das ländliche Capital in England auf 6 bis 7 £. St. per Acre, in Schottland auf 5 bis 6 £.[2]). — Sir John Sinclair rechnet in England 4⅕ bis 12 £. per Acre; in Flandern 6¼ £.[3]). Das geſammte ſtehende und umlaufende Capital ſchätzt er in England auf das 7- bis 9fache der Grundrente; da nun dieſe nach der Einkommentare von 1814—15 durchſchnittlich 1 £. 2 D. vom Acre betrug, ſo würde ſich jenes auf etwas über 8 £. 1 S. belaufen. Bei der großen Auctorität, welche A. Young noch jetzt in England genießt, kann mit einiger Sicherheit vermuthet werden, daß ſeine Nachfolger derſelben Methode gefolgt ſind. — Uebrigens darf ſich Niemand dadurch täuſchen laſſen, daß die Pflanzungen der tropiſchen Colonien oft mit ſo höchſt bedeutenden Capitalien verſehen ſcheinen. Man bedenke wohl, daß Alles, was in der Regel zu der Rubrik Arbeit gehört, hier wegen der Sklaverei unter die Rubrik Capital gerechnet wird.

Auch im Einzelnen iſt es gewiß Regel, daß die „vortheilhafteren," d. h. den Rohertrag vermehrenden, Wirthſchaftsoperationen zugleich größere Unkoſten vorausſetzen. Zwar giebt es Fälle, wie z. B. in manchen neueren Pflugverbeſſerungen[4]), wo das Wirkſamere zugleich das Wohlfeilere iſt; aber ſie müſſen durchaus für ſeltene, immer erſt zu beweiſende Ausnahmen gelten. — So iſt es anerkannt, daß die Wirkſamkeit des Viehdüngers größtentheils von der Güte der Viehnahrung abhängt. Die meiſten beſonders energiſchen Düngmittel, thieriſche Aeſer, mit Kalk

1) A. Young, Travels in France. I, 429 ff.

2) M'Culloch. I, 539.

3) Sinclair, Grundgeſetze des Ackerbaues, überſ. von Schreibers. S. 80.

4) Führte man z. B. die in Nordengland üblichen Pflüge im ganzen Reiche ein, ſo würden die meiſten ſüdlichen Grafſchaften ein Drittel ihrer Pferde ſparen; davon abgeſehen, daß 2 Pferde, wo ſie hinreichen, offenbar beſſer pflügen als 4. Und die beſſern Pflüge wären ſelbſt in der erſten Anſchaffung kaum theuerer. (M'Culloch. I, 460.)

Digitized by Google

zerstörte Knochen, Fische, Abfälle der Hornarbeiter, Schlächter, Lohgerber, Zuckersieder, Lichtzieher ꝛc.; alte Wolllappen, Hüte und Lederwaaren; endlich der feinste und werthvollste Mist, der von Menschen, können in größerer Ausdehnung nur in der Nähe größerer Städte, oder bei dichter Bevölkerung, also auf den höchsten Culturstufen, angewendet worden. Auch das Unterpflügen grüner Saaten ist ein beträchtliches Capitalopfer. — Innig mit der Düngung verwandt ist die Bewässerung und Entwässerung des Bodens. Während die letztere oft geradezu den Umfang des nutzbaren Landes erweitert, kann man durch die erstere den Grad der Feuchtigkeit, also eine Hauptbedingung der Vegetation, fast beliebig festsetzen, den Einflüssen des Frostes und der Hitze entgehen, die Düngertheile, Kalke, Kohlensäure ꝛc., welche das Wasser enthält, benutzen u. s. w. Aber freilich, wo die Localverhältnisse nicht ganz besonders günstig wirken, wie z. B. an vielen Stellen der Lombardei, nur mit beträchtlichen Unkosten. Daher Bewässerungsanstalten für eine Gegend mit großen Gütern und dünner Bevölkerung wenig geeignet sind. Man muß das Wasser insgemein bezahlen, leiten, die Rigolen in Ordnung halten ꝛc. Wegen dieser Kostspieligkeit darf nicht gebraacht werden, sondern Ernte muß auf Ernte folgen, was wiederum sehr viele Arbeit, Dünger, also Vieh erheischt u. s. w. Daher z. B. in Fromista und Monzon am Kanal von Castilien die Bewässerung als eine Last verwünscht werden müßte[1]). — Das Tiefpflügen ist für Kohl, Rüben, Klee ꝛc. in der Regel sehr vortheilhaft, aber freilich auch mühsamer[2]). Der Gebrauch der Walze, um das lose Erdreich gebundener zu machen und dadurch mehr Feuchtigkeit zu erhalten, auf schwerem Boden die Klöße zu zermalmen, den vom Froste losgegangenen Boden fester an die Wurzeln der jungen Saat zu drücken ꝛc.; der Stachelwalze, um das Unkraut zu vernichten: nützlich ist er im höchsten Grade, aber auch eine ganz neue Arbeit für Menschen und Vieh[3]). — Einhegungen, oder bei schwerem, feuchten Boden Koppelgräben, vermehren entschieden den Rohertrag, besonders an Vieh; aber sie enthalten immer eine Aufopferung von Boden, und vermehren die Arbeit, indem sie namentlich das Pflügen

1) Delaborde Itinéraire déscriptif de l'Espagne. IV, 139.

2) Nach Youngs Versuchen ist es für den bloßen Kornbau, d. h. also für die roheren Wirthschaftssysteme, nicht allein nicht vortheilhaft, sondern schädlich. (Experimental agriculture. II, 320.)

3) Vgl. Thaer, Englische Landwirthschaft. I, 256 fg.

Digitized by Google

ſchwerer machen, und gegen Inſekten, Unkraut ꝛc. mehr Anſtrengung erfordern. — Die hohen ſchmalen Ackerbeete, wie ſie in Flandern, um Nürnberg u. ſ. w. üblich ſind, gewähren der Pflanze einen tiefen, gelockerten Boden, und laſſen ſie weder von Näſſe, noch Dürre ſo leicht angegriffen werden. Auch während des Wachsthums können Luft und Sonne fortwährend einwirken, ſowie die Menſchenhand mit Bejäten und Behacken. Aber nicht blos dieſer letztere Zweck ſetzt unzählige fleißige Arbeiter voraus, ſondern auch das erſte Anpflügen erfordert große Mühe; und ebenſo ſchwer iſt hernach das Beackern, Beeggen, Beſäen und Ernten. — Die unſchätzbaren Vortheile des Drillens und Pferdehackens ſind bekannt: Erſparniß an Saatkorn, reichlichere und beſſere Ernten, treffliche Lockerung und Reinigung des Bodens für die nächſte Saat. Aber koſtſpielig iſt dieſe Methode. Drillernten erſchöpfen den Boden ſehr; der Landwirth muß mehr Zugvieh und Menſchen, namentlich im Frühjahre, zu ſeiner Verfügung haben, alſo entweder Tagelöhner oder Arbeiter, welche er das übrige Jahr hindurch nützlich beſchäftigen kann. Dies macht den ganzen Haushalt verwickelter und koſtſpieliger. Auch hat man während der Vegetationszeit die Felder täglich zu unterſuchen, welches zuerſt behackt werden ſoll, indem ein geringer Verzug hier oft großen Schaden ſtiftet. Auf ärmeren Boden belohnt ſich die Mühe wenig. Daher z. B. Thaer die ganze Methode nur ſehr hochcultivirten Gütern anempfiehlt. — Beim Säen iſt es vortheilhaft, wenn man, nach Art der Zuchtthiere, die größten und kräftigſten Körner ausſucht[1]; aber natürlich auch mühſamer. Das Nämliche gilt vom Stecken der Saat, wobei über 70 Procente erſpart werden können, freilich mit einem bedeutenden Plus von Arbeit. Daher nur bei ſehr hohen Kornpreiſen lohnend[2]; in der Regel auch, wegen der ſchwierigen Controle, nur in dem Falle, daß der Landmann ſelbſt ſein Feld beſäet. — Ebenſo iſt bei der Ernte, wo die Kornpreiſe niedrig, der Arbeitslohn hoch ſteht, ohne Zweifel das Senſemähen zu empfehlen; im umgekehrten Falle das Sicheln, wobei ſehr viel weniger Körner ausfallen. Nur muß man hierzu weil es langſam geht, über ſehr viele Hände gebieten können, damit nicht einzelne Felder überreif werden[3]. Die Dreſchmaſchinen liefern

1) Ein wahrhaft bewundernswürdiges Beiſpiel erzählt Marshall Rural economy of Yorkshire. II, 6 fg.

2) In England öfters nach Mißernten angewandt.

3) In England wird das Stroh des Winterkorns meiſt in der Mitte des Halms

Digitized by Google

5 Procent mehr Korn, als Handdrescher, was im britischen Reiche auf 50 Millionen Quarter ein Plus von 2½ Millionen machen würde [1]); aber die ersten Auslagen wären sehr bedeutend. — In Belgien wird von vielen Bauern der Flachs geländert; d. h. wenn er 4 bis 5 Zoll hoch ist, so steckt man am Rande der Beete Holzgabeln in die Erde, legt querüber Stangen, und gittert diese wieder mit kleineren Querhölzern. Der Flachs wächst hindurch, wird nun vor dem Umlegen, also vor dem Ausdörren ebenso gut, wie vor dem Verfaulen bewahrt und 3- bis 4mal so hoch bezahlt, als der gewöhnliche Flachs. Aber nur wohlhabende Bauern können die erste, sehr bedeutende Auslage machen [2]). — So pflegen die Karren in Flandern, wie auch die Mehrzahl der übrigen Werkzeuge, sauber mit Oelfarbe angestrichen zu sein, was aber nicht blos dem Auge wohlthut, sondern auch ihre Dauer wesentlich befördert. Sie sind mit so großer Genauigkeit gearbeitet, daß drei Pferde mit ihnen dieselben Geschäfte verrichten können, wie fünf mit gewöhnlichen. Die flandrischen Pächterwohnungen pflegen nur einstöckig zu sein, was zwar, des größern Daches [3]) wegen, kostspieliger ist, aber auch zur Arbeit und zum Aufspeichern bequemer. Die Scheunen sind gleichfalls nicht hoch, und sowohl darum, als auch, weil sie die Tenne der Länge nach haben, von großem Umfange. Dieses letztere aber macht das Einfahren, namentlich mehrerer Wagen, bei Regenwetter ꝛc. sehr viel bequemer; jenes Erstere das Auftassen des Getreides und das classificirende Ausdreschen [4]). — So ist endlich eine tüchtige Viehrace nur da zu halten, wo man die Fortpflanzung der Thiere, also einen sehr bedeutenden Theil der Nutzung, spät eintreten läßt. Auf den niedern Wirthschaftsstufen, wo es freilich auch an Vorbeugungsmitteln fehlt, mag man nicht so lange warten.

Die künstlicheren Feldsysteme sind deshalb nur auf den höheren Culturstufen überhaupt möglich. Insbesondere setzen sie einen höheren Preis der Bodenpro-

---

abgesichelt, und hernach die Stoppeln noch besonders gemäht. (Thaer a. a. O. II, 1. 214. 218.) Aehnlich bei den Römern: Colum XI, 11. 54.

1) M'Culloch. I, 451.

2) Schwerz, Belgische Landwirthschaft. II, 118.

3) Auf den niederen Wirthschaftsstufen sind Strohdächer wohlfeiler, als steinerne; auf den höheren, wo man viel Dünger gebraucht, umgekehrt. Zugleich liegt in den letzteren polizeilich ein großer Fortschritt.

4) Schwerz a. a. O. II, 421 ff.

Digitized by Google

ducte voraus. Denken wir uns vier verſchiedene Güter, von gänzlich gleicher Naturbeſchaffenheit, das eine auf ſibiriſche Weiſe bewirthſchaftet, das zweite nach dem Dreifelderſyſteme, das dritte in mecklenburgiſcher, das vierte in belgiſcher Weiſe. Es erzeuge hier die

ſibiriſche	Dreifelder	mecklenburgiſche	belgiſche W.
1500 Scheffel	3000	4000	7000
mit 200 Thlr. Koſten	1000 Thlr.	1600 Thlr.	4000 Thlr.

ſo wird der reine Ertrag ſein, wenn der Scheffel ½ Thlr. koſtet:

550 Thlr.	500 Thlr.	400 Thlr.	— 500 Thlr.

Hier iſt alſo die kunſtloſeſte Wirthſchaft die vortheilhafteſte; die belgiſche wird gar nicht durchzuführen ſein. Geſetzt nun, die Preiſe ſteigen auf 1 Thlr. per Scheffel; ſtiegen die Productionskoſten auch um das Doppelte, ſo würden die Ertragsverhältniſſe unverändert bleiben. Indeſſen leidet es keinen Zweifel, daß ſie durch das bloße Höherwerden der Lebensmittelpreiſe nicht in demſelben Maße vermehrt werden. Mag immerhin der individuelle Arbeitslohn ſich nach einer kürzeren oder längeren Uebergangszeit in das vorige Verhältniß zu den Lebensmittelpreiſen ſtellen, alſo gleichfalls auf das Doppelte ſteigen, ſo wird die Geſammtmaſſe der Arbeit doch ganz gewiß nicht doppelt ſo theuer ſein. Die gewöhnlichſte Urſache der auf die Dauer geſtiegenen Kornpreiſe iſt eine vermehrte Volksmenge. Daß nun trotz dieſer Vermehrung der reale Arbeitslohn unvermindert bleibt, iſt nur unter der Vorausſetzung eines überhaupt geſtiegenen Volkswohlſtandes möglich. In dieſem Falle aber pflegt die Arbeitsgeſchicklichkeit, jedenfalls die Arbeitstheilung mit geſtiegen zu ſein. Man wird für daſſelbe Quantum Arbeit ein geringeres Quantum Korn hingeben müſſen. Dazu kommt, daß die andere größere Hälfte der Productionskoſten im Landbau, der Zinsfuß der Capitalien, durch ein dauerndes Theuerwerden des Kornes an ſich nie erhöhet werden kann. Gewöhnlich ſteht ſie dazu im umgekehrten Verhältniſſe: diejenigen Länder, welche die höchſten Kornpreiſe haben, haben den niedrigſten Zinsfuß. — Wir gehen deshalb gewiß nicht zu weit, indem wir, beim Preiſe des Scheffels zu einem Thaler, die obige Tabelle ſo umgeſtalten:

1500 Thlr. roh	3000	4000	7000
— 300 Thlr. Koſten	— 1500	— 2400	— 6000
1200 Thlr. rein	1500	1600	1000

Digitized by Google

Hier wäre also die belgische Wirthschaft zwar schon möglich, aber doch immer noch am wenigsten vortheilhaft. Die mecklenburgische wäre am vortheilhaftesten; von da abwärts würde die geringere Künstlichkeit immer auch geringeren Reinertrag hervorbringen. — Beim Kornpreise von 2 Thalern vielleicht.

3000 Thlr. roh	6000	8000	14000
— 400 Thlr. Kosten	— 2000	— 3200	— 8000
2600 Thlr.	4000	4800	6000

Hier also liefert die belgische Wirthschaft neben dem größten Rohertrage auch schon den größten Reinertrag. — Ich habe absichtlich das Plus der Kosten im ersten Falle um die Hälfte, im zweiten nur um ein Drittel, also in einer abnehmenden Reihe wachsen lassen. Derselbe Fall ist natürlich auch zwischen den vier Rubriken derselben Tabelle, sobald man sie nicht von Gütern desselben Districtes, sondern von verschiedenen ganzen Districten versteht. Nur entziehen sich dergleichen Momente einer genauen Formulirung. — Man wird es aber jetzt begreiflich finden, wenn General Washington in einem Schreiben an Arthur Young bemerkt, daß es in Nordamerika vortheilhafter sei, viel Land schlecht, als wenig Land gut zu bestellen[1]). Die extensiven Feldsysteme sind auf den niederen Culturstufen vortheilhafter, die intensiven auf den höheren. Natürlich, dort ist der eine Factor der Production, die Natur, im Ueberfluß vorhanden; hier die beiden anderen, Capital und Arbeit. Man muß folglich Haus zu halten wissen!

Dritter Abschnitt:

v. Thünen'scher isolirter Staat.

Ich halte es für unbillig, blos in der Physik, Mathematik ꝛc. die großen Naturgesetze mit dem Namen ihrer Entdecker zu bezeichnen. Daher ich in Vorlesungen und Schriften ohne Bedenken von dem A. Smithischen Gesetze der Arbeitstheilung, dem Ricardoschen Gesetze der Grundrente, dem Malthusischen der Volksvermehrung, von dem Rau'schen Gattungs- und Quantitätswerthe ꝛc. rede. So habe ich

1) Statistical manual for the United States, 1806, p. 96.

Digitized by Google

das im Vorstehenden entwickelte Gesetz das v. Thünensche genannt. Nicht, als ob es von Herrn v. Thünen zuerst beobachtet [1]), oder ganz untadelhaft ausgedrückt wäre; aber v. Thünen hat es durch eine eben so großartige, als scharfsinnige Combination in das beste Licht gestellt, und eben damit zu einem Schlüssel gemacht, der eine wahrhaft erfreuliche Menge verschlossener Thüren und Schränke in dem Hause der Nationalökonomie zu öffnen vermag. Sein Werk scheint noch lange nicht diejenige Verbreitung und Benutzung gefunden zu haben, die es verdient. Das ist zum Theil seiner Form beizumessen. Wie es Praktikern, die nur selten zur Feder greifen, gewöhnlich geht, so giebt uns v. Thünen eine Menge weitläufiger Ausführungen von Sachen, die sich unter Gelehrten von selbst verstehen. Bei all seiner, oft unbequemen Vorliebe für algebraische Formeln, sind doch seine Untersuchungen lange nicht genug verallgemeinert. Die ganze Darstellung leidet an dem Fehler, daß die Hauptpunkte nicht gehörig hervortreten. Endlich ist der Verfasser in national-ökonomischen Dingen zu sehr Autodidakt, was freilich sein Verdienst in gewisser Hinsicht um so bewunderungswürdiger macht, aber auch, absolut betrachtet, weniger vollkommen. Hätte er z. B. Ricardo's Lehre von der Grundrente ordentlich benutzt, so würden ihm manche Partieen seines Werkes leichter, und doch besser gerathen sein. Im Ganzen jedoch stehe ich keinen Augenblick an, seine Arbeit für eine der allerbedeutendsten zu erklären, welche in Deutschland für die exacte Staatswissenschaft geschehen sind. Nichts würde mir erfreulicher sein, als wenn der vorliegende Aufsatz, der Herrn von Th. so sehr Vieles verdankt, auch seinerseits dazu beitragen könnte, die Benutzung seines vortrefflichen Werkes [2]) allgemeiner zu machen.

Wir stellen uns mit v. Thünen einen Staat vor, der von der ganzen übrigen Welt durch eine undurchdringliche Wildniß geschieden ist. Er soll kreisrund sein, ebenso überall von gleicher, und

---

1) So hat z. B. schon Thaer (Engl. Landwirthschaft. II, 2. 9.) bemerkt, daß die Künstlichkeit der Wirthschaftssysteme mit der Höhe der Pacht (richtiger Grundrente, d. h. also ein Hauptsymptom der wirthschaftlichen Culturstufen) steigen und fallen müsse. Unzählige, eben dahin zielende Beobachtungen haben A. Young, Schwerz u. A. gemacht.

2) Joh. Heinrich von Thünen (auf Tellow in Mecklenburg), Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Bodenreichthum und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 1826. Zweite Auflage 1842. Ich kenne übrigens nur die erste Auflage.

Digitized by Google

zwar guter Bodenbeschaffenheit, ohne schiffbaren Strom. Die einzige Stadt, die aber von beträchtlicher Größe ist, liegt genau im Mittelpunkte. Wie muß sich in diesem Staate die Landwirthschaft gestalten? — Die Stadt, in welcher alle nicht landbauenden Gewerbe concentrirt sind, wird für sämmtliche Bodenproducte, die nicht im Hause des Producenten selbst verzehrt werden, den einzigen bedeutenderen Markt bilden. Alles Korn ꝛc. ist hier an seinem Entstehungsorte für den Verkehr genau so viel werth, wie der städtische Marktpreis beträgt, nachdem man die Transportkosten bis zur Stadt davon abgerechnet hat. Es nehmen folglich die Kornpreise am Entstehungsorte, je mehr man sich von der Stadt entfernt, in concentrischen Ringen stufenweise ab. An demjenigen Punkte, von wo aus die Transportkosten zur Stadt ebenso viel betragen, wie der städtische Marktpreis selbst, sind sie = **0**, d. h. von hier ab kann für den Verkauf gar kein Korn mehr gebaut werden.

Zunächst um die Stadt werden solche Productionen vorherrschen, die einen irgend weiteren Transport gar nicht ertragen können. Also Gemüse- und Blumenzucht, frische Milchwirthschaft u. s. w., deren Erzeugnisse sofort und in kleinen Quantitäten abgesetzt zu werden verlangt, meistens auch nicht gefahren, sondern zur Stadt getragen werden. Alles ist hier darauf berechnet, eine möglichst große Menge Vieh zu halten: also Anbau von Futterkräutern, Stallfütterung, oder, falls man dennoch Weiden vorzieht, ganz kleine Weiden, neben welcher die Futterpflanzen immer die Hauptrolle spielen. Was die Wirthschaft hier in Bezug auf die Statik des Landbaues besonders charakterisirt, ist die Möglichkeit, den Dünger in beliebiger Quantität aus der Stadt zu beziehen. Auch Tagelöhner kann man beliebig aus der Stadt holen. Eben deshalb ist man im Stande, Heu und Stroh, namentlich für die städtischen Pferde, zu verkaufen, während jede ferner gelegene Wirthschaft sie als Dünger zeugend behalten muß. Das Korn wird vielleicht nur um des Strohes willen gebaut, daher ungewöhnlich dick gesäet. Denn solche Gegenstände, die, mit ihrem Werthe verglichen, ein sehr großes Volumen haben, müssen dicht beim Markte gebaut worden. Durch den großen Ueberfluß an Dünger und Arbeit ist man der Nothwendigkeit überhoben, um das bloßen Wechsels willen Früchte zu bauen, die an sich ein unvortheilhaftes Preisverhältniß darbieten. Hier also herrscht die s. g. freie Wirthschaft, von welcher der Gartenbau das bekannteste Beispiel ist. Je mehr wir uns nun von der Stadt entfernen, desto kostspieliger wird der Ge-

Digitized by Google

brauch des ſtädtiſchen Düngers, bis endlich ein Punkt eintritt, wo es vortheilhafter iſt, allen Dünger auf dem Gute ſelbſt zu produciren [1]).

Es folgen jetzt mithin ſolche Kreiſe, die hauptſächlich Kornbau treiben, und zwar zunächſt ein Kreis mit ſehr kunſtvoller, etwa belgiſcher Wirthſchaft, dann mit etwas kunſtloſerer, vielleicht nach Art der mecklenburgiſchen, weiterhin Dreifelderwirthſchaft u. ſ. f. Denn da, je weiter man ſich von der Stadt entfernt, die Kornpreiſe am Erzeugungsorte immer mehr abnehmen, ſo müſſen auch die Productionskoſten ſtufenweiſe immer geringer werden, d. h. man muß zu immer kunſtloſeren Wirthſchaftsſyſtemen ſchreiten. Herr von Thünen hat unter Vorausſetzung eines gewiſſen Marktpreiſes, gewiſſer Productions- und Transportkoſten und einer gewiſſen Bodenqualität genau die Grenze berechnet, wo die belgiſche Wirthſchaft endigen, die Koppelwirthſchaft anfangen müſſe ꝛc. Nur ſind natürlich die Uebergänge dazwiſchen ſehr allmählige. Wo der Kornpreis z. B. für die reine Koppelwirthſchaft ſchon zu niedrig iſt, wird man gleichwohl noch im Stande ſein, eine künſtlichere Bearbeitung vorzunehmen, als das Dreifelderſyſtem: vielleicht jene Eifelwirthſchaft, von der ich oben redete.

Iſt man endlich an die Grenze gelangt, von wo ab gar kein Getreidebau für die Stadt mehr möglich, ſo werden doch immer noch andere Producte für den ſtädtiſchen Markt erzielt werden können, bei welchen die Transportkoſten im Verhältniß zum Stadtpreiſe geringer ſind. Dahin gehört vornehmlich das Vieh. Mageres Vieh transportirt ſich faſt ohne Koſten ſelbſt, gemäſtetes natürlich nicht in demſelben Grade. Hier wird deshalb das Jungvieh, weil es hier entſchieden am wohlfeilſten producirt werden kann, auch für die inneren Kreiſe aufgezogen werden, die etwaige Mäſtung aber in dieſen erfolgen. Unſer Viehzuchtskreis wird nur gerade ſo viel Korn bauen, wie zur Ernährung der wenig zahlreichen Volksmenge an Ort und Stelle erforderlich iſt. Den Sommer hindurch hat das Vieh Weide im Ueberfluß; die Schwierigkeit iſt, es gehörig zu durchwintern. Futterkräuter etwa dafür zu bauen, geht nicht an, weil

1) Auf dieſen erſten Kreis folgt ſodann ein zweiter mit vorherrſchender Forſtwirthſchaft; weil das Holz, ſeines Volumens halber, gleichfalls in der Regel keines weiten Transportes fähig iſt, gleichwohl aber zu langſam wächſt, als daß es unmittelbar neben der Stadt, wo der Boden am theuerſten iſt, mit Erfolg gebaut werden könnte. Doch davon tiefer unten.

Digitized by Google

der niedrige Preis des Viehes die vermehrten Kosten nicht decken würde. Die einzige Stütze in dieser Hinsicht sind die natürlichen Wiesen: sie allein machen durch ihr Winterfutter die Sommerweide recht benutzbar. Von ihnen hängt deshalb die geringfügige Grundrente beinahe gänzlich ab [1]). — Ist die Entfernung vom Markte endlich so groß, daß auch solche Viehzuchtsproducte nicht mehr daselbst erscheinen können, so muß die eigentliche Cultur aufhören. Jenseits dieses Kreises werden nur noch Fischer und Jäger etwa einzelne kostbare Felle ꝛc. für den städtischen Verkehr produciren können. — Soweit v. Thünen.

Man erkennt auf der Stelle, daß seine ganze Hypothese nichts weiter ist, als eine Abstraction von allen modificirenden Nebenumständen. Wie gestaltet sich die Landwirthschaft nach der bloßen Entfernung vom Markte? Um die Antwort rein zu haben, läßt man jede Concurrenz anderer Märkte, in- und ausländischer, jeden Einfluß der Bodengüte, der Transportmittel ꝛc. aus dem Spiele. Die sinnlich-plastische Natur des Ausdruckes macht ihn leichter und allgemeiner verständlich.

Vergleichen wir nun das vorstehende Ideal mit der Wirklichkeit so fällt zunächst in die Augen, daß es hier viele verschiedene Marktplätze giebt, die concentrischen Ringe also, die einen jeden derselben umgeben, tausendfach modificirt in einander laufen; obschon allerdings die kleineren Märkte von dem größten wesentlich abhängen. So hat auch jede besonders vortheilhafte Straße, zumal Wasserstraße, großen Einfluß auf die Gestaltung der Ringe, indem sie geometrisch entfernt liegende Grundstücke wirthschaftlich näher rückt. Es leuchtet ferner ein, daß alle dichtbevölkerten oder reichen, überhaupt alle hochcultivirten Länder, in welchen also nach Quantität oder Qualität eine starke Consumtion von Bodenerzeugnissen stattfindet, den inneren Kreisen des v. Thünen'schen Staates verwandt sind; alle dünnbevölkerten oder armen, überhaupt alle niedrigcultivirten Länder den äußeren.

Was zunächst die Uebertragung der v. Thünen'schen Korn-

---

1) Unverhältnißmäßig hoher Preis der natürlichen Wiesen von mittlerer Güte ist daher eines der sichersten Kennzeichen niederer landwirthschaftlicher Cultur überhaupt. Schwerz sagt, wo das Vieh keinen Reinertrag liefert, da können Wiesen, die periodisch gedingt werden müssen, der Wirthschaft nur schaden; es sei denn, man wüßte sonst mit dem Dünger nicht zu bleiben. (Prakt. Ackerbau. I, 253. Vgl. A. Young, Travels in France. I, 370.)

Digitized by Google

baukreiſe auf die ſtatiſtiſche Wirklichkeit angeht, ſo iſt das Nöthigſte ſchon oben bemerkt worden. Wie wenig ſich in ſolchen Dingen künſtlich verfrühen läßt, ſieht man recht deutlich in Dänemark und Schleswig-Holſtein. So ſehr auch viele neuere Theoretiker die Brache ſchlechthin verdammen mochten, ſo hat man ſie doch in dem letztern Lande (abgeſehen von den Marſchgegenden) erſt vor etwa 60 Jahren eingeführt, als rationelle Betriebsverbeſſerung, und mit dem größten Nutzen. Die dortige Koppelwirthſchaft findet, wie geſagt, auch in Dänemark weiter und weiter Nachahmung, ganz von ſelbſt, während die Kopenhagener Landbaugeſellſchaft trotz aller Prämien und Unterſtützungen rein vergeblich für die Einführung des engliſchen Fruchtwechſelbaues eifert. Die Regierung hat Millionen verſchleudert blos durch vorzeitige Coloniſation von Haideſtrecken [1]). In England finden wir, je nachdem der eine Marktplatz vorwärts geht, der andere zurückſchreitet, eine Menge von Uebergängen aus der Feldgraswirthſchaft zum Fruchtwechſel und umgekehrt. So klagt man z. B. in Wiltſhire bitter darüber, daß man zu viel Dreiſchland dem Pfluge übergeben hat, ebenſo in Oſtlothian, durch augenblicklich hohe Weizenpreiſe verleitet [2]).

Der Gemüſebau iſt nicht gerade unbedingt an die Nähe großer Städte gebannt. So wird z. B. für den Markt von Birmingham das meiſte Gemüſe zu Evesham gebaut, alſo in einer Entfernung von 6 geogr. Meilen [3]). So bezieht Paris ſeine Melonen hauptſächlich aus Harfleur, alſo von der Mündung der Seine [4]). Je reicher ein Markt iſt, deſto eher kann er auch aus entfernteren Gegenden kaufen, wenn ſie eine traditionelle oder örtliche Virtuoſität im Gemüſebau haben. Nur hängt der Reichthum eines Marktes in dieſer Hinſicht mehr von dem Beſtehen eines zahlreichen, wohlhabenden Mittelſtandes ab, als von wenigen überreichen Conſumenten. Daher der große Unterſchied zwiſchen ſolchen Hauptſtädten, die durch Gewerbfleiß und Handel blühen, und ſolchen, die ihren ſcheinbaren Glanz nur einem üppigen Hofe, oder zahlreichen Fremden verdanken. Man vergleiche z. B. Compiegne und Fontainebleau mit Rouen; Rom und ſeine Campagna mit Bologna und Mailand; Madrid mit Valencia oder Barcellona. Madrid

1) Hanſſen im Archiv. IV, 3, 437.

2) M'Culloch. I, 212. 286. 464.

3) Marshall Rural economy of Gloucester. I, 87.

4) A. Young, Travels in France. I, 296.

Digitized by Google

mußte früher seinen Eierbedarf größtentheils aus Frankreich beziehen [1]).

Dagegen ist gewiß, daß sich um jede größere Stadt ein Kreis mit frischer Milchproduction bildet. Man findet deshalb, daß in großen Städten, wo sich das Angebot regelmäßig ausgebildet hat, der Preis der Milch viel constanter ist, als in kleinen. So in Hannover z. B. schon viel constanter, als in Göttingen [2]). In Wien erfordert der Milchbedarf mehr Kühe, als auf einem Umkreise von 6 Meilen ernährt werden können. In Hamburg hatte der Milchkreis noch bis vor Kurzem nicht über 4 Stunden im Durchmesser, seitdem aber haben auch die ferner wohnenden Landwirthe angefangen, Milch in versiegelten Flaschen zur Stadt zu schicken [3]). Uebrigens lassen sich hier die verschiedenen Kreise recht deutlich unterscheiden; die nächsten Dörfer, wie gesagt, liefern Milch, die etwas ferneren Mastvieh, während der Bauer der Lüneburger Haide fast nur Zugvieh dahin absetzt. — Bekanntlich pflegen die Gutsbesitzer, unter übrigens gleichen Umständen, eher einen rationellen, höher cultivirten Betrieb einzuführen, als die Bauern [4]). Deßhalb ist in Holstein neuerdings die Aufzucht von Pferden und Rindvieh auf den großen Gütern beinahe ganz verlassen; man kauft sie wohlfeiler, als man sie selber züchtet [5]). — In der Regel werden die Kühe, nahe bei großen Städten, kopfweise an die Milchhöcker verpachtet, wo dann natürlich an keine Aufzucht von Jungvieh zu denken ist. Weil das Futter hier so hoch im Preise steht, so kann eine nichtmilchende Kuh in der Regel nicht geduldet werden; es müßte denn ein ganz ausgezeichnetes Exemplar sein. Die Viehhändler bringen den großen Städten immer neue Züge von Milchkühen zu, die alsdann, sowie sie trocken geworden sind, gemä-

---

1) Die Kartoffel ist im Verhältniß ihres Werthes so voluminös, daß sie insgemein nicht sehr entfernt vom Consumtionsplatze gebaut werden kann. Daher sich meistens um die großen Städte ein starker Kartoffelbau findet; ebenso in anderen dichtbevölkerten Gegenden. Ohnehin pflegt bei großer Zersplitterung des Grundbesitzes eine zahlreiche Klasse dazu gezwungen zu sein, wenn sie von ihrer Scholle leben will.

2) Größere Constanz der Preise ist ja überhaupt den höheren Wirthschaftsstufen eigen.

3) Lengerke, Landwirthschaftliche Statistik von Deutschland. III, 465. 493.

4) Wie z. B. in Mecklenburg die Bauern erst ganz kürzlich vom Dreifelder-systeme zur Schlagwirthschaft übergegangen sind.

5) Kreyssig, Beleuchtung der wichtigsten Wirthschaftssysteme. S. 121 fg.

Digitized by Google

ſtet und geſchlachtet werden. So kaufen z. B. die Berliner Schlächter oldenburgiſche Kühe auf, die zum zweiten Male gekalbt haben, ſammt dem Kalbe; ſetzen dieſes ſofort ab, nutzen die Milch ſo lange ſie kommt, um das Thier nachher, unbegangen, mäſten zu können [1]). Ehedem pflegten ſie den podoliſchen Viehhändlern (alſo aus einem ſehr entfernten Kreiſe!) entgegen zu eilen, kauften ganze Viehheerden, und gaben ſie zur Maſt in den fetten Oderbruch. Jetzt liefert beſonders Mecklenburg mageres Rindvieh nach Berlin. St. Petersburg erhält ſein Schlachtvieh aus Archangel und der Ukraine; gemäſtet wird das letztere beſonders in Liefland [2]). Ganz ähnliche Züge veranlaßt in Frankreich der Pariſer Markt. Das magere Vieh kommt aus den Pyrenäen, den Haiden, Auvergne und in vorzüglicher Güte aus Poitou. Gemäſtet werden muß es natürlich näher, in Limouſin, Lamarche und der Normandie, beſonders dem fetten Pays d'Auge. Man kauft hier die Ochſen aus Anjou, Poitou, Maine und der Bretagne, im März oder April, und ſchickt ſie um Michaelis fett nach Paris. Die Kälber können gemäſtet natürlich nicht ſo weit reiſen; überdies werden ja auch die meiſten von den Pariſer Milchkühen geliefert. Ihre Mäſtung erfolgt deshalb in nicht ſehr großer Ferne, in Isle de France, beſonders um Pontoiſe, und in den nächſten Gegenden der Normandie [3]). — Wie unbedeutend auf den niederen Culturſtufen die Milchgewinnung iſt, ſieht man daraus, daß die podoliſchen Kühe, nach einer allgemein verbreiteten Sage, ſich nicht ausmelken laſſen, während die Schlachtochſen von da ſo rühmlichſt bekannt ſind [4]). Die Eingebornen von Mittel- und Südamerika pflegen ſich bei ihrer Viehzucht um Milch, Butter und Käſe faſt gar nicht zu kümmern [5]). Das Vieh der Nomadenvölker, bei den Kirgiſen z. B. ſowohl Stuten, als Kühe, läßt ſich in der Regel nur melken, wenn das Junge dabei iſt [6]).

Hiermit ſtimmt es vollkommen überein, daß man in Flandern, alſo einem ſehr hochcultivirten Lande, die Füllen nicht ſelber

---

1) Harthauſen, Die ländliche Verfaſſung der preußiſchen Monarchie. I, 60. In Bezug auf London und Liverpool, vgl. M'Culloch. I, 198 ff. Thaer, Engl. Landwirthſchaft. III, 685 ff.

2) Friebe a. a. O. II, 39, 79.

3) A. Young, Travels in France. II, 42 ff.

4) Thaer, Rationelle Landwirthſchaft. IV, 304.

5) Humboldt, Essai politique sur la N. Espagne. IV, 10.

6) Pallas, Sibiriſche Reiſe. I, 315.

Digitized by Google

groß zog, sondern sie vor Ablauf des ersten Jahres nach der Normandie in die Kost gab, meistens auf 2 bis 3 Jahre. Jährlich wenigstens 10,000 Stück [1]). Auch der ostfriesische Marschbewohner kauft seine Füllen lieber auf den Viehmärkten der Geest. Ueberhaupt ist es bekannt, daß Pferdezucht im Großen meistens nur in den weniger cultivirten Gegenden getrieben wird, wo es viele freie Weiden giebt. Daher das westliche und südliche Deutschland, Italien, Frankreich ꝛc. ihre Remontepferde großentheils von den Nord- und Ostseeküsten beziehen, Oestreich die seinigen aus Ungarn, Spanien aus Andalusien ꝛc. Im Königreiche Hannover sind besonders Lüneburg und Hoya Pferdeproducenten. Dies ist ganz dem v. Thünen'schen Staate angemessen: das Pferd liefert, nach europäischer Sitte, weder Milch noch Mastfleisch, und besitzt dagegen Transportfähigkeit im höchsten Grade. — Die cultivirteren Gegenden des Orients, Anatolien u. s. w., lassen sich ihre Kameele, statt sie selber zu züchten, aus der arabischen Wüste kommen. Dort ist die Arbeit des Thieres Hauptsache, hier die Nachzucht; daher werden dort die männlichen, hier die weiblichen Kameele höher geschätzt [2]). — So wird auf dem Harze ein großer Theil des Jungviehes für die Umgebungen von Magdeburg und Halberstadt producirt. Mähren und Oestreich beziehen ihre jungen Schweine aus Polen, Kroatien ꝛc.; Thüringen aus Pommern, Ostfriesland aus Westphalen, Holstein aus Jütland, Holland aus Lingen und Tecklenburg. Das magere Vieh für die niederrheinischen Fettweiden kommt namentlich aus dem Münsterlande [3]). Die Lombardei bezieht es größtentheils von Ungarn, wie dann überhaupt die ungarischen Mastochsen früher bis ins Innere von Frankreich gebracht wurden [4]).

---

1) Schwerz, Belgische Landwirthschaft. II, 331.

2) Burckhardt, Notes on the Bedouins. p. 257.

3) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft. I, 120. 158.

4) Was in der Viehzucht das Jungvieh, das ist offenbar im Kleebau der Kleesamen. In England herrscht allgemein die Ansicht, daß man den Klee besser nutzen könne, als zum Samentragen. Daher sowohl aus den Rheingegenden, als aus Böhmen, Steiermark und Brandenburg eine starke Ausfuhr von Kleesamen nach England stattfindet. Die aus den Rheinprovinzen hat sich in der letzten Zeit beträchtlich verringert, die aus Brandenburg ebenso sehr vermehrt. (Lengerke, Landwirthsch. Statistik von Deutschland. III, 290.) Uebrigens bietet dieser Gegenstand noch Manches dar, was bis jetzt unerklärlich scheint. So exportirt u. A. Oestreich auch nach Ungarn vielen Kleesamen, Preußen nach Amerika: also die mittleren Wirthschaftsstufen

Digitized by Google

Noch weiter aus der Ferne können natürlich einzelne, werthvollere Viehproducte transportirt werden, wie z. B. Häute, Wolle, Talg, Speck u. ſ. w. Dieſe Dinge erreichen daher auf den niederen Culturſtufen am früheſten einen Preis, weil ſie am leichteſten einen beſſern Markt aufſuchen können. In einzelnen Gegenden von Rio de la Plata koſtete vor Kurzem ein lebendiges Pferd etwa 9 Kreuzer, eine Pferdehaut dagegen 36 Kreuzer: (9 K. für das Schlachten, 9 für das Schinden und Reinigen, 9 für den Transport bis zum Strome) ein deutlicher Beweis, daß hier das Pferd nur ſeiner Haut wegen für den Verkehr geſucht wurde [1]). — Während die Maſtſchweine des Pariſer Marktes in Limouſin aufgezogen werden, kommt der Schinken und Speck aus Bayonne.

Butter und Käſe werden übrigens im Großen nicht leicht auf den niederen Culturſtufen producirt. Der Grund hiervon liegt zum Theil, wie auch von v. Thünen bemerkt iſt, in dem Umſtande, daß die höher cultivirten Gegenden, die inneren Kreiſe des iſolirten Staates, wegen ihres Feldbaues gar nicht

---

nach den niedrigſten und höchſten! In Flandern hält man noch jetzt den Samengewinn oft für einträglicher, als wenn man beide Kleeſchnitte zu Heu gemacht hätte. Man lacht dort über die engliſchen „Vorurtheile". (Schwerz, Prakt. Ackerbau. II, 350.)

1) Ausland 1843, Nr. 140. — Ich kann bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Bild des iſolirten Staates auch zur plaſtiſch-ſinnlichen Erläuterung von zwei anderen wichtigen Volkswirthſchaftsgeſetzen benutzt werden darf. Zuerſt des Ricardo'ſchen Geſetzes von der Grundrente, welches ich dahin ausdrücke: „Der Preis der Bodenproducte wird immer durch die Erzeugungskoſten auf dem ſchlechteſten Boden beſtimmt, deſſen Anbau nothwendig iſt, um den Bedarf des Ganzen zu befriedigen. Dieſer ſchlechteſte Boden trägt keine Rente; der beſſere um ſo mehr, je mehr Ertrag er bei Anwendung derſelben Arbeits- und Capitalmenge liefert. Der nämliche Erfolg tritt ein, wenn man bei ſteigendem Bedarf, anſtatt zu ſchlechterem Boden ſeine Zuflucht zu nehmen, lieber auf den alten Boden mehr Capital oder Arbeit verwendet. Die verſchiedene Gunſt der Lage wirkt auf dieſelbe Art, wie die Güte des Bodens." (Dieſes Geſetz, iſt überhaupt ganz und gar ein Pendant das im vorliegenden Aufſatze entwickelten.) — Sodann ein zum Theil ſchon von Ad. Smith beobachteter Satz, die geſchichtlichen Preisveränderungen der Waaren betreffend, deſſen kürzeſte Faſſung ſo lautet: „Je höher ſich die Volkswirthſchaft entwickelt, deſto mehr ſteigt der Preis aller der Güter, zu deren Production die Natur das Meiſte beiträgt; deſto mehr ſinkt der Preis aller derjenigen, in welchen Arbeit und Capital vorherrſchen."

Digitized by Google

umhin können, Vieh zu halten, gleichsam als nothwendige Arbeits- und Düngermaschinen, wenn auch immerhin der unmittelbare Ertrag ihrer Viehzucht unter Null steht. Hierzu muß man rechnen, daß wenigstens für den europäischen Geschmack die Butterbereitung eine Sauberkeit, der Menschen wie der Geräthschaften, erfordert, wie sie schwerlich auf den niedrigeren Wirthschaftsstufen zu finden ist. Ländlich sittlich. Daher z. B. in der Levante ein großer Theil der Butter von den Beduinen bezogen wird, die fast ihre sämmtlichen Culturbedürfnisse mit Butter bezahlen [1]). Beim Käse ist bekanntlich, wenn er ausgezeichnet gerathen soll, ein langes oft anderthalb Jahre langes Liegenbleiben nothwendig: d. h. wenn man noch die Aufbewahrungsräume hinzurechnet, ein bedeutender Capitalaufwand, den nur reiche Länder machen können, wir z. B. Ageshire, Chester, Gloucester, Holland, die Schweiz, Limburg ꝛc.

Dahingegen eignet sich die Wollproduction ganz besonders für die niederen Culturstufen [2]), obwohl die Electoralwolle bezeugt, daß sie nicht bloß an diese gebannt ist. Natürlich, je feiner die Wolle, desto weniger wird sie durch weiten Transport vertheuert. Man hat in England bemerkt, daß die Erzielung sehr feiner Wolle und sehr guten Mastfleisches nicht wohl vereinbar sind. Unter den angelsächsischen Königen würde man unbedenklich die erstere Alternative vorgezogen haben, weil das Vließ damals $^2/_5$ vom Werthe des ganzen Schafes kostete, ein Schaf also in drei Jahren schon mehr an Wolle, als an Fleisch lieferte. Jetzt ist es anders geworden: die hochfeinen Schafe geben an Fleisch ein stärkeres Minus, als ihr Plus an Wolle beträgt [3]), daher man sich die Wolle lieber aus Ländern mit niedrigerer Grundrente kommen läßt. Nach einer Comiteuntersuchung im Hause der Lords von 1828 hat sich namentlich in den letzten 30 Jahren die Güte der englischen Wolle auffallend verringert. Dagegen haben die irischen Schafe noch jetzt schöne lange Wolle. Aus Southerland werden jährlich an 180,000 Schaffelle nach dem südlichen England geführt [4]). Auch in Hereford, einer von den Hauptmärkten ziemlich entlegenen

1) Burkhardt, Notes on the Bedouins. p. 39.

2) Daher man z. B. in Mecklenburg die Schafzucht in der Regel so sehr viel einträglicher gefunden hat, als die Molkenwirthschaft.

3) Daß dieß nicht nothwendig sei, versucht zu beweisen Kennedy and Grainger, The present state of the tenancy of land etc. II, 29 ff.

4) Anderson, Highlands. p. 12.

Digitized by Google

Grafschaft hat sich das Wollproduct seit 1800 verdoppelt [1]). Neben Deutschland, Polen, Spanien scheinen ganz besonders das südliche Afrika, Südamerika und Neuholland die vornehmsten Wolllieferanten des englischen Marktes werden zu sollen. Die Schäfereien von Neu-Südwales beginnen erst mehrere Tagereisen von Südney entfernt, da auch hier in der Nähe der Stadt der Ackerbau vortheilhafter ist [2]). — Auch um Bergamo, also in der hochcultivirten Lombardei, tragen die Schafe sehr grobe Wolle, aber sie sind groß und feist. Die Wolle zur Fabrication läßt man aus dem dünnbevölkerten Weideland Apulien kommen [3]). Seitdem die Maremmen von Toscana getrocknet und bebaut sind, hat sich die Schafzucht daselbst beträchtlich verringert [4]). Aus demselben Gesetze ist es leicht zu erklären, weshalb in Spanien die wandernden Merinos, also aus den niedrigcultivirten Provinzen, Estremadura, Leon, Castilien, bessere Wolle haben; die permanenten Merinos dagegen, also aus Aragon, Valencia, Catalonien, besseres Fleisch [5]). So beziehen die englischen Bürstenbinder, z. E. in Leeds, ihre Borsten beinahe sämmtlich von der Ostsee; das irische Schwein hat nur kurze und schwache Borsten, weil hier alle Sorgfalt des Züchters auf das Fleisch gerichtet wird [6]).

---

1) M'Culloch. I, 165. 496. 518. Doch ist in Hereford auch das Gewicht der einzelnen Schafvließe bedeutend gewachsen, was ein deutlicher Beweis ist, daß die Reinheit abgenommrn. Vgl. Thaer, Englische Landwirthschaft. I, 646. Die Bedenken der Engländer gegen die Einführung spanischer Merinos s. bei Thaer a. a. O. III, 776 ff.

2) Uebrigens bemerke ich zum Troste unserer norddeutschen Wollproducenten, daß die Schäfereien von Neu-Südwales wahrscheinlich bald ihre Grenze finden werden. Das gute Weideland ist dort meistens durch ansehnliche Strecken kahlen Sandsteins getrennt. Daher können tiefer im Binnenlande die Schäfereien nur weit auseinander liegen, und das Innere eignet sich nicht für Dörfer, ebenso wenig die Flüsse für den Transport. Ganz Neu-Südwales scheint durch die Natur nicht sowohl zum Acker-, als zum Gewerbs- und Handelslande bestimmt zu sein: wegen seiner Weltlage, seiner guten Häfen, seiner reichen Brennvorräthe ꝛc.

3) A. Young, Travels in France. II, 198.

4) Paoletti, Pensieri etc. p. 207.

5) Jovellanos bei Delaborde. IV, 125.

6) Wenn auch die Feinschäfereien nicht gerade den höchsten Culturstufen besonders zusagen, so hat doch ihre Einführung, vormals in England, neuerdings in Deutschland und Frankreich, mehr als irgend etwas Anderes beigetragen, die höheren Wirthschaftssysteme vorzubereiten. Zahllose reiche Besitzer haben dadurch größeres Interesse am Landbau gewonnen, namentlich an

Digitized by Google

In Bezug auf die s. g. Handelsgewächse ist von v. Thünen auf halbem Wege zur Wahrheit stehen geblieben. Er hat die Ansicht, daß unter übrigens gleichen Umständen diejenigen Pflanzen am fernsten vom Markte gebaut werden müssen, welche den Boden am stärksten erschöpfen, welche die meisten Productionskosten erfordern, welche von einer gegebenen Fläche den kleinsten Ertrag an Gewicht liefern [1]). Daher sollen der Raps und Tabak, ganz besonders aber der Flachs in sehr entfernten, die Cichorien dagegen in sehr nahen Kreisen erzeugt werden. Wenn gegenwärtig Belgien so sehr viel mehr Flachs producirt, als die Ostseeküsten, so betrachtet dies v. Thünen als eine Ausnahme von der Regel, welche namentlich durch den hier so geringen, aber zum Theil selbstverschuldeten Bodenreichthum bewirkt werde. — Es geht ihm häufig so, daß er in dem Begriffe Productionskosten die verschiedenen Elemente, namentlich Capitalzins und Arbeitslohn, nicht gehörig zu sondern weiß; wie er auch fortwährend übersieht, daß die verschiedenen Kreise des isolirten Staates unmöglich blos im Landbau von einander differiren können. Soviel ist gewiß: im Allgemeinen müssen die vom Markte entferntesten Gegenden bemüht sein, möglichst kostbare Producte zu erzielen, weil bei diesen der Transportaufwand verhältnißmäßig am unbedeutendsten ist. Nur fragt es sich, worauf beruhet jene Kostbarkeit? Beruhet sie auf ansehnlichen Capitalverwendungen, so werden die entfernteren Gegenden völlig außer Stande sein, mit den näher gelegenen zu concurriren; weil in dieser regelmäßig der Zinsfuß niedriger stehen muß. Beruhet sie auf einer großen Arbeitsmenge, die zur Production erforderlich ist, so wird eine solche in den entferntern Gegenden entweder gar nicht herbeigeschafft werden können, oder doch nur zu höheren Preisen. Denn, wie schon oben erwähnt, dasselbe Quantum und Quale von Arbeit ist auf

---

der früher so schreiend vernachlässigten Viehzucht; die Ställe sind reinlicher und lustiger, die Hirten und Thierärzte geschickter geworden; man hat die künstlichen Wiesen vermehrt, den Düngerertrag gesteigert, und so die nothwendige Grundlage jeder intensiveren Landwirthschaft gebaut. Sehr feine Schafe können dermaßen einträglich sein, daß es sich verlohnt, um ihretwillen Körner, Klee ꝛc. zu bauen. Es kann dadurch im Kreise der Feldgraswirthschaft eine Oase der Wechselwirthschaft gebildet werden. — Auch das Vortheilhafterwerden der Mästung kann der Grund zu einem bessern Feldsysteme legen. Mühlhausen bietet davon das auffallendste Beispiel. (Vgl. Schwerz, Nieder-Elsaß. S. 76 ff.)

1) v. Thünen. S. 233 ff.

Digitized by Google

den höheren Culturſtufen immer wohlfeiler, als auf den niederen. Nur zu ſolchen Productionen iſt in der Ferne vom Markt beſſere Gelegenheit, deren Koſtſpieligkeit auf einer großen Conſumtion von Bodenkraft beruhet; wo man alſo, um, nachhaltig zu wirthſchaften, neben einer Fläche Productionslandes eine ſehr große Fläche düngerbereitenden Landes muß liegen haben [1]).

So erfordert der Flachs z. B. einen reich mit Humus verſehenen, mürben, ſehr gereinigten und gepulverten Boden. Dieſer kann ihm zunächſt in ſehr vieh- und menſchen-, alſo dünger- und arbeitsreichen Gegenden gewährt werden: wie z. B. in Schleſien, dem nördlichen Weſtphalen, dem böhmiſchen, mähriſchen und kärnthiſchen Gebirge, Oberitalien, Flandern u. ſ. w. Im Königreiche Hannover gehören beſonders dahin die dichtbevölkerten Provinzen Osnabrück und das ſ. g. Waadland im Lüneburgiſchen. Dann aber auch in dem extremen Gegenſatze derſelben, ſolche Länder, wo reichliche Gelegenheit zu friſchgebranntem Rodlande exiſtirt, wie in Rußland. Hier ſind gleichfalls, und zwar ohne irgend bedeutenden Capital- und Arbeitsaufwand, blos durch den Ueberfluß an reichem, jungfräulichen Boden, alle jene Bedingungen im höchſten Grade vorhanden. Doch iſt auch in Rußland der Flachsbau vornehmlich auf die bevölkerteren Provinzen eingeſchränkt, die Oſtſeeküſten und der Diſtrict zwiſchen Kurland und Moskwa. Denn allerdings, die Hände anſtrengende Mühe des Jätens kann nicht ganz erſpart werden, obwohl die völlige Reinheit von Unkraut, welche das Brennen hinterläßt, in dieſer Hinſicht beträchtlich vorarbeitet. Sonſt iſt das obige Geſetz auch darin wieder beſtätigt, daß gerade Rußland den feinſten Flachs hervorbringt.

Etwas anders verhält es ſich mit dem Hanfe, der mittelſt ſeines wuchernden Wachsthumes alles Unkraut leicht überwindet, und ſomit weder Jäten, noch Behacken erfordert. Im Hanfbau finden beinahe nur Erwachſene Beſchäftigung, in der Regel auch nur im Nachſommer. Hier alſo wird der Vortheil der niedrigern Culturſtufen hinſichtlich des Bodens noch viel weniger durch Nachtheile hinſichtlich der Arbeit aufgewogen, und ſie finden deshalb noch viel weniger Concurrenz. So beſchäftigt ſich in Rußland hauptſächlich der Norden mit dem Hanfbau: im Jahre 1841 exportirte der

1) Inſofern conſumiren alle Handelsgewächſe viel Bodenkraft, als ſie mehr oder weniger ganz veräußert werden, dem Boden alſo wenig oder nichts zurückerſtatten.

Digitized by Google

Rigaer Hafen 1,631,000 Pud Flachs und nur 997,000 Pud Hanf; der St. Petersburger hingegen 1,438,000 Pud Hanf und nur 410,000 Pud Flachs[1]). So sind in Spanien die hochcultivirten Provinzen Valencia, Gallizien, Biscaya die Hauptgegenden des Flachsbaues; Estremadura hingegen, Andalusien und Castilien die des Hanfbaues[2]). — Daß die Flamänder, Deutschen ꝛc. ihren Hanf- und Leinsamen gern aus Rußland kommen lassen, ist ganz den obenerwähnten Thatsachen vom Jungvieh beizugesellen. Abgesehen davon, daß der russische Samen in besserem Rufe steht[3]), so ist es auch bei geringer Arbeitskraft vortheilhafter, die Pflanze in Samen schießen zu lassen, als sie anderweitig und mühsamer zu verarbeiten; auf den höheren Culturstufen dagegen läßt sich die Pflanze besser gebrauchen, indem bekanntlich Hanf wie Lein, vor der vollen Reife geerntet, feineren Bast giebt.

Aehnlich ist es mit den meisten einheimischen Gewürzpflanzen; ähnlich mit dem Tabak. Auch dieser pflegt nur entweder in sehr hoch- oder sehr niedrigcultivirten Gegenden gebaut zu werden; in der Mitte dazwischen seltener. Also bei uns vornehmlich in der Nähe von Potsdam, Nürnberg, der Pfalz; bei den Franzosen vornehmlich in Artois, Flandern und dem Elsaß[4]). Weiterhin aber auch im südlichen Ungarn und Amerika. Im preußischen Rheinlande rechnet man, daß der Tabak dreimal so vielen Dünger und zwölfmal so viele Arbeit erfordert, als der Raps; aber auch einen dreifachen Geldertrag liefert. Die Arbeit ist namentlich dadurch so groß, weil die Pflanzen in Mistbeeten erzogen und dann versetzt werden[5]). Dies fällt in warmen Ländern mit reichlichem Neubruchlande natürlich größtentheils weg. Wie wenig Arbeit z. B. in Cuba der Bau des Tabaks erfordert, sieht man am besten daraus, daß er fast lediglich von freien Negern und von Weißen betrieben wird[6]). — Raps u. dgl. m. wird sowohl in hoch- als in niedrigcultivirten Gegenden gebaut. Ganz natürlich; besonders viele Arbeit, die ihn hier un-

1) Dede, Der Handel des russischen Reiches. 1844.

2) Uebrigens will ich nicht verschweigen, daß in A. Young's Zeit das wichtigste Hanfland von Frankreich gerade das so hochcultivirte Garonnethal war. Wohl wegen der Schifffahrt von Bordeaux. Allein warum auch das Elsaß?

3) Chaptal, De l'industrie Française. I, 185.

4) A. Young, Travels. II, 80 ff.

5) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft. II, 62 ff.

6) Humboldt, Essai politique sur l'ile de Cuba. I, 243.

Digitized by Google

paßend machen würde, erfordert er, mit Ausnahme des ſorgfältigen Säens, nicht; ob beſonders viele Bodenkraft, iſt noch jetzt unter den Landwirthen controvers. Der Mohn dagegen, der ſehr vieler Arbeit bedarf, eignet ſich nur für ſehr intenſive Landwirthſchaften: die Pfalz, Unterfranken, Starkenburg, Elſaß ꝛc. — Ganz daſſelbe gilt vom Hopfenbaue, wie er namentlich in Böhmen, Baiern, Baden, um Braunſchweig ꝛc. betrieben wird. Dieſe Frucht iſt im höchſten Grade riscant: während z. B. in England der Durchſchnittsertrag etwa 30 Millionen Pfund erreicht, belief er ſich 1825 nur auf 5,080,000, 1826 dagegen auf 57,227,000 Pfund. Wegen der großen Arbeitsmenge, die hierzu erfordert wird, läßt ſich der Anbau meiſt nur im Kleinen betreiben. Der größte Hopfengärtner in England beſitzt nur 478 Acres, auf denen aber in der Erntezeit nicht ſelten 4000 Menſchen beſchäftigt werden [1]). Welch ein beträchtliches Capital, wenigſtens für holzarme Gegenden, ſteckt nicht allein in den Hopfenſtangen! In England rechnet man, daß der Hopfenbau 50 bis 60 £. St. per Acre Capital erfordert [2]). Es giebt wohl auch in Rußland Hopfen, allein der bei weitem größte Theil iſt wilder oder ſ. g. Buſchhopfen; und auch bei dem künſtlich gezogenen halten die meiſten Bauern das Bejäten und Behacken für nachtheilig. Wie ſolcher Hopfen, der eigentlich nur in Raſen ſteht, ausfallen müſſe, iſt leicht zu errathen [3]). — Der Hauptgrund übrigens, weßhalb die meiſten der angeführten Handelsgewächſe beſonders in hochcultivirten Gegenden gebaut werden, iſt mehr eine Sache der Nothwendigkeit, als der Wahl. Es giebt hier nämlich in der Regel eine zahlreiche Claſſe von Menſchen, welche gezwungen ſind, von ihrer Bodenarbeit, und zwar auf einem geringen Fleckchen Landes, zu exiſtiren; ihnen kommt es darauf an, ihre Arbeitsſtunden möglichſt hoch zu verwerthen. Sie wählen folglich ſolche Productionen, wobei ſie ſelbſt, ihre Weiber und Kinder jeden müſſigen Augenblick anbringen können. Vor allen Dingen müſſen ſie im Winter zu arbeiten haben, alſo auch Material. Dieſes zu kaufen, haben ſie in der Regel nicht Capital genug; ſie müſſen es alſo ſelbſt bauen.

Uebrigens läßt ſich daſſelbe Geſetz, mutatis mutandis, auch in der tropiſchen Landwirthſchft vollkommen durchführen. So unterſcheidet ſchon Humboldt ſehr treffend in Columbien eine Zone des

1) M'Culloch. I, 475.

2) Sinclair, Grundgeſetze des Ackerbaues. S. 80.

3) Friebe a. a. O. III, 105 ff. 117.

Digitized by Google

Ackerbaues, eine der Weiden und eine der Urwälder; wer vom Meere ab ins Innere des Landes vordringt, der „durchwandert gleichsam im Raume die verschiedenen Stationen, welche das Menschengeschlecht in der Folge von Jahrhunderten auf der Bahn der Cultur und für Gründung der Staatsgesellschaften durchlaufen hat[1]." Ganz dieselben Zonen bietet die Barbareskenküste dar; nur würde hier den Urwäldern die große Wüste entsprechen. In Amerika ist z. B. der Zucker eine von denjenigen Productionen, welche am meisten Arbeit und Capital in Anspruch nehmen, freilich aber auch den größten Rohertrag abwerfen. In Mexico bringt derselbe Boden, mit Baumwolle bestellt, 250 Franken ein, mit Zucker 450 Franken[2]. Darum herrscht der Zuckerbau in den höher cultivirten Gegenden vor; in denen also, wo es durch die Nähe großer Wasserstraßen, oder durch politische Verbindungen am leichtesten fällt, Capitalien, Arbeiter und — Absatz zu erlangen, d. h. namentlich an der Küste und in Westindien. Die Baumwollplantagen z. E. Brasiliens werden immer tiefer ins Innere des Reiches gedrängt. Sie erfordern nämlich, da man nicht mehrmals hinter einander denselben Fleck mit Baumwolle bestellen darf, sehr viel Land; und an der Küste hat man keinen Ueberfluß daran. Hierzu kommt die große Leichtigkeit der Zubereitung, soweit sie dem Erzeuger obliegt, und des Transportes[3]. So hat z. B. Cuba bis ins 18. Jahrhundert Nichts als Viehproducte, namentlich Häute, ausgeführt. Nachher zunächst Tabak; und erst neuerdings, nachdem beträchtliche Capitalien zugeströmt waren, Zucker und Kaffee. Besonders hat die Vermehrung der technischen Geschicklichkeit hierzu beigetragen, welche man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Einwanderung so vieler Emigranten von St. Domingo verdankte. Noch jetzt unterscheidet man in Cuba nach denselben Grundsätzen die Gegenden der Viehzucht, des Tabaks und Zuckers[4]. — Sonst hat Amerika im Ganzen natürlich ehedem, wo die Transportmittel noch schlecht waren, nur sehr kostspielige Gegenstände auf die europäischen Märkte zu liefern vermocht; je mehr sich jene verbessert, mit desto gröberen und voluminöseren Producten kann es bei uns auftreten. Also anfänglich

1) Humboldt's Reise. V, 208.

2) Humboldt, Essai politique sur la Nouvelle Espagne. IV, 10.

3) Koster, Travels in Brazil. p. 365 ff.

4) Humboldt, Cuba. I, 189. 230.

Digitized by Google

beſonders Gold, Silber und feine Gewürze; dann Colonialwaaren; in Zukunft wahrſcheinlich beſonders Korn!

Faſt in keinem größeren Staate der Welt laſſen ſich die oben theoretiſch gewonnenen Reſultate ſo ſcharf wieder aufweiſen, wie in England. Iſt doch auch faſt in keinem Staate, unter Begünſtigung der trefflichen Communicationsmittel, die Arbeitstheilung im Großen ſo erfolgreich durchgeführt. Bekanntlich ſind die engliſchen Seidenfabriken mit wenig Ausnahmen in London concentrirt, die groben Eiſenwaaren in Südwales, die Hardwares um Birmingham, die Cutlerywares um Sheffield, die Leinenfabriken um Leeds und Dundee, die Wollfabriken um Leeds, die Baumwollfabriken um Mancheſter und Glasgow, die Töpfereien in Stafford ꝛc. Aehnlich in der Landwirthſchaft. Man unterſcheidet dort viel ſchärfer, als bei uns, arable und pastorable farms; unter dieſen wiederum cattle und sheep-farms, ferner die Aufzieher von Zuchtvieh, von Jungvieh, die Mäſter, Molkenwirthe ꝛc. Freilich iſt hiermit eine gewiſſe Einſeitigkeit verbunden: es giebt wenig große ſelbſtſtändige Ganze in der Landwirthſchaft, wenig Ländereien mit verhältnißmäßigem Viehſtapel. Aber es leuchtet ein, daß die Production im Ganzen, ſowohl an Maſſe, wie an Güte, ungemein dadurch gewinnen muß.

Außer dem unermeßlichen Hauptmarkte zu London wird die engliſche Landwirthſchaft beſonders noch durch vier Marktplätze vom zweiten Range beſtimmt: in Lancaſhire, den ſüdweſtlichen Gegenden Yorkſhires, in Birmingham und Briſtol. Dazu kommen noch in Schottland die beiden Hauptſtädte Edinburg und Glasgow. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Einflüſſe des Londoner Marktes die der kleineren vielfach durchkreuzen, und ſich mehr oder weniger über das ganze Reich erſtrecken müſſen. Auch trägt es wiederum einigermaßen zur Erſchwerung des Ueberblickes bei, daß in keinem Lande der Welt die Communication zu Waſſer und zu Lande ſo vollkommen iſt, wie hier. So geht z. B. aus Murray viel Weizen nach London, aus Perth viele Kartoffeln [1]): alſo 110 bis 140 geogr. Meilen weit, obwohl eine Menge dazwiſchenliegender Provinzen nicht auf den Londoner Markt ſenden können. Dies rührt von der beſonderen Güte des Murrayſchen Weizens und der Perther Kartoffeln her, wofür man zu London gern auch einen beſonderen Preis zahlt. So ſpielt auf dem Liverpooler Markte ſeit ungefähr zwei Jahrzehnten das Korn von der Weſtküſte Irlands eine wichtige

1) M'Culloch. I, 297. 304.

Digitized by Google

Rolle [1]). In Dumfries hat das Emporkommen der Dampfschifffahrt einen mächtigen Aufschwung des Ackerbaues veranlaßt, indem es jetzt möglich ist, in großer Menge Schlachtschafe nach Liverpool zu führen; von Fife gehen geschlachtete Schafe bis nach London mit Dampf [2]). Sogar von Westindien her kommen jetzt frische Bananen, Melonen, das ganze Jahr hindurch junge Gemüse ꝛc. nach London.

In der nächsten Umgegend von London, den Grafschaften Middlesex und Surrey, herrscht natürlich die oben geschilderte freie Wirthschaft. Bis nach Kent und weiter reicht der Einfluß des Londoner Stadtdüngers. Von den 179,000 Acres, welche Middlesex enthält, sind nur etwa 7000 jährlich mit Weizen bebaut, 3800 mit Gerste, 2800 mit Bohnen, (fast sämmtlich für Pferde,) 3000 mit Erbsen; dagegen bestehen 73,500 Acres aus Wiesen, neben einer bedeutenden Menge Klee und künstlicher Grassaat, welche mit dem Getreide abwechselt [3]). Das Kornland findet sich fast ohne Ausnahme auf den nordöstlichen und westlichen Theil der Grafschaft beschränkt; (d. h. im Jahre 1798, wo Middleton schrieb;) und auch hier sind die Flußufer, also die factisch näher gelegenen Districte, Grasland.

Die zunächst an London grenzenden Kirchspiele, nach allen Seiten hin [4]), sind mit Obst- und Gemüsegärten bedeckt, zwischen und namentlich hinter welchen eine Menge städtischer Landhäuser zerstreut liegen. In den Obstgärten pflegen unter großen Bäumen fruchtbare Sträucher gezogen zu werden; (Upper crop — under crop) sowie an den Mauern und Erdwällen, die zu diesem Behufe ungemein zahlreich sind, feine Spaliere [5]). Die Gemüsegärten liefern in der Regel alle 14 Tage eine Ernte, natürlich mit Hülfe der Mistbeete ꝛc., was wohl so ziemlich als die höchstmögliche Intensität des

---

1) Rede von Peel im Unterhause: 19. März 1830.

2) M'Culloch. I, 277. 295.

3) Middleton, View of the agriculture of Middlesex, p. 166. 180. 188. 193. 212 ff.

4) Die freie Wirthschaft, hauptsächlich der Bau von Zwiebeln und Spargel, erstreckt sich der Themse entlang bis nach Berkshire hinein; auf der andern Seite bis zur Insel Thanet, wo Marshall gar keine regelmäßige Fruchtfolge entdecken konnte. (M'Culloch. I, 210 fg. Marshall, Southern Counties. II, 12.)

5) Middleton, p. 254 ff.

Digitized by Google

Landbaues betrachtet werden kann[1]). In den ſchönen Gärten von Neathouſes rechnet man den jährlichen Rohertrag eines Acre auf 220 £. St.[2]). Etwas ferner von London wohnen die farming-gardeners, welche ſchon größeren Landbeſitz haben, und dieſen vornehmlich mit dem Pfluge bearbeiten. Sie pflegen ihrem Boden jährlich drei Ernten abzugewinnen: erſt grüne Erbſen, die im Juni verkauft werden, dann Turnips bis zum Herbſte, endlich noch Collards (?) Grüne Erbſen können insgemein nicht über 25 engl. Meilen vom Markte entfernt gebaut werden[3]). Die Pfluggärtner um London haben im Ganzen ungefähr 8000 Acres inne, die Spatengärtner ungefähr 2000. Der Boden geſtattet eine ſo ſtarke Capitalverwendung, daß eine Pächterfamilie auf 5 bis 20 Acres (je nach der größeren oder geringeren Bonität) hier ebenſo gut leben kann, wie im Durchſchnitte des übrigen Englands auf 150 bis 200 Acres[4]). Die zahlloſen Kunſtgärtner dieſer Gegend haben, durch die unermeßliche Bedeutung ihres natürlichen Marktes überhaupt gefördert, eine ſolche Virtuoſität erlangt, daß ſie bis nach Spanien, Italien und Rußland verkaufen.

Die Kühe zunächſt der Stadt werden hauptſächlich zur Lieferung friſcher Milch gehalten. Man treibt ſie, kurz nachdem ſie gekalbt haben, beſonders aus dem öſtlichen Yorkſhire[5]), Holderneß ꝛc. herbei, wo eine vorzugsweiſe milchergiebige Race beſteht. Gegenwärtig werden an 12,000 Kühe für das Bedürfniß der Hauptſtadt erfordert[6]). Einzelne Eigenthümer halten bis 800 Stück, freilich auf verſchiedenen Pachthöfen. Selbſt im Sommer werden die Kühe mit Körnern genährt, weil die Quantität der Milch dadurch gewinnen ſoll. Auffallend iſt es, wie ſehr die Nachfrage nach Milch im Sommer, wenn die vornehme Welt aufs Land geeignet iſt, ab-

1) Ein Acre Gartenland nahe bei London trägt jährlich 10 £. Pachtzins und 8 £. Armentaxen ꝛc., d. h. für 100 Q.-Ruthen etwa 58 Thaler Gold. (Sinclair, Grundgeſetze des Ackerbaues. S. 558.)

2) Middleton p. 260. 264.

3) Middleton p. 264 ff.

4) Middleton p. 267.

5) Merkwürdig, daß die Yorkſhirer Kühe zwar ſehr viele Milch, aber verhältnißmäßig wenige Butter geben. (M'Culloch I, 156.) Ob vorzügliche Milch- und Maſtergiebigkeit vereinbar ſind? Vgl. Marshall, Midland C. I, 332 ff.

6) M'Culloch. I, 490. Um 1798 waren es nur 7200 Kühe in Middleſex, 1300 in Surray und Kent. (Middleton p. 330.)

Digitized by Google

nimmt; daher die feilgebotene Waare alsdann viel besser zu sein pflegt, weniger mit Wasser versetzt ꝛc.[1]). — In den etwas ferneren Theilen der Grafschaft herrscht das Aufsäugen zarter Schlachtkälber vor, welches zwar notorisch weniger vortheilhaft ist, als das Milchwesen, aber vortheilhafter, als die Mästung. Diese letztere wird hier eigentlich gar nicht betrieben, weil man das Heu nützlicher verwerthen kann[2]).

Das Heumachen wird in Middlesex wegen der unermeßlichen städtischen Consumtion[3]) mit der höchsten Geschicklichkeit betrieben. Selbst bei der ungünstigsten Witterung übertrifft das Londoner Heu jedes andere, das unter ähnlichen Umständen eingebracht ist. Jede Verschiedenheit des Bodens ꝛc. veranlaßt hier auch eine verschiedene Behandlung. Man wendet selbst Methoden an, das Heu zu einem Drittel seines ursprünglichen Volumens zusammenzupressen und so für den Transport geeigneter zu machen. Während des französischen Revolutionskrieges sind auf solche Art bedeutende Massen Heu bis nach Deutschland verführt worden[4]). Bis von Buckingham her wird der Londoner Markt mit Heu versehen.

Ihren Kornbedarf zieht die Hauptstadt vom Inlande vornehmlich aus den Grafschaften Kent, Sussex, Essex, Norfolk und Oxford. Hier wird deßhalb in der Regel Fruchtwechselwirthschaft getrieben. Die Kenter halten sehr wenig Fettvieh und Schafe, auch wenig Grasland, obschon der Boden vortrefflich dazu paßte. Ihr Milchvieh bekommen sie größtentheils von Wales oder Schottland[5]). Die berühmte Norfolker Wirthschaft ist in Hinsicht der Wiesenbehandlung nichts weniger, als musterhaft. Das Weald von Sussex wird gänzlich zum Kornbau verwendet, obgleich dem Boden an sich Wiesen viel mehr zusagen würden. An der Küste von Sussex wird fast die Hälfte alles Pfluglandes mit Weizen bestellt; immer ein Jahr ums andere Weizen[6]). Aus der Gegend von

1) Middleton p. 330. 335.

2) Middleton p. 327. 251.

3) Um 1797 gab es in Middlesex 30,975 steuerpflichtige Pferde. (Middleton p. 360.)

4) Middleton p. 237 ff. 253. — In der Umgegend von Birmingham ist das Heumachen viel weniger cultivirt. (Marshall, Midland Counties. I, 289.) Vermuthlich, weil es hier nicht so viele Equipagen giebt, wie in London.

5) Marshall, Southern Counties. I, 68. 163. 320. M'Culloch. I, 206.

6) Ibid. II, 102. 238.

Digitized by Google

Maidſtone wird der Weizen auf den Londoner Markt gebracht, Gerſte und Hafer dagegen, als ſchwerer zu transportiren, im Diſtricte ſelbſt verbraucht [1]). Wiederum erkennt man den verbindenden Einfluß des Themſeſtromes darin, daß auf der Inſel Thanet, alſo räumlich ferner von London, ungleich mehr Gerſte und Hafer gebaut werden, als Weizen; der letztere auch nur ſchlecht. Das Vieh iſt hier im übelſten Zuſtande [2]). Die Inſel Wight dagegen, alſo ferner vom Hauptmarkte, ſtimmt mit der Küſte von Suſſex überein. In beſonders gutem Rufe ſteht der Hartforder Weizen; das Heu von dort wird mit größerem Vortheile nach London verkauft, als im Lande ſelbſt verfüttert [3]). Oxford liefert hauptſächlich den Londoner Marktbedarf. Eſſex ſandte ſchon vor längerer Zeit alljährlich 250,000 Quarter Weizen und 150,000 Q. Malz nach London [4]). — In dieſen Korndiſtricten herrſcht zugleich eine ſehr ſtarke Production von Geflügel: ſo z. B. in Surrey, in Norfolk namentlich Truthüner [5]), in Cambridge beſonders Tauben. Faſt jeder Pächter beſitzt hier ſein Taubenhaus, und der Ertrag einer einzigen Pigeonry überſteigt zuweilen 100,000 Dutzend jährlich [6]). Sehr weiten Transport erträgt dieſes Product begreiflicher Weiſe nicht; doch aber kann es nur in Getreidegegenden mit Vortheil erzielt werden, von den ausfallenden Körnen, den Ackerſchnecken, Kornwürmern ꝛc. [7]).

Woher kommt das Londoner Schlachtvieh? Faſt bei jeder Thiergattung wiederholt ſich hier die Erſcheinung, daß ſie in großer Ferne, in niedrigcultivirten Gegenden gezüchtet, dann aber nahe, unmittelbar hinter dem Kreiſe der freien Wirthſchaft, gemäſtet wird. So iſt in Suſſex und der Inſel Wight die Viehzucht hauptſächlich mit der Production junger Lämmer für den Londoner Markt beſchäftigt. Die trächtigen Schafe werden aus Dorſet, Devonſhire und dem äußerſten Weſten gekauft, lammen alsbald, und bekommen

1) Marshall, Southern Counties. I, 122 ff.

2) Ibid. II, 26 ff. 35.

3) M'Culloch. I, 197.

4) M'Culloch. I, 181. 195.

5) Marshall, Southern Counties. II, 416. Norfolk. I, 375.

6) M'Culloch. I, 189.

7) In neu urbar gemachten Ländern, bemerkt ſchon Humboldt, wie z. B. in Mexico, giebt es ſehr wenig zahmes Geflügel, weil die nahen Wälder von fleiſchfreſſenden Thieren wimmeln, und man Ueberfluß an wildem Geflügel hat. (Essai politique sur la N. Espagne. IV, 10.

Digitized by Google

sofort ein dermaßen stimulirendes Futter, daß sie in kürzester Frist von neuem den Bock zulassen. Nun kaufen sie die House-Lambfarmers (im Gegensatze der Field-Lambfarmers) nahe bei London, um fortwährend Winterlämmer zu haben [1]). Dies ist offenbar etwas ganz Anderes, als die gewöhnliche Aufzucht von Jungvieh; ein Leckerbissen, der nicht sehr weit transportirt werden kann! Aus der unmittelbaren Nähe von London verschwindet übrigens diese Lammwirthschaft mehr und mehr [2]). — Die erwachsenen Mastschafe kommen größtentheils aus Norfolk, Lincoln und den mittelländischen Grafschaften; in der Regel frisch geschoren, oft mit flanellenen Röcken bekleidet [3]). Die Leicesterschafe haben bekanntlich, so unbedeutend ihre Wolle ist, im Fleische vor allen anderen Arten den Vorrang [4]). — Das für London bestimmte Rindvieh wird besonders in den Marschgegenden der Themsemündung [5]) gemästet. Sehr vieles kommt auch von Gloucester, wo zwar auf den Hügeln Wechselwirthschaft getrieben wird, in den reichen Flußniederungen aber die Viehzucht vorherrscht [6]). Die in Gloucester einheimischen Kühe eignen sich weniger gut zur Mast, so vortrefflich sie als Milcher sind [7]). Dagegen wird eine Menge wollisischen Viehes hier fett gemacht; ebenso Herefordsche Ochsen, nachdem sie in ihrer Heimath längere Zeit am Pfluge gearbeitet haben. Das Vieh von Hereford ist als Milcher nur mittelmäßig, dagegen ausgezeichnet als Arbeits- und Mastvieh. Die Ochsen kommen vornehmlich aus dem Nordwesten der Grafschaft, und werden, 5 bis 6 Jahre alt, an die Mastwirthe von Gloucester, Wiltshire und Buckingham verkauft [8]). Das gloucestersche Fettvieh legte die etwa 100 engl. Meilen bis London in 8 Tagen zurück; die Kosten des Transportes, die Wegegelder, Commissionsgebühren ꝛc. betrugen ehemals zusammen 10 Schillinge für den Kopf [9]). Jetzt hat sich dies in Folge der Eisenbahnen natürlich sehr geändert. Aus den mittelländischen Grafschaften werden nur einzelne, besonders aus-

1) Marshall, Southern Counties. II, 173. 199 ff. 239. 278. 285.
2) Middleton p. 357.
3) Marshall, Norfolk. I, 365. Middleton p. 348.
4) Marshall, Midland Counties. I, 402. 448.
5) Marshall, Southern Counties. I, 385.
6) Marshall, Gloucester. I, 105. II, 11.
7) Ibid. I, 214 ff.
8) Ibid. I, 211. 229 ff. 240.
9) Ibid. I, 260.

Digitized by Google

gezeichnete Stücke nach London geführt; der Hauptabſatz bewegt ſich nach Birmingham [1]). Deſto mehr kommt von Buckingham und Northampton: aus der letzteren Gegend allein jährlich 15,000 bis 16,000 gemäſtete Rinder [2]). Noch ſind Norfolk und Suffolk zwei Hauptlieferanten des Londoner Marktes. Zwei Drittel bis drei Viertel des dortigen Productes gehen nach London. Die Norfolker Rinder eigenen ſich zur Maſt beſonders deßwegen, weil ſie in jüngeren Jahren fett werden, als andere [3]). Außer ihrem eigenen Viehſtapel mäſten aber die dortigen Pächter noch eine Menge zugekaufter Thiere. So aus Irland, aus Lincoln, Yorkſhire, ganz vornehmlich aber aus Schottland. Die iriſchen Rinder haben ziemlich plötzlich, ſeit 1785, angefangen, die engliſchen Märkte zu überſchwemmen [4]). Der Yorker ſetzt ſein eigenes Vieh, wenn es ſchon fett iſt, an die benachbarten Fabrikſtädte in Weſtriding ab; das magere hingegen, namentlich die trocken gewordenen Kühe, nach Südengland [5]). Die ſchottiſchen Viehmärkte ſind meiſtens ſo eingerichtet, daß die Händler einen nach dem andern beſuchen können, und alle die vielen kleinen Zuflüſſe nach England ſich zuletzt in einen einzigen großen Strom ausmünden. Zu Falkirk in Stirling iſt der Hauptmarkt. Am höchſten wird das Gallwayſche Rindvieh geſchätzt; nächſtdem das hochländiſche. Inverneß, Banff, Argyle,

1) Marshall, Midland C. I, 371.

2) M'Culloch. I, 175. 181.

3) Marshall, Norfolk. I, 324. 337. 350.

4) Marshall, Yorkshire. II, 210.

5) Ibid. I, 409. II, 194. — Wie doch die Regelmäßigkeit des Maſtſchlachtens mit der ſteigenden Cultur zunimmt! Um die Mitte des vorigen Jahrh. wurde in den kleineren Märkten von Yorkſhire faſt nur im Herbſte Vieh geſchlachtet, beſonders November. Dies wurde ſodann geſalzen und aufgehangen: hang-beef war im weiten Umkreiſe eine regelmäßige Schüſſel. Zu Marſhalls Zeit, alſo 1788, hatten ſich die Verhältniſſe ſchon ſehr geändert. (Yorkshire II, 211.) Seitdem übrigens Yorkſhire verkoppelt iſt, hat die Milch- und Maſtviehwirthſchaft zugenommen, die Aufzucht dagegen ſich vermindert. (Ibid. II, 180.) Hiermit iſt der Umſtand analog, daß überall auf den ärmeren Märkten der Preis des Kalbfleiſches ſehr viel ſtärker ſchwankt, als auf den reicheren, und als der Preis des übrigen Fleiſches. In Göttingen z. B. klagt jeder neue Anſiedler, daß die Kälber „zu früh geſchlachtet werden.“ Der Abſatz iſt zu gering, als daß an eigentliche Mäſtung gedacht werden könnte. Dieſe langdauernde Mäſtung würde das Angebot über das ganze Jahr gleichmäßiger vertheilen, während jetzt gegen Ende Winters eine ungeheuere Menge junger Kälber zu Markte ſtrömt, und ſomit den Preis tief herabdrückt. In Hannover iſt derſelbe ſchon viel conſtanter.

Digitized by Google

Aberdeen, Fife sind berühmt wegen ihres Viehes [1]). — Die Frage nun, ob es für einen Norfolker Grazier vortheilhafter ist, sein Mastvieh zu kaufen oder selbst zu züchten, wird verschieden beantwortet. Wer hinreichende Geschicklichkeit besitzt, um passend auszuwählen, und zugleich hinreichendes Capital, um die zum Ankaufe gelegensten Conjuncturen abzuwarten, (d. h. also, wer die Vortheile der höheren Wirthschaftsstufen ganz zu benutzen vermag,) der kauft lieber; der gewöhnliche Pächter umgekehrt [2]). Die Treiber des Jungviehes lernen gewöhnlich durch ihre Autopsie vieler verschiedener Ackerbaumethoden eine vielseitige Ansicht vom Ackerbau, und wirken dadurch oft wohlthätig auf ihre Heimath zurück. — Ganz eigenthümlich ist noch die Kälbermast in Essex, also ganz nahe bei Middlesex: man kauft die von den Londoner Milchwirthen abgesetzten Kälber, 10 bis 14 Tage alt, und liefert sie nach drei Monaten gemästet wieder zurück [3]). — Die Londoner Schweine kommen hauptsächlich aus Shropshire und anderen entfernten Grafschaften, und werden dann von den Bierbrauern gemästet [4]). Auch pflegt überall, wo starke Milchwirthschaft getrieben wird, daneben von den Abfällen Schweinemast erzielt zu werden: so z. B. in Buckingham [5]). Sehr viel Speck kommt aus Yorkshire, und neuerdings aus Irland [6]).

Beim Pferdehandel sieht man wieder recht deutlich, daß die Aufzucht dieses Productes fern vom Markte geschehen muß, und zwar um so ferner, je werthvoller es ist. Die edleren Pferde, zum Reiten, Jagen ꝛc., kommen größtentheils aus Yorkshire, wo der bedeutendste Sammelplatz zu Malton [7]) ist. Schon Fitzharbart, unter Heinrich VIII., preist den Yorkshirer Pferdehandel. In Gloucester werden natürlich zum Verkauf beinahe gar keine Pferde gezogen [8]). Grobe Karrenpferde kommen aus den mittelländischen Grafschaften. Meistens werden sie von den Züchtern verkauft, wenn sie 18 Monate alt sind; sie kommen dann in die Grasdistricte von Leicester. Mit drittehalb Jahren werden sie wieder verkauft an die Pächter von

1) M'Culloch. I, 293 ff.
2) Marshall, Norfolk. I, 343 ff.
3) M'Culloch. I, 195.
4) Middleton. p. 375.
5) M'Culloch. I.
6) Marshall, Yorkshire. I, 293.
7) Ibid. II, 172 ff.
8) Marshall, Gloucester. I, 207.

Digitized by Google

Buckingham, Berks, Wiltſhire, die ſie zum Ackern gebrauchen. Fünf bis ſechs Jahre alt kommen ſie endlich als Karrenpferde ꝛc. nach London. Uebrigens iſt die Pferdezucht dieſer Gegenden in ſtarker Abnahme begriffen; natürlich, mit der ſteigenden Cultur! Marſhall meint, ſie ſei ein faſt ſicherer Verluſt [1]). — Einen ſehr eigenthümlichen Zweig der engliſchen Viehzucht bilden die Kaninchen. Dieſe Thiere paſſen vorzugsweiſe für die niedrigcultivirten Gegenden, weil das leicht transportable Fell etwa doppelt ſo viel werth iſt, als das Fleiſch. (Beim Schafe beträgt der Werth des Felles nur $^1/_{10}$ bis $^1/_6$, beim Rinde gar nur $^1/_{20}$ von dem des Fleiſches). Die meiſten Kaninchen finden ſich deßhalb in den unfruchtbarſten Gegenden des nördlichen Englands. Das Fleiſch bleibt in der Nähe, etwa bis York, Hull ꝛc.; die Felle dagegen werden an die Hutmacher von London und Mancheſter verkauft. Es giebt in Yorkſhire Güter, wo der Acre bei gewöhnlicher Beſtellung kaum einen Schilling des Jahres werth ſein dürfte, nun aber als Rabbit-warren 1800 Acres jährlich 300 £. St. eintragen [2]). Die früher nicht unbedeutende Norfolker Kaninchenzucht iſt dagegen ſeit Einführung der Wechſelwirthſchaft beinahe ganz verſchwunden [3]).

Was die Butter angeht, ſo iſt wohl keine Gegend von England, die ſo viel conſumirte und ſo wenig producirte, wie Middleſex. Nur für die reichen Villenbeſitzer um London wird an Ort und Stelle, und zwar friſche Butter erſter Qualität, verfertigt. Sonſt wird die beſte, friſcheſte Butter, höchſtens ſo ſtark geſalzen, daß ſie ein Paar Tage gut bleibt, aus Norkfolk, Eſſex ꝛc. in Körben eingeführt; ſtärker geſalzene in Tonnen aus Cambridge [4]), beſonders für den Mittelſtand. Die ärmeren Claſſen endlich brauchen die am ſtärkſten geſalzene, wie ſie aus dem Südweſten von England, Yorkſhire und Irland [5]) kommt. Auch in Kent ißt das Volk iriſche Butter, die über London verſchrieben wird [6]). Von der Yorkſhirer Butter geht die erſte und zweite Sorte nach London; die gewöhnliche nach den weſtlichen Fabrikdiſtricten derſelben Grafſchaft [7]). Als eines der bedeutendſten Dairy-Länder

1) Marshall, Midland C. I, 299. 312ff.
2) Marshall, Yorkshire. II, 232ff. 268.
3) Marshall, Norfolk. I, 317ff.
4) Ibid. I, 328.
5) Middleton. p. 338ff.
6) Marshall, Southern C. I, 322.
7) Marshall, Yorkshire. I, 293. II, 196.

Digitized by Google

müssen Sommerset, Dorset, Devonshire und Kornwall betrachtet werden. In Dorset herrscht die Molkenwirthschaft so sehr vor, daß manche Pächter fast nur Grasland besitzen. Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ist der Butterabsatz nach London bedeutend geworden; dies hat die ganze dortige Cultur gewaltig gehoben, so daß man alsbald aufgehört, alle Kühe selbst zu züchten, und viele besonders aus dem nördlichen Yorkshire zukauft [1]).

Der englische Käse zerfällt bekanntlich in zwei Hauptarten: milden, wachsähnlich geschlossenen, wie er im Südwesten und in den mittelländischen Grafschaften bereitet wird, am vorzüglichsten in Wiltshire und Gloucester [2]); sodann schärferen und von loserem Gewebe, wie er aus Chester kommt. Es ist in England gerade so, wie in Deutschland, daß diejenigen Gegenden, welche dem Feldgrassysteme huldigen, am meisten Butter und Käse produciren. Die Natur selbst hat den Westen Englands im höchsten Grade hierzu ausgerüstet. Es kommt hinzu, daß für ein Land mit niedrigem Zinsfuße, aber hohen Arbeitslohne eine Wirthschaftsart, welche viel Capital, (Vieh, Ställe ꝛc.) aber wenig Arbeit erfordert, besonders angenehm sein muß. So sind neuerdings an den Mündungen der Severn eine Menge ehemaliger Ackergründe in Wiesen umgewandelt worden [3]). Daß man sie jetzt dazu verwendet, wozu sie absolut am besten passen, ist eine Folge der geschickteren Arbeitstheilung im Großen, welche ihrerseits wieder von den verbesserten Transportmitteln abhängt. Uebrigens hat in den vornehmsten Käsedistricten der Umstand sehr zu dieser Art der Production beigetragen, daß sie ohnehin schon durch die Nähe einer großen städtischen Bevölkerung auf das Halten zahlreicher Milchheerden angewiesen waren. (Chester: Liverpool und Manchester, Warwick: Birmingham, Wilt und Gloucester: Bristol und Bath). In der Nähe von London überwogen natürlich Gründe anderer Art. London selbst erhält seinen Käsebedarf vornehmlich aus den Marschen der Severnmündung und Warwickshire [4]). — Die analogen Wirkungen der guten Lage und des guten Bodens erkennt man recht deutlich wieder in Gloucester. Die dortigen Milchwirthe züchten den größten Theil ihrer Kühe selbst, wie sie auch ihre alten Kühe auf

1) Marshall, West of England. II, 141. 149. 221.

2) Besonders ausgezeichnet ist Nord-Wilt und das Thal von Berkely. (Marshall, Gloucester. II, 103. 142.)

3) Marshall, Gloucester. II, 151.

4) Ibid. I, 105. II, 179. Midland Counties. I, 360.

Digitized by Google

den Dairy-farms ſelber fett machen; alſo den nicht ganz nahen Kreiſen des v. Thünen'ſchen Staates entſprechend! In den fruchtbarſten Thälern dagegen, wie z. B. von Berkely, liebt man es nicht, durch Kälberzucht einen großen Theil der Milch aufzuopfern; man läßt daher das Jungvieh mehr und mehr aus den nördlichen Staffordſhire kommen [1]).

Ueber den Bau der Handelsgewächſe in England werden wenige Worte hinreichen. Die Hopfenzucht wird am ſtärkſten betrieben in den marktnahen und dichtbevölkerten Gegenden von Kent und Worceſter. (Zwiſchen Birmingham und Briſtol). Bei Maidſtone und Canterbury ſieht das Land wie ein großer Hopfengarten aus [2]). Die meiſten ähnlichen Culturen haben dagegen wenig Beifall in England gefunden: Hanf, Flachs, Tabak u. ſ. w. Es hängt dies ohne Zweifel damit zuſammen, daß nur wenige Provinzen Englands einen Stand kleiner Bauern beſitzen, welcher ſeine Arbeit in dergleichen Producten zu verwerthen ſuchte. Am meiſten iſt dies noch in Yorkſhire der Fall, wo bei Pächtern und Yeomen eine ziemlich bedeutende Parcellirung vorkommt, und wo deßhalb ſowohl der Flachsbau, als auch, vor dem reginiellen Verbote, der Tabaksbau verhältnißmäßig am ſtärkſten getrieben worden [3]). Ebenſo in den proteſtantiſchen Theilen Irlands. Denn der katholiſche Bauernſtand dieſer Inſel iſt viel zu capitalarm und arbeitsſcheu, um irgend an Flachscultur in größerem Maße zu denken. — In Bezug auf den Obſtbau müſſen wir ſolche Gegenden, wo der Cidergewinn, und ſolche, wo das Tafelobſt Hauptſache iſt, wohl unterſcheiden. Tafelobſt und Cider verhalten ſich ganz ähnlich zu einander, wie Maſtochſen zu Butter und Käſe, wie Maſtſchweine zu Speck ꝛc. Jenes muß alſo dem Markte näher cultivirt werden. So iſt es z. B. in Kent der Fall, wo nur der Ueberfluß nnd Ausſchuß zur Ciderbereitung gebraucht wird, das meiſte Obſt aber, und zwar als Gartenproduct, auf die Londoner Tafeln geht. Kent iſt das klaſſiſche Land des feineren Obſtbaues [4]). Dahingegen ſind die Hauptciderprovinzen, Devonſhire, Hereford, Glouceſter, Monmouth und Worceſter, ſämmtlich im fernen Südweſten gelegen. Der Markt des Ciders iſt vornehmlich London und Briſtol, von wo ſehr viel nach Weſtindien

1) Marshall, Gloucester. I, 217. 221. II, 103.

2) Marshall, Southern C. I, 170 ff. 397 ff. II, 79.

3) Marshall, Yorkshire. II, 68 ff. 79 ff.

4) Marshall, Southern C. I, 316 ff.

Digitized by Google

geht. Die Großhändler kaufen ihn im Lande auf, und lassen vielfach die Früchte selbst an Ort und Stelle auspressen [1]).

Ich habe früher erwähnt, daß London, jenseits des freien Wirthschaftskreises, von einem Kreise der Wechselwirthschaft umgeben ist. Das ganze übrige England, so wie der südliche Theil von Schottland kann als der zunächst folgende Kreis der Feldgraswirthschaft betrachtet werden. Irland endlich, Wales, die Hebriden ꝛc., wenn sie auch nicht eigentlich dem Dreifeldersysteme gehorchen, treiben doch keine sehr viel künstlichere Wirthschaft, als dieses. Daher ist denn auch im Ganzen die feinere Viehzucht, Grascultur ꝛc. in Schottland sehr hinter England zurück; noch mehr in Irland [2]). — Die wichtigsten Punkte, wo dieses große v. Thünen'sche System durch ein kleineres, gleichsam inclavirtes, unterbrochen wird, habe ich zu Anfange dieser Betrachtungen genannt. Obenan steht darunter das gewerbreiche Lancashire, nebst dem benachbarten, wirthschaftlich ganz dazu gehörigen Chester. Hier sind Gemüse, Kartoffeln, Heu und Milch entschieden die Hauptgegenstände des Ackerbaues [3]). Derby und Cumberland bilden vorzugsweise den Mastkreis für die Märkte von Liverpool und Manchester. Namentlich werden in Cumberland sehr viel holländische Schafe mit Rüben gemästet [4]). Die trockengewordenen Kühe von Lancaster selbst gehen besonders nach Leicester zur Mast [5]). Dagegen ist der Kornbau von Lancashire sehr unbedeutend. Schon um 1790 erzeugte die Grafschaft, wie ihr von einseitigen Landwirthen nicht selten zum Vorwurfe gemacht worden, nicht 1/24 ihres Kornbedarfes selbst [6]). Die Rapports enthalten zahl-

---

1) Marshall, West of England. I, 224 ff. Gloucester. II, 240. 380 ff. So ist in Frankreich das vornehmste Ciderland die niedrig cultivirte Bretagne. In der Normandie hingegen wird nur der schlechteste Boden zur Ciderproduction benutzt; auf dem bessern fürchtet man, am Korne ebenso viel Schaden zu haben, wie am Cider Nutzen. (A. Young, Travels in France. II, 72.)

2) M'Culloch. I, 480. Während in England gute Weiden im Ganzen einen höhern Pachtschilling abwerfen, als Aecker, ist es in Schottland im Ganzen umgekehrt. (Ibid. I, 535. 541.)

3) M'Culloch. I, 159 ff.

4) Ibid. I, 153.

5) Marshall, Midland C. I, 363. Seit dem Aufblühen der Dampfschifffahrt wird auch in Irland viel Vieh zum Gebrauche von Lancashire gemästet. (M'Culloch. I, 517.)

6) Vgl. Thaer, Englische Landwirthschaft. III, 141.

Digitized by Google

reiche Klagen, wie der Kornbau daſelbſt immerfort noch abnehme. Eine regelmäßige Fruchtfolge beſteht gar nicht, ſondern hängt beinahe ganz von der jeweiligen Laune des Wirthes ab. So wird auch der Cheſterſche Kornbau vielfach der Ungeſchicklichkeit angeklagt[1]). Wenn übrigens der größte Theil hiervon auf Rechnung der ſ. g. freien Wirthſchaft zu ſetzen iſt, ſo darf doch keineswegs verkannt werden, daß es auch eine abſolute landwirthſchaftliche Virtuoſität giebt, ganz abgeſehen von der Culturſtufe, die z. B. Norfolk und Kent in höherem Grade eigen iſt, als Lancaſhire und Middleſex. Das ungeheuere ſtädtiſche Intereſſe hat das ländliche hier wirklich etwas verdunkelt. Man ſieht dies am beſten daraus, daß es nirgends weniger landwirthſchaftliche Maſchinen giebt, als in Lancaſhire, dem an gewerblichen Maſchinen reichſten Lande der Welt. — Während in Midlothian (Edinburg) und Lanark (Glasgow) Milchwirthſchaft, Obſt, Kartoffeln und Gemüſebau vorherrſchen, ſpielen Oſt- und Weſtlothian, durch ihren Turnips- und Weizenbau, ſowie durch ihre ſtarke Viehmäſtung, bei geringer Aufzucht von Jungvieh, eine ähnliche Rolle für Schottland, wie Norfolk für England. Ageſhire verhält ſich zu Glasgow, wie Cheſter zu Mancheſter und Liverpool. Roxburgh und Northumberland ſind die vornehmſten Korndiſtricte, ſowohl für die ſchottiſchen Hauptſtädte, als auch für die Fabrikgegenden des nördlichen Englands. So daß ſich hier im kleineren Maßſtabe faſt der ganze wirthſchaftliche Organismus des Südens wiederholt.

Doch ich kehre wieder zur Theorie zurück. Faſt in jeder nationalökonomiſchen Beziehung wirken Fruchtbarkeit und gute Lage eines Grundſtückes auf die nämliche Weiſe. Dies iſt der Fall bei dem Ricardo'ſchen Geſetze der Grundrente, und ebenſo auch bei dem v. Thünen'ſchen der Feldſyſteme. Die künſtlicheren Wirthſchaftsarten, wie ſie nur für wohlgelegene Güter paſſen, ſo auch nur für fruchtbare. Es bedarf kaum der Erklärung, daß dieſelbe Capital- und Arbeitsmenge um ſo einträglicher iſt, je fruchtbarer der Boden, auf den ſie verwandt werden. Nehmen wir an, auf dem Boden A = 10 Procent Ertrag, auf dem Boden B nur 4 Procent. Hier wird man, rein theoretiſch aufgefaßt, erſt dann Capital und Arbeit auf B übertragen können, wenn A bereits ſo ſehr damit geſchwängert iſt, daß jeder neue Zuſatz auch nicht mehr als 4 Procent jährlichen Gewinn bringen würde. Denn von einem

1) M'Culloch. I, 159. 162.

Digitized by Google

gewissen, im Allgemeinen freilich nicht bestimmbaren Punkte an wird die Einträglichkeit jedes neuen Zusatzes auf A abnehmen, da man doch nicht im Stande ist, etwa auf einem Morgen Land durch Verwendung unendlich vielen Saatkorns, Düngers und unendlich vieler Arbeit für die ganze Erde Nahrungsmittel zu produciren. Um also auf magerem Boden z. B. die flandrische Wirthschaft treiben zu können, wird ein viel höherer Grad der Kornpreise, mithin der Bevölkerung und Marktnähe, erfordert, als auf fruchtbarem.

Hieraus begreift es sich, weßhalb man in Ländern der höchsten wirthschaftlichen Cultur gleichwohl noch immer beträchtliche Strecken unfruchtbaren Landes öde sieht. Bei der dort herrschenden Wirthschaftsmanier würden diese Stellen positiven Schaden bringen, während sie, nach dem Dreifelbersysteme ꝛc. bebaut, recht gut rentiren könnten. Aber die kunstloseren Wirthschaften hat man dort verlernt. So haben z. B. die beträchtlichen Haiden nahe bei London [1]), in Warwick und Leicester, meistens ärmeren, sandigen Boden [2]). Daß den Belgiern gegenwärtig das Urbarmachen öder Strecken, wenn sie von den Höfen entfernt liegen, nicht wohl gelingen will, hat schon der Abbé Man in seiner Beschreibung der niederländischen Landwirthschaft bemerkt. Im Mittelalter verstand man es dort besser, so daß allein die Abtei Tongerloo 70 Pfarrdörfer in der brabantischen Haide gegründet hat [3]). So waren auch die französischen Landes im Mittelalter, d. h. also bei überhaupt mehr extensiver Landwirthschaft, verhältnißmäßig gar nicht so schlecht, wie heutzutage. Eine Menge der angesehensten Edelfamilien, die Captal de Buch, die de la Taste ꝛc. hatten dort ihre Herrensitze. Späterhin aber zogen sich diese in die Hauptstadt; das Land verfiel immer mehr, und ward den Bauern von seinem Grundherrn zu einem Spottpreise, oft ganz umsonst, überlassen [4]). — So berichtet Dr. Abel von den Chinesen, so vortrefflich sie die Bearbeitung des von Natur fruchtbaren Bodens verstehen, so ungeschickt sind sie in der Verbesserung des

---

1) So umfaßte z. B. gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allein die Heneslow Haide in Middlesex 6300 Acres. (Middleton p. 98.)

2) A. Young in den Annals of Agriculture. No. 122. p. 200. Thaer, Engl. Landwirthschaft. III, 60.

3) Schwerz, Belgische Landwirthschaft. I, 68 ff. Auch in Biscaya giebt es um Santander beträchtliche wüste Strecken. (Delaborde. III, 138.)

4) Constitutionel 11. et 12. Juin. 1843. Ganz ähnlich das Verhältniß zwischen den schottischen Hoch- und Niederlanden im Mittelalter.

Digitized by Google

unfruchtbaren [1]). Faſt allenthalben ſind daher die höheren Theile der Gebirge, ſowie die den Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Uferdiſtricte wüſt; ſelbſt am Kaiſerkanal. Barrow fand in der Umgegend von Peking große Haiden [2]). — Das nordweſtliche Frankreich ſteht faſt in jeder national-ökonomiſchen, beſonders landwirthſchaftlichen Beziehung nicht weniger in der ganzen Politik und Sitte um ein Jahrhundert hinter dem nordöſtlichen zurück. Ein Hauptgrund dieſer merkwürdigen Erſcheinung iſt die ſehr viel geringere Fruchtbarkeit des mit Haiden erfüllten Nordweſtens. Umgekehrt giebt es in der früher beſchriebenen ſicilianiſchen Landwirthſchaft vornehmlich zwei Oaſen: die Umgegend von Palermo und das Aetnagebirge, wo die höchſte Intenſität des Ackerbaues ſtattfindet. Bei Palermo iſt die Nähe der großen Stadt, beim Aetna die ſelbſt für jenes Land ungewöhnliche Fruchtbarkeit des Berges der wichtigſte Anlaß. — So nahe auch das Weald von Suſſex bei London iſt, ſo bringt es doch die natürliche Unfruchtbarkeit deſſelben mit ſich, daß hier Kornbau und Jungviehzucht vorherrſchen [3]).

Unter den Begriff der Fruchtbarkeit iſt namentlich auch das Klima zu ſetzen. *Je wärmer das Klima*, (verſteht ſich, bei gehöriger Feuchtigkeit,) *deſto weiter darf* unter übrigens gleichen Umſtänden *die Künſtlichkeit der Wirthſchaft getrieben werden*. So iſt z. B. in Oſtpreußen keine eigentliche Wechſelwirthſchaft möglich. Wenn der Roggen hier durchwintern ſoll, ſo muß er Mitte Septembers geſäet ſein; da kann er alſo nicht etwa auf Bohnen oder Kartoffeln folgen, welche zu der Zeit gewöhnlich noch nicht geerntet ſind. Weizen muß noch früher, Hanf und Flachs dagegen kann oft erſt am 20. Junius geſäet werden [4]). Was wird man gar in Jemtland thun müſſen, wo der Bauer manchmal die Nordſeite der Felder mit Reißbündeln umgiebt, und dieſe beim Nordwinde ſelbſt im Auguſt anzündet, um ſein Korn vor dem Erfrieren zu ſchützen? [5]) Nur ein ſehr milder und warmer Boden könnte in

1) Davis, The Chinese. II, 386.

2) Barrow, Travels in China. p. 567 ff.

3) Marshall, Southern Counties. II, 139.

4) v. Harthauſen, Ländliche Verfaſſung in den einzelnen Provinzen der preußiſchen Monarchie. I, 104. Daſſelbe giebt Kreyſſig zu: Oekonomiſche und phyſikaliſche Beleuchtung der wichtigſten Wirthſchaftsſyſteme S. 87, der ſonſt von der relativen Zweckmäßigkeit des extenſiven Feldbaues wenig Ahnung hat. In Bezug auf Liefland vgl. Friebe a. a. O. III, 39.

5) Forſell, Statiſtik von Schweden. S. 24.

Digitized by Google

Ostpreußen eine Ausnahme bilden. Hiergegen halte man nun z. B. Italien, wo man das Winterkorn beliebig im October, November oder December, das Sommerkorn im Januar, Februar oder März säen kann![1]) Wie unendlich wichtig ist nicht in warmen Ländern die Möglichkeit, in demselben Jahre und auf demselben Boden mehrere Ernten nach einander zu halten![2])

Aber auch sonst, wo der Boden zu arm ist, um Klee und freiwilliges Gras zu tragen, da bleibt nur Roggen, Spörgel und nach reichlicher Düngung etwas an Rüben und Kartoffeln übrig. Da vornehmlich Dünger noth thut, so muß man das Stroh verfüttern. Der Streu wegen sind daher Haideplaggen, also Wildland, gar nicht zu entbehren. Es kommt hinzu, daß der starksandige Boden nicht gut bloßen Strohmist erträgt, wenn nicht Haideplaggen dazwischen sind[3]). So ist z. B. die Dreifelderwirthschaft der Eifel zu erklären, die doch mitten zwischen Belgien und dem Rheinlande liegt. — So wird sehr lockerer, sandiger Boden bei hoher Cultur schon wegen der Wurzelunkräuter nicht leicht einer mehrjährigen Grasdreische entbehren können; sehr zäher Thonboden einer reinen Brache[4]). Auch der Klee gedeihet nicht auf dem letzteren; daher A. Young hier wenigstens ein Drittel in Gras zu halten anräth. In Gebirgen, wo der Ackerbau doppelt schwierig, der Graswuchs doppelt leicht ist, wird man nicht füglich über die Feldgraswirthschaft hinausgehen können. Die Alpen sind größtentheils gezwungene ewige Weiden. Ebenso Stromufer, die regelmäßig überschwemmt werden, und eben dadurch eine ungemeine Grasüppigkeit erhalten. Bei sehr steiler Abhängigkeit sind keine Hackfrüchte rathsam, weil sonst die Dammerde allzu leicht weggeschwemmt werden könnte. — Wie wäre es den Barbaresken am Fuße des Atlas irgend nur möglich, das System der ewigen Weide zu verlassen, da ihre Ebenen ja im Sommer eine wasserlose Wüste bilden, nur in den übrigen drei Jahreszeiten schöne Weide, willkommene Zugabe zu ihrem Acker auf den Gebirgen?

1) Sismondi, Tableau de l'agriculture Toscane. p. 35.

2) Vgl. die anschauliche Beschreibung in Koppe, Revision der Ackerbausysteme, und in Schwerz, Prakt. Anleitung. III, 91.)

3) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft. I, 209 ff. Prakt. Ackerbau. I, 107.

4) Je milder der Boden ist, desto länger kann man im Brachfelde die Weidenutzung fortsetzen, desto näher also steht schon an sich die Dreifelderwirthschaft dem Feldgrassysteme.

Digitized by Google

So springt es auch in die Augen, daß auf sehr großen Gütern fern vom Hofe keine sehr intensive Wirthschaft stattfinden darf. Hier würde durch das Gehen und Kommen der Arbeiter, das Hinfahren des Düngers, das Herfahren der Wurzelgewächse ꝛc. allzu viele Zeit und Mühe vergeudet werden, die Aufsicht allzu ungenau sein [1]). Daher z. B. in Mecklenburg selbst diejenigen Landwirthe, welche auf ihren ganz nahe gelegenen Binnenschlägen Wechselwirthschaft treiben, auf den Außenschlägen zur Koppelwirthschaft haben zurückkehren müssen [2]). So ist es in Wiltshire und Gloucester üblich, daß die hofnahen Wiesen für die Milchkühe gebraucht werden, die hoffernen dagegen für die Mastwirthschaft [3]).

In dem Bilde unseres isolirten Staates haben wir nicht blos einen Schlüssel zur Statistik der Landwirthschaft, sondern ebenso gut auch zur Geschichte derselben. Mit Jagd und Fischerei, womit der isolirte Staat endigte, fängt die Volkswirthschaft im Allgemeinen an. Sie geht zur Viehzucht über, zum Ackerbau; im Ackerbau zu immer künstlicheren Systemen. Städtischer Gewerbfleiß und Handel bilden den Gipfel. Wenn man von Landwirthen so oft dasjenige System, welches sie gerade mit Vortheil befolgen, als das absolut beste rühmen hört, so ist das die nämliche Verkehrtheit, wie vom politischen Theoretiker, diejenige Staatsverfassung, die sie gerade wünschen, für die absolut beste zu erklären. Der bei weitem größte Theil menschlicher Irrthümer beruhet darauf, daß man zeitlich und örtlich Wahres oder Heilsames für absolut wahr oder heilsam ausgiebt. Für jede Stufe der Volksentwickelung paßt eine besondere Staatsverfassung, die mit allen übrigen Verhältnissen des Volkes, als Ursache und Wirkung, aufs Innigste verbunden ist; so paßt auch für jede Entwickelungsstufe eine besondere Landwirthschaftsverfassung. Fremde Vorbilder zu copiren, ist in beiden Fällen gleich gefährlich. Die Uebergänge von einer Stufe zur folgenden sind in beiden Fällen nicht ohne Beschwerde. In der Medicin glaubt jetzt keiner mehr an Universalrecepte; hoffentlich wird das in der Staatskunst und Landwirthschaft bald ebenso werden. Wie der Arzt die Natur nicht zwingen, sondern nur beobachten und unterstützen soll, so auch der Politiker und der Staatswirth. Alle politischen, alle religiösen und literarischen Entwickelungen werden zuerst in der Nähe großer Städte und Han-

1) Vgl. Schwerz, Praktischer Ackerbau. III, 32.

2) v. Lengerke, Statistik der deutschen Landwirthschaft. II, 419.

3) Marshall, Gloucester. I, 196. II, 151.

Digitized by Google

delsstraßen vollzogen; nicht minder alle wirthschaftlichen. Hier steigt die Grundrente und die Bevölkerung zuerst, hier sinkt der Zinsfuß zuerst; hier werden zuerst die künstlicheren Feldsysteme möglich. Bei allen Völkern hat sich die Landwirthschaft ebenso analog entwickelt, wie die Politik. Die Beobachtung des Gleichartigen, die Erklärung des Verschiedenartigen lehrt das Wesentliche, das Gesetz kennen. Chaque diversité, sagt Montesquieu, c'est uniformité, chaque changement c'est constance!

Zusatz:

Ueber die Feldsysteme der Alten.

Da sich die gegenwärtige Nationalökonomie mit den landwirthschaftlichen Schriftstellern der Griechen und Römer nur wenig zu beschäftigen pflegt, so wird es Manchem nicht unwillkommen sein, hier eine Durchführung des obigen Gesetzes auch durch das Alterthum angedeutet zu finden.

Wie es in der griechischen Urzeit mit dem Landbau müsse ausgesehen haben, davon zeugt am besten die Sage vom Herakles, welcher die Ställe des Königs Augeias vom lang aufgehäuften Miste reinigte, und zwar durch Hineinführung eines Flusses [1]). In der homerischen Zeit weiß man den Mist schon besser anzuwenden. So findet der heimkehrende Odysseus seinen Hund auf dem Miste liegen, welchen die Knechte zur Düngung aufs Feld bringen sollten [2]). So war auf dem Schilde des Achill ein dreimal gepflügtes Brachfeld abgebildet [3]). Was dieses Brachfeld näher zu bedeuten hat, erkennt man am besten aus Hesiod, der allerdings einer etwas späteren Periode angehört, dem Ausgange der hellenischen Ritterzeit. Hesiod in seinen „Tagen und Werken" schildert mit hinreichender Deutlichkeit Wintersaat, Sommersaat und Brache: also Dreifelbersystem [4]).

---

1) Späteren, mehr pragmatisirenden Schriftstellern kam dies so wunderlich vor, daß sie umgekehrt den Augeias und Herakles zu Erfindern der Düngung stempelten: Plin. H. N. XVII, 9.

2) Homer. Od. XVII, 297 ff.

3) Homer. Il. XVIII, 541 ff. Vgl. Od. V. 127.

4) Hesiod. Erga 383 ff. (Sommersaat), 445 ff. (Wintersaat), 460 ff. (Brache).

Digitized by Google

Ganz anders auf den Höhepunkten der helleniſchen Volkswirthſchaft: So lehrt uns z. B. Xenophon jenes Zweifelderſyſtem kennen, das auch im ſpäteren Alterthume eine ſo große Rolle ſpielt; das heißt in Wahrheit, eine ſehr hoch cultivirte Wechſelwirthſchaft. Ein Jahr Getreidebau, das andere erſt eine grüne Saat, die entweder verfüttert, oder roh untergepflügt wird, und dann gleich dahinter wiederholte Brachbearbeitung. Im Kornjahre ſelbſt Jäten u. ſ. w.[1]). Zu Theophraſts Zeit pflügten ſelbſt die Makedonier und Theſſalier, alſo in weniger cultivirten Gegenden, blühende Bohnen als Dung unter. Theophraſt perſönlich empfiehlt den Karſt mehr, als den Pflug, weil er den Boden ſtärker zerpulvert. In hohem Grade rühmt er das Umgraben. Die Megarner gruben ihr Land alle 5 bis 6 Jahre ſo tief um, wie der Regen zu dringen pflegt[2]).

Aehnlich bei den Römern. In ihrer früheſten Zeit ſtellten ſie ſprüchwörtlich die Regel auf: Nihil minus expedire, quam agrum optime colere. Der Acker werde am beſten verſehen malis bonis, mit ſchlechten Gütern, d. h. wohlfeilen[3]). Alſo wenig intenſiv! Auch während ihrer beſten Periode haben ſie in ihren abgelegeneren Provinzen Dreifelderwirthſchaft getrieben. In Italien dagegen, von Cato an bis auf Palladius, finden wir eine höchſt gebildete Wechſelwirthſchaft herrſchend, obwohl allerdings mit einzelnen, hiſtoriſch nachweisbaren Schwankungen in der Vollkommenheit des Betriebes. Im Allgemeinen aber urtheilt Dickſon, der Zeitgenoſſe A. Youngs, daß ſeine Landsleute immer noch Vieles von den alten Römern zu lernen hätten[4]).

Beinahe einſtimmig empfehlen die Römer die Cultur im Kleinen. Foecundior est culta exiguitas, quam magnitudo neglecta[5]). Die Fruchtfolge, wie geſagt in der Regel abwechſelnd Korn, und Blattfrüchte (lupinum, vicia, phaseolus, pisum, faba, lens, sesamum, cicer, cicercula,) oder Futterkräuter, (ocinum, foenum Graecum, farrago). Beſonders werden Lupinen als Wechſelfrucht[6]) gerühmt. Eine faſt unglaubliche Sorgfalt wurde auf das vornehmſte perennirende Futterkraut, die medica verwendet[7]). Auf dem allerbeſten

1) Xenoph. Oeconom. 17. 18.

2) Theophr., De hist. plant. VIII, 9. De caus. plant. III, 25. 14.

3) Plin. H. N. XVIII, 6.

4) Dickson, The husbandry of the ancients. II, 1788.

5) Vgl. Virgil. Georg. II, 410. Columella I, 3. Pallad. I, 6.

6) Colum. II, 10.

7) Colum. II, 11.

Digitized by Google

Boden, wie z. B. in Campanien, war die Fruchtfolge: Gerste, Hirse, Rüben, Gerste oder Weizen. Ganz schlechtes Land ward nach dem Dreifelderſyſteme bewirthſchaftet [1]). — Die Vorſchriften, welche Cato den Gutsherren ertheilt, ſind von ſolcher Umſicht und Genauigkeit, daß Dickſon meint, ein Landwirth ſeiner Zeit hätte kaum einen Begriff davon [2]). Sehr künſtliche Mittel werden empfohlen, um die Conſiſtenz des Bodens, ſeine Temperatur, Fettigkeit ꝛc. zu finden: ſelbſt das Koſten mit dem Munde, ob er ſalzig oder bitter ſchmecke [3]). Auch die Düngerlehre iſt ſehr genau behandelt. Am beſten ſei der Miſt von Tauben, dann von Hühnern, nicht aber von Enten und Gänſen; weiterhin der menſchliche, dann der von Eſeln ꝛc. [4]). Gepflügt wurde bis 9 Mal [5]). Dabei große Sorgfalt, um nach der Saat das Waſſer vom Felde abzuleiten [6]). Faſt alle Gewächſe wurden bejätet; das Korn zweimal behackt; ja, nach Varro mitunter dreimal [7]). In Afrika, Baktrien, Kyrene (alſo niedrig cultivirte Gegenden), bemerkt Plinius ausdrücklich, ſei dieſes Behacken nicht von Nöthen, ſchon wegen des Klimas. An einigen Stellen wurde zwiſchen dem Korne mit Ochſen gepflügt, alſo ganz nach Art unſeres Pferdehackens [8]). Zur Saat wurden die tüchtigſten Körner ausgeſucht; auch die Samendüngung war bekannt. Oft wurde die grüne Saat abgeweidet, damit ſich das Korn nicht lagerte [9]). Man wird es hiernach begreiflich finden, wenn Columella (II, 13.) auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter rechnet; d. h. für Kornfelder 4 bis 5 Mal ſo viel außerordentliche Hülfen, als die Engländer für denſelben Flächenraum [10]). Daß die Stallfütterung den Römern nicht unbekannt geweſen, läßt ſich hiernach ſchon erwarten. Columella empfiehlt ſie beim Rindvieh ſehr, außer wo ganz ausgezeichnete

1) Plin. H. N. XVIII, 23.

2) Cato, De R. R. II. Dickson I, 48.

3) Virgil Georg. II, 227 ff. Plin. H. N. XVII, 5.

4) Varro, De R. R. I, 38. Colum. II, 14. Wie hoch muß ein Land cultivirt ſein, wo der Vogeldünger eine große Rolle ſpielen ſoll!

5) Virg. I, 47. 68. Plin. XVII, 20. XVIII, 19.

6) Colum. II, 8.

7) Colum. II, 11. 13. Plin. XVIII, 21. Varro I. 18. Cato 37. Vgl. Virg. II, 354 ff.

8) Plin. H. N. XVIII, 20.

9) Virgil. I, 104 ff. 193 ff.

10) Dickson II, 79 ff.

Digitized by Google

Wieſen vorhanden ſeien[1]). Die römiſchen Pflüge freilich, wie wir ſie durch Münzen und andere Abbildungen kennen[2]), ſcheinen dieſem hochgebildeten Zuſtande des Ackerbaues nicht ganz zu entſprechen; allein relativ, mit dem Zuſtande der übrigen mechaniſchen Werkzeuge verglichen, waren ſie nichts weniger, als unvollkommen.

Was die Vergleichung der römiſchen Landwirthſchaft mit dem iſolirten Staate des Herrn von Thünen betrifft, ſo entſpricht Italien natürlich in der vorliegenden Periode den innerſten Kreiſen deſſelben. Varro erklärt ausdrücklich den italieniſchen Ackerbau ſeiner Zeit für den gebildetſten der ganzen Welt[3]). Mochten immerhin ungeheuere Kornzufuhren aus den niedriger cultivirten Provinzen nöthig ſein, ſo war doch von allen Weizenarten der italieniſche bei weitem der beſte; nächſt ihm der böotiſche, dann der ſiciliſche, dann erſt der afrikaniſche[4]); gerade wie heutzutage der engliſche Weizen an Güte jeden anderen übertrifft. In Rückſicht auf Einträglichkeit pflegte der alte Cato von allen Bodenbenutzungen den guten Weinberg am höchſten zu ſtellen; dann bewäſſerte Gärten, dann Weidengebüſche (zum Anbinden der Weinſtöcke ꝛc.), weiterhin Oelgärten, Wieſen, Ackerfelder, ſiebentens silva caedua, (Niederwald?) achtens arbusta, endlich neuntens silva glandaria (Hochwald?)[5]) Während Columella ganz mit Cato übereinſtimmt, erklärt Varro die Wieſen für das Vortheilhafteſte[6]). Wohl kein eigentlicher Widerſpruch, da Weinberge, Gärten ꝛc. meiſt in zu geringer Menge vorkommen, als daß man bei großen Ueberſchlägen immer an ſie denken ſollte. Cato ſelbſt äußert an einer andern Stelle: (9.) Prata irrigua, si aquam habebis, potissimum facito; si aquam non habebis, sicca quam plurimum facito. Hoc est praedium, quod ubivis expedit facere. So pflegte er auch, wenn man ihn fragte, wodurch ein Landwirth am ſchnellſten reich würde, zu erwiedern, durch gute Viehzucht; zum zweiten, durch mittelmäßige, zum dritten, durch ſchlechte Viehzucht[7]). Im künſtlichen Wieſenbau, ſowie in der Erneuerung mooſig gewor-

1) Colum. VI, 3.

2) Vergl. die vortreffliche kleine Schrift von Rau, Geſchichte des Pfluges, 1845.

3) Varro I, 2.

4) Plin. H. N. XVIII. 7.

5) Cato I.

6) Colum. III, 3. Varro I, 7.

7) Cicero, De off. II, 25. Colum. VI, praef

Digitized by Google

dener Strecken haben es die Römer sehr weit gebracht[1]). — Uebrigens erinnert es direct an die Nähe der Welthauptstadt, daß die römischen Ackerbauschriftsteller so viele Rücksicht auf Blumenzucht nahmen[2]). Ebenso der zum Theil fast unglaubliche Ertrag, welchen die villaticae pastiones abwerfen, die großen Ornithonen voll Krammetsvögel, die Pfauenheerden ꝛc.[3]) Es würde eine lehrreiche Aufgabe sein, aus den alten Geographen eine landwirthschaftliche Productenkunde zusammenzustellen und aus dem obigen Gesetze zu erklären. Hier begnüge ich mich mit der Andeutung, daß z. B. die römischen Pferde aus Lucanien, Apulien und den Gebirgen von Reate kamen; die Schafe besonders aus Apulien, die Ochsen aus Gallien und Epirus, die Esel aus Reate und Arkadien. Während sonst die tarentinische Wolle als die feinste berühmt gewesen, hatte sich in Columellas Zeit die hochfeine Wollproduction in einen ferneren District, nach Gallien, gezogen[4]).

Auch im Alterthume sind Fälle beobachtet worden, daß Agronomen durch vorzeitige Uebertragung einer künstlichen Wirthschaftsmethode auf eine niedere Culturstufe in Schaden geriethen. So ein Mann bei Theophrast, als er auf korinthische Art in Sicilien wirthschaften wollte[5]): d. h. ungefähr ebenso viel, als wenn ein Engländer seine Norfolker Manier in Nordamerika anwendete. So verlor nach Plinius ein reicher Mann sein ganzes Vermögen durch Ackerbau im Picenischen[6]). Eine von Celsus empfohlene wohlfeilere Wirthschaftsart, die Columella für Italien verwirft, billigt er für Numidien und Aegypten[7]).

Ich erwähne schließlich noch der Geoponika, die, wie jeder Eclecticismus, ein redender Beweis sind von der gesunkenen geistigen Productivkraft eines Volkes; eine überaus merkwürdige Excerptensammlung aus allen landwirthschaftlichen Schriftstellern des Alterthums, auf Befehl des Kaisers Constantin veranstaltet[8]). Man

1) Colum. II, 18. Plin. H. N. XVIII, 28. Pallad. X, 10.

2) Z. B. Varro I, 35.

3) Varro III. Colum. VIII. In Griechenland war der Hauptsitz der Geflügelzucht in Delos, bekanntlich auch einer der wichtigsten Handelsplätze.

4) Colum. VII, 2.

5) Theophr., De caus. pl. III, 25.

6) Plin. H. N. XVIII, 6.

7) Colum. II, 2.

8) Vermuthlich Constantin Porphyrogenetos in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

könnte ſie eine Art landwirthſchaftlicher Pandecten nennen. Hier ſtehen Fragmente von dem alten Demokritos dicht neben Abſyrtos unter Conſtantin dem Großen und Anatelios unter Theodos; neben Hippokrates, Aratos, Pamphilos aus dem zweiten Jahrhundert vor Chriſto und dem karthagiſchen Mago finden ſich Diophanos aus Cäſars, Juba aus Auguſtus Zeit, Fronto und Julius Africanus aus der Regierungsperiode der Severe. Kurzum, die verſchiedenſten Länder, Zeiträume und Culturſtufen ſind hier durch einander geworfen. Die feinſten Klugheitsregeln, oft von einer bei uns faſt unerhörten landwirthſchaftlichen Menſchenkenntniß, ſind mit dem ärgſten Unſinn der Aſtrologie und ſonſtigem Aberglauben wunderlich zuſammengemiſcht. Ein ſolches Werk könnte dem noch nicht ſehr geübten Praktiker weit mehr gefährlich, als nützlich werden. Wie die Juriſten in der Pandectenſammlung und den Vorgängern derſelben einen Verfall der echten römiſchen Rechtswiſſenſchaft erblicken, ſo wir in den Geoponiken der echten römiſchen Landwirthſchaft [1]).

1) In noch zwei folgenden Abſchnitten hoffe ich die Reſultate der obigen Unterſuchungen kürzlich auf die landwirthſchaftliche Geſetzgebung und die Forſtwirthſchaft anzuwenden.

Digitized by Google

Die deutschen Ströme,

insbesondere der Elbstrom.

Aus der Feder eines deutschen Staatsbeamten,

mitgetheilt

von

Professor Hanssen.

Die umfassenden Erwägungen des Wiener Congresses wurden auf ein Moment des Staats- und Volkslebens ausgedehnt, welches seitdem in noch höherem Grade das allgemeine Interesse sowohl der Administrationen als der Mehrzahl der Bevölkerungen auf sich hingezogen hat. Sie widmeten einen Theil der kurz zugemessenen Frist den Berathungen über Handel und Verkehr auf den deutschen Strömen. — Die vielfach neuen Territorial-Grenzen mußten das Bedürfniß rege machen, ältere, zur Zeit der letzten Kriege mit Frankreich seit dem Jahre 1789 vereinzelt festgestellte Bestimmungen zu generalisiren und die Schifffahrt auf allen Flüssen Deutschlands, welche in ihrem Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, der mannigfachen Hoheits-Rechte ungeachtet, einer Gemeinsamkeit übergeben zu sehen, welche Gewährung gleicher Rechte und Förderungen des Handels sich zum Ziel gesetzt hat.

In größerem Umfange die Handelsverhältnisse überhaupt zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zu reguliren, ward der Bundesversammlung durch Art. 19 der Bundesacte vom 8. Juni 1815 zugewiesen und soll in den Wiener Conferenzen des Jahres 1834

Digitized by Google

von Neuem zur Sprache gebracht worden sein. Diese Richtung auf den generelleren Standpunkt hin ward jedoch bisher nicht weiter verfolgt; vielmehr ist separate, temporäre Einigung mehrerer angrenzender Staaten vorgezogen worden. Das erfolgreiche Resultat dieser näheren, zum Theil engen Verbindung der Mehrzahl deutscher Staaten zeigt der größere deutsche Zollverein.

Eine besondere Ader des Verkehrs, die Flußschifffahrt, regelte sich in kleineren Vereinen, die aus dem Schooße der Wiener Congreßacte allmälig sich entwickelt haben und, wie diese, eine durch Zeit nicht beschränkte Gewähr ihres Bestandes staatsrechtlich an sich tragen.

Der historische Ursprung deutscher Flußschifffahrts-Ordnungen findet sich, abgesehen von einigen allgemeinen Grundsätzen, die in der deutschen Reichsverfassung ihre Wurzel haben und zuletzt in dem Westphälischen Friedensschluß 1648 erneuert und mit allgemein verbindlicher Kraft für das deutsche Reich ergänzt worden sind, in der französischen Revolution und deren Folgen. Die französische Nationalversammlung hatte durch ihre Decrete seit dem 4. Aug. 1789 die Ueberreste der Landeshoheit und die guts- und lehnsherrlichen Rechte aufgehoben, welche von den, durch Cession des Elsasses 1684 und 1697 der französischen Hoheit unterworfenen Reichsständen mittelst Verträge noch gerettet worden waren. Die Stände nahmen den Schutz des Reiches und des Kaisers Leopold in Anspruch. Den Bestrebungen des Kaisers für die Herstellung dieser Rechte, welche von der französischen Regierung jedenfalls durch Geldentschädigung compensirt werden sollten, wurden Beschwerden über mehrere Reichsstände, als Anstifter einer Gegenrevolution in Frankreich, entgegengesetzt. — Es kam zum Kriege, in welchem Frankreich 1792 das unbewachte Mainz und das linke Rheinufer in Besitz nahm. Im Jahre 1795 wurde die Vereinigung der Länder bis zur Maas mit der Republik decretirt.

Schon der Friedensschluß zu Campo Formio vom 17. Octbr. 1797, Art. XI. enthielt eine generelle Bestimmung über die freie Schifffahrt auf Flüssen und Canälen; derselbe Gegenstand wurde neben vielen anderen einflußreichen Dingen 1797 verhandelt auf dem Friedenscongreß zu Rastadt, der in blutiger That endigte[1]). Es handelte sich um die Entschädigung der 1789 durch die französische Republik verletzten deutschen Reichsstände. Außer den Säcularisa-

1) Martens causes celebres du droit des gens 1843.

Digitized by Google

tionen von Bisthümern und Klöstern wurden als Ersatzmittel in den Rheinzöllen fundirte Renten festgestellt. Der vom Kaiser ratificirte Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg vom 25. Febr 1803 erklärt im §. 39 den Rhein von den Grenzen der Batavischen Republik an bis zu den Grenzen der Helvetischen Republik für einen, zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche gemeinschaftlichen Strom, hebt alte Rheinzölle mit Vorbehalt der Eingangsgebühren (droits de douane) auf und ordnet eine neue Rheinschifffahrts-Octroy an, unter gemeinschaftlicher Verwaltung Frankreichs und des deutschen Kurerzkanzlers, bisherigen Kurfürsten von Mainz. Der Ertrag der neuen Rhein-Octroy, welche die aufgehobenen Zölle nicht übersteigen sollte, wurde nach Abzug der Verwaltungskosten zu Entschädigungsrenten bestimmt, deren Fortdauer später die Bundesacte, Art. XV garantirt hat [1]). Es folgten darauf unterm 15. Aug. und 1. Octbr. 1804 ausführliche Conventionen über die Organisation der Rhein-Octroy, welche die Grundlage der jetzigen Rheinschifffahrtsacte bilden. — Die Auflösung des deutschen Reiches 1806 und die Constituirung des Rheinbundes hemmten die weitere und allgemeine Entwickelung der Regulirung der Flußschifffahrt. Indessen nahm der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814, der gegen Deutschland die Grenze von 1792 restituirte, die Sache wieder auf; im Art. V. desselben heißt es:

La navigation sur le Rhin du point où il devient navigable jusqu'à la mer et reciproquement sera libre, de telle sorte, qu'elle ne puisse être interdite à personne, et l'on s'occupera au futur congrès des principes d'après lesquels on pourra regler les droits á lever par les états riverains, de la manière la plus égale et la plus favorable au commerce de toutes les nations.

Il sera examiné et décidé de même dans le futur congres, de quelle manière, pour faciliter les communications entre les peuples et les rendre toujour moins etrangeres les uns aux autres la disposition ci-dessus pourra être également être étendue à tous les autres fleuves qui dans leur cours navigable séparent ou traversent differens états.

Die vorbehaltene Prüfung und Entscheidung in Bezug auf alle Flüsse fand zu Wien statt. Das Resultat ist enthalten in den Art. 108—117 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 [2]), sowie in dem Annexe XVI à l'acte du congrès du Vienne. Letzteres

1) Die meisten Renten sind jetzt abgelöst; Preußen zahlt nur noch wenige aus.
2) Vgl. Anlage A.

Digitized by Google

giebt zunächst die Grundzüge für die Schifffahrtsordnungen der westlicheren Ströme: Rhein, Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde. Definitiv ist die Ordnung festgestellt:

Für den Rhein in der Acte vom 31. März 1831 zwischen Baden, Baiern, Hessen, Nassau, den Niederlanden, Frankreich und Preußen;

für den Neckar in dem Vertrage vom 1. Juli 1842 zwischen Baden, Würtemberg und Hessen.

Für den Main wird eine gleiche Ordnung jetzt zu Frankfurt intendirt.

Unter den östlicher gelegenen Strömen ist für die Elbe am 23. Juni 1821 zwischen Oestreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, (für Holstein und Lauenburg), Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau und der freien Stadt Hamburg[1]) ein Fundamentalgesetz nach Maßgabe der Wiener Acte Art. 108—117 vereinbart worden. Solches hat zum Muster gedient für die Weserschifffahrt, worüber am 10. Sept. 1823 zwischen Preußen, Hannover, Oldenburg, Kurhessen, Bremen, Braunschweig und Lippe (cf. auch Reichsdeputationshauptschluß von 1803 §. 8 und 27) und für die Schifffahrt auf der Ems (Wiener Congreßacte Art. XXX), worüber am 13. März 1843 zwischen Preußen und Hannover ein Vertrag abgeschlossen worden ist[2]).

Die Regulirung der Flußschifffahrt ist durch den Pariser Frieden und die Wiener Acte nicht blos ein Gegenstand des deutschen Staatsrechts, sondern zugleich des Europäischen Völkerrechts geworden. — Der vertragsmäßige Bestand derselben mit seinen Folgerungen erlangt hierdurch die conventionsmäßige Garantie der acht Staaten, welche den Friedensschluß und die Acte unterzeichnet haben, (Oestreich, Spanien, Frankreich, England, Portugal mit Brasilien,

1) Die Einleitung zur Elbacte von 1821 nennt als Contrahenten die Staaten, deren Gebiet die Elbe in ihrem schiffbaren Laufe trennt oder durchströmt; auch der Lübeckische Antheil des Beiderstädtischen Gebiets ist demnach schon durch die Acte von 1821 vinculirt und ein Abgeordneter für Lübeck ließ sich 1842 nur als Concommissär für das Beiderstädtische Gebiet anerkennen.

2) Für kleinere Ströme sind beliebige Reglements erlassen, z. B. für die Trave durch Vertrag zwischen Dänemark und Lübeck vom 8. Juli 1840. Die Schifffahrt auf Flüssen unter nur Einer Landeshoheit ist oft, z. B. für die Leine und Aller in Hannover am 30. März 1824 in Nachahmung der vertragsmäßigen Ordnungen regulirt, anderswo, z. B. auf der Ilmenau (28. Juni 1817) mit Beibehaltung exclusiver Corporationsrechte. Wegen der Nebenflüsse der Elbe, die mehrere Staaten trennen, ist im Art. 32 der Elbacte Einigung reservirt worden.

Digitized by Google

Preußen, Rußland, Schweden mit Norwegen,) sowie derjenigen deutschen Staaten, die der Congreßacte später accedirt sind. Auch sind die Grundsätze beider Verträge auf mehrere nicht deutsche Ströme ausdrücklich ausgedehnt, auf die Etsch, schon erwähnt im Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 Art. XIV., auf die Save durch den Wiener Frieden vom 14. Octbr. 1809, auf die Weichsel, sowie die Flüsse und Canäle Polens, auf den Po durch den Frieden zu Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807 Art. XVII., durch den Wiener Frieden vom 19. Octbr. 1809 Art. III. und die Wiener Congreßacte, Art. IV. XIV. XCV. XCVI. Die Schifffahrt auf der Maas und Schelde ist durch den Tractat zu London vom 19. April 1839 zwischen Holland und Belgien neugeordnet; für die Donauschifffahrt gilt der Vertrag vom 25. Juli 1840 zwischen Oestreich und Rußland.

Auf den meisten deutschen Strömen prävalirt Preußen durch die Länge seines Ufergebietes. — Sämmtliche Schifffahrtsordnungen tragen das allgemeine gleiche Gepräge, daß

die Schifffahrt zu Gunsten aller Nationen für frei erklärt wird im ganzen Laufe des Stromes, von dem Anfange seiner Schiffbarkeit bis zum Meere, in der Auffahrt wie in der Niederfahrt[1]).

Es ist bekannt, welchen Weiterungen und Schwierigkeiten die Anwendung dieses Princips unterlegen hat. Bei dem Rheine wurde dadurch eine Verzögerung der schließlichen Regulirung von 1815 bis 1831 herbeigeführt. (Cf. Einleitung zur Rheinacte). Hinsichtlich der Elbe ist erst 1844 die vertragsmäßige Feststellung der Abgaben bis zur See erreicht worden[2]).

Die Schifffahrtsabgaben, welche ursprünglich als Mittel zur Verbesserung des Fahrwassers für zulässig anerkannt sind, werden in bestimmte Quoten geschieden, sofern mehrere Staaten an der Erhebung Theil nehmen, und gleichförmig für alle Schiffe bestimmt. Eine Erhöhung derselben ist nur mit gemeinsamem Consens zulässig.

---

1) Instrumentum pacis Osn. art. 9, §. 2: Plena commerciorum libertas et transitus ubicunque locorum, terra marique tutus, adeoque ea emendi et negotiandi potestas, quae unicuique ante Germaniae motus passim competebat.

2) Die Schelde war zu Gunsten des holländischen Handels durch den Westphälischen Frieden geschlossen, ist aber jetzt ebenfalls der Schifffahrt sämmtlicher Nationen geöffnet. Die holländische Regierung erhebt eine Abgabe von 1½ Fl. pr. Tonne. Lootsenwesen, Leinpfad ꝛc. ist gemeinsamer Oberaufsicht übergeben.

Digitized by Google

Erleichterung des Handels wird als das Ziel aufgestellt. Auch die Erhebungs-Bureaus sind fest normirt, ingleichen die Art und Weise der Revision. Eine Verpachtung der Zollabgaben ist nicht statthaft; dagegen gemeinschaftliche Erhebung für mehrere Staaten erlaubt. Die Eingangsabgaben, Douanen, regulirt jeder Staat nach seinem Ermessen.

Zur Entscheidung der Vergehen wider die Schifffahrts-Abgabengesetze sind in jedem Uferstaate Richter angeordnet, denen auch andere mit der Schifffahrt in Verbindung stehende Differenzen und Ansprüche von Privaten und gegen dieselben zur judiciellen Erledigung zugewiesen sind. Für die Handhabung der Schifffahrts- und Strompolicei sollen ebenfalls übereinstimmende Normen bestehen, und die Verbesserung des Fahrwassers in Verbindung mit der Conservation des Leinpfades ein Hauptgegenstand der Fürsorge der Uferstaaten sein.

Alle Stapelrechte werden für aufgehoben erklärt. Vereinigungen der Schiffer zu Rang- und Beurthfahrten sind gestattet.

Ueber die Grenze der verschiedenen Hoheitsrechte auf dem Strome gelten abweichende Bestimmungen. Auf dem Rheine bildet der Thalweg die Grenze; Pariser Friede 1814 Art. 3 und zweiter Pariser Friede vom 20. Novbr. 1815 Art. I. Nr. 2. — (Gleiches ist in der Wiener Acte, Art. 4 und Art. XCV., sowie im Wiener Frieden v. 14. Oct. 1809 Art. III. 2., Art. XI. für die Weichsel, den Po und die Save declarirt).

Auf der Elbe haben allgemeine Rechtsansichten und Specialconventionen (z. B. zwischen Hannover und Lauenburg von 1816 und 1826) die Mitte des Stroms als Grenze festgestellt.

Das Dominium über die Inseln im Strome richtet sich nach dieser Grenze; für den Rhein heißt es a. a. O.:

„Quant au Rhin, le Thalweg constituera la limite, de manière cependant, que les changements, qui subira par la suite le cours de ce fleuve, n'auront à l'avenir aucun effet sur la propriété des îles, qui s'y trouvent. L'état de possession de ces îles sera rétabli tel qu'il existait à l'époque de la signature du traité de Lunville."

Cfr. auch Grenzvertrag zwischen Baden und Frankreich vom 30. Jan. 1827 Art. VIII.

Zur gemeinsamen Berathung der Angelegenheiten der Flußschifffahrt und Erwägung der Veranstaltungen und Maßregeln, die nach neuerer Erfahrung Handel und Schifffahrt ferner erleichtern

Digitized by Google

können, sowie zur Abstellung von Beschwerden treten entweder alljährlich, wie die Centralcommission für den Rhein, oder in entfernteren Zeitabschnitten Commissionen zusammen, zu denen jeder Staat einen Bevollmächtigten delegirt.

Die Wahl des Präsidenten erfolgt in verschiedener Weise: durch's Loos (am Rhein,) oder durch Stimmenmehrheit (Elbe, Weser).

Für den Rhein ist die Dauer der Verhandlung fest auf einen Monat bestimmt; für die übrigen Flüsse richtet sich solche nach dem Umfange der Geschäfte, die zur Erledigung vorliegen.

Eigenthümlich ist dem Rhein eine permanente Inspection, bestehend aus einem Oberinspector und drei Unterinspectoren, deren Function eine lebenslängliche ist. Sie werden nach näher bestimmten Normen von den Uferstaaten durch die Centralcommission gewählt, gagirt und den Umständen nach entlassen. Ihr Geschäft ist die Ueberwachung der Schifffahrtsordnung und der Polizei, die administrative Schlichtung von Beschwerden der Schiffer und die Vorbereitung von Materialien und Anträgen für die jährliche Commission. Letztere bildet zugleich in allen Untersuchungen über Contraventionen gegen die Schifffahrtsordnung die letzte Appellationsinstanz und giebt unter dem Namen des Präsidenten ausgefertigte Erkenntnisse mit Entscheidungsgründen ab.

Beschlüsse der Flußschifffahrtscommissionen erlangen nur durch Zustimmung aller Uferstaaten und durch landesherrliche Ratification Gültigkeit. Majoritäten können lediglich einen moralischen Einfluß ausüben. Obgleich an den Rheinverhandlungen auch nichtdeutsche Staaten Theil nehmen, haben doch die in der Rheinacte enthaltenen Elemente für die Organisation zu einer größeren Gemeinschaftlichkeit geführt, als auf den anderen deutschen Strömen.

Die Elbe.

Für die Schifffahrt auf der Elbe sind jetzt, nach Emanirung der Acte von 1821, zwei Revisionscommissionen gehalten, im Jahre 1824 und in den Jahren 1842—1844. Die Resultate derselben sollen, mit kurzem Rückblicke auf den Zustand vor 1821, im Folgen-

Digitized by Google

dem vorgelegt werden. Sie sind enthalten in der Additionalacte von 1824 (Schlußprotokoll v. 18. Sept.) in der Additionalacte v. 13. April 1844 und in den übrigen, unterm 13. April 1844 abgeschlossenen Verträgen. Die Additionalacte von 1824 ist durch die von 1844 gänzlich außer Kraft gesetzt, so daß die letztere unmittelbar an die Acte von 1821 sich anschließt [1]).

A. Beschaffenheit des Elbstromes.

Die Elbe bildet für das Königreich Böhmen, durch Naturproducte und stets wachsende Fabrikation ein's der reichsten Länder der östreichischen Monarchie, (das einen jährlichen Reinertrag von circa 16 Millionen Fl. nach Wien liefern soll), den Hauptstrom, der durch Vermittelung der Moldau, den wichtigsten Handelsplatz Prag mit der Nordsee in Verbindung setzt. Nach einem Laufe von c. 40 Meilen, von Pardebiz an mit Flößen, von Obrzistwy, ½ Meile oberhalb Melnik, mit Schiffen befahren, geht der Fluß in der Gegend von Herneskretschen in das Königreich Sachsen über. Die von Budweis an schiffbare Moldau fällt bei Melnik in die Elbe. Der schiffbare Elbstrom scheidet im engen Thale von Czernosack bis Pirna das Erzgebirge von dem Riesengebirge und wendet sich von dort abwärts nach Durchströmung des Sächsischen Gebietes in das Preußische, Anhaltsche, Hannoversche, Mecklenburgsche, Lauenburgsche, Hamburg-Lübeckshe Territorium: Ober-Elbe. Begrenzt vom Holsteinschen, Hannoverschen, Hamburgischen Ufer, fließt die mächtige Unter-Elbe über einige, der Schifffahrt gefährliche Sandbänke (die gewöhnliche Deltaformation, in Folge der Vereinigung von Meer und Fluß) unterhalb Cuxhaven in die Nordsee. Die ganze Länge des schiffbaren Stromes von Melnik bis zur rothen Tonne beträgt c. 114 Meilen. — Je nachdem der Strom durch die Gebirgslandschaft sich windet, die Ebenen durchzieht, und dem Meere sich nähert, nimmt er ganz verschiedene Charaktere an, welche theils durch die geognostischen Verhältnisse der anliegenden Gegend, theils durch die Einwirkung der Meeresfluthen, die bis zur Scheidung der Norder- und Süder-Elbe hinauf sich erstreckt, bedingt werden.

1) Eine Verschmelzung und Verarbeitung der beiden Acten von 1821 und 1844 zu Einem gesetzgeberischen Producte würde dem betheiligten commercirenden Publicum und selbst den Elbzollbeamten eine größere Bequemlichkeit gewährt haben. H.

Digitized by Google

Die bedeutendsten an der Elbe gelegenen Orte sind:

In Böhmen: Melnik, Raudnitz, Leitmeritz, Lobositz, Aussig, Tetschen.

Die Strombreite variirt von 20—30 Ruthen. —

Länge des Stromes von Melnik bis zur Sächsischen Grenze: auf dem rechten Ufer 27,735 Ruthen, linken Ufer 26,848 Ruthen, mit einem Gefälle von 121 Fuß; relatives Gefälle auf 100 Ruthen: 5,40 Zoll.

Schiffsmühlen 1842 vorhanden 15, Brücken 1 bei Leitmeritz.

In Sachsen: Schandau, Pirna, Dresden, Meißen, Strehla. Größte Strombreite 78,21,

größte Stromlänge: auf dem linken Ufer 31,944 R., rechten Ufer 31,057 Ruthen. Gefälle 102 Fuß; relatives 3,83 Zoll,

Schiffsmühlen 12, Brücken bei Dresden, Meißen, Riesa, 3.

In Preußen. Regierungsbezirk Merseburg: Mühlberg, Torgau, Pretzschen, Wittenberg. — Größte Stombreite 87 Ruthen,

Stromlänge: auf dem linken Ufer 30,650 Ruthen, rechten Ufer 30,118 Ruthen. Gefälle 82′ 9″; relatives 3,23 Zoll,

Schiffsmühlen 57, Brücken, bei Torgau und Wittenberg, 2.

In den drei Anhaltschen Herzogthümern: Coswig, Roslau;

Stromlänge auf dem linken Ufer: 11,287 Ruthen,

Stromlänge auf dem rechten Ufer: 18,147 Ruthen.

Größte Strombreite 80. — Brücken, bei Roslau, 1.

In Preußen. Regierungsbezirk Magdeburg und Potsdam: Barby, Magdeburg, Rogätz, Tangermünde, Wittenberg, Lenzen.

Größte Strombreite 164 Ruthen.

Stromlänge am linken Ufer 57,576 Ruthen,

" " rechten " 57,040 "

Schiffsmühlen 37, bis dahin im Ganzen 121,

Brücken, bei Magdeburg 3, bis dahin im Ganzen 10 Brücken.

In Hannover: Schnakenburg, Hitzacker, Blekede, Artlenburg.

In Mecklenburg: Dömitz, Boizenburg.

In Lauenburg: Lauenburg. Größte Strombreite 60—232 Ruthen,

Digitized by Google

Länge des Hannoverschen Ufers von der Preußischen Grenze bis zur Theilung der Süder- und Norder-Elbe . 47,180 Ruthen,
des Mecklenburgischen Ufers . . . . 6,203 „
„ Lauenburgischen „ . . . . . 5,936 „
„ Hamburg-Lübeckischen „ . . . . 6,273 „

Unter-Elbe.

In Hannover: Harburg, Brunshausen.

Hamburg und Curhaven.

In Holstein: Altona, Glückstadt und Brunsbüttel.

Größte Strombreite beim Ausfluß in die See: 2100 Ruthen.

Fähren gehen über die Ober-Elbe von Melnik bis Harburg incl. (in Böhmen 9, in Sachsen 11, in Preußen und Anhalt 25, Mecklenburg, Hannover, Lauenburg 8,) im Ganzen 53. An der Unterelbe befinden sich am Holsteinischen Ufer 4 Fähren, zu Blankenese, Schulau, Wedel und Brunsbüttel; am Hannoverschen Ufer, zu Harburg 2, zu Freiburg 1.

Die allgemeine Schifffahrtsordnung bezieht sich nicht auf die Fähren; als Anstalten zur Ueberfahrt von einem Ufer zum anderen können sie ausschließliche Befugnisse ausüben (§. 2 der Elbacte.)

Nebenflüsse der Elbe sind: Moldau, Eger, ferner 17 Bäche, alsdann Mulde, Saale, Havel, Elde, Sude, Aue, Stecknitz, Ilmenau, Save, Alster, Este, Lühe, Schwinge, Pinnau, Krückau, Stör, Rhin, Oste, Medem, = 21.

Die niedrigsten Wasserstände auf der Oberelbe sind beobachtet in den Jahren 1616, 1719, 1767, 1782, 1790, 1835, 1842. Im letzteren Jahre war der Wasserstand so niedrig, wie fast nie zuvor. Die Differenz des hohen Wasserstandes von 1784 und 1830, zum niedrigsten 1842, beträgt resp. 23 und 22 Fuß. Die Tiefe des Stromes ist so verschieden, daß es genügen möchte, auf die vereinbarte Vertiefung hinzuweisen.

Die Unterelbe zwischen Hamburg und der See unterliegt durch die von der Oberelbe wesentlich verschiedene Beschaffenheit des Stromes und durch die Einwirkung von Ebbe und Fluth gänzlich anderen Bedingungen.

Die Böhmische Elbe wird mit Zillen befahren, welche in Budweis gebaut werden, für Ladungen von 2000 Centner, in Längen von 140—144 rheinl. Fuß, in Breiten von 14—16 Fuß, mit einer äußeren Bordhöhe von 42—48 Zoll. Vor etwa 10 Jahren

Digitized by Google

waren sie kleiner und schmäler und höchstens für 1000 Centner Ladung berechnet. Mit Segelzeug sind sie gewöhnlich nicht versehen, da die Lage und Beschaffenheit der Böhmischen Elbe davon nur einen sehr beschränkten Gebrauch gestatten würde, dagegen werden die Schiffe aufwärts meist durch Zugthiere fortbewegt, zu welchem Zwecke die Leinpfade in durchaus geregeltem Zustande sich befinden.

Auch die sonstigen oberelbischen Kähne sind wie die Fahrzeuge mehrerer anderer Flüsse von sehr schwerfälliger Bauart, unverhältnißmäßig lang und gehen zu tief. Meistens haben sie eine obere Länge von Spitze zu Spitze von 140 Fuß; eine obere Breite in der Mitte über den Bord von 10—15 Fuß und eine Höhe von der unteren Bodenfläche bis zur Oberkante des Bordes von 5 Fuß Preußisch Maaß. Mit voller Ladung von 50 Last Gütern tauchen sie 45 Zoll, mit halber Ladung 32 Zoll tief.

Ein Elbschiff vollständig ausgerüstet kostet gegen 3000 Thlr.; ein Weserschiff c. 1700 Thlr.; ein Emsfahrzeug (Günte) c. 480 Thlr.

Die Dampfschiffe der Oberelbe sind ungefähr in denselben Dimensionen erbaut, mit einem Tiefgange von 22—28 Zoll, nur ist ihre Breite einschließlich der Radkasten natürlich größer. Sie haben Maschinen von 24—50 Pferdekraft und kosten 20—50,000 Thlr. Die Dampfboote auf dem Niederrhein gehen 4 bis 7 Fuß tief, besitzen Maschinen von 80—120 Pferdekraft und kosten 50 bis 70,000 Thlr.

Die Verschiedenheit der Stromstrecken — Unter- und Oberelbe — influiren von selbst auf die Construction der Schiffe. Zur Sicherung der Schifffahrt finden sich auf beiden Lootsen- und andere Anstalten, Baaken, Tonnen ꝛc., die ebenso abweichend organisirt sein müssen, als die Art der Beschiffung des Stromes eine wesentlich andere ist im Flußgebiete und Seegebiete. Auf der Oberelbe sind die Lootsen auch für das Passiren der Brücken unentbehrlich [1]).

Die Fürsorge, den unteren Theil des Stromes von der rothen Tonne an, welche die Mündung der Elbe in die See bezeichnet, bis oberhalb Hamburg, mit Tonnen und Baaken zu versehen, die den Lootsen und Schiffern das Fahrwasser bezeichnen und als Signale dienen, hat seit langen Jahren die Stadt Hamburg sich vindicirt. Außerdem stationirt es an der Mündung der Elbe zwei Leuchtschiffe,

1) Ueber das Lootsenwesen cfr. Elbacte Art. 14, Gottorffer Vergleich v. 1768, Art. VIII. Hamburger Bekanntmachung v. 2. Jan. 1839. Curhavener Lootsenordnung v. 20. Decbr. 1835.

Digitized by Google

den Jacob Hinrich und den Sigmund; letzterer bezeichnet die gefährlichste Stelle bei Vogelsand. Auf der Hamburgischen Insel Neuwerk befinden sich ferner zwei Leuchtthürme, mit den dazu gehörigen Baaken und in Curhaven ist ein dritter größerer Leuchtthurm errichtet. Endlich wird auf der Lootsenstation zu Bösch ein Signallicht unterhalten und an der engsten Stelle des Fahrwassers, in der Gegend von Schulau, sind ebenfalls zwei Leuchtschiffe stationirt, die gleich den anderen, bei Tage eine Flagge, bei Nacht ein Licht zeigen.

Die angrenzenden Uferstaaten überlassen Hamburg die Einrichtung und Unterhaltung aller dieser Anstalten, ohne ihren Hoheitsrechten auf der Unterelbe etwas zu vergeben. Für die beträchtlichen Kosten, circa 300,000 Mrk. Cour. jährlich = 120,000 Thlr. (im 14Thalerfuße) entschädigt sich Hamburg durch eine, in seinen Häfen zu entrichtende Schiffsabgabe, die im Jahre 1842:

Seewärts 228,815 Mrk. Cour.
Flußwärts 10,275 " "
im Ganzen 239,090 Mrk. Cour. = 95,636 Thaler.

Nach Harburg und Altona bestimmte Schiffe bezahlen nichts für die Benutzung dieser zweckmäßigen Anstalten [1]).

Zwischen Hamburg und der See sind ferner drei militärisch besetzte Wachtschiffe placirt, denen die vorgeschriebenen Saluts gegeben werden müssen: ein Hamburgisches (im äußersten Hafen), ein Dänisches (Altona gegenüber), ein Hannoversches (vor der Mündung der Schwinge). Letzteres ist auch zum Schutze der Hannoverschen Zollgerechtsame zu Brunshausen bestimmt. In der Nähe desselben, in der Schwinge, liegen noch zwei Hannoversche Reservekutter. — Zu Curhaven ist eine Hamburgische Quarantaine.

B. Umfang der Schifffahrt auf der Elbe.

Es fehlen bisher umfassende und zusammenhängende statistische Nachrichten über den Schifffahrtsverkehr auf der Elbe, wie solche für den Rhein in einem übersichtlichen Tableau durch die Centralcommission jährlich gegeben werden. Versuche, Aehnliches für die

1) In den Verträgen über den Rhein, Art. XII und die Ems Art. XXXV, ist für die Unterthanen der Contrahenten hinsichtlich der zur Sicherung der Schifffahrt auferlegten Abgaben völlige Gleichheit stipulirt. Wegen der Ems cfr. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Dänemark und Hannover vom 13. April 1844. Für die Elbe besteht eine vertragsmäßige Gleichheit in dieser Beziehung nicht.

Digitized by Google

Elbe zu bewirken, scheiterten bisher an den verschiedenen Ansichten über die Abfassung der erforderlichen Schemata. Demnach stehen nur einzelne Quellen zu Gebote, die vorzugsweise über den Transit nähere Auskunft geben, den beträchtlichen Binnenverkehr in den einzelnen Staaten und zwischen denselben dagegen nicht veranschaulichen. Aus solchen Angaben officieller Art ermittelt sich Folgendes:

I. Segelschiffe.

a. Auf der Ober-Elbe.

Nach Angabe der Preußischen Regierung sind im Jahre 1841 ein- und ausgegangen an Fahrzeugen:

über	beladen		leer		zusammen
Wittenberg	6984	—	769	—	7753
Mühlberg	2897	—	939	—	3836
	= 9881	—	1708		11,589.

Von den 9881 beladenen Schiffen sind unter Preußischer Flagge gefahren:

über Wittenberg 6029 } 6672.
„ Mühlberg 643 }

Die Nationalität der unbeladenen Fahrzeuge ist nicht bekannt. Das Commissariat zu Wittenberg giebt die Zahl der Elbfahrzeuge pro 1842 an zu: 8025. Im Jahre 1843 sind Wittenberg passirt:

beladen	leer	zusammen
6423,	1462,	7885,

und 214 Flöße.

Lauenburg berührten im Transit:

in der	Auffahrt	Niederfahrt	zusammen
1842:	5363	5978	11,341
1843:	5191	6096	11,287

und 82 Flöße.

Der sehr niedrige Wasserstand des Jahres 1842 mußte die Zahl der Segelschiffe häufen, die weniger Ladung einnehmen konnten, wogegen die Fahrten der Dampfschiffe im Jahre 1842 sich sehr verringerten, weil die Passagiere das ohnehin schlechte Fahrwasser noch mehr fürchteten und den Landweg vorzogen.

Die Nationalität der 1843 Lauenburg passirten Fahrzeuge war folgende:

Digitized by Google

In der Niederfahrt:

	Fahrzeuge	Flöße
Oestreichische	31	—
Sächsische	181	—
Anhaltinische	152	—
Preußische	2611	48
Hannoversche	794	14
Mecklenburgische	882	18
Lauenburgische	557	2
Lübeckische	15	
Hamburgische	122	
Hamburg-Lübeckische (Vierländer)	211.	

Die Böhmischen Holzflöße werden mehrfach während der Fahrt von Neuem zusammengezimmert, nach der Breite des Stromes; und sind daher oben nach ihrem letzten Verzimmerungsorte aufgeführt.

In der Auffahrt:

	Fahrzeuge
Oestreichische	11
Sächsische	154
Anhaltinische	150
Preußische	2484
Hannoversche	458
Mecklenburgische	858
Lauenburgische	342
Hamburgische	84
Lübeckische	8
Hamburg-Lübeckische (Vierländer)	133.

Nach diesen verschiedenen Angaben mag die Gesammtzahl der Fahrzeuge, die jährlich auf der Stromstrecke zwischen Hamburg und Melnik sich hin- und herbewegen, im Transit und im Binnenverkehr durchschnittlich betragen c. 14,000.

b. Auf der Unter-Elbe.

In den Hafen zu Altona liefen 1843 ein:

1) Elbfahrzeuge 3769
mit 27,347 Last (Dänische zu 5200 Pfd.)

Darunter befanden sich:

Dänische	1652	= 11,484	Last
Hamburgische	213	= 1,361	"
Hannoversche	1007	= 5,327	"
Mecklenburgische	35	= 414	"
Oberländische	280	= 6,654	"
Fischerfahrzeuge	582	= 2,104	"

In den Hafen zu Hamburg c. 5,200, mit c. 190,000 Last

Digitized by Google

(à 4000 Pfd.) Cfr. Soetbeer, Hamburgs Handel pro 1839—1841, S. 132.

Die Frequenz des Harburger Hafens und der übrigen Häfen am Hannoverschen Elbufer liegt nicht vor. Für das Holsteinische Elbufer giebt die nachstehende Uebersicht die Zahl der in dortigen Häfen zu Hause gehörenden Fahrzeuge. (1842.)

	Schiffe unter 5 Lasten		Größere Schiffe	
	Anzahl.	Trächtigkeit. Commerz-lasten.	Anzahl.	Trächtigkeit. Commerz-lasten.
Altona	74	176¼	64	3007¾
Brunsbüttel incl. Neufeld	18	61¼	14	146½
Glückstadt	37	124½	77	878
Bielenberg	7	20½	24	177½
St. Margarethen, incl. Büttel	5	17½	3	21
Ottensen	—	—	21	356
Wedel	2	3½	63	628½
Blankenese	3	5¾	304	7004½
Wevelsfleth	35	91½	23	234½
Itzehoe	6	15½	20	330
Krempe	24	64½	4	23¾
Wilster	57	151	—	—
Burg	81	219¼	—	—
Kellinghusen	17	42½	—	—
Elmshorn	11	39	84	961
Uetersen	11	28	33	283¼
Haseldorff	8	26¼	4	37¼
Hetlingen	—	—	5	34½

II. Seeschiffe

sind 1843 in Altona eingelaufen 1954, mit 49,378 Lasten, und zwar:

Dänische	1197	= 28,860	Lasten
Hamburgische	40	= 1,709	"
Hannöversche	315	= 3,537	"
Bremer	19	= 549	"
Oldenburgische	45	= 667	"
Holländische	38	= 739	"
Belgische	1	= 40	"
Schwedische	10	= 429	"
Norwegische	164	= 5761	"

Digitized by Google

Englische	75	6010	Lasten
Helgoländer	42	360	"
Französische	1	40	"
Amerikanische	3	335	"
Columbische	2	191	"
Portugisische	2	160	"

In Hamburg sind 1843 3538 Seeschiffe eingelaufen, trächtig: 177,983 Lasten, und zwar: Amerikanische 63, Belgische 5, Bremer 43, Dänische 476, Französische 80, Großbritanische 907, Hamburgische 487, Hannoversche 745, Helgoländer 4, Kniphauser 2, Lübecker 8, Mecklenburger 14, Niederländische 357, Norwegische 46, Oestreichische 4, Oldenburger 109, Portugisische 12, Preußische 54, Russische 13, Schwedische 70, Sicilianische 4, Spanische 35.

Von diesen 3538 Seeschiffen waren beladen 3409, in Ballast 124. Von den beladenen 3409 kamen:

von Ostindien	18		
" der Capstadt	1		
" Sierra Leona	3		
" Canarischen Inseln (Teneriffa)	5		
" Madeira	4		
" Azorischen Inseln	1		
" Amerikas Westküste	16		
" Buenos Ayres	3		
" Brasilien	12		
" Venezuela	20		
" St. Thomas und Portorico	26		
" Haiti	19		
" Cuba	97		
" Honduras-Bai	1		
" Mexicos Golf	6		
" Vereinigten Staaten	62		
" Grönland	3		
" Archangel	5		
" Norwegen und Schweden	9		
" Russischen Ostsee-Häfen	20		
" Preußen	95		
" Mecklenburg	22	in Ballast	
" Lübeck	4		
" Dänemark	136	1	
" Helgoland und der Niederelbe	18	98	
" Weser, Oldenburg u. Ostfriesland	740	18	
" den Niederlanden	383	4	
" Belgien	113	1	
" Großbritannien und Irland	1148	7	
" Frankreichs Nord- u. Westküste	186	4	
" Portugal	24	–	

Digitized by Google

		in Ballast
von Spanien, diesseits der Meerenge	19	2
" Spanien, jenseits der Meerenge	26	—
" Cette und Marseille . . .	32	
" Italien	51	
" Triest, Venedig u. den jon. Inseln	21	
" Griechenland	1	
" Klein-Asien	9	
" Algier	1.	

Die Zahl der in die übrigen Häfen der Unterelbe eingelaufenen Seeschiffe ist nicht bekannt.

Recapitulation der Segelschiffe:

1) Oberelbe	14,000	
2) Unterelbe		
eingelaufen:	14,461	
ausgelaufen:	14,461	
	42,922	

mit Einschluß der Frequenz der nicht erwähnten unterelbischen Häfen circa 44,000 [1]).

III. Dampfschiffe.

a. auf der Ober-Elbe

fahren 1) in Böhmen und Sachsen 3 Dampfschiffe, ein Böhmisches und zwei Sächsische. Letztere sind unzweckmäßig gebaut, gehen zu tief und können mit dem Böhmischen nicht concurriren. Zu ihrem Schutze besteht bis zum 7. Juli 1849 das Privilegium, daß sie in Sachsen ausschließlich Binnenfahrt mit Personen und Gütern treiben dürfen. In Böhmen wird dasselbe Princip beobachtet. Mithin darf z. B. das Böhmische Schiff wohl zwischen Melnik und Dresden, nicht aber zwischen Dresden und Schandau befördern, es sei denn in gelegentlicher Weise, beim Transit. Die Sächsischen Böte machen Lustfahrten nach Pillnitz und Meißen und regelmäßige Fahrten nach Tetschen. Das Böhmische fährt regelmäßig zweimal in der Woche zwischen Melnik und Dresden. Ihr Hauptgeschäft ist Personenbeförderung: sie mögen 1843 befördert haben c. 60,000 [2]).

2) Zwischen Magdeburg und Hamburg fahren die Dampfschiffe

---

1) Den Preußischen Rhein haben 1842 befahren: 14,944 Segelschiffe. Ein Theil der oben angeführten 3769 und 5200 Elbfahrzeuge ist allerdings, als in der Zahl von 14,000 schon inbegriffen, von der Totalsumme abzuziehen.

2) Die Einnahme der Sächsischen Dampfböte betrug 1843: 17,222 Thlr., die Kosten 9152 Thlr. Netto 8070, wovon 4 Thlr. pr. Actie vertheilt wurden.

Digitized by Google

der seit einigen Jahren vereinigten Magdeburg-Hamburger Compagnie — 8 an der Zahl —, die sich sowohl mit Personenbeförderung als mit dem Gütertransporte beschäftigen; zu letzterem bedienen sie sich auch 4 Schleppkähne, hölzerner und eiserner.

Sie haben 1843 befördert: Personen c. 26,000,
Güter . . 193,000 Centner
in 682 Fahrten. Zweimal in der Woche schließen sich Eilfahrten von Magdeburg unmittelbar an die Ankunft der Dresden-Leipzig- und Anhalt-Magdeburger Eisenbahnzüge an. Die Gesellschaft besitzt mit Einschluß der Schleppschiffe und Transportschiffe gegen 50 Fahrzeuge. Ihre Einnahme betrug 1841, 163,715 Thlr.; 1842, 105,763 Thlr.

3) Zwischen Potsdam und Hamburg pr. Havel und Elbe fahren 4 Dampfschiffe der Berliner Seehandlung mit 10 Schleppkähnen. In 317 Fahrten haben sie 1843 befördert c. 2800 Personen und 93,000 Centner Güter.

Die das Preußische Hauptzollamt Wittenberge passirenden Dampfschiffe werden dort unter Aufsicht des Dänisch-Hannover-Mecklenburgischen Commissairs revidirt und dürfen den weiter unten gelegenen Zollämtern mit einem Signalschuß vorbeifahren. Diese Begünstigung gilt bis zum Jahre 1853 (Additionalacte §. 35).

4) Zwischen Boizenburg und Hamburg fahren 3 Dampfschiffe, die 1843 in 316 Fahrten 11,027 Personen und 429 Centner Waaren befördert haben.

5) Zwischen Winsen an der Lühe und Hamburg hat 1 Dampfschiff 1843 vier Fahrten gemacht.

b. auf der Unter-Elbe.

1) Zwischen Harburg und Hamburg gehen täglich mehrmals 2 Dampfsfähren.

2) In Hamburg laufen regelmäßig ein: 37 See- und Flußdampfschiffe; nämlich: 10 Hamburgische, 4 Preußische, 3 Hannoversche, 4 Dänische, 9 Englische, 5 Französische, 2 Holländische. Im Jahre 1842 machten 24 Seedampfschiffe 347 Fahrten, nämlich:

nach	und	von	London	6	Schiffe	93	Fahrten
"	"	"	Hull	10	"	133	"
"	"	"	Amsterdam	2	"	48	"
"	"	"	Havre	2	"	36	"
"	"	"	Dünkirchen	2	"	35	"
"	"	"	Liverpool	1	"	1	"
"	"	"	Vegesack	1	"	1	"

Digitized by Google

Im Jahre 1825 beschränkte sich die Hamburgische Seedampfschifffahrt auf 2 Schiffe, welche 11 Fahrten machten.

Genaue Angabe über die Masse des Gütertransports und der Personenbeförderung fehlen.

3) In Altona läuft das Glückstädter Dampfschiff ein.

Recapitulation der Dampfschiffe.

a.	auf der Oberelbe	20
b.	" " Unterelbe	40
		60

welche insgesammt 300,000 gegen Personen im Laufe des Jahres befördern mögen.

Auf der Donau fuhren 1843 von Regensburg bis Galatz 28 Dampfschiffe mit c. 279,000 Reisenden und 846,000 Centner [1]). Auf dem Main in demselben Jahre: 4 Dampfschiffe mit 70,000 Personen und 18,000 Centner Waaren. Auf der Weser: 3 Dampfschiffe, von denen eins über See geht, zwischen Amsterdam und Bremerhafen.

Auf dem Rheine waren im Jahre 1842 in Bewegung: 45 Dampfschiffe, die 815,566 Personen befördert haben und 201,154 Centner Waaren. Auf den 260 Meilen deutscher Eisenbahnen sind im Jahre 1843 befördert: c. 8½ Millionen Passagiere, an Gütern: c. 12 Millionen Centner [2]).

C. Correction des Fahrwassers. — Schifffahrts-Polizei.

Zur Zeit des deutschen Reiches scheinen gemeinsame Beschlüsse über die Verbesserung des Fahrwassers deutscher Ströme im näheren Detail gefehlt zu haben, wenn gleich der Zollherr als der natürlich Verpflichtete betrachtet wurde [3]). Durch das eigene Interesse mag

---

1) 1840: 125,000 P.; 1841: 171,000 P.; 1842: 211,000 P.; 1844: 556,000 P. und an Waaren resp. 369,000; 513,000; 592,000; und 1,083,000 Centner.

2) Die Magdeburg-Leipziger Bahn beförderte 1843 in Concurrenz mit der

Elbe	1,494,735 Centner
Die Leipzig-Dresdner	953,844 "
Die Rheinische Bahn	1,379,333 "

3) 1. Reichsgesetzliche Vorschrift: Der Inhaber des Zolles ist verbunden, zu Wasser und zu Lande den Wegen und Brücken ihr Recht zu halten mit Bau

Digitized by Google

hier und dort die Anlage von Uferwerken angeregt sein. Nur der Rhein mußte auch hiervon eine Ausnahme machen, weil ein allgemeines Bedürfniß für dessen Instandhaltung drängend vorlag. In dem erwähnten Hauptschlusse von 1803 ist §. 39. bestimmt, daß der Ertrag der Rhein-Octroi, nach Abzug der Verwaltungskosten zur Unterhaltung der Leinpfade und der zur Schifffahrt erforderlichen Stromwerke verwendet werden soll.

Für die Elbe fehlte auch in dieser Beziehung alle Gemeinsamkeit bis zum Jahre 1821. Der Strom, gänzlich der Natur überlassen, war in einen Zustand der Verwilderung gerathen, an welchem derselbe noch jetzt leidet; besonders auf der Oberelbe entstanden durch Uferabbrüche und Sandlagerungen Untiefen und Inseln, die den Strom theilten, Stromschnellen und zu große Breiten, die der Schifffahrt um so nachtheiliger wurden, als die Uferanwohner nach Belieben durch Wehre und Schiffsmühlen die Fahrbahn hemmten und beengten. Zuerst in der Elbacte, Art. 28 sind die Uferstaaten dahin übereingekommen, jeder auf seinem Gebiete und auf seine Kosten den Leinpfad in gutem Stande zu erhalten, sowie ferner alle im Fahrwasser sich befindende Hindernisse der Schifffahrt wegräumen zu lassen und keine die Schifffahrt gefährdende Strom- und Uferbauten zu gestatten.

Auch ist seitdem und bis zum Jahre 1843 in einzelnen Staaten Manches zur Lösung dieser vorzugsweise für die Schifffahrt auf der Oberelbe sehr wichtigen Aufgabe geschehen. — Oestreich verwendet für seine Stromstrecke nicht blos die erhobenen Elbzölle, welche jährlich c. 20,000 Thlr. betragen, sondern auch außerordentliche Dotationen aus der Staatscasse, um die Kosten für die Ausräumung der seichten, durch Hochwasser die Fahrstraße verengenden Stellen mittelst Concentrirungswerke der Wasserbahn und Sicherung der Ufer zu bestreiten. Dessenungeachtet sind, insbesondere auf der Strecke zwischen Tetschen und Melnik, noch viele Untiefen von 24—15 Zoll, Felsblöcke, Stromschnellen, die selbst Dampfschiffe nur mit Hülfe von Zugvieh in der Auffahrt überwinden können, und sonstige Mängel vorhanden.

---

und Besserung und die, von denen er Zoll nimmt, zu befrieden und zu geleiten.

2. Instrumentum pacis Osn. Art. 9, §. 1: Omnia inusitata onera et impedimenta, quibus commerciorum et navigationis usus deterior redditus est, penitus tollantur.

Digitized by Google

Die allgemeine Stromschau, welche im Jahre 1842 zum ersten Male durch Hydrotecten sämmtlicher Uferstaaten vorgenommen wurde, hat das Nähere speciell verzeichnet. —

Die Sächsische Regierung beschäftigt ausschließlich für die Elbe in ihrem Gebiete:

1 Wasserbaudirector, 3 Wasserbauconducteure, 1 Eleven und 3 Dammmeister,

und hat von 1823—1841, auf Regulirung und Räumung des Fahrwassers verwendet 137,930 Thaler
auf den Leinpfad . . . . . 99,098 „
für Anfertigung einer Stromcharte der Elbe und desfallsige Vermessung 3,681 „

zusammen 240,709 Thaler.

Durch Stromtheilung haben sich inzwischen mehrere Untiefen gestaltet, auch fehlt es nicht an Uferabbrüchen. Die Sächsische Elbe verdient indessen als die am besten unterhaltene Stromstrecke genannt zu werden, wie denn überhaupt Sachsen, als in der Mitte eingeengtes Binnenland zur Erleichterung seiner Importe und beträchtlichen Fabrikausfuhr vorzugsweise darauf hingewiesen ist, alle Arten von Communicationswegen mit besonderer Fürsorge zu behandeln. —

In Preußen wird die Elbe alljährlich durch Hydrotecten genau untersucht, um die durch den Eisgang besonders schadhaft gewordenen Stellen und die Wirkung der aufgeführten Stromregulirungswerke kennen zu lernen und danach den jährlichen Bauplan festzustellen.

In den Jahren 1834—1840 incl. sind für den Elbstrom- und Uferbau im Ganzen 596,705 Thlr., verwendet worden, während die preußischen Erbzölle in dieser Periode nur 452,236 Thlr. einbrachten.

Bei einer Gesammtuferlänge von 175,314 Ruthen hat Preußen annoch 14,740 Ruthen abbrüchige Ufer, d. i. 0,0840 der Uferlänge. Buhnen sind vorhanden 1712 Stück und 4820 Ruthen Uferwerke.

Die Anzahl der Buhnen längs der Anhaltschen Elbe ist 298 und die Uferabbrüche betragen im Herzogthume Anhalt-Bernburg 0,1578, in Anhalt-Cöthen 0,0000, in Anhalt-Dessau 0,0483 der ganzen Uferlänge. —

Am wenigsten ist geschehen und am meisten zu thun übrig auf

Digitized by Google

der Hannöverschen Elbe. Man hat sich dort meistens auf Deckung der Ufer beschränkt und nicht selten zu dem Ende Werke aufgeführt, die den gegenüberliegenden Ufern nachtheilig sind.

Längs den 47,180 Ruthen langen Elbufern im Königreiche Hannover von der Preußischen Grenze bis zur Theilung der Elbe bei der Brunshauser Spitze sind 230 Buhnen und 3641 Ruthen Deckwerke vorhanden. Der Uferabbruch ist 6436 Ruthen und beträgt demnach 0,1362 der ganzen Uferlänge.

In Mecklenburg sind 18 Buhnen und 822 Ruthen Deckwerke. Der Uferabbruch ist 1407 Ruthen und beträgt von der ganzen Länge des Ufers: 0,2268.

Zwischen Hannover und Lauenburg bestehen Vereinbarungen vom 26. Juli 1816 und 24. Juni 1826, zwischen Mecklenburg und Lauenburg ein Uebereinkommen vom 12. Juni 1833, wonach im Fahrwasser befindliche Hindernisse auf gemeinschaftliche Kosten hinweggeräumt werden sollen. Diese Verträge stipuliren zugleich über Flußpolicei, Fischerei und Fährsachen. —

Das Herzogthum Lauenburg hat 1 Buhne und 420 Ruthen Uferabbruch, welcher 0,0707 der ganzen Uferlänge beträgt. — Der Fahrbahn fehlt es auf der Lauenburger Strecke weder an zweckentsprechender Tiefe noch Breite; selbst bei dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande vom Jahre 1842 betrug die dortige Tiefe 5½ Fuß.

Auf dem Hamburger und Hamburg-Lübeckischen Theile der Elbe sind in neuester Zeit verwendet 249,000 Mrk. Cour. Endlich wird für die Sicherung der Fahrbahn der Unterelbe von Hamburg die bereits angegebene Summe von 300,000 Mrk. Hamb. Cour. jährlich verausgabt. —

An dem 6273 Ruthen langen Elbufer im Gebiete der genannten freien Städte sind 25 Buhnen vorhanden und die 767 Ruthen langen Uferabbrüche betragen 0,1222 der ganzen Uferlänge. In der Norder- und Süderelbe sind 58 Buhnen angelegt. Stromcharten sind für den ganzen Fluß vorhanden, doch nicht in gleichem Maaßstabe; eine Uebereinstimmung zu Wege zu bringen, wird bezweckt. —

Nach vollendeter Stromschau und Eingang der hydrotechnischen Vorschläge haben die Uferstaaten vielfach diese Angelegenheit berathen, die in neuerer Zeit um so mehr das allgemeine Interesse auf sich hinzog, als, wenn auch die Fahrbahn nicht eben schlechter geworden, die Anforderungen des Publicums an eine ungehemmte,

Digitized by Google

rasche Fahrt mit Dampfböten gar sehr gesteigert sind. Man hat sich dahin geeiniget,

1) die im Art. 28 der Elbacte enthaltenen Verpflichtungen in Verbindung mit den bestehenden Special-Conventionen aufrecht zu erhalten,

2) auf der Strecke zwischen Hamburg und Tetschen eine Tiefe von mindestens 36 Zoll bei einem Wasserstande, der um 6 Zoll höher ist, als der im Jahre 1842 beobachtete niedrigste, baldmöglichst zu Wege zu bringen und zu erhalten. —

Dieser Beschluß wegen Vertiefung der Oberelbe bis zu 36 Zoll ist um so beachtenswerther, weil die Feststellung eines bestimmten Maaßes der Vertiefung bei anderen deutschen Strömen sich noch nicht hat erreichen lassen.

Ferner sollen Vorkehrungen wegen der Brücken, der Mühlen, der Wehren, der Abfälle, der Pegel, der Nivellements getroffen und die Stromschau von Zeit zu Zeit erneuert werden [1]). —

Die Hydrotecten haben die Construction weniger tief gehender Fahrzeuge angelegentlich empfohlen. —

3) Für die Unterelbe, die mit Ausnahme der Untiefen bei Schulau und Blankenese (bei Ebbe 7 und 9 Fuß, halber Fluth 13 und 18½ Fuß) in einem der Seeschifffahrt entsprechenden Zustande sich befindet, ist eine nähere besondere Einigung der Uferstaaten nicht bewirkt, sondern angenommen worden, daß die, in Art. 54 der Additionalacte enthaltene allgemeine Bestimmung den ganzen Strom befasse.

Am Schlusse dieses Abschnittes über die Verbesserung des Fahrwassers möge noch einmal daran erinnert werden, daß die in der Additionalacte gewonnene Grundlage für die Vertiefung der Oberelbe gewiß eine beachtenswerthe ist. Flußcorrectionen bleiben indessen immer eine sehr schwierige, langsam fortschreitende Operation, deren Resultate stets wenig in die Augen fallen und überdem von manchen Naturerscheinungen durchaus abhängig sein müssen. Es erklärt sich hieraus die ziemlich allgemeine Klage, daß für die Nefection deutscher Ströme wenig oder nichts geschehe. Landstraßen, Chausseen und Eisenbahnen überflügeln dem Anscheine nach die Ströme, obschon bis jetzt die Billigkeit des Wassertransports den Flüssen die größte Waarenmasse conservirt hat. Die ausgedehnteste hydrotechnische Arbeit in Deutschland ist in neuester Zeit die Canalverbindung des Mains nnd der Donau, die 1843 bis Bamberg und Nürnberg eröffnet

1) Vgl. Anlage B.

Digitized by Google

wurde, der Schifffahrt jedoch nur eine Tiefe von 2 Fuß darbietet. Hiernächst scheint am meisten für den Rhein zu geschehen; im Jahre 1840 sind für Leinpfad und Stromarbeiten dort verwendet circa 985,000 Thlr., im Jahre 1842 c. 805,000 Thlr.; ferner für Main, Lahn und Oder. — Die Verbindung der Ems mit der Lippe und dem Rhein ist bis jetzt Project geblieben. In Mecklenburg wird eine neue Communication zwischen Nord- und Ostsee durch die Elbe und Warnow intendirt. —

In naher Verbindung mit der Verbesserung der Fahrbahn durch Wasserbauten steht die Aufrechthaltung einer guten, geordneten Strompolicei, die in ihren Erfolgen um so ersprießlicher für die Schifffahrt ist, als die richtige Handhabung der Fahrzeuge von Einfluß auf die Erhaltung der Strombauwerke sein muß, als ferner die Frequenz auf der Elbe in steter Zunahme sich befindet und endlich die Erscheinung der neueren Zeit, die Benutzung der Dampfschiffe zur Beförderung von Personen und zum Gütertransport, vielfache Collisionen mit den Segelschiffen herbeiführt. Das Bedürfniß eines allgemeinen Policeireglements wurde schon vor 1821 gefühlt. Oestreich legte in der ersten Commission einen Entwurf vor, welcher der Rheinoctroi entnommen war. Die Annahme desselben scheiterte an den vielen Detailbestimmungen seines Inhaltes, an der projectirten Oberaufsicht durch eine gemeinsame Centralbehörde und an dem der Verhältnisse nicht kundigen Bestreben, die für Flußfahrzeuge allenfalls erträglichen Beschränkungen gleichzeitig auf die Seeschifffahrt der Unterelbe auszudehnen. Die Commission von 1824 beschäftigte sich nicht mit diesem Gegenstande. — Später haben einzelne Uferstaaten — Preußen, Oestreich, Anhalt — für ihre Stromstrecken policeiliche Vorschriften erlassen, in der allgemeinen Fassung des Art. 110 der Wiener Congreßacte:

Le système ... pour le maintien de la police sera, autant que faire se pourra, le même pour tout le cours de la rivière,

sowie in dem pass. 3 des Art. 2 der Elbacte die Befugniß zur einseitigen Verfügung erkennend. Allein der Gedanke, wie wichtig ein gemeinsames Strom- und Schifffahrts-Policeireglement für die Elbe sein müsse, machte sich in der zweiten Revisions-Commission von Neuem geltend, theils durch gehäufte Streitigkeiten der Schiffer unter sich, theils durch das Ueberhandnehmen von Schiffsdiebstählen. Nach gründlicher Bearbeitung von Entwürfen ist für die Oberelbe ein solches gemeinsames Reglement vereinbart[1]). Der Antrag,

1) Vgl. Anlage C.

Digitized by Google

die Unterelbe mit ähnlichen Vorschriften zu versehen, mußte wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse und wegen mangelnden Bedürfnisses abgelehnt werden. Es wurde den Uferstaaten der Unterelbe überlassen, die dort schon bestehenden Regeln (von Dänemark und Hamburg ergangene Verfügungen wegen der Dampfschiffe) den Umständen nach zu vervollständigen. Zu erwähnen ist hier noch die neue Vorschrift, daß nicht nur für den Schiffer, sondern auch für das Fahrzeug ein Patent angeordnet worden, welches die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des einen und des andern zu bestätigen hat. (§. 9—12 der Additionalacte). —

D. Abgabenverhältnisse und Einfluß derselben auf den Verkehr.

Das generelle Princip deutscher Reichsverfassung, zuletzt erneuert im Osnabrücker Frieden 1648, daß Zölle nur mit Consens von Kaiser und Reich verliehen und erhöht werden dürfen, griff auch für die Elbe Platz. Indessen scheint ursprünglich das Geleitsgeld, brgründet im Geleitsrechte, den Reichsgesetzen nicht unterworfen gewesen zu sein. Es gewährt jedoch kein praktisches Interesse, in dieses Labyrinth deutscher Verwaltungsformen sich weiter zu vertiefen. Wie schwankend in der Praxis die ihrem Sinne nach weise und conföderative Beschränkung sich gestaltete, ist notorisch. Die Bemerkung möge genügen, einestheils, daß Umstände der mannigfachsten Art auch hier dem Streben nach territorialer Selbstständigkeit unterstützend zur Seite traten, insonderheit, weil bei der Ohnmacht der inneren Administration des Reichs schon seit Kaiser Friedrich III. jedes durchgreifende Compelle zur Aufrechthaltung der Reichsbeschlüsse fehlte, und die Oberaufsicht des Reiches über die Territorialzölle mehr in einem Entgegennehmen von Klagen und Beschwerden einzelner Reichsstände, meist der Städte, als Emporien des Handels, und in machtlosen Reichsentscheidungen hervortrat, als in kräftiger Abwehr der Unbill und der fiscalischen Eigenmacht. Andererseits stellte das Jahr 1806 durch Auflösung des Reichsverbandes die Territorialhoheit, und zwar ohne irgend eine Restriction fest. — Die damals bestehenden 350 unabhängigen deutschen Regierungen wurden durch die Wiener Congreßacte von 1815 — die Grundlage des gegenwärtigen deutschen Staatsrechtes — auf 38 eingeschränkt, und an die Stelle der Reichsuntergebenheit trat das festere Vereinigungsband selbstständiger Fürsten durch Verträge, die ihre feste

Digitized by Google

Gewähr in der Bundesacte finden. Wie sehr durch diese Organisation und deren Folgerungen deutsche Zustände im allgemeinen und nicht minder in Bezug auf die Flußschifffahrt, besser geordnet worden, mag ein vergleichender Blick in das buntscheckige, erfolglose Treiben Regensburger Reichstagsitzungen und auf die Resultate deutscher Verhandlungen neuerer Zeit ergeben, so ungern freilich und nur langsam auch hier noch das Localintereſſe dem höheren Sinn und Streben nach einheitlicher Gemeinsamkeit sich unterordnet.

Vor dem Jahre 1821 bestanden auf der Elbe folgende 40 Erhebungsämter: Brunshausen, Zollenspieker, Lauenburg, Blekede, Hitzacker, Schnakenburg, Boizenburg, Dömitz, Lenzen, Culmlose, Sandau, Tangermünde, Jerrichow, Magdeburg, Schönebeck, Tochheim, Dessau, Roslau, Coswig, Grönewald, Barby, Aken, Wittenberg, Pretzsch, Torgau, Mühlberg, Strehla, Meißen, Dresden (2), Pirna (2), Königsstein, Sonnenstein, Rathen, Wehlen, Schandau, Außig, Niedergrund, Melnik.

Von jedem dieser Aemter ward ein verschiedener Tarif befolgt, häufig mit Beschwerungen und Repressalien der benachbarten Staaten ausgerüstet, durch vielfache Nebenabgaben an Naturalien und Geld noch lästiger gemacht, nach sehr abweichenden Normen in dem Maaßstabe, wie im Münzfuße zur Ausführung gebracht von Officialen, die meist auf Sporteln angewiesen waren, und durch scrupulöse, bei jeder Hebestelle sich wiederholende Untersuchungen auch den redlichen Handel hemmten. Beliebig wurden Stapelrechte und sonstige Monopole eingeführt und conservirt. Der ganze Zustand war ein unerfreulicher; nur die Tendenz der Zeit, die in historischer Folge auf ritterliche Thaten und Heerzüge, auf religiöse Kämpfe, auf politische Umgestaltungen mehr, als auf Unterstützung des an Zahl überwiegenden Mittelstandes in seinem commerciellen und industriellen Erwerbe gerichtet war, läßt dessen so lange Fortdauer überhaupt begreifen. Die zur Zeit des Reiches häufig, meist alle 5 bis 10 Jahre gehaltenen Elbdeputationen, die von 1545—1711 stattfanden, blieben erfolglos; es bedurfte eines kräftigeren Aufschwunges, um das Fundament des Jahres 1815 zu legen. —

In der ersten Elbschifffahrts-Commission wurde anfänglich beharrlich dahin gestrebt, die bestehenden verschiedenen Zollrollen wenigstens in ihrem Betrage festzuhalten. —

Einer langwierigen Verhandlung vom 3. Juni 1819 bis zum 23. Juni 1821 gelang es, die nachstehenden Quoten zur Annahme

Digitized by Google

zu bringen, die auf 14 Zollämtern erhoben werden: (Art. 9 der Elbschifffahrtsacte.)

für Oestreich (Außig und Niedergrund)	. .	1	Gr.	9	Pf.
" Sachsen (Schandau und Strehla)	. .	5	"	3	"
" Preußen (Mühlberg und Wittenberg)	.	13	"	—	
" Anhalt (Coswig, Roslau, Dessau)	. .	2	"	8	"
" Hannover (Schnakenburg, Blekede)	. .	2	"	6	"
" Mecklenburg (Dömiz, Boizenburg)	. .	1	"	8	"
" Dänemark (Lauenburg)	. . . . .	—	"	8	"
Mithin von Hamburg bis Melnik	. . . .	27	"	6	" oder 330 Pf.

Conventions-Münze, nach dem 20-Guldenfuße, per Centner Bruttogewicht = 112 Pfd. als Normalsatz, der nach Beschaffenheit der Waare sich abmindert auf 1/4, 1/5, 1/10, 1/20 und 1/40 [1]), um die innere Industrie und die Ausfuhr der Landesproducte zu befördern, zugleich auch den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen und mehrere Gegenstände von großem Gewicht und geringem Werthe zu erleichtern.

Außerdem ward eine Abgabe von den Fahrzeugen unter dem

---

1) Auf der Donau werden nur für die Reinigung des Fahrwassers und für Leuchtthürme geringe Abgaben erhoben; (Art. VIII des Vertrages vom 25. Juli 1840). Die Mainzölle haben Baiern, das 2/3 erhob und Frankfurt a. M. seit 1834 erlassen. Der Rest beträgt 18—36 Kreuzer pr. Centner; der Tarif soll verwickelt und unbestimmt, sowie mit Nebenkosten überhäuft sein. Für den Erlaß entschädigt Baiern sich durch Zölle auf dem Main-Donau-Canal, (Verordnung v. 25. März 1843.)

Ueber die Zölle auf dem Neckar, die Baden allein erhebt, und auf der Ems siehe die Verträge v. 1. Juli 1842 und 13. März 1843. Die Rheinzölle betragen für die Bergfahrt bis Straßburg 2 Fl. pr. Centner = 2 Kilogr., erhoben auf 18 Zollämtern, für die Thalfahrt nur 2/3 dieses Satzes, erhoben auf 16 Zöllämtern — mit Classen zu 1/4 und 1/20stel und mehrfachen Befreiungen.

Auf dem ganzen Laufe der Weser werden erhoben nach Beschluß vom 21. Decbr. 1825 pr. Sch.-Pfd. = 300 Pfd.: 236 1/4 Pf., mit Classen von 1/2, 1/4, 1/8, 1/24 auf 11 Zollämtern.

Von den 236 1/4 Pf. erhebt Preußen 44 1/4 Pf.

Hannover	94 1/2 "	= 12,000 Thlr. jährlich
Kurhessen	30 3/4 "	
Braunschweig	12 "	
Lippe	9 3/4 "	
Bremen	45 "	

Digitized by Google

Namen von Recognitionsgebühr erhoben, welche für die ganze Stromlänge beträgt:

für ein Fahrzeug erster Classe unter 10 Hamburger Last (à 4000 Pfd.) der Ladungsfähigkeit . . . 3 Thlr. 16 Gr.
von der 2ten Classe von 10—25 Lasten 7 " 20 "
" " 3ten " " 25—45 " 11 " 12 "
" " 4ten " " 45 und darüber 14 " 16 "

(Art. 11 der Elbacte).

Der früher zu Zollenspieker erhobene s. g. Eslinger Zoll war schon vorher nach Hamburg verlegt, und wird seitdem dort nur von stromaufwärts aus Hamburg abgehenden Schiffen mit 4 Mrk. Cour. pr. Last à 4000 Pfd. Brutto und einer geringen Schreibgebühr erhoben. (Anmerkung zum Tarif.)

Der Zoll zu Brunshausen (Stade) blieb im Detail unerörtert, indem durch Art. 15 der Elbacte die Uferstaaten, mit Ausnahme Dänemarks und Hamburgs, einen von Hannover 1821 vorgelegten Tarif als validirend anerkannten und nur gegen willkührliche Veränderung oder Erhöhung dieses Tarifs sich sicher stellten.

Zur Erleichterung des Verkehrs renoncirten Hannover, Dänemark und Mecklenburg mit Ausnahme von Verdachtsfällen auf das Recht der speciellen Revision und übertrugen solche für alle das Preußische Hauptzollamt Wittenberge passirenden Güter der Preußischen Regierung, Art. 23 der Elbacte und Verträge vom 23. und 30. Juni 1821, welcher letztere die Anstellung eines gemeinschaftlichen Aufsichts-Commissärs zu Wittenberg stipulirt.

Das Schlußprotocoll vom 18. Sept. 1824 hat in den vorstehenden Bestimmungen der Elbacte, sowie in deren ferneren Vorschriften über Gewichts- und Münztabelle, Manifeste, Revision wenig Erhebliches geändert. Einige Tarifermäßigungen waren die Hauptsache. Die von Hannover, Dänemark und Mecklenburg gemeinschaftlich erlassenen Wittenberger Bestimmungen vom 1. Novbr. 1840 ergänzten solche durch mehrfache Zollherabsetzungen [1]).

Mehrere Uferstaaten pflegten die Elbzölle von den ein- und ausgehenden Waaren zu erlassen und erhoben die Abgabe nur vom eigentlichen Transit. Zwischen Preußen und Sachsen (am

1) Durch Beschluß der 2ten Elbschifffahrts-Commission sind diese Bestimmungen als separate Anordnung aufgehoben, mit Ausnahme der Vorschrift Seite 13, betreffend das zollfreie Quantum an Schiffsprovision, welche für Lauenburg, Hannover und Mecklenburg auch fortan gemeinschaftlich gelten sollen.

Digitized by Google

30. März 1833), und zwischen Preußen und Anhalt (a u 17. Juli 1828) ist dieser dem allgemeinen Verkehr höchst förderliche Grundsatz vertragsmäßig festgestellt [1]).

Durch diese Umstände erklärt sich die verhältnißmäßige Geringfügigkeit der Preußischen und Sächsischen Elbzoll-Einnahme, die das nachstehende Tableau der Hebung pro 1842 in runden Zahlen angiebt:

Oestreich erhob c.	20,000	Thlr.	Conv.-M.
Sachsen " "	20,000	"	"
Anhalt " "	20,000	"	"
Preußen " "	64,000	"	"
Hannover " "	316,000	"	"
Mecklenburg "	226,000	"	"
Lauenburg " "	108,000	"	"
Eslinger Zoll	8,000	"	"
Hannoverscher Zoll zu Brunshausen	240,000	"	"

im Ganzen 1,022,000 Thlr. Conv.-M.
oder 1,073,100 Thlr. im 14-Thalerfuße.

Die hauptsächlichsten Handelsplätze an der Elbe sind:

1) Hamburg und der Freihafen Altona, die natürlichen Stapelplätze zur Vermittelung des Seeverkehrs mit der Flußschifffahrt. Localität und Fahrwasser bedingen dort die Umladung der für die Oberelbe bestimmten Güter.

Harburg zum größeren Handelsplatze zu erheben, liegt in der eifrigen Intention der Hannöverschen Regierung, die auf die Verbesserung des dortigen Hafens erhebliche Kosten verwendet und eine ins Innere Deutschlands führende, auf Staatskosten zu erbauende Eisenbahn dort ausmünden läßt, auch zur Förderung des Verkehres mit dem Holsteinischen Ufer am 13. Mai 1843 einen Vertrag mit Dänemark geschlossen hat, der einer vieljährigen Differenz über die ausschließlichen Prätensionen der Harburger Fährzunft ein Ende macht.

2) Magdeburg vermittelt bei weitem den größten Theil des Oberelbischen Verkehrs, sowohl wegen seiner Lage als wegen des erwähnten Preußisch-Sächsischen Vertrages vom 30. März 1833, wodurch Sachsen dem größeren deutschen Zollverein sich anschloß.

1) Zwischen Anhalt und Sachsen ist ein ähnlicher Vertrag zwar intendirt, aber bisher nicht zu Stande gebracht. Anhalt fürchtet den pecuniären Ausfall, während Sachsen schon jetzt seinen Schiffern, die auf Anhaltsche Zollämter fahren, den dort erlegten Zoll vergütet: jährlich c. 8000 Thlr.

Digitized by Google

Der Art. 15 dieses (mit allen Zollvereinsstaaten geschlossenen) Vertrages lautet folgendermaßen:

„Die Wasserzölle, oder auch Wegegeldgebühren auf Flüssen mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen, (Recognitionsgebühren,) sind von der Schifffahrt auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener Congresses oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, insofern hierüber nichts Besonderes verabredet wird. Ueber den Verkehr mittelst der Elbe und wegen der Erhebung der conventionellen Elbschifffahrtsabgaben wird zwischen der Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Regierung Folgendes verabredet.

1) Waaren, welche vermittelst der Elbe durch das Preußische und Sächsische Gebiet unmittelbar durchgeführt werden, bleiben den vollen Elbschifffahrtsabgaben, wie solche conventionsmäßig festgesetzt sind, unterworfen. Findet bei der Durchfuhr eine Umladung oder Lagerung zur Spedition oder zum Zwischenhandel statt, so kann von der Regierung des Staates, in dessen Gebiete der Umschlag erfolgt, ein Erlaß von dem Elbzoll, jedoch nicht höher als zu ¼ der conventionsmäßigen Sätze, welche sie zu erhalten hat, bewilligt worden.

2) Der Waarentransport auf der Elbe aus dem Gebiete eines der beiden gedachten Staaten nach dem Gebiete des anderen, oder aus einem dieser Staaten nach dem Auslande, oder umgekehrt aus dem Auslande nach dem Gebiete eines der gedachten Staaten ist in der Regel von der Zollentrichtung frei, unterliegt jedoch der Entrichtung des conventionsmäßigen Recognitionsgeldes.

3) Hiervon findet in den Fällen eine Ausnahme statt, wo bei der Einfuhr aus dem Auslande das Gebiet eines der beiden Staate ohne Löschung und Lagerung der Ladung durchfahren wird, in welchem Falle, neben dem Recognitionsgelde, ¼ des Elbzollantheils des letzteren Staates entrichtet wird.

4) Waaren, welche auf der Elbe in das Gebiet eines der beiden Staaten eingehen, um zu Lande wieder ausgeführt zu werden, oder welche umgekehrt zu Lande in das Gebiet eines der beiden Staaten eingehen, um mittelst der Elbe ausgeführt zu werden, unterliegen neben dem conventionsmäßigen Recognitionsgelde der Durchgangsabgabe nach dem Zolltarife, welchem in dem vorbemerkten Falle zu 3 der dort bestimmte Wasserzoll zutritt. Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetriebe seiner Unterthanen

Digitized by Google

auf den eingangsgenannten Flüssen zugestehen möchte, sollen in gleichem Maaße auch der Schifffahrt der Unterthanen der anderen Vereinsstaaten zu Gute kommen. — Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Congreßacte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der contrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden [1]).“

Dieser Vertrag und die bereits angeführte Stipulation zwischen Preußen und Anhalt haben einen sehr umfassenden Einfluß auf den Elbverkehr geäußert. Zwar erhob schon früher Preußen nur vom Transitgut den Elbzoll. Allein 1) erlassen seitdem auch Sachsen und Anhalt den Waarenzoll vom Eingangsgut und vermehren dadurch die bisher nur auf Preußen sich einschränkende Erleichterung dahin, daß für alle elbwärts in den Zollverein bis zur Böhmischen Grenze importirten Waaren nicht 25 Gr. 9 Pf. pr. Centner (die Lauenburgischen, Mecklenburgischen, Hannoverschen, Anhaltschen, Preußischen, Sächsischen Quoten), sondern nur 4 Gr. 10 Pf. (die Lauenburgischen, Mecklenburgischen, Hannoverschen Quoten) pr. Centn. zu entrichten sind, soweit die Waare dem Normalsatze verfällt, und im Verhältniß der Tarifclassification in stufenweiser Abminderung. — Für die überwiegende Hauptmasse aller Elbtransporte beträgt demnach die Zollabgabe nicht 27 Gr. 6 Pf., sondern nur 4 Gr. 10 Pf. Conv.-Münze mit Classenabtheilung.

2) Indem selbst der Transit im Falle der Umladung begünstiget worden, hat die Frequenz Magdeburgs außerordentlich zugenommen; und zwar durch seine Lage, größeren Handelsbetrieb und nähere Geschäftsverbindung mit Hamburg-Altona weit mehr als Dresden und andere kleinere Sächsische und Preußische Elbplätze, die von den vertragsmäßig gleichen Rechten nicht denselben Gebrauch machen können. Daß die Verträge auf die Recognitionsgebühr sich nicht beziehen, ist von geringer oder keiner hemmenden Wirkung. Magdeburg befördert als freier, durch die Elbacte nicht gehinderter Stapel- und Umschlageplatz durch 60 Schiffsherren, die 250 Elbkähne be-

1) Ueber die Anwendung dieses Vertrages in den einzelnen Fällen, cfr. Drzewiecki, Handbuch der Zollverfassung und Verwaltung im Königreich Sachsen, S. 347—63.

Digitized by Google

sitzen, durch 8 Dampfschiffe mit 44 Schleppkähnen und Transportschiffen [1]), wohlgeordnete Beurth- und Assecuranzgesellschaften einen wahrhaft großartigen Elbverkehr, der im Jahre 1841 reichlich 500 Millionen Pfund umfaßte, und der betriebsamen Stadt mit c. 53,000 Einwohnern eine wachsende Größe zusichert, wenn für einzelne Waaren, besonders für Heeringe, Thran, Färbeholz, Zink- und rohen Schwefel eine Zollermäßigung eintritt und Magdeburg zugleich die drückende Discretionsgebühr fallen läßt. Nachtheilig für Magdeburg ist allerdings die Aufhebung der Hamburg-Magdeburger Beurthfahrten, durch welche Magdeburg den Transit theilweise monopolisirt hatte, gewesen. Der Elbverkehr im Ganzen ist indessen nicht vermindert, sondern nur natürlicher entwickelt, so daß andere kleinere Orte auch daran Theil nehmen können: eine Erscheinung, die in Folge der allgemeineren Handelsthätigkeit und Regsamkeit, welche größeren Plätzen eine bisher nicht gewohnte Concurrenz bringt und in anderen Ländern ebenfalls hervortritt und als der Weg zu einer größeren Verbreitung des Wohlstandes und der Bildung vom höheren Standpunkte aus nur willkommen geheißen werden kann. —

Auch der Preußische Landtransit von Magdeburg ab z. B. nach Böhmen, Polen ꝛc. gewinnt durch den Vertrag von 1833, indem selbst sein höchster Betrag = 15 Silbergr. pr. Centn. der Waare weniger lästig fällt, als die Erlegung des Preußisch-Anhalt-Sächsischen Elbzolles = 20 Gr. 11 Pf. Conv.-M., selbst wenn der der Elbtransport bis Magdeburg die Lauenburg-Hannover-Mecklenburgischen Abgaben = 4 Gr. 10 Pf. vorher entrichtet hat. Letztere halten der höheren Landfracht von Hamburg bis zur Preußischen Grenze und den Mecklenburgischen Landtransitzöllen (von Lauenburg ist der Verkehr von und nach Preußen vertragsmäßig auf der Chaussee zollfrei, Vertrag vom 27. Juni 1834) das Gegengewicht.

Der Vertrag hat aber auch nachtheilige Folgen, sowohl für den Elbverkehr im allgemeinen, weil alle Waaren, die an Ein- und Ausfuhrzoll (zusammengenommen) im Zollverein weniger als 15 Sgr. pr. Centner zahlen oder die, wenn dies nicht der Fall ist, als Transitgut gegen 15 Sgr. Transitzoll declarirt werden, billiger über Stettin für das Innere Deutschlands und Böhmens sich beziehen lassen, als ganz insbesondere für Böhmens directen Bezug auf der Elbe. Wegen der schon erörterten Stapelverhältnisse Magdeburgs

1) Die Magdeburg-Hamburger Dampfschifffahrt hat an Abgaben für Hannover, Dänemark, Mecklenburg 1843 zu Wittenberg erlegt = 56,594 Thlr. Conv.

Digitized by Google

und des Preußischen Landtransits geht ein großer Waarentrafic von Magdeburg aufwärts zu Lande nach Böhmen; die Böhmische Schifffahrt leidet beträchtlich, und der directe Bezug von Hamburg nach Böhmen auf der Elbe ist trotz der großen Frequenzzunahme des Stromes im allgemeinen seit 1821 fast gleich unbedeutend geblieben. Solcher betrug 1840 nur 51,600 Centner, 1841 = 36,800 Centner. Die Ausfuhr Böhmens auf der Elbe 1840 = 138,800 Centner, 1841 = 154,200 Centner.

Selbst wenn der Böhmische Kaufmann die zum Fabrikgebrauche dienenden Artikel, als: Baumwolle, Thran, Gummi, Schellack, Farbehölzer, Quercitron, Curcumei, Safflor, Schmack, Flachs, Hanf, Zinn, Krapp, Salpeter, welche mit einem Eingangszoll von 12, 8, 4 Gr. belegt sind, nicht direct aus Hamburg, sondern aus Magdeburg bezieht, kommen ihm dieselben wohl etwas billiger zu stehen. Alle genannte Waaren also, die zu den beträchtlichsten Importartikeln Böhmens gehören, werden der directen Schifffahrt gänzlich entzogen. Der Schiffer, der von Böhmen nach Hamburg mit Böhmischen Producten geht, findet keine directe Rückladung und muß oft Monate lang auf Completirung der Ladung warten [1]).

Manchen erheblichen Zweifeln unterliegt es, ob der Vertrag von 1833, der die Böhmische Elbe so scharf von der Sächsischen scheidet, dem Geiste und der auf Gemeinsamkeit gerichteten Tendenz der Wiener- und der Elbacte entspricht. Auch die Worte des Artikels 3. „Les droits sur la navigation seront fixes d'une manière uniforme" lassen sich gegen die Separation auslegen. Doch ist der Art. 13 der Elbacte, der nur zur Erhöhung allseitigen Consens verlangt, für entscheidend gehalten und Zollerlaß im eigenen Lande als durchaus statthaft betrachtet worden. Der größere Theil des Stromes befindet sich ohnehin im Vortheile steigender Frequenz durch den Vertrag. Böhmens geographische Lage und die Unthunlichkeit, diesen Theil der Oestreichischen Monarchie dem Zollvereine anzuschließen,

1) Der Anschluß des Königreichs Sachsen an den Zollverein hat dem Böhmischen Exporthandel eine tiefe Wunde geschlagen. Viele Kunst- und Industrie-Erzeugnisse Böhmens, namentlich Allaun, Antimonium, Hopfen, Stab-, Guß- und Reifeisen, Eisenblech, Stahl, Pottasche, Blei, Bleierz und Bleiweiß, Farben, Vitriolöl, Schwefelsäure, Schmalte, Talg, Papier ꝛc. wurden früher in bedeutenden Partien nach Sachsen importirt. Die hohen Vereinszölle machen dies unthunlich und die hohen Elbzölle hindern deren Export in nicht zum Vereine gehörende Länder.

Digitized by Google

bilden das hauptsächlichste Hinderniß, dessen Beseitigung nicht die Aufgabe einer Elbcommission sein kann.

3) Der Hauptplatz für Böhmen ist Tetschen; durch die Beschaffenheit des Flusses werden die Böhmischen Zillen und die Moldaukähne genöthigt, dort umzuladen; ein lebhafter Betrieb, der durch mehrere Speditionshäuser rege gehalten wird, ist die Folge dieses natürlichen Stapels.

Ausschließliche Schifffahrtsberechtigungen und gezwungene Stapel, die von Kaiser und Reich häufig verliehen wurden zum Schutz des Handels einzelner Städte, sind durch Art. 2 und 3 der Elbacte für aufgehoben erklärt. In Folge hiervon ward 1821 das alte Stapelrecht der Stadt Magdeburg abolirt, das schon unter Carl dem Großen titulo gratioso erworben, später, 1554, für 45,000 Gulden erkauft worden war. Die zweite Revisionscommission erklärte die exclusive durch Herzog Franz zu Ostern 1586 verliehene Berechtigung des Schifferamtes zu Lauenburg, Stecknitzgüter auf der Elbe zu verfahren, welches nach gerichtlichem Erkenntnisse vom 22. Juli 1843 sich nur auf den Transport von Lauenburg nach Hamburg bezog, für unverträglich mit dem Art. 2, und das Stapelrecht der Stadt Lauenburg, das, gleich dem Privilegio des Schifferamtes, insonderheit auch dem eigenen Lande sich nachtheilig erwiesen hatte, ist später durch landesherrliche Verfügung ebenfalls aufgehoben.

Von Seiten der Stadt Lübeck ist dagegen freiwillig auf die ausschließlichen Befugnisse Lübecker Schiffer hinsichtlich der Stecknitzfahrt deren weitere Regulirung separater Einigung [Art. 32 der Elbacte] reservirt ist, verzichtet worden.

Ueber die Stecknitz cfr. Wiener Congreßacte Art. 29 und 30, mehrere ältere Verträge und Vertrag vom 8. Juli 1840 zwischen Dänemark und Lübeck. —

Die Zweifel über die freie Elbfahrt zwischen Lauenburg und Hoopte an der Ilmenau sind erledigt; ingleichen die Differenz über die Harburger Fähre durch den erwähnten Vertrag zwischen Dänemark und Hannover vom 13. Mai 1843.

Ein anderer Gegenstand, der mißbräuchlich zu Ausschließungs-Maaßregeln leicht führen kann, die Beurth- und Reisefahrten, ist durch zweckmäßigere Fassung des Art. 6 der Elbacte von Neuem regulirt. — Auch ward das Unangemessene und Drückende der s. g. Discretionsgebühr, die der Schiffer dem Spediteur zahlt, allgemein anerkannt, ohne daß Zwangsmittel zur Abstellung dieses Uebelstandes auf dem Wege des Vetrages sich ergreifen ließen. Streng hal-

Digitized by Google

ten die Uferstaaten [mit Ausnahme von Hamburg und Lübeck hinsichtlich des Eslinger Zolles] darauf, daß nach Maaßgabe des Artikels 13 der Elbacte Nebengebühren von den herrschaftlichen Officialen nicht gehoben werden. Private dagegen belasten die Elbschifffahrt, deren Manipulation in den Händen der Schiffsprocureure zu Hamburg und Magdeburg sich befindet, sehr beträchtlich mit Gebühren, die bis auf 3 Gr. pr. Centner sich steigern. Bei der Unentbehrlichkeit der Procureure für den Schiffer mußte es letzterem überlassen bleiben, welche Gebühr er für die Hülfsleistung den Vermittlern seiner Ladung entrichten wolle. Nur schien die Höhe der Procureur- und Discretionsgebühr zu einem ferneren Opfer für die Staatscassen durch Zollermäßigung nicht aufzufordern. Die Hamburgischen Procureure, in deren Händen fast der ganze oberelbische Handel sich befindet, sind nicht, wie die dortigen Makler, welche unter Aufsicht der Commerzdeputation stehen, vom Senate angestellt, sondern von den Kaufmannschaften (Handelsgesellschaften) verschiedener Handelsplätze, von Berlin, Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Breslau ꝛc., weßhalb der Senat bisher Anstand genommen hat, ihnen Taxen vorzuschreiben.

Wegen durchgreifender Tarifermäßigung wurden wiederholte Anträge gemacht. Die unter den bestehenden Tarifsätzen steigende Zunahme des Elbverkehrs schien indessen zu einer Moderation des Normalsatzes keine dringende Aufforderung zu enthalten.

Folgende Zahlen geben die Ein- und Ausfuhren von 1843 auf der ganzen Stromstrecke; hinsichtlich des Binnenverkehrs fehlt es an Nachrichten.

Auf der Unterelbe sind seewärts nach Hamburg und Altona c. 950 Mill. Pfd. Hamb. Gew. (von Harburg ist das Quantum unbekannt).

Von dem Export der Oberelbe wurden seewärts über Hamburg und Altona c. 350 Mill. Pfd. ausgeführt. Von den 950 Mill. Pfd. Import der Niederelbe gingen c. 450½ Mill. Pfd. die Oberelbe aufwärts, so daß der Transit auf der Oberelbe (450½ + 453⅙ unterwärts =) 903⅔ Mill. Pfd. betrug, während derselbe im Jahre 1820 nur c. 80 Mill. Pfd. betragen hatte.[1]) —

---

1) Eine Paralele ergiebt, daß die Elbe, auch abgesehen vom Binnenverkehr, des höheren Tarifs ungeachtet hinsichtlich der Frequenz die Weser bei weitem übertrifft und dem Rhein gleichsteht:

Digitized by Google

Der Gesammtwerth der Seeimporten in Hamburg wird veranschlagt zu . . . . . 180 Mill. Mrk. Bco.
Nach diesem Maßstabe beträgt der Werth der Importen in Altona, dessen Handelsverkehr im Verhältnisse des Hamburgischen sich verhalten mag wie 1 zu 10 . . . . . 18 " " "
Total 198 Mill. Mrk. Bco.

Die Hauptartikel der unterelbischen See-Einfuhr sind:

	in Hamburg:	in Altona:
1) Zucker, roher . .	650,000 Centner	78,000 Centner
2) Kaffe	433,000 "	66,900 "
3) Tabak	98,000 "	16,300 "
4) Baumwolle . . .	211,000 "	800 "
5) Thee	7,500 "	195 "
6) Wolle	1,500 "	900 "
7) Häute	45,000 "	12,900 "
8) Felle	3,600 "	1,200 "
9) Steinkohlen . . .	2,600,000 "	325,000 "
10) Färbehölzer . . .	91,000 "	6,500 "
11) Eisen u. Eisenwaaren	221,000 "	108,000 "
12) Butter	27,000 "	14,000 "

1842 Weser	c. 360,000,000	Pfd.
1843 Elbe	" 1403,000,000	"
1842 Rhein[1])	" 1449,000,000	"
" der Lippe	109,000,000	"
" dem Rhein- und Rhone-Canal	809,000,000	"
" der Ruhr	900,000,000	" Steinkohlen.
" auf dem Neckar . . .	c. 95,700,000	"
" " " Main . . .	" 260,000,000	"
" " " Main-Donau-Canal	7,000,000	"
v. 11. Aug. bis 17. Oct. 1843		
auf der Lahn	42,000,000	"
" " Mosel	27,800,000	"
Gesammttransit auf den hauptsächlichsten deutschen Strömen[2])	5,462,500,000	Pfd.

1210 Schiffe, worunter 451 Dampfschiffe.

Auf den deutschen Eisenbahnen 1843: 1200 Mill. Pfd.

1) Rheinzoll ist erhoben von 320,066,900 Pfd., die übrigen 1129,560,600 Pfd. passirten zollfrei. Das Transitgut betrug 115,417,200 Pfd. Vgl. Bericht der Central-Commission.

2) Mit Ausnahme der Donau, über deren Verkehr ausreichende Nachrichten nicht zur Hand sind.

Digitized by Google

Der oberelbische Transit bestand 1843:

1) in der Auffahrt 450,576,000 Pfd. oder 4,023,500 Centner

2) in der Niederfahrt 453,152,000 Pfd. oder 4,046,200 Centner

und zwar:

Aufwärts.

1) zum Normalsatze.

Baumwolle	176,790	Centner
Baumwollengarn	235,858	"
Kaffe	296,180	"
Färbeholz	70,795	"
Farbewaaren	50,711	"
Gewürze	24,236	"
Heeringe	67,305	"
Mandeln	7,429	"
Reis	39,935	"
Rosinen und Corinthen	44,323	"
Syrup	12,113	"
Tabak und Cigarren	62,134	"
Thran	28,415	"
Wein und Rum	64,020	"
Zucker	448,439	"
div. Gegenstände	453,071	"
Summa	2,080,754	Centner

2) zum 1/4.

Blei	9,861	Centner
div. Gegenstände	513,614	"
Summa	523,475	Centner

3) zum 1/5.

div. Gegenstände	6,530	Centner

4) zum 1/10.

div. Gegenstände	5,598	"

Niederwärts.

1) zum Normalsatze:

Blaue Schmalte	7,186	Centner
Färbewaaren	6,828	"
Häute und Felle	2,252	"
Leinen	42,307	"
Lumpen	17,651	"
Oel	5,150	"
Wolle	63,510	"
Zink	185,751	"
div. Gegenstände	126,421	"
Summa	457,056	Centner.

2) zum 1/4.

Hohlglas u. Glaswaaren	67,271	Ctr.
Mehl	2,926	"
Oelkuchen	86,252	"
Saamen	36,317	"
Weizen	637,812	"
Roggen	49,537	"
Gerste	66,744	"
Hafer	27,176	"
Bohnen	4,009	"
Erbsen	19,731	"
Linsen	926	"
Wicken	2,913	"
div. Gegenstände	50,321	"
Summa	1,051,935	Ctr.

3) zum 1/5.

div. Gegenstände	18,986	Centner

4) zum 1/10.

Bau und Nutzholz	1,570,431	Centner
Knochen	24,282	Centner
div. Gegenstände	13,368	"
Summa	1,608,081	Centner.

Digitized by Google

Aufwärts.	Niederwärts.
5) zum 1/20.	5) zum 1/20.
div. Gegenstände . . 21,014 Centner	div. Gegenstände . 238,274 Centner
6) zum 1/40.	6) zum 1/40.
div. Gegenstände 1,386,196 Centner.	div. Gegenstände . 635,870 Cent. [1]).

Die Artikel der Niederfahrt kommen von Ungarn, Gallicien, Polen, Schlesien (Zink), Böhmen, Sachsen, Preußen und Anhalt, (Korn).

Die schon oben mitgetheilte Schifffahrtsliste zeigt die Abgangsorte der Hamburg-Altonaer Importen, deren auf die Oberelbe gelangender Theil sich über die der Elbe anliegenden Länder vertheilt, durch die Stecknitz nach Lübeck, Schweden, Finnland und andererseits bis in den Süden Deutschlands, ferner vermöge der Preußischen Binnenflüsse und Canäle (Havel, Oder, Friedrich Wilhelms Canal) nach Polen und Schlesien.

Ein bedeutender Artikel der Bergfahrt sind in den letzten 6 — 7 Jahren auch Eisenbahnschienen und Steinkohlen geworden. Andere haben sich verringert, z. B. Rohzucker und Lumpen in Folge der Kündigung des Holländischen Vertrages und der Benutzung der Runkelrüben. Sachsen insbesondere bedient sich der Elbe zum Export seiner Fabricate: Manufacte des Erzgebirges, kurze Waaren, eine außerordentlich große Masse von Spielzeug. Die Versendungen geschehen in Folge directer Verbindungen zwischen Amerika, Thüringen, dem Erzgebirge und der Lausitz. Die Ausfuhr deutscher Leinenwaaren, verdorben durch betrügerische Gewinnsucht der Fabrikanten, die Baumwollengarn einmischten, unterliegt fast der Concurrenz mit Irland und Schottland. Ueberhaupt aber leidet der deutsche Export sehr unter dem rigorösen Prohibitivsysteme überseeischer Staaten, besonders Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Mexicos und Brasiliens. Die etwaigen Anknüpfungen mit einem freieren Systeme in China sind erst im Entstehen, des dortigen überwiegenden Englischen Einflusses nicht zu gedenken. — Es würde zu weit führen, alle einzelne Schwankungen des Handels hier näher zu berühren; nicht abzuweisen ist die generelle Betrachtung, daß ein ungemein lebhaftes Streben in Deutschland sich zeigt, die eigene Fabrication zu heben, daß sehr große Fortschritte hierin gemacht sind, sowohl zu Gunsten der Ausfuhr, als des verminderten Bedarfs an

1) In Ermangelung detaillirter statistischer Nachrichten lassen die Auf- und Niederfuhren näher sich nicht angeben.

Digitized by Google

überseeischen Fabricaten. — Der verbesserte Zustand zeigt sich insbesondere in der Baumwollen-, Wollen- und Seidenmanufactur, in der Eisenfabrication, in der Zeugdruckerei, im Maschinenbau. Auf die Elbschifffahrt hat dies und die Abschließung neuer Handelsverträge selbstfolglich einen entsprechenden Einfluß. — Zunächst sind Handelsverträge zur Sprache gebracht zwischen dem Zollverein und Belgien, (welcher bekanntlich am 1. Sept. 1844 abgeschlossen ist), sowie mit den Vereinigten Staaten. — Ward auch, wie bemerkt, kein Anlaß gefunden, den Normalsatz der Zollabgaben auf der Oberelbe zu ermäßigen, so sind doch in den einzelnen Unterabtheilungen mehrere Herabsetzungen erfolgt, die eine Nomenclatur deutlicher veranschaulicht. Der Gleichförmigkeit wegen und wegen der hierin liegenden Erleichterung für den Schiffer- und Handelsstand ist die Münze des 14-Thalerfußes (jedoch nicht in Böhmen) und das Zollgewicht von 1 Centner = 50 Kilogr. = 103 $^{2695}/_{100,000}$ Pfd. Hamburger Gewicht allgemein adoptirt worden. Die Gewichtstabelle ist zweckmäßiger abgefaßt und kürzer; ingleichen sind für die Oberelbe neue Schemata zu Manifesten beliebt worden. Eine wesentliche Erleichterung ist endlich für den Schiffer in völliger Aufhebung der Recognitionsgebühr gefunden, was besonders den bloß Personen befördernden Dampfschiffen zum Vortheil gereicht. — Die dem Normalsatze untergegebenen Artikel aber sind durch dieses Arrangement etwas erhöht worden, indem die bisherige Recognition als Zuschlag dem Normalzolle beigelegt ist. — Auf diesen Grundlagen wurde der Normalsatz des Zolles zwischen Hamburg und Melnik folgendermaßen per Centner = 50 Kilogr. festgestellt:

für Oestreich	zu	2	Sgr.	1	Pf.
" Sachsen	"	6	"	4	"
" Preußen	"	16	"	7	"
(einschließlich Tochheim).					
" Anhalt-Cöthen		—	"	10	"
" " Dessau		—	"	10	"
" " Bernburg		—	"	10	"
" Hannover		3	"	2	"
" Mecklenburg		2	"	3	"
" Dänemark		1	"	—	"
		1 Thlr.	3 Sgr.	11	Pf.

Die Verträge wegen der Revision zu Wittenberg sind ferner, unter Zuziehung von Sachsen, auf 12 Jahre erneuert worden [1]).

1) Vgl. Anlage D.

Digitized by Google

Auch vereinigte man sich über bestimmte Expeditionsstunden der Zollämter, concedirte gegenseitig für die Correspondenz in Elbschifffahrtssachen die Portofreiheit [1]), sowie Bestimmungen wegen Beschränkung des herrschaftlichen Postregals bei Brief- und Waarensendungen getroffen sind.

Zollstrafen.

Bereits 1821 wurde ein gemeinsamer Strafcodex für die Aufrechthaltung der Elbschifffahrtsordnungen projectirt. Eine Einigung war jedoch derzeit nicht zu bewerkstelligen. Der Art. 25 der Elbacte überließ daher dem Ermessen jedes Uferstaates, die Strafen in seinem Gebiet festzusetzen. Die Folge war eine große Verschiedenheit; in den Zollvereinsstaaten wurde die Defraude des Elbzolles mit Confiscation bestraft, in Hannover, Mecklenburg und Lauenburg mit einer dem 24fachen Zoll gleichkommenden Geldbuße. Andere Flußschifffahrtsordnungen hatten seitdem eine größere Einheit zu Wege gebracht. Die Rheinacte belegt Defraudationen der Rheinschifffahrtsabgaben mit Geldbuße, welche dem 4fachen Betrage der nicht gezahlten Abgaben gleichkommt, (Art. 71); die Schifffahrtsordnung für den Neckar setzt für das gleiche Vergehen dasselbe Strafmaaß fest. Für die Ems gilt ebenfalls der 4fache Zollbetrag als Strafe. Für die Weser kommt der 36fache Zollbetrag als Strafe zur Anwendung.

Auf der Elbe ist die Anzahl der Zolldefrauden eine sehr geringe. In Wittenberge und den unterhalb gelegenen Zollämtern sind von 1836—1842 durchschnittlich jährlich 44 Straffälle vorgekommen, für die als Geldbuße 1036 Thlr. in Anspruch genommen worden, die jedoch bis auf 535 Thlr. erlassen sind.

In den genannten 5 Jahren sind nur noch 2 Fälle von den Elbzollgerichten entschieden; in allen übrigen haben die Betheiligten dem im administrativen Wege erhobenen Anspruche submittirt. Die erfolgte Einigung setzt für den ersten Straffall eine Geldbuße vom 10fachen Zollbetrage fest, der in Wiederholungsfällen auf das 20fache steigen kann und unter gewissen Umständen um die Hälfte zu schärfen ist. Gewichtsdifferenzen bis 5% bleiben straflos.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Bußen von 1—10 Thlr. geahndet.

Den Elbzollgerichten sind außer den im Art. 26 der Elbacte

1) In der Schifffahrtsordnung für den Rhein ist ebenfalls Portofreiheit stipulirt.

Digitized by Google

aufgeführten Angelegenheiten noch überwiesen die Untersuchung und Bestrafung:

1) von Uebertretungen schifffahrts- und strompolicеilicher Vorschriften,

2) von Excessen gegen Elbzoll- und Schifffahrtspolicei-Beamten; ferner

die Untersuchung und Entscheidung von Streitigkeiten:

1) über Betrag und Zahlung der Lootsengebühren,

2) zwischen Schiffsführern und Passagieren über Preis und sonstige Bedingungen des Transports,

3) zwischen den Eignern und Führern, den Dienstleuten und Zugknechten der Stromfahrzeuge über ihre Dienst- und Lohnverhältnisse.

Was den Zusammentritt von Revisions-Commissionen betrifft, die sowohl auf die Unterelbe als auf die obere Stromstrecke sich beziehen, so ist festgesetzt, daß solcher jedes 5te Jahr stattfinden soll.

Die angegebenen Veränderungen rücksichtlich des Schifffahrtsverkehres auf der Elbe sind in eine Additionalacte zur Schifffahrtsacte zusammengestellt.

Zoll zu Brunshausen (Stader Zoll).

Es bleibt übrig, noch einmal auf die Zollverhältnisse der Unterelbe zurück zu kommen. Seit Alters wird dort bei der Mündung der Schwinge unter dem Namen: Brunshausener Zoll eine Schifffahrtsabgabe von den aus der Nordsee elbaufwärts gelangenden Waaren und Fahrzeugen erhoben. Ursprünglich (unterm 10. Decbr. 1038), nach häufig vorkommender Weise der damaligen Zeit in Verbindung mit der Markt- und Münzgerechtigkeit von Kaiser Conrad II., verliehen dem Erzbischofe von Hamburg und Bremen, Bezelinus, und bestätigt von Kaiser Heinrich III., am 13. Mai 1040, ging der Stader oder Brunshausener Zoll durch den Osnabrücker Friedensschluß vom 8. Sept. 1648 mit dem Erzbisthum Bremen an die Krone Schwedens über [1]). Im Jahre 1712 nahm Dänemark das Herzogthum Bremen in Besitz und erhob den Zoll, bis es durch Allianztractat mit Großbrittannien vom 26. Juni 1715, der des

1) Unter König Christian IV. wurde, als Repressalie gegen Hamburg, mit Consens von Kaiser und Reich für einige Jahre zu Glückstadt ein Elbzoll errichtet. Gegenwärtig hindern Wiener Congreßacte und Elbacte durchaus die Anlegung neuer Passagezölle.

Digitized by Google

Brunshausener Zolles nicht erwähnt, die Herzogthümer Bremen und Verden an Hannover für acht Tonnen Goldes verkaufte. Vermöge des Hamburger Vertrages von 1719 trat endlich auch Schweden alle seine Rechte und Ansprüche auf das Herzogthum Bremen an Hannover ab, dessen Landesherren seitdem die Zolleinkünfte als Theil ihres Domanium bezogen haben. Fast von der Entstehung an ist dieser Zoll, der in einer Abgabe von Waaren und in einem Schiffszolle, begleitet mit vielfachen Nebenabgaben in Geld und Naturalien, bestand, ein Gegenstand der Differenzen mit den Nachbarstaaten gewesen; die ältesten wurden geschlichtet durch ein auf Fürbitte Holsteinischer Grafen der damals Holsteinischen Stadt Hamburg von Kaiser Friedrich Barbarossa am 7. Mai 1189 ertheiltes, später bestätigtes, und am 6. Decbr. 1268 vom Erzbischof von Bremen anerkanntes Privilegium, welches Hamburgisches Bürgergut in Hamburgischen Schiffen vom Zolle gänzlich befreit [1]). Neuere Streitigkeiten endigten unter Schwedischer Herrschaft mit abermaliger Bestätigung dieses Freibriefes und Anordnung einer Zollcontrole in Hamburg durch Vertrag vom 17. März 1691, sowie durch landesherrlichen Erlaß einer rectificirten Zolltare vom 15. August 1692, bei deren Entwerfung Hamburgische Sachkundige zu Rathe gezogen waren. Im Laufe des 18. Jahrhunderts haben Hamburg und Dänemark wiederholt gegen Ueberschreitung des status quo von 1692 reclamirt und aus feststehenden Usancen sowohl eine Beschränkung des Zollregals auf Waaren und Schiffe, die elbaufwärts aus der Nordsee gelangen, als auch Zollbefreiung des rechten Elbufers herzuleiten sich bemüht, sowie das Recht der Zollherrschaft, die Schiffe bei der Schwinge anzuhalten, lebhaft bestritten. Die ursprüngliche Verleihungsurkunde enthält keine dieser Beschränkungen, sondern concedirt ganz allgemein ein Zollregal. —

Die Reclamationen blieben ohne Erfolg. Der von Kaiser und Reich verliehene Zoll, dessen successive Steigerungen freilich des Reichsconsenses entbehren, blieb auch nach 1806 bestehen, weil der Verfall deutscher Reichsverfassung den Umsturz der Territorial-Verfassung deutscher Staaten nicht von selbst nach sich ziehen konnte. (Zachariä, deutsches Staatsrecht, Band I. Seite 105, Protocolle der Bundesversammlung 1816 §. 7).

---

1) Im Jahre 1840 soll dieser Zollnachlaß c. 7000 Thlr. betragen haben; wahrscheinlich ist solcher bedeutender. — Der Zollertrag vom Altonaer Proprehandel wird zu c. 4000 Thlr. angegeben.

Digitized by Google

Auf dem Congresse zu Wien kam, nachdem das von Rußland unterstützte Project, die Herzogthümer Bremen und Verden als Ersatz für Norwegen an Dänemark zu übertragen, mit der Uebergabe anfänglich von Pommern, dann von Lauenburg vertauscht worden war, die Ablösung des Stader Zolles gegen volle Entschädigung zur Sprache, ohne indessen zur Einigung zu führen[1]). — Die Elbschiffsfahrtscommission von 1819—21 gab in ihrer Majorität einer damals von Hannover vorgelegten Taxe ohne Prüfung ihre Anerkennung; nur Dänemark und Hamburg reservirten alle Rechte Art. 15 der Elbacte. — Abermalige Verhandlungen von 1824—1831 waren gleich fruchtlos. Mit eben so geringem Erfolge reclamirte England, nachdem Hannover von solchem getrennt war, gegen den Stader Zöll und mußte wiederholte Negociationen in Hamburg und London abbrechen. In der zweiten Revisionscommission regte Dänemark diese Angelegenheit von Neuem an und nach einer langwierigen, verwickelten Verhandlung, in der vorzugsweise Hamburg, von der Ansicht ausgehend, daß die Taxe von 1692 ein Vertrag sei, und als Maximum der Abgaben $^1/_{16}$ % des Werthes der Waare feststelle, sowie geleitet von dem Versuche einer extensiven Auslegung des Privilegii von 1189, längere Zeit beharrlich renitirte, gelangten endlich die Uferstaaten zu einer vertragsmäßigen vollständigen Regulirung dieser vielbesprochenen Angelegenheit, welcher auch England unter gewissen Concessionen von Seiten Hannovers beizutreten sich bewogen fand. — Daß der Brunshausener Zoll von nun an den Erörterungen der Revisionscommissionen unterworfen sein wird, ist nach der ganzen Sachlage und im Hinblick auf Art. 15 der Acte von 1821 schon als ein Gewinn zu betrachten.

Das für jetzt erreichte Resultat, welches an dem beharrlichen Widerstande der Hamburgischen Bürgerschaft, die dreimal die Zustimmung zur Ratification verweigerte, fast gescheitert wäre, besteht in einem, nach den Grundsätzen der Wiener Congreßacte formulirten Staatsvertrage, einem Regulativ über das Detail der Erhebung

1) Der Oldenburg zufließende Elsflether Zoll an der Mündung der Weser ist aufgehoben durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (§. 8) gegen sehr reichliche Landentschädigung zum Theil aus Holsteinischem Territorio, um dem Bremer Handel und die Schifffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schützen (l. c. §. 27). Indessen hörte dieser Zoll erst auf mit dem Jahre 1820. cfr. Vergleich zwischen Bremen und Oldenburg vom 26. Aug. 1819, garantirt vom deutschen Bunde. Klüber, Acten des Wiener Congresses, Bd. 3, S. 174.

Digitized by Google

und Strafen und in einem neuen Tarife, der lediglich von Waaren, und zwar nach dem Gewichte, in der Münze des 14-Thalerfußes zu erheben ist und alle Nebenabgaben ausschließt [1]). — Die Schiffe aller Uferstaaten sind vom Setzen an der Schwinge befreit. — Auch genießen die Uferstaaten alle Begünstigungen, die Hannover anderen Staaten concediren möchte. Bis jetzt sind an Belgien und England resp. durch Vertrag vom 15. Januar 1842 und 22. Juli 1844 Begünstigungen ertheilt, und mit Frankreich stehen vertragsmäßige Erleichterungen in Aussicht. Das Hamburgische, schon 1189 ertheilte Privilegium mußte erhalten werden. — Den häufigen Uebergriffen Hamburgischer Makler ist durch Abstellung der Nebenabgaben, sowie der Creditprovision und des Bodmereibriefes, und offene Verkündigung eines geregelten Tarifs, der auch manche Befreiung enthält, vorgebeugt. — Die Verhältnisse der Holsteinischen Binnenfahrer bis Büsum incl. sind gesichert, und conventionsmäßig steht es fest, daß der Zoll nur von Waaren zu entrichten ist, die aus der Nordsee kommend, elbaufwärts die Schwinge passiren.

Die gesammte Einnahme wurde von Hannover angegeben auf jährlich	239,000 Thlr.
der neue Tarif calculirt solche auf . . .	191,700 „
Ermäßigung	47,300 Thlr.
In Folge des erwähnten Vertrages mit England, der Manufacturwaaren jedenfalls nicht höher als 4 gGr. pr. Centner besteuern wird, gehen ferner ab c.	16,000 Thlr.
so daß die Moderation beträgt	63,300 Thlr.
und die Abgabe tarifmäßig auf die Summe von sich vermindert.	175,700 „

Folgende Hauptartikel haben vorzugsweise eine Zollermäßigung erfahren:

1) Vgl. Anlage E.

Waaren.	Der ältere Waarenzoll, Schiffszoll und Nebenabgaben machten pr. Centner		Jetziger Zollsatz pr. Centner.	
	gGr.	Pf.	gGgr.	Pf.
1) Steinkohlen . . .	—	3,2686	—	1
2) Kaffe	2	4,8317	1	—
3) Pfeffer und Piment	1	3,9513	—	7
4) Reis	—	4,1047	—	4
5) Rosinen	1	1,5309	—	4
6) Tabak in Blättern .	—	7,7732	—	6
7) Rauchtabak in Rollen	2	11,1261	1	—
8) Thee	5	3,4374	5	—
9) Gelb- und Blauholz	—	8,0905	—	2
10) Indigo	6	5,2778	5	—
11) Eisen in Stäben .	—	7,3126	—	3
12) Eisenwaaren . .	—	10,4704	resp. 2 gGr. 1 gGr. u. 3 Pf.	
13) Häute	2	7324	10	5 Pf.
14) Felle	5	5705	2	—
15) Getreide	—	2,5668	—	1
16) Außereuropäisch. Tischlerholz	—	11,5906	—	3
17) Baumwolle . . .	—	11,7272	—	9
18) Wollengarn . . .	5	1,1202	2	—
19) Cement	—	2,3342	frei.	
Sonstige Steine .	—	2,9017	frei.	

Erhöhet worden sind hauptsächlich:

	gGr.	Pf.	gGr.	Pf.
1) Raffinirter Zucker und Lumpen [1] . . .	—	4,2749	—	10
2) Rohzucker	—	4,3700	—	5
3) Thran	—	4,0804	—	6
4) Baumwollen- und Leinengarn	—	8,5998	1	—
5) Baumwollene, wollene, seidene u. leinene Zeuge	3	10,2210	6	—

Die Ermäßigung von 64,000 Thlr. (63,300) beträgt c. 27 % von der bisherigen Einnahme [2]).

1) Der Vertrag mit Belgien v. 15. Jan. 1842 ermäßigt für belgischen Zucker die Abgabe um die Hälfte; währt bis 1848.

2) Für neu aufkommende oder im Tarif nicht berücksichtigte Waaren wird die Hannöversche Regierung Gewichtszollsätze, die 1/4 % des Preises der Waaren nicht übersteigen, festsetzen. Auch tritt nach jedesmaligem Ablaufe von 25 Jahren eine Reduction der Zollsätze auf 1/4 % des Durchschnittswerthes ein; ausgenommen hiervon sind jedoch Steinkohlen, Kaffe, Getränke, Reis, Südfrüchte, Tabak, Thee, Zucker, Thran, Felle und Häute, Spinnmaterial, Gespinnste und Gewebe.

Digitized by Google

Handelsvertrag zwischen Hannover und Dänemark.

Gleichzeichtig mit den erwähnten Ergebnissen der 2. Revisionscommission ist ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Dänemark und Hannover auf 10 Jahre geschlossen, der reciproc die Rechte der meist begünstigtesten Nationen einräumt. Sowie die Hannöversche Schifffahrt im Sunde und Canal und in dänischen Häfen den privilegirten Flaggen zugezählt wird, so fällt die Schifffahrtsabgabe in Hannöverschen Häfen, die bisher allein von Dänischen Schiffen erhoben ward, gänzlich weg, und die Dänische Flagge ist für die Ems und Weserfahrt den begünstigtesten in Betreff der nicht landesherrlichen Abgaben (Hafengelder u. dgl.) gleichgestellt worden. Außerdem sind die Producte der Herzogthümer und des Königreichs, sofern sie in Häfen, bis Friedrichsstadt einschließlich, eingeladen werden, und alle in solchen Häfen eingeladene Fabricate der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Brunshausener Zoll befreit. Hannover hat dagegen einige, finanziell unerhebliche Begünstigungen für die Verzollung des Obstes und einige sonstige Controlerleichterungen für Salz und andere Gegenstände erhalten. — Die freie und Hansestadt Lübeck hat gleichfalls einen auf Reciprocität beruhenden Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Dänemark abgeschlossen.

Schluß.

Die im Vorstehenden angedeuteten Ergebnisse der zweiten Elbschifffahrts-Revisionscommission mögen einen besonders großen Einfluß auf Handel und Verkehr zu äußern nicht geeignet sein und sich mit dem Verdienst begnügen müssen, mehrere zweifelhafte Punkte conventionsmäßig festgestellt zu haben. Schneller, als in dem langen Zeitraume der commissarischen Behandlung vom 6. Aug. 1842 bis zum 13. April 1844 hätten solche sich zu Wege bringen lassen, wären nicht manche Berührungen mit dem größeren deutschen Zollverein hinsichtlich Oestreichs und Hannovers, die Schwierigkeiten in Beseitigung von Formfragen, und die scrupulöse Art, mit der in Hamburg die Brunshausener Angelegenheit behandelt worden, hemmend und störend dazwischengetreten. Auch ist es überhaupt kaum möglich, eine Verhandlung unter elf deutschen Staaten von der Schwerfälligkeit zu befreien, welche die Instructionsertheilung von

Digitized by Google

höchst verschiedenen, theils absolut monarchisch, theils constitutionell, theils republicanisch organisirten Administrationen nothwendig mit sich führen muß.

Schließlich möge ein kurzer Ueberblick der Communicationswege folgen, die mit der Unter- und Oberelbe im Waarentransporte concurriren. — Es bleibt eine sehr schwierige, fast stets mißglückende Aufgabe, eine zutreffende Vergleichung der Kosten anzustellen, die auf verschiedenen Verkehrswegen in einem größeren Rayon die Frachtfahrt durch Zölle und Nebenabgaben beschweren. Lassen sich auch die landesherrlichen Auflagen, als allgemein bekannt, in eine Parallele ziehen, so sind die mannigfachen Nebenabgaben für Bemühungen und unentbehrliche Mitwirkung von Privaten, als Spediteure, Procureure, Makler, Packknechte ꝛc., die gleichfalls wesentlich auf die Frachtpreise einwirken, nur selten mit Genauigkeit zu ermitteln. Außerdem haben so sehr viele locale und allgemeine Verhältnisse, theils temporairer, (z. B. der Wasserstand), theils bleibender Art, einen durchschlagenden Einfluß auf den Zug des Verkehres nach einer bestimmten Richtung, nach der oder jener Flußmündung, die Bedingungen des See- oder Flußverkehres sind so verschieden, die Handelsconnexionen der Hauptplätze so überwiegend wichtig, und die Art des Consums und Bedarfs der Bevölkerung so entscheidend, daß es für die Staatscassen immer ein sehr gewagtes Unternehmen bleibt, die Schifffahrtsabgaben nach einer Vergleichung der Frachtpreise zu reguliren, die auf anderen großen Strömen und Wasserwegen oder sonstigen concurrirenden Fahrbahnen stattfinden. Die beste Lehrmeisterin ist die Erfahrung und diese zeigt in Ansehung der Elbe eine fortschreitende Frequenz [1]).

1) Nur beiläufig einige Notizen über die Frachtpreise, die in den letzten 20 Jahren sehr gesunken sind. — Die Fracht auf der Elbe von Hamburg nach Dresden 1820 pr. Last = 18 Thlr., 1843 = 12 Thlr. Im September 1843, ohne Zoll und Recognition, per Centner 10—12 Sgr. Auf der Landstraße ist die Fracht 1843 durchschnittlich pr. Meile und Sch.Pfd. = 3 Sgr. oder pr. Centner 11 Sch. Die Dampfschiffe auf der Elbe zwischen Magdeburg und Hamburg stellen die Fracht verschieden nach fünf Waarenclassen. Ohne Zoll und Assecuranz variirt die Fracht niederwärts von 8—10 Sgr. bis 17½ Sgr., aufwärts von 10—12 Sgr. bis 30 Sgr. pr. Centner = 50 Kilogr. Für Schleppschiffe wird in der Regel 2 Sgr. weniger erlegt. Auf der Stettiner Eisenbahn sind 1½ Sgr. pr. Centner und Station (die Bahn theilt sich in 7 Stationen) die Regel; Ausnahme bilden 1¼—4 Sgr. Frankfurt a. O.-Bahn bis Berlin

Digitized by Google

Wir beschränken uns daher darauf, als die hauptsächlichsten, theils schon befahrenen, theils zu erwartenden Concurrenzwege der Elbe hier zu nennen:

1) den Oeresund und den Schleswig-Holsteinischen Canal mit der Stettiner Eisenbahn und deren Fortsetzung der Frankfurter, Anhaltischen, Leipzig-Dresden-Breslauer, Prager, Wien-Triester Bahn.
2) Die Glückstädter Eisenbahn mit deren Fortsetzung über Altona, Hamburg — Berlin.
3) Die Weser mit der Eisenbahn von Bremen nach Hannover, Verzweigung nach Harburg und gemeinschaftlicher Fortsetzung nach Braunschweig, Magdeburg und deren sub 1 angegebenen Fortsetzung, nebst Verzweigung von Leipzig nach Altenburg Hof, Nürnberg, Augsburg, (München), Lindau am Bodensee.
4) Die Belgischen Bahnen, der Rhein und die Rheinbahnen mit deren Fortsetzung, nach Minden, Hannover und weiter sub 3 nebst Verzweigung von Frankfurt durch Baden nach Basel.
5) Der Main und der Main-Donau-Canal, über Bamberg und Nürnberg bis Kehlheim an der Donau und die Schifffahrt auf der Donau nach Wien und weiter durch Ungarn bis Galaz am schwarzen Meere.
6) Die Budweis-Linzer Bahn und weiter nach Gemünd.

Dem Personenverkehr auf der Oberelbe werden ohne Zweifel die Harburger, die Hamburg-Berliner, die Magdeburg-Dresden-Prager Bahn, sehr erheblichen Abbruch zufügen. Die in so hohem Grade zunehmende Reiselust zieht aller Orten die schnelle Eisenbahnfahrt der oft gehemmten Flußpassage vor. Ob die genannten Bahnen, die, trotz der höheren Kosten theilweise schon jetzt nicht unbedeutende Gütermassen transportiren, dem Waarentransporte auf Unter- und Oberelbe in fühlbarer Weise nachtheilig werden dürften, möge bis zur nächsten Revisions-Commission — im Jahre 1849 — ein Gegenstand der aufmerksamen Berathung und eventuell der dortigen Erwägung werden.

6—17 Sgr. pr. Centner. Anhaltsche Bahn von Berlin nach Leipzig 16 Sgr. pr. Centner, Eilfracht 26 Sgr. Von Leipzig nach Dresden 5 bis 20 Sgr. pr. Centner.

Digitized by Google

Anlagen.

A.

Auszug

aus

der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815.

Art. 108—117.

108. Les Puissances dont les états sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, s'engagent à régler d'un commun accord, tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière. Elles nommeront à cet effet des commissaires qui se réuniront au plus tard six mois après la fin du congrès, et qui prendront pour bases de leurs travaux les principes établis dans les articles suivans.

109. La navigations dans tout le cours des rivières indiquées dans l'article précedent, du point où chacune d'elles devient navigable jusqu'à son embouchure, sera entièrement libre et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne, bien entendu, que l'on se conformera aux réglements relatifs à la police de cette navigation, lesquels seront conçus d'une manière uniforme pour tous, et aussi favorables que possible au commerce de toutes les nations.

110. Le système qui sera établi, tant pour la perception des droits que pour le maintien de la police, sera, autant que faire se pourra, le même pour tout le cours de la rivière, et s'etendra aussi, à moins que des circonstances particulières ne s'y opposent, sur ceux de ses embranchemens et confluens qui, dans leur cours navigable, séparent ou traversent différens états.

Digitized by Google

111. Les droits sur la navigation seront fixés d'une manière uniforme, invariable, et assez indépendante de la qualité différente des marchandises pour ne pas rendre nécessaire un examen détaillé de la cargaison, autrement que pour cause de fraude et de contravention. La quotité de ces droits, qui, en aucun cas, ne pourront excéder ceux existant actuellement, sera déterminée d'après les circonstances locales, qui ne permettent guère d'établir une règle générale à cet égard.

On partira néanmonis, en dressant le tarif, du point de vue d'encourager le commerce, en facilitant la navigation, et l'octroi établi sur le Rhin pourra servir d'une norme approximative.

Le tarif une fois réglé, il ne pourra plus être augmenté que par un arrangement commun des états riverains, ni la navigation grévée d'autres droits quelconques, outre ceux fixés dans le réglement.

112. Les bureaux de perception, dont on réduira autant que possible le nombre, seront fixés par le réglement, et il ne pourra s'y faire ensuite aucun changement que d'un commun accord, à moins qu'un des états riverains ne voulût diminuer le nombre de ceux qui lui appartiennent exclusivement.

113. Chaque état riverain se chargera de l'entretien des chemins de halage qui passent par son territoire, et des travaux nécessaires pour la même étendue dans le lit de la rivière, pour ne faire éprouver aucun obstacle à la navigation.

Le réglement futur fixera la manière dont les états riverains devront concourir à ces derniers travaux, dans le cas où les deux rives appartiennent à différens gouvernemens.

114. On n'établira nulle part des droits d'étape, d'échelle ou de relâche forcée. Quant à ceux qui existent déjà, ils ne seront conservés qu'en tant que les états riverains, sans avoir égard à l'intérêt local de l'endroit, ou du pays où ils sont établis, les trouveraient nécessaires ou utiles à la navigation et au commerce en général.

115. Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de navigation. On empêchera, par des

Digitized by Google

dispositions réglémentaires, que l'exercice des fonctions des douaniers ne mette pas d'entraves à la navigation; mais on surveillera par une police exacte sur la rive, toute tentative des habitans de faire la contrebande à l'aide des bateliers.

116. Tout ce qui est indiqué dans les articles précédens, sera déterminé par un réglement commun, qui renfermera également tout ce qui aurait besoin d'être fixé ulterieurement. Le réglement, une fois arrêté, ne pourra être changé que du consentement de tous les états riverains, et ils auront soin de pourvoir à son exécution d'une manière convenable et adaptée aux circonstances et aux localités.

117. Les réglemens particuliers relatifs à la navigation du Rhin, du Necker, du Mein, de la Moselle, de la Meuse, et de l'Escaut, tels qu'ils se trouvent joints au présent acte, auront la même force et valeur, que s'ils y avaient été textuellement insérés. —

(Cf. Annexe XVI à l'acte du congrès de Vienne).

Digitized by Google

B.

Auszug

aus

der Additional-Acte vom 13. April 1844 zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821.

§. 52—56.

---

§. 52.

Sämmtliche Elbuferstaaten werden auch künftig, jeder in den Grenzen seines Gebietes, alle im Fahrwasser sich findenden Hindernisse der Schifffahrt unverzüglich hinwegräumen und jedesmal, bis dieses geschehen, die im Fahrwasser oder dessen Nähe befindlichen, der Schifffahrt gefährlichen Steine, Bäume ꝛc. regelmäßig mit Warnungszeichen versehen lassen.

Die unter einzelnen Uferstaaten hinsichtlich der Vertheilung von Leistungen für die Elbschifffahrt bestehenden Verträge und Observanzen bleiben in Kraft.

§. 53.

In Uebereinstimmung mit den, von Wasserbauverständigen sämmtlicher Uferstaaten angestellten Untersuchungen des Elbstromes und ihrem darauf begründeten Gutachten vom 15. December 1842 werden die Uferstaaten, jeder für sein Gebiet die geeigneten Maßregeln treffen, um dem Fahrwasser der Elbe zwischen Hamburg und Tetschen eine Tiefe von wenigstens drei Fuß Rheinländisch bei einem Wasserstande, welcher um 6 Zoll höher ist, als der im Jahre 1842 beobachtete niedrigste, zu verschaffen und zu erhalten.

Von den zur Erreichung dieses Zweckes in jenem Gutachten empfohlenen Mitteln, nämlich

Digitized by Google

1) Befestigung der im Abbruche befindlichen und Erhaltung der noch nicht im Angriffe liegenden Ufer,
2) Einschränkung zu breiter Stromstrecken und, erforderlichen Falls, unmittelbarer Aufräumung seichter Stellen,
3) Anschließung oder Wegschaffung von Inseln, soweit deren Beibehaltung der Herstellung eines geregelten Fahrwassers hinderlich ist und nicht durch andere wichtige Rücksichten erfordert wird,
4) Anzucht und Erhaltung von Buschwerk auf denjenigen Sandfeldern und Anlandungen, welche ohne Nachtheil für das Fahrwasser bestehen können,

wird jeder Uferstaat, innerhalb seines Gebietes und in den Grenzen seiner Berechtigungen, diejenigen in Anwendung bringen, welche er den jedesmaligen örtlichen und sonstigen Verhältnissen entsprechend findet.

Die Ausführung dieser Maaßregeln soll ohne Aufschub begonnen und bis zur vollständigen Erreichung des vertragsmäßigen Zweckes kräftigst fortgesetzt werden.

Ueber dasjenige, was in dieser Beziehung in jedem Staate geschehen ist, wollen die Elbuferstaaten sich am Schlusse jedes Jahres allseitige Mittheilung machen.

§. 54.

Jeder Uferstaat wird neben oder auf den in seinem Gebiete vorhandenen Brücken die geeignete Vorkehrung treffen lassen, um die Handhabung der Masten zu erleichtern, und dahin kräftigst Sorge tragen, daß durch Mühlen oder andere Trieb- und Räderwerke, durch Wehre oder sonstige Kunstanlagen irgend einer Art auf dem Strome, durch Hinabrollen von Blöcken aus den Steinbrüchen und Lagerung des Abraumes hart am Ufer, eine Hemmung oder Erschwerung der Schifffahrt nicht verursacht werde.

Der Leinpfad ist in Böhmen und Sachsen auch ferner in der bisherigen Art und Weise zu unterhalten. Auf der mittleren Stromstrecke, bis zum Anfange des Fluthgebietes, genügt es, soweit den örtlichen Verhältnissen nach thunlich, einen Weg von 8 Fuß Breite in gleicher Höhe mit dem natürlichen Boden zu ebenen, und von solchen Gegenständen, welche den Schiffszug durch Menschen hindern, frei zu erhalten. Innerhalb des Fluthgebietes bedarf es einer Vorkehrung für den Schiffszug nicht.

Digitized by Google

Die Anlegung von Ladeplätzen und schützenden Winterhäfen soll nach Bedürfniß befördert werden.

§. 55.

Die Staaten, deren Elbuferstrecken aneinander grenzen oder sich gegenüberliegen, wollen, behuf zweckmäßiger und gegenseitig unnachtheiliger Ausführung der Ufer- und Stromwerke, sich die Pläne solcher von ihnen beabsichtigter Anlagen mittheilen und eine Verständigung über die bei deren Ausführung in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse, unter Zuziehung von Wasserbauverständigen, jederzeit bereitwilligst befördern.

§. 56.

Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige sämmtlicher Uferstaaten gemeinschaftlich befahren werden, um die Beschaffenheit des Stromes, die Wirkung der zu dessen Verbesserung getroffenen Maaßregeln und die etwa eingetretenen neuen Hindernisse einer regelmäßigen Schifffahrt zu untersuchen und festzustellen.

(Die übrigen Anlagen werden im nächsten Hefte folgen.)

Digitized by Google

Ideen

zur

Politik und Statistik der Ackerbausysteme.

Von

Professor Roscher in Göttingen.

Zweite Hälfte: Der Volkswirthschaftspflege angehörig [1]).

Von den menschlichen Gesetzen sind allein diejenigen wohlthätig, oder auch nur dauerhaft, welche mit den natürlichen Gesetzen der Volksentwickelung im Einklange stehen. Die wirklich großen Staatsmänner, welche ihrem Volke auf Jahrhunderte hinaus scheinbar eine bestimmte Bahn angewiesen, sind in Wahrheit nur eben die tiefsten Kenner jener Naturgesetze und haben ihre eigenen Maaßregeln am genauesten auf sie berechnet. Aber auch umgekehrt: Institute, die Jahrhunderte hindurch und bei vielen verschiedenen Völkern in Kraft sind, haben immer eine starke Vermuthung für sich, daß sie den Naturgesetzen, oder mit andern Worten, dem wahren Bedürfnisse nicht zuwiderlaufen. Die Möglichkeit von Ausnahmen gebe ich zu; man wird aber im einzelnen Falle immer erst den Beweis dafür liefern müssen. Der ehrwürdige Schwerz bemerkt sehr wahr: Wir müssen immer geneigt sein zu glauben, daß dasjenige, was in einer Gegend (oder in einem Zeitalter — füge ich hinzu) allgemein üblich ist, nicht ganz ohne Grund sein kann. Nicht selten nennt man es Vorurtheil, und oft mit Recht. Allein zwischen Vorurtheil und Irrthum, ebenso wie zwischen Urtheil und Wahrheit, liegt noch ein wesentlicher Unterschied [2]).

---

1) Es ist vergessen worden, den Aufsatz des Hrn. Verfassers im vorigen Hefte näher als: Erste Hälfte, der Volkswirthschaftslehre angehörig, zu bezeichnen. Die Red.

2) Schwerz, Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer, S. 82.

Digitized by Google

Aehnliche Ansichten sind, wie bekannt, in den letzten 20—30 Jahren fast auf allen Gebieten des Wissens und Lebens geltend gemacht worden; und kein Zweifel, daß sie zu einem tiefern Verständnisse der Vorzeit, welches man früher so oft aus Hochmuth geradezu verschmähete, wesentlich genützt haben. Nur freilich, mit dem Gebrauche hat sich auch der Mißbrauch eingeschlichen. Eine ebenso thörichte wie unheilbringende Reaction, welche das Todte mittelst Galvanismus und Schminke wieder zu einem Scheinleben aufputzen möchte, ebenso widerhistorisch wie ihr gerades Gegentheil, hat sich vielfach der „historischen Auffassung" als Maske bedient. Hüten wir uns davor; die Conservativen zumal, deren ärgste Feindin die Reaction ist! Wer tief und klar die Bedingungen erkannt hat, worauf die Institute früherer Zeiten, niederer Culturstufen beruhen; wer völlig einsieht, weshalb sie zu ihrer Zeit nothwendig, „Vernunft und Wohlthat" waren: der wird sie allerdings auch in unseren Tagen nicht leichtsinnig umstürzen wollen, sofern jene Grundlagen noch jetzt vorhanden sind; aber ebenso wenig kann es ihm einfallen, sie da noch zu vertheidigen, wo ihre früheren Bedingungen sich in entgegengesetzte verwandelt haben, wo sie selbst „Unsinn und Plage" geworden sind, um so verderblicher nun, je kräftiger sie ehedem zum Guten wirkten. Die ächt historische Auffassung ist der sicherste Weg, das Veraltete und Todte von dem noch Lebensfähigen oder jugendlich Emporwachsenden zu unterscheiden. Hier treffen die wahrhaft Conservativen mit den wahrhaft Progressiven zusammen; hier ist die wahrhaft gerechte Mitte.

Je tiefer Jemand eindringt in die Kenntniß der wirthschaftlichen Welt, desto weniger wird er glauben, sie aus blos wirthschaftlichen Elementen schon vollständig erklären zu können. Wer kann einzelne Richtungen eines Menschen verstehen, der nicht seinen ganzen Charakter erforscht hat? Das Leben eines Volkes ist nur Eines. Mögen auf der Oberfläche die einzelnen Aeußerungen desselben, politische, juristische, religiöse, sociale ꝛc. noch so weit auseinander liegen, im Inneren sind sie dennoch aus Einer Wurzel. Sie bedingen, sie erklären sich gegenseitig. Welch' ein wundervoller Organismus! Wenn z. B. die natürlichen Verhältnisse des Bodens, des Absatzes u. s. w., Dinge also der materiellsten Art, ein gewisses Feldsystem nöthig machen: so werden insgemein auch die Verhältnisse der Geburtsstände, der Staatsverfassung, des Gemeindewesens, der ganzen Sitte genau so beschaffen sein, um von anderen Seiten her auf dasselbe Feldsystem hinzuführen. Alles kommt zusammen und verschwindet

Digitized by Google

zusammen. Der christliche Beobachter kann eine Ahnung daraus gewinnen von den Planen der Vorsehung.

Ich werde im Folgenden, da mehr Vollständigkeit durch den Raum verboten wird, drei Hauptkategorieen der Agrargesetze mit dem Thünenschen Staate zu verknüpfen suchen: die Beschränkungen des freien Grundeigenthumes nämlich zu Gunsten der Familie, zu Gunsten der Gemeinde, zu Gunsten des Gutsherrn.

Zu den allerwichtigsten politischen Entwickelungsgesetzen ist ohne Zweifel dasjenige zu rechnen, welches ich mit dem Namen bezeichnet habe: „Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen“ [1]). Im Anfange jeder Staatsverbindung fühlt das einzelne Mitglied den Einfluß des Ganzen noch sehr wenig. Die Zwecke des Staates selbst haben noch einen sehr geringen Umkreis. Ursprünglich in der Regel umfassen sie nur die Rechtssicherheit gegenüber dem Auslande; im Inneren herrscht noch das Fehderecht, die Blutrache, und an eine Staatssorge für die öffentliche Wohlfahrt, Bildung ꝛc. wird kaum gedacht. Beim weiteren Fortschreiten aber zieht der Staat immer Mehreres in das Reich seiner Zwecke herein. Mit der Durchführung des allgemeinen Landfriedens wird die innere Rechtssicherheit ein Hauptzweck des Staates. In der nun folgenden Periode übernimmt derselbe auch die Leitung der Industrie, der Bildung ꝛc.; das Gebiet der Polizei wird immer ausgedehnter; man spricht von einer „Beglückungsgewalt“ des Staates, bis endlich auf den höchsten Culturstufen die Ansicht richtig wird, daß ihm alle denkbaren Zwecke und alle denkbaren Mittel dafür zustehen. Wie nun auf den niederen Culturstufen die Leistungen des Staates noch gering sind, so auch die Forderungen desselben, die Steuerpflicht, Conscriptionspflicht ꝛc. Der größte Theil des politischen Bedürfnisses wird durch kleinere Vereine, durch Familie, Corporation, Gemeinde, Geburtsstand, Provinz befriedigt. Diese Verbindungen stehen dem Ganzen ungleich autonomischer gegenüber.

Will sich die Staatsgewalt nun erweitern, — und jede menschliche Gewalt hat ein Verlangen danach — so geräth sie natürlich in Kampf mit ihnen, sucht ihnen die politischen Befugnisse abzunehmen. Die Familie soll fortan blos eine häusliche, rein menschliche Bedeutung haben. Die Corporation soll nur mit Erlaubniß und unter strenger Aufsicht des Staates forterisiren; die Gemeinden, Provinzen

[1]) Vergl. meine Abhandlung in Bülau's Jahrbüchern für Geschichte und Politik. September 1843.

Digitized by Google

ꝛc., anstatt ein selbstständiges Ganzes zu bilden, nur noch Staatsanstalten sein. — Ich habe diesen Entwickelungsproceß, der sich mehr oder weniger ausgeprägt bei allen Culturvölkern des Alterthums wie der neueren Zeit wiederholt, auf das Princip der Arbeitstheilung zurückzuführen gesucht. Je größer das politische Bedürfniß wird, — und das ist der Fall schon mit jedem Wachsen der Volkszahl, mehr noch mit jedem Wachsen der Bildung, — desto weniger kann es so nebenher durch den Hausvater, Zunftvorsteher ꝛc. befriedigt werden, desto mehr wird es Solchen anbefohlen, welche ihren ganzen Beruf darein setzen. Schon der steigende Verkehr würde dies nothwendig machen. Wo nur die Familienglieder, die Zunft- oder Gemeindegenossen mit einander zu thun haben, da kann der Vater, der Alt- oder Bürgermeister zur Entscheidung der Conflicte, zur Förderung der Interessen hinreichen. Sowie aber die Verflechtung weiter geht, muß eine höhere, allgemeinere Instanz eintreten: das ist eben der Staat.

Erster Abschnitt.

Beschränkungen des freien Grundeigenthumes zu Gunsten der Familie.

Bei allen Völkern, die sich noch auf einer mittelalterlichen Culturstufe befinden, leistet die Familie ungleich mehr, als in den späteren Perioden. Alles Strafrecht, somit alle persönliche Sicherheit, hat sich bekanntlich aus der Blutrache entwickelt. Eben dahin zielt das Institut der Eideshelfer, das sich gleichfalls bei den meisten niedrig cultivirten Völkern nachweisen läßt. In die häusliche Gerichtsbarkeit über die Familienglieder, die Freigelassenen oder gar die Sclaven, in die Vormundschaft ꝛc. mischt sich der Staat ursprünglich gar nicht ein. Kein Wunder also, wenn auf den niederen Culturstufen selbst die entferntesten Verwandtschaftsgrade viel mehr respectirt werden, als späterhin; wenn die Tugenden wie die Sünden als erblich gelten; wenn Familienschuld, Familienfluch, Familiensegen eine so überaus wichtige Rolle spielen.

Hiermit hängt es denn ganz natürlich zusammen, daß die Familie andererseits nun auch stärkere Ansprüche an ihre Mitglieder macht, zumal in wirthschaftlicher Beziehung. Da in solchen

Digitized by Google

Zeiten das Vermögen fast nur aus Grundstücken gebildet wird, so erstrecken sich jene Dispositionsbeschränkungen des jeweiligen Besitzers vornehmlich auf das Grundeigenthum. Es kann als Regel gelten, daß auf den niederen Culturstufen der Grundbesitzer eigentlich nur Nutznießer ist; das wahre Eigenthum muß er bald mit dem Gutsherrn, Lehnsherrn u. s. w., bald mit der Gemeinde, vornehmlich aber mit der Familie theilen[1]).

So kannten unsere Vorfahren in Tacitus Zeit noch gar keine Testamente[2]). Diese wurden in Deutschland erst mit dem römischen Rechte üblich, und noch gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts kamen sie unter Personen niederen Standes fast gar nicht vor[3]). Man war der Ansicht, wer einem Dritten den Besitz einer Sache zudenke, sich selbst aber zeitlebens den Genuß vorbehalte, der schenke in Wahrheit nur auf Kosten des gesetzlichen Erben. Hierher gehört das bei Immobilien regelmäßige Recht des Mittelalters, daß der nächste Erbe alle Veräußerungen, Verpfändungen ꝛc., die ohne seinen Consens vorgenommen waren (die Fälle der sogen. echten Noth abgerechnet), widerrufen durfte, sowie die andern unzähligen Retractsrechte der Familienglieder. Für die Schulden des Erblassers haftete in der Regel nur dessen fahrende Habe. In Norwegen existirte das sogen. Odelsrecht, wonach jeder Verwandte ein von seiner Familie verkauftes Grundstück gegen Erstattung des Kaufschillings zurückfordern durfte, noch im vorigen Jahrhunderte. Man hat es nach und nach auf die Descendenten eingeschränkt, hat die Verjährung in 20, seit 1771 in 10 Jahren eintreten lassen, und das Recht selbst neuerdings gänzlich aufgehoben. So ist auch im deutschen Oesterreich das sogen. Einstandsrecht, daß veräußerte adelige Grundstücke von der Familie wieder eingefordert werden konnten, erst von Joseph II. abgeschafft[4]). Hierher gehört der im Mittelalter ungemein verbreitete Vorzug des Mannsstammes. In höherem Grade noch wird derselbe Zweck durch die Primogeniturfolge und Untheilbarkeit des Grundbesitzes erreicht, welche in England seit der Nor-

1) Dominium directum — utile.

2) Tacit. Germ. 20. Tacitus muß dies für sehr merkwürdig und charakteristisch halten, weil er sonst vom Privatrechte der Germanen so gut wie gar nicht handelt.

3) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, III, §. 443.

4) Aviticität in Ungarn.

Digitized by Google

mannenperiode Regel ist [1]). — Wie sich die meisten dieser Institute, die größtenheils uralt sind, im Lehnrechte nachher erhalten haben, ist zur Genüge bekannt. Seit dem Ende des Mittelalters findet sich der Besitzstand der Grundstücke als Familienfideicommiß nicht allein beim hohen Adel entschieden vorherrschend, sondern vieler Orten, wie in Spanien, Portugal, Unteritalien, England ꝛc. auch beim niederen Adel. — Ebenso konnte vormals bei den Bauergütern die Untheilbarkeit, gesetzlich bestimmte Erbfolge, beschränkte Veräußerlichkeit und Verschuldbarkeit in dem größten Theile von Europa als Regel gelten. Außer dem Interesse der bäuerlichen Familie mußte auch das des Guts- oder Landesherrn gewahrt werden, dem es wegen seiner Dienste und Abgaben nicht gleichgültig sein konnte, ob der Bauerhof deteriorirt, verschuldet, getheilt würde. Die Auslobungen der Geschwister entsprachen im Kleinen ganz den Apanagen im Großen, und es war ein Hauptgedanke der älteren Gesetzgebung, sie nicht als Erbportionen zu behandeln [2]).

Aehnlich bei den meisten Völkern auf entsprechender Culturstufe. Man denke an das Jubeljahr des mosaischen Gesetzes, ein Institut folglich des hebräischen Mittelalters, das in späteren Perioden gänzlich muß abgekommen sein. Bei den Lacedämoniern, der ersten conservativen Macht im hellenischen Staatensysteme, war aller Grund und Boden in 9000 Ritter- und 30,000 Bauerhöfe getheilt, welche gegen Naturalzinsen von den leibeigenen Heloten bebaut wurden. Mit der größten Sorgfalt wachten die Gesetze darüber, daß jene Güter weder veräußert, noch zerstückelt, noch mehrere ver-

1) Vorher war die sogen. Teanre of gavelkind üblich, daß im Zweifel die Söhne, und in deren Ermangelung die Töchter zu gleichen Theilen erbten; allein jetzt dauert dieses Recht nur sehr sporadisch noch fort, in Yorkshire, Kent, früher auch in Wales u. s. w. Selbst in Kent wird insgemein der Zerstückelung des Gutes durch Testament vorgebeugt; viele Güter sind sogar auf ihren Antrag von Parliamente disgavelled. — Im nördlichen Frankreich war im Mittelalter und bis zur Revolution ein praecipuum des ältesten Sohnes bei Rittergütern üblich, im östlichen Deutschland vielfach das beneficium taxae, im westlichen das sogen. adelige Voraus. Vortelsberechtigung der Schwarzwälder Bauern.

2) Wie sehr das Interesse der Wirthschaft selbst hierbei im Vordergrunde stand, erhellt nicht blos aus der häufig vorkommenden Absetzbarkeit des Bauern wegen schlechter Wirthschaft, sondern auch daraus, daß an vielen Orten der Bauer vor einem gewissen Lebensjahre, in Altenburg z. B. vor dem 60sten, auf den Altentheil ziehen und einem Rüstigeren weichen mußte.

Digitized by Google

einigt[1]) würden. Erst im vierten Jahrhunderte vor Christo, wo überhaupt die Reinheit des altspartanischen Wesens mehr und mehr getrübt wurde, erfolgte das Gesetz des Epitadaus, zunächst veranlaßt durch den Haß eines Vaters gegen seinen Sohn, welches die Unverkäuflichkeit der Immobilien zwar beibehielt, aber durch Schenkung und Testament, vermuthlich auch durch Mitgift, frei darüber zu verfügen erlaubte. Auch von einer Menge anderer griechischen Aristokratieen berichtet Aristoteles, daß ursprünglich jede Veräußerung von Grundstücken, jede Veränderung der Landvertheilung ꝛc. verboten waren. Bei den Athenern hat erst Solon, der überhaupt das Mittelalter dort gleichsam abschließt, die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes dadurch abgeändert, daß er Kinderlosen erlaubte, an Nichtgentile zu vermachen. Das beliebige Ankaufen blieb auch damals untersagt[2]). Im alten Rom scheinen die plebejischen Hufen, also das einzige wahre Grundeigenthum gegenüber den patricischen Lehengütern, anfangs untheilbar[3]), unveräußerlich, wenigstens an Nichtplebejer[4]) und unverschuldbar gewesen zu sein. Testamente waren zuerst nur calatis comitiis möglich, d. h. durch einen Act der Gesetzgebung.

Niemand wähne aber, daß sich diese Einrichtungen für die niederen Culturstufen als nachtheilig bewährt hätten! Sie dürfen im Mittelalter kaum als Beschränkungen angesehen werden; man kann sagen, daß sie nur einer Sache, die sich ohnehin von selbst verstanden hätte, den juristischen Stempel aufdrückten. Veräußerungen wären doch selten möglich gewesen bei dem Ueberflusse an Grundstücken, bei dem Mangel an beweglichen Capitalien. Daß die Bauergüter etwa von wohlhabenden Städtern angekauft wären, fand in der Art und Weise ihrer Belastung mit Frohnden und Abgaben das stärkste Hinderniß. Rittergüter —

---

1) Gerade ebenso, wie bei den Neueren oft, war es auch den alten Lacedämoniern untersagt, den Zins ihrer Leibeigenen willkürlich zu erhöhen (Plut. Inst. Lacon. 40). Den Verboten des Zusammenbringens von Gütern entspricht das bei Neueren sehr häufige, sogen. Zubaugüter zu erwerben. In Portugal war es ehedem untersagt, daß zwei Majorate über 4000 Cruzados an denselben Sohn fielen. (Kosegarten, über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes, S. 14.

2) Plut. Solon 21. Aristot. Pol. II, 4, 4.

3) Schon wegen der religiösen Unverrückbarkeit der limites.

4) Erst die Zwölftafelgesetze führten bekanntlich das Commercium zwischen beiden Ständen ein.

Digitized by Google

seitdem sich dieser Begriff als ein realer gebildet hatte — durften wegen der Landtagsfähigkeit, Steuerfreiheit ꝛc. nicht in bürgerliche Hände gerathen. Eben deshalb aber sollten sich auch die Ritter nicht auf Kosten des bäuerlichen Grundes erweitern, wozu sie überdies selten genug Vermögen besaßen. An eine irgend bedeutende Verschuldung konnte nicht blos wegen des Capitalmangels, sondern auch wegen der extensiven Natur der mittelalterlichen Landwirthschaft, wo größere Capitalanlagen nicht lohnend waren, kaum gedacht werden. Fast nur wirkliche Noth konnte damals zu Anleihen führen. Jene extensive Landwirthschaft, die also einen verhältnißmäßig bedeutenden Umfang der Güter voraussetzt, mußte auch jede irgend weitergehende Theilbarkeit verbieten. „Getheiltes Gut kommt nicht auf die vierte Brut", sagt ein altes westphälisches Sprüchwort [1]), das für die niederen Culturstufen sehr seine Gültigkeit besitzt. Noch jetzt hält man in Gegenden mit extensiver Landwirthschaft den Nutzen des eigenen Grundbesitzes bei Tagelöhnern für höchst zweifelhaft: sie können ihre Arbeit darauf nicht so hoch verwerthen, als im Tagelohne, bauen ihr Korn theuerer, als sie es kaufen würden ꝛc. [2]). — Wie schon Möser treffend bemerkt, so konnte der Bauer vormals auch ohne gesetzliches Verbot in einem Jahre nicht viel mehr verzehren, als seine Ernte; den Gutsherrn bezahlte er in Naturalien; Auslobungen der nicht erbenden Geschwister, wenn sie nicht in einem Theile des Hofes bestanden, konnten nicht viel anders erfolgen, als in einem Rinde, Pferde ꝛc. [3]). — Der Sinn des Volkes auf den niederen Wirthschaftsstufen erkannte dies selber an. Den jüngeren, oder wo das Minorat besteht, — älteren Geschwistern fällt es gar nicht ein, den bevorzugten Bruder zu beneiden. Die Familie muß den Hof behalten, denken sie; Einer von uns kann ihn nur bewirthschaften, und dieser Eine muß gut gestellt werden. In Westphalen beruhete vormals die Abfindung der Geschwister vieler Orten auf einem Entscheide der Verwandten selbst, oder auf uralter mündlicher Familientradition. Dies wurde allerseit so anerkannt, daß Brautschatzreste von 60 und mehr Jahren vorkamen, die nie eingefordert wurden [4]). Es gilt bei den Praktikern als ziemlich ausgemacht, daß bei gleicher Erbtheilung auf den Bauerhöfen weit mehr Processe

1) Schwerz, Rheinisch-Westphälische Landwirthschaft, I., 9 ff.
2) Hanssen, im Archiv IV, 443. (In Bezug auf Schleswig-Holstein.)
3) J. Möser, Patriot. Phant. III., 264 ff.
4) Daß unter Anderem in Schleswig-Holstein diese Gesinnung noch jetzt waltet, beweiset Hanssen im Archiv IV, S. 442.

Digitized by Google

und tief einschneidende Feindseligkeiten unter Geschwistern vorkommen, als ehedem, wo nur eine geringe Abfindung gegeben wurde. — In der Eifelgegend, also einem der mindest cultivirten Theile von Deutschland, hat zwar die französische Gesetzgebung den Grundbesitz völlig zu mobilisiren versucht, allein die Sitte, mächtiger als das Gesetz, die alten Erbschaftsverhältnisse noch beibehalten. In den sogen. Stockgütern, namentlich in der Gegend von Prüm, erbt das älteste Kind, selbst wenn es eine Tochter wäre, Alles. Die jüngeren erhalten nur etwa 4 Thaler Entschädigung für den Morgen Land, so daß an Heirathen selten zu denken ist. Der Stockerbe dagegen heirathet früh, oft schon mit 16—18 Jahren, so daß mitunter wohl drei Generationen neben einander auf dem Hofe sitzen. Der Großvater übt in diesem Falle die Herrschaft aus, und die folgenden Stockerben sind einstweilen nicht viel mehr, als seine Knechte und Mägde. Ist eine Tochter Erbin, so nimmt sie einen jüngeren Sohn aus einem anderen Hofe zum Manne; der Vater des letzteren bezahlt dafür eine ansehnliche Geldsumme, welche der Vater der Braut wieder benutzt, um einen seiner eigenen Söhne auf einem fremden Hofe unterzubringen [1]). Daß dieses ganze System, eine Folge niederer Cultur, nun auch namentlich die Indolenz der Bauern ungemein fördern muß, liegt auf der Hand. Es fällt aber den Betheiligten gar nicht ein, darüber zu zürnen: sehr oft kommt es vor, daß die jüngeren Geschwister, zeitlebens Hagestolzen, mit ihrem schmalen Brote noch knausern, um das Ersparte bei ihrem Tode dem Stammhalter wiederum zufließen zu lassen [2]).

Diese Gesinnung läßt sich natürlich nicht für immer halten. Ich habe in meinem obenerwähnten Aufsatze zu beweisen gesucht, daß das mittelalterliche Vorherrschen der kleinen juristischen Personen in der innigsten Verwandtschaft steht mit der gleichzeitigen Aristokratie [3]). Es ist ein Hauptprincip jeder aristokratischen Verfassung, alle diejenigen Institute zu begünstigen, welche die Unterthanen in kleinen Kreisen zusammenhalten, zugleich aber jede Erweiterung ihres Horizontes und jede Veränderung erschweren [4]). In demselben Ver-

1) Das ist überhaupt ein Grundgedanke des älteren Hofswesens, daß der Besitzer durch die Mitgift seiner Frau etwa ebensoviel zu erhalten sucht, wie er an Abfindungen seiner Geschwister ausgegeben hat. Vergl. Löbe, Altenburg. Landwirthschaft 321.

2) Schwerz, a. a. O. II, 129 ff.

3) A. a. O. 242.

4) Außer den kleinen juristischen Personen gehören namentlich auch die Rangstufen mit verschiedenartigen Privilegien dahin, das Anciennitätsprincip ꝛc.

Digitized by Google

hältnisse also, wie diese Beschränktheit des Gesichtskreises, dieses Sichgenügenlassen an dem einmal Vorgefundenen einem strebsameren Geiste Platz macht, der freilich minder zufrieden, minder in sich selbst abgerundet, aber für jeden Fortschritt empfänglich ist: in demselben Verhältnisse müssen auch jene Institute drückender werden. Der jüngere Bruder fragt jetzt nach dem Grunde, weshalb er dem Erstgeborenen so unendlich nachstehen soll. Oft wird es der Fall sein, daß er vom Landbaue hinweg in ein städtisches Gewerbe übergehen will, und da ist es ihm von dem einleuchtendsten Nutzen, eine stärkere Auslobung mitzunehmen. — Wir werden tiefer unten sehen, daß in derselben Zeit die Ablösung der bäuerlichen Frohnden und Naturalabgaben wirthschaftlich wie politisch ein immer dringenderes, ja schreiendes Bedürfniß wurde. Sowie diese vollzogen war, so konnte dem Gutsherrn an der Fortdauer seines Obereigenthumes wenig mehr gelegen sein. Auf Seiten des Gutsherrn selbst setzten diese Ablösungen, die Gemeinheitstheilungen und die sonstigen Tendenzen der neueren Ackergesetzgebung sämmtlich bereits eine freiere Disposition voraus, Unnöthigkeit des agnatischen Consenses ꝛc. Dazu kam, daß die Lehnsverhältnisse allen Gehalt verloren hatten, nur noch leere, oft lästige, bei Familien ohne männliche Descendenz sogar gefährliche Form waren. Wenn in einem aristokratischen Staate der Grundbesitz des Adels mit Fideicommiß belegt ist, so haben die jüngeren Söhne mancherlei politische Aussichten zu ihrer Entschädigung. Aus ihnen wurden in der katholischen und englischen Kirche vorzugsweise die hohen geistlichen Aemter besetzt. Seitdem sich der Adel, namentlich im siebzehnten Jahrhundert, wieder innig mit der Krone befreundet hatte, waren sie im Staats-, Hof- und Kriegsdienste die Begünstigten. In den ständischen Aemtern hatten sie immer den Vorzug gehabt. So ließ sich das Gesetz der Erstgeburt ertragen. Seitdem ihnen aber die neuere Zeit dergleichen Aussichten beengt hat, sind sie am meisten, und um ihrer jüngeren Kinder willen auch die Fideicommißbesitzer selbst, bei der Aufhebung der Fideicommisse interessirt. — Seitdem die Ritterdienste auf der einen Seite, die Steuerfreiheit der Rittergüter auf der anderen weggefallen sind, hat der Staat keinen Grund mehr zu der Forderung, daß sie nur an Ritterbürtige veräußert werden sollen. Dem Interesse der Ritter selbst würde es jetzt im höchsten Grade schaden, indem es bei lebhafterem Verkehre mit Grundstücken die Nachfrage nach den ihrigen verminderte.

Mittlerweile haben sich denn auch die wirthschaftlichen Fundamente des früheren Zustandes geändert. Die stärkere Volksmenge,

Digitized by Google

namentlich in den Städten, die verminderte Einfachheit der Lebensweise fordern eine größere Intensität der Landwirthschaft. Je mehr diese aber intensiv ist, desto kleiner muß im Verhältnisse zu den Capitalien und Arbeitskräften des Besitzers der Umfang seines Gutes sein. Während auf den früheren Culturstufen die Güter leicht zu klein werden konnten, können sie jetzt umgekehrt zu groß bleiben. So wird z. B. im würtembergischen Oberlande von den Behörden fast einstimmig über die Größe der Bauerhöfe geklagt: der Wirth kann hier gar oft nicht genug Vieh, Gebäude ꝛc. dafür anschaffen, weil ihm Veräußerungen und Pfandanleihen verboten sind, daher nur ein kleiner Theil des Ganzen bestellt wird; das Meiste bleibt als Weide liegen, auch wenn es den übrigen Umständen nach viel höher genutzt werden könnte [1]). In solchen Fällen kann schon die bloße Theilung großen Gewinn bringen. Rau erzählt von einem mittleren Gute bei Heidelberg, das unter drei Söhne vertheilt worden, und wo nun der eine Sohn auf seinem Drittel mehr erntet, als der Vater ehedem auf dem Ganzen [2]). Schon der alte Columella erwähnt eines Falles, wo Jemand seiner ersten Tochter ein Drittel seines Weinberges als Mitgift verlieh, und die anderen zwei Drittel ihm ebenso viel eintrugen, wie früher das Ganze. Die zweite Tochter bekam später wieder ein Drittel, und nun trug sogar das letzte, dem Vater übrig gebliebene Drittel ebenso viel, wie anfänglich das Ganze [3]). Auf den höheren Culturstufen, wo die intensive Landwirthschaft vorherrscht, giebt es bewegliches Capital in Menge, das zum Ankaufe von Grundstücken oder zu Anleihen darauf verwandt werden kann. Der hohe Preis des Bodens reizt die Eigenthümer sowohl zum Veräußern, als zum Verpfänden an. Im Mittelalter wäre dies gewöhnlich nur eine Methode gewesen, den Grundstock des bäuerlichen oder gutsherrlichen Vermögens anzugreifen; jetzt kann es die beste Methode sein, dies Vermögen zu vergrößern. Je künstlicher der Landbau wird, desto weniger kann man immer rechnen, daß die Landbesitzer, blos weil sie Nachkommen anderer Landbesitzer sind, ihn gehörig verstehen. Es muß also eine Fortdauer jener Verbote sowohl den Grundeigenthümern, als den Capitalisten, die nach zweckmäßiger Verwendung ihrer Capitalien streben, immer

1) Vergl. die amtlichen Berichte bei Moser, die bäuerlichen Lasten der Würtemberger, S. 21 ff.
2) Rau, Archiv IV, S. 452
3) Columella IV, 3.

Digitized by Google

drückender werden. Dies würden förmliche Verbote sein, die intensiveren Feldsysteme einzuführen.

Man hat deshalb auch fast überall auf den höheren Culturstufen eine Milderung oder Aufhebung jener mittelalterlichen Dispositionshindernisse eintreten lassen. In England z. B. sind durch die Revolution unter Karl I. die freien Hintersassen der Krone und der Lords in Allodialeigenthümer verwandelt worden; nur die Jagd- und Fischbannrechte wurden unter Karl II. wiederhergestellt; zugleich hat die Krone auch den Großen gegenüber damals auf ihre alten unermeßlichen Lehnrechte Verzicht geleistet. In Preußen hat zuerst Friedrich Wilhelm I. um 1717 die adeligen Lehen allodificirt, freilich unter heftigem Widerstande seiner Ritterschaften, und zunächst wohl nur aus fiscalischen Zwecken. Nachher ist der große Friedrich durch die Begründung der Creditvereine ein Hauptbeförderer des ländlichen Hypothekenwesens geworden. Die Jahre 1807—1811 haben zur gänzlichen Mobilisirung des Bodens überhaupt den Grund gelegt. Was die französische Revolution mittelbar oder unmittelbar in dieser Hinsicht gewirkt hat, ist allgemein bekannt. Während die Errichtung neuer Fideicommisse jetzt beinahe überall an besonderen Consens des Staates geknüpft ist, hat man in Frankreich es sogar für naturrechtswidrig erklärt, wenn Jemand über sein Vermögen Bestimmungen treffen will, die alle Folgezeit binden sollen[1]).

Die Theoretiker seit Adam Smith haben diesen Bewegungen der Praxis fast einstimmig Beifall gezollt[2]). Erst in der neuesten Zeit, welche die socialen Errungenschaften des achtzehnten Jahrhunderts zu schmälern oder zu verdächtigen sucht, ist wieder eine entgegengesetzte Ansicht laut geworden, als deren großartigsten Vertreter ich Niebuhr nennen möchte. Man warnt davor, die unbeweglichen Grundstücke nicht allzu sehr mit den beweglichen Capitalien zu identificiren; man erinnert namentlich daran, daß weder eine Production noch Con-

1) Rede Laffitte's in der Deputirtenkammer vom 20. April 1838.

2) Malthus freilich, überall sehr conservativ gesinnt, macht hiervon eine Ausnahme. „Was immer auch, sagt er, die ökonomischen Nachtheile des englischen Erstgeburtsrechtes sein mögen, politisch haben sie dennoch den großen Nutzen gebracht, eine Verfassung zu erhalten, die, bei mancher theoretischen Unvollkommenheit, praktisch gleichwohl eine bessere Regierung und mehr Freiheit einer größeren Volkszahl und für längere Zeit gewährt, als irgend eine andere, deren die Geschichte sich erinnert". (Principles p. 435.)

Digitized by Google

sumtion, weder ein Transport noch ein Aufsparen von Grundstücken möglich ist, daß sie also jedenfalls von allen übrigen Gegenständen des Verkehres wesentlich abweichen[1]); man bekämpft die atomistische Meinung, daß der Privatvortheil der Einzelnen immer mit dem Vortheile der Gesammtheit übereinstimme; man will selbst in Bezug auf ihren Privatvortheil die Bauern nicht für unbedingt mündig gelten lassen. Völlige Aufhebung der mittelalterlichen Schranken, behauptet man, werde unvermeidlich zu einer übermäßigen Zerstückelung des Bodens führen, somit zu einer Vernichtung des Bauernstandes und am Ende des Landbaues selber. Diese Besorgnisse haben seit einiger Zeit auch auf manche Regierungen Einfluß gewonnen, wie denn z. B. in Oesterreich 1817 die Allodification der Bauerhöfe untersagt worden ist.

Daß sie nicht ganz unbegründet sind, springt auf's Deutlichste in die Augen. Wenn die Zerstückelung des Grundbesitzes einen gewissen Punct überschreitet, so muß offenbar die Arbeitstheilung, d. h. also die Production, die wirthschaftliche Cultur überhaupt wieder abnehmen; oft in der Weise, daß ein großer Theil der Arbeitskräfte geradesweges zum Müssiggange verurtheilt ist. Aehnlich muß es von einem gewissen Puncte an der Fall sein wenigstens mit einem Hauptbestandtheile des landwirthschaftlichen Capitals, dem Viehstapel. Hält ein Bauerhof zur Arbeit und Düngung 4 Pferde und 4 Kühe, so ist bei einer Theilung unter 4 Söhne das Verhältniß des Bodens zum Inventar noch dasselbe; geht die Theilung aber weiter und immer weiter, so wird es, da halbe Kühe und Pferde[2]) nicht gehalten werden können, am Ende wenigstens nicht mehr fortdauern.

Nun behaupten freilich die Vertheidiger der völlig ungebundenen Bodendisposition, zum Theil sehr ausgezeichnete Männer, die Freiheit selbst sei auch in dieser Beziehung das beste Correctiv gegen ihren Mißbrauch. „In der Regel, sagt Rau, hat die Verkleinerung der Grundbesitzungen keine Gefahr, weil sie in jeder Gegend nur so weit geht, als es unter den obwaltenden Umständen rathsam ist." Er fügt indessen gleich selbst als eine wenigstens denkbare Ausnahme den Fall hinzu, daß die Landbewohner sehr unwissend und sorglos wären[3]). Bülau stellt den Satz auf, daß im Zustande der freien

1) Vergl. besonders Kosegarten a. a. O.

2) In der Wirklichkeit wird man statt des halben Viehes auf schlecht genährtes kommen.

3) Rau, Lehrbuch II, §. 80.

Digitized by Google

Concurrenz durchaus die „Gesetze der Gütergewalt" herrschen müßten, einzelne Ausnahmen ungewöhnlicher Thorheit oder Einsicht abgerechnet. Aehnlich vor Kurzem Rossi. Ich selbst stehe dieser Ansicht allerdings weit näher, als der entgegengesetzten; möchte sie aber doch nur unter einigen Beschränkungen zu der meinigen machen.

Fälle nämlich, wo die Zerstückelung ohne Zweifel übermäßig geworden ist und ihre traurigen Folgen im größten Umfange entwickelt hat, sind leider nicht so ganz selten. Ich erinnere an Irland, an die würtembergischen Neckar- und Remsdistricte [1]); in der Umgegend von Göttingen, die in dieser Hinsicht von dem übrigen Königreiche Hannover sehr abweicht, habe ich mehr als hinreichende Gelegenheit, darüber Beobachtungen anzustellen. Rau meint a. a. O., daß bei Pächtern eine Ueberstückelung wohl vorkomme, schwerlich aber im Großen bei selbstwirthschaftenden Eigenthümern. Wie dann aber, frage ich, wenn auf dem Wege völliger Veräußerungsfreiheit diese Eigenthümer zu Pächtern geworden sind? In dem größten Theile von Ober- und Mittelitalien haben dieselben emancipatorischen Ideen, welche heutzutage bei uns wirken, schon während der zweiten Hälfte des Mittelalters von den liberalen Städten aus das platte Land „entfesselt". Der Bauer wurde persönlich frei, seiner gutsherrlichen Lasten entledigt und unbeschränkter Eigenthümer seines Hofes. Alles mehr oder weniger mit positiver Begünstigung der Staatsgewalt. Allein wenige Generationen verstrichen, so waren durch Uebervölkerung, Ueberschuldung, allzu große Parcellirung die meisten kleinen Besitzer nicht mehr im Stande, die Concurrenz der größeren auszuhalten. Ganze Dörfer wurden ausgekauft, natürlich von Seiten städtischer Capitalbesitzer, und der elende Bauer mußte froh sein, wenn er als Zeitpächter oder Tagelöhner auf dem Erbe seiner Väter ein Unterkommen behielt [2]). Welchen Einfluß diese Umwandelung auf die Cultur haben mußte, davon bietet die Cam-

1) Mohl, ein im besten Sinne des Wortes freisinniger Mann, erklärt die in vielen Gegenden Würtembergs seit 70—90 Jahren eingeführte schrankenlose Theilbarkeit für einen „Krebsschaden, der mit den schrecklichsten Verheerungen drohet, wenn nicht durch eine heroische Cur geholfen wird. Die Ueberzeugung von der Wahrheit dieses Satzes darf in jener Gegend als allgemein herrschend bezeichnet werden". (Polizeiwissenschaft II, §. 99.)

2) Vergl. v. Rumohr, Ursprung der Besitzlosigkeit der Colonen im neueren Toscana. 1830. In der Umgegend von Rom erfolgte dieselbe Umwälzung im sechszehnten Jahrhunderte und im Anfange des siebzehnten. (Niebuhr, Briefe II, 404).

Digitized by Google

pagna von Rom, mit dem Mittelalter und früherem Alterthume verglichen, ein bekanntes trauriges Beispiel dar. Wo an den Grenzen derselben reichere Vegetation ist, wie in Albano, Frascati ꝛc., da hat das System der Erbpacht den Bauernstand conservirt. Im Allgemeinen herrscht in Ober- und Mittelitalien der Halbbau, mezzeria, vor. In einigen Gegenden, wie z. B. um Lucca, liefert der Theilbauer sogar zwei Drittel seines Rohertrages dem Grundherrn ab. Welch eine Pacht! Da der wirthschaftliche Charakter der Sclaverei vornehmlich darin besteht, daß der Arbeitsherr einen Theil vom Lohne des Arbeiters mitbeziehet, so ist ein solches Verhältniß kaum viel besser, als die Leibeigenschaft; zumal in einem dichtbevölkerten Lande, wo die große Concurrenz der Arbeitsuchenden, für sie selbst wenigstens eine förmliche glebae adscriptio wieder einführt. „In den Städten, sagt Niebuhr, Pfuscher und Krämer; auf dem Lande zeitpachtendes und tagelöhnerndes Lumpengesindel“[1]). — Zwergwirthschaft und Latifundien sind eigentlich nur zwei Seiten eines und desselben Zustandes, gerade wie Proletariat und Geldoligarchie. Wenn die Zwergwirthschaft einen gewissen Punct erreicht hat, so bedarf es oft nur einer Theuerung[2]) oder eines anderen äußerlichen Anstoßes, und die kleinen Grundstücke werden massenweise zusammengekauft. Nur ist das keine Heilung des Uebels zu nennen; das Uebel selbst, daß eben kein ländlicher Mittelstand existirt, diese Hauptwurzel der Nationalkraft, dauert fort, und es sind auch insgemein gar keine wahren Landwirthe, sondern städtische Große, welche nun in den Besitz alles Bodens kommen.

So ruft bei den Israeliten der Prophet Jesaias (5, 8.) ein

---

1) Uebrigens muß ich bemerken, diese ganze Schilderung paßt nur auf Norditalien. In der südlichen Hälfte, sowie auf Sicilien und Sardinien steht sich der Bauer zwar auch sehr schlecht, so daß ihn der Laie mit dem Norditalienern wohl verwechseln könnte; allein dem Staatswirthe machen sich doch die erheblichsten Unterschiede bemerkbar. Hier walten noch ganz oder beinahe ganz die mittelalterlichen Verhältnisse ob; eine Emancipation, nicht übertrieben, würde Heilung gewähren, wogegen die Verhältnisse des Nordens, die der Emancipation eben nachgefolgt sind, wie jede Altersschwäche, unheilbar scheinen.

2) So wurde z. B. die ganze Feldmark von Aricia nach der Hungersnoth von 1590 ausgekauft; hauptsächlich vom Hause Savelli, dann von den Chigi. (Niebuhr, Römische Geschichte II, 317. Briefe II, 325.) Ich erinnere an den Joseph des alten Testamentes, der ja auch als echter Jude die Hungersnoth dazu benutzte, alles Land an den König zu bringen. (Genesis 47, 15 ff.).

Digitized by Google

Wehe über die, „welche ein Haus an das andere ziehen, und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr da ſei, daß ſie allein das Land beſitzen.“ Das ungeheuere Latifundienweſen der letzten Zeiten von Sparta, welchem Agis und Kleomenes vergebens zu ſteuern ſuchten, iſt bekannt: 100 Spartiaten waren damals die einzigen Grundbeſitzer. In Attika ſcheint die Parcellirung während des peloponneſiſches Krieges den höchſten Gipfel erreicht zu haben: Alkibiades Erbgut betrug nur etwa 120 preuß. Morgen. Nachher, wiſſen wir aus Dionyſios, waren ſchon 5000 Athener ohne allen Grundbeſitz. In Demoſthenes Zeit ſehen wir dagegen durch Zuſammenkauf wieder viel größere Güter. Bei den Römern iſt es von früh an eine Hauptrichtung der demokratiſchen Partei, auf Verkleinerung der großen Güter hinzuarbeiten. Seit dem Hannibaliſchen Kriege aber ſehen wir daneben ein ländliches Proletariat aufkommen. Alle Unruhen beinahe, die ſeit der Mitte des zweiten Jahrhunderts die römiſche Welt erſchüttern, in Italien, wie in Spanien und Griechenland, drehen ſich um dieſen Gegenſtand. Tib. Gracchus ſoll durch den traurigen Anblick der etruskiſchen Weidegüter zu ſeinen Reformplanen gebracht worden ſein. „Die vernunftloſen Thiere, ſagte er in einer Rede, hätten ihre Ställe und Neſter; aber die Krieger, welche für Italien ihr Blut verſpritzten, Nichts weiter, als Luft und Licht, ſo daß ſie mit Weib und Kind heimathlos umherirrten. Die Anrede der Feldherren, pro aris et focis zu kämpfen, klinge wie Hohn. Die ſogenannten Herren der Welt hätten nicht einmal eine Scholle zu eigen.“ [1]) Die letzten Ueberreſte des italieniſchen Bauernſtandes ſind im Sullaniſchen Bürgerkriege zertreten worden. In Cicero's Zeit konnte man behaupten, daß überall nur 2000 Römer Vermögen beſäßen. Darunter waren denn freilich Leute, wie Craſſus, die Niemand für reich anerkannten, der nicht ein Heer ernähren könne. [2]) Latifundia Italiam perdidere. Es wird erzählt, daß in der Provinz Afrika zu Nero's Zeit 6 Grundeigenthümer die Hälfte alles Landes beſeſſen haben. [3]) Unter den Wirkungen ſolcher Verhältniſſe iſt namentlich die bekannt, daß in den Kaiſerzeiten der größte Theil des Landvolkes aus Colonen, d. h. Halbleibeigenen beſtand. — Auch in Indien, wo die Geſetze des Manu den Mannesſtamm und die älteren Söhne bei der Erbtheilung

1) Plut. T. Gracchus 8. 9.
2) Cicero, De off. II, 21.
3) Plin., H. N. XVIII, 6.

Digitized by Google

auf die gewöhnliche mittelalterliche Weise bevorzugt hatten, ist der jetzige trostlose Zustand des Landvolkes größtentheils als eine Folge übermäßiger Parcellirung anzusehen. [1])

Die Nationalökonomie hat also zwei Fragen zu beantworten: einmal, wo der Punct ist, von welchem an die Zerstückelung des Bodens übermäßig wird; sodann, unter welchen Umständen die Wirthschaft eines Volkes Gefahr läuft, jenen Punct erheblich zu überschreiten.

So viel darf für ausgemacht gelten, daß eine Mischung großer, mittlerer und kleiner Güter, wobei jedoch die mittleren vorherrschen, das politisch und wirthschaftlich heilsamste Verhältniß ist. Die Production wird in dieser Lage am vielseitigsten und stärksten, die Vertheilung am billigsten und zugleich für höhere Zwecke förderlichsten, die Ernährung des Volkes am sichersten sein. Gerade wie im Staate überhaupt durch ein gewisses Gleichgewicht der großen, mittleren und kleinen Vermögen, der Vornehmen, des Mittelstandes und der Geringen, wobei aber das Mittlere vorherrscht, Ordnung und Freiheit am besten berathen sind. Namentlich wird es ohne alle große Güter schwer fallen, der Zwergwirthschaft zu entgehen, indem eine zahlreiche Menschenclasse, wenn sie keine Beschäftigung als Tagelöhner findet, beinahe gezwungen ist, kleine Bodenparcellen käuflich oder pachtweise an sich zu bringen. Diese Concurrenz treibt den Preis solcher Parcellen dermaaßen in die Höhe, daß eine mittlere Wirthschaft daneben nicht mehr gehörig rentirt, während derselbe doch lediglich auf immer größere Entbehrungen der ländlichen Proletarier begründet ist. Es muß zu den schönsten Seiten der mittelalterlichen Ackergesetzgebung gerechnet werden, daß sie durch ihre Gebundenheit der meisten Ritter- und Bauergüter eine gewisse Mischung großer und kleiner Wirthschaften aufrecht zu halten suchte. — Daß im Landbaue die Begriffe großer und kleiner Besitz relativ sind, ist anerkannt. Untersuchen wir diese Relativität mit Rücksicht auf die Feldsysteme.

Je mehr Capital und Arbeit auf den Boden verwendet wird, desto erschwerender muß das viele Hin- und Hergehen der Arbeiter, das Hin- und Herfahren des Düngers u. s. w. wirken; desto schwieriger die Aufsicht werden. Es liegt deshalb in der Natur der intensiveren Feldsysteme ein schon an sich völlig ausweisender Grund, weßhalb auf den höhern Kulturstufen die Wirthschaftsganzen

1) Edinb. Review 1840, p. 405.

Digitized by Google

immer kleiner ſind. Wenn wir Kohl glauben, ſo giebt es in Kurland ein Rittergut von etwa 30 deutſchen Quadratmeilen. In Oſtpreußen kommen Güter von 20,000 Morgen vor; in Mecklenburg ſind ſie von 5—600,000 Quadratruthen durchaus nichts Seltenes. In der Kurmark gelten Beſitzungen unter 300 Morgen noch für klein, während Sinclair für England die großen ſchon von 200 Acres an rechnet. [1]) Die mittlere Größe der Pachtungen ſchätzte A. Young im Norden von England auf 287 Acres, im Oſten auf 342. [2]) M'Culloch giebt jetzt im Durchſchnitte des Ganzen 150—160 Acres an. [3]) In Brabant haben die Güter ſelten mehr als 100—150 engliſche Acres; im Waeslande ſogar nur 3—20, ſelten über 25. Hier findet ein förmliches Avanciren ſtatt, zur höchſten Aufmunterung des Fleißes und der Sparſamkeit. Sobald ein Burſche Geld hat, ſich eine Kuh und etwas Ackergeräthe anzuſchaffen, ſo heirathet er, pachtet eine Hütte mit 2—3 Acres, und treibt hier Spatenbau, nebenher Tagelöhnerarbeit, die Frau Spinnerei ꝛc. Nach einigen Jahren kann er 10—12 Acres pachten, u. ſ. w. [4]) Im franzöſiſchen Flandern iſt der Durchſchnitt einer Pachtung 25 Hectaren oder 16 Bundres, in dem viel niedriger cultivirten Hennegau 50—150 Bundres. [5])

Die Verringerung des Wirthſchaftsumfanges muß ſo lange für einen Fortſchritt gelten, als die Capitals- und Arbeitsverwendungen auf demſelben Flächenraume dadurch vermehrt werden. Im umgekehrten Falle iſt ſie ein Culturrückſchritt. Und zwar dürfen wir in der Regel annehmen, daß eine einſeitige Arbeitsvermehrung (wie ſie in der Zwergwirthſchaft ſtattfindet) auf die Dauer nicht im Stande iſt, Capitalverminderungen zu erſetzen. Ein kleiner Bauer ohne Geſpann, ſagt Schwerz, iſt viel ſchlimmer daran, als ein Tagelöhner. Er muß auch tagelöhnern, und iſt neben ſeinem Brotherrn noch von dem Pflugbauer abhängig, der ihm die Geſpannarbeit leiſtet. Daher dient er recht eigentlich zween Herren. [6])

Wie ſich alle Symptome der höheren Cultur zuerſt in der Nähe großer Städte und großer Waſſerſtraßen einfinden; wie wir namentlich

1) Rau, Lehrbuch I, §. 368.
2) A. Young, Northern tour IV, 195.
3) M'Culloch, I, 446 ff.
4) Schwerz, Belgiſche Landwirthſchaft II., 363 ff.
5) Cordier, Mémoire sur l'agriculture de la Flandre française, p. 33. Schwerz, a. a. O.
6) Schwerz, Rheiniſch-Weſtphäliſche Landwirthſchaft I, 313 ff.

Digitized by Google

gesehen haben, daß hier am frühesten und am stärksten die intensiven Feldsysteme vorherrschen: so kann auch die Parcellirung hier ohne Schaden am weitesten gehen. Dahin gehört u. A. Lancashire und die ganze Umgegend von London. In der Umgegend von Paris zerfallen, z. B. in Argenteuil, 1550 Hectaren in 39,000 Parcellen, wovon über 8000 noch keinen Acre halten; die Eisenbahn nach St. Germain durchschneidet auf 3 Lieues den Besitz von 998 Eigenthümern. [1]) So gehört in Frankreich auch das Garonnethal zu den parcellirtesten und zugleich wohlhabendsten Gegenden; bei uns das Rheinthal. [2]) Dasselbe gilt von den Küstenprovinzen Spaniens im Vergleiche mit dem Inneren des Landes. — Wir haben gesehen, daß auf fruchtbaren Grundstücken eine intensive Wirthschaft eher möglich ist, als auf unfruchtbaren. Auch dies läßt sich auf die Parcellirung übertragen. In Spanien z. B. zieht man für dürre Gegenden die großen Güter vor, für bewässerungsfähige die kleinen. [3]) Namentlich je wärmer bis zu einem gewissen Punkte ein Land ist, je länger also die Bauzeit, welche das Klima verstattet, desto geringer braucht der Umfang des Gutes zu sein. In den tropischen Gegenden fällt dem Reisenden Nichts mehr auf, als die ungemeine Kleinheit des bestellten Ackers, welchen er um jede Indianerhütte umherliegen sieht. [4]) Fabrikgegenden, in welchen das Hayssystem (domestic system) vorwaltet, können in mancher wirthschaftlichen Beziehung den großen Städten verwandt gelten. Auch hier ist daher eine starke Parcellirung angebracht. Ich erinnere an den größten Theil der deutschen Leinwanddistricte, an die Cantone Zürich, St. Gallen, Appenzell außer Rhoden, an das französische und belgische Flandern, an die westlichen und nördlichen Gegenden von Yorkshire. Man hat von jeher auf die günstigen Folgen aufmerksam gemacht, welche die Selbstbestellung eines Ackers, etwa mit Kartoffeln, Gemüse oder Klee, neben dem Gewerbsbetriebe für die Gesundheit, Nahrungssicherheit und Lebensfreude der Arbeiter haben müsse. Leider wird sich dieses Haussystem in allen den Gewerben, die eine unbegrenzte Ausdehnung des Marktes, Capitales und der Arbeitstheilung zulassen, schwerlich auf die Dauer gegen das Factoreisystem halten können; und es ist dann allerdings große Gefahr, daß jene Arbeiter zu länd-

1) W. Schulz, Die Bewegung der Production, S. 29 f.
2) Schneer, im Archiv VIII, 50 ff.
3) Laborde, IV, 135.
4) Humboldt, Essai politique sur la N. Espagne, IV, 9.

Digitized by Google

lichen Proletariern herabſinken. — Endlich kann die Parcellirung auch da ohne Schaden weit getrieben werden, wo der Anbau ſich auf beſonders köſtliche Producte richtet, zumal ſolche, deren Koſtbarkeit von einem ſtarken Arbeitsaufwande herrührt. Hierher gehört der Garten-, Flachs-, Wein-, Tabaks-, Seidenbau u. dgl. m. So beſchäftigen 5 Morgen Weinland eine ganze Familie hinreichend; freilich iſt der Ertrag davon auch ſo bedeutend, daß in Frankreich z. B. die Weinberge nur 4 Procent des Areals, ihre Producte aber 16—17 Procent des Bodenproductes überhaupt ausmachen.[1]) In der Nähe von Valencia, wo hauptſächlich Seidenzucht getrieben wird, gilt man bei 40 Morgen Grundbeſitz ſchon für reich.[2]) Ein ſolcher Ackerbau iſt offenbar dem häuslichen Fabricationsbetriebe nahe ſtehend. Wegen der Koſtſpieligkeit der Erzeugniſſe kann man die dazu verwandten Grundſtücke gewiſſermaßen als beſonders fruchtbar anſehen; wegen des leichtern Transportes als dem Markte beſonders nahe gelegen: Beides Umſtände alſo, die eine intenſivere Bewirthſchaftung und deren Folgen möglich machen.

So viel zur Antwort auf die eine Frage. Was die andere betrifft, unter welchen Umſtänden die Volkswirthſchaft Gefahr laufe, den rechten Punct beträchtlich zu überſchreiten, ſo mögen die Schwarzſichtigen zu ihrer Beruhigung vornehmlich an das Beiſpiel von Belgien denken. So lange hier auch die Freiheit des Grundbeſitzes ſchon herrſchend iſt, ſo hat ſich doch notoriſch ein irgend welches Uebermaaß der Mobiliſirung noch keineswegs gezeigt. Der Sinn des Volkes iſt verſtändig genug, die Höfe von einer gewiſſen Kleinheit an als untheilbares Ganzes zu betrachten, wie Edelſteine, Schiffe ꝛc., deren Werth durch Zerſchlagung nur verringert werden könnte. Man erkennt es dort vollſtändig an, daß „nicht jeder Seemann Capitain werden könne, daß es auch Matroſen und Schiffsjungen geben müſſe.“ Ehe die Kinder den Hof ihres Vaters zerſplittern, verkaufen ſie ihn lieber. Ganz ähnliche Beiſpiele können in den Niederlanden beobachtet werden.[3]) — Als eine Art von Popanz pflegt bei den Gegnern der freien Dispoſition Frankreich zu gelten. Schon Malthus prophezeihet,[4]) wenn die bisherigen Geſetze der Mobiliſirung fortwirkten, ſo würde Frankreich in hundert

1) Mendelsſohn, das germaniſche Europa, S. 6.
2) Rau, Lehrbuch I, §. 372.
3) Koſegarten, a. a. O. S. 11.
4) Malthus, Principles of political economy, p. 433 ff.

Digitized by Google

Jahren das ärmste und am despotischsten regierte Land Europa's sein. Die Neueren berufen sich gern auf das französische Grundsteuerkataster, um daraus zu beweisen, daß es nahe an 11 Millionen Landeigenthümer daselbst gebe. Wer nun auch nicht die Einrichtung des französischen Katasters kennt, welches Grundstücke und bloße Gebäude ohne Unterschied zusammenfaßt, den hätte doch wohl die Ungereimtheit befremden müssen, daß ein Land auf 34 Millionen Einwohner fast 11 Millionen Grundeigenthümer zählte. Wirklich kann gerade Frankreich am besten zum Beweise dienen, daß mit der Freiheit der Mobilisirung durchaus noch kein Uebermaaß derselben nothwendig verbunden ist. Die Zahl der Katasternummern betrug

1815 — 10,083,751,
1826 — 10,296,693,
1833 — 10,750,000,
1835 — 10,893,528.

Die Anzahl der Häuser ist von 1822 bis 1835 um beinahe 500,000 gewachsen. Die Volksmenge von 1815 bis 1835 um etwa 14 Procent. Man sieht daher deutlich, die Parcellirung ist nicht einmal in demselben Verhältnisse größer geworden, wie die Population, obwohl doch zu gleicher Zeit durch das Steigen des Nationalwohlstandes auch von der anderen Seite her eine größere Intensität des Landbaues erfordert wurde. [1]) Die Aeußerungen, welche 1820 in der Pairskammer, 1825 bei den Deputirten gehört wurden, welche nachher besonders einzelne Aufsätze des Journal des Débats wiederholten, als wenn das Grundeigenthum Frankreichs „in Staub zu zerfallen" drohete, sind, mit Ausnahme einzelner Oertlichkeiten, nur als Schreckmittel der reactionären Partei zu betrachten. Rossi versichert ausdrücklich, es bedürfe nur des unbefangenen Augenscheines, um solche Ansichten zu widerlegen. Und in Frankreich besteht die freie Mobilisirung nun doch schon über funfzig Jahre!

Eine übertriebene Parcellirung des Bodens darf überhaupt nicht blos als Ursache, sondern sie muß zunächst schon als Symptom des nationalen Sinkens betrachtet werden. Der Bauernstand ist die Wurzel des ganzen Volkes: die höheren Classen, gleichsam die Zweige, Blätter und Blüthen, können absterben und von unten her wieder ersetzt werden; ist aber die Wurzel faul, so taugt der ganze Baum nichts, und ist nur werth, ins Feuer geworfen zu werden. Wo deshalb eine Nation

1) Vgl. Rossi, Cours d'économie politique, II, 64 ff.

Digitized by Google

politiſch, d. h. geiſtig und ſittlich, ihre goldene Zeit hat, da läßt ſich mit Beſtimmtheit erwarten, daß auch der Bauernſtand diejenige Klugheit, Vorſicht und Selbſtüberwindung beſitzt, welche erfordert wird, um das Uebermaaß der Parcellirung zu vermeiden. Was bei unreifen Völkern die Geſetzgebung, das thut hier und viel beſſer die freie Selbſtbeſtimmung der Einzelnen. — Nur wer das Leben atomiſtiſcher Weiſe aus lauter iſolirten Aeußerungen zuſammenſetzt, wird behaupten können, daß jene Völker des Alterthums, die Italiener u. ſ. w. deswegen verfallen ſeien, weil ihre Bodenſtückelung übermäßig geworden; wer organiſch verfahren will, muß die Erklärung umdrehen, das Minderwichtige und Beſondere aus dem Wichtigeren und Allgemeinen herleiten. Freilich gilt in der politiſchen Welt ebenſo gut, wie in der mediciniſchen, die Regel, daß die Symptome eines Zuſtandes den Zuſtand ſelber meiſtens wieder befördern.

Zur wirthſchaftlichen Blüthe eines Volkes gehört weſentlich auch eine harmoniſche Ausbildung der verſchiedenen Hauptnahrungszweige, ein gewiſſes *Gleichgewicht* alſo von Land und Stadt, *von Ackerbau und Gewerbfleiß*. Wo dies beſteht, da findet der Ueberſchuß der Landbevölkerung einen bequemen Abfluß in die Städte. Hat ein Bauer vier Söhne, ſo gehen vielleicht zwei davon in den Gewerbfleiß über, und machen es durch den hier veranlaßten Aufſchwung den beiden anderen möglich, das väterliche Gut ohne Schaden zu theilen, und eine viel intenſivere Wirthſchaft darauf zu treiben. Haben umgekehrt irgend welche ungünſtige Verhältniſſe den Gewerbfleiß verkümmert, ſo iſt allerdings die größte Gefahr, daß ſich ein ländliches Proletariat bildet. So in den obenerwähnten Gegenden von Deutſchland. Die Cur iſt in einem ſolchen Falle, vorausgeſetzt das Volk hat überall noch friſche Strebſamkeit und Lebenskraft behalten, wo nicht leicht, doch ſicher. Man begründe eine tüchtige Induſtrie; wenn's nicht anders geht, durch poſitiven Schutz; in der Regel wird die Wegräumung der vorhandenen Hinderniſſe dazu genügen. Tauſende werden alsdann [1]) zum Weberſchiffchen und Hammer greifen, nachdem ſie ihren Fußbreit Landes an einen größeren und geſchickteren Wirth verkauft haben.

Wo freilich auf einer ſpäteren Culturſtufe das Volksleben überhaupt zu ſinken beginnt, da iſt die Sache eine andere. Gegen Altersſchwäche und Tod im Allgemeinen beſitzt die Arzneiwiſſenſchaft

1) Wie man es während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der engliſchen Baumwollinduſtrie zur Genüge geſehen hat.

Digitized by Google

kein Mittel; ich fürchte sehr, daß auch die Politik nicht besser daran ist. Zwar der Mehrzahl will es nicht einleuchten, daß auch die Völker zuletzt alt und schwach werden müssen. Ich halte das für ein Glück, weil die Ueberzeugung davon einen gewöhnlichen Praktiker gar leicht zur Verzagtheit oder Gleichgültigkeit führen könnte. Auch läßt sich im Allgemeinen schwerlich viel über diese Nothwendigkeit ausmachen. Ich versuche durchaus nicht, sie zu beweisen, obwohl ich die Analogie alles Menschlichen dabei für mich hätte; ebenso wenig aber kann ich zugeben, daß man ohne Beweis das Gegentheil behauptet. So viel ist gewiß, viele Völker sind gestorben; nicht gerade vertilgt, wie ja auch in der vernunftlosen Natur kein Ding völlig zu Grunde geht, aber doch in ihrer nationalen Identität aufgelöst, und höchstens nur als Bestandtheile neuer Volksbildungen fortlebend. Daß eine Volksbildung wirklich neu sei, ist da anzunehmen, wo sich die Symptome der niederen Culturstufen, des Mittelalters von Neuem einstellen. Niemand glaube also, wie doch oftmals geschieht, wenn die bisherige Staatswissenschaft das Altern und Absterben der Völker nicht hindern kann, daß schon daraus ihre Irrthümlichkeit hervorgehe.

Ein Mittel gäbe es allerdings, dasselbe, was in Bezug auf Individuen Mephistopheles in der Hexenküche dem Faust anräth. Man behalte in jeder Hinsicht die Gesetzgebung und die sonstigen Verhältnisse des Mittelalters bei: die oben erwähnten Dispositionshindernisse des Grundbesitzes, die Bann- und Zunftrechte, die Beschränkung des Handels auf gewisse Stapelorte und Meßzeiten, sowie überhaupt schon durch die Schlechtigkeit aller Communicationsmittel. Man hebe die Polizei auf, damit recht viele Menschen durch Fehden, Seuchen und Hungersnöthe wegsterben. Man entsage aller höheren und aller Volksbildung, die ja weitere Bedürfnisse erwecken und für deren Befriedigung sorgen würde; ebenso jeder Centralisirung des Staates, jeder Nationalität des Volkes. So wird man freilich mit der höheren Cultur selbst auch ihre Schattenseiten über Bord werfen. Es ist dies eine Politik, deren letzte Consequenz dahin gehen würde, den Säugling in seinen Windeln zu ersticken, damit er nicht dermalen einst krank oder Verbrecher werde. Hat man sich aber einmal auf die Bahn des Fortschrittes eingelassen, — und in der Regel muß man es schon der auswärtigen Sicherheit wegen thun, um nicht von anderen Völkern überflügelt und vernichtet zu werden, — so ist ein Stillstand kaum mehr möglich. Wollte England z. B. heutzutage noch die Gesetzgebung Wilhelms I. beibehalten,

Digitized by Google

so müßte es vor allen Dingen auch die Bevölkerung jener Zeit wieder einführen, d. h. etwa zwei Millionen. [1]) Ebenso auch die einfachen Bedürfnisse jener Zeit, wo selbst der König in den meisten Dingen ein weniger comfortables Leben führte, als jetzt der wohlhabende Handwerker. Für zwei Millionen solcher Menschen reichte die damalige, tausendfach gebundene Production hin; die heutige Bevölkerung würde dabei Hungers sterben. [2])

Sehr vielfach hat man bekanntlich vorgeschlagen, ein untheilbares Minimum der Bauerhöfe festzuhalten. Ich rede nicht von der großen Schwierigkeit, den gehörigen Maaßstab hierfür zu finden, indem ein tüchtiges Grundsteuerkataster allerdings wohl Mittel an die Hand giebt, die verschiedensten Umstände, als Lage, Preise, Bodengüte ꝛc., gleichmäßig zu berücksichtigen. Indessen, was hätte man damit doch erreicht? Höchstens wäre die Entstehung einer Classe von Zwergeigenthümern verhindert, keineswegs aber von Zwergpächtern. Oder man müßte jede Freiheit des ländlichen Privathaushaltes gegen die unbedingteste Bevormundung von Seiten der Staatsgewalt vertauschen. Zwergpächter aber sind noch viel schlimmere Proletarier, als Zwergeigenthümer: viel heimathloser, viel eher durch eine Calamität ins äußerste Elend gestürzt, viel abhängiger von den Reichen. Es ist bekannt, daß jede Menschenclasse um so stärker tendirt, sich zu vermehren, je weniger nach ihren Standesbegriffen zu Ansässigmachung einer Familie gehört. Hat sich das Landvolk nun gewöhnt, ein wenn auch noch so winziges Grundeigenthum als zum Leben nothwendig zu betrachten, so werden doch immer noch Viele da sein, welche dies nicht besitzen, welche also das Heirathen unterlassen. Den Zwergpächtern steht in dieser Beziehung eigentlich gar keine Schranke im Wege. — Gewiß giebt es wenige Länder, in welchen das Gesetz mit solcher Despotie verfahren wäre, wie in Irland. Und doch, wie hat es in diesem Puncte der Macht der Sitte weichen müssen! Der Gedanke, daß die Kinder das Vermögen ihres Vaters, so ärmlich es sein mag, zu gleichen Theilen erben müssen, ist bei allen Iren tief gewurzelt, und erstreckt sich namentlich auch auf die Pachtungen. In vielen Gegenden ist es üblich, daß jeder Bauer, welcher seine älteste Tochter verheirathet, dem Schwiegersohne die Hälfte seiner Pachtung abtritt; bei Ver-

1) Turner, History of the Anglo-Saxons, III, p. 258.

2) Vgl. meine Betrachtungen über Socialismus und Communismus in der Berliner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Mai 1845. S. 447 f. 460.

Digitized by Google

heirathung der zweiten Tochter wiederum die Hälfte des Uebrigen u. s. w. [1]) Die Farmers schätzen ihren Reichthum nach der Zahl ihrer Söhne; sie denken hierdurch fremde, bezahlte Hülfe zu ersparen. Bald aber hört dieser Nutzen auf, die Söhne wollen selber Familien gründen, und bekommen nun einen Theil des Pachtgutes. Oft findet der Gutsherr seine Pachtung, die er einem Einzelnen auf bestimmte Frist gegeben, nachher beim Ablaufe der Frist von 20 bis 50 Menschen besetzt, die er nun doch nicht füglich hinauswerfen könnte. Selbst wenn das Gegentheil ausdrücklich im Contracte stipulirt ist, so kann man es vor den Gerichten doch selten durchsetzen; insgemein erkennen diese nur auf Entschädigung, wenn der Gutsherr durch den Bruch seines Contractes einen Verlust nachweisen könnte. [2])

Ebenso, was helfen alle Verbote der Realtheilung, wenn es dem Eigenthümer freisteht, durch Verschuldung eine beliebige Idealtheilung vorzunehmen? Und auch dies zu verbieten, sammt der gehörigen Controle dazu, würde ganz und gar die Freiheit der Privatwirthschaft vernichten heißen. — Wie soll der Auskauf der Zwergwirthe von Seiten städtischer Capitalisten verhindert werden? Im Mittelalter war das wenigstens möglich, weil es einen abgeschlossenen Bürger- und Bauernstand, letzteren mit zahlreichen Privilegiis odiosis, gab. Seit Einführung der Gewerbefreiheit, Ablösung der bäuerlichen Lasten aber sind diese Standesunterschiede aufgehoben. Auch ist das Auskaufen, das Latifundienwesen durchaus nicht als eine Verschlimmerung des schon vorhandenen Uebels anzusehen, sondern viel eher als ein Heilversuch der Natur selbst, der nur eben nicht völlig gelingt. Es kann nicht eher im Großen betrieben werden, bevor nicht das Landvolk zu völligen Proletariern herabgesunken ist. Zuvor nämlich steigt der Kaufschilling der Grundstücke meistens so hoch, daß ihn der Pachtschilling nur sehr schlecht verzinset. Daher die städtischen Capitalisten, die nicht selbst den Acker bauen mögen, ihr Geld lieber auf andere Weise anlegen. Erst wenn die Kleinen ihre Parcellen gar nicht mehr halten können, pflegt das Zusammenkaufen eine vortheilhafte Speculation zu werden. [3])

Daß doch Niemand also die Folgen eines solchen augenblicklichen Actes der Gesetzgebung zu hoch anschlüge! Ganz zu verach-

---

1) Wakefield, An account of Ireland etc.
2) Mac Culloch, I, 377. 521.
3) Vgl. Schwerz, Rhein.-westphälische Landwirthschaft, II, 175.

Digitized by Google

ten ist er nicht; aber er wird nie viel mehr sein können, als ein Palliativ. Ich halte das auch für ein Glück: könnten verständige Gesetze ein ganzes Volk vom Untergange retten, so könnten unverständige ebenso gut den Untergang herbeiführen. Viel mehr, als von einzelnen Handlungen dieser Art, ist von einer dauernden Richtung des Staates zu hoffen: einer stets wachen Fürsorge für die geistig-sittliche Bildung und das wirthschaftliche Auskommen des Volkes. Die höchsten Güter des Lebens wollen auch durch die höchste Arbeit des Lebens errungen, namentlich durch die ausdauerndste Arbeit erhalten sein. Am leichtesten wird die Abhülfe, wo noch nicht alle Residua des mittelalterlichen Landbaues verschwunden, etwa Domainen, Gemeinheiten ꝛc. noch vorhanden sind, durch welche der Staat nun auf eine günstigere Bodenvertheilung hinwirken kann. Hier und dort möchte eine wohlgeleitete Auswanderung im Großen, sehr ausnahmsweise eine obrigkeitliche causae cognitio bei weiterer Zerstückelung rathsam werden. [1])

Noch einmal aber muß ich darauf zurückkommen: ja keine Mobilisirung vor der Zeit! Nichts ist drückender, furchtbarer, als mittelalterliche Personenverhältnisse verbunden mit den Güterverhältnissen der höheren Culturstufen. So ist z. B. in Rußland die Bestimmung, daß nur der Adel Güter mit Bauern erwerben darf, bei der großen Leichtigkeit, den Adel zu erlangen, eine sehr wenig beschränkende. Mit Gelde kann sich der Wucherer dort über Tausende von Leibeigenen eine fast unbegränzte Herrschaft erkaufen. Der alte Erbherr fühlt doch immer einiges Interesse für die Gespielen seiner Kindheit, die alten Dienstboten ꝛc.; der neue Käufer gar nicht. Bei dem Mangel der Controle, bei der großen Bestechlichkeit der russischen Subalternbeamten ꝛc. werden nur die allerschreiendsten Mißbräuche verhindert, und auch die nicht immer. Blos das ist gesetzlich verboten, daß kein ehemaliger Leibeigener das Eigenthum seines Geburtsortes erkaufen darf. Aber selbst das Gesetz, daß keine Bauern ohne Land veräußert werden sollen, also kein wahrer Sclavenhandel stattfinden darf, wird häufig genug umgangen, indem man nur pro forma ein Paar Dessätinen mit in den Kauf giebt. Hier finden sich alle

1) Auch bei den Römern scheint die Gesetzgebung der Imperatorenzeit der übertriebenen Mobilisirung entgegengewirkt zu haben: so begünstigte man die Untheilbarkeit der Emphyteusen (L. 7 pr. D. X, 1.), suchte die coloni censiti gegenüber dem Grundherrn zu sichern (L. 1 Cod. XI, 49.) u. dgl. m.

Digitized by Google

Härten der niederen und der höheren Cultur beisammen, die gewöhnlich doch, bei mehr naturgemäßer Gesetzgebung, einander ausschließen. [1])

Zweiter Abschnitt:

Beschränkungen des freien Grundeigenthumes zu Gunsten der Gemeinde.

Auf den niederen Entwickelungsstufen des Volkes sind die Gemeinden von einer solchen Stärke und selbstständigen Persönlichkeit, daß man oft zweifeln kann, soll man sie Theile des Staates nennen, oder den Staat ein Bündniß der Gemeinden. Ich erinnere an die im Mittelalter allgemein verbreitete starke Autonomie des Hofrechtes, der Weisthümer ꝛc. Noch zu Karls M. Zeit mußte bei Erlassung privatrechtlicher Gesetze jede einzelne Gemeinde um ihren Consens befragt werden. [2])

Am deutlichsten spricht sich dies aus in dem weitverbreiteten Institute der Feldgemeinschaft. Was es damit auf sich habe, ist für Deutschland, Preußen im engeren Sinne, Dänemark durch die vortrefflichen Arbeiten von Hanssen, Harthausen, Olussen zur Genüge nachgewiesen. Dasselbe war auch in England Regel. [3]) Immer ist dabei die Gemeinde Eigenthümerin des Bodens, der einzelne Wirth bloßer Nutznießer. Wenn sich eine Anzahl gleichberechtigter Familienhäupter zur Urbarung einer Gegend niederläßt, wie wir es besonders im preußischen Ordenslande bei den sogen. Freitölmern historisch verfolgen können, so bauen sie im bestgelegenen Theile der Feldmark ihr Dorf, town. Haus, Hof und Garten sind in der Regel das einzige wahre Privateigenthum. Das Acker- und Wiesenland (stinted pasture) wird in so viele Kämpe getheilt, wie es

---

1) Vgl. Custine, La Russie en 1839: II, 314 ff.

2) Wie groß selbst in Ländern der Leibeigenschaft die Macht der Gemeinden bis ins 16. Jahrhundert hinein war, davon liefert ein recht lebendiges Beispiel die Bauernrechts- und Gerichtsordnung der Altmark von 1531. Vgl. Jahrbücher für preußische Gesetzgebung, Heft 89.

3) Vgl. Fitzherbert (berühmter Richter des Court of Common Pleas unter Heinrich VIII.), Book of husbandry und Book of surveying. Ferner Marshall, Rural economy of Yorkshire, I, 48—105.

Digitized by Google

nach der Bodenart, Lage, etwaigen Gefahr durch Ueberſchwemmungen ꝛc. agronomiſch verſchiedene Claſſen der Grundſtücke in der Flur giebt. Jeder Kamp zerfällt in ſo viele ſchmale, vom Wege auslaufende Streifen, wie die Gemeinde Mitglieder zählt (Oxgangs in Yorkſhire), ſo daß Jedermann gleich viel nahes und fernes, gleich viel gutes und ſchlechtes Land bekommt. Alles, was noch nicht in ſolche Kämpe ausgelegt iſt, bleibt Gemeingut. Bei einer ſpäterhin etwa nöthigen Ausdehnung des Anbaues werden neue Kämpe urbar gemacht. In der Beſtellungsart, ſchon wegen des Durcheinanderliegens der Parcellen, muß ſich jeder Einzelne natürlich nach den Anderen richten; es entſtehen Dorfwillküren darüber, meiſtens Jahrhunderte hindurch unveränderlich, weil z. B. eine neue Fruchtfolge bei dem Grundgedanken der Feldgemeinſchaft lauter neue Vermeſſungen ꝛc. nöthig machen würde. Das ganze Verhältniß iſt wie eine Actiengeſellſchaft mit gleichen Actionären. Ein Extrem deſſelben iſt von Cäſar geſchildert.[1]) In den altnordiſchen Rechten konnte die urſprüngliche Gleichheit der einzelnen Landſtellen jeden Augenblick durch die Procedur des ſogen. Reebning wiederhergeſtellt werden. Noch jetzt giebt es im Trieriſchen Hochlande Dörfer, wo alle Aecker, ſelbſt die Gärten, nur auf 6, 11 oder 13 Jahre ihren Beſitzern angehören; dann wirft man ſie wieder zuſammen, und die ſelbſtgewählte Dorfobrigkeit vertheilt ſie von Neuem. So in den Kreiſen Merzig, Saarlouis, Ottweiler.[2]) So giebt es auch noch jetzt in der Altmark Dörfer, die ganz in corpore wirthſchaften. Jeden Abend kommen die Hausväter beim Schulzen zuſammen und beſchließen, was den folgenden Tag geſchehen ſoll. Sie ziehen mit ihren Pflügen ꝛc. zugleich hinaus, und kommen zugleich wieder heim.[3]) In Irland und dem ſchottiſchen Hochlande war ehedem bei Verpachtungen der ſogen. Runrig (auch partnership-tenures genannt) ganz allgemein verbreitet. Mehrere Perſonen, urſprünglich meiſtens eine ganze Gemeinde, pachten zuſammen eine Feldmark und haften dem Gutsherrn für die Rente ſolidariſch. Sie theilen ſich alsdann möglichſt gleich in ihre Farm, ſowohl nach Quantität, als nach Quali-

1) Caesar, B. G. IV, 1. VI, 22. Cäſar führt hier Gründe an, die bei unſeren heutigen Socialiſten großen Anklang finden dürften.

2) Schwerz in den Mög. Annalen, XXVII., 29. v. Harthauſen, a. a. O. I., S. 230. — In Norwegen iſt das periodiſche Verlooſen der Aecker hier und da erſt nach 1821 abgeſtellt.

3) Harthauſen, a. a. O. I, 237. Aehnlich hier und da auf der jütiſchen Halbe: Hanſſen, im Archiv IV, 408.

Digitized by Google

tät, so daß Jeder gleichviel gutes und schlechtes, nahes und fernes Land erhält, entweder auf die ganze Pachtzeit, oder jährlich neu nach dem Loose. Die Arbeit wird möglichst in Gemeinschaft verrichtet, zumal das Pflügen. Auch hier bleiben die Weiden gemein.[1])

Mit dem eben Erwähnten stehen nun zwei sehr wichtige praktische Fragen im engsten Zusammenhange: Gemengewirthschaft oder Verkoppelung, — Dorf- oder Hofbau. So lange die Feldsysteme noch sehr extensiv, die Wirthschaft überhaupt noch sehr roh ist, muß der Dorfbau und die damit verbundene Gemengewirthschaft große Vorzüge haben.

Zunächst den der Sicherheit, worauf es ja in den Anfängen der Staatsentwickelung vornehmlich ankommt: Sicherheit gegen wilde Thiere,[2]) Ueberschwemmungen, Räuber, Feinde. Da beim Dreifelbersysteme alle Arbeiten des Dorfes zu gleicher Zeit in der nämlichen Flur verrichtet werden, so können sich die Arbeiter eben deshalb auch leichter vertheidigen. Ein Flurschütze reicht für die Saat, ein Hirte für das Vieh hin, während sonst jeder Bauer seine besonderen Hüter halten müßte. Die eigentliche Grundlage alles Staatlichen ist der Gemeinsinn: das Gefühl, mit den Anderen dasselbe Interesse zu haben, die Bereitwilligkeit, für das Ganze Opfer zu bringen. Dieser Gemeinsinn ist im Anfange natürlich schwach; er bedarf der allmäligen Ausbildung. Wie heilsam muß es da nun wirken, daß alle Besitzungen durch einander liegen, daß folglich kein Angreifer dem Einen schaden kann, ohne den Anderen mitzuschaden! — Wo die Gründung des Dorfes von einem Gutsherrn, wohl gar Leibherrn ausgeht, da erklärt sich das Zusammenwohnen der Bauern noch einfacher. Dem Gutsherrn mußte im höchsten Grade daran liegen, seine Fröhner in der Nähe zu haben; „wie der Schäfer seine Schafe einpfercht, sowohl um sie gegen den Wolf besser schützen, als auch um sie besser melken und scheeren zu können.“[3])

Ein Hauptumstand, der auf den niederen Wirthschaftsstufen ein dörfliches Zusammenleben dringend empfiehlt, ist die ungemein

---

1) Jetzt noch in Argyle, den Hebriden und einzelnen Gegenden von Irland üblich: M'Culloch, I, 295 ff. 523 ff.

2) In Bengalen z. B. wird das Dorfleben schon durch die Gefahr vor Tigern nothwendig: vgl. Colebrooke, Remarks on the husbandry etc. of Bengal. 1806.

3) Vgl. die sehr schätzbare Abhandlung von List, die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung, in Cotta's Vierteljahrsschrift, 1842, Nr. IV.

Digitized by Google

dadurch erleichterte Arbeitstheilung. Man darf sich das erste Anknüpfen derselben ja nicht so einfach denken, wie es uns, die wir längst daran gewöhnt sind, von unserem höheren Standpuncte aus erscheint. Daher wird es auch in der Kolonialfrage allgemein anerkannt, daß gesellschaftliche Niederlassungen in Form eines Dorfes unendlich viel rascher und bequemer aufblühen, als bloße Robinsonshütten. Noch jetzt pflegt in Ländern, die nicht schon sehr dicht bevölkert und hochcultivirt sind, das Einzelwohnen auf Höfen für die geistige Bildung als ein großer Nachtheil zu gelten.[1]) Es kann wirklich auf einer sehr niedrigen Culturstufe die bildende Kraft der winterlichen Spinnstube, der abendlichen Zusammenkünfte unter der Linde,[2]) selbst im Wirthshause ꝛc. nicht leicht überschätzt werden; ganz davon abgesehen, wie sehr der Kirchen- und Schulbesuch, die ersten Anfänge der Polizei ꝛc. durch das Dorfsystem gewinnen müssen. Man setze nur ja nicht ohne Weiteres unsere Verhältnisse in jener frühen Periode voraus. Bei uns hat jeder Bauer schon durch den Besuch der Stadt eine Menge Verbindungen mit der Welt; wie tiefgreifend muß die Leichtigkeit des Reisens, die allgemeine Verbreitung des Frachtfahrens, der Chausseen ꝛc. einwirken; Bücher und Zeitschriften finden doch immer, wenn es auch nur Bibel und Kalender sein sollten, in die abgelegensten Höfe ihren Weg; die Conscription ist eine allgemeine Schule von der größten Bedeutung. Jetzt kann die Verkoppelung und Vereinödung ein treffliches Mittel sein, dem übergroßen Getümmel zu entgehen, sich zu sammeln, in der übergroßen Complicirung des Lebens wieder etwas selbstständiger zu werden. Man vergesse aber nicht, daß der halbwilde Mensch Sammlung, Einfachheit, Selbstständigkeit gerade im Uebermaaße besitzt; daß die erste Bildung gerade darin bestehen muß, jene Eigenschaften zu beschränken. Im Mittelalter trug die Agrarverfassung selbst, die Untheilbarkeit ꝛc., in Folge deren die Gesindedienste großentheils von den abgefundenen Familiengliedern versehen wurden, noch mehr dazu bei, die Höfe zu einer abgeschlossenen Welt zu machen.

Ebenso läßt sich behaupten, daß auch die rein wirthschaftlichen Verhältnisse zu jener Zeit durch das Dorf- und Gemengesystem nicht beeinträchtigt wurden. Die Gemeinsamkeit des Betriebes ist so lange zweckmäßig, als noch keine Arbeitstheilung organisirt, und somit eine höhere Gemeinsamkeit wiederhergestellt ist. Ausgezeichnete Fähig-

1) Vgl. Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft I, im Anhange.
2) „Auf dem Thie", wie es in Niedersachsen heißt.

Digitized by Google

keiten mögen wohl dadurch beengt werden, aber der Schwache und Einfältige wird doch auch dadurch gehalten. Als Nachtheile der Gemengewirthschaft in unseren Tagen werden gegenwärtig insgemein folgende angeführt: Der große Zeitverlust, den die vielen Hin- und Herwege veranlassen, die Erschwerung der Aufsicht, die Unmöglichkeit der meisten Capitalverwendungen im Großen, wie Entwässerungen, Bewässerungen ꝛc., die Bodenverschwendung durch die vielen Feldwege und Gränzen ꝛc. —[1]) Man erkennt auf der Stelle, daß diese Nachtheile nur in demselben Verhältnisse eintreten, wie die Intensität der Wirthschaft fortschreiten will. Bei einem sehr extensiven Landbau, wo man überhaupt wenig Arbeit auf den Boden verwendet, kann auch ein etwas längerer Weg nicht sehr viel ausmachen, zumal hier das wirklich fern gelegene Land doch Gemeinweide ist. Die Aufsicht über die Arbeiter, soweit sie hier Noth thut, wird dadurch wesentlich erleichtert, daß alle zur Zeit nothwendigen Arbeiten immer in eine der drei Fluren des Dreifeldersystems zusammengedrängt sind, und daß in der Regel nur gleichartige Arbeiten zugleich geschehen. Derselbe Umstand macht einen großen Theil der Feldwege überflüssig; jedenfalls können diese, wie auch die Gränzen, nicht viel kosten, indem der Boden noch sehr niedrig im Preise steht. Bewässeruugen, Entwässerungen u. dgl. m. sind zur nämlichen Zeit noch gar nicht angebracht. — Welche Arbeitsersparniß muß es da nicht gewähren, daß man durch das Beisammenliegen alles Brach-, alles Winterkornlandes ꝛc. die ganze Brachweide, hernach die Stoppelweide[2]) ꝛc. unter einen gemeinsamen Hirten benutzen kann! Wo das Hofsystem eingeführt ist, aber ohne Stallfütterung, da wird nur allzuleicht durch das bloße Viehhüten ein Kind auf jedem Hofe der Schule entfremdet und zum Müssiggänger erzogen werden.[3]) — Zugleich wähne man nicht, als wenn in den früheren Zeiten die Gemengewirthschaft sehr viele Gränzstreitigkeiten veranlaßt hätte. Abgesehen von dem geringeren Werthe des Bodens, würde schon der regere Gemeindesinn, die lebendigere Gemeindetradition sie verhindert haben.

1) Rau, Lehrbuch II, §. 97.

2) Hier um so wichtiger, als es noch keine künstlichen Futterfelder giebt.

3) In Sibirien ist es Sitte, den Acker 8, 10, ja 20 Werste vom Dorfe anzulegen, damit das Vieh, das man ohne Aufsicht und Einfriedigung weiden läßt, ihn nicht beschädige. Man hält es also nur durch die große Entfernung ab. Pallas Reise durch verschiedene Statthalterschaften des russischen Reiches, II, 389.

Digitized by Google

Ich glaube deshalb, daß auf den niederen Wirthschaftsstufen das Hofsystem nur als Ausnahme zu betrachten ist. Es besteht aber namentlich bei geringer Fruchtbarkeit des Bodens, wo also ohne Gewerbe kein Zusammenleben größerer Menschenmassen möglich ist. So z. B. in Skandinavien, wo die culturfähigen Plätze nur kleinen Oasen gleich aus der ungeheueren Fels- und Waldwüste hervorragen. Aehnlich in den russischen Ostseeprovinzen, in Finnland, in den meisten Hochgebirgen, wie z. B. den österreichischen und schweizerischen Alpen. In Ost- und Westpreußen sind die Dörfer wenigstens sehr klein: 7 Achtel derselben zählen nicht über 30 Häuser, und die Durchschnittsmenge der Bewohner ist 106.[1] Dies Verhältniß steht zwischen großen Dörfern und Höfen offenbar in der Mitte. — In Ungarn dagegen, wo die oben geschilderten mittelalterlichen Umstände mit der üppigen Fruchtbarkeit weiter Ebenen im höchsten Grade zusammenwirken, findet sich auch das Maximum des Dorfbaues. Es giebt Dörfer daselbst von 10 bis 20000 Einwohnern: der Bauer lebt nur am Sonntage und in sonstigen Mußezeiten zu Hause, in der Arbeitszeit auf seinem Felde in einem Hüttchen, sammt Knechten und Mägden. In Rußland scheint uns Deutschen eine in dieser Hinsicht ganz verkehrte Welt zu sein. Die Städte sind meistens so weitläufig gebaut, wie unsere Dörfer, mit breiten Straßen und endlosen Hofräumen; die Dörfer hingegen dicht beisammen, meistens sogar, was sehr feuergefährlich sein muß, alle Strohdächer in Eins geflochten. Im südlichen Theile des Reiches giebt es wenig Dörfer unter 2000 Seelen, oft mit 7—8000.[2] Für die dortige Cultur gewiß nichts Unpassendes!

Ganz anders freilich auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft. Ich habe schon oben davon geredet. Wie entsetzlich hemmend muß es z. B. wirken, daß in Dalekarlien einzelne Bauerhöfe dreihundert Parcellen haben, die auf einer schwedischen Quadratmeile zerstreut liegen! Nur der Senior der Familie pflegt sie alle zu kennen.[3] Am Rheine giebt es Besitzungen von 21 Morgen, die aus 118 Parcellen bestehen.[4] So erzählt Schwerz von einem Pächter im Jülischen, der 18 Pferde brauchte, um einen Wagen Dünger auf

1) v. Harthausen, a. a. O. I, S. 66 ff.
2) Kohl, Reisen ꝛc. II, 68. 71. 299.
3) Bei der Zusammenlegung seit Anfang unsers Jahrhunderts haben allein die Vermessungsbücher in einem einzigen Kirchspiele 8½ Ries Papier gekostet, 35—38 Zeilen auf der Seite. Vgl. Forsell, Statistik von Schweden, S. 104 ff.
4) Nau, Lehrbuch II., §. 97.

Digitized by Google

einen Theil seines Feldes zu schaffen: 6 bis zum Fuße eines dazwischen liegenden Berges, 6 hinauf, 6 endlich auf das Feld selber [1]). — Die Gemengewirthschaft ist das größte Hinderniß, zu den intensiveren Ackerbausystemen überzugehen. Wie kann der Einzelne z. B. sein Brachfeld anbauen, wenn die Nachbarn rings umher noch fortfahren Brachweide zu halten? Wie kann er Tabak, Hopfen oder Flachs produciren, wenn rings umher vielleicht Winterkorn wächst, und so für die hier beständig vorkommenden Arbeiten jeder Zugang unmöglich wird. Wie schwer wird die Vertilgung der Unkräuter sein, wenn ein einziger träger Landmann durch seine Nachlässigkeit alle Anstrengungen der Umwohnenden vereitelt? „Welcher gebildete Landwirth, so fragt List, wird sich ankaufen wollen, wenn ihn sein Besitz, in hundert Theile zerstückelt, mit hundert ungebildeten, zänkischen Menschen in die engste Berührung bringt?" — Wie die Menschen nun einmal sind, so pflegt jede bedeutendere Verbesserung dadurch zu erfolgen, daß irgend ein besonders tüchtiger Mann vorausschreitet; der Haufe der Gewöhnlichen folgt dann nach, mehr oder weniger langsam und widerstrebend. Wo nun die Gemengewirthschaft besteht, da bleibt der letztere nicht blos für sich selber zurück, sondern er zieht auch, wie ein schweres Gewicht, alles Aufstreben höherer Naturen zu Boden.

Hier ist deshalb die Verkoppelung der größte Dienst [2]), welcher der Landwirthschaft irgend geleistet werden kann [3]). Wie viele Bauern haben nicht blos auf diesem Wege ihre Höfe von allen Schulden befreit [4]). Selbst wenn die Verkoppelung nicht ganz vollständig durchgeführt wird. Im badischen Districte Seckenheim hat sich die Zahl der Gewanne von 95 auf 9 verringert; statt der

1) Schwerz, Belgische Landwirthschaft II, 419.

2) Vergl. übrigens die interessanten praktischen Bedenken bei Löbe, Altenburg. Landwirthschaft, S. 136 ff.

3) Eine Vorstufe der eigentlichen Verkoppelung ist der im Mittelalter häufige Ausbau eines Dorfes durch Filialdörfer, die auf abgelegenen Kämpen errichtet wurden. (Torp im Gegensatze zum Adelbye, Urdorf.) Das Urdorf behauptete in Dänemark immer noch eine Art von Supremate; es konnte sogar nach dem jütischen Rechte in den ersten drei Jahren das Filial wieder aufheben. Sehr entschieden läßt sich nachweisen, daß in Holstein, Dänemark, Schonen die größeren Dörfer regelmäßig auch die älteren sind (Hanssen, im Archiv IV, 409 und in Falck's N. Staatsbürgerl. Magazin III und VI).

4) Schlözer, Staatsanzeigen III, 129. IV, 359.

Digitized by Google

früheren 590 Parcellen giebt es jetzt nur 150, die von jeder Seite bequemen Zugang haben[1]). — Von einer Isolirung der Höfe kann bei dem hier üblichen geringeren Umfange derselben, wo vielleicht 400—800 auf eine Quadratmeile kommen, nicht die Rede sein. Das Landleben verliert damit wohl an Menge, aber auch an Kleinlichkeit, oft Gehässigkeit der Berührungspuncte. Hier ist es wahr, was List behauptet, daß alle die Gründe, welche beim Städter ein enges Zusammenwohnen mit Seinesgleichen fordern, beim Landmann wegfallen. Wie viel leichter ist doch auf solchen Höfen auch die sittliche Beaufsichtigung des Gesindes, wie viel seltener die Versuchungen für dasselbe! Allerdings, die Polizei wird durch das Hofsystem erschwert; aber auf den höheren Culturstufen läßt sich dies leichter ertragen, weil die Mittel der Polizei hier in jeder anderen Hinsicht um so viel stärker sind. Die Verminderung der Feuersgefahr, wie sie im Hofsysteme liegt, wird mit dem Fortschreiten der Cultur immer wichtiger; auf den niedrigsten Wirthschaftsstufen sind dagegen Holz und Stroh sehr wohlfeil, und die Häuser selbst ungemein einfach. Wie bedeutend für den neueren Vertheidigungskrieg das Hofsystem werden kann, beweiset z. B. die Vendee, Asturien, Gallizien, die baskischen Provinzen ꝛc. Wie bedeutend der wirthschaftliche Vortheil, vor Allem Belgien. Schon das ist anspornend, daß man hier, wo die Felder jedes Bauern zusammenliegen, auf den ersten Blick die guten und schlechten Wirthe unterscheiden kann. Während man daher in Amerika immer findet, daß die gesellschaftlichen Ansiedelungen rascher aufblühen, als die Einsiedeleien, so doch ebenfalls, daß die letzteren, ist der schwere Anfang einmal überstanden, nachher besser fortkommen.

Deutschlands Cultur hat bekanntlich während des sechszehnten Jahrhunderts fast in jeder Beziehung auf einer viel höheren Stufe gestanden, als während des siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten. Eine große Menge von gebildeten und reichen Städten, wie sie damals existirten, muß zu jeder Zeit auf die Bildung und den Wohlstand des umliegenden Landes den günstigsten Einfluß üben. Diese gute Lage des Bauernstandes äußert sich vornehmlich in den zahlreichen Emancipationsversuchen, welche die ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts bewegen. Man täusche sich nicht durch die vielen Klagen jener Zeit: lebhaftes Empfinden des Druckes und energisches Streben nach Abschüttelung desselben sind an sich

1) v. Lengerke, Landwirthsch. Statistik II, 388.

Digitized by Google

schon Symptome einer größeren Kraft, denn ein ganz zertretener Stand macht keine Ansprüche. Wie das heutige Streben nach politischer und religiöser Freiheit, nach tieferer Religiosität, nach Staats-, Rechts- und Handelseinheit von Deutschland, nach Volksliteratur ꝛc. in Luthers Zeit die schönsten Analogieen findet, so ganz besonders auch die heutigen Bemühungen um Abschaffung der bäuerlichen Lasten, um Verkoppelung ꝛc. Selbst an landwirthschaftlichen Schwindeleien ist das sechszehnte Jahrhundert reich, so daß großentheils wohl nur die Unveräußerlichkeit der Lehen den grundbesitzenden Stand damals erhalten hat [1]). Dies sind lauter Tendenzen, welche nur auf den höheren Wirthschaftsstufen nützlich werden können, welche eben deshalb mit dem Sinken des deutschen Volksreichthumes von selbst einschlafen mußten. Die Religionskriege, sowie die ganze innere und äußere Politik, welche auf sie folgt, haben unser Vaterland um Jahrhunderte zurückgeworfen. Kein Wunder, daß nun auch die Gemengewirthschaft vieler Orten wieder mehr Stärke erhielt. Eine Unzahl wüster Dorfstätten im nördlichen Deutschland läßt vermuthen, daß hier überall vor dem dreißigjährigen Kriege sehr viele kleine Dörfer, untermischt mit einzelnen Höfen, bestanden haben. Dieser Krieg selbst hat alsdann zu größerer Concentrirung genöthigt, wo ihn nicht die Gutsherren dazu benutzten, die Bauerhöfe zu legen [2]). In der Pfalz haben sogar erst die Verwüstungen Ludwigs XIV. zur Aufgebung des Hofsystemes geführt; daher die Dörfer so vielfach, wo nicht mit Mauern, doch mit Gräben umzogen sind [3]).

Wie der Staatshaushalt in der Regel mit einem ansehnlichen Domanium beginnt, so der Gemeindehaushalt mit einem ansehnlichen Gemeinlande. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hier die Gemeinweiden. Sie stehen gleichsam in der Mitte zwischen dem Jäger- und Nomadenleben, wo das ganze Land Eine ungeheuere Gemeinweide bildet, und der Stallfütterung der höhern Culturstufen. Im Winter Stallfütterung, im Sommer Nomadie.

Auch hier kann man sagen, so lange die Gemeindegesinnung noch frisch und kräftig ist, fällt es den Einzelnen in keiner Weise schwer, gemeinsam zu nutzen. So lange die Gemeinweide über-

1) Vergl. Treuer, Geschlechtshistorie der von Münchhausen, S. 121. Stüve, über die Lasten des Grundeigenthums im Königreich Hannover, S. 46. Die meisten gerichtlichen Registraturen, die bis in jene Zeit hinaufreichen, bestätigen dies.

2) v. Harthausen, a. a. O. I, 66 ff.

3) Schwerz, Ackerbau der Pfälzer, S. 107.

Digitized by Google

flüſſig groß iſt, würde ſelbſt der Egoismus einiger Nutznießer den anderen doch immer noch genug übrig laſſen. Zumal wo noch kein lebhafter Verkehr beſteht, an welchen der Landmann einen irgend bedeutenderen Ueberſchuß über ſeinen eigenen Bedarf abſetzen könnte. Bei extenſiver Landwirthſchaft muß doch ein Jeder anſehnliche Weiden beſitzen. Wie erwünſcht nun, wenn er dieſe mit dem Weidelande der Uebrigen zuſammenliegen hat: es kann auf dieſe Art an Zuchtſtieren, Zuchthengſten ꝛc., an Hirten, an Befriedigungen erheblich geſpart werden. Auch iſt es nur ſo möglich, das fernſte und überhaupt zum Ackerbaue untauglichſte Land der ganzen Flur zur Weide liegen zu laſſen. Damit dieſe Entlegenheit den Arbeitsthieren nicht allzu hinderlich werde, hält man für dieſe mancher Orten eine beſondere kleine Gemeinweide, unmittelbar hinter dem Haus- und Gartenlande; hierauf folgen die Aecker, dann erſt die eigentliche Gemeinweide [1]) Wenn man auf den höheren Wirthſchaftsſtufen den Gemeinweiden vorwirft, daß ſie einen großen Theil des Düngers verloren gehen laſſen, ſo iſt dagegen zu bemerken: die früheren Feldſyſteme bedürfen wenig Dünger [2]).

Dieſe Nützlichkeit der Gemeinweiden dauert genau ſo lange, wie aus allgemeinen Gründen die Wirthſchaftsſyſteme mit ewiger Weide räthlich ſind. Nachher wird natürlich die Gemeinweide ein Haupthinderniß, zu den intenſiveren Feldſyſtemen überzugehen.

Sowie ſie nicht mehr überflüſſig hinreicht, — und das iſt in der Regel ſchon ziemlich früh der Fall, weil jeder Theilnehmer ſich hüten wird, Meliorationen zu veranſtalten, deren Ertrag er ja doch nur vielleicht zum hundertſten Theile genießen würde, — ſo wird jeder der Einzelnen verſucht, die Anderen in der Zahl des aufgetriebenen Viehes möglichſt zu überbieten. Auf dieſe Weiſe fällt alle Schonung hinweg, und das Vieh ſelbſt findet keine genügende Nahrungmehr. Das unſtete Suchen darnach macht dem Vieh das Graſen zu einer Arbeit, ſtatt einer Erholung; eine Menge Pflanzen werden

1) Hanſſen, in Falck's N. Staatsbürg. Magazin VI, 46.

2) Bei den Turkomannen in Kleinaſien iſt deshalb ohne Schaden das Ackerfeld oft 1½ Meile von der Weide entfernt: ein Theil der Familie, namentlich die Weiber, Kinder, Greiſe, bleibt zurück bei den Heerden, während die Männer die Aecker beſorgen. Einzelne hüten nachher bewaffnet die Saat. Iſt die Ernte vollbracht, ſo kommen Alle wieder zuſammen, und ziehen des Winters in tiefer liegende Ebenen. Vgl. Ausland 1843, Nr. 185.

Digitized by Google

von den hungrigen Thieren mit der Wurzel ausgerauft, unendlich viel mehr, als nöthig wäre, dabei zertreten. Es kann auf der Gemeinweide kaum vermieden werden, daß die Thiere zu früh ihrem Geschlechtstriebe folgen, was die Race am sichersten verdirbt. Die Gänse, deren Unrath allen größeren Viehgattungen Ekel verursacht, thun bei freiem Umherstreifen viel mehr Schaden, als ihr Braten, ihre Federn ꝛc. nützen können. Aehnlich die Schweine. Aber Niemand hindert dies, so lange der Nachbar es nicht thut: der einsichtsvolle Wirth ist dann Sclave der Mehrzahl. Die Kühe zur Arbeit anzuwenden, eine für den kleinen Bauer so höchst nützliche Sitte, scheint bei Gemeinweiden fast unmöglich, weil diese allzu wenig Kraft geben. Was hier am ärgsten wirkt, ist die große Entfernung, wobei aller Dung, die meiste Milch ꝛc. geradezu verloren geht. Daher Schwerz [1]) urtheilt, Nichts nähre die Trägheit mehr und sei dem Ackerbaue hinderlicher, für die Besitzer selbst verderblicher, als große Gemeineweiden. Dörfer, die um dieserwillen von allen Nachbarn beneidet werden, zeichnen sich gewöhnlich durch Indolenz, Rohheit und Armuth aus. Im Nieder-Elsaß entsagten manche größeren Wirthe der Gemeinweide lieber ganz, und fütterten auf dem Stalle, um nur den Dünger zu behalten [2]). Einen auffallenden Beweis der obigen Sätze liefert das westphälische Städtchen Brillon. Dasselbe unterhielt 3000 Kühe, 10,000 Schafe und etwa 2000 Ziegen. Die Kühe mußten zu ihrer Weide, einem Waldreviere, täglich 2—3 Stunden hin- und ebenso viele zurückgehen. Da gab es denn Leute, die 6 Kühe hielten, und doch, wenn sie keine Ziegen hatten, die Milch zu ihrem Frühstücke kaufen mußten. Ein Kaufmann hat in dem kleinen Orte schon 9000 Pfund Butter während eines Jahres abgesetzt! Wegen der Ziegen getraute sich Niemand, lebendige Hecken und Obstbäume anzupflanzen [3]). Deshalb werden in Sachsen bei der Grundsteuerregulirung die Gemeinweiden nur zur Hälfte als gewöhnlicher Weidewerth berechnet [4]). — Zu den schlimmsten Seiten der Gemeinweide muß der große Vorschub gezählt werden, den sie dem Aufkommen eines ländlichen Proletariats gewährt. Wie viel „kleine Leute" gründen ihre Existenz fast lediglich auf eine usurpirte Theilnahme am Gemeinlande! Auf den

1) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft I, 148, 155, 193, 319 ff.
2) Schwerz, Landwirthschaft des Nieder-Elsasses, S. 39.
3) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft I, 404.
4) Rau's Archiv, IV, 300.

Digitized by Google

niederen Wirthschaftsstufen mochte dies wohlthätig sein: man gewann dadurch Tagelöhner, an denen es so dringend fehlte. Jetzt aber sind Müssiggang und Diebstahl die gewöhnlichsten Folgen, wenn kleine Leute, die auf ehrliche Weise kein Vieh durchwintern, kaum durchsommern können, in Rechnung auf die Gemeinweide doch Vieh halten. Vor der französischen Occupation bestand im Jülichschen das Gesetz, daß Niemand Vieh halten durfte, der nicht eigenthümlich oder pachtweise mindestens drei Morgen Land besaß[1]). Im Altenburgischen ist sehr weislich bestimmt, daß nur die Besitzer tragbarer Aecker Schafe, Rinder oder anderes Nutzvieh halten sollen. Ausgenommen eine Ziege oder ein Schwein; beides zusammen oder mehrere davon nur in dem Falle, wenn der rechtliche Erwerb des Futters nachgewiesen worden. Wer, ohne Grundstücke zu bewirthschaften, einen Feld- oder Gartendiebstahl begeht, darf in der Regel für längere Zeit gar kein Nutzvieh mehr halten[2]). In England wurden früher die Gemeinweiden, zumal in der Nähe von London, durch eine Menge Zigeuner benutzt, deren Vieh hier weidete, und aus denen sich ganz besonders die vielen Räuber zu Pferde und zu Fuß (highwaymen — footpads) recrutirten[3]).

Verwandt mit den Gemeinweiden, nur fast schlimmer noch als diese, sind die in Westphalen so sehr üblichen Vöhden, auch vier-, fünf-, sechsjährige Felder genannt. Der Eigenthümer darf sein Vöhdefeld nur 4—6 Jahre hindurch beackern; dann liegt es ebenso lange der Gemeinde oder einzelnen Berechtigten als Weide offen. Bei unendlichem Ueberflusse an Boden oder ganz jungfräulicher Bodenkraft mochte dies angehen; jetzt muß es den Boden allmälig immer tiefer erschöpfen. Der Eigenthümer mag hier natürlich Nichts anwenden: was er an Dünger spart, das sucht er durch Reizmittel, wie Kalk, Mergel ꝛc. zu ersetzen. Oft kommen die Aecker dabei so weit herab, daß sie nicht einmal die Bestellung mehr vergüten. Zugleich stört das Vöhdewesen alles Gleichgewicht in der Wirthschaft. Meistens freilich hat jedes Dorf zwei Vöhdefluren; oft genug aber besitzt der Einzelne seinen Antheil nur in einer derselben. Da muß er denn 4—6 Jahre hindurch zwei Pferde halten, während er in den nächsten 4—6 Jahren kaum mit sechs Pferden ausreicht. Also ewiger Wechsel von Ankauf und Verkauf des

1) Schwerz, a. a. O. II, 77.
2) Löbe, Altenburg. Landwirthschaft S. 195 fg.
3) Middleton, Middlesex p. 104.

Digitized by Google

Viehes, Ungleichheit des Düngers ꝛc. Eine schlechte Cultur ist aber weit schlimmer als gar keine; indem Letzteres den Boden doch wenigstens unberührt läßt[1]).

Was unter günstigen Umständen aus einer angebauten Gemeinheit werden könne, zeigt der schöne Fabrikort Gemarke bei Elberfeld, der von den Gemarkegründen, worauf er steht, seinen Namen führt. Wie so oft Noth die Mutter der Erfindungen ist, so hat man vielfach bemerkt, daß Verbesserungen im Landbaue am meisten von Denen ausgingen, welche bei der Gemeintheilung auf das wilde Land gesetzt waren[2]). In England, wo die ersten Inclosures unter Karl II. vorgenommen wurden[3]), rechnet man den heutigen Gesammtertrag der getheilten Fläche wenigstens auf das Vier- bis Fünffache dessen vor der Theilung.

Es leuchtet hiernach ein, daß ein zweckmäßiges Gemeintheilungsgesetz, welches der Privatwillkür nicht allzu vielen Spielraum läßt, dem überwiegenden Nutzen der Gesammtheit entgegen zu treten, zu den wirksamsten Maßregeln gehören muß, welche von den mittleren Culturstufen zu den höheren und höchsten überführen[4]).

---

1) Schwerz, a. a. O. I, 22 ff. — Westphalen ist überhaupt, bei dem übertrieben conservativen Sinne seiner Bewohner, recht eigentlich das classische Land, unpassend gewordene Gemeinheiten zu studiren. So kommt im Münsterschen häufig der Mißbrauch vor, daß mehrere Eigenthümer eine Wiese gemeinbesitzen. Sie wird dann in ebenso viele Parcellen getheilt, und die Benutzung wechselt um. Natürlich wendet nun Keiner etwas auf Meliorationen; gierige Nutznießer mähen das Gras so tief ab, daß sie die Narbe fast mit weghauen, und der Platz sich erst nach ein Paar Jahren wieder erholen kann. (a. a. O. I, 208.)

2) Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft I, 87.

3) Unter Anna wurden 1439 Acres getheilt, unter Georg I. = 17,660, unter Georg II. = 318,778, unter Georg III. bis 1797 = 2,804,000; seitdem bis 1832 wieder etwa 2,800,000 Acres. (M'Culloch, I, 556 fg.)

4) So z. B. sind in England die Theilungen durch das gänzliche Fehlen eines allgemeinen Theilungsgesetzes ungemein behindert worden. Selbst wenn alle Interessenten übereinstimmen, bedarf man doch, um sicher zu gehen, einer durchaus gerichtlichen Feststellung. Oefters haben, wenn die Verabredung blos gütlich erfolgt war, einzelne Interessenten ihr Vieh in die wohlbestellten Kleefelder des früheren Gemeinlandes getrieben, die Zäune eingerissen ꝛc. Erhebt auch nur ein einziger Interessent Widerspruch, so erfordert die Theilung eine Parliamentsacte, und zwar mit sehr bedeutenden Kosten. Für eine Theilung z. B. in Sommerset betrugen diese 510 L. an Parliamentsgebühren, 200 L. für Commissarien, 80 L. für Schreiber,

Digitized by Google

Nur freilich darf es ja nicht zu früh erlaſſen werden, ja nicht zu unbedingt befehlen wollen. Eine Gemeintheilung iſt in der Regel blos dann wirklicher Fortſchritt, wenn man überhaupt im Stande und Willens iſt, eine neue, intenſivere Wirthſchaft zu beginnen [1]). Wo nicht insbeſondere Verkoppelung, Servitutenablöſung ꝛc. damit verbunden ſind, da hat der Landmann zwar an Acker gewonnen, aber an Dünger verloren: gewiß einer der größten Mißgriffe, die namentlich auf den höheren Wirthſchaftsſtufen denkbar ſind. In England verſteht man deshalb unter dem Worte Inclosure Aufhebung der Feldgemeinſchaft und Weideſervitute, Gemeintheilung und Verkoppelung zuſammen. Schwerz räth geradezu, wo die Gemeinweiden getheilt ſind, durch Verbot des Einzelhütens die Stallfütterung zu erzwingen [2]). In Provinzen, die für Pferdezucht im Großen geeignet ſind, kann durch unvorſichtige Theilungen dieſer vortheilhafte Erwerbszweig völlig vernichtet werden. Wie leicht kann nicht der Zeitpächter dabei zu Grunde gehen, wenn er bisher ſtillſchweigend auf die Gemeinweiden gerechnet hat, und der Eigenthümer nun ſeinen Antheil ſelber nutzen will! So muß auch die Urbarung nur ſehr allmälig geſchehen, den Kräften der Wirthſchaft entſprechend. Schwerz z. E. räth einem Münſterſchen Bauer, wie ſie im Durchſchnitte ſind, nicht über einen Morgen jährlich urbar zu machen. Denn „Anbau ohne Abbau iſt Todtbau [3])". — Am leichteſten wird ein Verkauf der Gemeinweide in die Hände ſpeculirender Privaten

---

140 L. für Vermeſſen und Bonitiren, insgeſammt mit den Einfriedigungen, Wegen ꝛc. 2485 L. Und zwar bei einem Objecte von nur 800 Acres! Die radical-wichtige Frage, ob nach den Häuſern oder Höfen getheilt werden ſoll, iſt gar nicht im Allgemeinen beantwortet, ſondern wird in der Regel den Gerichten überlaſſen, die bald ſo, bald ſo entſcheiden. Ganz anders in Schottland, wo eine vortreffliche Gemeintheilungsordnung ſeit 1665 beſteht. Jeder Intereſſent kann darnach auf Theilung antragen; ſie erfolgt nach dem Werthe der Höfe, und etwaige Streitigkeiten werden, nach vorgängiger Unterſuchung durch eine Commiſſion, von den Lords of the Session entſchieden.

1) In dieſem Falle wird die Lage des Tagelöhnerſtandes durch die Theilung ſogar verbeſſert werden. So bemerken die Raports von Sommerſet, daß ein Antheilsrecht an der Gemeinweide, welches die Tagelöhner verloren, zwölf Schillinge galt; der Arbeitslohn aber ſtieg nachher von vier auf ſechs Pence. (Thaer, Engl. Landwirthſchaft II, 2, 324 ff.). Jede vorzeitige Gemeintheilung iſt Grauſamkeit gegen die kleinen Leute.

2) Schwerz, Rheiniſch-weſtphäliſche Landwirthſchaft II, 185.

3) Schwerz, a. a. O. I, 222 fg. Ich kann nicht umhin, bei dieſer Gelegen-

Digitized by Google

zu dergleichen Unbesonnenheiten führen [1]). In der letzten Zeit vor der Revolution waren sehr viele französische Gemeinweiden dadurch beseitigt, daß die Gemeinden jedem Käufer, soviel er davon haben wollte, verkauft hatten. Es wurden nachher zahllose Klagen darüber

---

heit auf die große Gefahr aufmerksam zu machen, welche die Volkswirthschaft durch vorzeitige Urbarungen, Austrockenung von Sümpfen u. dergl. m. läuft. Sie sind nur da wahrhaft räthlich, wo Capital und Arbeit wohlfeil, der Boden aber, durch ausgezeichnete Lage oder Güte, oder hohe Culturstufe überhaupt, theuer ist. Hat man nicht einmal für das bisherige Land Capital, namentlich Vieh genug, so ist die Urbarung unbedingt schädlich. Wenn man in Baiern, so heißt es in den „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen" (S. 178) mitten in Nadelwäldern und auf dem herrlichsten Boden Trümmer von Dörfern aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege findet, so beklagt man um so mehr die Capital- und Menschenkräfte, die in das elende Donaumoos gesteckt sind. — Aehnlich verfehlte Urbarungsversuche in den Morelands von Yorkshire kritisirt Marshall Rural economy of Yorkshire. II, 287 ff. — So einfach diese Wahrheiten auch sind, so gröblich hat man sie doch verbannt bei der Gründung der niederländischen Armenkolonien. Ich wüßte kaum ein neueres Werk, daß mehreren Naturgesetzen zuwiderliefe! Thaer sagt (Rat. Landwirthschaft III, 110), daß Urbarung wüster Ländereien, selbst auf gutem Boden, weder für Unvermögende, noch für Anfänger paßt, sondern diese in der Regel darauf zu Grunde gehen. Nichtsdestoweniger sollten in den Niederlanden, wo nur der intensivste, kunstreichste Ackerbau lohnt, faule, ungeschickte Arme, die nicht einmal in ihrem erlernten Gewerbe hatten fortkommen können, in der Landwirthschaft aber völlige Ignoranten waren, sie sollten hier wüstes Land bestellen! Fast jedes Wort des vorigen Satzes hätte ein Warnungszeichen bilden können. In Nordamerika freilich waren ähnliche Anstalten aufgeblühet. Man sieht hier an einem recht auffallenden Beispiele, daß eine wissenschaftliche Erkenntniß der extensiven und intensiven Feldsysteme, mit ihren Bedingungen und Folgen für die Praxis große Bedeutung haben kann.

1) Das rascheste Mittel, die Gemeinweiden los zu werden, ist dies freilich, aber auch eben deshalb das allerbedenklichste. Eine Verordnung des Grafen Firmian in Mailand (unter Maria Thersia und Joseph II.) bestimmt, daß jede Commune, die wüstes Gemeinland besitzt, dasselbe einem jeden Bieter, der urbaren will, gegen einen Kaufschilling oder ewige Rente überlassen muß, der Preis mag so niedrig sein, wie er will; nur muß durch eine Auction zuvor ermittelt werden, ob sich kein höherer Bieter findet! So möchte ich auch den in Rheinpreußen sehr gemeinen Brauch nicht loben, daß die Gemeinweidenutzung in sogen. Gewalten zerfällt, auch halbe, viertel Gewalten ꝛc., die nun aber nicht nothwendig an gewissen Gütern kleben, sondern einzeln verkauft werden dürfen. Auch hier große Gefahr, in einem unbedachten Augenblicke die Wirthschaftsmaschine eines integrirenden Rades zu berauben! Den umgekehrten Fehler haben viele schleswig-holsteinische Städte begangen.

Digitized by Google

laut: Viele Stimmen forderten 1789 bei der Nationalversammlung die Zurücknahme des Gemeintheilungsgesetzes; ja die schon geschehenen Theilungen sollten wieder aufgehoben werden[1]). Auch aus dem Lüneburgischen werden hier und da Klagen erwähnt, daß man im Separationseifer zu weit gegangen[2]).

Unfruchtbarkeit des Bodens, sahen wir früher, muß die Einführung der künstlicheren Wirthschaftssysteme entweder ganz verhindern, oder doch verspäten. Dasselbe gilt von den Gemeinheitstheilungen. In vielen Gegenden des Eifellandes hält man sie für geradezu unmöglich. So sind auch in Sandgegenden die Haideplaggen, d. h. also ein bedeutendes Wildland, oft durchaus unentbehrlich. Der Strohertrag ist hier äußerst gering; das wenige, was man hat, wird aus Grasmangel größtentheils verfüttert; da sind denn, bei der Gierigkeit des Bodens nach Dünger, nur die Haideplaggen im Stande, als Streumaterial zu dienen[3]). Ebenso wenig darf die Gemeinweide da urbar gemacht werden, wo etwa durch Umpflügen steile Abhänge den Schutz der Grasnarbe verlören, oder wo sie jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Ein großer Theil der Alpenweiden, namentlich in den höheren Gegenden des Gebirges, gehört eben dahin. In solchen Fällen sollte man sich deshalb an einer besseren Gemeinbenutzung genügen lassen: Eintheilung in Schläge, Trennung der verschiedenen Viehharten von einander, damit nicht z. B. das Schaf dem Rinde Alles vorwegnimmt ꝛc., Entfernung der stehenden Wässer, Ebenung der Maulwurfshügel, Vertilgung wuchernder Un-

---

In den meisten derselben wurde das Communionland seit 1779 nach Maaßgabe der Häusersteuer (Contribution) getheilt und den Häusern als unzertrennliche Pertinenz beigelegt, damit jeder Bürger seine Lebensmittel selbst produciren könne. Es liegt in dieser Verschleuderung des Gemeindevermögens offenbar ein gewaltiger Rückschritt der Arbeitstheilung: jeder Handwerker muß seine Thätigkeit durch Landbau zersplittern, jeder Honoratior sich nach Pächtern umsehen. Viel besser daher, wenn die Kämmerei, wie in Kiel, das Ganze behält und zweckmäßig verpachtet. Vergl. Hanssen im Archiv IV, 427.

1) A. Young, Travels through France I, 394 ff.

2) Hanssen, im Archiv IV, 412. Großentheils haben diese Klagen hier übrigens einen ganz speciellen Grund. In mehreren althannöverschen Provinzen, welche ehemals Allodium des landesherrlichen Hauses waren, ist nämlich der Landesherr als oberster Erbäre berechtigt, von jeder getheilten Gemeinweide ein Drittel für sich zu nehmen.

3) Schwerz, a. a. O. I, 209 ff. II, 133 ff.

Digitized by Google

kräuter, namentlich der Disteln, Vertheilung des Weidemistes u. s. w. — Auch bei übermäßiger Parcellirung des Grundbesitzes, wo eben alle Bauern „kleine Leute" sind, vielleicht nur von der Cultur der Handelsgewächse leben, wird man der Gemeinweide nicht leicht entbehren können [1]). [2]).

Mit dem Vorigen auf's Engste verwandt ist die Lehre von den Weideservituten. Auch sie gehen, insofern sie von Gemeindegliedern gegen einander geübt werden, aus dem Institute der Feldgemeinschaft hervor; insofern sie dem Gutsherrn zustehen, aus dem gutsherrlichen Obereigenthume.

Wie gemeinschädlich diese Einrichtung auf den höheren Culturstufen wirkt, ist zur Genüge bekannt; die Brachweide ist ein geradehin unübersteigliches Hinderniß, zu einer intensiveren Wirthschaft ohne Brache überzugehen. Mit der Stoppelweide vertragen sich alle diejenigen Culturen nicht, welche das Feld länger in Anspruch nehmen, als Korn: d. h. also die meisten Handelsgewächse. Die Wiesenhut im Frühlinge stört den Graswuchs in seiner vegetativsten Periode; im Herbste verhindert sie es, die Wiesen zwei- oder dreischürig zu machen. Auf feuchten Wiesen zertritt das Vieh dabei mehr, als es abfrißt. Ueberhaupt ist das Devastiren, namentlich wenn mehrere Hirten zusammenkommen, wahrhaft entsetzlich und kaum zu hindern. Durch die Weideservitut wird ein viel häufigeres Düngen der Wiesen nothwendig, und es erfolgt insgemein zur un-

---

1) Schwerz, Landwirthschaft des Nieder-Elsasses, S. 42.

2) Wer die Bedeutung der mittelalterlichen Feldgemeinschaft gehörig erwägt und dabei die Natur des mittelalterlichen Landbaues überhaupt berücksichtigt, wo Gemeinweide und Ackerland völlig untrennbare Correlate sind, dem kann es schwerlich mehr zweifelhaft erscheinen, wenn Gemeinweiden, die aus unvordenklicher Zeit herstammen, getheilt werden sollen, daß hierbei in der Regel die Größe und Güte der Höfe, also die Durchwinterungsfähigkeit, als Maaßstab dienen müsse. Letzteres natürlich von dem alten, unverkoppelten Zustande zu verstehen. Ich freue mich, der hierüber geäußerten Ansicht Hanssen's nicht blos selbst beitreten, sondern auch die Auctorität von Marshall und Fitzherbert hinzufügen zu können. Wirklich hat dieser Grundsatz in Schleswig-Holstein und Dänemark praktisch vorgewaltet, den Ländern, welche noch am lebhaftesten die Erinnnerung an die alte Feldgemeinschaft bewahren. Andererseits wird auch Hanssen gewiß zugeben, daß in solchen altverjährten Dingen das summum jus sehr oft die summa injuria sein möchte. Marshall erachtet es für billig, halb nach Höfen und halb nach Häusern zu theilen.

Digitized by Google

paſſenden Zeit[1]). In England hat deshalb ſchon Fitzherbert die Aufhebung als eine der weſentlichſten Meliorationen anempfohlen; große Fortſchritte hat ſie ſeit 1700, mehr noch ſeit 1740 gemacht.

Jedermann begreift aber, daß alle dieſe Schädlichkeiten noch gar nicht exiſtiren, ſo lange die Dreifelderwirthſchaft oder gar noch kunſtloſere Ackerbauſyſteme an der Zeit ſind. Aufhebung der Weideſervitut ohne Verkoppelung würde nur da heilſam wirken, wo man ſofort auch zur Stallfütterung überginge, d. h. oft: übergehen könnte. Vieler Orten iſt das Recht des Uebertriebes nur dadurch entſtanden, daß die Bauern ſelbſt ihn wünſchten, um Dünger zu erhalten. Der Pferchſervitut kann man in früheren Zeiten oft anſehen, ob ſie ein Recht oder eine Pflicht des dienenden Grundſtückes zu nennen ſei.

Heutzutage gilt die ſpaniſche Meſta mit Grund für eine Hauptfeſſel des Ackerbaues; in denjenigen Provinzen, die ihr unterworfen waren, durften keine Einhegungen, und konnten deshalb keine Bewäſſerungen und Baumpflanzungen vorhanden ſein. Abgeſehen von dem ungeheueren Düngerverluſte, waren die Feldſchäden bei dieſem Syſteme um ſo größer, als der Frühlingsmarſch in die Zeit des ſchon ziemlich herangewachſenen Kornes fiel, der Herbſtmarſch, wenn die Trauben groß geworden. Am ſchlimmſten wirkte bekanntlich die privilegirte Gerichtsbarkeit aller an der Meſta Betheiligten. Das ganze Inſtitut war eine Vereinigung der Gemeinweiden und Schäfereiſervituten, indem es die Nutznießer derſelben in eine ungeheuere Corporation über ganz Spanien zuſammenfaßte, während die Eigenthümer tauſendfach getheilt waren. Welche zahlloſe Schwierigkeiten hat es gefunden, als 1788 die Einfriedigung der Gemüſegärten und Weinberge erlaubt wurde![2]) Und doch läßt ſich auch von der Meſta behaupten, daß ſie in früheren Zeiten nur ein wirkliches Bedürfniß befriedigt hat. Auf einer Culturſtufe, wie ſie Spanien im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte einnahm, iſt die Schafzucht nationalökonomiſch vortheilhaft, zumal bei der großen Entvölkerung, welche die Peſt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verurſacht hatte. Aus dieſer Zeit aber datirt die Meſta. Will man nun aber im

1) In der würtembergiſchen Ortſchaft Pleidelsheim hat man berechnet, daß in Folge der Ablöſung dem Acker jährlich 1333 Roßlaſten Dünger mehr zugeführt werden könnten, gleich 1333 Fl. Dazu käme ein Mehrgewinn von 800 Fl. an Kleebau, und daß man reichlich 200 Morgen mehr in der Brache bauen könnte. Zuſammen 3000 Fl. jährlich, während die Communalſchäferei kaum 700 Fl. einbringt. (Moſer, die bäuerli. Laſten der Würtemberger S. 43).

2) Delaborde, Itinéraire IV, 132. Vergl. IV, 46 ff. 140. 155 ff.

Digitized by Google

inneren Spanien Schafe halten, so scheinen ihre Wanderungen ziemlich nothwendig: einen asturischen Winter dürften sie ebenso wenig überleben, wie einen Sommer in Estremadura. Vieles erklärt sich daraus, daß die Provinzen Schritt für Schritt den Morisken abgewonnen waren; den Eroberungen folgte Vieheigenthum natürlich am leichtesten. Bei der Unsicherheit des Landfriedens im Mittelalter war jene große, eng verbundene Corporation ein Hauptmittel, den geordneten Rechtszustand der späteren Zeit herbeizuführen[1]). In der That machten sich die Privilegien der Mesta auch ganz von selbst, allmälig, durch Gewohnheit. Erst als sie durch die Gesetze fixirt wurden, seit 1544, d. h. als sie gegen die Macht der Verhältnisse durch künstlichen Schutz gehalten werden mußten, fingen sie an vom Uebel zu werden.

Aehnliches gilt von den Jagdservituten, die auf jeder höheren Culturstufe, zumal im verkoppelten Zustande, leicht den furchtbarsten Druck ausüben. Ihre Ablösung ist daher am dringendsten nöthig in verkoppelten Gegenden. Die Jäger, namentlich die städtischen Jagdpächter, thun sonst an den Zäunen unendlichen Schaden, lassen die Schlagbäume offen, die das Vieh abhalten u. s. w. Ehedem dahingegen wollten nicht blos die Devastationen, welche mit den Jagdservituten verbunden sind, wenig bedeuten, sondern es lag im Interesse Aller, zumal der Landleute, daß möglichst viel gejagt, möglichst viel Wildpret und reißende Thiere erlegt würden[2]).

Mit dem Entwickelungsgesetze, das ich zu Anfang dieses Theiles erläutert habe, steht im engsten Zusammenhange die große Abneigung aller höheren Culturstufen wider den Grundbesitz der todten Hand. Wie man neuerdings die Gemeinheiten austheilt, die Domainen veräußert, alle Grund- und Naturaldotationen in Geldbesoldungen verwandelt, so hat man auch die Kirchengüter eingezogen, die Klöster secularisirt ꝛc.[3]). Alles ebenso wohl aus wirthschaftlicher,

1) Was hier im Landbau geschah, das leistete etwa zu gleicher Zeit für die Städte und deren Gewerbfleiß die heilige Hermandad.

2) Zu den ärgsten Servituten gehören gegenwärtig die überflüßigen Wege, oft blos durch die indolente Gewohnheit entstanden: so z. B. die westphälischen Leichenwege, indem die Seele des Verstorbenen keine Ruhe genießt, wenn die Leiche nicht den herkömmlichen Weg gefahren wird, mag selbst die schönste Straße daneben sein. (Schwerz, Rheinisch-westphälische Landwirthschaft I, 29.) Auch dies kann bei extensiver Landwirthschaft und Ueberfluß an Boden sehr wenig schaden.

3) Vor der Revolution schätzte man die Einkünfte des gesammten römischen Clerus, meist aus Grundstücken, auf 1800 Millionen Livres! Vergl. Andre, Zahlenstatistik S. 26.

Digitized by Google

wie aus politischer und religiöser Ueberzeugung. Es ist auch in der That unverkennbar, daß die zeitigen Vertreter der todten Hand weder die Dispositionsfreiheit, noch das Interesse des Eigenthümers haben; sie werden mit ihren Capitals- und Arbeitsverwendungen immer einigermaßen hinter den Ansprüchen der Zeit zurückbleiben, immer entweder zu schlaff, oder zu aussaugend wirthschaften. Hätten ferner z. B. die geistlichen Besitzungen ununterbrochen fortgedauert, die wohl zu-, niemals aber abnehmen konnten, so würden sie mit der Zeit alles Land, das nicht Majorat war, verschlungen haben. Auch werden die Beamten, die Geistlichen, der Staat ꝛc. selbst durch solche Immobiliardotationen nur allzu leicht in ihrer Thätigkeit zersplittert, von höheren Interessen abgelenkt. — Wie abweichend hiervon sind die Verhältnisse des Mittelalters! Jene Zersplitterung der Berufsthätigkeit ist natürlich in demselben Maße geringfügiger, je extensiver das herrschende System der Landwirthschaft. Es war damals an eine Sustentation der Kirchen, Schulen, Universitäten, milden Stiftungen [1]) gar nicht anders zu denken, als in Grundstücken, abgesehen von der größeren Sicherheit, welche Grundstücke im Vergleiche mit Capitalien oder Renten gewähren. Eine ganz sorgfältige, energische Bestellung des Bodens erforderte jene Zeit noch nicht. Desto mehr war es für den Landmann Bedürfniß, durch einen Anfang allgemeiner Bildung gehoben zu werden. Nur diese Bildung mit ihren vermehrten Bedürfnissen, aber auch Hülfsmitteln konnte ihn selbst im Ackerbaue weiter führen. Darum ist aller gebildetere Ackerbau des Mittelalters von den Klöstern ausgegangen; wie sie Pflanzschulen geistiger Bekehrung waren, so auch ländlicher Cultur. Die britischen Missionarien, die unseren Ahnen das Kreuz brachten, sind auch die Apostel eines besseren Landbaues geworden. In den Klöstern stellte sich die erste feinere Arbeitstheilung ein. Die Geistlichen führten keine Fehden, wie der Adel, forderten nicht so viele Kriegsdienste von ihren Hintersassen. Unterm Krummstabe ist gut wohnen, das ist für das Mittelalter jedes Volkes ein sehr wahres Wort. Man blicke noch jetzt in die Umgegend der orientalischen Klöster! So rühren z. B. die lombardischen Bewässerungsanstalten, zumal in der Nähe Mailands, größtentheils von Geistlichen her. Belgien ist in seinen nördlicheren Theilen beinahe

1) Wie viele Klöster sind nicht von einzelnen Familien zur Versorgung ihrer kriegsunfähigen Söhne, ihrer unvermählten Töchter dotirt worden, also ganz ähnlich, wie wenn man heutzutage in eine Lebensversicherung eintritt.

Digitized by Google

ganz von den Klöstern aus colonisirt worden. Allein die Abtei Tongerloo in der brabantischen Haide hat 70 Pfarrdörfer gegründet, indem sie jedesmal, wenn eine Strecke urbar geworden war, dieselbe einem Bauern verpachtete [1]). — Man muß sich nur daran erinnern, daß eigentlich bei jedem Volke die ersten Saamenkörner der Cultur, der materiellen wie der geistigen, von Priestern sind gestreut worden. Sie haben den Landfrieden eingeführt; an ihre Feste knüpfen sich die ersten Märkte und Messen, an ihre Wallfahrten die ersten Handelsreisen; Banken, Wechsel ꝛc. sind zuerst mit den Tempeln verbunden gewesen. Fast alle Gewerbe sind am frühesten in den Bischofssitzen aufgeblüht [2]).

---

1) Schwerz, Belgische Landwirthschaft I, 68 ff.

2) In den „Betrachtungen über Socialismus und Communismus", welche ich durch die Berliner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vor Kurzem veröffentlicht habe (1845 im Mai, Juni und Juli) ist zu beweisen gesucht, daß auf den niederen Culturstufen fast überall der Gütergemeinschaft verwandte Einrichtungen vorherrschen, daß man sich aber in demselben Verhältnisse dem reinen Privateigenthume nähert, wie die Production, die Volkswirthschaft überhaupt fortschreitet. Beide Richtungen bedingen einander wechselseitig. Das Obereigenthum der Familie und Gemeinde am Grund und Boden steht ungefähr in der Mitte zwischen der vollen Gütergemeinschaft und dem vollen Privateigenthume.

(Der dritte Abschnitt folgt im nächsten Hefte.)

In der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes (s. das zweite Heft dieses Bandes p. 158 ff. sind folgende wesentlichere Druckfehler zu berichtigen:

S. 160 Zl. 19 v. U. l. Pensaschen. S. 146 Zl. 9 v. U. l. Grisebach. S. 166 Zl. 14 v. O. l. weniger. S. 169 Zl. 16 v. O. l. Ayrshire (und so wiederholt statt Ageshire). Dies. S. Zl. 9 von U. l. kleineren. S. 171 Zl. 15 und 20 l. Toun. S. 178 Zl. 2 v. U. l. Cropp. S. 182 Zl. 3 v. O. l. Tonwsshend. S. 185 Zl. 6 v. O. l. massive. S. 186 Zl. 9 v. U. l. Bicheno. S. 206 Z. 20 v. U. l. Feinheit. S. 208 Zl. 14 v. O. l. Wendland. S. 112 Zl. 14 v. O. l. pasturable. S. 217 Zl. 21 v. U. l. wallisischen. S. 219 Zl. 15 v. U. l. Fitzherbert. S. 221 Zl. 4 v. U. l. Berkeley. S. 225 Zl. 15 v. U. l. de la Teste. Dies. S. Zl. 9 v. U. l. Hounslow. S. 230 Zl. 12 v. O. l. Megareer. S. 234 Zl. 3 v. O. l. Anatolios. Dies. S. Zl. 5 v. O. l. Diophanos.

Digitized by Google

Neue Schriften.

Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. Von Moritz Mohl, königl. Würtemb. Obersteuerrathe. Mit 148 Holzschnitten. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1845. XXI. und 592 S. gr. 8.

Das eigentlich national-ökonomische Publicum mit dieser in mehr als einer Beziehung interessanten und wichtigen Schrift bekannt und auf das Studium derselben aufmerksam zu machen, ist um so mehr Pflicht, als der Titel nicht eben das vermuthen läßt, was für uns gerade die Hauptsache an dem Buche ist, nämlich ziemlich umfängliche und z. Th. gründliche Betrachtungen über den Zustand nicht blos des Tabletteriegewerbes, sondern fast aller industriellen Hauptzweige in Würtemberg und den übrigen Theilen des Zollvereines, und über die Mittel, demselben aufzuhelfen. Allerdings ist, und darin liegt der Grund des Titels sowohl als auch der inneren Oekonomie des Buches, die Veranlassung der Schrift in einer fast fünfjährigen Reise des Verfassers in Frankreich gegeben, welche derselbe auch im Interesse des würtembergischen Tabletteriegewerbes zum Studium dieser Branche an verschiedenen Orten Frankreichs und zum Ankaufe einer Mustersammlung von Gegenständen dieser Art verwendete. Der Bericht über den Zustand dieses Zweiges in verschiedenen Gegenden Frankreichs, seine Ausdehnung, Betriebsart, den Lohn und Zustand der in demselben beschäftigten Arbeiter, die technischen Verfahrungsarten und die Erläuterung der mitgebrachten Mustersammlung sammt Vorschlägen zu ihrer zweckmäßigen Aufstellung und Benutzung bilden daher den Kern des Buches, und alle beigegebenen Holzschnitte stellen auch nur Formen einzelner Muster oder Werkzeuge dar. An diesen Kern schließt sich aber einerseits eine Einleitung an, welche nächst der Entstehungsgeschichte des Buches sich besonders ausführlich über eine nach Ansicht des Verfassers

Digitized by Google

wesentliche Bedingung alles gewerblichen Gedeihens, die Gewerbefreiheit, verbreitet, an würtembergischen und deutschen Zuständen im Gegensatze zu französischen ihre Vortheile und besonders ihren Einfluß auf die Lage der Arbeiter nachweist und dabei in ziemlich ausgebreitete Details über die arbeitende Classe in Frankreich überhaupt, die Ursachen der Armuth, die Arbeitslöhne, die Sparcassen und den Zustand des Volksunterrichtes eingeht. Andererseits folgen dem Berichte Betrachtungen über würtembergische Zustände, zunächst in Bezug auf das Tabletteriegewerbe, und Vorschläge, wie dasselbe besonders zu heben sein möchte, wobei der gewerbliche Unterricht sich ganz in den Vordergrund stellt. Schon hier kann der Verfasser nicht umhin, über die Grenzen des speciellen Gewerbes sowohl als auch Württembergs hinaus auf die Wichtigkeit technischen Unterrichtes für die gesammte deutsche Industrie zu blicken. Wenn es nun im Folgenden, wobei es sich um specielle Vorschläge für die localen Bedürfnisse der drei Städte Geißlingen, Gmünd und Göppingen handelt, allerdings erst den Anschein gewinnt, als werde das locale Interesse vorwalten, so dehnt sich gerade in diesen Abschnitten die Betrachtung zu vollständigen Darstellungen der gesammten französischen Arbeiterbildung und der dazu vorhandenen allgemeinen und besonderen Anstalten, zu einer Entwickelung des Systemes von Dupuis im Zeichnenunterrichte, zu Untersuchungen über den Standpunct der Bijouteriegewerbe, der Wollen- und Baumwollenfabrikation, der Strumpfwirkerei, Bandweberei, Kamm-, Leim-, Hut- und Seifenfabrikation in Württemberg, im Vergleiche zu anderen Staaten des Zollvereines, zu Frankreich, zu England, über die Gründe des Zurückbleibens der Württemberger und die vorzüglich in Gewerbefreiheit, Zollschutz und vor Allem in tüchtiger technischer Bildung liegenden Mittel zur Abhülfe aus. Dabei treten die speciellen Vorschläge zur Organisation eines passenden gewerblichen Unterrichtes für jede der genannten drei Städte fast in den Hintergrund. Zum Schlusse endlich fühlt sich der Verfasser zu Widerlegung aller etwa aus zu großer Begünstigung des Gewerbewesens herzuleitenden Besorgnisse gedrungen. So ist es gekommen, daß der eigentlich technische Bericht nur etwa die Hälfte vom ganzen Umfange des Buches beträgt.

Indem es Referent unternimmt, den in statistischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht interessanten Inhalt des Buches, von einigen Bemerkungen begleitet, übersichtlicher auseinander zu legen, muß er natürlich das eigentlich Technische (welches Referent freilich in

Digitized by Google

Folge besonderer Vorliebe gerade speciell interessirt und angezogen hat) an diesem Orte übergehen und sich mit der Versicherung begnügen, daß es nicht allein dem allgemeinen Zwecke, auf die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des französischen Tabletteriegewerbes aufmerksam zu machen und in einer Art von Catalog die gegenwärtig vorzugsweise Absatz findenden Gegenstände und Formen der rheinischen Nachahmung als Muster und Beispiele darzubieten, vollkommen genügt, sondern auch in Bezug auf die eigentlich technischen Details, besonders was die Fabrikation der Knöpfe und Bürstchen anlangt, manche bisher wenig oder gar nicht bei uns bekannte Verfahrungsart mittheilt. Das Buch wird daher zunächst dem eigentlichen Tabletteriefabrikanten selbst ein sehr wichtiges Hülfsmittel sein, wenn man gleich nicht leugnen kann, daß die aufgeführten Gegenstände und beschriebenen Formen sich mit der Mode ändern (daher denn auch das Buch mehr ein durchgeführtes und unseren Landsleuten als Spiegel vorgehaltenes Beispiel von der Art und Weise sein soll, wie der französische Industrielle die Bedürfnisse seiner Abnehmer studirt und seine Leistungen denselben mit wunderbarer Beweglichkeit anpaßt) und daß die technischen Details der Natur der Sache nach nicht alle so im Buche beschrieben sein können, daß sie jedes praktische Studium überflüßig machen.

Der uns interessirende Theil des Inhaltes ist nun 1) ein statistischer, bestehend aus Angaben über Ausdehnung und Betrieb, Lage der Arbeiter u. s. w., sowohl a, in specieller Beziehung auf das französische Tabletteriegewerbe, als b, die französische Industrie überhaupt anlangend, und in vielen Zweigen zwischen Württemberg, dem übrigen Deutschland, Frankreich und England vergleichend; 2) aber enthält er Betrachtungen und Untersuchungen über die Ursachen des industriellen Zurückgebliebenseins in Württemberg (und mehr oder minder auch der übrigen Zollvereinsstaaten) und über die Mittel zur Abhülfe — beides zunächst in Beziehung auf die genannten drei württembergischen Localitäten, dann aber auch im Allgemeinen. Da die eigenthümliche Anordnung des Buches die nach der eben gegebenen Uebersicht zusammengehörenden Dinge häufig an sehr verschiedenen Stellen auffinden läßt und mannichfache Wiederholungen vorkommen, mag das Folgende vielleicht keine unpassende Einleitung und Anleitung zum Studium der Schrift selbst sein.

1) a. Statistik des französischen Tabletteriegewerbes. Bekanntlich versorgte Deutschland und vorzugsweise Nürnberg den Continent und Amerika mit sogenannten Krämerei- und kurzen

Digitized by Google

Waaren. Seit 40 Jahren hat Nürnbergs Bevölkerung über die Hälfte abgenommen (dagegen Fürth sehr zugenommen, Ref.) und der Absatz in diesen Artikeln ist trotz einiger Zunahme in den letzten Friedensjahren doch kaum mehr als 1/8 des früheren [1]). In denselben Artikeln ist 1827—1836 die französische Ausfuhr von circa 13 auf 23 Millionen Francs gestiegen. Im Württembergischen ist die Fabrikation von Beinknöpfen u. s. w. ganz heruntergekommen, mit wenigen einzelnen Ausnahmen. Unter Tabletterie versteht man eine Anzahl aus Elfenbein, Bein, Perlmutter, Horn und Holz geschnitzter und gedrehter Artikel, welche als Toilettengegenstände, feinere Spielwaaren, Schreib-Utensilien, Verzierungen u. s. w. den mannichfachsten Gebrauch haben; die der Qualität nach bedeutendsten Artikel sind: Spielmarken, Maaßstäbe, Fächer, Knöpfe, feine Bürstchen, Laternenhorn u. s. w.; Handspiegel, Brillen, Lorgnetten u. s. w. gehören wohl nur uneigentlich hierher. Obgleich solche Waaren einzeln schon lange auch in Frankreich verfertigt werden, so ist doch das Tabletteriegewerbe Frankreichs als bedeutender selbstständiger Industriezweig erst eine Schöpfung des letzten Jahrzehnts. Die Hauptsitze desselben sind: 1) Dieppe, der Hauptsitz der Verfertigung in Elfenbein geschnitzter Waaren (alle Arten von Schreibtisch- und Toilettengegenständen, Schmuck, Schachspiele, feine Spielsachen, Leuchter, Portraits, Büsten, Bildsäulen, Crucifixe u. s. w., Gruppen bis zu 3000 Francs) wurde schon ziemlich früh durch den Seehandel zu Verarbeitung von Elfenbein veranlaßt; mit dem Seehandel erlosch auch dieser Industriezweig, so daß 1815 nur noch ein Fabrikant existirte. Jetzt zählt man wieder zwölf Fabrikanten mit zweihundert erwachsenen Arbeitern und hundert Lehrlingen. Die Stadt unterhält im Interesse des Gewerbes eine mit guten Gypsmodellen ausgestattete Zeichnenschule, an der ein Lehrer mit 1500 Francs Gehalt angestellt ist, welcher jährlich zu Ankauf neuer Muster und Modelle nach Paris reist. Alle Lehrlinge besuchen an 5 Tagen der Woche

1) So gerecht in vielen Beziehungen des Verfassers Klagen über Nürnbergs Stabilität sein mögen, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß in der neueren Zeit die Nürnberger Industrie allmälig eine ganz andere Richtung auf Production gewisser Metallwaaren genommen hat, in der sie, wie die Ausstellungen bewiesen haben, zur Zeit Vorzügliches leistet. Ist sie also auch in der That in der früheren Richtung nicht fortgeschritten und hat sich überflügeln lassen, so kann man ihr doch nicht nachsagen, daß sie aus Trägheit den Uebergang zu anderen und lohnenderen Beschäftigungen gänzlich verschmäht habe.

Digitized by Google

2 Stunden lang diese Schule. Die Lehrlinge arbeiten im Hause des Fabrikanten (der auch selbst praktischer Arbeiter ist); die erwachsenen Arbeiter arbeiten theils eben so, und erhalten dann 3—4 Francs täglichen Lohn, theils in ihren Wohnungen und werden dann stückweise bezahlt, wobei sie es bei einigem Fleiße und Geschicklichkeit auf 1800—2000 Francs jährlicher Einnahme bringen. Letztere reisen nicht selten selbst nach Paris, schaffen sich Muster und Modelle u. s. w. an; sie sind nicht verheirathet. Die Arbeitereinlagen in der Sparcasse sind sehr bedeutend. Der Vertrieb der Waare geschieht theils durch gelegentlichen Einzelverkauf in Dieppe selbst, theils an die Pariser Großhandlungen, theils an die Engländer nach Boulogne und London. Das Elfenbein kostet gegenwärtig in Havre 3—7 Francs pr. Pfund, je nach der Sorte; doch soll bei dem vielen Abgange der wirklich nutzbare Theil dem Diepper Fabrikanten auf 7—14 Francs zu stehen kommen. Der Zoll ist pr. Pfd. 55 Centimes, wenn die Einfuhr aus England, Holland, Hamburg geschieht, bei Einfuhr durch französische Schiffe nur 12½—20 Centimes. Dennoch wird noch viel Zuschuß auf ersterem Wege bezogen. Da Elfenbein im Zollvereine nur ½ Thlr. pr. Ctr. zahlt, wird es über Hamburg unseren Fabrikanten nicht theuerer zu stehen kommen, als den Dieppern. Seltener werden auch Cocosnüsse verarbeitet.

2) Das Departement der Oise beschäftigte zu Méru und Umgegend schon 1789 1200 Arbeiter mit Hornarbeiten und Fächern; während der Kriege kam auch hier das Geschäft ganz herunter und ist erst seit 1815 wieder erstanden (die Knopffabrikation erst seit 1826); jetzt beschäftigt dieser Zweig über 2000 Arbeiter. Das Gewerbe ist in 28 Dörfern und kleinen Städten zerstreut; die Fabrikanten, an Zahl 130, sind selbst fast ohne Ausnahme praktische Arbeiter, welche noch jetzt mit ihren Familien und einigen Gehülfen thätig sind. Die minder wohlhabenden Arbeiter stehen zu jenen in dem Verhältnisse der Ouvriers á façon, d. h. sie bekommen von jenen das Material und liefern die fertige Arbeit an sie ab. Aber auch die sogenannten Fabrikanten halten fast nie selbst Lager oder verkaufen unmittelbar, wozu auch selten Gelegenheit ist, sondern sie arbeiten wieder für Großhandlungen in Beauvais und Paris, welche die Fabrikorte regelmäßig bereisen lassen, um ihre Bestellungen zu machen. Es findet dabei völlig freie Concurrenz der Kaufleute einer- und der Fabrikanten andererseits Statt. Die Großhandlungen wirken zum Theil durch Mittheilung von immer neuen Mustern sehr vortheilhaft auf die Arbeiter. Selbst nach Paris können nur wenige der wohlhabenderen

Digitized by Google

Fabrikanten von Zeit zu Zeit kommen. — Die Arbeiter im Departement der Oise haben meistens eigene, in der Regel steinerne mit Schiefer gedeckte Häuser mit Gärten, und zum Theil so viel Feld, daß sie mit Hülfe bezahlter Arbeiter (sie selbst haben das ganze Jahr über lohnendere Arbeit) ihren Bedarf an Obstwein und Getreide selbst bauen. Der Verdienst ist in den feinsten Arbeiten 4—6 Francs, in den gröberen 1½—3 Francs täglich; Frauenzimmer verdienen 1—1½ Franc, Kinder ¾—1 Franc. Die Kleidung, das ganze häusliche und gesellige Leben dieser Arbeiter zeugt von Wohlhabenheit und einem im Allgemeinen sehr guten sittlichen Zustande; Sparsamkeit ist zwar noch nicht ohne Ausnahme, wird aber immer allgemeiner; Bettler findet man in den meisten Cantonen des Departements gar nicht. Der Hauptort Méru hat eine gute Bürger- und Zeichnenschule; das Dorf Andeville hat einen Zeichnenlehrer angestellt, der sich auf 1800 Francs steht; auch in Beauvais, der Hauptstadt des Departements, wird das Zeichnen nach der in Frankreich allgemeinen praktischen Methode sehr cultivirt. Uebrigens zerfällt das Tabletteriegewerbe des Oise-Departements in verschiedene Unterabtheilungen: a) eigentliche Tabletterie in Perlmutter zu Andeville, Mortefontaine u. s. w. verfertigt Nadelbüchsen, Papiermesser, Serviettenringe, Spielmarken (jährlich 151,200 Dutzend im Werthe von 450,000—500,000 Francs), Zahnstocher, Zahnbürstchen ꝛc. Man verarbeitet echtes Perlmutter (in Havre verzollt mit 95 Centimes bis 1,1 Francs das Pfund), Bastardperlmutter, schwarz und weiß (in Havre jetzt mit 20—25 Centimes verzollt) und verschiedene andere bunte und weiße Muscheln. An Perlmuttermuscheln jeder Art wurden in Frankreich zum Verbrauche verzollt 1827: 265,918 Pfund, 1836: 861,554 Pfund, woraus sich das Steigen dieser Industrie ergiebt. b) Elfenbeintabletterie (auch in Bein), zu Méru, Andeville, St. Généviève, Noailles ꝛc. ungefähr dieselben Artikel; an Papiermessern (auch in Holz) beträgt der jährliche Absatz 6—7000 Dutzend; Dominospiele werden zu Méru und Deluge nur in gemeinem Bein jährlich 25,000 Stück à 1¾ Francs abgesetzt; Spielmarken von Bein etwa 492,000 Dutzend. c) Arbeiten in Holz, Büffelhorn, Horn ꝛc., besonders Nadelbüchsen, Kästchen, Papiermesser, Lineale, Salatbestecker ꝛc., Laternenhorn ist ein sehr bedeutender Artikel; 1837 wurden über 170,000 Stück Laternenscheiben verfertigt; drei Häuser zu Andeville verarbeiteten allein 50,000 Stück Ochsenhörner (zu 9—35 Francs pr. 104 Stück, je nach der Qualität und Größe); Paris liefert außer dem eigenen

Digitized by Google

Bedarf jährlich noch 80,000 Hörner an das Departement der Oise. Tabaksdosen in gepreßtem Leder und aus einem Gemische von Hornspänen und Mahagonysägemehl bilden einen besonderen Industriezweig in Labragère; von der letzteren Art sind allein 21,600 Dutzend jährlich verfertigt worden. d) Kämme von Horn und Schildkrot beschäftigen eine große Fabrik in Beauvais und mehrere Arbeiter auf dem Lande; auch Schuhanzieher von Horn bilden zum Theil einen ganz besonderen Erwerbszweig; in Andeville z. B. beschäftigen drei Fabrikanten 65 Arbeiter damit, und das Departement liefert jährlich mindestens 95,000 Stück zu $^3/_4$—$2^1/_2$ Francs das Dutzend. Letztere werden zum großen Theil durch die herumziehenden Krämer vertrieben. e) Mit Maaßstäben und Schustermaaßen beschäftigen sich allein zwei Fabricanten in Méru, einer in Silly und einer in Laboissière. Delume in Méru soll mit 40 Arbeitern jährlich 50,000 Stück verschiedene Maaße liefern. Die Maaßstäbe sind zum Theil von sehr netter und eigenthümlich praktischer Construction. f) Fächer. Mit diesem Artikel sind circa 30 Fabrikanten mit mehr als 1000 Arbeitern beschäftigt; sie liefern nur die Blätter von Perlmutter, Elfenbein, Horn oder Holz, fertig geschnitzt, durchbrochen und ausgelegt; dagegen werden die Fächer erst in Paris gemalt, vergoldet, zusammengefügt; damit geben sich in Paris über dreißig Etablissements mit 600 Arbeitern ab; es giebt besondere Fächermaler, besondere Leute, die die Fächer mit Band versehen u. s. w.; mit diesen Arbeiten werden im Durchschnitte täglich 3 Francs verdient. Der Absatz geschieht durch Pariser Handlungen nach Italien, Spanien (welches aber seit 1823 die einheimische Fabrikation sehr durch Zölle begünstigt hat), Amerika; in Ostindien schadet die Concurrenz der Chinesen. Einzelne Pariser Häuser führen jährlich für 300,000 Francs Fächer aus (von 9 Francs das Groß bis zu 100, selbst 1000 Francs das Stück). Die Details, welche der Verfasser über die außerordentliche Verschiedenartigkeit der Fächer in Stoff, Form, Bearbeitung und Verzierung giebt, sind ein interessantes Beispiel von der Ausbreitung und Wichtigkeit, die ein scheinbar unbedeutender Gegenstand der Industrie durch Mode und Luxus erhalten kann, besonders wenn er für gewisse Gegenden durch klimatische Verhältnisse zum Bedürfniß geworden ist. Das Departement der Oise lieferte 1835 43,200 Stück Perlemutterfächer, 24,480 Stück Elfenbeinfächer, 943,200 Stück Fächer von Bein, 24,000 Stück von Horn und Büffelhorn, 757,440 Stück von ausländischen und 1,122,800 Stück von inländischen Hölzern, im Ganzen also

Digitized by Google

wenigstens 2½ Millionen Stück, welche an Ort und Stelle 1⅕ Millionen, nach der Ausrüstung in Paris wenigstens 2 Millionen Francs werth sind. g) Knöpfe werden in zwanzig Ortschaften der Cantone Méru, Anneuil, Noailles und Mouy von 800—1000 Personen verfertigt, wobei täglich 1½—3 Francs verdient werden. Die Frauen der Gegend, welche früher Seidenknöpfe mit der Nadel machten, sind jetzt in Folge veränderter Mode zur Knopfdreherei übergegangen, ebenso die früheren Verfertiger der vielen durchbrochenen Kämme u. s. w. Die Hauptarten von Knöpfen sind: Perlmutterknöpfe mit vier Löchern (Gesammtproduction des Jahres 1835 2,660,000 Dutzend im Werthe von 333,000 Francs, wozu etwa 100,000 Dutzend doppelte Hemdknöpfe für 76,000 Francs kommen), womit sich zu Andeville allein 19 Fabrikanten mit 450 Arbeitern beschäftigen; die Theilung der Arbeit wird hier sehr angewendet; das Ausstöckeln der Knöpfe aus den Schalen machen Männer zu 2½ Sous pr. Gros (einer kann täglich bis 20 Gros machen); das Abdrehen geschieht auch von Männern zu 3 Sous pr. Gros (Maximum der täglichen Leistung, welches selten erreicht werden mag, 20 Gros); das Einbohren der Löcher zu 1½ Sous pr. Gros (Leistung bis 30 Gros den Tag); das Poliren und Auffartiren der Knöpfe ist Sache der Frauen, Mädchen und Lehrjungen. Perlmutterknöpfe mit Metallhenkeln werden in Andeville nur auf besondere Bestellung gemacht; sie sind eigentlich Gegenstand der Lyoner Fabrikation. Beinerne Knöpfe werden in Méru und Umgegend durch 250 Arbeiter (zu ¼ Kinder) so wie in einigen anderen Orten des Departements im Ganzen jährlich etwa 4,800,000 Dutzend (das Gros zu ¼—3 Francs) gemacht. Man verwendet dazu so viel als möglich aus den Küchen gesammelte, also schon ausgekochte Knochen, deren Paris jährlich 116,000 Ctr. abgiebt. Gegenwärtig gehen vorzüglich ein-, vier- und fünflöcherige Knöpfe. Knöpfe von Flußpferdszahn, Elfenbein oder Büffelhorn werden in geringerer Menge erzeugt. Hornknöpfe, vierlöcherige oder aus Hornspänen gepreßte mit Metallhenkeln werden ziemlich viel verfertigt; sie sind aber auch ein bedeutender Gegenstand für Paris, wo 26 Fabrikanten allein damit beschäftigt sind. Die kleinen über Holzformen mit leinenen oder seidenen Fäden verfertigten Knöpfe werden durch die Mädchen im Oise-Departement in der großen Quantität von 3,720,000 Dutzend verfertigt; man beschäftigt sich damit nur nebenbei und im Winter und verdient dabei freilich nur 25—60 Centimes täglich; der Hauptsitz dieser Industrie ist Creil und Neuilly-en-Thelle; man erhält die Holzformen aus Paris,

Digitized by Google

das Seidengarn aus Lyon, das Linnengarn aus Lille. h) Die Fabrikation von Zahnbürsten, Nagelbürsten und anderen feineren Toilettenbürstchen beschäftigt in den Cantonen Noailles und Méru 35 Fabrikanten mit 614 Arbeitern, namentlich sind in Laboissière und le Coudray-belle-Gueule alle Häuser voll Bürstenarbeitern. Der Arbeitsverdienst dieses fast ganz in der früher erwähnten Form betriebenen Gewerbes übersteigt bei Männern nicht 2 Francs pr. Tag. Man macht sie von Bein und von Horn, von den verschiedensten Formen, mit Schweinsborsten, Roß-, Ziegen- und Dachshaaren, zwei- bis vierreihig und unterscheidet nach der Art der Einsetzung der Haare: gesägte, englische und plombirte Bürsten; die englischen sind die gesuchtesten, sie werden vorzüglich zu Laboissière, die gesägten zu le Coudray verfertigt. — Außer den genannten Zweigen beschäftigen sich in den Cantonen Songeons und Compiègne etwa 80 Arbeiter mit der Herstellung von Toilettenspiegeln und circa 150 mit Brillen und Lorgnetten[1]).

3) Paris macht vorzüglich gröbere courante Artikel, bezieht das Andere von den vorhin erwähnten Orten und beschäftigt ziemlich viele Arbeiter mit der letzten Vollendung und Zurichtung des Bezogenen, wie im Vorigen erwähnt wurde. Der Verfasser hat sich nicht specieller darum bekümmert, eben so wenig

4) Um die Knopffabrication von Lyon.

5) St. Claude im Jura macht viel Tabaksdosen, Salatbestecke, Knöpfe, Paternoster u. s. w. in Elfenbein, Bein, Horn, Holz u. s. w.

Es ist hier der Ort, in Bezug auf das Departement der Oise ergänzend zu erwähnen, daß dasselbe bei einer Totalbevölkerung von 397,000 Seelen und nur 4 Städten über 2500 Einwohner, nämlich Beauvais mit 12,800, Compiègne mit 8879, Senlis mit 5066 und Clermont mit 2715, im Ganzen über 56,000 Menschen industriell beschäftigt, wovon 20,000 in Fabrikgebäuden, 36,000 aber in ihren Häusern. Davon sind etwa 2250 mit dem obengenannten Gewerbe beschäftigt, in Choisy au Bac ist eine Bijouteriefabrik mit 32 Arbeitern, im Canton Noialles machen 66 nichts als Spazierstöcke, Schirmstöcke, Billardqueues, im Canton Compiègne 19 Arbeiter ährlich 90,000 Dutzend hölzerne Hefte für Kleiderbürsten, 25 Leute 18,000 Stück Holzkistchen, 200 Arbeiter gemeine Holzwaaren und

1) Die billigste der aufgeführten Brillensorten kostet pr. Stück 22 Centimes; in Fürth macht man gegenwärtig Brillen mit versilbertem Messinggestelle das Dutzend zu 36 Kreuzer.

Digitized by Google

187 Personen über 300,000 Paar Holzschuhe (über deren Verfertigung der Verfasser interessante Nachweisungen giebt). 248 Arbeiter liefern über 36 Millionen Fuß Bastseile, 5—600 Pfd. Bastbindfaden und 7 Millionen Erntewinden. Man zählt 81 Tuchfabriken mit 1264 Arbeitern, 198 Wollenwaarenfabriken mit 4060 Arbeitern; 5660 Menschen spinnen Kammgarn, 3188 Streichgarn, 1162 Baumwollengarn; es giebt 3787 Strumpfwirker, 1755 Baumwollenweber, 1430 feine Leineweber, 138 Arbeiter sind in der Bleicherei, 99 in der Tüllweberei, 3070 in der Bortenwirkerei, 11,850 in der Spitzenfabrikation, 2000 in der Handschuhfabrication beschäftigt. Steingutfabriken, Fayence- und Porcellanfabriken, Metallwalzwerke, Drahtziehereien, Alaun- und Vitriolhütten, Bleistiftfabriken, Färbereien, Gerbereien, Walkereien, Webereien und Druckereien für Shawls, Siebmacherei und Zündholzfabrication geben noch vielen Hunderten Arbeit. Das Oise-Departement stellt sich hiernach als eines der gewerbreichsten dar und ist besonders darum interessant, weil sich in ihm namentlich die Entwickelung der kleinen häuslichen Industrie unter dem Einflusse der Gewerbefreiheit studiren läßt. Die vollkommene Freiheit in der Wahl der Arbeitsgehülfen, auch weiblicher, und die unbeschränkte Beweglichkeit in dem Uebergange von einem Zweige zum anderen sind allerdings sehr in die Augen fallende Wirkungen der Gewerbefreiheit, ohne welche die heutige Entwickelung dieser Industriezweige nicht möglich gewesen wäre. Der Verfasser versichert übrigens, daß es in der That in allen dieser kleinen Industrie theilhaftigen Gegenden keine Armen gebe und ein gewisser Wohlstand allgemein verbreitet sei. Der Verfasser macht Mittheilungen aus halbamtlichen Berichten über den Zustand der Cantone Méru, Chaumont, Liancourt und Creil, welche das Wachsen des Wohlstandes, den allgemeineren Sinn für Ordnung und Arbeit, das Verschwinden der Trunksucht, des Bettelns (ja überhaupt fast aller öffentlicher Unterstützung bedürfender Armuth) bestätigen, wogegen die kleine aus den Recrutirungslisten ersichtliche Abnahme körperlicher Tüchtigkeit und Kraft nicht in Anschlag zu bringen sei.

1. b) Während die bisherigen statistischen Angaben des Verfassers über das Oise Departement ganz das Gepräge der Zuverlässigkeit tragen, soweit solche hier möglich ist, da sich der Verfasser durch langen Aufenthalt an Ort und Stelle die mannichfachsten Notizen zu verschaffen gewußt hat, kann wohl schwerlich dasselbe in gleichem Grade von allen, ohne besondere Angabe der Quelle, weiterhin im Werke vorkommenden Notizen über die Entwickelung verschie-

Digitized by Google

dener französischer Industriezweige gelten. Wollen wir sie daher auch immer nur als annähernde Schätzungen französischer Quellen gelten lassen, so ist doch gestattet, das Interessanteste davon auszuheben, da es immer in Beziehung auf vaterländische Gewerbe steht und zu einer Vergleichung dienen mag. In Beziehung auf Gmünd erwähnt der Verfasser, daß allein die ächte Bijouterie in Paris 650 Fabrikanten mit gegen 8000 Arbeitern direct und indirect beschäftigt, welche jährlich 12 Millionen Francs Arbeitslohn verdienen und 4500 Kilog. 18karatigen Goldes im Werthe von 12½ Mill. Francs verarbeiten. Paris hat sich in den letzten 10 Jahren der Fabrikation seiner Gußeisenwaaren, vergoldeter Perlen u. s. w. bemächtigt. Trotz der Concurrenz von Genf und England, trotz der Einrichtung nordamerikanischer Bijouteriefabriken durch französische Fabrikanten nimmt die Ausfuhr französischer Gold- und Silberwaaren wegen der außerordentlichen technischen Vollendung und Schönheit bei verhältnißmäßiger Billigkeit stets zu. Mit Rücksicht auf die württembergische Wachskerzenfabrication erwähnt der Verfasser der bedeutenden Concurrenz der durchsichtigen Wallrathkerzen (wovon Paris über 100,000 Pfd. jährlich liefert) und der Stearinkerzen (von den Milly und Motard allein in bester Qualität 300,000 Pfd. liefern). Der Verfasser erwähnt zwar nachträglich, daß in den letzten Jahren zu Heilbronn und zu Stuttgart Stearin- und Seifenfabriken etablirt seien; es scheint ihm aber unbekannt zu sein, daß man nicht allein in Wien, sondern auch in Berlin und anderen Orten Preußens, Sachsens und Baierns z. Th. schon seit einer Reihe von Jahren Stearinlichter fabricirt, und zwar nicht allein eben so schön, sondern beträchtlich billiger als in Paris (die Preise der letzten Ausstellung von 1844 waren dort 1—1,4 Francs pr. ½ Kil., bei uns sind sie 7—11 Sgr. pr. Pfd.). Der Verfasser stellt ferner die große Ausfuhr Rußlands, Irlands und Nordamerikas an Unschlittlichtern, so wie die ungeheuere Seifenproduction Englands (fast 1½ Millionen Ctr., wovon über 1 Million inländischer Verbrauch) und Marseilles (1 Million Ctr. Oelseife, fast ganz inländischen Verbrauchs), den deutschen sehr geringen und den Bedarf nicht vollständig genügenden Productionen gegenüber. Hier scheint er indessen die Verhältnisse nicht ganz richtig aufzufassen; aus den Zollisten ergiebt sich, daß 1842 der ganze Zollverein gar keine grüne und im Ganzen nur 3000 Ctr. andere Seife eingeführt hat, also seinen Bedarf decken kann, da er auch Einiges wieder ausführt, besonders in Toilettenseifen; auch in Talglichtern übersteigt

Digitized by Google

der Ausgang den Eingang um circa 400 Ctr. Daß wir in der ungeheueren Größe der Ausfuhr nicht mit Rußland und Marseille rivaliſiren können, liegt im Mangel der Rohſtoffe; doch hat die Mehreinfuhr an Talg neuerdings bis auf 16,000 Ctr. abgenommen (trotz des Steigens der Conſumtion) und nur der Sodamangel iſt es alſo, welcher mit ſteigendem Drucke auf der inländiſchen Fabrikation laſtet. Iſt nun in Beziehung der Fettſubſtanzen allerdings der Rath des Verfaſſers, nach dem Beiſpiele der Marſeiller Fabrikanten immer mehr inländiſche Oele, Rapsöl und Leinöl zu Oelſeifen zu verarbeiten [1]), ſehr beherzigenswerth, ſo iſt es doch andererſeits ſehr zu bezweifeln, ob wir, beſonders wenn die franzöſiſchen Beſtrebungen, das Seewaſſer auf Glauberſalz und Soda zu benutzen, gelingen ſollten, was kaum zu bezweifeln iſt, jemals ſo billig werden Soda erzeugen können, um mit Frankreich und England in der Ausfuhr zu concurriren. Der Verfaſſer meint wohl auch nicht, daß man durchaus in allen Dingen das Ausland auszuſtechen ſuchen müſſe; er wählt dieſes Beiſpiel, um den großen Einfluß chemiſcher Kenntniſſe auf Entwickelung der Gewerbe darzuthun; er ſcheint aber zu weit zu gehen, wenn er in der Wiſſenſchaft allein den Vortheil Marſeilles begründet findet und dagegen die natürlich günſtigen Bedingungen nicht anſchlägt. Er meint, für den Bezug inländiſcher Oele liege Marſeille eher ungünſtig; ſicherlich! aber die Fabrikation von Marſeille iſt gegründet auf Verwendung von Baumöl, und von Oelen, die zur See zugeführt werden; der Vortheil bereits beſtehender ausgedehnter Etabliſſements und ausgebreiteter Verbindungen iſt aber ſicher zu groß, als daß die in Folge eintretender Verwendung inländiſcher Oele ungünſtiger werdende Lage überwöge, beſonders da Marſeille die Hoffnung hat, ſich bald in den Mittelpunct der franzöſiſchen Sodafabrication verſetzt zu ſehen. Referent kennt ferner die beſonderen Capacitäten der württembergiſchen Seifenſieder nicht aus eigener Erfahrung; für Norddeutſchland gilt es aber ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr, was der Verfaſſer von geringer Anwendung künſtlicher Soda und zu großem Zurückgebliebenſein in chemiſchen Kenntniſſen ſagt. Referent hat ſich bei dieſem Puncte etwas länger aufgehalten; er wählte ihn als Beiſpiel, um einen leiſen Tadel zu begründen, den er ſich gegen einige Stellen des Buches auszuſprechen

1) Marſeille verarbeitete 1841 138,000 Ctr. Leinöl, 20,000 Ctr. Seſamöl, 12,000 Ctr. Baumwollſamenöl, 140,000 Ctr. inländiſches Raps- und Maiſamenöl. Die Leinſamenzufuhr (das Oel wird erſt dort in 36 Oelmühlen geſchlagen) beſchäftigt gegen 200 Schiffe u. ſ. w.

Digitized by Google

erlaubt. Es scheint nämlich, als habe sich der Verfasser, fortgerissen von dem Eifer für Beförderung der nationalen Industrie zuweilen von dem Wege vollkommen ruhiger Darstellung und Abwägung zu einiger einseitiger Uebertreibung im Liebig'schen Geschmacke verleiten lassen; so wenig im Allgemeinen solcher, selbst einseitig werdender Eifer zu tadeln ist, wenn es sich vom Standpuncte der Partei aus darum handelt, zu enthusiasmiren: so hätte es Referent doch gern gesehen, wenn der Verfasser, der in seiner amtlichen Stellung (als Obersteuerrath) als Vertreter des Zollschutzes und der Fabrikinteressen doppelt schwer wiegt, es über sich gewonnen hätte, die Waffen der Ueberredung und der blendenden, aber nicht überzeugenden Beredtsamkeit den Tagesschriftstellern der Partei ganz zu überlassen und ausschließlich durch die Gewalt der ruhigsten und kältesten Betrachtung zu wirken. Bei vollkommen ruhiger Betrachtung würde ihm wohl auch der Widerspruch nicht begegnet sein, in den er dadurch verfällt, daß er einerseits die Interessen des ganzen Zollvereines zu vertreten scheint, anderentheils aber im speciellen Eifer für Württemberg demselben nicht weniger als alle Industriezweige von einiger Bedeutung zu erhalten oder neu zu erringen sucht. Ein Haupterfolg des Zollvereines ist doch gewiß darein zu setzen, daß, indem jetzt alle theilnehmenden Staaten einen industriellen Markt bilden, den einzelnen Staaten die Nothwendigkeit erspart worden ist, möglichst Alles selbst zu fabriciren, und dadurch eben eine solche Vertheilung und resp. Concentration der einzelnen Industriezweige im ganzen Gebiete des Zollvereines möglich geworden ist, wie sie die natürlichen Bedingungen gestatten und von selbst mit sich führen. Will jeder Staat des Zollvereines ohne Ausnahme auch alle Zweige der Industrie selbst treiben, meint jeder, er müsse so gut im Besitze der Spinnerei, Weberei und Wirkerei in allen drei Hauptstoffen sein, wie der andere, so wird sich das, weil eben die Bedingungen nicht überall dieselben sind, nur durch Geltendmachung von Particularinteressen in einer Weise erreichen lassen, die das Bestehen des Zollvereines selbst zu gefährden geeignet wäre. Referent glaubt keineswegs, daß solches die Absicht des Verfassers gewesen sei; er ist vollkommen überzeugt, daß der Verfasser, indem er fast alle Industriezweige durchgeht, nur zeigen will, welche Zweige der Industrie alle bei geänderten Umständen eine Möglichkeit des Erfolges für Württemberg haben, wie viel Aussicht demnach auf Vermehrung des Verdienstes sei. Aber er bittet den Verf., sich selbst zu überzeugen, ob nicht die stete Gegenüberstellung der Erfolge sächsischer und preußischer

Digitized by Google

Industrie mit denen der württembergischen, die eröffneten Aussichten auf Verdrängung sächsischer Artikel aus dem württembergischen Consum u. s. w. an vielen Stellen zu dem Irrthume führen müssen, als sei es auf einen Krieg der württembergischen Industrie gegen die sächsische und preußische abgesehen. — Wenden wir uns nach dieser Abschweifung zu unserem Gegenstande zurück, so begegnen wir dem Verfasser bei Betrachtung der Verhältnisse Göppingens.

Er giebt hier eine kurze Darstellung der württembergischen Wollenmanufactur (ohne Zahlenangaben), aus der sich allerdings ergiebt, daß dieselbe mit Ausnahme weniger Häuser sehr daniederliegt, und daß die kleinen Tuch- und Zeugmacher Württembergs fortgefahren haben, ihre alten groben Artikel zu machen, die Niemand mehr begehrt. Zwar schöpft er aus jenen Anfängen Hoffnung des Besserwerdens und zeigt an ihnen die Möglichkeit, aber er fürchtet, man werde doch immer zu spät kommen. Diese Befürchtung rechtfertigt er durch eine gute Darstellung der Art und Weise, wie in Frankreich und Sachsen immer ein Zeug das andere verdrängt habe, so daß nur eben die größte Schnelligkeit und Beweglichkeit im Ergreifen des Neuen stets oben zu erhalten vermöge. Er entwickelt dabei einige Ansichten über die vortheilhafteste Betriebsform der Industrie, auf die wir nachher zurückkommen. Besonders ausführliche Würdigung erfahren die Verdienste des Kaufmanns und Fabrikanten Rapp für Hebung der Wollenindustrie in Württemberg; er leitet mit Recht daraus einen Beweis ab, wie nützlich es für die Industrie sei, wenn sich auch die Kaufleute technologische und naturwissenschaftliche Kenntnisse verschaffen. Als Hauptübel der württembergischen Tuchmanufactur hebt der Verfasser hervor, daß die mangelhafte Kenntniß der Tuchmacher in Sortirung der Wolle (wozu auch die Art des Wolleinkaufes mitwirke), die unvollkommene Spinnerei, die fehlerhafte Appretirung, die Lieferung einer gleichmäßigen Waare und überhaupt die möglichst hohe Verwerthung des Rohstoffes durch Erzeugung feiner Waare unmöglich machen. Die Tuchmacher wissen gar nicht, was eigentlich zu einem feinen Tuche gehört (S. 475). Selbst die Einrichtung der Stuttgarter Tuchmesse kann natürlich nicht eher etwas bewirken, ehe man nicht laufende Qualitäten in größerer Menge gleichmäßig zu liefern im Stande ist. Man habe noch viel zu thun, wenn man nur den Rheinpreußen und Sachsen, geschweige denn den Engländern, Franzosen und Belgiern nachkommen wolle. Verbreitung technischer Kenntnisse ist also nach dem Verfasser das Hauptmittel zur Abhülfe. Solche technische

Digitized by Google

Kenntnisse wünscht er auch den Tuchhändlern und den Schafzüchtern; letzteren, um mit Einsicht und Consequenz, ungeirrt von Nebenumständen, das Ziel der Erzeugung einer bestimmten Wollgattung in gleicher Güte und immer größerer Menge verfolgen zu können[1]). Der bekannte Uebergang der Engländer von der Production kurzer Landwolle zu der Erzeugung langer Kammwollen dient hier dem Verfasser als Beispiel von zweckmäßigem Ineinandergreifen und gegenseitiger Unterstützung aller Stufen der Wollproduction. 1800 verarbeitete England noch 193,473 Ballen eigener kurzer Landwolle zu Tüchern und 131,794 Ballen langer Wolle; 1828 producirte es schon 263,847 Ballen lange und 120,655 Ballen kurze Wolle; letztere wird jetzt auch noch zu Decken, Teppichen u. s. w. verarbeitet; aber die Tuchfabrikation ist nicht etwa gesunken, sondern verarbeitet eingeführte Merino- und andere Wollen; der westliche Theil von Yorkshire, der Sitz der Tuchfabrikation, hat seine Einwohnerzahl seit 1801 fast verdoppelt.

Göppingen macht auch Baumwollstoffe, besonders barchente und gewürfelte und gestreifte ordinäre Cattune (Zeuglein); erstere sollen mit den englischen Preis halten (was der Verfasser in der Allgemeinheit selbst bezweifelt). Indessen ist man doch fast überall auf dieser niedersten Stufe der Baumwollenfabrikation stehen geblieben; nur einzelne Unternehmer haben sich in größerem Maaßstabe und mit Glück auf Jaconnets, Ginghams u. s. w. geworfen. Der Verfasser sucht hier wieder an dem Beispiele der Franzosen zu zeigen, wie viel mehr an feineren und geschmackvolleren Fabrikaten verdient werde. Die Arbeiter in gemusterten Beinkleiderbarchenten zu Mayenne verdienen 1—2 Francs täglich, früher in Leinwand und glatten Cattunen nur ½—⅗ Francs. — Die Zeugleinen-Fabrication führt den Verfasser natürlich auf die Verhältnisse von Rouen, wo bekanntlich diese sogen. Rouennerie neben der Indiennefabrication und Strumpfwirkerei eine Hauptrolle spielt, und wo das Gedeihen der Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei sich gegenseitig bedingen. Rouen und Bolbec beschäftigen außer den Spinnereien des Departements Seine inférieure mit circa 1 Million Spindeln und 21,000 Arbeitern noch viele Spinner der Normandie und Picardie; sie verarbeiten zusammen 230,000 Ctr. Garn, im Werthe

1) Die Ansichten des Verfassers in dieser Beziehung stimmen fast ganz mit dem überein, was Elsner kürzlich in seiner Schrift: „Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung und Wollhandel", Stuttgart 1845, erörtert hat.

Digitized by Google

von 48 Millionen Francs, wovon der Werth der rohen Baumwolle in Havre die Hälfte betragen soll [1]). In Rouen und Umgegend sind 87 Färbereien (wovon 42 in Türkischroth und Indigo, die anderen in Farbehölzern u. s. w.) mit 3500 Arbeitern beschäftigt, welche jährlich circa 50,000 Ctr. gefärbte Garne liefern. Mit Zurechnung aller an anderen Orten gefärbter Garne sollen die Rouener Fabricanten im Ganzen jährlich 22½ Millionen Francs Farbelohn zahlen. Die Rouener Fabrikation beschäftigt außer den (jetzt im Aufblühen begriffenen) Maschinenwebereien der Normandie und außer dem, was im Elsaß für Rouen gewebt wird, 80,000 Handwebstühle mit ebenso viel Webern und gegen 50,000 Hülfspersonen. Das Weben auf dem Lande wird nur in der nicht durch den Landbau in Anspruch genommenen Zeit betrieben. Gewebt wird fast nur von Frauen, und die Weberei verdrängt die Handflachsspinnerei aus der Normandie. Der Verfasser kann die Wohlhabenheit der Weberdistricte in der Normandie nicht genug rühmen. Der Gesammtwerth der buntgewebten Zeugleinen ist zu 80 Millionen Francs angeschlagen. Die Zitzdruckereien beschäftigen 11,000 Arbeiter und liefern über 1 Million Stücke, im Werthe von circa 40 Millionen Francs. Außerdem beschäftigt der Maschinenbau ꝛc. für diese Manufactur noch 3500 Arbeiter, so daß also im Departement Seine inférieure mit 700,000 Einwohnern allein 150,000 Menschen direct durch die Baumwollenfabrication beschäftigt sind. Diese große Zahl von Menschen findet allerdings nur in der noch häufig beibehaltenen Verbindung des Landbaues mit der Weberei ihre Erklärung. Der Verfasser erwähnt dann ohne genaue Notizen der Fabrikation Englands, Rheinpreußens, Sachsens und des Cantons Aargau, und findet allerdings, daß Württemberg, diesen Beispielen gegenüber, noch auf der untersten Stufe stehe.

Der Verfasser geht nun zu einer specielleren Betrachtung der einzelnen Zweige der Baumwollenmanufactur, in Bezug auf deren Betrieb in Württemberg über, und findet da zunächst, daß die Spinnerei sich für Württemberg wegen seiner schönen Wasserkräfte sehr eignen werde. Er klagt dabei über die äußerst mangel-

1) Diese Berechnung ist (heute wenigstens) nicht richtig; der Preis der rohen Baumwolle ist im Mittel 1 Fr. 8 C. pr. Kil., der des Garnes 2 Fr. 8 C.; das Garn muß aber sämmtliche Baumwollverluste während der Spinnerei mit tragen, so daß keinesfalls mehr als ⅓ vom Werthe des Garnes als Arbeitslohn u. s. w. angesehen werden kann (im Elsaß zwischen ¼ und ⅓). Im Jahre 1834 kann des Verfassers Rechnung noch richtig gewesen sein.

Digitized by Google

hafte Benutzung dieser Kräfte und ergießt sich in einer langen Anmerkung (S. 524 f.) über den Mißbrauch, der seiner Ansicht nach in der Verwendung des Wassers zur Wiesenwässerung liege; er spricht sich dahin aus, Deutschland könne nur durch ausgedehnteste Benutzung seiner Wasserkräfte der englischen Industrie die Spitze bieten; der höhere Ertrag der Wässerungswiesen an Heu habe noch keine Ortschaft wohlhabend gemacht, wohl aber die Anlegung blühender Fabriken; man brauche nur das ackerbauende und wiesenwässernde Pfullingen mit dem gewerbfleißigen Reutlingen oder die Dörfer des oberen Enzthales mit denen des Nagoldthales zu vergleichen; Deutschlands Wasserkräfte zur Wiesenwässerung verwenden, heiße Deutschland zum Bettelstabe verurtheilen. Diese Stelle ist wohl wieder ein neuer Beleg für den oben ausgesprochenen Tadel. — Hätte der Verfasser gesagt, daß wahrscheinlich da, wo sonst die Umstände für die Industrie günstig sind, es sich als weit vortheilhafter erweisen werde, das Wasser als Bewegkraft zu verwenden, so könnte man gern beistimmen, aber für den so auf die Spitze gestellten Satz dürfte er schwerlich viel ernsthafte Vertheidiger finden. Der Verfasser schaffe die Wiesenwässerung in Württemberg ab, und es wird sich zeigen, ob er dadurch einen für die Industrie völlig geeigneten Arbeiterstamm schafft. Er schaffe aber zuvörderst diesen, d. h. er besiege die Indolenz eines großen Theiles der Süddeutschen in industriellen Dingen, er schaffe rechte Lust an der Industrie und Capitalien dazu, so wird ihn die Wiesenwässerung sicher nicht lange hindern. Wichtiger ist das von ihm aufgestellte Bedenken, daß der Einfluß der Wiesenwässerung auf den Wasserstand des Neckars allwöchentlich einen Tag sehr nachtheilig wirke. Eine Ausdehnung der Wiesenwässerung bis zu Unschiffbarmachung der Flüsse wäre allerdings ein abusus; aber abusus non tollit usum. Man soll die Wiesenwässerung verbieten, verlangt der Verfasser; sie sei kein Bedürfniß des Klima's bei uns. Kann man zugeben, daß nach allgemein durchgeführter Verbesserung des Ackerbaues mit Futterbau das Bestehen der Landwirthschaft von den Wiesen unabhängiger werden würde, so lassen sich doch solche Verbesserungen nicht alsobald durchführen, und gerade die Verringerung der Wiesenfläche durch erhöhten Ertrag der einzelnen Wiesen wird ein wesentliches Unterstützungsmittel des Ueberganges sein. Daß durch Wiesenwässerung der Ertrag erhöht werde, giebt der Verfasser zu; was soll also der Ausdruck bedeuten: sie sei kein Bedürfniß? Gras wächst freilich bei uns auch auf ungewässerten Wiesen, aber die Steigerung des Viehstandes

Digitized by Google

wird ja blos durch Erhöhung des Futterertrages möglich, und wie wichtig ein erhöhter Viehstand für Einführung eines anderen Wirthschaftssystemes sei, wird der Verfasser selbst sagen können. Württemberg hat alle Ursache, mit seinen landwirthschaftlichen Zuständen im Allgemeinen zufrieden zu sein; wenn irgendwo in Deutschland, so wird gerade in Würtemberg die Einführung verbesserter Fruchtwechsel und ausgedehnten Futterbaues am ersten allgemein werden; bis dahin werden hoffentlich die Wässerkräfte noch hinreichen, die aufblühende württembergische Industrie zu versorgen. Referent kann sich wenigstens aus dem industriellen Sachsen — wo man auch der Wiesenwässerung gar nicht entgegen ist und wo doch fast alle Manufacturindustrie auf Wasserkraft beruht, keiner bestimmten Klage erinnern, daß die Entwickelung der Industrie durch die Wiesenwässerung gehemmt werde. Der Verfasser ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß die armen wiesenwässernden Dörfer des Enzthales und die Pfullinger in der That Industrie hätten einführen wollen, aber durch ihre Wiesenwässerung daran gehindert worden seien. Oder soll etwa die Regierung diese Leute, indem sie das Wiesenwässern untersagt und dadurch den Nothstand der sich vom Ertrage der Viehzucht nährenden Bevölkerung noch vermehrt, dieselben indirect zur Ergreifung der Industrie zwingen? Es wird in jedem Falle genügen, — und darauf aufmerksam zu machen möge diese Verhandlung mit dienen, — wenn man die Wässerungsangelegenheit so regulirt, daß daraus keine zu gewisser Verwendung für alle Zeiten zwingenden Rechte und Verbindlichkeiten hervorgehen und daß den Hauptgewässern nicht zu viel Wasser entzogen wird. Das Uebrige macht sich sicher von selbst; die Industrie ist im Geltendmachen ihrer Vorzüge und ihrer Ansprüche nicht so blöde, um sich dann nicht mit gleicher Mühe ihre Wasserkräfte erobern zu können; bis dahin mögen sie immerhin den Wiesen zu Gute kommen.

Wir übergehen, was der Verfasser in dem Folgenden über Fortschritte der Spinnerei und Weberei in England und im Elsaß sagt, da seine statistischen Angaben meist nicht über 1834 hinaufgehen, seitdem aber die Dinge sich wieder geändert haben und mannichfache neuere Notizen bekannt geworden sind. In Bezug auf den Elsaß reproducirt der Verfasser (der leider die Quellen seiner statistischen Notizen fast nie anführt) die Angaben aus Penot's Statistik von Mühlhausen, aus welcher Referent in seiner Anzeige dieser Statistik (s. Rau und Hanssen Archiv N. F. Bd. II, S. 366 ff.) das Wichtigste mitgetheilt hat. Wir geben dem Verfasser ganz recht, daß es das Unglück Deutschlands ist, in allen diesen Fächern immer

Digitized by Google

hintennach zu kommen, daß ein Hauptgrund des Uebels in der Vernachlässigung des Maschinenbaues liege und in der noch zu geringen Verbreitung tüchtiger mechanischer Kenntnisse unter den Fabricanten selbst. Man muß an der Spitze des Fortschrittes stehen, wenn man dauernd verdienen will, lautet der ganz richtige Ausspruch des Verfassers; daß ein solches Vorangehen auch bei uns seine Wirkung thut, dafür liefern manche unserer Zollvereins-Industriezweige schon Beispiele. Im Maschinenfache braucht man z. B. nur an die ungeheueren Erfolge der Erfindung der Streichgarn-Vorspinnkrempel von Hartmann in Chemnitz zu erinnern.

Strumpfwaaren ganz ordinärer Art werden in Ehingen, Balingen, Göppingen u. s. w. gemacht; alles Feine kommt aber aus Sachsen, England und Frankreich. Alle bisherigen Bestrebungen, die sächsischen Fortschritte in diesem Zweige auch für Württemberg zu gewinnen, sind bis jetzt gescheitert[1]). Der Verfasser scheint indessen die sächsischen Verhältnisse wenig zu kennen, wenn er meint, daß es Sachsen durch Abwesenheit der Zunftbeschränkungen möglich gewesen wäre, sich an die Spitze des Fortschrittes in diesem Gewerbe zu stellen. In Sachsen bestehen die Zunftverhältnisse heute noch, aber man weiß diese Hindernisse, wo es noth thut, zu beseitigen. Wäre die große Indolenz und industrielle Stabilität der Erlanger und Württemberger Strumpfwirker nicht — welche keineswegs alleinige Wirkung der Zunftverhältnisse ist (die Sachsen sind trotz der Zünfte von Natur industriöser als jene) — so würde es wohl anders stehen. Diese Indolenz ist aber nur durch die Macht der Intelligenz zu besiegen und der Verfasser sieht im gewerblichen Unterrichte mit Recht die Haupthülfe.

Bei der Bandweberei ist die Darstellung der Kämpfe der alten Bortenwirkerzünfte in Basel und St. Etienne gegen die Mühlstühle von Interesse; so wie die Darstellung der Bandfabrication von St. Etienne (schon 1834 18,000 Handstühle, 5000 Mühlstühle und 560 Hautelissestühle); der Arbeitsverdienst in St. Etienne ist in ordinären Bändern 1—2 Francs, in feinen bis 4 Francs täglich. In Göppingen macht man schmales Baumwollenband mit Mühlstühlen im Großen; zwei Seidenfabriken bestehen in Göppingen und Gaisberg.

Weiterere Gewerbszweige, auf welche der Verfasser für Würt-

1) Ganz ähnlich ist es der ehemals so bedeutenden Strumpfwirkerei Erlangens gegangen, welche sich ebenfalls überflügeln ließ.

Digitized by Google

temberg aufmerksam macht, sind: die Kammfabrikation (bedeutende Fabrik von Maier in Göppingen), worin sich Nürnberg auch habe überflügeln lassen; die Pariser Kammfabrikation wird hier als Muster aufgestellt [1]). Leim wird in den würtembergischen Städten, wo Gerberei ist, von sehr guter Beschaffenheit verfertigt; man hat lange von dort aus nach Frankreich ausgeführt, aber 1827—1840 ist die Leimeinfuhr aus Süddeutschland nach Frankreich von 2889 Ctr. bis auf 662 gesunken; davon liegt der Grund in den chemischen Fortschritten der französischen Leimfabriken (allerdings war der französische Leim der letzten Pariser Ausstellung z. Th. von nie gesehener Schönheit und Bleiche), die man bei uns auch hätte machen können. Hüte bezieht Württemberg, trotz der inländischen Fortschritte neuerer Zeit, noch viel von Hanau, und doch steht das zünftige und gewerblicher Bildungsanstalten ermangelnde Hanau noch weit hinter Paris in Eleganz der Form und Ausstattung.

II. Die Gründe des industriellen Zurückbleibens in Deutschland und namentlich in Württemberg sieht nun der Verfasser vorzüglich im Mangel an Zollschutz, in den Zunftverfassungen, in ungenügender technischer Bildung. Seine Mittel dagegen sind also Zollschutz, Aufhebung aller Zunftbeschränkungen, nachdrückliche Förderung des technischen Unterrichtswesens.

Eine besonders eingehende Erörterung über Schutzzölle giebt der Verfasser nicht, er begnügt sich mit der wiederholten Versicherung, daß solche nöthig seien, und ist wahrscheinlich der Ueberzeugung, daß dies keines Beweises erst bedürfe. Allerdings haben wir nicht das Recht, an diesem Orte eine solche Beweisführung zu verlangen, obgleich sich Referent sehr gefreut haben würde, aus so unterrichteter und competenter Feder eine von einseitiger Parteifärbung freie, besonnen rechnende Beweisführung in dieser so wichtigen, noch durch keine Schrift bis zur wissenschaftlichen Klarheit gebrachten Materie zu erhalten. Man hat sich bis jetzt mit mehr oder weniger allgemeinen Sätzen begnügt, und so sehr viele dieser Sätze, wenigstens in einiger Beschränkung, das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, so fehlt uns doch noch ein Versuch, die secundären Wirkungen des Zollschutzes auf den Ackerbau und alle nicht unmittelbar beschützten Erwerbszweige in alle Einzelheiten hinein zu verfolgen und auf

1) Im ganzen Zollvereine steht es mit dieser, der Mode in ihren feineren Artikeln sehr unterworfenen Industrie nicht so schlimm aus. Referent kennt auch in Leipzig ein Etablissement, welches auch in den elegantesten Artikeln den Markt zu behaupten weiß.

Digitized by Google

diese allein wirksame, weil vollständig überzeugende Weise die Gegner zu widerlegen. Bevor ein solcher Versuch gelingen kann, muß man sich indessen erst über alle Specialitäten des zu befolgenden Schutzsystemes vollkommen klar sein, was auch noch nicht allgemein behauptet werden kann. Referent ist seinerseits unter den gegenwärtigen Umständen von der Nothwendigkeit eines Schutzes der deutschen Industrie überzeugt, aber zugleich davon, daß man neben dem Schutze der Industrie auch eine Fabrikgesetzgebung in's Leben rufen müsse, welche die Arbeiterverhältnisse richtig regulirt und jede Möglichkeit eines englischen Truck- und Cottage-Systemes oder der Bedrückungen des Wupperthales abscheidet. Darin würde zugleich das beste Gegenmittel gegen unverhältnißmäßige Fabrikation zu finden sein. Darüber aber, welche Zweige vorzugsweise zu schützen sind, kann am Ende nur entschieden werden, wenn man ermittelt hat, welche die sicherste Bürgschaft einer dauernden Blüthe in den Verhältnissen und natürlichen Bedingungen dergestalt gewähren, daß man von ihnen erwarten kann, sie werden der Nothwendigkeit des Schutzes durch diesen selbst erwachsen; denn wie im Forste der junge Anwuchs des schützenden Oberholzes nur so lange bedarf, bis er auf eigenen Füßen stehen kann, ja dann sogar das Fällen desselben in seinem eigenen Interesse verlangt, so erstarkt auch jede von Natur kräftige Industrie sicherlich durch den Schutz bis zu dem Bedürfnisse der unbeschränkten Freiheit. Eine Periode des Schutzes scheint in der Entwickelung jeder nationalen Industrie nicht ohne Nachtheil übergangen werden zu können; aber man kann sie zu zeitig (wie in Rußland, in Ungarn), man kann sie zu spät eintreten lassen.

Was zweitens die Zunftbeschränkungen anlangt, so befaßt sich der Verfasser auch nicht mit der Art und Weise der Aufhebung, aber er giebt eine Darstellung der französischen Arbeiterverhältnisse in der Einleitung, welche als Beweis für die gleichzeitige günstige Einwirkung des Zollschutzes und der Aufhebung der Zunftverhältnisse dienen soll. Referent kann sich im Allgemeinen mit dem Tadel der alten Zunftverfassungen nur einverstanden erklären, — ein Punct, worüber man jetzt wohl auch selbst unter denen einig ist, welche einige Vortheile des Zunftwesens beibehalten wissen wollen; aber er kann nicht umhin zu bemerken, daß die sehr schwarzen Farben, mit denen der Verfasser die Folgen des Zunftwesens in Württemberg malt, einen Theil ihrer Dunkelheit auch dem von anderen Ursachen abhängigen Indifferentismus der Bevölkerung verdanken mögen, der nicht augenblicklich mit Aufhebung der Zunftverhältnisse schwindet,

Digitized by Google

da er sich überall findet, wo bisher der Ackerbau fast ausschließliche Beschäftigung war, und der, wie z. B. Sachsen zeigt, auch ohne Aufhebung der Zünfte, deren Nachtheile sich dadurch sehr vermindern, verschwindet, wenn die Localverhältnisse zeitig zum Uebergange eines großen Theiles der Bevölkerung zur Industrie veranlassen. Die eigentliche Fabrikindustrie wird, namentlich bei der Befugniß der Regierungen, den Gewerbebetrieb auf dem Lande zu reguliren, nur wenig von den Zunftverhältnissen berührt. Andererseits scheint der Verfasser die französischen Verhältnisse in einem fast zu heiteren Lichte zu betrachten. Er hat vorzugsweise die Lage derjenigen Industriezweige im Auge, welche noch ausschließlich oder großentheils, meistens in Verbindung mit Landbesitz und Landbau, auf dem Lande zerstreut von selbstständigen kleinen Meistern betrieben werden; und sein Absehen scheint auch, wenigstens in Bezug auf Württemberg, vorzugsweise auf Hebung dieser Betriebsweise gerichtet zu sein, welche allerdings da, wo sie unter günstigen Umständen ausgeübt wird, in der That das größtmögliche Behagen der arbeitenden Klassen herbeizuführen geeignet ist. Die Concurrenz wird aber bald diese Betriebsarten auf diejenigen Zweige einschränken, welche der Maschinenhülfe nicht in großer Ausdehnung zugänglich sind, also hauptsächlich auf die sogenannte kleine Industrie. In den Zweigen der Spinnerei und Weberei ist, der englischen Concurrenz gegenüber (und Niemand verlangt solche Schutzzölle, daß auch minder intensive und ökonomische Betriebsweisen noch fort rentiren können) die Zeit dieser Betriebsweise im Allgemeinen vorüber und der Fabrikantenstand erkennt wohl, daß in diesen Zweigen das System der großen geschlossenen Etablissements künftig das einzig mögliche ist. Die Erfahrungen der neueren Zeit haben auch gelehrt, daß die zerstreute ländliche Betriebsweise nach der vom Verfasser so sehr gerühmten Art da, wo sie mit dem geschlossenen Betriebe in Concurrenz zu treten hat, die Arbeiter gerade in die größte Noth versetzt. Es wird also der württembergischen Manufacturindustrie, die selbst nach Einführung der Schutzzölle doch anfänglich die Concurrenz der zu intensiveren Betriebsweisen vorgeschrittenen Zollvereinsländer auszuhalten hat, nur dann gelingen können, sich auf gleiche Höhe zu heben, wenn sie von vorn herein sich der gleichen Art des Betriebes anschließt.[1]) Darauf passen nun aber die Schil-

1) Die vom Verfasser vorgeschlagenen Associationen der Tuchmacher zu gemeinschaftlichem Wolleinkaufe, gemeinschaftlicher Appretur u. s. w. sind nur die

Digitized by Google

derungen des Verfassers weit weniger, die er vom Zustande der Tabletteriearbeiter, der ackerbauenden Weber u. s. w. giebt. Kann man also auch nicht hoffen, daß das Emporblühen der Spinnerei, Weberei u. s. w. — die überhaupt von der Zunftfrage nur in einzelnen Branchen betroffen werden — bei uns einen Zustand der Arbeiter mit sich bringen wird, der den vom Verfasser so reizend geschilderten Zuständen des Oise-Departements gleicht (weswegen er nicht gerade viel schlechter zu sein braucht), so ist doch aus diesen Erörterungen des Verfassers eine sehr wichtige Aufforderung zu entnehmen. Je weniger nämlich die eigentlichen Manufacturzweige künftig eine Combination mit dem Ackerbaue zulassen werden, um so wichtiger ist es dann, für diesen ländlichen Betrieb durch Aufhebung beengender Zunftschranken, durch Unterricht, Aufstellung von Mustern ꝛc. alle jene unzähligen Zweige der kleinen Industrie zu gewinnen, welche nicht, wie die sogenannten Localgewerbe, auf den rein handwerksmäßigen Betrieb beschränkt sind. Für diese Beschäftigung des Ueberschusses der ländlichen Bevölkerung in den von den Feldarbeiten freien Zeiten ist in allen Gegenden Deutschlands noch sehr viel zu thun; alle Zweige der Tabletterie, Holzarbeiten aller Art, gewisse Metallarbeiten, Flechtarbeiten in Holz und Stroh und unzählige Dinge ähnlicher Art, die einestheils der deutschen Industrie ganz neu zu gewinnen sind, anderentheils bei größerer Verbreitung eine große Consumtionssteigerung zulassen, können noch Tausende von Menschen beschäftigen, welche durch die veränderte Lage der Dinge genöthigt werden, den ländlichen Betrieb der Weberei und Wirkerei aufzugeben oder welche bisher in den Ackerbaudistricten während der arbeitslosen Zeiten als Bettler zur Last fielen. In den betreffenden Gegenden ist dann allerdings zu hoffen, daß der Wohlstand in ähnlicher Weise einziehen werde, wie in den vom Verfasser geschilderten Districten.

Indem der Verfasser in der Einleitung die bekannten Nachtheile der Zunftverfassung (Erschwerung des Uebergangs von einem Geschäfte zum anderen, der Ausdehnung des Betriebes über gewisse Grenzen, des ländlichen Betriebes, Einschläferung und Stagnation in Folge der aufgehobenen Concurrenz u. s. w.) schildert, verweilt

---

ersten Schritte zur Concentration dieses Industriezweigs und sehr beachtenswerth; sie enthalten aber das Anerkenntniß, daß die alte Betriebsform verändert werden müsse. Der Verfasser sieht aber nicht, daß jene Associationen ziemlich sicher zu noch größerer Concentration führen müssen.

Digitized by Google

er besonders lange bei den Nachtheilen, welche seiner Ansicht nach das Zünftigsein des Kleinhandels mit sich führt. Der zünftige Kleinhandel sei der natürliche Gegner inländischer Industrie, besonders aber der kleinen, mit dem Abnehmer direct verhandelnden und der Dazwischenkunft des Kaufmanns nicht bedürfenden; er sei natürlich ferner ein Freund des Zunftwesens, das ihm sein örtliches Monopol sichert, und ein erklärter Feind alles Hausirhandels. Württemberg ist allerdings zu bedauern, wenn seine Kleinhändler im Allgemeinen so bornirt sind, daß sie sich für natürliche Feinde des inländischen Gewerbsbetriebes halten; das ist nicht überall in Deutschland so. Referent stimmt dem Verfasser ganz bei, daß das Zunftwesen der Kaufleute, insofern es eine Beschränkung der Zahl mit sich führt, verwerfliche Monopole erzeugt, aber er meint, daß andererseits die Gewalt größerer Kramerinnungen, unter sich Mißbräuchen zu steuern, auch der Beachtung werth sei und daß man, wo einmal die Beschränkung, der Zahl und dem Handelsgegenstande nach, aufgegeben und dadurch freie Concurrenz geschaffen ist, die Vereinigung der Kleinhändler größerer Städte zu Corporationen nicht so geradehin wegwerfen dürfe. Ganz richtig stellt der Verfasser den Gewinn dar, welcher für den Kaufmann darin liegt, daß er nach Aufhebung des Zunftwesens auch selbst als Gewerbsunternehmer auftreten kann. Dagegen kann Referent mit dem Verfasser nicht einverstanden sein, wenn er der Meinung zu sein scheint, daß es für die kleine Industrie gut und nothwendig sei, ohne Vermittelung des Handels stets mit den einzelnen Kunden selbst zu verkehren, die Jahrmärkte und Messen zu beziehen u. s. w. Referent hält dieses Herumziehen unserer Handwerker und Fabrikanten, dieses Selbsthandeln, wodurch der Gewerbsmann ein unglückliches Mittelding von Gewerbsmann und Kaufmann wird, für eines der Hauptübel der deutschen Industrie, welches — wie für die Tabletteriegewerbe aus der eigenen Schilderung des Verfassers hervorgeht — in Frankreich weit weniger, in England gar nicht stattfindet. Eine kräftige Industrie bedarf dieses Mittels nicht; sie muß sich vom Handel an ihren Sitzen aufsuchen lassen; der Producent kann neben den allgemeinen Chancen der Produktion nicht noch die großen Verluste an Zeit und Handelsunkosten und das Risiko des Handels selbst übernehmen; der Kaufmann kann schlechte Schulden machen, der Producent muß sich möglichst davor hüten. Sicher wird es auch bei uns dahin kommen. Die Wichtigkeit der Jahrmärkte und Messen als Verkaufsmittel sinkt ohnehin jährlich und in der That werden auch, mit der immer größeren Ver-

Digitized by Google

Vervollkommnung der Communikationen und der Ausbreitung der Handelsverbindungen selbst über die kleinsten Orte, diese für die Producenten so kostspieligen Verkehrsmittel immer überflüssiger. Was der Verfasser vom Hausirhandel sagt, daß nämlich zwar das Handeln von Haus zu Haus polizeilich verboten werden müsse, aber daß für das Verbot des öffentlichen Feilbietens vieler Erzeugnisse der kleinen Industrie durch umherziehende Krämer kein reeller Grund aufgefunden werden könne, ist auch des Referenten Ansicht. Wie die Ehinger Krämer der kleinen württembergischen Industrie unentbehrlich sind, so wird diese Handelsklasse immer ein wünschenswerther Begleiter der zerstreuten kleinen Industrie sein, abgesehen davon, daß auf diese Weise die Consumtion vieler Kleinigkeiten außerordentlich vermehrt wird.

Der Verfasser versichert nun nach eigener Anschauung zuvörderst im Allgemeinen, daß die französische Arbeiterbevölkerung, welche sich in Folge der Gewerbefreiheit viel gleichmäßiger vertheilt hat, durchaus auf dem Wege des wirthschaftlichen Emporarbeitens und der Sittigung sei, sowohl in den Städten als auf dem Lande, und daß man nicht eine Klage über das Aufhören des Zunftwesens vernehme. Für die ländliche Arbeiterbevölkerung sind die früher über das Departement der Oise gegebenen Mittheilungen als Beweise anzusehen. Der Verfasser sucht nun seinen Satz auch für Paris zu erweisen. Dort gebe es allerdings ein Arbeiterproletariat und große Noth und Sittenverderbniß. Die Ursachen davon liegen theils in den großstädtischen Verhältnissen überhaupt, theils in dem erst in neuerer Zeit etwas besser gewordenen Volksunterrichte, in der französischen Gesetzgebung, welche wilde Ehen gestattet (was in Paris, wo die Arbeiter selten beim Meister wohnen, doppelt schlimm ist),[1]) endlich in den Leihhäusern. In den letzteren erblickt der Verfasser ein sehr wirksames Mittel der Demoralisirung, was sie auch in der gegenwärtigen allgemein zugänglichen Einrichtung gewiß sind — besonders durch Beförderung der Vergnügungs- und Putzsucht der unteren Klassen. Die Gewerbefreiheit ist sicher nicht Schuld an diesem Uebel. Die Zahl der Findelkinder in Paris betrug 1758—1790 bei 600,000 Einwohnern jährlich 6—7000; 1790—1800 höchstens 4000; während der Revolution und der Kriege ist allerdings die Entvölkerung an jungen Männern (1801 im Seinedepartement 138,393 unverehelichte Männer, 157,169 Mädchen,

1) Bekanntlich ist die Zahl der unehelichen und der Findelkinder in Paris sehr groß.

Digitized by Google

dagegen 1836 resp. 322,863 und 268,994) Ursache der Verminderung unehelicher Geburten; aber 1831 gab es bei 773,000 Einwohnern nur 5667, 1835 bei 909,126 Einwohnern nur 4877 Findelkinder. Das Verhältniß unehelicher Geburten zu den ehelichen ist von 1816 bis 1835 von 39,3 pr.Ct. bis auf 34 pr.Ct. gesunken. Also gewiß eine Verminderung des Proletariats, meint der Verfasser. Ferner haben die Gesellenverbindungen und Mißbräuche jetzt ganz aufgehört (Arbeitseinstellungen en masse sind aber dafür eingetreten). Sparsamkeit ist allerdings noch keine allgemeine Tugend der französischen Arbeiter; die Spitäler von Paris sind deshalb (zum Theil aber auch wegen der großen Zahl einzeln wohnender Personen, wegen der sehr engen und schlechten Familienwohnungen, wodurch häusliche Verpflegung vieler Kranken unmöglich ward, wegen des Mangels niederer Wundärzte [1]) wegen der unentgeldlichen Spitalverpflegung) meist sehr voll; 1835 zählte man in allen Hospitälern 82,899 Personen, und von allen Pariser Todesfällen ereignete sich fast 1/3 in den Spitälern. Die Zahl der öffentlich unterstützten Armen war 1835 73,000 (jetzt bedeutend mehr), worin natürlich zum Theil auch die Concentration Schuld ist. Ein allgemeiner Verarmungsgrund in Paris ist die Vertheuerung des Lebens durch das städtische Octroi (auf Wein z. B. 1798 5 1/2 Cnt., 1838 über 20 Cent. pr. Litre, für geringe Weine des alterum tantum des Werthes), wodurch alle Nahrungsmittel, Brennholz u. s. w. sehr vertheuert und Verfälschungen aller Art begünstigt werden. [2]) 1837 betrug die Octroieinnahme von Paris 30,861,056 Fr. und sie steigt jährlich; davon kommen über 10 Mill. auf Wein, 2 Mill. auf Oele, 5 Mill. auf Victualien, fast 5 Mill. auf Brennholz und Kohlen. Die Erhebungskosten des Octroi verschlingen über 2 Mill. Ueber 7 Mill. werden auf Hospitäler u. s. w. verwendet, es ist aber ganz richtig, daß die Bevölkerung der Spitäler zum Theil erst durch das Octroi gemacht worden ist und daß also diese fehlerhafte Einnahmequelle zu einer Ursache stets wachsender Ausgaben wird. — Die Arbeiter in Paris sind gut bezahlt; Schreiner-, Schuhmachergesellen u. s. w. verdienen 7 Fr., Zimmerleute 4 Fr., Steinhauer bis 5 Fr., Maurer bis 4 1/2 Fr., Bauhandlanger 2 1/2 Fr.; die Feuerleute in chemischen Fabriken 5 Fr., Zeugdrucker bis 10 Fr., Kammwollspinner 5 Fr.,

1) Der aber medicinalpolizeilich völlig gerechtfertigt ist.

2) In diesen Octroiverhältnissen der französischen Städte liegt ein Hauptgrund, warum sich dort der zerstreute Gewerbebetrieb auf dem Lande so erhält.

Digitized by Google

Kinder ¾—1½ Fr., Arbeiter in Zuckerfabriken 3—4 Fr., gewöhnlicher Tagelohn 2¼—2½ Fr., durchschnittlicher Verdienst der Handwerksgesellen 3—5 Fr., in Maschinenbauanstalten u. s. w. bis 10 Fr. Im Jahre 1827 standen die Löhne durchaus nicht höher, dagegen war 1832 in Folge der Julirevolution noch ein fast allgemein um 1—3 Fr. gesunkener Tagelohn bemerklich. — Die Sparsamkeit und Ordnung, welche bis jetzt zwar noch vorzugsweise bei den aus der Normandie, aus der Auvergne u. s. w. gebürtigen Arbeitern anzutreffen ist, mehrt sich besonders seit Aufhebung der Lotterie im J. 1836 beträchtlich. Im J. 1832 betrugen die Jahreseinlagen der Pariser Sparkasse 3,643,221 Francs.

1833:	8,733,340	"
1834:	17,239,215	"
1835:	23,585,494	"
1836:	27,059,331	"
1841:	40,041,548	"

Am 31. December 1841 waren 134,403 Einlagen mit 86 Mill. Fr. vorhanden. Von den neuen[1]) Einlagen des J. 1841 trafen auf

Arbeiter	18,875	mit	3,246,061 Francs.
Dienstboten	7,162	"	1,230,890 "
Angestellte	2,571	"	432,997 "
Militairs	1,642	"	395,237 "
Verschiedene	4,055	"	842,086 "
	34,303	mit	6,147,271 Francs.

In den Provinzen bestanden am 31. December 1841 285 Haupt- und 149 Filial-Sparkassen mit einem Gesammtkapitale von 162,588,954 Fr. Diese Einlagen waren folgendergestalt vertheilt:

Arbeiter	72,392	Einlagen mit	38,113,678 Francs.
Dienstboten	62,315	" "	30,369,200 "
Angestellte	15,974	" "	9,121,007 "
Militairs	19,888	" "	17,342,193 "
Minderjährige	52,934	" "	16,769,041 "
Verschiedene	66,715	" "	49,935,261 "
Wohlth. Vereine	883	" "	938,570 "

Die Arbeitereinlagen betrugen von den gesammten Einlagen in Lyon 77 p.c., in Mühlhausen 74 und so in den meisten Industriestädten bis 61 p.C.[2])

1) D. h. von Personen, die sich zum ersten Male betheiligten, herrührenden.

2) Diese Angabe, deren Quelle der Verfasser nicht nennt, stimmt mit Benoit's

Digitized by Google

Wenn der Sinn für Ordnung und Sparsamkeit in Frankreich noch nicht allgemeiner ist, so trägt davon die Hauptschuld der Zustand des Volksunterrichtes. Paris hatte 1815 56 Elementarschulen mit 6,889 Kindern, 1830 113 Schulen mit 19,216 Kindern, während die Gesammtzahl der schulfähigen Kinder 1830 81,648 betrug. Nun ist zwar 1832 jede Gemeinde zu Haltung einer Elementarschule, jede Gemeinde über 6000 Seelen außerdem zu Errichtung einer Realschule und jedes Departement zu einem Schullehrerseminare verpflichtet worden, doch hat dies noch nicht vollständig gewirkt. 1838 hatte Paris 642 Schulen mit 49,396 Kindern bei einer Gesammtzahl aller schulfähigen Kinder von 90,912. Ganz Frankreich hatte 1838 527,779 Primärschulen mit 2,680,691 Kindern, d. h. etwas mehr als die Hälfte der schulfähigen. Man zählt jetzt noch etwa 14 Millionen Erwachsene in Frankreich, welche weder lesen noch schreiben können. Hält man dagegen die deutschen Zustände, so ist allerdings gegründete Hoffnung vorhanden, daß eine allgemeinere Einführung gewerblichen Unterrichtes bei uns einen sehr günstigen Boden finden und verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten begegnen werde.

In Hebung des technischen Unterrichtes sieht nun aber der Verfasser das dritte Hauptmittel zu Unterstützung der Gewerbe. Sowohl für Elementarunterricht, als für höhere — selbst technische — Bildung wird bereits viel gethan, aber der Verfasser vermißt solche Gewerbsschulen an den einzelnen Centralpunkten der Industrie, welche gerade die speciellen Bedürfnisse der Gegend besonders im Auge haben. Um dies deutlich zu machen, entwickelt er seine besonderen Wünsche für die zu Geißlingen, Gmünd und Göppingen zu errichtenden Schulen [1]). Für Geißlingen fordert er, da er demselben die Tabletteriegewerbe besonders bestimmt hat, namentlich Zeichnenunterricht, französische Sprache, Mythologie. Der Zeichnenunterricht giebt ihm Gelegenheit zum Tadel der dabei meist beobachteten altherkömmlichen Methoden und zu einer ausführlichen Darstellung und nachdrücklichen Empfehlung des von den Brüdern Dupuis in Paris (unter Anderem in der von ihnen errichteten école gratuite de dessin) ausgeübten Verfahrens im Zeichnenunterrichte nach Modellen (wobei er mit Recht die Anschaffung von Gyps- und

Statistik von Mühlhausen nicht überein, nach welcher Ende 1841 die Arbeitereinlagen in Mühlhausen — einem durch Ordnung der Arbeiter sich jetzt auszeichnenden Fabrikorte — nur 38 p.C. aller Einlagen bildeten.

1) Als der Verfasser dies schrieb, waren die jetzt in einigen Oberamtsstädten Württembergs bestehenden Gewerbsschulen noch nicht gegründet.

Digitized by Google

anderen Modellen für praktische Zeichnenschulen fordert). Freilich werden tüchtige Zeichnenlehrer, die mit den Bedürfnissen der Industrie zugleich vertraut sind, nicht billig zu haben sein und es fragt sich, ob der vom Verfasser als Minimum bezeichnete Gehalt von 1200 Fl. immer hinreichen wird. Sprachunterricht fordert der Verfasser, damit der Industrielle selbst die Musterorte bereisen und den Absatz besser fördern könne. Für Gmünd (und eben so für Göppingen, nur daß da der Zeichnenunterricht mehr zurücktreten kann) ist nach dem Verfasser erforderlich ein Zeichnenlehrer in eben angegebener Weise, und ein tüchtiger, der chemischen und mechanischen Technologie gleich gewachsener Lehrer, für den er auch nur 1200 Fl. auswirft; wo möglich für chemische und mechanische Technologie zwei besondere Lehrer. Der Verfasser verlangt aber von jedem technischen Lehrer, daß er ein an sich fähiger, nicht allein theoretisch, sondern auf einer höheren Gewerbsschule auch praktisch gebildeter und durch viele Reisen mit den Details der Industrie völlig vertraut gewordener Mann sei. Wenn solche Männer für 1200 Fl. zu haben sind, gratuliren wir Württemberg von Herzen; wir können aber weder zugeben, daß, wie der Verfasser glaubt, in Frankreich förmlicher Ueberfluß an solchen Leuten sei, noch, daß der Verfasser in dem, was er über diesen Gegenstand sagt, die praktische Ausführbarkeit und selbst das praktische Bedürfniß vollständig berücksichtigt habe. Der Verfasser verwechselt einen tüchtigen Civilingenieur und Techniker mit einem tüchtigen Lehrer; unter Hunderten der ersteren finden sich manchmal kaum einige der letzteren. Wäre Frankreich so sehr reich an tüchtigen Lehrern, so würden sie billiger zu haben sein und es würde nicht so sehr an mittleren Departementalgewerbschulen fehlen. Hermann hat im Anhange zu seinem Berichte über die Pariser Ausstellung von 1839 schon dargethan, daß man wohl in Frankreich durch die längst rühmlich bekannten Staatsanstalten für die Bildung von Lehrern, Civilingenieurs, Maschinenleuten u. s. w. recht gut gesorgt hat, daß es aber eigentlich sehr an Anstalten fehlt, welche dem Bedürfnisse des eigentlichen Gewerbmannes genügen, also das leisten, was der Verfasser will. Die Ecole centrale des Artis et Manufactures, eine Privatanstalt, ist es allein, welche mit unseren deutschen technischen Lehranstalten in der Tendenz mehr übereinkommt, und es kann und soll gar nicht geläugnet werden, daß sie bei der schon von Natur mehr praktischen Tendenz aller französischen Gelehrten, reichlicher mit tüchtigen Fachlehrern versehen sein mag. Indessen ist das immer noch eine Centralanstalt, dem Local- und

Digitized by Google

Provinzialbedürfnisse wenig zugänglich. Mit Ausnahme weniger Städte, wie z. B. Rouen, müssen sich die französischen Provinzialgewerbe mit ihren örtlichen Realschulen und den etwa bestehenden Sonntagsschulen für Arbeiter, Localzeichnenschulen u. s. w. begnügen, und in Baiern und Sachsen ist in dieser Beziehung weit mehr geschehen; daß die höheren technischen Anstalten in Hannover, Berlin, Karlsruhe, München, Nürnberg, Dresden, Chemnitz u. s. w. dem Bedürfnisse genügen, kann behauptet werden. Daß man an diesen Bezirksschulen keine Techniker von den eminenten Qualitäten, wie sie der Verfasser verlangt, anstellen kann, ist schon im Aufwande begründet und darin, daß sich sicher nur selten ein solcher Mann dazu hergeben wird, die Köpfe dieser Regionen aufzuräumen. Es ist offenbar nicht allein mit der Einrichtung von eigentlich technischen Schulen gethan, der Sinn für Theilnahme an ihnen muß von unten herauf geschaffen werden durch tüchtigen Elementar- und Realunterricht, d. h. durch möglichste Befreiung der Geister von den Fesseln des Vorurtheils im Allgemeinen. Fehlt es an dieser Basis, welche nicht blos durch die Zahl der Schulen, sondern durch den Geist und die Methode gegeben wird, so ist der Nutzen des vollständigsten Systems von Gewerbschulen darum sehr gering, weil es von vorn herein an Lust und Verstand zur Sache fehlt. Belege für diesen Satz dürften in Deutschland zu finden sein. Gerade daß die Folgen des Zunftwesens nach dem Verfasser in Württemberg so überaus grell hervortreten, beweist nicht blos einen Mangel an technischer, sondern an allgemeiner Verstandesbildung. So sehr im Allgemeinen der französische Volksunterricht dem deutschen nachsteht, so viel können wir doch in Beziehung auf Lebendigkeit von ihm lernen; wie der Verfasser auch bestimmt andeutet. Neben diesem guten Elementarunterrichte bedarf es zunächst tüchtiger Realschulen, denen auch bei uns noch Mancherlei fehlt, die aber in Frankreich überhaupt erst in der neuesten Zeit entstanden sind, um die von Hermann schon damals bezeichnete Lücke des französischen Unterrichts auszufüllen. Ist auf diese Art gesorgt, so hält Referent die Errichtung niederer Gewerbeschulen von speciell und local technischer Tendenz für nicht nöthig — denn der Zeichnenunterricht in der vom Verfasser gewünschten Art gehört in jede tüchtige Realschule. Wir finden auch in der That Schulen von der speciellen Tendenz, wie sie der Verfasser wünscht, wie sie aber doch die praktische Schule nie ersetzen können, in Frankreich nicht; die Arbeiterschulen, deren der Verfasser erwähnt, entsprechen größtentheils unsern deutschen Sonntagsschulen,

Digitized by Google

und Zeichnen ist ihr Hauptgegenstand; sie dienen zur Aus- und Nachhülfe für die, welche einen Realschulencursus nicht durchmachen können. Damit soll nicht gesagt sein, daß Anstalten im Sinne des Verfassers unnütz seien, ihr Nutzen wird nur vorläufig gar nicht im Verhältnisse der aufgewendeten Kosten stehen, da die Mehrzahl der gewerbetreibenden Jugend noch nicht reif dafür ist. Ueberhaupt läßt sich sehr viel gegen die speciellen praktischen Fachschulen einwenden und man ist sehr im Irrthume, den Vorzug der französischen Anstalten in solcher Specialisirung — was man nicht mit praktischer Richtung verwechseln darf — zu suchen; der Glanz der Leistungen der école polytechnique liegt vielmehr gerade darin, daß sie eine Universität für alle Zweige der angewendeten Mathematik und Naturwissenschaft ist. Referent erklärt sich also ganz für den Verfasser mit Ausschluß der zu großen Specialisirung der projektirten Oberamtsschulen; sie seien tüchtige Realschulen und werden als solche segensreich wirken. Daß die Lehrer an solchen nicht etwa empirische Techniker, sondern wissenschaftlich gebildete Leute sein müssen, versteht sich wohl; auch wird Bekanntschaft mit den technischen Proceduren mit Recht gefordert; aber daß man deshalb die Forderungen an den Bildungsgang derselben so hoch spannen müsse wie der Verfasser, kann Referent nicht zugeben, schon darum nicht, weil dieser Bildungsgang an sich noch gar nicht zum Lehrer macht. Vor Allem tüchtige Lehrer, welche den Hauptzweck der Geistesbefreiung zu erreichen wissen (und, wenn sie das wissen, sicherlich keine unpraktischen Menschen sein werden), mag ihnen dann auch diese oder jene technische Specialität nicht ganz geläufig sein.

Schon die dem Referenten unwillkührlich unter den Händen gewachsene Ausdehnung dieser Besprechung und ihr Inhalt wird den Lesern gesagt haben, daß Mohl's Schrift zu den interessantesten und beherzigenswerthesten der neuern Zeit auf diesem Gebiete gehört. Der verehrte Verfasser wird aber hoffentlich erkannt haben, mit welcher Aufmerksamkeit und Liebe Referent das Buch gelesen hat; er wird erkannt haben, daß sowohl in der allgemeinen Beurtheilung unserer industriellen Zustände als in der Bezeichnung der Hauptmittel zur Abhülfe Referent vollkommen mit ihm einverstanden ist und nur gegen gewisse factische Einzelheiten, gegen einige Mängel in der Begründung der Vorschläge und gegen die vorgeschlagenen Specialitäten der Ausführung einige Bedenken erhoben werden mußten, daß endlich Referent die Ursache des langsamen Fortschrittes bei uns z. Th. viel tiefer sucht, als in den bloßen äußeren Verhältnissen,

Digitized by Google

und daher auch mit der Abhülfe noch tiefer begonnen wissen will, ohne deshalb irgend eine Maßregel zu Beseitigung der äußeren Hindernisse zurückzuweisen.

Erlangen, im Juli 1845. Prof. Dr. Weinlig.

Nachtrag zu der Anzeige des Werkes: Die Republiken von Südamerika ꝛc., dargestellt von Dr. Wappaeus. Erste Abtheilung. Göttingen 1843. (Vgl. das erste Heft dieses Bandes p. 97 ff.)

Meine Anzeige des gedachten Werkes hat dem Verfasser, Hrn. Prof. Dr. Wappaeus, Veranlassung zur brieflichen Erörterung einiger von mir hervorgehobenen Puncte gegeben, aus welcher ich seinem Wunsche gemäß Folgendes den Lesern dieser Zeitschrift nachträglich mittheile.

„Was zunächst die S. 104 Ihrer Anzeige bemerkte Verschiedenheit der Angaben über die Bevölkerung Venezuela's auf S. 97 und 99 gegen S. 138 und andere Stellen meines Buches betrifft, so muß ich freilich gestehen, daß ich leider auch gegenwärtig diesen Widerspruch noch nicht vollkommen zu beseitigen vermag, obwohl ich Ihre Vermuthung, daß die höhere Angabe die richtigere sei, bestätigen kann. Meine vermeintliche Verbesserung von 39,000 Einw. in 139,000 Einw. für die Zone der Weiden habe ich bereits in meiner Selbstanzeige (Göttinger, gel. Anz. 1844, St. 18) zurückgenommen, nachdem ich mich durch wiederholte Vergleichung des Codazzi'schen Werkes, dem die Angaben über die Vertheilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Zonen entlehnt sind, von ihrer richtigen Uebertragung überzeugt hatte. Da jedoch Codazzi sich nirgends in seinem Werke, in welchem die Gesammtbevölkerung des Landes für das Jahr 1839 gleichfalls zu 945,348 Seelen berechnet wird, darüber ausspricht, worauf er seine hiervon so sehr abweichenden Angaben der Bevölkerung der einzelnen Zonen stützt, eine genaue Untersuchung noch anderer Quellen dagegen mir gezeigt hat, daß die von Codazzi aufgestellten Zahlen für die Bevölkerung der beiden Zonen des Ackerbaues und der Viehzucht sicherlich viel zu niedrig sind, so bleibt mir zur Erklärung dieses Widerspruches auch jetzt noch allein die schon in meiner Selbstanzeige ausgesprochene, seitdem mir noch immer wahrscheinlicher gewordene Vermuthung übrig, daß Codazzi von seiner Berechnung der Bevölkerung der beiden genannten Regionen die eigentlichen Städter (vielleicht auch die von der Jagd und dem Fischfange lebenden Indigenen), welche in denselben

Digitized by Google

wohnen, ausgeschlossen habe: ein allerdings sonderbares Verfahren, welches jedoch weniger auffallend erscheint, wenn man erwägt, daß Codazzi bei seinen Angaben, die vornehmlich den Beweis liefern sollten, wie unverhältnißmäßig gering die natürlichen Hülfsquellen der beiden genannten Zonen bis jetzt noch verwerthet würden, nur die Bewohner im Auge gehabt hat, deren Beschäftigung vorzüglich oder gänzlich durch die Natur der von ihnen bewohnten Zonen bedingt wird."

In Betreff der Notizen über die Schifffahrt Venezuela's hatte ich p. 113, Anm. 2 der Anzeige eine nähere Angabe über das Tonnenmaaß vermißt. Der Verfasser giebt nachträglich die Auskunft, daß eine venezuelische Tonne (Tonelada) = 2000 Pfd. span. Gewicht ist, von welchem 100 Pfd. = 95 Pfd. hamb. Gewicht = 101½ Pfd. engl. Gewicht sind.

Die Tonelada ist mithin etwas kleiner als die engl. Ton von 2240 Pfd. Engl. oder 40 Cubikf. Rauminhalt.

Auf derselben Seite hatte ich bemerkt, daß die aus den vom Verfasser angegebenen Zahlen hervorgehende starke Differenz in dem Tonnengehalte der ein- und ausclarirten Schiffe i. J. $18^{41}/_{42}$ auf einem Irrthume beruhen müsse und daß überdies die betreffenden Zahlenangaben auf S. 213 und 214 des Werkes nicht miteinander übereinstimmten.

In dieser Beziehung erklärt der Verfasser, daß in dem Werke ein Schreibfehler untergelaufen sei, und daß es heißen müsse:

statt 37,522 T. : 83,140 T.
= 83,140 = : 37,522 =

Darnach ist meine Zusammenstellung S. 113 folgendermaßen zu verändern:

Eingehend		Ausgehend	
1294 nat. Schiffe	= 43,276 T.	1305 nat. Schiffe	= 37,522 T.
671 fremde =	= 83,140 =	628 fremde =	= 79,467 =
1920 Schiffe	= 126,416 T.	1933 Schiffe	= 116,989 T.

Ferner bestätigt der Verfasser meine S. 116 ausgesprochenen Vermuthungen, daß in Venezuela Grundsteuern und andere directe Abgaben nicht existiren, sowie daß $18^{42}/_{43}$ gegen $18^{41}/_{42}$ eine stärkere Abtragung der Staatsschuld stattgefunden.

Endlich giebt der Verfasser über die auffallende Zunahme des Ausgabebudgets von $18^{42}/_{43}$ gegen $18^{41}/_{42}$ den von mir p. 116 erbetenen Aufschluß dahin, daß dieselbe hauptsächlich in der Erhöhung folgender Positionen ihren Grund gehabt:

Digitized by Google

	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Oeffentlicher Credit . . .	210,000 P.	420,000 P.
Seewache	30,000 "	100,000 "
Actien der Nationalbank	—	375,000 "
Justizpflege	170,000 "	200,000 "
Einwanderung u. Missionen	—	150,000 "
Nationalpolizeigarde . . .	—	99,000 "
Befestigungen	10,000 "	45,000 "

„Diese Positionen — fügt er hinzu — konnten im Interesse des Landes um so viel erhöht werden, weil die Einnahmen seit mehreren Jahren bis $18^{40}/_{41}$ stetig zugenommen und bedeutende Ueberschüsse gewährt hatten; sie mußten in dem Budget für $18^{43}/_{44}$ wieder etwas heruntergesetzt werden, da die Einnahmen von $18^{41}/_{42}$ gegen $18^{40}/_{41}$ einen Ausfall von 628,323 P. ergaben: eine Erscheinung, die ich S. 253 meines Buches zu erklären gesucht habe".

„Leider scheinen sich auch meine S. 215 ff. ausgesprochenen Befürchtungen, daß in den nächsten Jahren die fernere Entwickelung Venezuela's durch die ungünstigen Handelsconjuncturen auf den europäischen Märkten gehemmt werden würde, zu bestätigen, indem die Eingangszölle, welche durchschnittlich beinahe $^4/_5$ der ganzen Staatseinnahme ausmachen, im Finanzjahre $18^{42}/_{43}$ um 161,610 P. niedriger ausgefallen sind, als in dem gleichfalls sehr ungünstigen Jahre von $18^{41}/_{42}$. Leider ist das Land zu Ersparnissen genöthigt worden, die zum Theil gegen seine fernere Entwickelung gerichtet sind. Doch ist es erfreulich, daß Venezuela trotz dem seine Verbindlichkeiten gegen die auswärtigen Gläubiger prompt erfüllt hat und auch in dem Ausgabebudget für $18^{44}/_{45}$ den öffentlichen Credit mit 400,000 P., die Justizpflege mit 238,540 P., die Geistlichkeit und den öffentlichen Unterricht mit 129,000 P., die Wegebauten mit 260,000 P., die Einwanderung mit 50,000 P. und die Nationalpolizeigarde mit 99,164 Pesos hat bedenken können." —

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, auf die neuesten statistischen Nachrichten über Venezuela in den Beilagen zur Allgem. Zeitung Nr. 137, 138, 176 von diesem Jahre zu verweisen. Sie sind dem officiellen Blatte des Landes (Gaceta de Venezuela) und den verschiedenen Memorias, die jährlich dem Congresse von den verschiedenen Staatssecretairen vorgelegt werden, entnommen und — von Göttingen datirt — wahrscheinlich vom Hrn. Prof. Wappaeus selber mitgetheilt, an dessen Werk sie sich auch als Fortführung bis auf das letzte Jahr anschließen.

Im August 1845. Hanssen.

Digitized by Google

Fortsetzung und Schluß

der

Anlagen zu dem Aufsatze: „Ueber die deutschen Ströme, insbesondere den Elbstrom".

(Siehe das zweite Heft dieses Bandes p. 283 ff.)

C.

Uebereinkunft

zwischen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg,

die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend.

Um die Sicherheit und Ordnung der Elbschifffahrt zu befördern, haben sämmtliche Elbuferstaaten durch ihre zur zweiten Elbschifffahrts-Revisions-Commission versammelten Commissarien folgende Uebereinkunft unter Vorbehalt der Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Ratificationen verabreden lassen.

Artikel 1. In Beziehung auf die Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg wird jeder Elbuferstaat für sein Gebiet umfassende schifffahrts- und strompolizeiliche Vorschriften gleichzeitig mit Verkündigung der Additional-Acte erlassen und dabei die in den Art. 2—30 enthaltenen Grundsätze festhalten.

Für die Stromstrecken zwischen Hamburg oder Harburg und der Nordsee werden die betheiligten drei Staaten die erforderlichen schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften, soweit dies nicht bereits geschehen ist, gleichfalls baldigst erlassen und diese sowohl für die drei Staatsgebiete, als auch, so weit die abweichenden Verhältnisse es gestatten, mit den in den Art. 2—30 enthaltenen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen suchen.

Artikel 2. Auf die Construction, Ausrüstung und Erhaltung der Fahrzeuge und ihrer Zubehörungen, insbesondere der Maschinen

Digitized by Google

und Kessel auf Dampfschiffen, haben die Eigner eben so, wie die Führer der Fahrzeuge ganz vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, und namentlich in Bezug auf die Dampfschiffe die bestehenden besonderen Vorschriften wegen Anlage und Gebrauchs von Dampfapparaten genau zu beobachten.

Sie sind verpflichtet, sich den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen ihrer Fahrzeuge nebst Zubehörungen zu unterwerfen, und die etwa hierbei gerügten Mängel sofort abzustellen.

In Fällen entstandener, mit Gefahr verknüpfter Beschädigung des Fahrzeuges während der Reise ist letztere sofort einzustellen und erst nach erfolgter vollständiger Ausbesserung des Schadens weiter fortzusetzen.

Artikel 3. Die ein Holzfloß bildenden Stämme, Balken und anderen Materialien müssen unter sich fest und dauerhaft verbunden, und die Flöße selbst an beiden Enden mit einem Steuerruder versehen sein. Die Breite eines Holzfloßes darf in der Regel 20 Fuß preuß. nicht überschreiten. Doch kann von jedem Uferstaate für seine Elbstrecken eine größere Breite der Holzflöße zugelassen werden.

Artikel 4. Kein Schiff oder Floß darf stärker belastet werden, als es die bekannte Beschaffenheit der Fahrbahn und der herrschende Wasserstand erlauben.

Artikel 5. Bei jedem, auf der Fahrt begriffenen, zur Fracht oder Personenfahrt dienenden Schiffe muß sich wenigstens ein gut und dauerhaft gebautes Boot befinden.

Artikel 6. Während der Fahrt darf kein Schiff oder Floß die Fahrbahn absichtlich verlassen.

Jede Verunreinigung der letzteren durch Auswerfung von Ballast Steinen, Steinkohlenschlacken oder anderen der Schifffahrt hinderlichen oder gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Aus diesem Grunde müssen die zur Beschwerung der Steuerruder dienenden Steine oder anderen Körper dergestalt befestigt und verwahrt sein, daß das Herabfallen derselben in die Fahrbahn oder Leichterstellen verhütet wird.

Artikel 7. Die Ufer nebst den an denselben befindlichen Werken und Anlagen, sowie die Brücken, Schiffsmühlen, Fähren u. s. w. dürfen von den Schiffen und Holzflößen auf ihrer Fahrt nicht berührt und beschädigt, auch die Leinpfade von den Zugknechten oder dem Zugviehe weder verdorben noch zum Nachtheile der anliegende Grundstücke überschritten werden.

Digitized by Google

Dampfschiffe müssen sich von den Uferanlagen möglichst entfernt halten, damit letztere von dem Wellenschlage nicht beschädigt werden.

Artikel 8. Die Schiffs- und Floßführer dürfen in der Regel nur an den bestimmten Landungs- und Ladeplätzen, oder da, wo es außerdem für gewöhnlich nachgelassen ist, anlegen und vor Anker gehen.

Nur in Nothfällen ist es gestattet, auch an anderen Uferstellen anzulegen, wobei jedoch Buhnen, Packwerke, Uferbefestigungen, (Vernähterungen), Dämme und unterbrüchige oder durch Verbotstafeln bezeichnete Uferstrecken zu meiden sind.

An das Ufer, auf welchem sich der Leinpfad befindet, darf ein Schiff oder Floß nur dann anlegen, wenn ihm die Ladung oder Löschung seiner Waaren oder das Aus- und Einladen der Hölzer daselbst erlaubt ist, oder wenn Unwetter oder Beschädigung dasselbe hierzu nöthigen.

Dergleichen außergewöhnliche Landungsplätze sind jedoch von den Schiffs- und Floßführern sofort nach entfernter Gefahr oder erfolgter Ein- oder Ausladung wieder zu verlassen; auch sind die Fahrzeuge und Flöße, so lange sie daselbst liegen, bei Nacht oder dichtem Nebel durch Aussteckung einer erleuchteten Laterne zu signalisiren, und, um den Zug anderer Schiffe an der Leinpfadseite nicht zu hindern, die Masten niederzulegen.

Das Einschlagen von Pfählen auf dem Ufer, um die Schiffe und Flöße mittelst der Taue an solche zu befestigen, ist an solchen außergewöhnlichen Ankerplätzen unbedingt untersagt.

Das Anlegen und Ankern unmittelbar vor oder hinter den Pfeilern stehender Brücken ist unter allen Umständen verboten.

Artikel 9. In der Fahrbahn darf ein Schiff oder Floß nur an solchen Stellen vor Anker gehen, an welchen jene so breit ist, daß andere, selbst die größten Fahrzeuge oder Flöße, neben jenem noch bequem vorbeifahren können. Solchenfalls und wenn ein Schiff auf einer vom Ufer entfernten Stelle vor Anker geht, treten wegen dessen Signalisirung die Bestimmungen des Art. 8 ein.

Artikel 10. Kein Schiff darf im Fahrwasser da um- oder überladen, wo es dem Schiffsverkehre hinderlich ist.

Ist die Ableichtung nöthig, um das Schiff über Untiefen im Fahrwasser zu schaffen, so muß sie stets vor den letzteren und an solcher Stelle geschehen, wo weder das beladene Schiff, noch der Leichter den Schiffsverkehr hindern oder erschweren.

Digitized by Google

Wird ein Schiff im Fahrwasser dergestalt festgefahren, daß dasselbe nicht sofort oder nur durch Ableichtung wieder abgebracht werden kann, so ist der Führer strafbar.

Artikel 11. Sind gefährliche oder schwierige Stromstellen den Schiffs- oder Floßführern nicht genau bekannt, so müssen sie dieselben durch vorausgeschickte Häupter untersuchen lassen, insofern sie nicht vorziehen, sich da, wo Lootsen zu haben sind, derselben gegen Erlegung der tarmäßigen Gebühren zu bedienen.

Artikel 12. Stehende Brücken dürfen von Dampfschiffen nur mit halber Geschwindigkeit und zurückschlagenden Rädern passirt werden.

Beladene Segelschiffe können bei starker Strömung durch die Brückenbögen, da, wo Lootsen zu haben sind, sich der letzteren bedienen, müssen aber außerdem die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Passiren der Brücke anwenden und namentlich in der Thalfahrt mittelst des Ankers sacken oder umlegen.

Unbeladene Fahrzeuge und Floße können stromrecht durchgehen.

Segel- und Dampfschiffe haben dabei ihre Masten und Rauchfänge soweit niederzulegen, daß die Bogenwölbung von denselben nicht berührt werden kann, auch ist von Fahrzeugen und Holzfloßen jedes Anstreifen an die Seitenwände der Pfeiler zu vermeiden.

Artikel 13. Jedes Schiff, welches im Begriffe steht, eine im Gange befindliche Fähre zu passiren, muß in angemessener Entfernung beilegen, bis die Fähre aus dem Bereiche des Fahrwassers und des Wellenschlages gelangt ist.

Dagegen haben die Fährmeister oder Fährknechte während des Vorbeifahrens von Holzfloßen den Gang der Fähre so lange, bis diese Floße vorüber sind, einzustellen.

Artikel 14. Während des Fahrens bei finsterer Nacht oder dichtem Nebel muß jedes Schiff oder Floß in der Thalfahrt drei, in der Bergfahrt zwei über einander befindliche, hellerleuchtete Laternen am halben Maste, oder, wenn es ohne Mast fährt, an einer nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle führen.

Außerdem hat jedes Dampfschiff von 5 zu 5 Minuten, und, dafern es ein Fahrzeug in seinem Fahrstrich vor sich bemerkt, sofort nach dessen Wahrnehmung ein deutlich vernehmbares Zeichen durch Glocke oder Dampfpfeife zu geben.

Artikel 15. Von zwei, sich im freien Fahrwasser begegnenden Segelschiffen oder Floßen behält dasjenige, welches gezogen wird, die Leinpfadseite. Wird aber keins derselben gezogen, so muß das

Digitized by Google

zu Berg gehende dem zu Thal fahrenden, so weit es Wind und Oertlichkeit gestatten, ausweichen und gleichzeitig diejenige Seite, auf welcher letzteres vorbeikommen kann, von einem an der Spitze aufgestellten Mann in angemessener Entfernung durch Zuruf und verständliche Zeichen andeuten lassen.

Auf diesen Zuruf ist von dem thalwärts fahrenden Schiffe oder Floße, zum Zeichen, daß er richtig verstanden worden, stets zu antworten.

Artikel 16. Begegnen sich im freien Fahrwasser zwei Dampfschiffe, so muß jedes derselben beim Ausweichen, soweit es thunlich ist, das ihm zur Rechten liegende Ufer halten. Begegnen sie sich zur Nachtzeit oder bei dichtem Nebel, so hat jedes derselben durch 2 Zeichen mit der Glocke anzukündigen, daß es rechts ausweiche. Ist aber ein Dampfschiff durch die Oertlichkeit verhindert, auszuweichen, so hat dessen Führer solches dem entgegenkommenden Fahrzeuge durch 3 Zeichen mit der Glocke und gleichzeitig durch Zuruf, der beantwortet werden muß (Art. 15), anzudeuten; in diesem Falle muß das letztere Fahrzeug nach der ihm als fahrbar bezeichneten Stelle ganz ausweichen.

Artikel 17. Dampfschiffe müssen im freien Fahrwasser den Segelschiffen oder Floßen ausweichen und zwar nach derjenigen Seite hin, auf welcher sie an letzteren ohne Gefahr vorbeizukommen vermögen. Gestattet indessen die Oertlichkeit dem Dampfschiffe nicht, seinerseits auszuweichen, so hat dessen Führer solches dem entgegenkommenden Fahrzeuge oder Floß zur Tageszeit durch Aufziehung einer blauen Flagge bis zum halben Maste und gleichzeitig durch 3 Zeichen mit der Glocke und durch Zuruf, der nach Art. 15 beantwortet werden muß, zur Nachtzeit oder bei dichtem Nebel aber durch 3 Zeichen mit der Glocke und durch Zuruf, welcher nach Art. 15 beantwortet werden muß, unverzüglich zu erkennen zu geben. Solchenfalls muß das Segelschiff oder Floß nach der ihm als fahrbar bezeichneten Seite ganz ausweichen.

Artikel 18. Ist von zwei sich entgegenkommenden Fahrzeugen oder Floßen eine schmale, für das gegenseitige Ausweichen keinen hinlänglichen Raum darbietende Stromrinne zu passiren, und das Eine derselben schon in letztere eingelaufen, so muß das noch außerhalb der Stromrinne befindliche Fahrzeug oder Floß so lange beilegen, bis das andere dieselbe völlig durchfahren hat. Kommen beide sich entgegenfahrende Fahrzeuge gleichzeitig an den Ein- und Ausgängen der Stromrinne an, so muß das zu Berg fahrende so lange anhalten, bis das zu Thal fahrende die Rinne zurückgelegt hat.

Digitized by Google

Vermöchte jedoch das stromabwärts kommende Fahrzeug oder Floß nicht mit aufgespannten Segeln oder nicht stromrecht hindurch zu fahren, so muß es anhalten und dem zu Berg fahrenden Schiffe oder Floße das Passiren der Rinne zuerst einräumen.

Das gleichzeitige Einlaufen beider sich entgegenkommender Fahrzeuge in die vor ihnen liegende schmale Stromrinne ist untersagt. Im Falle einer Uebertretung dieses Verbots muß das zu Berg fahrende Fahrzeug oder Floß wieder zurück bis vor die Ausmündung der schmalen Stromrinne gehen und das thalwärts fahrende vorbeilassen.

Artikel 19. Erreicht im freien Fahrwasser ein schneller fahrendes Dampf- oder Segelschiff oder Floß das voraus- und langsamer fahrende, so ist ersteres befugt, zu verlangen, daß es von letzterem vorbeigelassen werde. Dieses Verlangen und die Seite, an welcher es vorbeifahren will, hat das hinterdrein kommende Fahrzeug oder Floß dem vorausfahrenden durch die im Art. 15 angeordneten Signale zu erkennen zu geben, und das vorausfahrende Schiff oder Floß ist verpflichtet, diesen Signalen ohne Verzug Folge zu leisten.

Erreicht ein Dampfschiff das Segelschiff oder Floß am Eingange in eine schmale Stromrinne, so müssen letztere das erstere jederzeit vorbeilassen.

Artikel 20. In allen Fällen, wo ein Dampfschiff an kleineren Fahrzeugen, oder auch an schwer beladenen größeren, mit geringer Bordhöhe fahrenden Schiffen vorüber zu gehen genöthigt ist, muß dies in gehöriger Entfernung und nur mit halber Maschinenkraft geschehen, um jede aus dem Wellenschlage etwa entstehende Gefahr möglichst abzuhalten. Wäre jedoch ersteres den letzteren schon so nahe gekommen, daß der Wellenschlag für diese auch noch bei halber Maschinenkraft gefahrbringend werden könnte, so muß das Dampfschiff die Räder so lange hemmen, bis alle Gefahr vorüber ist.

Hierbei müssen sich übrigens das Dampfschiff und die anderen Fahrzeuge in der vorgeschriebenen Art und Weise vorher gegenseitig signalisiren. Vergl. Art. 15.

Artikel 21. Die im Strome zur Bezeichnung des Fahrwassers, der Untiefen oder sonst gefährlichen Stellen gelegten oder ausgesteckten Merkmale und Warnungszeichen dürfen von den vorbeifahrenden Schiffern und Schiffsleuten weder beschädigt, noch verrückt, noch weggenommen werden. Ist dies ohne Verschuldung eines Schiffers geschehen, so muß derselbe bei der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige machen.

Digitized by Google

Uebrigens hat sich jeder Schiffsführer bei der Fahrt nach dergleichen Merkmalen und Warnungszeichen gebührend zu richten. Namentlich hat derselbe die durch solche bezeichneten hinderlichen und gefährlichen Stellen sorgfältig zu vermeiden.

Artikel 22. Schiffe, welche Schießpulver geladen haben, müssen eine schwarze Flagge führen und dürfen nicht bei Nacht fahren. Anderen Fahrzeugen, insbesondere den Dampfschiffen, haben sie möglichst fern und vor dem Winde zu bleiben.

Sie dürfen niemals in der Nähe anderer Schiffe vor Anker gehen und müssen sich ankommenden Fahrzeugen bemerklich machen.

Größere Militair- oder andere ungewöhnliche Pulvertransporte unterliegen den besonderen Sicherheitsvorschriften, die, nach dem Ermessen der dabei betheiligten Uferstaaten, entweder im Allgemeinen oder für den einzelnen Fall als erforderlich angesehen werden dürften.

Artikel 23. Der Schiffsführer hat in Allem, was das Fahrzeug selbst, dessen Leitung, Erhaltung, Ladung u. s. w. und die Aufrechthaltung der guten Ordnung auf demselben betrifft, den Oberbefehl über Mannschaft und Passagiere, welche verpflichtet sind, sich den von ihm in jenen Beziehungen ertheilten Anordnungen ohne Widerspruch zu fügen. Dasselbe gilt von dem Floßführer und den ihm beigegebenen Leuten.

Widerspenstige, unruhige und Unordnung erregende Individuen können noch während der Fahrt aus dem Schiffe oder von dem Floße entfernt und der nächsten Polizeibehörde zur Bestrafung übergeben werden.

Dagegen ist der Schiffsführer verpflichtet, nicht allein gegen die ihm untergebene Mannschaft ein anständiges, das ihm unbedingt nöthige Ansehen bei derselben sicherndes Benehmen zu beobachten, sondern auch die Achtung gegen seine Passagiere niemals aus den Augen zu setzen, und dieselben nicht mit Zumuthungen zu behelligen, zu deren Befolgung sie in gedachter ihrer Eigenschaft nicht verbunden sind.

Insbesondere dürfen Handleistungen von den Passagieren nur in Fällen dringender Noth gefordert werden.

Artikel 24. Sobald ein Lootse die Führung des Fahrzeuges übernommen hat, geht alle Befugniß, Verpflichtung und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Leitung des Schiffes vom Schiffsführer auf denselben über, und die Mannschaft ist zur unbedingten Befolgung seiner Befehle verbunden. Nach Zurücklegung der gefährlichen Stelle tritt der Schiffsführer in die ihm als solchem zukommenden Befugnisse und Verbindlichkeiten ohne Weiteres wieder ein.

Digitized by Google

Artikel 25. Der Schiffsführer ist verpflichtet, die größte Aufmerksamkeit auf die geladenen Fracht- und Passagier-Güter zu verwenden, und nicht allein das Abhandenkommen oder Verderben, sondern auch jede Beschädigung derselben möglichst zu verhüten.

Gleiche Fürsorge liegt jedem Einzelnen der Schiffsmannschaft ob.

Für den Ersatz des, durch Abhandenkommen, Verletzung oder Verderben der Ladung herbeigeführten Schadens ist der Schiffsführer stets zunächst verhaftet, insoweit er nicht nachzuweisen vermag, daß der Schade durch inneren Fehler der Sache, mangelhafte Verpackung oder unabweisliche Ereignisse verursacht worden sei.

Artikel 26. An der Waarenladung verübte Diebstähle sind vom Schiffsführer unmittelbar nach ihrer Entdeckung der nächsten elbschifffahrtspolizeilichen Behörde unter genauer Angabe aller Umstände zur weiteren polizeilichen Erörterung anzuzeigen.

Artikel 27. Der auf Frachtschiffen oder Floßen dienenden Mannschaft ist es untersagt, neben den eingeladenen Gegenständen gleichnamige oder andere Waaren für eigene Rechnung auf dem Schiffe oder Floße mit sich zu führen und Handel oder ähnliche Geschäfte mit solchen zu treiben.

Der Schiffs- oder Floßführer darf über das Fahrzeug oder Floß oder über die auf denselben geladenen Gegenstände in einer, mit dem Manifeste in Widerspruch stehenden Art und Weise nicht verfügen, insofern er sich nicht als Eigner des Schiffes oder Floßes, oder der Ladung, soweit er darüber disponiren will, oder endlich, als hierzu vom Schiffs-, Floß- oder Waaren-Eigenthümer ausdrücklich beauftragt, genügend auszuweisen vermag.

Niemand darf sich mit den Schiffsleuten oder mit hierzu nicht gehörig legitimirten Schiffs- oder Floßführern in dergleichen Handelsgeschäfte auf irgend eine Weise mittel- oder unmittelbar einlassen.

Uebertretungen dieser Verbote sollen von den schifffahrtspolizeilichen Behörden zur Untersuchung gezogen und entweder sofort polizeilich bestraft (Art. 30), oder, dafern sich bei der Untersuchung der Verdacht eines criminellen Verbrechens herausstellen sollte, zur weiteren Untersuchung und Bestrafung an die zuständige Gerichtsbehörde abgegeben werden.

Artikel 28. Bei sich ereignenden, das Fahrzeug oder Floß mit Gefahr bedrohenden Unglücksfällen dürfen Führer und Mannschaft, bei Vermeidung scharfer Ahndung, das Schiff oder Floß nicht sogleich verlassen. Vielmehr müssen sie vor allen Dingen auf Beseitigung der Gefahr, dafern hierzu noch die Möglichkeit vorhanden,

Digitized by Google

wo aber nicht, und wenn die Gefahr dringend ist, vorerst auf Rettung der Passagiere, sodann auf Bergung der Waarenladung die angestrengteste Thätigkeit verwenden. Führer und Mannschaft der in der Nähe befindlichen Fahrzeuge aller Art und der Flöße sind zu schleunigster Hülfsleistung verpflichtet.

Der zuständigen Behörde ist demnächst von dem Vorfalle sofort Anzeige zu machen, und deren weiteren Anordnungen Folge zu leisten, auch vom Schiffsführer dem Eigenthümer des Fahrzeuges und den Waarenabsendern baldmöglichst Nachricht zu geben.

Artikel 29. Führer, Passagiere und Mannschaften haben die in den Staaten, auf welche die Fahrt sich erstreckt, geltenden paßpolizeilichen Vorschriften zu beobachten.

Der Schiffsführer ist in dieser Beziehung nicht allein für seine Schiffsleute verantwortlich, sondern auch berechtigt und verpflichtet, die Passagiere zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten aufzufordern.

Wenn jedoch ein Elbschiff, nach der Gesetzgebung des Staates, welchem es angehört, eine amtlich beglaubigte Musterrolle führt, in welcher Name, Alter und Wohnort der Schiffsleute und die Bedingungen ihres Dienstverhältnisses angegeben sind, so soll eine solche Musterrolle zur persönlichen Legitimation der darin aufgeführten Schiffsleute, so lange diese sich bei ihrem Schiffe befinden, in allen Elbuferstaaten als genügend angenommen werden.

Artikel 30. Die Uebertretung einer der obigen Vorschriften wird, außer dem vom Angeschuldigten etwa zu leistenden Schadenersatze, mit einer nach der größeren oder geringeren Absichtlichkeit, Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der Uebertretung abzumessenden Ordnungsstrafe von 1—10 Thalern, oder, im Falle des Unvermögens, mit verhältnißmäßigem Gefängnisse bestraft. Daneben bleibt, insofern die strafbare Handlung ein criminelles Verbrechen enthält, die Untersuchung und Bestrafung desselben den zuständigen Gerichtsbehörden vorbehalten.

Die erkannten Geldstrafen sind in der Währung des 14 Thalerf. zu erlegen, mit Ausnahme Böhmens, in welchem letztere im Verhältnisse von 21 : 20 auf österreichische Conventions-Münze reducirt wird.

Wegen dieser Geldstrafen haften

1) der Schiffsführer für die verurtheilten Individuen von der Schiffsmannschaft, insofern gegen diese weder die erkannte Geldstrafe, noch die subsidiarische Gefängnißstrafe vollstreckt werden kann, wobei jedoch dem Schiffsführer der Regreß gegen die Schuldigen vorbehalten bleibt;

Digitized by Google

2) Das Schiff für den Schiffsführer.

Artikel 31. Die Ratificationen dieser Uebereinkunft sollen gleichzeitig und in Verbindung mit denjenigen der Elbschifffahrts-Additional-Acte ertheilt und ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkunde ist diese Uebereinkunft von sämmtlichen Commissarien unterschrieben und untersiegelt worden.

Geschehen, Dresden den 13. April, im Jahre Eintausend Achthundert Vier und Vierzig.

D.

Staatsvertrag,

die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend.

Artikel 1. Die Verhältnisse des Brunshauser Zolles sind durch das in der Anlage I. enthaltene Regulativ geordnet, welches mit dem 1. October 1844 in Kraft tritt und nur unter allseitiger Zustimmung der kontrahirenden Staaten abgeändert werden kann.

Artikel 2. Den künftigen Elbschifffahrts-Revisions-Commissionen steht es zu, den Tarif und die sonstigen Verhältnisse des Brunshauser Zolles in derselben Art und Form, wie diejenigen der übrigen Elbzölle zur Erörterung zu ziehen, und namentlich die dem Tarife als Anlage IV. beigefügte Gewichts-Tabelle, welche dazu bestimmt ist, die Verzollung derjenigen Waaren zu erleichtern, die regelmäßig nach Gewicht nicht verkauft und versandt werden, mit dem wahren und durchschnittlichen Gewichte der darin enthaltenen Gegenstände in Uebereinstimmung zu erhalten und nach Bedürfniß zu vervollständigen.

Artikel 3. Die zur Ausführung des vereinbarten Regulativs erforderlichen weiteren Verfügungen werden von der Königl. Hannoverschen Regierung erlassen, dürfen jedoch den Bestimmungen desselben und dieses Staatsvertrages nicht widersprechen.

Artikel 4. Sollte die Regierung eines Elb-Uferstaates durch eine Entscheidung des Brunshauser Elbzollgerichtes ihre vertragsmäßigen Rechte beeinträchtigt finden, so bleibt es derselben vorbehalten, hierüber mit der Königl. Hannoverschen Regierung in Verhandlung zu treten.

Digitized by Google

Art. 5. Die Königlich Hannoversche Regierung wird in Beziehung auf den Brunshauser Zoll die Schifffahrt sämmtlicher Elb-Uferstaaten stets an allen Vortheilen und Begünstigungen Theil nehmen lassen, welche in jener Beziehung der Schifffahrt der am meisten begünstigten Nationen durch Vertrag zugestanden worden sind oder künftig zugestanden werden.

Es bezieht sich dies jedoch, wie sich von selbst versteht, nicht auf die dem Binnenlandsgute in Binnenlandsfahrzeugen und dem Hamburgischen Bürgergute in Bürgerschiffen zugestandenen oder künftig zuzugestehenden Befreiungen und Erleichterungen.

Art. 6. Der Art. 15 der Elbschifffahrts-Acte und sämmtliche frühere, diesem Vertrage und dessen Anlagen widerstreitenden Ansprüche und Rechtsverhältnisse sind hiermit aufgehoben.

Art. 7. Die Ratificationen dieses Vertrages werden gleichzeitig und in Verbindung mit denen zu der Schluß-Acte der zweiten Elbschifffahrts-Revisions-Commission ertheilt und ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet und untersiegelt worden.

Geschehen zu Dresden den 13. April, im Jahre Eintausend Achthundert Vierzig Vier.

Separat-Vertrag.

Bei Abschließung des Staats-Vertrages vom heutigen Tage, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, haben die unterzeichneten Commissarien noch über folgende Separat-Artikel sich geeinigt, welche, obwohl zur unmittelbaren Veröffentlichung nicht bestimmt, dennoch der Ratification unterliegen und dieselbe Kraft und Wirkung haben sollen, als wenn dieselben jenem Staats-Vertrage Wort für Wort einverleibt wären.

Separat-Artikel A.

zum Art. 1 des Staats-Vertrages und zum Tarife.

Die Königlich Hannoversche Regierung wird auf den Grund des vertragsmäßigen Tarifs ein specificirtes und alphabetisch geordnetes Waaren-Verzeichniß unter Hinzufügung der für bestimmte Waaren verabredeten festen Gewichts- und Tara-Sätze aufstellen lassen, dasselbe vor dessen Verkündigung der Königlich Dänischen Regierung und dem Senate der freien und Hanseſtadt Hamburg

mittheilen und die dazu etwa zu machenden gegründeten Bemerkungen bereitwilligst berücksichtigen.

Separat-Artikel B.

zum Art. 1 des Staats-Vertrages und zum Tarife.

Die Königlich Hannoversche Regierung wird für neu aufkommende oder in dem Tarife nicht berücksichtigte Waaren-Artikel Gewichts-Zollsätze, welche ein Viertel-Procent des Preises der Waaren nicht übersteigen, festsetzen, und diese nicht allein öffentlich bekannt machen, sondern auch der jedesmaligen nächsten Elbschifffahrts-Revisions-Commission zur Nachricht mittheilen.

Separat-Artikel C.

zum Art. 2 des Staats-Vertrages und zum Tarife.

Die Königlich Hannoversche Regierung wird den Tarif des Brunshauser Zolles nach jedesmaligem Ablaufe fünfundzwanzigjähriger Zwischenräume auf Antrag der übrigen Elb-Uferstaaten einer Revision bei der Elbschifffahrts-Revisions-Commission zu dem Zwecke unterwerfen, um diejenigen Tarif-Zollsätze, welche nach dem Durchschnitte der alsdann zuletzt verflossenen drei Jahre mehr als drei Achtel-Procent des Hamburger Börsenpreises der unter jenen Positionen begriffenen Waaren ausmachen, auf ein Viertel-Procent des ausgemittelten Durchschnittspreises — wobei jedoch Bruchpfennige des daraus sich ergebenden neuen Zollsatzes stets für voll angesetzt werden sollen — zurückzuführen.

Ausgenommen von dieser Verabredung bleiben die Tarifpositionen: Steinkohlen, Kaffee, Getränke, Reis und Reismehl, die unter der Position „Südfrüchte" im Tarife namhaft gemachten Artikel, Tabak und Tabaksfabrikate, Thee, Zucker, Thran, Felle und Häute, Spinnmaterialien, Gespinnste und Gewebe.

Die Königlich Hannoversche Regierung erklärt jedoch Ihre Bereitwilligkeit, auch rücksichtlich dieser ausgenommenen Artikel, wenn bei einem oder mehren derselben eine erhebliche und dauernde Preisverminderung das dringende Bedürfniß einer weiteren Ermäßigung des Brunshauser Zolles begründen sollte, den bei Gelegenheit künftiger Elbschifffahrts-Revisions-Commissionen auf derartige Ermäßigungen gerichteten Anträgen der Elb-Uferstaaten thunlichst entgegen zu kommen.

Digitized by Google

Separat-Artikel D.

zum Art. 3 des Staats-Vertrages u. §. 11 Nr. 2 des Regul.

Die Königlich Hannoversche Regierung wird im Verwaltungswege die Erleichterung der Zollabfertigungen dadurch befördern, daß sie für einige Gegenstände, namentlich Mahagoni- und Cedernholz in Blöcken und Brettern, Steinzeug ꝛc. die Ansetzung des nicht deklarirten Gewichtes unter Zugrundelegung des Kubikgehaltes oder eines sonstigen passenden Maaßstabes vornehmen läßt und zu diesem Zwecke den ihr von dem Handelsstande der Seestädte mitgetheilten Notizen die thunlichste Berücksichtigung bereitwilligst zu Theil werden lassen.

Geschehen zu Dresden den 13. April, im Jahre Eintausend Achthundert Vierzig Vier.

E.

Regulativ

über die

Verhältnisse des Brunshauser Zolles.

§. 1. Eintritt der Zollpflicht. Tarif.

Alle Waaren, welche in der Auffahrt auf der Elbe die Zoll-Linie passiren, welche sich von dem nördlichen Ufer der Schwinge-Mündung quer über die Elbe bis zum Holsteinischen Ufer unterhalb Haseldorf erstreckt, unterliegen nach Maaßgabe des unter I. beiliegenden Tarifs der Zollpflicht, insofern sie nicht unter die im §. 2 aufgeführten Zollbefreiungen fallen.

Aufhebung der Nebenabgaben.

Sämmtliche, neben dem Güterzolle bisher zu Brunshausen oder zu Hamburg erhobenen Geld- und Natural-Abgaben, einschließlich des Königlichen Schiffszolles und des Ruderzolles der Stadt Stade, sind für immer aufgehoben, und es sollen künftig Neben-Abgaben und Accidenzien irgend einer Art von den Zollbehörden und Zollbeamten weder für sich, noch für Rechnung der Hannoverschen Staatscasse, noch für diejenige von Communen, Corporationen oder Privaten erhoben werden.

Ausgenommen sind hiervon nur die in den §§. 7 und 12 erwähnten Schiffergebühren und Credit-Provision, unter den in jenen §§. angegebenen Voraussetzungen.

Digitized by Google

§. 2. Zollbefreiungen.

Von dem Brunshauser Zolle sollen folgende Gegenstände befreiet sein:

1) Fürstengut.

Hierunter begriffen sind solche Gegenstände, welche nach Ausweis der vorgezeigten Papiere persönliches Eigenthum souverainer deutscher Fürsten, ihrer Gemahlinnen oder Familien, oder zum persönlichen Gebrauche und zur Hofhaltung souverainer deutscher Fürsten oder ihrer Familien bestimmt sind.

2) Hamburgisches Bürgergut in Hamburgischen Bürgerschiffen unter folgenden Bestimmungen:

Zollfreies Hamburgisches Bürgergut ist solches, welches einem oder mehren der in der Stadt Hamburg selbst wohnenden und derselben durch den Bürgereid verpflichteten Bürger bei Passirung der Zoll-Linie eigenthümlich zugehört und in einem Hamburger Bürgerschiffe oder, wenn dieses wegen contrairen Windes oder Seichtigkeit des Fahrwassers oder aus einem anderen Grunde die Zollstätte nicht mit ganzer Ladung passiren kann, in einem binnenländischen Leichter-Fahrzeuge die Zoll-Linie passirt, insofern der vorbezeichnete Hamburger Bürger binnen vier Wochen nach Passirung der Zoll-Linie auf seinen Bürgereid unter obrigkeitlicher Beglaubigung versichert, daß das Gut bei Passirung der Zoll-Linie sein Eigenthum gewesen sei.

Die bisher gemachte Ausnahme, nach welcher Hamburgisches Bürgergut in solchen Hamburger Bürgerschiffen, welche aus der See nicht weiter als von Alt-Holland, von der Westküste Jütlands oder von Helgoland herkommen, zu verzollen war, ist aufgehoben.

Wittwen oder minorenne Kinder verstorbener zollfreier Bürger sollen, wenn sie oder ihre Curatoren die Geschäfte fortsetzen, die Rechte ihrer verstorbenen Ehemänner oder Väter genießen.

Der Umstand, daß ein zollfreier Hamburgischer Bürger Commissions-, Factorei- oder Speditions-Geschäfte treibt, soll denselben rücksichtlich seiner eigenen Güter von der Zollfreiheit nicht ausschließen. Diese erstreckt sich jedoch auf Hamburger Commissions-, Factorei- und Speditionsgut nicht.

Als Hamburger Bürgerschiff gilt ein solches, welches laut des jährlich auf vorgängig geleisteten Bürgereid ausgestellten Schiffspasses ganz das Eigenthum eines oder mehrerer, durch den Bürgereid verpflichteter, in der Stadt Hamburg selbst oder in der Vorstadt St. Pauli wohnender Hamburgischer Bürger ist, und dessen

Digitized by Google

Capitain gleichfalls zu den auf den Bürgereid verpflichteten hamburgiſchen Bürgern gehört, und entweder in der Stadt ſelbſt, oder in der Vorſtadt St. Pauli, oder auf dem Schiffe im Hamburger Hafen wohnt.

Als ganz im Eigenthume Hamburgiſcher zollfreier Bürger befindlich ſoll ein Schiff auch dann betrachtet werden, wenn neben ſolchen Bürgern andere, nicht zu den zollfreien Bürgern gehörende, Hamburger Einwohner oder Schutzverwandte, nicht aber Fremde, einen Antheil, jedoch höchſtens von drei Achttheilen, an der Rhederei deſſelben beſitzen. Auf das in derartige oder andere Schiffe verladene Gut ſolcher Hamburgiſcher Einwohner und Schutzverwandten erſtreckt ſich jedoch die Zollfreiheit eben ſo wenig, als auf dasjenige, welches einem außerhalb der Stadt ſelbſt und namentlich in der Vorſtadt St. Pauli wohnenden Bürger oder einem im Hamburger Hafen wohnenden Capitain gehört.

Bei Hamburgiſchen Grönlandsfahrern oder Wallfiſchfängern ſollen bloße Einwohner Hamburgs oder dortige Schutzverwandte zwar nicht allein, aber doch neben einem oder mehreren Hamburgiſchen Bürgern, Mitrheder, auch ein ſolcher Einwohner oder Schutzverwandter, wenn er in Hamburg ſelbſt, in der Vorſtadt St. Pauli oder im Hamburger Hafen wohnt, Schiffs-Capitain ſein dürfen, ohne daß dadurch die Ladung, ſoweit dieſelbe aus Wallfiſch- oder Robben-Speck oder Barten, ſo wie aus beigeladenen, ſelbſtgefangenen oder zugekauften Fiſchen beſteht, zollpflichtig wird.

Wenn der Capitain eines in See gegangenen Hamburger Bürgerſchiffes ſtirbt, oder aus irgend einem Grunde ſeinen Poſten verlaſſen muß und während der Reiſe ein Steuermann oder Setzſchiffer in ſeine Stelle tritt, ſo geht dadurch die ſonſt vorhandene Zollfreiheit der Ladung nicht verloren.

Die Einrichtung, zufolge welcher bei getheilten Rhedereien zum Beweiſe des Hamburger Schiffs-Eigenthums alle Mitrheder die Schiffspäſſe haben beſchwören müſſen, iſt dahin modificirt, daß die Eidesleiſtung Eines der Rheder genügen ſoll.

Obgleich die Gültigkeit der Schiffspäſſe auf ein Jahr beſchränkt iſt, ſo ſoll doch der Umſtand, daß etwa die Reiſe erſt nach Ablauf jenes Jahres beendigt iſt, die ſonſt begründete Zollfreiheit nicht aufheben, inſofern nur binnen vier Wochen nach geſchehener Paſſirung der Zoll-Linie durch eine obrigkeitlich beglaubigte, eidliche Erklärung Eines der Rheder bezeugt wird, daß die Rhederei, ſo wie dieſelbe laut der obigen Begriffsbeſtimmung eines Hamburger Bürgerſchiffes

Digitized by Google

beschaffen sein muß, bis zu jener Passirung fortdauernd bestanden habe.

3) Binnenlandsgut, welches im Binnenlande in binnenländische Fahrzeuge verladen ist und in diesen, mit Ursprungs- und Einladungs-Bescheinigungen versehen, die Zoll-Linie passirt.

Binnenlandsgüter sind alle Naturprodukte und Fabrikate, welche im Landdrosteibezirke Stade, im Herzogthume Holstein oder in der Stadt Hamburg und deren Gebiete oder im Amte Ritzebüttel erzeugt worden sind, jedoch, was die Fabrikate betrifft, unter der Voraussetzung, daß dieselben nicht in einer bloßen Bearbeitung überseeischer Rohstoffe, wie z. B. bei Syrup, Tabak, Thran, Zucker, Wein und den im Binnenlande blos gebleichten, gefärbten oder appretirten, überseeischen Garnen oder Geweben, bestehen.

Binnenländische Einladungsplätze sind solche, welche unterhalb der Schwinge-Mündung am linken Elbufer, bis Curhafen einschließlich, oder auf den Elbinseln, Neuwerk einschließlich, oder am rechten Elbufer und an der Westküste des Herzogthums Holstein, bis Büsum einschließlich, belegen sind.

Binnenländische Fahrzeuge sind solche, welche an einem der beiden Elbufer, von Hamburg und Harburg abwärts bis Curhaven und Neuwerk oder an der Westküste des Herzogthums Holstein, bis Büsum einschließlich, zu Hause gehören und auf ihrer Fahrt seewärts nicht weiter als bis Curhaven, Neuwerk oder Büsum hinausgekommen sind.

Die Ursprungs-Bescheinigungen sind von der Obrigkeit des Erzeugungsortes, die Einladungs-Bescheinigungen von der Obrigkeit, Hafen- oder Zollbehörde des Einladungsortes auszustellen und beide in der Auffahrt beim Wachtschiffe abzugeben.

4) Zurückgehende Güter, unter nachfolgenden Bestimmungen:

a) Güter, welche bei ihrer ersten Auffahrt den Zoll bereits getragen haben und in denselben Schiffen, in welche sie bei der Verzollung verladen waren, stromniederwärts und wiederum stromaufwärts die Zollstätte passiren, sind von der abermaligen Verzollung frei, insofern bei Passirung des Wachtschiffes bei diesem, oder binnen vier Wochen nach jenem Zeitpunkte bei dem Elbzoll-Comtoire zu Hamburg nachgewiesen wird, daß jene Güter früher schon verzollt und seitdem nicht wieder in See gewesen sind.

b) Wenn Schiffe, welche aus einem Elbhafen ausgelaufen waren, vor Erreichung eines außerhalb der Elbe belegenen Hafens entweder

Digitized by Google

durch Havarie oder durch eingetretenen Frost, ungünstige Winde u. dergl. in der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, so ist das in diesen Schiffen niederwärts und wegen des eingetretenen Hindernisses in denselben oder anderen Schiffen wieder aufwärts geführte Gut zollfrei, insofern bei Passirung des Wachtschiffes der Grund der Rückkehr nachgewiesen und dem Königl. Hannoverschen Elbzoll-Comtoire zu Hamburg die Zurückkunft des Gutes vor Ausladung desselben angezeigt wird.

5) Strandgut,

a) aus Schiffen, welche aus einem Elbhafen oberhalb der Zoll-Linie abgegangen und vor Erreichung eines außerhalb der Elbe belegenen Hafens gestrandet sind, nachdem die Identität der Güter und deren Strandung auf die sub 4 a bezeichnete Weise nachgewiesen sind;

b) insofern dasselbe erweislich schon einmal verzollt war, ohne Rücksicht darauf, ob der Transport stromaufwärts und stromniederwärts in demselben Fahrzeuge geschehen war, jedoch unter der Bedingung einer auf die| sub 4 a bezeichnete Weise beizubringenden Nachweisung der schon früher geschehenen Verzollung.

6) Markgut, unter folgenden Bestimmungen:

a) Alle nach Jahrmärkten des sub 3 bezeichneten Binnenlandes auf binnenländischen Fahrzeugen geführten Gegenstände sind zollfrei, insofern über dieselben eine specielle schriftliche Declaration und ein obrigkeitliches Zeugniß darüber, daß jene Gegenstände im Binnenlande eingeladen und zur Feilbietung auf einem oder mehreren binnenländischen Jahrmärkten bestimmt sind, bei Passirung des Wachtschiffes in der Auffahrt übergeben wird.

b) Alle nach Jahrmärkten des unterhalb der Zollstätte belegenen Binnenlandes in binnenländischen Fahrzeugen elbniederwärts geführten Gegenstände sind zollfrei, insofern sie in binnenländischen Fahrzeugen elbaufwärts zurückgeführt werden und zu Brunshausen bei der Niederfahrt die sub a erwähnten Declarationen und Zeugnisse überreicht sind, bei der Zurückführung aber die Wiedereinladung im Binnenlande nachgewiesen worden ist.

7) Die in der Anlage II. aufgeführten Artikel.

§. 3. Legitimation der Schiffe und Declaration ihrer Ladung.

Jeder Schiffer, mit alleiniger Ausnahme der Binnenlandsfahrer unter der im §. 5 sub 1 bezeichneten Voraussetzung, hat sich, sobald er

Digitized by Google

elbaufwärtsfahrend die im §. 1 bezeichnete Zoll-Linie erreicht, über die Nationalität seines Schiffes auszuweisen und bei den Zoll-Comtoiren zu Brunshausen durch Uebergabe sämmtlicher Schiffs- und Ladungspapiere und, soweit diese über die Ladung oder über Theile derselben nicht vorhanden sind, durch Uebergabe oder Anerkennung schriftlicher Verzeichnisse seine gesammte Ladung in Gemäßheit des Tarifs zu declariren.

Die laut §. 5 vom Setzen befreieten Schiffe haben diese Declaration bei dem Königlichen Wachtschiffe zu beschaffen.

§. 4. Setzen vor der Zollstelle, Visitation u. Controle.

Die Verpflichtung der Schiffer zum Setzen oder Ankern vor der Schwinge und das Recht der Zollbehörde zur Visitation der Ladung, so wie die sonstigen Controle-Befugnisse der Königlich Hannoverschen Regierung bleiben bestehen, so weit dieselben bisher bestanden haben und nicht durch dieses Regulativ modificirt sind.

§. 5. Ausnahmen davon.

Von der Verpflichtung zum Setzen oder Ankern vor der Schwinge sind befreit:

1) Binnenländische Fahrzeuge, welche sich als solche und den Umstand, daß sie lediglich zollfreie Ladung führen, bei Passirung des Wachtschiffes durch ein von diesem aus bemerkbares Zeichen kenntlich machen.

Dieselben haben jedoch die Ursprungs- und Einladungs-Bescheinigungen, durch welche die Zollfreiheit des von ihnen geführten Binnenlandsgutes bedingt ist, in der Auffahrt am Wachtschiffe abzugeben.

2) Die Schiffe aller deutschen Bundesstaaten und anderer begünstigter Nationen, insofern

a) deren gesammte zollpflichtige Ladung in Hamburg, im Hannoverschen bis Harburg einschließlich, in Altona oder an der Holsteinischen Küste von Haseldorf bis Ottensen einschließlich, gelöscht werden soll, und zwar

α) was Hamburg betrifft, unter Bezugnahme auf die wegen der dortigen Controle zwischen den beiderseitigen Regierungen vereinbarten, im §. 8 enthaltenen Bestimmungen;

β) Was die Hannoverschen Elbplätze betrifft, unter Vorbehalt der wegen der dortigen Controle von der Königl. Hannoverschen Regierung zu treffenden Anordnungen, und

γ) Was Altona und die unterhalb desselben belegene Holsteinische Elbküste betrifft, unter der Voraussetzung, daß wegen der dortigen

Digitized by Google

Controle eine Vereinbarung zwischen der Königl. Hannoverschen und der Königl. Dänischen Regierung, wie dies für jetzt laut der im §. 9 enthaltenen Bestimmungen der Fall ist, besteht.

b) Die Schiffe mit guten und ordentlichen Schiffs- und Ladungs-Papieren versehen sind und diese Papiere bei Passirung des Wachtschiffes an dieses abgegeben werden; auch

c) den sub b erwähnten Papieren eine Versicherung hinzugefügt ist, welche der Capitain an Eidesstatt und bei Verlust der Ehre und des guten Leumundes darüber abzugeben hat, daß er, so viel er wisse und glaube, andere, als die in diesen Papieren verzeichneten und die daneben etwa sonst declarirten Ladungsgegenstände nicht an Bord habe.

3) Diejenigen Schiffe, für welche das Setzen wegen Sturmes oder Eisganges unthunlich oder gefährlich ist, unter der Bedingung jedoch, daß sofort nach der Ankunft am Bestimmungsorte diese und das eingetretene Hinderniß des Ankerns vor der Schwinge dem Elbzoll-Comtoire zu Hamburg gemeldet und glaubhaft nachgewiesen wird.

Weitere Ausdehnungen der Befreiungen vom Setzen bleiben dem Ermessen der Königl. Hannoverschen Regierung überlassen.

§. 6. Retourscheine.

Sämmtliche Schiffe, mit Ausnahme der Elb-Flußschiffe, welche lediglich zollfreies Gut elbaufwärts geführt haben, müssen bei ihrer nächsten Niederfahrt dem Königlich Hannoverschen Wachtschiffe vor Passirung desselben einen sogenannten Retourschein übergeben.

Der Retourschein ist ein Zeugniß darüber, daß für die bei der letzten Auffahrt des Schiffes in dasselbe verladen gewesenen Waaren den Verpflichtungen wegen des Brunshauser Zolles genügt worden sei. Derselbe wird von dem Königlich Hannoverschen Elbzoll-Comtoire zu Hamburg oder den sonst dazu von der Königlich Hannoverschen Regierung ermächtigten Behörden ausgestellt, nachdem die Ausladungs-Verzeichnisse mit den Ladungspapieren und sonstigen Declarationen verglichen und richtig befunden sind und der gebührende Zoll bezahlt oder creditirt worden ist.

§. 7. Hülfeleistungen vom Wachtschiffe.

Wenn das Königlich Hannoversche Wachtschiff einem passirenden Schiffe auf dessen Anforderung ein Boot und Mannschaft stellt, um Personen, Legitimationen, Declarationen oder Retourscheine an das Zollbüreau oder an das Wachtschiff zu befördern, so sind dafür die in der Anlage III. verzeichneten Gebühren zu entrichten.

Digitized by Google

Wenn ein Königlich Hannoversches Wachtschiff nicht ausliegen kann, so werden die demselben überwiesenen Geschäfte in Beziehung auf Entgegennahme von Legitimationen, Declarationen, Retourscheinen und Zahlungen in dem an der Schwinge der Elbe zunächst belegenen Zollgebäude wahrgenommen.

§. 8. Zoll-Controle zu Hamburg.

Ueber die Verhältnisse der Zoll-Controle zu Hamburg ist zwischen der Königlich Hannoverschen Regierung und dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg Folgendes vereinbart.

a) Alle Schiffer haben sich bei ihrer Ankunft in Hamburg, bevor sie mit der Löschung beginnen, behuf Empfangnahme der Löschungsscheine bei dem dortigen Königlich Hannoverschen Elbzoll-Comtoire zu melden, auch diesem entweder gleichzeitig oder doch sofort nachdem ihre etwa zu Brunshausen zurückgebliebenen Ladungspapiere bei dem Elbzoll-Comtoir zu Hamburg eingegangen und ihnen zur Einsicht vorgelegt sind, ein vollständiges Verzeichniß der Ladungsgegenstände (Content-Zettel) zu überreichen.

b) Die Schiffs- und Ladungspapiere über die nach Hamburg gehenden zollpflichtigen Güter, für welche der Zoll nicht bereits zu Brunshausen bezahlt worden ist, werden nebst den Zollrechnungen, unverzüglich nach geschehener Aufstellung der letzteren, dem Königlich Hannoverschen Elbzoll-Comtoire in Hamburg zugestellt, welches dem Schiffer, den Waaren-Empfängern oder deren Bevollmächtigten deren Einsicht behuf Anfertigung der Content-Zettel zu gestatten und dieselben gegen Erlegung des Zolles auszuhändigen hat.

Werden vor geschehener Zahlung des Zolles die fraglichen Papiere ausgehändigt, so wird der Empfänger derselben dadurch für den von den betreffenden Gütern zu erlegenden Zoll nebst der etwa daneben zu zahlenden Provision (vergl. §. 12) als Selbstschuldner, mit Vorbehalt seines Regresses gegen den ursprünglichen Zollpflichtigen, zu haften verpflichtet.

c) Dem Elbzoll-Controleur ist eine genaue Beachtung der Ausladung der Schiffe, namentlich auch wenn solche in St. Pauli, unterhalb des Hamburgischen Zollwachtschiffes, erfolgen sollte, gestattet.

d) Ergiebt sich dabei der Verdacht einer Defraude oder einer die Zoll-Einnahme gefährdenden Ordnungswidrigkeit, so wird der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, auf Antrag des Königlich Hannoverschen Elbzoll-Controleurs, in dessen Gegenwart die verdächtigen Waarencolli durch Hamburgische Zollbeamte visitiren lassen.

Digitized by Google

e) Auch wird die Hamburgiſche Behörde bei entſtandenem Verdachte, auf Requiſition des Elbzoll-Controleurs, auf die von dem Verdachte betroffenen Güter und — ſoweit dies nach der Hamburgiſchen Geſetzgebung zuläſſig iſt — auch auf Schiffe Hamburgiſcher Angehörigen Arreſt verfügen, über deſſen Rechtmäßigkeit indeſſen hiernächſt das competente Hamburgiſche Gericht zu erkennen hat.

f) Die Hamburgiſche Behörde wird auf Verlangen des Elbzoll-Controleurs demſelben nicht nur dienſame Nachrichten über einzelne Verzollungsfälle, ſondern auch die Hamburgiſchen Zoll- und Contentzettel zur Vergleichung mit den Brunshauſer Zollrechnungen mittheilen. Dagegen werden die Hannoverſchen Elbzollbehörden zu Brunshauſen und Hamburg der Hamburgiſchen Zollbehörde auf deren Verlangen dienſame Nachrichten über einzelne Verzollungsfälle aus den Brunshauſer Zollregiſtern mittheilen.

g) Sollte Hamburg ſein eigenes dermaliges Zoll- und Controle-Syſtem in dem Maaße ändern wollen, daß dadurch die gegenwärtige Wirkſamkeit der Brunshauſer Zoll-Controle in Hamburg aufgehoben oder geſchwächt werden könnte, ſo wird der Senat ſich mit Hannover über eine anderweitige genügende Controle in Hamburg für den Brunshauſer Zoll vereinigen.

h) Der Königlich Hannoverſche Elbzoll-Controleur zu Hamburg ſoll befreit ſein:

α) von der Verflichtung zur Erwerbung des Hamburgiſchen Bürgerrechts und von Leiſtung des Bürgereides für ſich, für die vom Staate ihm beigeordneten Untergebenen und für die dauernd in ſeinen Privatdienſten ſtehenden Gehülfen, wogegen er und dieſe Untergebenen und Gehülfen auch nicht berechtigt ſind, in der Stadt Hamburg und deren Gebiete Grundſtücke zu erwerben und Handel zu treiben;

β) von Bürgerpflichten, als: Militairdienſt, Wachtgeld und dergleichen perſönlichen Laſten und Leiſtungen, nicht weniger von ſtädtiſchen Abgaben aller Art, mit Ausnahme der indirecten, für ſich und die bei ihm wohnenden Mitglieder ſeiner Familie und Domeſtiken, nicht weniger für die sub α. bezeichneten Untergebenen und Gehülfen, inſofern dieſe nicht durch ſonſtige beſondere Beziehungen zu der Stadt Hamburg dieſer zu ſolchen Laſten, Leiſtungen oder Abgaben verpflichtet ſind;

γ) von der ordentlichen Einquartierung;

δ) von der ſtädtiſchen Jurisdiction und Polizei, in allen den Dienſt des Controleurs und ſeiner Untergebenen betreffenden Angelegenheiten.

Digitized by Google

i) In Criminal- und Polizei-Angelegenheiten werden, insofern dieſe nicht eilig ſind, die ſtädtiſchen Gerichts- und Polizeibeamten die Wohnung des Elbzoll-Controleurs nur nach vorheriger Anzeige bei dem Königlich Hannoverſchen Reſidenten, inſofern ein ſolcher zu Hamburg anweſend iſt, betreten; in eiligen Fällen aber, in denen die vorherige Anzeige nicht thunlich iſt, ſolche unverzüglich nachholen und in beiden Fällen dem Reſidenten, falls ein ſolcher zu Hamburg angeſtellt iſt, von der Veranlaſſung und dem Zwecke des Eintritts in die Wohnung des Elbzoll-Controleurs Nachricht geben.

Perſonal-Arreſt ſoll nur unter Zuziehung des Reſidenten, falls ein ſolcher in Hamburg anweſend iſt, gegen den Elbzoll-Controleur verfügt werden.

§. 9. Controle der in Holſtein gelöſchten Güter.

Ueber die Controle der nach Altona und unterhalb deſſelben an der Holſteiniſchen Elbküſte beſtimmten Schiffsladungen iſt zwiſchen den Königlichen Regierungen von Hannover und Dänemark bis auf Weiteres Folgendes vereinbart.

1) Ueber die im Freihafen zu Altona zu löſchenden Schiffsladungen, welche in der Auffahrt die Brunshauſer Zoll-Linie paſſirten, hat der Schiffsführer ein Verzeichniß, welches ſämmtliche einzelnen Gegenſtände der Ladung nebſt den Einladungsorten und den Namen der Waaren-Empfänger enthält, und unter welchem die Richtigkeit und Vollſtändigkeit des Inhalts mit ſeiner öffentlich beglaubigten Unterſchrift an Eidesſtatt und bei Verluſt der Ehre und des guten Leumundes bezeugt wird, dem Königlich Hannoverſchen Zoll-Comtoire in Hamburg zukommen zu laſſen, worauf Letzteres, nachdem es dieſes Ausladungs-Verzeichniß mit den am Wachtſchiffe oder ſonſt behuf der Zoll-Declaration übergebenen Papieren verglichen und ſich von der Erfüllung der Zollverbindlichkeiten überzeugt hat, den Retourſchein, ſoweit derſelbe nach §. 6 erforderlich iſt, ſofort ertheilt.

2) Alle Waaren, die aus einem Schiffe, welches elbaufwärts die Zoll-Linie paſſirt hat, an der Holſteiniſchen Küſte unterhalb des Freihafens von Altona ausgeladen werden ſollen, wird die Königlich Däniſche Regierung durch Ihre Zollbeamten in Beziehung auf den Brunshauſer Zoll gehörig revidiren und darüber ein Verzeichniß, welches — mit Ausnahme der zollfreien Binnenlandsgüter, deren ſummariſche Angabe genügen ſoll — die Bezeichnung, den Inhalt und die Quantität, den Einladungsort und den Namen des Em-

Digitized by Google

pfängers jedes einzelnen Collo oder Waarenpostens enthält und dessen Vollständigkeit zollamtlich zu beglaubigen ist, anfertigen und dasselbe dem Königlichen Zoll-Comtoire in Hamburg zukommen lassen, worauf Letzteres dieses Verzeichniß mit den beim Wachtschiffe oder sonst behuf der Zoll-Declaration überreichten Papieren vergleicht und, nachdem es sich von der Erfüllung der Zollverbindlichkeit überzeugt hat, den Retourschein, soweit derselbe nach §. 6 erforderlich ist, sofort ertheilt.

Binnenlandsfahrern, welche solche Güter ausgeladen haben, die dem Brunshauser Zolle unterliegen, soll von den Königlich Dänischen Zollbeamten ein beglaubigtes Duplicat dieses Verzeichnisses ausgehändigt und beim Königlich Hannoverschen Wachtschiffe, insofern es mit der dort abgegebenen Declaration und geschehenen Verzollung übereinstimmt, statt des Retourscheins als genügend angenommen werden.

3) Sollte die Königlich Hannoversche Zollbehörde, in Fällen dringenden Verdachtes einer begangenen Zolldefraude, über Waaren, welche zu Altona oder an einem anderen Orte der Holsteinischen Elbküste oberhalb der Schwinge gelöscht sind, weitere Aufklärungen von Seiten der Waarenempfänger zu haben wünschen, so werden diese, falls sie Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark sind, durch die Königlich Dänische Regiminalbehörde veranlaßt werden, dieser ihre Original-Facturen oder eine von ihnen an Eidesstatt zu bekräftigende Angabe über Substanz und Quantität der mittelst eines bestimmten Schiffes an sie beförderten Waaren, behuf Mittheilung an die Königlich Hannoversche Zollbehörde vorzulegen.

§. 10. Zollberechnung.

Die Berechnung des Zolles geschieht von der Zollbehörde baldthunlichst, nach der Reihefolge der abgegebenen Declarationen, vorbehältlich etwaiger Ausnahmen zu Gunsten der Dampfschiffe oder anderer, der schleunigsten Abfertigung bedürfender Fahrzeuge.

Die Ausfertigung der Zollrechnungen erfolgt sofort nach deren Aufstellung.

§. 11. Grundsätze derselben.

Die Berechnung der Zollbeträge ist tarifmäßig auf den Grund der erfolgten Declarationen und der zur Ergänzung derselben dienenden Ladungspapiere vorzunehmen.

Es dienen dabei folgende Grundsätze zur Richtschnur.

1) Die Waarengattung ist nur insoweit nach generelleren Bezeichnungen zu bestimmen, als aus den Declarationen und Ladungspapieren oder aus den etwa vor Passirung des Schiffs dem Haupt-

Digitized by Google

Zollbüreau in Brunshausen zugestellten geeigneten Nachweisungen nicht speciellere Angaben zu entnehmen sind.

Die Nachholung einer specielleren Angabe der Waarengattung unter Vorzeigung der Original-Factura oder anderer glaubwürdiger Papiere steht dem Schiffsführer oder Waarenempfänger zu:

a) binnen 14 Tagen nach Passirung der Zoll-Linie, ohne Beschränkung,

b) binnen ferneren 10 Wochen, in sofern dadurch der Zollbetrag für den fraglichen Waarenposten sich um mehr als 10 Procent vermindert.

2) Das Gewicht der Waaren wird bestimmt:

a) bei den Artikeln, welche in die Anlage IV. aufgenommen sind, gleichviel ob dabei das wahre Gewicht angegeben wird oder nicht, nach den in jener Anlage aufgeführten festen Sätzen;

b) bei allen übrigen Artikeln nach den darüber in den Declarationen und Ladungspapieren oder in den etwa vor Passirung des Schiffs dem Haupt-Zollbüreau zugestellten geeigneten Nachweisungen enthaltenen Angaben und, in so weit diese Angaben fehlen, nach der pflichtmäßigen Schätzung der Zollbehörde.

Gegen das Resultat dieser Schätzung kann der Schiffsführer oder Waarenempfänger reclamiren und die Zugrundelegung des wahren Gewichtes bei der Verzollung verlangen, insofern er bei dem Elbzoll-Comtoire zu Hamburg das wahre Gewicht angiebt und durch Vorzeigung der Original-Factura oder anderer glaubwürdiger Papiere nachweiset. Es treten jedoch auch hierbei die vorstehend sub 1 a und b angegebenen Fristen und Bedingungen ein.

3) Die Berechnung des Zolles geschieht nach dem Netto-Gewichte, insofern dieses oder, neben Angabe des Brutto-Gewichtes, die wirkliche Tara aus den Ladungspapieren ersichtlich ist.

Ist in den Ladungspapieren das Brutto-Gewicht als solches bezeichnet und dabei nicht zugleich das Netto-Gewicht oder die wirkliche Tara angegeben, so werden für Tara,

a) bei Waaren in Säcken, Packen, Seronen, Ballen, Bunden, und dergleichen 5 Procent;

b) bei Waaren in Kisten, Kasten, Körben, Fässern und dergleichen 10 Procent;

c) bei Hanf-, Lein-, Rapp- und Rüböl in Fässern 15 Procent, und

d) bei verpackten Erdwaaren und Hohlglas, so wie bei Thee und Indigo, insofern beide Artikel in Ostindischen Originalverpackungen vorkommen, 20 Procent von dem Brutto-Gewichte abgezogen, und das Uebrigbleibende als Netto-Gewicht berechnet.

Digitized by Google

Ist in den Ladungspapieren oder in den etwa vor Passirung des Schiffs beim Haupt-Zollbüreau zu Brunshausen übergebenen geeigneten Nachweisungen das Gewicht angegeben, ohne daß letzteres als Brutto- oder Nettogewicht bezeichnet ist, so wird dasselbe ohne weitere Reduction als Netto-Gewicht angenommen.

Fehlt die Gewichtsangabe bei Passirung des Schiffes ganz, so steht dem Schiffer oder Waarenempfänger frei, bei der sub 2 b. ihm gestatteten Nachholung derselben das wirkliche Netto-Gewicht zu Grunde zu legen.

4) Bei Berechnung des Zolles werden die Pfunde derjenigen Orte, an welchen die Waare eingeladen war, ohne Reduction zu Grunde gelegt, Großgewichte aber nach dem an dem Einladungsorte geltenden Verhältnisse, so wie solche fremde Gewichtsbenennungen, welche für Pfunde desselben Ortes keinen Maaßstab geben, nach der sub V. angehängten Tabelle, auf Pfunde reducirt.

5) Gewichtsquantitäten, welche nicht in 25 Pfund aufgehen, werden zu einem Viertel Centner und Bruchpfennige für voll gerechnet.

§. 12. Bezahlung des Zolles.

Die Bezahlung des Zolles geschieht bei Passirung der zollpflichtigen Güter an das Elbzoll-Comtoir zu Brunshausen sofort nach geschehener Aufstellung der Zollrechnung.

Ausgenommen hiervon sind jedoch

1) die Ladungen derjenigen Seeschiffe, welche vom Setzen befreit sind. Für diese ist der Zoll binnen 14 Tagen nach geschehener Passirung der Zollstätte zu bezahlen und zwar:

a) für diejenigen Ladungen, welche zu Hamburg oder Altona gelöscht werden, bei dem Königl. Hannov. Elbzoll-Comtoire zu Hamburg;

b) für diejenigen, welche zu Harburg gelöscht werden, bei der dortigen Zollkasse;

c) für die am linken Elbufer unterhalb Harburgs und am rechten Elbufer unterhalb Altonas gelöschten zollpflichtigen Ladungen beim Elbzoll-Comtoire zu Brunshausen, oder einer an dessen Stelle etwa an der Schwinge zu errichtenden Hebungsstelle.

Ein längerer Credit hängt von dem Ermessen der Zollbehörde ab. Für diejenigen Zollbeträge, welche nicht binnen 14 Tagen bezahlt werden, ist, gleichviel ob ein längerer Credit ausdrücklich bewilligt wurde, oder nicht, neben dem ursprünglichen Zollbetrage eine Provision, welche 2 Procent des letzteren beträgt, zu erlegen. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Zollrechnung spätestens acht Tage nach

Digitized by Google

Paſſirung der Zoll-Linie beim Elbzoll-Comtoire zu Hamburg zur Aushändigung bereit liege, widrigenfalls die vierzehntägige Friſt erſt von dieſer Aushändigung an zu berechnen iſt.

2) Für die in binnenländiſche Flußſchiffe verladenen Waaren iſt der Zoll ſofort bei der Auffahrt, inſoweit nicht ein Credit — wofür Proviſion nicht berechnet werden ſoll — gegeben wird, und zwar beim Königlich Hannoverſchen Wachtſchiffe zu erlegen.

§. 13. Münzſorte.

Die Bezahlung des Zolls geſchieht in groben Münzſorten des Vierzehnthalerfußes und bei Beträgen, welche nicht in 1/6 Thaler aufgehen, in Hannoverſcher Scheidemünze.

§. 14. Reclamationen.

Reclamationen wegen zu hoher Zollanſätze, außer den Fällen des §. 11 Nr. 1 a. b. und 2 b., können binnen Jahresfriſt nach Paſſirung der Zollſtelle bei dem Elbzoll-Comtoire zu Hamburg angebracht, ſpäter aber nicht mehr erhoben werden.

Beſchwerden gegen Zollverfügungen.

Beſchwerden über Verfügungen und Maaßregeln der Local-Zollbehörden und über das Benehmen der Zollbeamten können an die oberſte Zollverwaltungsbehörde und in höchſter Inſtanz an das Königliche Finanzminiſterium zu Hannover gerichtet werden.

§. 15. Elbzollgericht.

Die Unterſuchung und Beſtrafung der in Beziehung auf den Brunshauſer Zoll begangenen Defrauden und Ordnungswidrigkeiten geſchieht durch das Königlich Hannoverſche Elbzollgericht, welches zu Stade oder Harburg ſeinen Sitz haben und mit wenigſtens drei, zum Richteramt befähigten, Perſonen beſetzt ſein muß.

Ueber das Verfahren bei dieſem Gerichte wird die Königl. Hannoverſche Regierung ſpäteſtens bei Ausführung dieſes Regulativs eine Verordnung publiciren, in welcher folgende Grundſätze feſtzuhalten ſind:

Das Verfahren ſoll möglichſt kurz und ſummariſch ſein.

Auf erhobene Anzeige ladet das Elbzollgericht den Denunciaten, unter Bezeichnung des angeſchuldigten Zollvergehens und des geſtellten Strafantrages, zu einem Termine vor, um ſich in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten auf die Denunciation zu erklären, unter der Verwarnung, daß, wenn er dies unterläßt, er des ihm angeſchuldigten Zollvergehens für geſtändig angenommen und demgemäß verurtheilt werden wird.

Digitized by Google

Gegen Erkenntniſſe des Elbzollgerichts ſteht ſowohl dem Denunciaten als dem Denuncianten der Recurs an eine höhere Inſtanz, nach Maaßgabe der Hannoverſchen Landesgeſetzgebung, offen.

Die Gebühren des Elbzollgerichts ſollen nach Anleitung der in dem Königl. Hannoverſchen Geſetze über die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben vom 21. April 1835 angenommenen Sätze regulirt werden.

Die Verfügungen der Recursbehörde erfolgen gebührenfrei.

Die Proceßkoſten hat der Denunciat zu tragen, wenn er zu der Denunciation, gleichviel ob durch Defraude oder durch Ordnungswidrigkeit, Anlaß gegeben hat.

War die Denunciation unbegründet, ſo hat die Zollbehörde, war jene frivol, ſo hat, unter ſubſidiariſcher Verpflichtung der Zollbehörde, der Denunciant die Koſten zu tragen.

§. 16. Submiſſionen.

Der Denunciat kann einem ferneren zollgerichtlichen Verfahren jederzeit dadurch entgehen, daß er dem Strafantrage ſich unterwirft und die beantragte Strafe nebſt den etwaigen Zollrückſtänden, Schäden und bereits aufgelaufenen Koſten erlegt.

Dabei iſt der Strafantrag von der zur Entgegennahme der Submiſſion ermächtigten Behörde nach Maaßgabe des §. 18 unter billiger Berückſichtigung der Umſtände aufzuſtellen und, falls derſelbe ſchon vorher beim Elbzollgerichte angebracht war, nach Maaßgabe des §. 18 unter billiger Berückſichtigung der Umſtände zu berichtigen.

Die Submiſſion kann geſchehen bei dem Elbzollgerichte, bei dem Elbzoll-Comtoir zu Hamburg oder bei den außerdem zu deren Entgegennahme von der Königlich Hannoverſchen Regierung ermächtigten Behörden.

Es muß darüber ein Protokoll unter Mitunterzeichnung des Submittenten aufgenommen werden.

§. 17. Rechtshülfe.

Die Gerichtsbehörden ſämmtlicher Elbuferſtaaten werden, innerhalb ihrer Gerichtsbezirke, auf Requiſition des im §. 15 bezeichneten Königl. Hannoverſchen Elbzollgerichtes, deſſen Verfügungen inſinuiren, deſſen Erkenntniſſe vollſtrecken und ſowohl Denuncianten, als Zeugen und Sachverſtändige vernehmen.

Dieſelben werden auf Antrag der Königlich Hannoverſchen Zollbehörde, unter den durch die Landesgeſetzgebungen beſtimmten Formen und Bedingungen, auf Waaren, welche für Zoll, Strafe, Schäden oder Koſten verhaftet ſind (vergl. §. 19), Beſchlag legen.

Digitized by Google

Die in allen diesen Beziehungen mit der freien Stadt Hamburg laut §. 8 getroffenen besonderen Verabredungen werden durch Obiges nicht abgeändert.

§. 18. Zoll-Strafbestimmungen.

Wer durch eine Handlung oder Unterlassung die Zollgesetze übertritt, macht sich eines Zollvergehens schuldig. Dasselbe besteht entweder in einer Defraude oder in einem Ordnungsfehler. Jene zieht die Strafe der Zolldefraude, dieser eine Ordnungsstrafe nach sich. Für die Anwendung dieser Strafen gelten folgende Grundsätze:

1) Jede Handlung oder Unterlassung, welche eine Verkürzung der Zollcasse zur Folge gehabt hat oder zur Folge gehabt haben würde, wenn das Zollvergehen unentdeckt geblieben wäre, ist als Zolldefraude zu betrachten und zu bestrafen.

Nach diesem Grundsatze ist namentlich derjenige, welcher es unterläßt, zollpflichtige Gegenstände zu declariren, oder wer unrichtige Declarationen und unrichtige Angaben macht, welche geeignet sind, der Zollcasse die Zollgefälle ganz oder zum Theil zu entziehen, mit der Strafe der Zolldefraude zu belegen.

2) Die Strafe der Zolldefraude soll in einer Geldbuße bestehen, welche dem zehnfachen Betrage derjenigen Zollabgabe gleichkommt, um welche die Zollcasse verkürzt ist oder im Falle der Nichtentdeckung würde verkürzt worden sein.

Sind diejenigen Gegenstände, mit welchen eine Defraude begangen ist, nach Menge und Beschaffenheit nicht genügend zu ermitteln und kann daher der Betrag des defraudirten Zolles mit Bestimmtheit nicht berechnet werden, so hat das Gericht den muthmaaßlichen Betrag des Zolles, nach Einholung des Gutachtens von Sachverständigen, zu bestimmen.

3) Ergeben die Umstände, daß eine Zollverkürzung nicht beabsichtigt ist, oder daß durch die Handlung oder Unterlassung des Contravenienten eine Verkürzung der Zollcasse nicht hat Statt finden können, so soll nur eine Ordnungsstrafe erkannt werden.

4) Wenn Gegenstände, welche bei der Zollstelle zu Brunshausen entweder gar nicht oder unrichtig declarirt sind, binnen 14 Tagen nach deren Ankunft am Bestimmungsorte einer Königlich Hannoverschen Zollcontrole zur Verzollung gehörig angemeldet werden, so soll nur der einfache Zoll erhoben, eine Strafe indeß nicht erkannt werden.

Bei den unter Nr. 8 lit. b und c im gegenwärtigen §. erwähnten, unter erschwerenden Umständen verübten Vergehen kommt die vorstehende Bestimmung nicht zur Anwendung.

Digitized by Google

Auch setzt eine gänzliche Befreiung von der Strafe voraus, daß das Zollvergehen dem Königlich Hannoverschen Elbzollgerichte nicht schon früher zur Anzeige gebracht war.

5) Wegen einer unrichtigen Declaration, durch welche der Zollbetrag für einen und denselben Waarenposten um weniger als 5 Procent verkürzt ist, soll, wenn keine absichtliche Defraude vorliegt, nicht die Strafe der Defraude, sondern nur eine Ordnungsstrafe erkannt werden, welche die Hälfte des durch die Unrichtigkeit gefährdeten Zollbetrages nicht übersteigt.

6) Wenn die Zollgefälle zwar nicht verkürzt sind und nicht haben verkürzt werden können, aber andere Vorschriften, welche die Sicherung der Zollgerechtsame oder die Aufrechthaltung der Ordnung des Zollwesens bezwecken, durch Handlungen oder Unterlassungen übertreten werden, so ist eine Ordnungsstrafe verwirkt.

Die Ordnungsstrafen sollen betragen:

bei minder erheblichen Ordnungswidrigkeiten 1— 50 Thlr.,
bei größeren . . . . . 50—200 "

7) Das Zollgericht hat, insofern nicht besondere Vorschriften in den folgenden Bestimmungen getroffen worden sind, zu ermessen, ob eine begangene Ordnungswidrigkeit zu den minder erheblichen oder zu den größeren Zollvergehen zu rechnen ist.

8) Zu den mit einer Strafe von 50—200 Thlrn. zu ahndenden Zollvergehen sollen namentlich gezählt werden:

a) jede thätliche Widersetzlichkeit oder thätliche Beleidigung der im Dienste begriffenen Königlich Hannoverschen Zollbeamten oder der in deren Auftrage bei Dienstverrichtungen behülflichen Personen.

b) Die Anfertigung oder Benutzung falscher oder verfälschter Documente und Papiere.

c) Jede eidliche oder an Eidesstatt abgegebene unwahre Versicherung und die Benutzung von Documenten ꝛc., welche auf den Grund solcher unrichtigen eidlichen oder an Eidesstatt gegebenen Versicherungen ausgestellt worden sind.

9) Ordnungsstrafen von 1—50 Thlr. sind insbesondere in folgenden Fällen zu erkennen.

a) Wenn Schiffe die Zollstelle zu Brunshausen vorbeifahren, ohne sich ordnungsmäßig zu melden und zu legitimiren; oder wenn Schiffe, welche zum Setzen verpflichtet sind, dieses unterlassen, welchenfalls unter besonders erschwerenden Umständen die Strafe bis zu 100 Thaler gesteigert werden kann.

Digitized by Google

b) Wenn den in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Königl. Hannoverschen Zollbeamten oder den in ihrem Auftrage bei Dienstverrichtungen behülflichen Personen Beleidigungen ohne hinzutretende Thätlichkeit zugefügt werden.

c) Wenn nach geschehener Anmeldung und erfolgter Abfertigung zu Brunshausen vor Erreichung des Bestimmungsortes Waaren aus dem Schiffe entladen werden, ohne daß die geschehene Entladung binnen 24 Stunden nach der Ankunft des Schiffes oder der Waaren an dem Bestimmungsorte, und bei geschehener Ueberladung in das, das Hauptschiff zu dessen Bestimmungsorte begleitende oder ihm vorausgehende oder dahin folgende Leichterschiff, vor der Entlöschung des einen und des anderen, einer Königlich Hannoverschen Zollcontrole angemeldet wird.

d) Wenn am Bestimmungsorte der Anfang mit dem Löschen der Waaren gemacht wird, ohne daß der Löschschein, in sofern derselbe nach diesem Regulativ erforderlich war, erbeten und ertheilt worden ist.

e) Wenn Schiffe auf ihrer Rückkehr die Zollstelle zu Brunshausen vorbeisegeln, ohne den Retourschein, insofern derselbe nach diesem Regulativ erforderlich war, abzugeben.

In den unter a und e bezeichneten Fällen wird die Strafe durch die Nachweisung aufgehoben, daß Sturm, Eisgang oder ähnliche Hindernisse die Erfüllung der ordnungsmäßigen Verpflichtung unmöglich gemacht haben.

10) Das Zollgericht hat die Größe der zu erkennenden Ordnungsstrafen — innerhalb der in diesem §. vorgeschriebenen Grenzen — nach der Wichtigkeit des Falles, nach der Größe des Schiffes und der in Frage kommenden Waarenquantitäten, nach dem Grade und der Dauer der Widersetzlichkeit, vorzugsweise aber danach zu bemessen, ob die Ordnungswidrigkeit wegen eines entschuldbaren Irrthums, aus Fahrlässigkeit oder aus Vorsatz begangen wurde.

11) Die Strafen der Defraude und die verwirkten Ordnungsstrafen sind, insofern die factischen Voraussetzungen, auf welchen die Strafbestimmungen beruhen, gleichzeitig eintreten, neben einander zu erkennen.

Wegen unterlassener oder unrichtiger Declaration soll indessen neben der Strafe der Zolldefraude eine weitere Ordnungsstrafe nicht erkannt werden können.

12) Wenn Jemand eines Zollvergehens der nämlichen Art nach erfolgter Bestrafung sich wiederholt schuldig macht, so soll die nach dem Obigen aufzulegende Strafe im ersten Wiederholungsfalle um die Hälfte, im zweiten um das Ganze, im dritten um das Doppelte ꝛc. erhöhet werden.

Digitized by Google

13) Neben der Strafe der Defraude ist jedesmal der verkürzte einfache Zoll zu erlegen.

14) Wenn das Zollvergehen durch eine Handlung begangen oder von einer Handlung begleitet ist, welche nach den Bestimmungen anderer Strafgesetze mit einer criminellen oder mit einer sonstigen Strafe geahndet werden soll, oder wenn durch jene Handlung ein civilrechtlicher Anspruch begründet ist, so schließt das Verfahren vor dem Zollgerichte oder die erkannte Zollstrafe ein weiteres Verfahren vor dem übrigens competenten Gerichte nicht aus.

15) Haben Mehrere als Miturheber, Gehülfen oder Begünstiger an einem Zollvergehen Theil genommen, so ist gegen jeden Theilnehmer eine der Theilnahme an dem Vergehen entsprechende Strafe zu erkennen. Ein Gleiches soll auch gegen Diejenigen eintreten, welche an den Vortheilen eines begangenen Zollvergehens wissentlich Theil genommen haben.

Die Strafe der Defraude (Nr. 2) soll indeß in jedem einzelnen Falle nur einmal erkannt werden.

16) Wenn binnen 1 Jahre, von dem Zeitpunkte an gerechnet, an welchem das Zollvergehen begangen wurde, eine Denunciation bei dem Zollgerichte nicht eingereicht ist, so soll eine Bestrafung später nicht eintreten.

§. 19. Haftungsverbindlichkeit.

Für Zoll, Strafen, Schäden und Kosten haften, außer dem Verurtheilten, auch das Schiff und diejenigen Waaren, in Ansehung deren ein Zollvergehen begangen ist, letztere jedoch nur, so lange sich dieselben in Verwahrsam oder Eigenthum des Schiffers oder ersten Empfängers befinden. Für die Strafe des Rückfalls (vergl. §. 18, Nr. 12), insofern dieser nicht dem Eigenthümer oder Empfänger der Waare zur Last fällt, haftet letztere nicht.

Schiff und Waaren werden durch Bestellung genügender Sicherheit von dieser Haftverbindlichkeit frei.

Der Schiffer und die Eigenthümer der Waaren haften für die Handlungen derjenigen Personen, deren sie sich in Beziehung auf ihre Verpflichtungen gegen den Zoll bedient haben.

Soweit Mehre wegen eines Zollvergehens verurtheilt sind, steht es der Zollverwaltung frei, ihre Ansprüche gegen Einzelne derselben nach ihrer Wahl zu verfolgen.

Denjenigen, welche in Folge einer Haftungsverbindlichkeit Strafen und Kosten für Andere zu erlegen haben, bleibt der Regreß gegen den oder die eigentlichen Schuldigen vorbehalten.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigungen.

In der im vorigen Hefte mitgetheilten Abhandlung: „Die deutschen Ströme, insbesondere der Elbstrom", welcher die vorstehenden Urkunden sich anreihen, ist Folgendes zu berichtigen.

p. 269 ist der vorletzte Passus sehr verstümmelt abgedruckt worden. Derselbe muß vollständig so lauten:

„Auf der Unter-Elbe sind seewärts nach Hamburg und Altona circa 950 Mill. Pfund Hamb. Gew. (von Harburg ist das Quantum unbekannt) importirt und auf der Ober-Elbe niederwärts circa 453 1/6 Mill. Pfund exportirt worden, so daß die Totalsumme 1403 1/6 Mill. Pfund betrug".

p. 282 auf der vorletzten Zeile des Textes lies Beachtung statt Berathung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt.

Politische Arithmetik.

Anleitung

zur Kenntniß und Uebung

aller

im Staatswesen vorkommenden Berechnungen.

Ein Handbuch

für

Staatsbeamte und Geschäftsmänner.

Von

L. C. Bleibtreu,

Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe.

In zwei Abtheilungen.

Preis jeder Abtheilung 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. Conv.-M. oder 1 fl. 48 kr. Rheinisch.

Vertrautheit mit allen Berechnungen, welche in der Staatsverwaltung vorkommen, wird bekanntlich in neuester Zeit von jedem Staatsbeamten in viel höherem Grade erwartet, als noch vor wenigen Jahren; fast noch nothwendiger ist die Kenntniß solcher Berechnungen im Privatverkehr geworden; der Bankier, der Capitalist, der Kaufmann, der Advocat, der Vormund ꝛc. ꝛc. — sie alle können nur dann befriedigende Erfolge ihrer Thätigkeit erwarten, wenn ihnen die genaueste Beurtheilung der arithmetischen Basis von Staatsanleihen, Staatslotterien, Credit-, Versicherungs- und Renten-Anstalten, Tontinen und Annuitäten ꝛc. ꝛc. und große Fertigkeit in deren Berechnung zu Gebote steht.

Wie Mancher aber hat in seiner jetzigen Stellung bitter zu beklagen, daß ihm in Folge der Richtung früherer Schulbildung, oder auch wegen geringer Uebung die Geläufigkeit fehlt, solche Rechnungen schnell und sicher zu erledigen, oder Rechnungsvorlagen Anderer genau und geschwind zu prüfen!

Uebrigens kommen auch dem Geübtesten nicht selten Fälle vor, wo er sich durch einen Blick in ein zuverlässiges Buch rasch orientiren möchte über bestimmte Aufgaben, über die Gesichtspunkte, von welchen aus sie betrachtet werden müssen, über die beste Methode, sie zu lösen.

Wer sich den Cameralwissenschaften widmet, wird ohnehin ein klares und faßliches Werk willkommen heißen, welches ihm seine Studien so wesentlich fördert und erleichtert.

Diesen verschiedenen Bedürfnissen entspricht vorliegendes Buch auf die zweckmäßigste Weise; es stellt sich nicht die Aufgabe, gelehrte Untersuchungen weiter zu führen, wissenschaftliche Theorien neu zu begründen, — sein Zweck ist praktische Belehrung; nur dann werden manche Fragen auch vom theoretischen Standpunkte aus beleuchtet, wenn dies für klare Anschauung und Anwendung in der Praxis wichtig oder nöthig schien.

Heidelberg, im August 1845.

Akademische Verlagshandlung von **C. F. Winter.**

Digitized by Google

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Die

Polizei-Wissenschaft

nach den

Grundsätzen des Rechtsstaates.

Von

Robert von Mohl.

Zweite umgearbeitete Auflage.

1. und **2. Band.**

80 Bogen gr. 8. Preis 9 fl. 24 kr. oder 5 Rthlr. 12 gGr.

Diese neue Auflage liefert eine Erörterung der sämmtlichen einschlagenden, zum Theil so höchst wichtigen Zeitfragen, sowohl nach den bisherigen Erfahrungen, als vom Standpunkte der Theorie aus, und mit reicher Benutzung der Literatur, namentlich auch der ausländischen. So z. B. des Pauperismus, der freien Concurrenz, der Eisenbahnen, der Ackerbau-Politik ꝛc. Das System ist im Wesentlichen das nämliche geblieben, allein das Buch ist in allen seinen Theilen durchaus umgearbeitet, berichtigt und bereichert.

Wenn dieses Werk bisher in Deutschland und im Auslande als das erste in der von ihm behandelten Wissenschaft anerkannt worden ist, so muß dies in seiner jetzigen Gestalt noch weit mehr der Fall sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06455 0877

A 561659

Digitized by Google

Digitized by Google